

Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre

Von
Gustav Schmoller



Duncker & Humblot *reprints*

DOI <https://doi.org/10.3790/978-3-428-56975-5>

Über
einige Grundfragen der Sozialpolitik
und der
Volkswirtschaftslehre.

Über
einige Grundfragen der Sozialpolitik
und der
Volkswirtschaftslehre.

1. Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft. 1874—75.
2. Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft. 1881.
3. Die Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre und ihre Methode. 1893.
4. Wechselnde Theorien und feststehende Wahrheiten im Gebiete der Staats- und Sozialwissenschaften und die heutige deutsche Volkswirtschaftslehre. 1897.

Von

Gustav Schmoller.

Zweite, vermehrte Auflage.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1904.

Das Recht der Übersetzung bleibt vorbehalten.

Vorrede

zur ersten Ausgabe.

Meine Streitschrift gegen Heinrich von Treitschke erschien zuerst in Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik Band XXIII und XXIV (1874—75) und dann in einer besondern Auflage. Da diese sofort verkauft war, ließ der Verleger noch 1875 eine neue sehr viel größere herstellen und von dieser kam einige Jahre nachher der Rest von einigen hundert Exemplaren an mich. Ich gab diese der Firma Duncker und Humblot in Kommission und sie reichten bis zu diesem Sommer aus. Da stets bisher eine ziemliche Anzahl Exemplare im Jahre verkauft wurden, schlug mir die Verlagsbuchhandlung vor, eine neue Auflage zu drucken.

Ich war erst zweifelhaft, da eine Umarbeitung, welche die ganze der Tagespolitik entsprungene Abhandlung nach allen Seiten hin mit meinen jetzigen wissenschaftlichen Anschauungen in Einklang gebracht hätte, aus sachlichen und persönlichen Gründen untunlich erschien. Andererseits enthält die Streitschrift doch auch heute noch die Grundzüge meiner sozialpolitischen Anschauungen und wenn nach 23 Jahren die Nachfrage gleichmäßig andauert, so habe ich zumal in einer Zeit sozialpolitischer Reaktion keine Ursache, mich einem Wiederabdruck zu widersetzen. So vieles, was ich damals Treitschke entgegenete, kann man heute all denen einwerfen, welche die soziale Reform bekämpfen oder zum Stillstand bringen wollen.

Doch schien es mir und meinem verehrten Verleger richtiger, die Abhandlung nicht allein hinausgehen zu lassen. Ich wollte von neueren Arbeiten etwas beifügen, was den Wert erhöhte und meinen sonstigen ausgereiften Überzeugungen entspräche. Dazu schien uns nichts passender, als die Abhandlung, welche ich über die Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre und ihre Methode 1893 für Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften geschrieben und deren anderweite Veröffentlichung ich mir damals schon vorbehalten hatte. Zumal für Zuhörer und Seminarteilnehmer wünschte ich schon lange eine besondere Ausgabe dieser Ausführungen, welche in gewissem Sinne das Fazit meiner allgemeinen theoretisch-wissenschaftlichen Bestrebungen ziehen.

Eine französische Übersetzung dieser Abhandlung ist 1894 im 8. Bande der Revue d'économie politique, eine italienische im selben Jahre in La riforma sociale, rassegna di scienze sociale et politiche Anno I, fasc. 1. 2. 3., eine russische 1897 in Moskau von E. Kotlarewskaja als besonderes Büchlein erschienen; eine englische wurde von meinen Freunden und Schülern in den Vereinigten Staaten versucht, ist aber noch nicht gedruckt worden.

Bei diesem zweiten deutschen Abdruck irgend welche kleine Verbesserungen zu machen oder auf eine Polemik mit Gegnern einzutreten, dazu fehlte mir jetzt, da ich zugleich das Rektorat der Berliner Universität zu verwalten habe, die Zeit. Doch hätte ich sachlich kaum viel zu ändern oder auch nur einzelne Stellen etwas anders zu formulieren gewußt. Dagegen schien es mir und meinem Verleger zur Ergänzung dieser Abhandlung passend, die akademische Rede beizufügen, mit welcher ich am 15. Oktober 1897 das Rektorat übernahm. Sie ist einerseits eine Zusammenfassung der in der Abhandlung von 1893 ausgeführten Gedanken; andererseits präzisiert sie meinen methodologischen und wissenschaftlichen Standpunkt schärfer, als die beiden vorausgehenden Arbeiten. Und so möge sie hier nochmals einen Platz finden, obwohl sie kurz vorher in der akademi-

ſchen Ausgabe, in der Beilage der Allgemeinen Zeitung und in meinem Jahrbuch ſich bereits an ein größeres Publikum gewandt hat.

Wenn ſomit die erſte und dritte der hier veröffentlichten Arbeiten zum vierten Male, die zweite zum zweiten Male abgedruckt iſt, ſo ſchien es doch nicht paſſend, ſie bloß als neue Auflage der Streitschrift gegen Treitschke mit zwei wieder abgedruckten Anhängen erſcheinen zu laſſen, ich mußte verſuchen, ſie unter einem neuen Geſamtnamen zuſammenzuſaſſen; ich habe ihn dem Titel der Streitschrift gegen Treitschke nachgebildet, und die drei ſpeziellen Titel mit ihrem Entſtehungsjahre daruntergeſetzt. Mögen die drei Arbeiten in dieſer Verbindung weiter verſuchen, ſich Freunde zu erwerben und die wiſſenſchaftlichen Anſchauungen über Sozialpolitik und Volkswirtschaftslehre zu klären.

Berlin, 20. Dezember 1897.

Vorbemerkung zur zweiten Auflage.

Die neue notwendig gewordene Auflage iſt ein unveränderter Abdruck der erſten. Nur habe ich die Abhandlung über „Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft“ nach der Streitschrift gegen Treitschke eingefügt, weil ſie gewiſſe Gedanken aus dieſer näher und beſſer ausführt, alſo in dieſen Zuſammenhang beſſer paßt, als in das Buch „Zur Gewerbe- und Sozialpolitik der Gegenwart“. Ich habe ſie vorher ſchon auch der franzöſiſchen Ausgabe der Grundfragen (Politique sociale et économie politique. [Questions fondamentales]. Paris 1902, V. Giard et E. Brière) eingefügt.

15. Oktober 1903.

Gustav Schmoller.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft.	
Ein offenes Sendschreiben an Herrn Professor Dr. Heinrich von Treitschke. 1874—1875.	1—211
Vorrede	3— 6
Einleitung	7— 13
I. Was Sie uns sagen lassen und was wir wirklich behaupten	14— 26
II. Dogmatische und kritische Methode	27— 42
III. Wirtschaft, Sitte und Recht	43— 69
IV. Das Eigentum und das Prinzip der verteilenden Gerechtigkeit	70— 96
V. Das wirtschaftliche Unrecht, die Revolution und die Reform	97—124
VI. Die gesellschaftliche Gliederung und der soziale Fortschritt	125—163
VII. Ihr Urteil über die sozialpolitischen Bewegungen und Erscheinungen der Gegenwart	164—211
<hr style="width: 20%; margin: 10px auto;"/>	
Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft. 1881	
Einleitung	213—218
I. Was ist das Gerechte	219—224
II. Das Urteil über das Gerechte. Seine Verdichtung zu gesellschaftlichen Maßstäben	225—233
III. Die gerechte Einkommensverteilung und die sozialen Institutionen	234—244
IV. Die Gerechtigkeitsidee in ihrer physischen Wirkung und praktischen Durchführbarkeit	245—261
<hr style="width: 20%; margin: 10px auto;"/>	
Die Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre und ihre Methode. 1893	
I. Die Volkswirtschaft	265—271
II. Die Volkswirtschaftslehre	272—277

	Seite
III. Wesen der Methode überhaupt	278—280
IV. Die Regelsammlungen und die Religionsysteme als Anfänge aller sozialen Wissenschaft.	281—284
V. Die Moralsysteme	285—290
VI. Die Systeme oder allgemeinen Theorien über Staat, Recht und Volkswirtschaft.	291—297
VII. Die Beobachtung und Beschreibung im allgemeinen	298—305
VIII. Die statistische Methode und die Enqueten	306—310
IX. Die Geschichte und die historische Methode	311—319
X. Die Namen und Begriffe, die Klassifikation	320—326
XI. Die Ursachen	327—340
XII. Die induktive und die deduktive Methode	341—348
XIII. Die Regelmäßigkeiten und die Gesetze	349—358
Schluß und Literatur	359—364

Wechselnde Theorien und feststehende Wahrheiten im Gebiete der Staats- und Sozialwissenschaften und die heutige deutsche Volkswirtschaftslehre. 1897

I. Der richtige methodologische Standpunkt.	365—393
II. Die individualistische und die sozialistische Volkswirtschaftslehre	367—373
III. Der Sieg wirklich strengerer Methoden und die heutige Volkswirtschaftslehre.	374—382
IV. Praktische Ergebnisse.	382—388
	388—393

Über einige Grundfragen
des
Rechts und der Volkswirtschaft.

Ein offenes Sendschreiben
an
Herrn Professor **Dr. Heinrich von Treitschke.**
1874—75.

Vorrede.

Als ich mit der Aufzeichnung dieses Sendschreibens an Herrn von Treitschke begann, glaubte ich in einem, höchstens zwei Bogen das Wesentlichste sagen zu können. Unter der Hand aber wuchs mir dasfelbe; ich sah hauptsächlich, daß ich auf die grundlegenden Fragen etwas näher eingehen müsse, wenn die Polemik nicht eine oberflächliche bleiben sollte. Die Form eines offenen Sendschreibens und der direkten Anrede war nun freilich nicht mehr recht passend; aber eine nochmalige Umarbeitung hätte die Publikation auf Monate verzögert. Und es erschien doch wünschenswert, sie so rasch als möglich auf Treitschkes Angriffe folgen zu lassen. Überdies hätte ich bei nochmaliger Bearbeitung vielleicht noch weniger als jetzt die Mühe gefunden, die Gedanken, auf die es mir ankommt, in solcher Form und mit den historischen Ausführungen zu entwickeln, daß ich selbst zufrieden gewesen wäre; denn es wären dann notwendig die Ansprüche sehr viel höhere gewesen.

Der Schwerpunkt der Schrift liegt jetzt nicht mehr in der Polemik, sondern in der prinzipiellen Ausführung von einigen allgemeinen Gedanken über die Grundlagen der Volkswirtschaft und ihr Verhältnis zu den Prinzipien des Rechts und der Gerechtigkeit. Diese Gedanken sind bei mir in der Hauptsache schon vor 10—12 Jahren entstanden, als ich vor dem Eintritt in das akademische Berufsleben neben meinen volkswirtschaftlichen hauptsächlich philosophischen Studien lebte. Nachdem ich 1864 in ein praktisches Lehramt eingetreten, fühlte ich vor allem das

Bedürfnis, durch praktische und verwaltungsrechtliche, statistische und rechtsgeschichtliche Studien meinen allgemeinen Theorien einen sichereren Boden zu geben. So kam es, daß ich diese allgemeineren Gedanken wohl öfter für mich und für Vorlesungen zu Papier, aber nicht zu einem Abschluß brachte, der mir die Veröffentlichung als passend erscheinen ließ. Immer aber sehnte ich mich aus den exakten Detailstudien zurück zu jenen allgemeineren Fragen; von Semester zu Semester hoffte ich endlich einmal die Zeit zu finden, die Lücken meiner Studien auf philosophischem Gebiet auszufüllen und damit, sowie mit dem seither erworbenen historischen Wissen zur definitiven Aus- und Durcharbeitung jener allgemeinen Probleme zu kommen; ich hatte gerade Treitschke versprochen, ihm unter dem Titel: „Die Grundfragen und Grundlagen der Nationalökonomie“ einmal eine Reihe von Artikeln für die Preussischen Jahrbücher mit dem Ergebnis dieser Studien zu liefern.

Nun nötigt mich der Streit mit ihm, diese Gedanken als Streitschrift gegen ihn vor die Öffentlichkeit zu bringen — und zwar in einer Form, an der mancherlei auszusetzen ist. Mit anderweiten Berufsgeschäften überhäuft, hauptsächlich mit der Führung der augenblicklich ziemlich beschwerlichen und mancherlei Schwierigkeiten bietenden Rektoratsgeschäfte der hiesigen Universität betraut, konnte ich an diesem Sendschreiben niemals im Zusammenhang arbeiten. Es konnte da von neuen eingehenden Studien so wenig die Rede sein, wie von einer vollendeten formellen und systematischen Darlegung der Gedanken. Ich mußte das, was ich für das Wichtigste hielt, in die Polemik einflechten, viele Ausführungen weglassen, die an sich zwar von Bedeutung, aber für diese Streitschrift irrelevant erschienen. Ich mußte, wo ich gern ein fertiges Bild gezeigt, der Welt eine Skizze vorlegen.

Aus dieser Entstehungsgeschichte entschuldige und erkläre der Leser auch die deutsche Gelehrtenunfite der zahlreichen Anmerkungen; erkläre er sich, warum ich weder auf den Nachweis des Zusammenhanges meiner Gedanken mit meinen Vorgängern

noch auf eine Auseinandersetzung mit ganzen oder halben Gegnern — abgesehen von Treitschke selbst — eingehen konnte. Der sachkundige Leser findet es ja von selbst, wo ich mich an unsere ältern deutschen Philosophen, wo ich mich an Locke, an Lazarus, wo ich mich an Roscher, Stein, Arnold, Trendelenburg, Thering anlehne, wo und inwieweit ich mich mit Rodbertus, Schäffle, H. Rösler, Dühring oder Lange berühre, wo ich von diesen abweiche.

Das Problem der Gegenwart in sozialer Beziehung liegt in dem Ringen gewisser rechtlicher und sittlicher Ideale, treten sie nun in reiner oder verzerrter Form auf, seien sie verfrüht oder nicht, mit den Sätzen einer überlieferten Volkswirtschaftslehre und den praktischen Forderungen eines dem Tage dienenden, den besitzenden Klassen bequemen Geschäftsganges, der vor allem ungestört bleiben will. Gewiß in bester Absicht, aber nach meiner Überzeugung unter dem Drucke ganz einseitiger Vorstellungen und Befürchtungen hat ein großer Teil der deutschen Gelehrtenwelt sich in diesem Kampfe ausschließlich auf die konservative, auf die Seite der Besitzenden gestellt. Je monarchischer ich nun fühle, je mehr ich all mein Sinnen und Denken eins weiß mit dem Staate der Hohenzollern, mit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches und seinem Kampfe gegen die antistaatlichen Tendenzen des Ultramontanismus und der Sozialdemokratie, umsomehr fühle ich mich verpflichtet, mit unbedingtem Freimut Zeugnis für das abzulegen, was ich als das Berechtigte in der heutigen Bewegung des vierten Standes ansehe, für das, was nach meiner Ansicht uns auch allein die normale Weiterentwicklung unserer freiheitlichen Institutionen garantieren kann, für die soziale Reform. Nur die Erhaltung eines breiten Mittelstandes, nur die Erhebung unserer untern Klassen auf eine etwas höhere Stufe der Bildung, des Einkommens und des Besitzes kann uns davor bewahren, in letzter Instanz einer politischen Entwicklung entgegen zu gehen, die in einer abwechselnden Herrschaft der Geldinteressen und des vierten Standes bestehen wird. Nur die soziale Reform kann den

preußischen Staat in den Traditionen erhalten, die ihn groß gemacht, nur sie erhält die Aristokratie der Bildung und des Geistes an der Spitze des Staates, nur sie bietet uns Gewähr dafür, daß der Macht und dem Glanz des neuerstandenen Deutschen Reiches auch die innere Gesundheit in der Zukunft entsprechen wird.

Daß ich mit den hier vorgetragenen Gedanken auf irgend welchen großen Erfolg in der Öffentlichkeit sofort zu rechnen hätte, bilde ich mir nicht ein. Die Welt ist für den Moment mit andern Dingen beschäftigt; die öffentliche Meinung, das heißt der größere Teil der Presse macht es, weil sie den sozialpolitischen Fragen noch ratlos und zersfahren gegenübersteht, mit denselben wie der Vogel Strauß, wenn ihm etwas Unbehagliches in Sicht kommt, und sie kann dies um so leichter tun, wenn zeitweise die Krisis ihren akuten Charakter zu verlieren scheint wie gegenwärtig. Aber um so sicherer hoffe ich, daß in dem engern Kreise derjenigen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, meine Widerlegung Treitschkes nicht unbeachtet bleiben, daß sie manchen Zweifelnden bekehren, daß sie die jährlich steigende Zahl derer, die zur Fahne der sozialen Reform schwören, an ihrem Teil etwas vermehren wird.

Was Herrn von Treitschke selbst betrifft, so vermesse ich mich nicht, ihn zu überzeugen, daß seine leitenden Ideen unhaltbar oder auch nur daß sie übertrieben und einseitig seien; ich bin zufrieden, wenn er mir zugibt, daß ich ihn ebenso loyal und anständig angegriffen habe, wie er uns behandelt hat. Es war das wenigstens meine Absicht, und ich hoffe sie auch erreicht zu haben. Wie er glaubte, uns angreifen zu müssen, so glaubte ich, auf diesen Angriff nicht schweigen zu dürfen. Ein ehrlicher anständiger Kampf der Überzeugungen und Prinzipien kann der Sache nicht schaden, er kann sie nur fördern.

Strasburg, 15. Februar 1875.

Gustav Schmoller.

Einleitung.

In dem Juli- und Septemberheft der Preussischen Jahrbücher von 1874 haben Sie unter dem Titel: „Der Sozialismus und seine Gönner“ Ihre Ansichten über die soziale Frage und speziell über die Sozialdemokratie sowie über die wissenschaftlichen und praktischen Streitigkeiten, welche die deutsche Nationalökonomie gegenwärtig bewegen, niedergelegt. Ihre Absicht war dabei, von dem hohen Standpunkt des politischen Historikers aus zu Gericht zu sitzen über alle diese Parteien und Richtungen; jede einzelne sollte in die ihr gebührende Schranke zurückgewiesen, die Manchester'schule sollte mit dem Verein für Socialpolitik versöhnt, beide sollten zum gemeinsamen Kampfe gegen die Sozialdemokratie ermahnt werden.

So vieles Wahre und Beherzigenswerte nun auch Ihre beiden Essays enthalten, so wenig scheinen sie mir ihren Zweck zu erreichen; ja sie enthalten eine Reihe von Angriffen, wie von theoretischen Ausführungen, die ich, wie alle meine näheren Freunde und Gesinnungsgenossen, für nicht gerechtfertigt und in der scharfen Fassung, wie sie formuliert sind, für so unzeitgemäß halte, daß ich, so schwer es mir fällt, gegen Sie aufzutreten, eine Entgegnung nicht unterlassen kann.

Seit ich in das öffentliche und wissenschaftliche Leben eintrat, war ich gewohnt, auf Sie zu blicken, wie auf einen Führer, auf den stets Verlaß ist; in allen Hauptfragen der Politik fühlte ich mich einig mit Ihnen, in manchen hatte ich das

Bewußtsein, gerade von Ihnen Wichtiges gelernt zu haben; ich bin seit über 10 Jahren Ihr steter Mitarbeiter an den Jahrbüchern gewesen; gerade in sozialpolitischen Fragen schienen wir noch vor kurzer Zeit einig; Sie sagten mir sofort und freudig die Mitunterzeichnung des Aufrufes zur ersten Versammlung des Vereines für Socialpolitik in Eisenach (Herbst 1872) zu; galt es doch einen gemeinsamen Feldzug für eine idealere Auffassung volkswirtschaftlicher Probleme. Und nun soll und muß die literarische Fehde beginnen, doppelt schwierig für mich, dessen Name nicht die Wirkung hat, wie der Ihrige, Tausende von gläubigen Lesern schon durch seine Autorität zu überzeugen, für mich, der nicht fähig ist, wie Sie, Hörer und Leser durch den dithyrambischen Schwung glänzender Rhetorik hinzureißen.

Aber ich kann — so sehr ich sonst literarische Fehden hasse — die Antwort nicht vermeiden um der Bedeutung der Sache willen.

Sie meinten, ich werde nach der Lektüre der zweiten Hälfte Ihrer Ausführungen mich überzeugen, daß wir praktisch nahezu auf demselben Standpunkte stehen und daß deswegen eine Erwiderung überflüssig sei. Nun ist allerdings Ihr zweiter Essay wesentlich anders gehalten, er zeigt deutlich, daß er in ganz anderer Stimmung geschrieben ist, daß Sie uns viel näher stehen, als es nach dem ersten den Anschein hat. Aber der Antwort überhebt er mich nicht. Gewiß halte ich viele Ihrer praktischen Konsequenzen für richtig, wenn ich auch auf andere Punkte als Sie den Nachdruck legen möchte und teilweise von anderen Prämissen aus zu denselben Konsequenzen komme. Vieles, was Sie über die heutige deutsche Sozialdemokratie, über das Manchesterium, über die geschichtliche Entwicklung von Staat und Volkswirtschaft, von Recht und Eigentum, über die Notwendigkeit einer Aristokratie der Bildung und Gesittung sagen, ist mir aus der Seele gesprochen. Aber ein tiefklaffender Widerspruch in den Grundanschauungen, der bleibt. Ich habe erst aus diesen Ausführungen ersehen, daß wir in Hauptpunkten von wesentlich verschiedenen Grundanschauungen und Prinzipien

des Staats, der Volkswirtschaft, der geschichtlichen Entwicklung ausgehen; Sie haben mich von der Unrichtigkeit der meinigen nicht nur nicht überzeugt, sondern mich aufs wesentlichste darin bestärkt. Es handelt sich da um Gegensätze, die für die ganze weitere geistige und politische Entwicklung der Gegenwart von fundamentaler Bedeutung sind, — die also an sich der Erörterung wert sind, die in ihren Wurzeln aufgedeckt auch die praktischen Punkte, in denen wir differieren, erst ins rechte Licht stellen. Eine Auseinandersetzung in dieser Richtung muß stattfinden; das ist kein Streit zwischen Ihnen und mir, es ist der Streit von Prinzipien, die immer wieder aufeinanderplagen werden. Ich halte mich aber verpflichtet, gerade jetzt und gerade Ihnen gegenüber diesen wissenschaftlichen Streit aufzunehmen, weil Sie sich hauptsächlich gegen meinen Vortrag über: „Die soziale Frage und der preussische Staat“¹ wenden und weil in demselben (das war bei einem Vortrag von 50 Minuten, der hauptsächlich für Damen berechnet war, unvermeidlich) manche Resultate gegeben sind ohne Begründung, manche flüchtigen Andeutungen ohne Ausführung. Daß darüber eine gewisse literarische Clique herfallen würde, wie die Hunde über ein gehektes Wild, das mußte ich vorher; das würde mich nicht zu einer Antwort reizen. Auch wenn Leute von Bambergers leichtem Geblüt in die Welt posaunen, es sei das eine sozialistische Brandrede gewesen, so berührt mich das wenig. Bambergers Kenntniß des Geld- und Bankwesens ist ja groß, fast so groß, wie seine Gewandtheit und Geschicklichkeit als Redner und politischer Parteimann; aber was darüber hinausgeht — besonders in tieferen nationalökonomischen Fragen, das sind Seifenblasen, die heute mit grünem, morgen mit blauem, übermorgen mit rotem Rauch angefüllt sind. In der eigenen Partei lächelt man darüber, weil man sich nicht offen ärgern kann, daß er in derselben Stunde lange Artikel zur Verteidigung

¹ Abgedruckt Preuß. Jahrbücher, Bd. XXXIII. S. 323—342, jetzt auch Schmoller, Zur Social- und Gewerbepolitik der Gegenwart, 1890 S. 37 ff.

und Verherrlichung des Gründertums schreibt, während es sein Freund Lasker von der Tribüne herab der Verachtung und der Entrüstung preisgibt. Man weiß, wie radikal sozialistisch er noch 1868 schrieb, man weiß, daß er unter Umständen auch einmal wieder für Louis Blanc schreiben wird, wie 1848. Warum auch nicht: on revient toujours à ses premiers amours. Kurz mit Bamberger scherzt man über solche Dinge, — aber man erwidert ihm nicht ernsthaft. Anders liegt es, wenn ein Mann wie Sie, ein Freund, ein Gelehrter von so verwandter Denkweise und Bildung einen mißversteht. Da muß man antworten, die Begründung der Resultate, die Ausführungen zu den Andeutungen geben, die man in aphoristischer Form in die Welt gehen ließ.

Es wird mich dies freilich nötigen, auf manches einzugehen, was nicht ganz direkt zu der Kontroverse zwischen uns gehört, was Sie niemals leugnen werden; ich muß mir rechtsphilosophische und volkswirtschaftliche Exkurse erlauben, um meine Ansichten ordentlich zu begründen. Aber dadurch hoffe ich unsere Unterhaltung über das Niveau eines Professorengezänkles zu erheben, hoffe ich Ihnen zu beweisen, daß meine Theorien mit dieser Unterlage sich anders ausnehmen, als wenn ich sie in einem Singakademievortrage zum besten gebe.

Ich halte mich außerdem verpflichtet, gerade Ihnen zu antworten und entgegenzutreten, weil ich eine Betonung der Punkte, auf die Sie in Ihren Essays das meiste Gewicht legen, gerade aus Ihrem Munde in der Gegenwart für sehr verderblich halte. Wenn die, welche in ihren Interessen durch bestimmte Reformen verletzt werden, auf eine soziale Reformpartei, wie sie der Verein für Socialpolitik nach und nach schaffen will, hauen, so ist das begreiflich. Wenn aber ein Mann Ihrer Bildung kommt und der Welt verkündet, daß diese Leute jugendliche Schwärmer seien, so ist das von ganz anderer Wirkung.

Ihre Erklärung in den Jahrbüchern wird von der Masse ganz anders aufgefaßt, als Sie sie beabsichtigten. Sie liest nichts aus derselben heraus, als daß die Welt, wie sie bestehe, die

beste der Welten sei, daß alle die Toren seien, die etwas daran bessern wollen, daß die Roheit und Brutalität des Arbeiterstandes ausschließlich ihm selbst zur Last zu legen sei, daß es auf eine Reform unserer Sitten, unserer Geschäftsgewohnheiten, unseres Rechts viel weniger ankomme, als darauf, eventuell den Knüppel in die Hand zu nehmen und jeden auf den Kopf zu schlagen, der das, was da ist, nicht auch recht und vernünftig finde. Selbst durchaus konservativ-kirchliche Publizisten, wie Herr von Ungern-Sternberg¹ bezeichnen kopfschüttelnd das als die wesentlichste Wirkung Ihres Angriffs auf uns; während vereinzelte Führer der liberalen Sache gerade aus der starken Betonung der Legitimität jeder bestehenden Gewalt, jeder bestehenden Eigentumsordnung, Veranlassung nehmen, offen zu erklären, daß Sie damit die letzte Brücke, die Sie mit dem Liberalismus verbindet, abgebrochen hätten².

Diese Wirkung liegt, wie gesagt, nicht sowohl in Ihren Ausführungen an sich, als darin, daß Sie die eine Seite Ihres Gedankengangs besonders prägnant betont, die andere nur nebenbei und sehr abgeschwächt hervorgehoben haben. Sie liegt außerdem darin, daß Sie in Ihrer Polemik nicht streng getrennt haben zwischen den von Ihnen bekämpften verschiedenen Richtungen, zwischen der heutigen deutschen Sozialdemokratie und dem Sozialismus, dann zwischen diesem und dem seit 3 Jahren in Eisenach sich versammelnden Verein für Socialpolitik, endlich zwischen diesem und vereinzeltten Ausprüchen vereinzelter Mitglieder desselben; der oberflächliche Leser — und der ist immer in der Majorität — wirkt nun all das durcheinander; er hat nur

¹ In der Süddeutschen Reichspost Nr. 239, Dienstag 13. Okt. 1874.

² Ich hatte zuerst erwartet, Ihre Angriffe auf uns würden in der Partei großen Beifall finden und Leute vom Schläge Brauns und Bambergers haben Ihnen ja auch nachdrücklich zugejubelt. Wenn nun die Zeitungen aber ohne Widerspruch verkünden, „daß innerhalb der weitesten Kreise des Nationalliberalismus die bezüglichen Aufsätze der Preuß. Jahrbücher mit Entrüstung und Widerwillen gelesen werden,“ so scheint der oben von mir angeführte aus sicherer Quelle stammende Ausspruch doch nicht bloß vereinzelt in der Partei dazustehen.

den einen behaglichen Gesamteindruck, mit dem er sich beruhigt wieder auf das Faulbett der Alltäglichkeit hinlegt: auch der große Treitschke — der das doch verstehen muß — hat all das zusammen für Verbrechen oder Jugendsafeleien erklärt — also fertig!

Gegen diese Wirkung noch mehr als gegen Ihre Gedanken halte ich es für Pflicht energisch aufzutreten, indem ich Ihre eigenen Aussprüche dagegen ins Feld führe, indem ich streng scheidende zwischen Sozialdemokratie, Sozialismus, Verein für Socialpolitik und meiner Wenigkeit, indem ich nachweise, wie jeder dieser Faktoren sich ausnimmt, wenn man ihn im Zentrum seiner Ansichten auffucht und beurteilt und nicht nach einzelnen mißverständlichen Worten.

Und das ist der letzte Grund, der mich zu einer Antwort nötigt; ich halte die faktische Zeichnung, die Sie von den in Betracht kommenden Richtungen und Persönlichkeiten geben, zu einem guten Teil nicht für richtig. Sie geben — nach meiner Meinung — teilweise keine historischen Porträts, sondern Karikaturen; unabsichtlich natürlich; in einzelnen Fällen erscheint Ihre Zeichnung nur so, weil Sie von dem Betreffenden gar nicht ex professo reden, sondern nur irgend ein Wort, eine Theorie von ihm tabeln wollen; Sie können dem nun aber, der von sich überzeugt ist, daß Sie eine total falsche Skizze von ihm in die Welt hinausfanden, nicht verübeln, wenn er dagegen protestiert, zumal wenn es sich dabei um Urteile handelt, die nicht an der Person hängen bleiben, sondern eine ganze wissenschaftliche Schule treffen. Außerdem aber scheinen mir manche Ihrer Porträts wie Ihrer Urteile einseitig, weil sie auf ungenügender Information aufgebaut sind. Sie behandeln mich und meine Freunde so sehr vornehm und von oben herab, als junge idealistische Leute, die nie etwas von der Welt gesehen, die, ohne es selbst zu wissen, ins sozialistische Lager hinübertaumelten, als hitzige Schüler von Kries, die dessen gute Gedanken bis zur Unkenntlichkeit entstellten. Ich will darüber mit Ihnen nicht rechten; nicht mir ja kommt es

zu, darüber zu urteilen, ob die spätere objektive Geschichte der heutigen wissenschaftlichen und praktischen Bewegung Ihnen recht geben wird; ich möchte auch deswegen mit Ihnen darüber nicht rechten, weil ich nicht bitter werden möchte, Ihnen gegenüber nie das Gefühl freundschaftlicher Hochachtung auch nur einen Moment abstreifen möchte. Aber dazu gibt mir die Art, wie Sie uns behandeln, ein Recht, Sie daran zu erinnern, daß wir alle dem Spezialstudium, das neben der allgemein philosophischen und historischen Grundlage der Frage doch das Fundament des Urteils in diesen Dingen bildet, wohl ebensovielen Jahre gewidmet haben, als Sie Wochen, daß jeder von uns wohl die deutschen Industriebezirke, viele auch die schweizer, belgischen, englischen und französischen eingehender studiert, emsiger durchwandert hat, als Sie. Sie müßten allwissend sein und übermenschliche Kräfte besitzen, wenn Sie bei Ihren großen und zahlreichen publizistischen und historischen Leistungen auch in diesen nationalökonomischen Fragen zu Hause sein könnten, überall die Quellen gelesen, die Zustände eingehend studiert haben wollten. Die wiederholte Lektüre Ihrer Essays hat in mir immer mehr den ersten Eindruck bestätigt: es sitzt hier ein äußerst begabter Richter zu Gericht, der es unternahm, einen sehr verwickelten großen Prozeß plötzlich zu entscheiden, aber trotz alles Geistes deswegen kein so gerechtes Urteil sprechen kann, als mancher Unbegabtere, weil er einen sehr großen Teil der Vorakten nicht mehr Zeit hatte zu lesen.

Ich beginne mit dem Unwesentlichsten, mit einer Zurückweisung der Art, wie Sie uns, d. h. mich und meine Gefinnungsgeoffenen darstellen.

I.

Was Sie uns sagen lassen und was wir wirklich behaupten.

Sie geben Ihren Essays den Titel „Der Sozialismus und seine Gönner“. Mit dieser Gönnerschaft meinen Sie uns, die Mitglieder des Vereins für Socialpolitik, jedenfalls Brentano und mich. In dem Munde eines Mannes, der den Sozialismus so gründlich verabscheut, wie Sie das tun, ist das ein schwerwiegender Vorwurf. Freilich können Sie für sich anführen, der Vorwurf sei nachgerade so gewöhnlich geworden, daß er nichts mehr auf sich habe. Jeder beschuldigt das, was ihm nicht mehr paßt, des sozialistischen Anstrichs. Ich erinnere daran, daß sogar Adam Smith¹ zunächst von dem englischen Common sense seines Zeitalters der Verachtung aller Formen, aller Autorität und sozialer Unterordnung beschuldigt wurde. Die Manchesterleute heißen seit lange alles, was sich nicht bequem auf die Formel Leistung und Gegenleistung reduzieren läßt, Sozialismus oder Kommunismus: Fabrikinspektoren und allgemeine Schulpflicht, Affoziation und Einkommensteuer². Sie selbst geben in

¹ Er hat freilich auch das keckerische Wort ausgesprochen, daß der Grundeigentümer ernte, wo er nicht gesät. Über den oben angeführten Auspruch siehe Hermann, Miniaturbilder aus dem Gebiete der Wirtschaft. S. 140.

² Vergleiche die Verhandlungen des 7. Kongresses deutscher Volkswirte; nicht bloß Faucher, sogar Michaelis erklärte, daß Einkommensteuerprinzip gehe dicht an die Grenze des Kommunismus.

Ihrem zweiten Artikel zu, daß der „Spitzname Kathedersozialismus die wohlmeinenden Lehren gemäßigter Männer nicht richtig bezeichne“. Sie wissen, daß wir in den sozialdemokratischen Organen fast ausschließlich angegriffen, nur ausnahmsweise gelobt werden, Sie wissen, daß wir nicht mehr Sozialisten sind als Blanqui und Sismondi, John Stuart Mill und Thünen, als Hilbrand und Lorenz Stein, als die ganze jüngere Nationalökonomie in England (Cliffe Leslie, J.M. Ludlow, Beesly, Crompton, Harrison), als die belgische Nationalökonomie Emile de Laveleye¹. Sie wissen, daß unser Sozialismus sich darauf beschränkt, die Kritik der sozialistischen Literatur teilweise berechtigt zu finden, gegen das Dogma des absoluten Individualismus und der unbedingten Berechtigung des Egoismus Front zu machen, die Prinzipien der Sitte und des Rechts in der Volkswirtschaft anzuerkennen. Sie wissen, daß wir seit Jahren immer wieder erklärt haben, „jeder lade den Vorwurf der Ignoranz oder der absichtlichen Täuschung auf sich, der uns Sozialisten schlechtweg nenne“²; — aber Sie bleiben dabei, es ist journalistisch ein guter zündender Titel, — wir sind die Gönner des Sozialismus; wir sollen ja nach Ihrer Ansicht für einen Communard, der uns mit Petroleum droht, nur die süßlich sentimentale Antwort haben: Lieber Freund, in deiner Drohung steckt ein edler Kern unergründlicher politischer Weisheit. Sie verwechseln uns da offenbar mit Bismarck; er, nicht wir, war es, der sagte, in der Pariser Kommune stecke ein gewisser berechtigter Kern³.

Was sind nun Ihre Beweise, auf Grund deren Sie uns als Gönner des Sozialismus bezeichnen?

¹ Dessen eben erschienenen bedeutendes Buch „de la propriété et de ses formes primitives“ durchaus auf einem uns verwandten Standpunkt steht, ja in gewissem Sinne noch weiter geht, als der Verein für Socialpolitik.

² Schönberg in der Tübinger Zeitschrift 1872. S 416.

³ In der Sitzung des Reichstages vom 2. Mai 1871 bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfes über die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reich.

Ich schicke voraus, daß Sie dieselben ausschließlich dem Buche Brentanos über die Gewerksvereine und meinem bereits erwähnten Vortrag über „Die soziale Frage und der preussische Staat“ entnehmen. Wir haben nun unsere Ansichten wiederholt in andern Schriften und Reden näher ausgeführt; Sie konnten aus einer Reihe unserer neuesten Publikationen, die in Ihren eigenen Jahrbüchern stehen, sehen, daß die Deutung, welche Sie einzelnen unserer Worte geben, nicht die ganz zutreffende ist. Sie können sich also nicht wundern, wenn wir deshalb etwas erstaunt, ja verlezt sind, obwohl wir andererseits einsehen, daß diese Ihre Darstellung daher kommt, daß Sie von uns besonders im ersten Essay gar nicht eingehender reden wollten. Nur war dann der Titel Ihres Essay ein falscher.

Das Erste, was Ihnen an uns verdächtig erscheint, wodurch wir Ihnen der Gefahr ausgesetzt scheinen, dem Sozialismus zu verfallen, ist das angebliche Ausgehen von der natürlichen Gleichheit der Menschen (Juliheft S. 74). Bewußt oder unbewußt seien wir, meinen Sie, noch von Rousseau und den Irrlehren des 18. Jahrhunderts in dieser Beziehung angesteckt. Ich halte diesen Vorwurf für vollständig ungerechtfertigt. In der Einleitung zu meiner Rede sage ich ausdrücklich, man dürfe nicht alle Verschiedenheit der Vermögensverteilung aus der natürlichen Ungleichheit der Individuen, sondern eben so sehr aus der der Stämme, der Gesellschaftsklassen, der Gruppen von Individuen ableiten. Ich erwähne ausdrücklich, daß die Gegensätze heute viel größer seien, als im Anfang der Kultur, daß die Stellung des Individuums innerhalb seiner gesellschaftlichen Klasse in der Hauptsache von der ungleichen individuellen Begabung beherrscht werde, daß nur das Aufsteigen in höhere Klassen noch von andern Ursachen abhängig sei.

Der Unterschied zwischen Ihrer und meiner Auffassung liegt ganz wo anders: Ihnen erscheint die Ungleichheit der Individuen ausschließlich als eine Naturtatsache (S. 73—74 des Juliheftes), Sie stellen sich damit auf den antik platonischen Standpunkt, der von den drei Ständen der Gesellschaft sagt: die Natur macht

diese Unterschiede, wie sie Gold, Silber und Kupfer unterscheidet. Ich sehe in der Ungleichheit der Individuen ebenso sehr ein Produkt von Kultur, als von Natureinflüssen. Darüber, wer in dieser Beziehung recht habe, wollen wir weiter unten rechten.

Ebenso wenig als ich geht Brentano von der ursprünglichen Gleichheit des Menschen aus. Sein ganzes Buch über die Gewerksvereine baut sich auf einer Polemik gegen diesen Satz auf. Die ältere englische Nationalökonomie hatte so argumentiert, als ob stets im wirtschaftlichem Leben sich gleiche Kräfte gegenüberständen. Dagegen macht die heutige Nationalökonomie Front¹. Und speziell Brentanos Ausführung geht darauf hinaus zu zeigen, daß für die Begabteren die freie Konkurrenz, für die minder Begabten die Vereinigung oder die Assoziation das Richtige sei.

Ihr zweiter Vorwurf ist, wir forderten den Genuß aller Güter der Kultur für alle Menschen; wer diesen Satz aufstelle ohne die Beschränkung sofort hinzuzufügen, soweit die Gliederung der Gesellschaft es erlaube, meinen Sie, sei ein gewissenloser Demagog oder ein eitler junger Mensch.

Wir sagen aber nicht nur nicht, was Sie uns sagen lassen, sondern wir fügen auch, soweit wir es zu sagen scheinen, jene Beschränkung hinzu.

Brentano bezeichnet am Schluß seines zweiten Bandes den Zustand als ein vielleicht unerreichbares Ideal, in dem die gesamten Segnungen der Kultur der gesamten Menschheit zu Teil würden. Das ist doch etwas anderes als eine kommunistische Teilung des Vermögens nach Köpfen. Ich selbst bilde mir ein — und tausende noch in bescheidenerer Lage sich Befindliche werden ebenso fühlen — an allen Segnungen der Kultur Teil zu nehmen, ohne groß mit Geld und Gut gesegnet zu sein. Die Beschränkung überdies, die Sie fordern, liegt ganz unzweifelhaft in den sechs vorhergehenden Seiten Brentanos, in denen er ausführt, daß wenn man den Arbeitsvertrag und die Gewerksvereine richtig aus-

¹ Siehe z. B. auch meine Ausführungen hiegegen, Geschichte der deutschen Kleingewerbe S. 666, wo ich die Elite des Handwerkerstandes, den Mittelschlag und die Hefe desselben unterscheidet.

Schmoller, Grundfragen. 2. Aufl.

bilde, gar keine Ursache sei, eine andere Organisation der Gesellschaft als die heute bestehende mit gebildeten Unternehmern und in Gewerksvereinen organisierten Arbeitern auch für die Zukunft zu wünschen.

Mir werfen Sie kumulativ vor, ich forderte Heranziehung aller Menschen zu allen Gütern der Kultur (S. 89 des Juliheftes) und daneben eine Verteilung nach dem Verdienst (S. 106 daselbst). Darnach würde ich zwei sich vollständig ausschließende Theorien zugleich aufstellen; ich würde nicht bloß ein phantastischer Sozialpolitiker, sondern auch ein Mensch ohne Logik sein. Was die Theorie der Verteilung nach dem Verdienst betrifft, so zitieren Sie mich nicht genau; ich fordere weder schlechtweg eine Einkommensverteilung nach dem Verdienst — das Wort kommt bei mir gar nicht vor, obwohl Sie es mit Anführungszeichen als meinen Ausdruck mitteilen —, noch fordere ich die Ungeheuerlichkeit einer Ausführung dieses Postulats durch die Staatsgewalt, wie aus Ihrer Polemik S. 107 scheinen könnte, da Sie — unter Ausführung meines Namens — zugleich die Verteilung des Einkommens nach Verdienst und die Belohnung der einzelnen durch eine allmächtige Staatsgewalt angreifen. Was ich an der Stelle, die Sie wohl in Erinnerung hatten, sage, ist nur: das Rechtsgefühl der Masse verteidige jede bestehende Eigentumsordnung, die auch nur ganz ungefähr mit den Tugenden, den Kenntnissen und Leistungen der einzelnen wie der verschiedenen Klassen im Einklang stehe. Von einer Teilung aller Güter an alle spreche ich überhaupt nirgends. Auf S. 326 — der Stelle wohl, die Sie dabei meinen — schildere ich, wie notwendig im Anfang der Kultur eine recht ungleiche Vermögensverteilung sei, um jene älteren Aristokratien zu schaffen, die ich als die Pioniere der Kultur bezeichne. Ich gehe dann über auf die Frage, wie heute eine gleichmäßige Vermögensverteilung wirken würde, und nicht weil ich groß Gewicht auf das Argument lege, sondern weil es in allen manchesterlichen Angriffen auf den Sozialismus das einzige und Hauptargument ist, füge ich dann bei, auch heute produzierten wir dazu noch lange nicht genug; — um aber zu

zeigen, daß ich auch bei einer sehr viel größeren Produktion eine solche gleichmäßige Verteilung verwerflich fände, sage ich, sie sei heute unmöglich „ganz abgesehen von der Ungerechtigkeit, ungleiche Leistung gleich zu lohnen“. Ich füge dann gleich hinzu, um was es sich mir für die Gegenwart zu handeln scheine, nämlich darum, daß eine große Zunahme des Wohlstandes nicht von einer Verschlechterung der Lage der unteren Klassen begleitet sein dürfe; denn, sage ich, es scheine das Ziel der historischen Entwicklung, alle Ausbeutung und Klassenherrschaft mehr und mehr zu beseitigen, alle Menschen nach und nach zu den höheren Gütern der Kultur heranzurufen. In diesem Heranrufen kann nach dem vorher und nachher Bemerkten nichts anderes liegen, als die Forderung des Hinarbeitens auf eine gewisse Einheit der Gesittung und Gesinnung in jedem Volk, die ich allerdings im Gegensatz zu Ihren Anschauungen für absolut erstrebenswert und für sehr schwer erreichbar halte bei zu großer Vermögensungleichheit. Ich komme darauf zurück.

Wenn ich endlich noch beifüge, daß ich S. 338 bei Besprechung des Materialismus sage, — nur eine materialistische Weltauffassung, die vergessen habe, daß das höchste menschliche Glück, ein schönes Familienleben und ein reines Gewissen, auch in bescheidenen Lebenslage sich erreichen lasse, komme konsequenterweise zu den Forderungen der Sozialdemokratie, zu der Forderung gleichmäßiger Güterverteilung, so hat der unbefangene Leser, an den ich appelliere, das ganze Material vor sich, auf Grund dessen Sie mich 1. des Kommunismus, des tierischen Verteilungsprinzips „Jedem dasfelbe“ und 2. der grob „sinnlichen“ Lehre von der Einkommensverteilung nach dem Verdienst beschuldigen.

Bei einigen andern Angriffen nennen Sie keine Namen, lassen aber keinen Zweifel, daß Sie uns, die angeblichen Gönner des Sozialismus, die Sozialreformer, die akademischen Nationalökonomien damit meinen. Auch diesen Angriffen gegenüber kann ich nur den kräftigsten Protest entgegensetzen: keiner von uns hat je das gesagt, was Sie uns da, wenn auch etwas verblümter, imputieren. Sie machen aus einer Mücke einen Elefanten —

2*

in Fragen, bei denen es eben gerade und ausschließlich auf die Zahl, auf die Größenverhältnisse ankommt.

Wenn die neueste Nummer der Konfordia nachweist, daß in den meisten Berliner Brauereien eine 15—18stündige Arbeit verlangt wird, wenn Ähnliches noch duzendfach auch anderwärts vorkommt, wenn die ärztlichen Berichte, die Rekrutierungsberichte aus unseren Fabrikdistrikten übereinstimmend die Verkrüppelung breiter Schichten der Gesellschaft durch zu angestrengte Arbeit nachweisen, wenn dann die Kathedersozialisten es noch nicht wagen, für 12 oder 10stündige Arbeit aller Erwachsenen zu plädieren, sondern nur für Frauen und Kinder das verlangen, was in England längst Rechtens ist, — wenn daneben das weitgehendste, was man je in vernünftigen Arbeiterkreisen verlangt hat, eine 8stündige Arbeit ist, und die, welche das verlangen, sich auf medizinische und industrielle Autoritäten berufen können, welche sich sehr zweifelhaft darüber geäußert haben, ob nicht mit 8—10stündiger Arbeit auf die Dauer sich mehr leisten lasse, als mit einer 12- und mehrstündigen, — dann behaupten Sie, die Lehre von einer zukünftigen 4—6stündigen Arbeit halle von allen Kathedern¹ wider (S. 90 des Juliheftes). Bitte, nennen Sie mir ein einziges, und ich will Ihnen Recht geben. Ich habe — und ich lese die sozialdemokratische Presse seit Jahren ziemlich aufmerksam — in keinem Arbeiterblatt je etwas Derartiges gelesen, geschweige denn sonst irgendwo. Das Bild, mit dem Sie durch Ihre beiden Essays hindurch ängstliche Seelen graulich machen, das Bild einer rohen fanatischen, in Rot und Laster sich wälzenden Arbeitermasse, die gewillt ist, 20 Stunden des Tages den freien Künsten des Schlafens, Trinkens und Redenhaltens zu widmen und nach der Weise privatisierender Gentlemen nur zu genießen, existiert in der Tat nur in der Phantasie gewisser Publizisten und — gewisser Geldkreise. Nicht bloß die Not, wie Sie selbst sagen, wird die Masse jederzeit hiervon ab-

¹ Da Sie daneben mit Vorliebe von Sozialisten des Katheders reden, so kann wohl kein anderes, als ein akademisches Katheder hiermit gemeint sein.

halten; ebenso sehr wird uns die Gefittung, die Gewöhnung an Arbeit und Tätigkeit, die schwer erkämpfte Idee der Ehre der Arbeit, die kein Kulturvolk plötzlich verlieren kann, davor bewahren, daß wir je einen solchen Arbeiterstand erhalten.

Ich komme zu einem andern Punkte.

Wenn ich mir (S. 338) die Frage vorlege, ob die geistige Luft, die sittliche Atmosphäre, welche den Materialismus und andere schlimme Eigenschaften des Arbeiterstandes erzeuge, nicht ebenso sehr ein Produkt der höheren Klassen, als des Arbeiterstandes selbst sei, also beide Komplexe von Ursachen nebeneinander erwähne, wenn ich an anderer Stelle¹ genau auseinanderzusetzen suche, daß das Gesetz der Kausalität uns nie veranlassen dürfe, nur äußere Einflüsse auf das psychologische und sittliche Leben zu statuieren, daß die Selbstverantwortlichkeit stets soweit anzunehmen sei, als jeder Mensch ein angeborenes Gefühl für Recht und Unrecht habe, daß sie in dem Maße steige, als dieses Gefühl beim einzelnen ausgebildet sei,² dann sagen Sie (Seite 104 des Juliheftes), es sei die gefährlichste Übertreibung der modernen Sozialreformer (damit kann ich nur gemeint sein), daß sie der Gesellschaft die alleinige Verantwortung für die Sitten der arbeitenden Klassen zumälzen wolle.

Wenn Sie (S. 95 des Juliheftes) allen Nationalökonomem

¹ Vortrag über die Resultate der Bevölkerungs- und Moralstatistik. Heft 123 der Birchow-Holzenborffschen Sammlung: jetzt Schmoller, Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften, 1888 S. 112 ff.

² Wie gegen Ihren Satz: „So elend ist keiner, daß er im engen Kämmerlein die Stimme seines Gottes nicht vernehmen könnte,“ geschrieben ist der Ausspruch der Konkordia (Nr. 42 des Jahres 1874): „sittlich und geistig vernachlässigten Proletariatsmassen von den Gütern des innern Lebens vorzureden, ist ebenso müßig als einem Blinden die erhabene Schönheit des Sternenhimmels zu demonstrieren; — der Arbeiterstand hat diese Güter nicht, weil er sie nicht kennt, und er kennt sie nicht, weil er zu wenig Gelegenheit hat, sie kennen zu lernen. Dies muß, so unangenehm es auch den meisten zu hören ist, immer und immer wieder erinnert werden.“ Ihre Annahme, jeder Arbeiter sei in der Hauptsache für seine Fehler selbst verantwortlich, — da jeder in seinem Kämmerlein seinen Gott vernehme, scheint mir mehr als alles andere zu zeigen, wie ferne Sie dem wirklichen Arbeiterleben stehen.

als Erbfehler matten Eudämonismus vorwerfen, der heute vollends an keiner festen sittlichen Weltanschauung ein Gegengewicht finde, so lasse ich diesen Vorwurf in seiner Allgemeinheit dahingestellt; den Verein für Sozialpolitik trifft er jedenfalls nicht; nur die Verleumdung könnte das behaupten. Wenn Sie dann aber wieder speziell an uns¹ sich wenden und sagen, wir kämen unvermerkt zu einer sinnlichen Schätzung des Lebens, wir befreundeten uns, ohne es selber gewahr zu werden, mit der tief unfittlichen Lehre, alle harte Arbeit für Schande und Unglück zu halten, so sage ich Ihnen kalt, — da täuscht Sie Ihr Gedächtnis; Sie können hierfür auch nicht die Spur eines Beweises vorbringen; — mir ist unbekannt, daß je der Sozialismus die Arbeit für Schande erklärt hat, ich weiß von allen hervorragenden Vertretern des Sozialismus nur das Gegenteil. Aber daß wir je etwas Derartiges behauptet, dagegen protestiere ich aufs heftigste; es ist mir überdies ganz unverständlich, wie man irgend jemandem in der Welt vorwerfen kann, gefährliche unfittliche Theorien zu verbreiten, von denen der Betreffende doch selbst noch nichts gemerkt hat. —

Endlich will ich noch eines Vorwurfs erwähnen, wir sollen wie die Sozialisten Pessimisten sein — Pessimisten in der Beurteilung der Gegenwart, wie in der Auffassung der Geschichte überhaupt.

Darüber, ob wir mit unserer Kritik die Gegenwart zu trübe beurteilen, läßt sich natürlich streiten; kein exakter Beweis läßt sich da pro oder contra führen. Aber daran will ich wenigstens erinnern, daß ich erst vor ganz kurzer Zeit in Ihren Jahrbüchern (XXXI Heft 1), speziell um den Vorwurf des Pessimismus zu entkräften, jenen Essay über den Einfluß der heutigen Verkehrsmittel erscheinen ließ². Ich habe dort mit

¹ Sie sagen da, wir redeten so viel von „sittlichem Pathos;“ dieser unglückliche, mißverständliche Ausdruck wurde ein einziges Mal von uns gebraucht; in dem Aufruf zur ersten Eisenacher Zusammenkunft, unter dem auch Ihr Name steht.

² Jetzt: Zur Gewerbe- und Sozialpolitik 2c. S. 14 ff.

vollen Farben und unbedingt die Wunder der heutigen Technik, die Fortschritte des Wohlstandes, die auch dem Ärmsten zugute kommen, gepriesen; aber ich habe zugleich zu zeigen gesucht, wie leicht gerade in solcher Zeit ungeheuren materiellen Fortschritts ein harter Egoismus, sittliche Übelstände sich bilden; ich habe zu zeigen gesucht, daß die Menschheit ein neues ungeheures Wohnhaus in unsern Tagen bezogen habe, daß sie darin vorerst einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft recht schlechte Keller- und Mansardenwohnungen angewiesen habe, daß es aber recht töricht wäre, darum zu wünschen, die ganze Gesellschaft lebe wieder in den alten erbärmlichen Hütten. Ist das Pessimismus? Ist das ingrimmige Bitterkeit? Ist das „schonungsloses Verdammen unserer sozialen Ordnung“?

Aber Ihre Geschichtsphilosophie, rufen Sie; — ich soll den Werdegang der Geschichte als eine ewige Krankheit schildern, eine volkswirtschaftliche Erbsündenlehre aufstellen, um nichts fruchtbarer und um vieles trostloser als die theologische; ich bin der Schopenhauerischen Philosophie verdächtig, die ihre jämmerliche Willensschwäche nur durch maßlosen Dünkel verdecke.

Wie ich bei Ihnen in diesen Geruch gekommen bin, weiß ich nicht; ich habe nie mich öffentlich über Schopenhauer ausgesprochen, privatim allerdings oft ihn als Stilisten und Logiker anerkannt (seine klassische Abhandlung über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde ist jedem zum Studium zu empfehlen), als Metaphysiker aber habe ich ihn immer verurteilt. Was aber die von Ihnen so schrecklich geschilderte Theorie von der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Organisationsformen betrifft, so finden komischerweise andere Leser gerade eine optimistische Auffassung darin. Konstantin Höpfer¹ faßt den Inhalt jenes viel geschmähten Vortrages dahin zusammen: „Die soziale Frage ist so alt wie die Gesellschaft; aber sie war in jedem gesellschaftlichen System eine andere. Der Grad des Übels erscheint aber in jeder folgenden Epoche vermindert.“ Ist das

¹ Zeitschrift für preussische Geschichte, XI. S. 370.

peffimistisch? ist es die Lehre von einer ewigen Krankheit, wenn ich sage: „die Geschichte entrollt, wenn wir näher zusehen, vor unsern Blicken einen Stufengang von sozialen Organisationsformen, von Epochen des sozialen Lebens und des sozialen Rechtes, von denen jede schwer mit der andern gerungen, bis sie sie verdrängt. Jede folgende streift die Spuren der Gewalt, der brutalen Herrschaft und rohen Ausbeutung, die in älterer Zeit ausschließlich geherrscht, mehr und mehr ab, kommt zu einem edleren Verhältnis der wirtschaftlichen Klassen untereinander, erkennt die Gleichberechtigung der Menschen mehr an, fordert mehr eine sittliche Wechselwirkung der verschiedenen, betont eine Verpflichtung der höher stehenden Klassen zur Hebung der untern.“

Aber — Ihre Lehre von dem Ursprung der volkswirtschaftlichen Organisation aus der Gewalt und dem Unrecht, entgegennen Sie; — halt, sage ich, hier muß zunächst wieder festgestellt werden, was ich behaupte; Ihr mit Anführungszeichen (Seite 73 des Zuliheftes) versehenes Zitat aus meinem Vortrag „die wirtschaftliche Klassenbildung entspringt aus Unrecht und Gewalt“ ist richtig; aber es ist eine von mir selbst verfehlte Wiedergabe dessen, was ich unmittelbar vorher richtiger, anders und eingehender sage. Ich beginne oben auf S. 325 mit dem Satze: die Gewalt ist die Ursache der sozialen Klassen, der Ungleichheit des Besitzes u. s. w.; ich sage absichtlich Gewalt schlechtweg, weil ich nicht in jeder Gewalt Unrecht sehe und füge dann bei: Auch die Schuld und das Unrecht, mit dem man begonnen, hört nicht auf. Der Sinn meiner Worte — das geht aus dem ganzen übrigen Vortrag unzweifelhaft hervor — ist der: Mit Gewalt wird stets begonnen; die Gewalt aber ist nur dann nicht Unrecht, wenn sie zur Erziehung der Unterworfenen benutzt wird, wenn sie geabelt wird durch ideale Zielpunkte. Daher erscheint mir allerdings die Gewalt in der ältesten Zeit der Geschichte vielfach als Unrecht; sie streift mir aber diesen Tadel in dem Maße ab, als sie sich ihrer Pflichten bewußt wird. Daß auch heute noch viele Gewalt existiert, die sittlich nicht berechtigt

ist, die ihre Pflichten noch nicht erfüllt, die sich aus einer Naturgewalt noch nicht vollständig in eine moralische Gewalt verwandelt hat, das behaupte ich allerdings; hätte ich darin unrecht, so wäre die Welt absolut vollkommen, das Ziel der Weltgeschichte wäre bereits erreicht. Ebenso glaube ich, daß nach dem Gesetze der Kausalität alles heutige Unrecht mit dem früheren zusammenhängt, daß eine ununterbrochene Kette von den ersten Scheußlichkeiten der ältesten Geschichte bis zu den jüngsten Mißhandlungen unmündiger Kinder in unsern Fabriken herabreicht, daß der einzelne auch in diesen Dingen oftmals unrichtig handelt und dann möglicherweise dafür büßen muß, wenn auch sein Tun viel weniger sein Unrecht, als das seiner Vorfahren ist¹; — und deswegen spreche ich von einer gleichsam tragischen Schuld; ich entlehnte mein Bild absichtlich nicht der kirchlichen Dogmatik, um jeden Zusammenhang mit der theologischen Erbsündenlehre abzuweisen; ich entlehnte es der Tragödie, die auf dem Begriff der Gerechtigkeit und der einfach menschlichen Kausalzusammenhänge sich aufbaut, die mit Sühne und Läuterung abschließt.

Ich sage nirgends, wie Sie mir imputieren, daß das Unrecht erst nach Jahrtausenden in dem langsam erwachenden Rechtsgefühl der höhern Stände eine niemals genügende Sühne finde, sondern ich sage ausdrücklich auf derselben Seite, daß die ersten Anfänge von Sitte und Recht schon den Neubau der sittlichen Kultur gegenüber dem Rohbau der Naturgewalten aufführten, daß also hiermit schon die Sühne beginne; ich betone daneben, daß die aristokratische Ungleichheit der Vermögensverteilung das einzige Mittel sei, rohe Naturvölker zur Arbeit und Gesittung zu erziehen, daß sie „das absolut notwendige große Instrument des technischen und geistigen Kulturfortschrittes sei“.

¹ Auch Sie sprechen (Hist.-pol. Auff. N. F. 2. XI. S. 74) von der Nachwirkung alter Schuld in der Geschichte, von einer Gerechtigkeit, die die Sünden der Väter langsam vergessend mit einer unverföhnlichen Härte an den Söhnen heimsuche.

Der Fehler, dessen ich schuldig bin, ist der, daß ich in jenem Vortrag nicht klar, von Anfang an, die Gewalt, die dem Egoismus, der Leidenschaft, den tierischen Trieben dient, von der Gewalt schieb, die sich durch ideale Zwecke adelt. Dieser Fehler scheint mir aber viel geringer als der, in den Sie im Eifer des Gefechtes verfallen, jede Gewalt als solche, auch die des Kannibalen, für berechtigt zu erklären. Wenn Sie von jeder Unterwerfung des Schwachen durch den Starkeu sagen, es hafte daran nicht mehr Unrecht, nicht mehr tragische Schuld, als an jeder Tat unseres sündhaften Geschlechts, — so heben Sie damit jeden Unterschied von Recht und Unrecht auf. Entweder ist dann alles unrecht oder gar nichts, was Menschen tun. Und Sie scheinen mir dann auch in Ihren folgenden Ausführungen sich abwechselungsweise auf die zwei widersprechenden Sätze zu stützen: Alles ist sündhaft, und nichts, was ist, entbehrt der Berechtigung. Ich finde einzelues sündhaft, — anderes nicht; ich beklage einzelues, was ist und zunächst nicht anders sein kann, weil ich hoffe, durch meine Klage zur Besserung beizutragen.

Doeh genug dieser Berichtigungen. Kommen wir zur Hauptsache.

II.

Dogmatische oder kritische Methode.

Es ist bekanntlich Cartesius, der das kühne Wort aussprach: *de omnibus dubitandum*. Es ist der Wahlspruch der modernen Philosophie, der modernen Weltanschauung überhaupt. Es wird alles verworfen, was nicht als Wahrheit vor der Vernunft sich bewährt. Oftmals ist auch die neuere Wissenschaft von dieser strengen Forderung wieder abgewichen, hat dogmatische Systeme a priori konstruiert; in ihren großen Geistern aber, vor allem in Kant, ist sie immer wieder zu dieser kritischen Methode zurückgekehrt. Jeder große Fortschritt der Menschheit beginnt mit dem Zweifel und zeigt sich in einem Protest gegen überlieferten Dogmatismus.

Es muß daher immer überraschend berühren, wenn der Mann der Wissenschaft sich auf den für praktische Zwecke berechtigten, wissenschaftlich aber unhaltbaren Standpunkt stellt, der das Recht des Zweifels, der Kritik, der Fragenaufwerfung leugnet. Das scheinen Sie mir aber wenigstens in gewissem Sinne zu tun; Sie, der schöner als jeder andere die Freiheit deutscher Wissenschaft gefeiert, der empört war über den kegerichterlichen Geist, welcher die Gefährlichkeit der Meinungen prüfen will, Sie, der die Welt gelehrt, daß bei der grenzenlosen Macht der Trägheit die Gefahr einer zu früh verkündeten, die Ruhe der Gesellschaft störenden Wahrheit verschwindend klein

fei gegen die andere Gefahr, daß auch nur ein wahrer Gedanke infolge von Gewalt wieder verschwinde¹.

Sie klagen nunmehr über die maßlose Zweifelsucht der Gegenwart, über die ruhelose Kritik, die alles benage. Sie bekritteln das Recht der Untersuchung nicht religiöser, sondern einfacher Rechts- und Wirtschaftsfragen, z. B. der, was ein gerechter Tausch sei, mit der Bemerkung, wer im Arbeitsaustausch der Gesellschaft mehr empfangen oder gebe, daran werde jeder Scharfsinn zu Schanden. Doch glauben Sie selbst nicht recht an diese Abdankung der Wissenschaft, denn Sie geben eine klare einfache Antwort darauf; Sie behaupten, die untern Klassen gewinnen mehr als sie geben. Sie werfen uns vor, wir wetteiferten beharrlich, Fragen aufzuwerfen, die niemand (?) zu beantworten wisse; Sie meinen, es sei heute modisch geworden, unvernünftige Fragen zu stellen.

Was sind aber diese unvernünftigen Fragen? sie drehen sich einfach um das ewige Grundprinzip alles staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, um die Frage der Gerechtigkeit bestimmter Rechtsätze und Wirtschaftsinstitutionen. Sie finden es überflüssig, daß wir als Gelehrte, als Professoren der Staatswissenschaft diese Fragen ventilieren, während die brutale Menge sie längst ventiliert und vielfach leidenschaftlich verkehrt und einseitig beantwortet hat. In einem Moment, in welchem diese Menge nach Ihrer von mir keineswegs geteilten Ansicht uns bereits mit einer bestialischen Böbelherrschaft bedroht, soll es nicht angezeigt, nicht der Mühe wert sein, dieselben Fragen in ruhiger, wissenschaftlicher Weise zu erörtern, da soll das einzige, was wir denken und antworten, die alte Abweisung sein: *sint, ut sunt, aut non sint*. Mit demselben Recht hat seiner Zeit die katholische Kirche die Naturforscher und Reformatoren, hat das ancien régime die Männer wie Montesquieu, Voltaire und Rousseau, hat die Bürokratie vor 48 die Liberalen der

¹ Siehe den Essay über die Freiheit im ersten Bande der historischen politischen Aufsätze von H. v. Treitschke (3. Aufl.) S. 627—637.

müßigen unnützen Fragestellung bezichtigt, in verblendeter Kurzsichtigkeit übersehend, daß die Geschichte, und nicht das einzelne Individuum die Fragen stellt, daß es nur darauf ankommt, sie richtig, maßvoll und praktisch zu beantworten.

Sie scheinen mir bei Ihnen in dieser Beziehung gegen uns gerichteten Vorwürfen einen für gewisse praktische Verhältnisse aus praktischen Rücksichten berechtigten Satz auf die wissenschaftliche Diskussion zu übertragen. Ich gebe Ihnen gerne zu, daß, wenn man in populärem Sinne für eine Partei schreiben will, man immer die Masse auf gewisse Schlagwörter und Dogmen, an denen dann kein Zweifel sein darf, einpeitschen muß. Verbanden Sie also nur diesen Sinn mit Ihren Essays, so habe ich nichts zu erwidern, als daß ich — da ich auf einem anderen sozialen Parteistandpunkt stehe — mir das Recht vorbehalten muß, diese Schlagwörter und Dogmen in ihre Elemente aufzulösen. In einem Kollegium, in einem Parlament ist es wünschenswert, daß die Majorität jedenfalls in gewissen Hauptpunkten einig sei; ohne das geht die Diskussion ins Endlose, ist die Herbeiführung von Majoritätsbeschlüssen zu schwierig. Aber die wissenschaftliche Diskussion, von der zwischen uns nur die Rede sein kann, faßt keine Majoritätsbeschlüsse, sie rechnet nur auf die überzeugende Macht der Wahrheit. In jeder Staatsgemeinschaft muß das praktische Verhalten aller Mitglieder innerhalb gewisser, durch das Strafrecht abgegrenzter Schranken sich bewegen, sonst ist eine geordnete Koexistenz unmöglich; es ist auch politisch außerordentlich wünschenswert, daß die Gesinnungen und Anschauungen der Mehrzahl innerhalb gewisser Grenzen übereinstimmend seien; sonst sind wenigstens freie Verfassungsformen unmöglich. Aber niemals wird ein solcher Zustand dadurch erzielt, daß man die Freiheit der Wissenschaft und der individuellen Überzeugung rechtlich oder moralisch beschränkt, daß man bestimmte Fragen für nicht diskutabel, bestimmte rechtliche und politische Dogmen als unantastbar erklärt, daß man die Kritik und den Zweifel verpönt. Der moderne Staat muß selbstbewußt und stolz genug sein zu sagen: zweifelt so viel ihr

wollt; ihr werdet nach der schärfsten Kritik finden, daß meine Institutionen gerecht sind und vor der Vernunft bestehen, daß, soweit sie es nicht sind, die gesetzliche Reform innerhalb des Rahmens der Ordnung tausendmal günstigere Chancen bietet als die Revolution. Die Einheit der Gesinnung und Gefittung im freien Staat kann stets nur das Produkt gesunder sozialer Zustände und einer freien Diskussion, nicht die Folge einer neuen Art Staatsdogmatik sein, die nach Ihrem Wunsche mit dem Sage beginnen müßte: Alles was ist, ist vernünftig.

Dieses Hegelsche Paradoxon, der Sinnspruch aller Reaktion, dem man mit gleichem Rechte stets das Goethesche: „und was besteht, ist wert, daß es zu Grunde geht“ entgegenhalten kann, erklären Sie (S. 77 des Juliheftes) in einer Zeit großer sozialer Mißstände, in einer Epoche der größten volkswirtschaftlichen Revolution, die nach Ihrem eigenen Geständnis zu neuen festen Sitten und zu einem neuen festen Rechte noch nicht gekommen ist, für Ihren Ausgangspunkt; Sie meinen, ohne diesen Gedanken werde alles Philosophieren Spielerei — ein hartes Urteil über die Mehrzahl aller großen Denker, ein Urteil, nach dem Sokrates und Christus, Lessing und Kant, Rousseau und Ad. Smith zu verdammen wären, denn keiner von ihnen hat das Seiende, d. h. das, was ihn zu seiner Zeit umgab, vernünftig gefunden. Von hier aus suchen Sie nach feststehenden, politischen Dogmen, die von dem Flusse der Geschichte nicht berührt werden, die unverrückbare Fundamente für das Staats- und Gesellschaftsgebäude werden sollen.

Als solche finden Sie die natürliche Ungleichheit der Menschen, — dann die sittlichen Ideen der Ehe, des Eigentums und der Gesellschaftsgliederung.

Bleiben wir zunächst bei der natürlichen Ungleichheit, die jedenfalls viel mehr und unbedingter als Ehe und Eigentum für eine durch und durch aristokratische Gesellschaftsgliederung in Ihrem Sinne spricht oder zu sprechen scheint.

Sie reden ausschließlich von der durch die Natur gegebenen Ungleichheit; Sie meinen, wer die Geschichte nicht meistern

wolle, der beginne mit der Erkenntnis, daß die Natur alle ihre Geschöpfe ungleich bilde. Sie haben dabei ohne Zweifel die Behauptung der Alten¹ im Auge, daß es menschliche Wesen gebe, die unter sich so verschieden seien, wie die Seele vom Leib und der Mensch vom Tiere, daß die Natur die Sklaven bilde, daß deswegen die Sklaverei von Rechts wegen bestehe, da sie nur bestätige, was die Natur vorgebildet.

Es ist das, wenn Sie es auch nicht Wort haben wollen, dieselbe Lehre, die die Urteinheit des Menschengeschlechts leugnet, die das blaue Blut oder die weiße Hautfarbe zur Beschönigung jeder Grausamkeit, zur Entschuldigung jeder Klassenherrschaft benutzt, dieselbe Lehre, die noch jeder sozialen Reform, hauptsächlich auch der Aufhebung der Leibeigenschaft entgegengehalten wurde, die heute noch von einzelnen Ethnographen vorgetragen wird.

In ganzen aber können wir sagen, daß eine Jahrtausende alte religiöse und philosophische Bewegung diese Lehre mehr und mehr unmöglich gemacht hat, und daß der neuere Stand der wissenschaftlichen Ethnographie mit Anlehnung an die Darwinische Theorie von der langsamen successiven Umbildung einzelner Stämme zu der Lehre von der Urteinheit des Menschengeschlechts zurückgekehrt ist, jedenfalls die Einheit und Gleichheit der Menschenart in Bezug auf das Denkvermögen nicht bezweifelt².

Von dieser wissenschaftlichen Erkenntnis bis zu dem Fichteschen Satze, daß der Rechtsstaat sich gründen müsse auf die Gleichheit alles dessen, was Menschenangeficht trägt, ist es freilich noch ein langer Weg. Aber so viel scheint mir zunächst bewiesen, daß die Berufung auf die bloße Natur nicht ausreicht, die Gegensätze hochgespannter Kultur zu erklären. Geben Sie doch selbst zu, daß die reinen Naturmenschen unter sich viel ähnlicher seien als die Kulturmenschen.

¹ Vergleiche Aristoteles: Politik, B. I, Kap. II, § 13 ff.

² Peschel, Völkerkunde S. 22—23.

Die äußere Natur hat im Süden die Haut dunkler gefärbt, sie wirkt durch Klima, Nahrung und Lebensweise auf ganze Völker, aber unter derselben Sonne, im selben Lande verhält sie sich allen Einwohnern gegenüber in der Hauptsache ziemlich gleich. Wohl ist auch innerhalb derselben Familie das eine Kind begabt, das andere nicht; ob das ein Spiel der Natur oder auf andere Ursachen zurückzuführen sei, lasse ich dahingestellt. Aber darum handelt es sich nicht, sondern um die Gegensätze und Abstufungen der körperlichen und geistigen Begabung der sozialen Klassen. Diese gehen aber innerhalb desselben Landes wesentlich auf Kulturtatsachen zurück. Was die gesellschaftlichen Klassen unterscheidet, was von Generation zu Generation dieselben Familien derselben Sphäre der Gesellschaft zuweist, ist kein bloß natürlicher, sondern ein von der Kulturgeschichte beherrschter Vererbungsprozeß. Selbst bei den kräftigsten Stämmen, z. B. den Negern, bringt eine bestimmte Behandlung nach wenigen Generationen total andere Menschen hervor.

Wenn der amerikanische Pflanzer der Südstaaten einen gang Neger in etwa 8 Jahren aufgebraucht, d. h. durch Überarbeit zur weitem Arbeit unfähig gemacht hatte, so daß die Hälfte an der *Diserethisia aethiopica* litt, wenn er diesen gang nun in eine nördlichere Plantage nach Virginien zum Zwecke der Zucht bringen ließ, so war es natürlich, daß die so heranwachsende Generation einen hohen Grad von Stumpfsinn, tierischer Roheit und körperlicher Ungeschicklichkeit ja Verküppelung zeigte, daß von Jahr zu Jahr das durchschnittliche geistige und körperliche Niveau der so gezüchteten Neger sank. War es da berechtigt, mit den natürlichen Eigenschaften dieser Unglücklichen ihre entsetzliche wirtschaftliche Lage zu rechtfertigen? Dieses Beispiel ist kraß; aber analoge Verhältnisse in gemäßigterer Weise kommen überall vor¹. In unseren gesamten

¹ In einem der englischen Enqueteberichte von 1863 z. B. heißt es von den Arbeitern der Töpferindustrie: „die Töpfer als eine Klasse, Männer und Weiber, repräsentieren eine entartete Bevölkerung, physisch und geistig entartet“; „die ungesunden Kinder werden ihrerseits ungesunde

untern Klassen wirkt die traurige Stellung fort, die sie vom 16.—18. Jahrhundert einnahmen, die Mißhandlung des Bauernstandes, der träge apathische Stumpfsinn, der wie ein Bleigewicht an unsern Mittel- und unteren Ständen hängen blieb, als die geistige Kultur des vorigen Jahrhunderts unsere höheren Stände innerlich befreite. Wenn in Süddeutschland Mittelstand und Arbeiterstand, Herr und Gefinde sich viel näher stehen als im Norden in Ansprüchen und Lebensgewohnheiten, Bildung und Gefittung, so wird man nicht etwa behaupten dürfen, im Norden sei eine größere Ungleichheit durch natürliche Ursachen geschaffen, sondern man wird das auf die größere Ungleichheit der Vermögensverteilung, hauptsächlich des Grundeigentums, die hieran sich knüpfenden Klassengegensätze und die jüngere Kultur zurückführen.

Mit der Behauptung, daß die Ungleichheit keine unabänderliche Naturtatsache, sondern zu einem guten Teil ein Produkt von historischen Ursachen sei, die menschlicher Einwirkung offen sind, stehe ich übrigens nicht allein. Schon Adam Smith führt die Ungleichheit hauptsächlich auf die Arbeitsteilung zurück; die Bildung jedes Menschen, sagt er, hängt von seiner Beschäftigung

Eltern, eine fortschreitende Verschlechterung der Rasse ist unvermeidlich"; und dennoch „ist die Entartung (degenerescence) der Bevölkerung der Lösserdistrikte verlangsamt durch die beständige Rekrutierung aus den benachbarten Landdistrikten und die Zwischenheiraten mit gesunden Rassen". Auch in Deutschland lauten die Urteile der Ärzte, der Geistlichen, der Staatsbeamten, der Rekrutierungskommissionen ähnlich; s. z. B. die Schrift des Dr. Michaelis über den Einfluß einiger Industriezweige auf den Gesundheitszustand, ein Beitrag zur öffentlichen Gesundheitspflege und zur Lösung der Arbeiterfrage, 1866. Dasselbst versichert der durchaus gewissenhafte, ohne jede Tendenz schreibende Arzt, daß als Durchschnittsernährung der sächsischen und schlesischen Weber pro Jahr und Kopf anzunehmen seien 5—700 Pfd. Kartoffeln, 250—300 Pfd. Brot, 7—9 Pfd. Fleisch. Diese Ernährung der Erwachsenen verbunden mit der Ernährung der Kinder, der Erblichkeit des Gewerbes, den schlechten Wohnungen und den frühen Heiraten erzeugt nach ihm jenen elenden Menschen Schlag, der jedem bekannt ist, der einmal jene Bezirke besucht hat. Sollen wir nun, wenn wir jene verkümmerten Menschen sehen, pharisäisch die Achseln zucken und sagen „die Natur bildet eben einmal ihre Geschöpfe ungleich“.

Schmoller, Grundfragen. 2. Aufl.

3

ab: The man whose whole life is spent in performing a few simple operations has no occasion to exert his understanding. He generally becomes as stupid and ignorant as it is possible for a human creature to become. The uniformity of his stationary life naturally corrupts the courage of his mind, — it corrupts even the activity of his body and renders him incapable of exerting his strength with vigour and perseverance in any other employment than that to which he has been bred. Das, ruft er mit Emphase, ist der Zustand, in den der Arbeiter, d. h. die Masse der Bevölkerung, notwendig verfallen muß, wenn nicht die Regierung sich Mühe gibt, dem entgegenzuwirken¹.

Also schon Ad. Smith verlangt, daß die Gesamtheit derer sich annehme, die sie für ihre Zwecke verstümmele. Die Menschheit kann keine Fortschritte machen, ohne einzelne und ganze Klassen zu opfern, zu verstümmeln. Aber folgt daraus, daß sie sich dieser Tat nur zu freuen habe wie jener englische Geistliche, der über das neue englische Armeengesetz empört war, weil es „die Harmonie und Schönheit, die Symmetrie und Ordnung jenes Systems zerstöre, das Gott und die Natur selbst geschaffen habe, jenes Systems der Überproduktion von Menschen, wodurch allein eine stets überschüssige Menge zu den servilsten, schmutzigen und gemeinsten Funktionen des Gemeinwesens bereit gehalten werde“. Nein, das sittliche Gesetz verlangt, daß dieses Opfer, das für den Fortschritt allerdings nötig ist, so sehr als möglich ermäßigt, so weit es geht, wieder gut gemacht werde. Wer das leugnet, der leugnet, daß Kultur und Sitte zur Herrschaft über die Natur berufen sei, der behauptet Differenzen der Rasse, des Blutes, die nach bloßen Naturgesetzen immer weiter gehen, zu einer endlichen Herrschaft der blaublütigen Menschen über die minder begünstigten führen müßten, analog derjenigen, die jetzt der Mensch über die Tiere führt. Das ist das Gesetz des

¹ Wealth of nations B. V. Chap. II. art. 11 (III S. 182—83 der Londoner 11. Ausg. v. 1796).

Kampfes ums Dasein, das auf den Menschen nur anwendbar wäre, wenn man ihn rein als Naturprodukt, als Bestie betrachten dürfte, das im Menschenleben nur soweit Analogien findet, als die Naturelemente noch nicht von der sittlichen Kultur gebändigt sind.

Das Dogma von der natürlichen Ungleichheit der Menschen und der Notwendigkeit, die Gesellschaftsgliederung dieser Naturtatsache unterzuordnen, verwandelt sich also in den Satz, daß allerdings jede bestehende Gesellschaftsgliederung auf der mechanischen Unterlage der augenblicklich bestehenden natürlichen Ungleichheit der Menschen ruht, daß eine plötzliche Umgestaltung der Gesellschaft mit Ignorierung dieser Tatsache unmöglich wäre und nur Verwirrung für den geordneten Gang der Entwicklung brächte, daß aber diese Ungleichheiten nicht für immer existieren, daß sie teilweise durch die Kultur geschaffen, also auch wieder durch sie zu beseitigen sind, daß über die Frage, was zur Milderung bestehender Härten in einer bestimmten Zeit und in einem bestimmten Volke geschehen könne, einmal eine kritische Untersuchung aller mitwirkenden Faktoren, das andere Mal der reformatorische Mut entscheidet, der selbst vor dem scheinbar Unmöglichen nicht sofort zurückschreckt, wie Ranke so schön die Initiative des Genius bezeichnet, der an eine Zukunft und an einen Fortschritt glaubt, der mit Energie und Nachdruck, sei es durch weise reformatorische Gesetze, sei es durch humane Einrichtungen, durch Arbeiterverbände, durch ein zähes Festhalten an dem standard of life gegen die Degeneration, gegen die zunehmende körperliche und geistige Ungleichheit der Menschen ankämpft.

Aber, werden Sie mir einwenden, nicht darauf lege ich das Hauptgewicht, sondern auf die im ewigen Wechsel der Dinge sich gleich bleibenden sittlichen Ideen der Ehe, des Eigentums, der Gesellschaftsgliederung. Damit wollen Sie der neuerungsfüchtigen Kritik, die alles in Frage stelle¹, entgegentreten. Sehen wir, wie es Ihnen gelingt.

¹ Daß Laffalle alle großen Institute der Gesellschaft für historische, nicht logische Kategorien erkläre, wie Sie sagen, ist nicht ganz richtig. Er

Sie geben uns Ihre Ehe-, Ihre Eigentums-, Ihre Gesellschaftstheorie; Sie müssen dabei schon einräumen, daß der allergrößte Wechsel vor allem in der Auffassung des Eigentums stattgefunden habe; aber immerhin, es bleibt ein gewisser gleichförmiger Rahmen nach Ihrer Schilderung übrig; innerhalb dessen hat sich alle frühere Geschichte bewegt — also bewegt sich auch alle zukünftige darin; die aristokratische Gesellschaftsverfassung und Einkommensverteilung bleibt ewig dieselbe; sie gibt die höheren Güter der Kultur, vor allem die Bildung immer nur derselben kleinen Minorität; für die Menge genügt der Kirchenglaube, harte Arbeit und hie und da ein herzlich sinnlicher Genuß; ihr darf keine Muße gestattet werden, höchstens zuweilen eine sparsam bemessene Verührung mit den öffentlichen und geistigen Interessen der Zeit; das ist das Richtige, das war immer so, das wird immer so sein; das ist gerecht; da ist von keiner Ausbeutung die Rede; die Regel ist immer das wechselseitige Geben und Empfangen; die höheren Stände geben der Menge immer mehr, als sie empfangen¹.

Niemand wird Ihren gewaltigen und hinreißenden Worten von S. 79—100 des Juliheftes, auf welchen Sie diese Ihre Theorie hauptsächlich entwickeln, folgen können ohne mannigfache Zustimmung; die meisten Leser werden dadurch hingeringelt werden.

sagt nur vom Kapital, es sei eine historische Kategorie (Bastiat= Schulze S. 159) und auch da braucht er diesen Ausdruck nur, um kurz den Gedankengang zu resumieren, den er weiter ausführt, daß die Quellen der Kapitalbildung zu verschiedener Zeit sehr verschiedene gewesen.

¹ Dabei behandeln Sie plötzlich die hungernden Dichtergenies und die Millionäre als eine gesellschaftliche Klasse gegenüber dem Proletariat. Es ist das eine Zusammenfassung, die Sie häufig anwenden, und auf der ein wesentlicher Teil Ihrer Wirkung beruht. Nun ist diese Zusammenfassung natürlich für gewisse Fragen richtig; d. h. in gewissen Beziehungen sind die besitzenden und gebildeten Klassen eins; in andern aber sind sie es nicht. Und wenn man darüber streitet, ob ein gesteigertes materialistisches Erwerbsleben eine bestimmte Klasse der Gesellschaft, gewisse Unternehmer, gewisse Börsenkreise u. s. w. einseitig zu egoistisch mache, so ist damit nichts gesagt, wenn man von den Eigenschaften unserer Beamten, unserer Pfarrhäuser oder gar unserer Dichter redet. Ich komme darauf in anderem Zusammenhang zurück.

Der aufmerksame Kritiker wird aber überrascht sein durch den Rückzug, den Sie S. 100 beginnen. Mit dem Seziermesser des Historikers trennen Sie eine Masche nach der andern von dem Netze auf, in welchem Sie als Dogmatiker die große Seeschlange der sozialen Frage so einfach und sicher gefaßt hatten¹.

Sie geben nun plötzlich die fortschreitende Demokratifizierung der Staaten, den sozialen Gleichheitsdrang unserer Tage zu; Sie meinen nur, diese Bewegung werde ihr Ziel nicht mehr erreichen, als der berechtigte Drang der Gegenwart nach Sicherung des Weltfriedens den ewigen Frieden herbeiführe. Ja, mehr haben wir, haben vernünftige Menschen nie behauptet. Meine Theorie, daß alle Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse sich successiv in Verhältnisse sittlicher Wechselwirkung umwandeln müßten, daß die Gegenwart eine gleichmäßigere Vermögensverteilung kenne, als die antike Welt, daß das ein Fortschritt sei, der auch in Zukunft noch Ziele vor sich habe, war nie anders gemeint, als in diesem Sinne einer Annäherung an ein Ideal, dessen Erreichbarkeit gerade so außerhalb aller vernünftigen Betrachtung liegt, wie die Frage von den letzten Grenzen des Raumes und der Zeit überhaupt. Indem Sie die absolut festen Schranken, die Sie für Staat und Gesellschaft aufgerichtet, fallen lassen, geben Sie eine ungeheure Entwicklung im Sinne der

¹ Wenn ich Ihnen vorwerfe, daß Sie sich hier in Widersprüchen bewegen, geschieht es nicht mit der Absicht zu leugnen, daß zwei oder mehr Prinzipien, zwei oder mehrere Entwicklungsreihen in der Geschichte nebeneinander in gegenseitiger Modifikation sich manifestieren. Sobald ich die gemeinsame Quelle nachweise, aus der hier Harmonie, dort Klassenkampf entsteht, sobald ich nachweise, wie aristokratische und demokratische Gesellschaftseinrichtungen sich im Detail modifizieren, sich in der Geschichte folgen müssen, sobald ich aufdecke, warum hier Klassenherrschaft und Ausbeutung und dort keine existiert, so ist der Widerspruch beseitigt. Aber Sie leugnen erst das Eine ganz und müssen es dann nachher doch wieder konzabieren. Sie stellen das Eine als Regel auf, das Andere als singuläre Ausnahme. Aber Sie erklären nicht genügend, wann, wo und wie die Ausnahme eintrete, Sie konstruieren eine Geschichtsphilosophie, in der das, was Sie doch für breite Zeiträume als Ausnahme zugeben müssen, gar keinen Platz habe.

Gleichheit zu; Sie geben zu, daß die Idee der Menschheit sich eben hierin verwirkliche. Wir erfahren, und das ist das Überraschendste, daß Sie bisher gar nicht von Wirklichkeiten, von historischen Tatsachen redeten, sondern von sittlichen Forderungen, die sich nur im großen und ganzen erfüllen sollen. Unbarmherzig sogar verhöhnen Sie nun die Lehre von der Harmonie der Interessen (S. 101), während Sie eben noch (S. 93), die Ausbeutung und Klassenherrschaft leugnend, die bestehende volkswirtschaftliche Organisation als ein harmonisches Ganze, in wundervollem Zusammenhang die Höhen und Tiefen des Volkslebens umfassend gepriesen haben, in diesem Zusammenhang zwischen Arbeitgeber und -nehmer, höheren und niederen Klassen eine Gedankenreihe fanden, die selbst den Spötter zur Andacht zwingt. Sie geben nun die Klassenkämpfe zu, verkünden die große Lehre, daß nur der Staat, vor allem ein über den sozialen Klassen stehendes Königtum, der Ausbeutung der untern durch die besitzenden Klassen die Spitzen abbrechen könne.

Freilich von den Konsequenzen dieser Zugeständnisse machen Sie keinen großen Gebrauch. Auf derselben Seite, auf welcher Sie dem Staate die eben erwähnte Rolle zuschreiben, kehren Sie mit Bemerkungen wie die, „die Lebensweise der Menschen sei heute eine vorwiegend soziale geworden“ oder die Staats-einmischung in die Volkswirtschaft gehöre dem klassischen Altertum an — zu den Dogmen der alten englischen Nationalökonomie zurück. In dem Jahrhundert, das die Stein-Gardenbergische Gesetzgebung erlebt, trösten Sie sich mit der Manchesterweisheit, daß der Staat in diese ungeheure Tätigkeit der Gesellschaft nur selten schöpferisch eingreifen könne. Darum handelt es sich übrigens, wie ich im nächsten Abschnitt näher beweisen werde, gar nicht, sondern darum, ob sittliche Mächte die elementaren Naturtriebe beherrschen, ob sittliche Ideen, sei es durch den Staat oder auf andere Weisen schöpferisch eingreifen und auch im wirtschaftlichen Leben Gestalt gewinnen. Sie kommen immer wieder darauf zurück, es könne nicht viel geschehen und man müsse dabei so vorsichtig und langsam als möglich verfahren;

es ist derselbe Rat, mit dem der deutsche Partikularist vor 1866 die deutsche Frage lösen wollte.

Sie zeigen bei jedem Worte, das Sie in dieser Beziehung sprechen, daß Sie die Unrichtigkeit des Manchesterturns im Prinzip zwar eingesehen, daß Ihre edle Natur empört ist über die Trivialitäten dieser Schule, daß Sie aber in fast allen einzelnen Detailfragen durchaus auf dem alten Boden stehen; es kommt dies daher, daß die Konsequenzen der historischen Nationalökonomie teilweise überhaupt noch nicht gezogen, teilweise wenigstens noch nicht in weitere Kreise gedrungen sind. Sie sprechen z. B. mit Vorliebe von den Segnungen des freien Verkehrs; dieser ist Ihnen offenbar eines der unantastbaren Dogmen der alten Nationalökonomie. Was ist aber freier Verkehr? wo existiert er vollständig? hat etwa unsere Beseitigung der Zünfte, haben einige unbedeutende Zollermäßigungen, die ich nicht nur für richtig halte, sondern die ich gerne noch weiter ausgedehnt hätte, einen absolut freien Verkehr geschaffen? Ich sehe nirgends auch in dem Lande der vollen Gewerbefreiheit und der bloßen Finanzzölle einen unbedingt freien Verkehr, ich glaube aber auch nicht, daß der freie Verkehr als solcher überall das naturgemäße wäre, überall notwendig günstige Folgen haben müßte, sondern ich sehe überall die individuellen guten oder schlechten Kräfte innerhalb eines rechtlichen und sittlichen, die Eigentums- und Einkommensverteilung ganz wesentlich mitbeherrschenden Rahmens sich bewegen, der nur hier so und dort so gestaltet ist. Dieser sittliche und rechtliche Rahmen kann nicht willkürlich geändert werden; er ruht auch auf gewissen unabänderlichen Naturtatsachen, aber vielmehr ist er ein Produkt der geistig-sittlichen Entwicklung; er steht also unter dem Gesetz des Fortschritts. Er erweitert sich und verengert sich je nach der sittlichen Bildung einer Zeit, je nach dem durch neue kompliziertere wirtschaftliche Verhältnisse augenblicklich bedingten Bedürfnis der Gesamtheit. Wenn mir also heute jemand, ohne diese Motivierung und Einschränkung, den freien Verkehr anpreist, von ihm unter allen Umständen Gutes erwartet, so sage ich ihm: Lieber Freund, der absolut

freie Verkehr ist ganz dieselbe Utopie, wie der Traum von einer künftigen Abschaffung des Staates. So lange der Staat noch nicht aufhört zu sein, gibt es auch noch keinen absolut freien Verkehr. Die Hoffnung, alle Wunden der Volkswirtschaft durch freien Verkehr zu heilen, steht ganz auf derselben Linie mit der Hoffnung des Radikalismus, den Staat durch Aufhebung aller Polizeischanzen, aller Strafen, durch immer weitere Ausdehnung des Wahlrechts u. s. w. in ein vollendetes Gemeinwesen zu verwandeln. Es ist eine dogmatische abstrakte Auffassung der Dinge, die einem veralteten Stand der Wissenschaft entspricht¹.

So erscheint mir auch auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete Ihr Ausgangspunkt ähnlich wie auf rechts- und geschichtsphilosophischem ein von dem meinigen ziemlich verschiedener zu sein. Ich sehe ein ewig Gleichbleibendes vor allem in den physischen elementaren Prozessen der Natur, sonst überall sehe ich Fortschritt und glaube an ihn; Sie räumen Natureinflüssen eine größere Rolle ein und halten auch im sittlichen Leben einzelne Institute für in der Hauptsache unveränderlich. Sie sind empört, wenn man sie in den Fluß des historischen Werdens stellt, als ob historische Betrachtung und fester Halt im sittlichen Urteile über staatliche Institute ein Widerspruch wäre. Entrüstet rufen Sie aus: „man stelle nur alles schlechthin in den Fluß der Zeiten und der frechen Willkür ist Tür und Tor geöffnet.“

Der Fluß der Zeiten manifestiert mir nichts anderes als das Gesetz der Kausalität; so lange die Ursachen dieselben bleiben, bleibt die Folge — die Gesellschaftsordnung — dieselbe. Ich kann keinen absolut sittlichen Vorzug für ein Institut

¹ Um Ihnen zu zeigen, wie auch außerhalb der kathedersozialistischen Kreise diese meine Auffassung geteilt wird, führe ich eine Stelle aus einem Briefe unseres gemeinsamen Freundes Dilthey an, der schreibt: „Ein besonders wichtiger versteckter Fehler scheint mir bei ihm, wie bei allen seiner Richtung in dem Satze (S. 107) vom freien Verkehr zu liegen, da in Wirklichkeit es jederzeit auch bei völliger Durchführung der sog. Freiheit des Verkehrs der Inbegriff der im Gesetz geregelten Rechtsverhältnisse ist, welcher auf die Verteilung der Güter einen leitenden Einfluß hat. Die Frage kann nie sein, ob eine solche zu statuieren, sondern welche.“

darin finden, daß es lange so gewesen. Ich kann auch in der Ehe, im Eigentum und in der Gesellschaftsordnung keine absoluten sittlichen Ideen sehen, vollends nicht in der bestimmten Färbung, mit der Sie sie vortragen. Die sittliche Idee steht über allen einzelnen Rechtsinstituten. Ehe und Eigentum sind äußere Formen des positiven Rechts, in welchen die sittliche Idee sich darstellt; aber es sind Formen, die selbst in ewiger Umbildung begriffen sind. So weit sie bei den meisten Kulturvölkern einen ähnlichen Charakter tragen, ist nicht etwa eine immanente sittliche unveränderliche Substanz die Ursache der Gleichmäßigkeit, sondern sie liegt in den gleichen äußeren Vorbedingungen menschlicher Existenz und der hierdurch hervorgerufenen Notwendigkeit analoger historischer Entwicklung. Die Monogamie und das Individualeigentum (innerhalb gewisser Schranken und neben einem Gemeineigentum, wie es die Gegenwart schon kennt) werden so lange in der Hauptsache dieselben bleiben, als die menschliche Individualexistenz mit dieser körperlichen Organisation und diesen geistig-sittlichen Bedürfnissen dieselbe bleibt. Der Mensch kann als Individuum nicht existieren, nicht sein Wesen zur höheren Kultur entfalten ohne Eigentum, er kann den Zusammenhang der Generationen, auf dem die mechanische Überlieferung aller Güter der Kultur beruht, nicht aufrecht erhalten ohne Erbrecht. Das sittliche Element der Monogamie, des Eigentums und des Erbrechts liegt aber nicht in dem, was das augenblickliche Ehe-, Eigentums- und Erbrecht mit dem anderer Zeiten gemein hat, in dem, was man als abstraktes Dogma — Sie sagen: als sittliche Idee — dieser Institute proklamieren kann, sondern ausschließlich und allein darin, daß das jeweilige Ehe-, Erb- und Eigentumsrecht, die jeweilige Gesetzgebung über zulässige Erwerbsarten, über Einkommensverteilung, das in der bestimmten Zeit und in dem bestimmten Volk adäquate Gefäß der gerechten und sittlichen Ordnung, der sittlichen Erziehung der Gesellschaft ist.

Mit einer Abstraktion also von dem, was allen Gesetzgebungen der Ehe und des Eigentums gleich ist, bekommt man einen Schul-

begriff, der zum Unterricht für Anfänger in der Rechtsphilosophie und Staatswissenschaft gut sein mag, der aber über die Frage, ob unser heutiges Recht genügend und richtig sei, absolut gar nichts ausfragt.

Eine richtige Antwort auf diese Frage gibt nur die historisch-kritische Untersuchung der Rechtsinstitute einerseits, der psychologischen, faktischen, materiellen Zustände und Folgen andererseits. Eine exakte rechtsvergleichende Untersuchung über das Detail des Ehe-, Erb- und Eigentumsrechts, nicht eine unfehlbare Dogmatik desselben tut uns not.

Und was vom Ehe- und Eigentumsrecht gilt, das gilt noch mehr von der Gesellschaftsordnung. Selbst wenn Ehe und Eigentum viel konstanter blieben, als sie bleiben, wäre die Konstanz der Gesellschaftsordnung, die Sie behaupten, für mich noch nicht bewiesen; Ihr Schluß von der sittlichen Idee des Eigentums auf eine in der Hauptsache gleichbleibende aristokratische Gesellschaftsordnung scheint mir durch tausend Blätter der Geschichte widerlegt, scheint mir auf derselben Linie zu stehen, wie die Behauptung eines Baumeisters, er könne mit einer Sorte Steine nur Häuser mit demselben Grundriß und derselben Fassade bauen.

Ich werde nachher auf diese Frage näher eingehen; vorher möchte ich ein paar Worte wenigstens über das Verhältnis von Wirtschaft, Sitte und Recht im allgemeinen einschleichen, weil ohne diese Begründung meine nachfolgenden Erörterungen über das Eigentum und die Gesellschaftsgliederung in der Luft schweben würden.

III.

Wirtschaft, Sitte und Recht.

Man hat neuerdings oft behauptet, der wesentliche Unterschied der jüngeren realistischen Nationalökonomie gegenüber der älteren dogmatisch abstrakten beruhe in der andern Rolle, welche die jüngere Schule dem Staate gegenüber der Volkswirtschaft zuweise. Es ist das bis auf einen gewissen Grad wahr; aber doch nicht unbedingt; bei manchen neueren Streitfragen zeigt sich auch das Gegenteil und ich möchte daher behaupten, es sei hiermit deswegen nicht das Richtige getroffen, weil der Gegensatz tiefer liegt. Die andere Rolle, die wir dem Staate zuweisen, ist nur ein Symptom davon, daß wir über das Verhältnis der Volkswirtschaft zu Sitte und Recht eine neue veränderte Auffassung verteidigen. Und daher können wir in einzelnen Fragen ebenso sehr für verminderten, als für vermehrten Einfluß der Staatsgewalt auftreten, wenn wir auch im ganzen nicht mehr die prinzipielle Abneigung gegen staatliche Maßregeln und Gesetze auf wirtschaftlichem Gebiete haben. Die neue Auffassung der Volkswirtschaft in ihrem Verhältnis zu Sitte und Recht habe ich selbst schon öfter eine ethische genannt¹; diese

¹ Man könnte sie in gewissem Sinne ebenso gut eine psychologische nennen; das psychologische Element in der Volkswirtschaft ist im Grunde daselbe wie das ethische; die psychologischen Faktoren sind die Quelle dessen, was ich meine, das Ethos ist das Produkt. Psychologische Er-

Bezeichnung ist nicht neu; aber es scheint mir, daß eine Ausführung der vollen Konsequenzen davon bisher noch gefehlt hat und darum möchte ich hier die wesentlichsten derselben hervorheben.

Die ältere Nationalökonomie behauptete oftmals, es gebe überhaupt keine Volkswirtschaft, kein Volkskapital, kein Volkseinkommen, sondern nur Einzelwirtschaften, individuelles Kapital und Einkommen. Gewiß ist letzteres falsch; denn der Genius der Sprache würde das nicht mit einem gemeinsamen Worte bezeichnen, was nichts Gemeinsames hätte. Die englische, die deutsche Volkswirtschaft, die Volkswirtschaft der Grönländer, der Kaffern, der Chinesen — das sind Bezeichnungen, die nicht bloß oder nicht einmal wesentlich eine Summe von Einzelwirtschaften auf ein und demselben staatlichen Territorium und unter derselben Staatsgewalt, sondern die ein einheitliches Ganzes zusammenfassen wollen, dessen Teile in jeder Beziehung unter sich in anderer Wechselwirkung stehen als dieselben Teile mit den Einzelwirtschaften anderer Staaten oder Völker. Und das Gemeinsame, die Einzelwirtschaften eines Volkes oder Staates Verbindende, ist nicht bloß der Staat, sondern ist ein Tiefere: die Gemeinsamkeit der Sprache, der Geschichte, der Erinnerungen, der Sitten und Ideen. Es ist eine gemeinsame Gefühls- und Ideenwelt, es ist eine Herrschaft gemeinsamer Vorstellungen, eine mehr oder weniger übereinstimmende Spannung aller psychologischen Triebe; und es ist mehr als das, — es ist eine aus diesen übereinstimmenden psychologischen Grundlagen herausgewachsene, objektiv gewordene gemeinsame Lebensordnung, es ist das gemeinsame Ethos, wie der Griechen das in Sitte und Recht kristallisierte sittlich-geistige Gemeinbewußtsein nannte, das alle

örterungen haben schon alle besseren älteren Nationalökonomien mit ihren Untersuchungen verknüpft, vor allem Adam Smith. Die ganze Lehre vom Egoismus als der Triebkraft der Volkswirtschaft ist nichts als ein roher Versuch, sich mit dem Bedürfnis einer psychologischen Begründung der Nationalökonomie abzufinden. Unter den neueren hat Hilkebrand wesentlich auf diese psychologische Seite hingewiesen.

Handlungen der Menschen, also auch die wirtschaftlichen beeinflusst.

Noch neuerdings ist mit Nachdruck behauptet worden¹, daß die wirtschaftlichen Handlungen nicht unter den ethischen Gesichtspunkt fallen, weil sie technisch seien; man könne einen Nagel geschickt oder ungeschickt einschlagen, aber das eine stehe sittlich nicht höher als das andere. Ich möchte selbst das nicht zugeben; die einfachste technische Arbeit soll zweckmäßig und systematisch, soll nicht mit überflüssigen Mitteln geschehen. Die bloße Naturkraft, die bloße Not nötigt nie zu etwas anderem, als zu einer vorübergehenden Anstrengung; sobald sein Hunger gestillt ist, wirft der Wilde sich wieder auf sein Lager; er kennt nur ein Handeln aus dem Stegreif; er ist faul; darum nennt Fichte die Faulheit das Grundlaster der Menschheit. Der heutige Begriff der Arbeit, auch der rein individuellen, dagegen hat einen sittlichen Gehalt; wir nennen Arbeit diejenige vernünftige

¹ Von Prof. Dr. A. Laffon über die ethische Auffassung vom Volkshaushalt (Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft XLI S. 34 ff.). Die dort entwicelte Theorie ist sehr einfach; im Gebiet der sinnlichen Triebe gibt es nichts Sittliches, sondern nur mechanische Kräfte. Der Volkshaushalt hat es nur mit der Befriedigung der äußeren Bedürfnisse zu tun, mit der materiellen Leiblichkeit. Da ist nirgends von sittlichen Faktoren die Rede. Das gilt für die primitivsten, wie für die ausgebildeten Formen des wirtschaftlichen Lebens. Es gibt so wenig eine ethische Volkswirtschaft als eine ethische Kochkunst. Alle wirtschaftliche Tätigkeit entspringt aus der Not — einem natürlichen Mangel. Der Kampf ums Dasein bewegt die Einzelwirtschaften, die nur durch das Rechtsgesetz gebunden sind. Das wirtschaftliche Handeln kann wohl von sittlichen Motiven beeinflusst sein, aber es muß es nicht. Wirtschaftliches Tun ist als solches sittlich indifferent, es liegt vor und unter der Sphäre der Sittlichkeit. Die Sittlichkeit bringt zu den durch die Natur der Sache im wirtschaftlichen Leben wirkenden Potenzen nichts neues hinzu.

Ich weiß nicht, ob man sich bei den Ausführungen des Herrn Laffon mehr über seine altfränkischen philosophischen Begriffsspielereien oder über seine komischen Vorstellungen, was eigentlich Nationalökonomie sei, wundern soll. Wer, wie er, bei der Erörterung volkswirtschaftlicher Probleme freilich nur daran denkt, wie man zweckmäßig Holz spaltet (S. 69), — der sollte eher eine philosophische Abhandlung über das Holzspalten als über das Verhältnis der Philosophie und Ethik zur Nationalökonomie schreiben.

Selbsttätigkeit, die mit dauernder Anstrengung etwas in dem System der menschlichen Zwecke als berechtigt Anerkanntes zu bewirken strebt, die in gewissem Sinne Selbstzweck geworden ist, sofern sie uns als die Schule aller Tugenden, als die Erhalterin alles Besitzes, als die Grundlage unserer gesellschaftlichen Organisation gilt.

So entbehren also schon alle individuellen wirtschaftlichen Handlungen neben ihrer technischen nicht der ethischen Seite. Die Mehrzahl der Handlungen aber, die wir in der Volkswirtschaft untersuchen, gehört nicht dem Gebiete der individuellen technischen Tätigkeit an, die Volkswirtschaftslehre ist nicht Technologie, sie untersucht hauptsächlich die Beziehungen der Einzelwirtschaften untereinander und zum Ganzen; und da handelt es sich um lauter Handlungen, bei denen die technische Seite, wenn nicht ganz zurücktritt, so doch unter allen Umständen durch Sitte und Recht, durch das Ethos erst die bestimmte Färbung, die Form oder Richtung erhält.

Das wirtschaftliche Leben beginnt als ein rein natürliches, Naturtriebe und natürliche Bedürfnisse sind sein Ausgangspunkt; es streift auch niemals diese natürliche Grundlage ab; stets handelt es sich um die Befriedigung natürlicher Bedürfnisse, um natürliche Mittel für höhere Bedürfnisse; aber es bleibt auch nirgends bei dem rein natürlich-technischen stehen, weil das angeborene sittliche Gefühl, das ästhetische Bedürfnis und der Intellekt jede natürliche Handlung erfassen und umgestalten. Schon bei dem rohesten Stamme wird sich aus dem Chaos des tierischen Lebens, in Folge der Instinkte, der sich wiederholenden Fälle, des erlebten Schadens eine gewisse Ordnung bilden, die höher steht als Gewalt und Natur, die den Keim der Sitte, des Rechts, der bürgerlichen Gesellschaft enthält. Selbst im Tierleben zeigen sich ja Anfänge einer solchen Ordnung. Bären und andere Raubtiere halten gewisse Jagdbezirke ein und strafen die Verletzung. Wenn so selbst das Tier eine gewisse Ordnung höher stellt, als die bloße Gewalt, so wird und muß es falsch sein, wie Sie es tun, die Verletzung dieser Ordnung, die Gewalt an sich, als

die Vernunft der früheren Lebensalter der Menschheit zu bezeichnen.

Friedliche gefittete menschliche Beziehungen mehrerer untereinander vollends sind nicht möglich ohne eine gewisse Übereinstimmung, ohne ein gegenseitiges Verständnis und Anerkenntnis. Dieses Anerkenntnis bildet das geistige Band für die Beteiligten, für die Gesamtheit; es gewinnt feste Gestalt durch die Überlieferung, es wird zur Sitte, d. h. zur gewußten und für heilig gehaltenen, mit der Mystik religiöser Weihe versehenen Ordnung, in die der einzelne hineingeboren wird.

Alle Sitte bildet den Gegensatz zum rohen Naturmenschen, dem Spiel seiner Leidenschaften und Einfälle. Die Sitte ergreift alle natürlichen Vorgänge und gibt ihnen feste Gestalt; — diese Gestalt mag zuerst roh, abenteuerlich, bizarr sein; es ist doch das keimende sittlich-ästhetische Gefühl und der Intellekt, die begonnen haben, das bloß Natürliche einer Regel zu unterwerfen. Die Sitten sind nicht angeboren und nicht von der Gottheit gelehrt, sie sind geworden, sind der fortwährenden Umbildung und Läuterung unterworfen; sie sind die ewig neue Offenbarung des Geistes im natürlichen Leben. Durch die Sitte baut der Mensch in die Natur eine zweite Welt, „die Welt der Kultur“ hinein. Und zu dieser Welt der Kultur gehört auch die Volkswirtschaft.

Aus Instinkt ist der Mensch; aber die Sitte veranlaßt ihn, zu bestimmter Zeit, mit bestimmten Formen und Geräten zu essen; die Kälte nötigt zur Umhüllung, die Sitte erzeugt die Kleidung, die Mode, alle höhere und edlere Konsumtion. Aus Instinkt begattet sich der Mensch, die Sitte erzeugt die Ehe und den häuslichen Herd. Aus Hunger erlegt der Jäger das Wild, die Sitte erteilt es ihm ausschließlich zu und erzeugt so das Eigentum, wie sie das Erbrecht schafft. Ohne feste Sitten gibt es keinen Markt, keinen Tausch, keinen Geldverkehr, keine Arbeitsteilung, keine Kasten, keine Sklaven, kein Staatswesen. Über alle Lebenskreise und alle Gebiete erstrecken sich die Ceremonien, die Symbole, mit denen eine jugendliche Phantasie alle

Handlungen begleitet, um damit anzudeuten, daß nichts bloß natürlich, bloß technisch zu geschehen habe, sondern daß es erst recht geschehe, wenn es durch die Symbole der Sitte in den Zusammenhang und die Ordnung eines systematischen Lebensplanes eingefügt sei.

Wenn wir so schon auf den ältesten Stufen der Kultur es nirgends mehr mit rein natürlichen Vorgängen zu tun haben, wie viel mehr muß das bei höherer Kultur der Fall sein; die Sitte mag ihre alte Strenge verloren haben, sie hat sich in Religion, Recht, objektive Sitte und freie Sittlichkeit gespalten. Das Grundverhältnis aber ist dasselbe. Nirgends stoßen wir auf rein natürliche Bedürfnisse, sondern auf die Bedürfnisse der Gefittung, nirgends auf rein technische Wirtschaftsprozesse, sondern auf Prozesse, die durch Gewohnheit, Usancen, Sitte und Recht geregelt sind. Le mot d'économie — sagt Dunoyer¹ — n'exprime foncièrement que des idées d'ordre, de loi, de règle. Die Kraft der Völker, auch die wirtschaftliche, ruht auf dem Maße ihres Gemeingefühles, ihrer Fähigkeit, sich gemeinsamen Regeln und gemeinsamen Institutionen zu unterwerfen². In der Gemeinsamkeit zeigt sich das, was den Menschen über das Tier erhebt, der Intellekt und das sittliche Gefühl.

Ich komme zu der Frage, was hieraus zu schließen sei für alle diejenigen Probleme, die sich auf die volkswirtschaftliche Organisation d. h. auf die Frage beziehen, wie in einem Volke das Zusammenwirken der einzelnen bei der Produktion und die Teilung des Produktionsertrages geordnet sei. Die Antwort ist eine einfache. Die volkswirtschaftliche Organisation jedes Volkes ist nichts anderes als die eben besprochene wirtschaftliche Lebensordnung, sie findet ihren wesentlichsten Ausdruck in den ethischen Regeln, in den wirtschaftlichen Sitten und in dem wirtschaftlichen Rechte jedes Volkes. Und dabei handelt es sich nicht aus-

¹ La liberté du travail I. Einleitung S. XI.

² Vergleiche die Ausführungen von Lazarus über das Verhältnis des einzelnen zur Gesamtheit in der Zeitschrift für Völkerpsychologie II, 393—453.

schließlich, ja nicht einmal wesentlich um die großen Wirtschafts-
institute, die zugleich Rechtsinstitute sind, wie Sklaverei, Leibeigenschaft, Lebenswesen, Zunftwesen, Gewerbefreiheit, Agrarverfassung. Auch in allen untergeordneten Organisationsfragen, auch da, wo kein positives Recht vorhanden ist oder zur Erscheinung kommt, ruht jeder bleibende wirtschaftliche Zustand auf gewissen Regeln, die zur Sitte werden. Jeder dauernde Absatz, jedes dauernde Zueinandergreifen einer gegliederten Arbeitsteilung, jedes Beziehen eines Marktes, jede Blüte eines Geschäfts beruht auf einer Regelmäßigkeit von sich wiederholenden ähnlichen oder gleichen wirtschaftlichen Handlungen. Und diese Regelmäßigkeit erzeugt eine bestimmte Form, erzeugt gewisse Sitten, ohne die der glatte bequeme Geschäftsgang unmöglich wäre. Die feste Form dieser Sitten läßt sie nun aber zu etwas in sich Selbständigem werden, das durch die Macht der Gewohnheit, die *vis inertiae*, seinerseits wieder den weiteren Verlauf des wirtschaftlichen Lebens bestimmt. Die Nebenfrage, ob in bestimmten Geschäftsverhältnissen die Barzahlung oder eine bestimmte Art der Kreditierung üblich wird, wirkt selbständig wieder auf das Gedeihen dieses oder jenes Gewerbszweiges, auf die Stärkung oder Schwächung des einen Teils im Konkurrenzkampf zurück. Die Nebenfrage, ob der hausindustrielle Meister mit dem Fabrikanten direkt oder durch eine Mittelsperson, den Faktor, verkehrt, die Art, wie die Sitten sich da gestalten, wirkt bestimmend auf die ganze Stellung, das ganze Gedeihen einer bestimmten Hausindustrie. Die Quantitäten des Angebotes auf dem Markte wirken niemals direkt auf die Käufer, sondern nur durch das Medium gewisser psychologischer Prozesse und gewisser Sitten. Besonders Thornton hat neuerdings nachgewiesen, wie falsch die älteren abstrakten Sätze von der direkten Wirkung jeder Veränderung des Angebotes sind. Er hat gezeigt, daß Nachfrage und Angebot stets nur innerhalb eines gewissen engen Spielraums gegenseitig aufeinander wirken, innerhalb des Spielraums, der durch die Sitten, durch die Überlegungen und Gefühle der einander Gegenüberstehenden als ein der Preis- und Konsumtions-

änderung zugänglicher vorher bestimmt ist. Auch soweit nach dieser Thorntonschen Einschränkung die Wirkungen der Veränderung des Angebots eintreten, tun sie dies nicht überall mit derselben Kraft und Schnelligkeit, weil die Sitten verschiedene sind. An einem Ort mit ausgebildeten Geschäftsitten ruft eine Marktüberführung sofort eine Gegenpekulation hervor, an einem andern ohne solche führt dasselbe Überangebot zu einer langen chronischen Preisdrückung. Ein Sinken der Zuckerpreise in England bewirkt eine steigende Konsumtion, das gleiche Sinken bei uns bewirkt das nicht, weil bei uns die Sitte des Zuckerkonsums eine andere ist.

Die ganze Nachfrage ist nichts anderes als ein Stück konkreter Sittengeschichte einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Volkes. Die ganze Arbeiterfrage hängt von den Sitten der Arbeiter, das Steigen und Fallen des Lohnes hängt von der Fähigkeit und Neigung der Sitten in Bezug auf Festhaltung oder Steigerung gewisser Lebensbedürfnisse ab.

Alle konkreten volkswirtschaftlichen Organisationsfragen sind also bedingt durch die Vorfrage, wie die psychologischen Grundtriebe bei dem fraglichen Volke durch Sitte und Recht modifiziert sind.

Darum ist mir auch die Lehre von dem Egoismus oder dem Interesse, als dem psychologischen, steten und gleichmäßigen Ausgangspunkt aller wirtschaftlichen Handlungen nichts als eine bodenlose Oberflächlichkeit. Natürlich ist der Egoismus einer der Pole des menschlichen Lebens; er ist, wenn man ihn einen Trieb nennen will, gerade so berechtigt, als mein Verlangen, von Zeit zu Zeit etwas zu essen. Er ist aber gar nichts bloß dem wirtschaftlichen Leben Angehöriges; denn auch auf anderen Lebensgebieten schwankt der Mensch zwischen jenen beiden Extremen, alles auf die eigene Person und ihre Förderung und alles auf das Ganze, auf das Allgemeine zu beziehen. Jedenfalls aber ist der Egoismus niemals eine feste Potenz, eine gleichmäßige Größe. Für die Frage, ob heute, ob in diesem Volke es möglich sei, diese Fabrikgesetzgebung durchzuführen, diese bestimmte Form der gewerblichen Freiheit zu geben, ist daher mit der Berufung auf

die Berechtigung des Egoismus so viel gesagt, als mir eine neue komplizierte Dampfmaschine erklärt ist, wenn ich höre, sie sei von Eisen. Das weiß ich selbst; ich muß wissen, wie das Eisen gerade hier bearbeitet ist, was im Detail für Formen daraus gebildet sind. Und ebenso dort: daß der Egoismus in Betracht kommt, daß er nicht zu unterdrücken ist und nicht ganz unterdrückt werden soll, daß er innerhalb gewisser Grenzen ein berechtigtes und unentbehrliches Heizmaterial ist, das das Triebwerk in Bewegung erhält, — das ist ja selbstverständlich, das braucht für den Sachverständigen nicht mehr gesagt zu werden. Die konkrete, die entscheidende Frage ist die, wie in bestimmter Zeit und in bestimmten Kreisen dieser Trieb durch die Kulturarbeit der Jahrtausende modifiziert ist, wie und in welchem Maße er sich mit sittlichen und rechtlichen Vorstellungen durchsetzt und getränkt hat. Jede praktische volkswirtschaftliche Erörterung hat also auszugehen von dem Volkscharakter, um den es sich handelt, von den Sitten und Vorstellungen innerhalb der Zeit, des Standes, der Berufsart, des Ortes, von dem man spricht. Nie wird eine vorsichtige Forschung von der Gesittung und Gesinnung der arbeitenden Klassen eines Volkes, das vor 2000 Jahren blühte, ohne weiteres auf die Gegenwart schließen. Immer wird die vorsichtige Forschung des nie ruhenden psychologischen Entwicklungsprozesses der Menschheit gedenken und stets also von konkreten psychologischen Charakter schilderungen ausgehen. Innerhalb jeder solchen Charakter silderung wird der Egoismus als wesentliches Moment vorkommen, aber doch überall wieder etwas anders modifiziert und darum wird er überall wieder eine etwas andere wirtschaftliche Lebensordnung erzeugen. Der Egoismus in der Volkswirtschaft gleicht dem Dampf in der Dampfmaschine; was er wirkt, weiß ich erst, wenn ich den Druck kenne, unter dem er arbeitet.

Der Druck, um den es sich hierbei handelt, stammt aber stets aus dem sittlichen Kulturleben; es ist der Druck des Ethos auf die Naturtriebe; das Produkt, das wir zu untersuchen haben, ist stets eine Diagonale der Kräfte; man muß beide

Kräfte kennen, um die Diagonale richtig zu bestimmen. Damit haben wir auch den richtigen Standpunkt gewonnen, um zu beurteilen, was von jener ältern, auch heute noch bei so vielen, die nicht Manchesterleute sein wollen, sich wiederholenden Manier zu halten sei, die mit Vorliebe von Naturgesetzen der Volkswirtschaft, von einer natürlichen Ordnung der wirtschaftlichen Dinge spricht.

Es verbinden sich mit diesen Ausdrücken zwei absolut falsche Vorstellungen. Einmal die schon von List, Roscher, Hilkebrand und Knies so nachdrücklich bekämpfte Idee einer konstanten, über Raum und Zeit erhabenen Normalform der volkswirtschaftlichen Organisation, die, in Freihandel, Gewerbefreiheit, freiem Grundeigentumsverkehr kulminierend, nur durch falsche Einmischungen des Staats und der Gesetzgebung gestört werden könne, über die hinaus es dann keinen Fortschritt gebe. Sie selbst scheinen mir an diesem Irrtum noch etwas teilzunehmen, sofern Sie das Verhältnis der wirtschaftlichen Klassen als ein für alle Zeiten der Hauptsache nach feststehendes betrachten. Ich brauche auf diesen Irrtum aber hier nicht mehr näher einzugehen, da er in seinen allgemeinen Grundzügen von den genannten Schriftstellern genügend widerlegt worden ist. Auf die Frage des sozialen Fortschritts komme ich unten zurück.

Die zweite falsche Vorstellung, die ich im Auge habe, ist auch heute noch viel verbreiteter. Um sie handelt es sich in erster Linie bei dem wissenschaftlichen Streit der jüngeren Nationalökonomien mit der ältern volkswirtschaftlichen Schule. Die Vorstellung, die ich am allermeisten bekämpfen möchte, geht dahin, daß, obwohl eine vollständige Konstanz der volkswirtschaftlichen Organisation nicht anzunehmen sei, doch jedenfalls die äußeren natürlichen und technischen Tatsachen der Wirtschaftsentwicklung das absolut und allein Bestimmende für die Organisation der jeweiligen Volkswirtschaft seien. Die Frage ist, richtig gestellt, die, ob es für jede Form der natürlichen Bodenbildung, für jedes Klima, für jede Periode des Kapitalreichtums und der Bevölkerungszahl, für die Zeit der hand-

werksmäßigen wie für die des großindustriellen Betriebs, kurz für jede Periode der Technik eine absolut notwendige, mit diesen materiellen Tatsachen bestimmte volkswirtschaftliche Lebensordnung gebe.

Nun kann darüber ja kein Zweifel sein, daß diese äußeren Tatsachen auf das mächtigste Sitte und Recht beeinflussen. Jede Zunahme der Bevölkerung, jede große Änderung der Technik, des Verkehrs erzeugt notwendig eine andere volkswirtschaftliche Lebensordnung. Der Übergang von der Dreifelderwirtschaft zum Fruchtwechsel erzeugt ein total anderes Agrarrecht, die modernen Verkehrsmittel haben den Freihandel geschaffen, die Dampfmaschine und die moderne Technik sind vielleicht am allermeisten an der Gewerbefreiheit schuld. Was ich leugne, ist nicht der innige Zusammenhang zwischen den natürlichen Tatsachen eines bestimmten wirtschaftlichen Zustandes und der äußern Organisation der Volkswirtschaft: ich gebe zu und betone es, daß jeder große technische Fortschritt nicht mehr mit der alten wirtschaftlichen Gesetzgebung, mit den alten wirtschaftlichen Sitten auskommen kann, daß neue dem Fortschritt entsprechende sich bilden müssen; was ich leugne, ist nur, daß die neue Lebensordnung, das neue Recht, die neuen Sitten mit den technischen Tatsachen an sich gegeben seien, daß sie nur eine bestimmte Gestalt annehmen können.

Es wiederholt sich hier derselbe Prozeß, wie im Anfang aller Geschichte: gewisse natürliche Handlungen sind das fest Gegebene; sie werden nun von den psychologischen Trieben, den herrschenden Vorstellungen und Ideen ergriffen und in eine bestimmte Form der Sitte und des Rechts gegossen. Diese Form ist in gewissen Grundzügen durch die Natur der Technik bestimmt, in ihrem wesentlichen Detail aber davon abhängig, wie die Kulturideen der Zeit sind, wie sittliche und ästhetische Vorstellungen, wie kurzfristige oder weitblickende Überlegungen auf die ursprünglichen, mit plumpster Naturkraft wirkenden egoistischen Triebe der Menschen umgestaltend gewirkt haben.

Die Organisationsfragen der Volkswirtschaft, d. h. die

wichtigsten und interessantesten Fragen unserer Wissenschaft, sind also nicht bloß Fragen der Technik, nicht bloß durch natürliche, mechanisch wirkende Potenzen beherrscht, sondern es sind ebenso sehr Fragen des psychologischen Triblebens, Fragen der Sitte und des Rechtes, Fragen der ethischen Lebensordnung. Darum gibt es keine Naturordnung der Volkswirtschaft in dem ältern Sinne, darum ist es auch weiterhin falsch, die wirtschaftlichen Handlungen in ihren Folgen als sittlich indifferent zu bezeichnen. Jede bestimmte volkswirtschaftliche Organisation hat nicht bloß den Zweck, Güter zu produzieren, sondern zugleich den, das Gefäß, die erzeugende Ursache, der Anhalt für die Erzeugung der moralischen Faktoren zu sein, ohne welche die Gesellschaft nicht leben kann. Es fragt sich bei jeder konkreten Art der Arbeitsteilung, der Gewinnteilung: erzieht sie die jugendlichen Arbeitskräfte richtig, wirkt sie bei den Erwachsenen so auf Fleiß, Sparsamkeit, Selbstverantwortlichkeit, Ehrbarkeit, gutes Familienleben hin, daß auch hier der Fortschritt gesichert ist, daß die Quellen des künftigen Wohlstandes nicht verschüttet werden? Sind das Fragen der Naturordnung? Doch nur dann, wenn man die Begriffe der Kausalität und der Naturordnung zusammenwirft; dann aber nicht, wenn man zwischen natürlich mechanisch wirkenden und geistig-sittlichen, psychologisch wirkenden Ursachen scheidet.

Ich muß über dieses Verhältnis der natürlichen und der geistig-sittlichen Ursachen auf volkswirtschaftlichem Gebiete noch einige weitere Worte hinzufügen. Die mechanische Grundlage jeder wirtschaftlichen Lebensordnung ist durch natürliche Faktoren und Tatsachen, durch die Zahl der Bevölkerung, durch die Gebote der Technik, der Arbeitsteilung u. s. w. gegeben; freilich sind auch diese Gebote keine absoluten; unter Umständen kann die Kollision sittlicher und technischer Forderungen dahin führen, zeitweise lieber auf einem technisch etwas unvollkommeneren Standpunkt zu bleiben, als großen sittlichen Schaden anzurichten. Die Regel aber wird die sein, für den höchsten denkbaren Standpunkt der Technik, für die möglichste Anpassung

der wirtschaftlichen Handlungen an die gegebenen Naturtatsachen einzutreten, aber Sitte und Recht in Bezug auf sie so umzubilden, daß die üblen Folgen verschwinden. Also keine dummen sentimentalischen Klagen über die Natur des Geldes, über die Börse, über die großen Städte, die Maschinen, den Fabrikbetrieb im großen; aber schroffe Verteidigung des Sages, daß die Übelstände, die wir heute im Gefolge dieser Tatsachen erblicken, Folge einer unvollkommenen wirtschaftlichen Lebensordnung, nicht etwas an sich Notwendiges, durch Natur und Technik Gegebenes sind.

Die neuere Technik, die großen Maschinen sind uns unentbehrlich; die Frauen- und Kinderarbeit aber, die Art der bestehenden Arbeitsverträge, die Art, wie das Gesamtprodukt der Fabrikindustrie verteilt wird, wie für Alter und Krankheit der Arbeiter gesorgt wird, die Art, wie die Tragung der Gefahr (Arbeitsstörung, Lebensgefährdung, Kapitalverlust u. s. w.) verteilt ist, — das alles ist nicht mit den technischen Tatsachen des Maschinenbetriebs an sich gegeben, das hängt von Sitte und Recht, von den Kulturideen der Zeit ab.

Durch die Technik, wie durch andere Faktoren, z. B. durch die heutigen Entfernungen des Welthandels, sind da und dort größere Unternehmungen geboten, aber ob sie besser in Händen von Einzelunternehmern oder von Genossenschaften, von Aktiengesellschaften, von Gemeinden oder gar in den Händen des Staates seien (z. B. Post und Eisenbahnen), das ist nicht durch Naturfaktoren geordnet; darüber entscheiden bestimmte psychologische Faktoren, Sitten- und Lebensgewohnheiten, Kultur- und Rechtsideen.

Die Einkommensverteilung ist beherrscht von der überlieferten Vermögensverteilung, von den bestehenden Machtverhältnissen der wirtschaftlichen Klassen, von der individuellen Begabung; aber sie ist entfernt nicht bloß ein Produkt solcher faktischer Tatsachen; es gibt keine rein natürliche Einkommensverteilung; denn diese bestände in dem bellum omnium contra omnes, bei dem Raub und Totschlag die wesentlichste Ver-

teilungsmethode wäre. Einen solchen bellum omnium gibt es nicht und hat es, soweit wir wissen, nie gegeben, weil es nie Menschen ohne die Keime von Sitte und Recht gab. Das auf sittliche Überzeugungen basierte Recht hat im Laufe der Kultur in steigendem Maße die Einkommensverteilung beeinflusst und heute sind Gewohnheiten aller Art, sittliche Ideen neben dem Rechte die wichtigsten Faktoren der Einkommensverteilung. Die Machtfragen hören mehr und mehr auf in Widerspruch mit den sittlichen Ideen zu sein, die hier in Betracht kommen. Die Lehre von der verteilenden Gerechtigkeit wird uns Gelegenheit geben hierauf zurückzukommen.

Jede Läuterung der sittlichen Gefühle, jede Steigerung der Bildung, die alle Beteiligten veranlaßt, weiter als bisher in die Zukunft zu blicken, kann auch bei vollständig gleichbleibender Technik, bei gleichbleibenden Naturtatsachen eine Änderung der volkswirtschaftlichen Organisation herbeiführen. Sitte und Recht sind in älterer Zeit stets nur das Produkt roher sittlicher Vorstellungen, wenig klarer, wenig durchgebildeter Begriffe; sie sind im Laufe der Kultur einem steten Läuterungsprozeß unterworfen, jenem Läuterungsprozeß, der auch die ganze Volkswirtschaft von Stufe zu Stufe von den rohesten Formen der Gewalt und des gezwungenen Tausches zu immer edleren, reinen Formen sozialer Wechselwirkung führt.

Freilich liegt in diesem psychologisch-geistigen Element der volkswirtschaftlichen Lebensordnung zugleich auch die Erklärung, warum zeitweise Rückschritte und Stillstand auf der Bahn des Fortschritts eintreten; die Leidenschaften und die Dummheit können zeitweise die Oberhand gewinnen, die Klassenherrschaft aufrichten, die wirtschaftliche Lebensordnung bis zu solcher Mißbildung entarten lassen, daß nur auf dem Grabe einer ganzen Kultur neues gesünderes Leben erstehen kann. Aber solche Zeiten, solche Rückbildungen heben jedenfalls das allgemeine Gesetz des Fortschritts nicht auf, sie entheben alle edlen und guten Menschen nicht der Pflicht, stets dafür zu arbeiten, daß die bei der jeweiligen Stufe der Technik, der Kapital-

ansammlung, der Bevölkerungsdichtigkeit vollkommenste Form der wirtschaftlichen Lebensordnung gefunden und hergestellt werde.

Um nochmals zu resumieren, was ich versucht habe zu entwickeln: jede volkswirtschaftliche Organisation ist beherrscht von zwei Reihen relativ von einander unabhängiger Ursachen. Auf der einen Seite stehen die natürlich-technischen Ursachen, die die ältere Nationalökonomie ausschließlich ins Auge gefaßt; auf der andern stehen die aus dem psychologisch-sittlichen Leben der Völker stammenden Ursachen, die man bisher wohl ab und zu genannt, aber nicht systematisch in ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft erforscht hat. Eine Wissenschaft der Nationalökonomie wird es im strengen Sinne des Wortes dann einmal geben, wenn nicht bloß die erste, sondern auch die zweite Reihe der Ursachen durchforscht sein wird. Jene erste Reihe von Ursachen bildet den natürlichen Unterbau, das Fundament der Volkswirtschaft; die aus der andern Quelle stammenden Ursachen erheben sich als ein viel beweglicherer Zwischenbau auf diesem Fundament; erst beide zusammen ergeben ein bestimmtes Resultat; erst auf beiden zusammen kann sich ein brauchbares wissenschaftliches Gebäude erheben. Ein großer Teil aller bisherigen volkswirtschaftlichen Untersuchungen litt an dem großen Fehler, dieses letzte Resultat, d. h. bestimmte wirtschaftliche Zustände, direkt aus jener ersten Reihe von Ursachen abzuleiten. Sie vergaßen oder übersehen den ganzen Zwischenbau, die Zwischenglieder und häuften dadurch falsche Schlüsse auf falsche Schlüsse. Sie litten stets an der Eucht, aus technischen und natürlichen Prämissen zu erklären, was jenseits aller Technik liegt; Sie behaupteten, aus bestimmten technischen Tatsachen folge eine absolut notwendige bestimmte Lebensordnung und Gesetzgebung, während diese doch, wie auch die Geschichte zeigt, sehr verschiedenartig sein kann. Sie verkannten eben die Natur der Sitte und des Rechts, die Macht der sittlichen Gefühle und Kulturideen, die auch die ganze Volkswirtschaft beherrschen.

Hier also liegt die Differenz! Nicht darin unterscheiden wir uns vom Volkswirtschaftlichen Kongreß, daß wir für eine

möglichst weitgehende Staatsgewalt schwärmen, sondern darin, daß wir neben den natürlich-technischen auf die psychologischen und ethischen Ursachen eingehen, daß wir infolge hiervon einen ethischen Entwicklungsprozeß der volkswirtschaftlichen Organisationsformen annehmen, daß wir an einen Fortschritt glauben, den der konsequente Denker leugnen oder unerklärt lassen muß, der in der Volkswirtschaft nur eine Naturordnung sieht.

Die Volkswirtschaftslehre kam zu den oben gerügten Fehlschlüssen in einer Zeit, die das Recht als ein ewig gleichbleibendes einfaches glaubte erkannt zu haben, die, alle überlieferte, damals freilich mißbildete, verkommene Sitte über Bord werfend, den Kern des Individuums in einer ewig gleichen Naturkraft fand, die wie ein Kind an dem zügellosen willkürlichen Spiel dieser Naturkraft sich freute. Es war die Sturm- und Drangperiode des vorigen Jahrhunderts. Einige wenige gleichbleibende Rechtsschranken, sonst unbedingte Freiheit, Lösung jeder Fessel, das war die Lösung und der Irrtum bei Rousseau und Adam Smith.

Natürlich lag dieser Lösung ein berechtigter Kern zu Grunde; sonst hätte sie nicht so großartig und umgestaltend wirken können. Jede revolutionäre Zeit, die sich eines überlieferten formalen Rechtes, aus dem der sittliche Gehalt zum größern Teil gewichen ist, entledigen muß, wird in analoger Weise auf den Urquell alles Menschentums, auf die rein individuellen Gefühle zurückgreifen, sie wird von jenen ewigen Rechten des Individuums reden:

Die an dem Himmel hängen unveräußerlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst; —

sie wird sich zu jener Theorie bekennen, die der Dichter an derselben Stelle mit den Worten bezeichnet:

Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenüber steht.

Auch heute wieder, wenn auch entfernt nicht in gleichem Maße, wie damals, appelliert man an gewisse unveräußerliche Rechte

des Individuums, zieht man teilweise gegen überlieferte Sitten und überliefertes Recht mit analogen Argumenten zu Felde.

Die praktische Berechtigung der Adam Smith'schen Gedankengänge für ihre Zeit will ich also nicht leugnen. Aber wissenschaftlich sind sie einseitig, verkennen sie den ethischen Freiheitsbegriff, verkennen sie die wahre Natur von Sitte und Recht, die Ursachen, welche die Grenzpfähle zwischen Recht und Sitte, zwischen Zwang und Freiheit setzen. Ich muß hierüber noch ein paar Bemerkungen hinzufügen, obwohl ich dadurch die einschlägigen Fragen nicht nur nicht erschöpfen, sondern allhöchstens in einigen ihrer wichtigsten Spizen berühren kann.

In der ältern Zeit beherrscht eine starre, von Recht und Religion nicht getrennte Sitte alle Lebensgebiete. Das kann nicht fortbauern, weil die freie individuelle Sittlichkeit, die das Richtige selbst sucht, findet und wählt, höher steht und successiv angestrebt werden muß. Einzelne Individuen beginnen also, über die alte Sitte sich hinwegzusetzen, sie handeln anders als ihre Mitbürger, und indem sie es tun, beginnen sie einerseits selbst wieder neue Sitten zu schaffen, andererseits bedrohen sie mit subjektiven Einfällen, mit subjektivem Irrtum den sichern Bestand der Gesellschaft und des Staats. Das ganze Gebiet der Sitten kommt so in Fluß; das ist notwendig und heilsam; aber daneben entsteht dadurch eine Unsicherheit, ein Schwanken der hervorgebrachten Lebensordnung, das mit großen Gefahren und Störungen verbunden ist. Die Völker fühlen, daß das nicht geht; sie halten also den wichtigsten Teil ihrer Lebensordnung in strengerer Form, in klaren, formulierten, aufgezeichneten Sätzen fest¹, sie fixieren einen Teil des Ethos durch

¹ Es versteht sich, daß ich mit diesen wenigen Andeutungen nicht eine historische genaue Schilderung der Scheidung von Recht und Sitte geben will; das wäre nur möglich auf Grund eingehender rechts- und kulturhistorischer Untersuchungen. Die Lösung beider von einander braucht Jahrtausende und bewegt sich durch zahlreiche Mißgriffe hindurch. Z. B. ist die ganze mittelalterliche Kunstverfassung nur verständlich, wenn man sich klar darüber ist, daß sie entstand zu der Zeit, als Sitte und Recht

den staatlichen Zwang. Der eine Teil der ethischen Lebensordnung kommt in leichtern, der andere in schwerern Fluß; der eine Teil erhält die öffentliche Meinung, das Geflatsch und die Achtung der Mitbürger als Exekutivorgan, der andere den Zivil- und Strafprozeß und die zwingende Macht des Staates. Das ist die Scheidung von Sitte und Recht; sie ist unentbehrlich für den Kulturfortschritt; nur so erhält das Individuum einen Spielraum zur Übung seiner Kräfte, nur so kann die Erziehung zu geistiger Freiheit beginnen; nur so wird für die wenigen, die die Fähigkeit besitzen, in neue Bahnen überzugehen, die Möglichkeit hiezu eröffnet; andererseits wird dem, was fest bleiben muß, ein ganz anderer Halt gegeben, und der ist für Handel und Verkehr, für ein komplizierteres Kulturleben nötig. Die Subjektivität und das Gefühl verschwindet aus dem Rechte und macht einer objektiven, nach mechanischen aber sicheren Regeln wirkenden Gerechtigkeit Platz¹. Um den Preis der Möglichkeit geistigen Fortschritts und geistiger Freiheit wird das Individuum in bestimmten Punkten des äußern Zusammenlebens den Regeln des starren Rechtes unterworfen, ordnet es sich in gewissen Dingen noch mehr als früher der Gesamtheit unter. Aber so weit sie nun in ihren Bahnen auseinandergehen, Sitte und Recht bleiben doch Zwillingbrüder, von derselben Mutter geboren und an denselben Brüsten genährt. Ihr gemeinsamer Zweck ist es, dem Menschen Regeln des richtigen, des normalen Verhaltens und Handelns zu geben, die Koexistenz zu regeln; das Sittliche und Gerechte ist der Stoff, aus dem sie beide geformt sind. Die freie Sittlichkeit, die nur in sich Gesetz und Regel findet, ist bis auf den heutigen Tag nur

noch eins war, daß man dann alle möglichen berechtigten Regeln der Sitte bei der Aufzeichnung der Sittsgewohnheiten beibehielt und sie nun mit den Mitteln des Rechts ausführen wollte, so z. B. die Ausschließung unehrlicher Leute u. s. w. Die meisten Unzuträglichkeiten des spätern Sittswesens gehen hierauf zurück.

¹ Vergleiche darüber Jhering, Geist des römischen Rechts I, 328 ff. (3. Aufl. 1873).

Sache weniger hochbegabter und bevorzugter Menschen. Die Menge wird von Sitte und Recht auch heute noch in der Mehrzahl besonders ihrer wirtschaftlichen Handlungen gelenkt. Der Gegensatz liegt für die Mehrzahl der Menschen nicht darin, daß auf dem Rechtsgebiete der Mensch einer Regel unterworfen, in seinem übrigen Handeln aber ganz seiner Willkür überlassen wäre, sondern darin, daß ihm auf dem Rechtsgebiete ein fester, strenger, auf dem Gebiete der Sitte ein elastischer Zügel angelegt ist.

Auch heute wirtschaftet, ißt, trinkt der einzelne, wie es Sitte ist, er behandelt seine Kunden, seine Geschäftsfreunde, seine Arbeiter, wie es Sitte ist, er kauft und verkauft nach Landessitte. In vielen Punkten, um die man sich in der Nationalökonomie streitet, ist die Frage nicht, ob etwas an sich richtig oder wünschenswert sei, sondern nur die, ob das Recht, ob die Sitte das Wünschenswerte erzwingen soll. Auch der Freihändler ist nicht für übertriebene Sonntags-, Frauen-, Kinderarbeit, er wünscht nicht, daß die Schnapsläden über Gebühr zunehmen, daß ein unreeller Hausierhandel sich bilde; er will nur, daß die Sitte und nicht, daß das Recht und der Staat das regele. Er sagt: das Leben ist so kompliziert, daß jede starre Regel, die nun gleichmäßig angewandt werden muß, Schaden bringt, daß keine Staatsbehörde das richtig übersehen und regulieren kann; man muß die Freiheit haben, wo und wenn ein anderes Verhalten motiviert ist, dies eintreten zu lassen. Er will also nicht die Willkür, sondern nur eine andere Art der Regelmäßigkeit. Wer für freie Konkurrenz plädiert, sagt nicht, jeder soll tun können, was er will; im Gegenteil, er erwartet, jeder werde durch die Preisbewegung gezwungen, das zu tun, was dem Gemeinwesen das zuträglichste ist. Auch hier jedenfalls wirkt die Sitte allmächtig mit; was im Konkurrenzkampfe anständig ist, was nicht, bestimmt die Sitte.

Handelt es sich also um die Grenzbestimmung des Rechtes und Zwanges in der Volkswirtschaft, so muß man sich darüber klar sein, daß jenseits des durch das Recht und die Staatsge-

walt geordneten Gebietes nicht die absolute individuelle Freiheit und die willkürliche Regellofigkeit, sondern zunächst nur die lofere Regel der Sitte beginnt, daß sie wieder weite Strecken beherrscht und erst zuletzt weit entfernt von dieser Grenze wieder die zwischen objektiver Sitte und freier Sittlichkeit beginnt.

Damit soll der Gegensatz zwischen freier Sittlichkeit, Sitte und Recht nicht verwischt werden; es soll auch nicht geleugnet werden, daß die größten Fortschritte der Menschheit damit zusammenhängen, daß eine säuberliche Scheidung dieser drei Gebiete eingetreten ist, daß man heute ganz bestimmte Punkte nicht einmal mehr durch eine feststehende Sitte, wieder andere nicht durch das Recht zu regeln unternimmt¹.

Es sollte nur daran erinnert werden, daß, wer für die Beilegung einer Rechtsregel, eines gesetzlichen Zwanges plädiert,

¹ Ich will mich nicht vermessen, sicher angeben zu können, auf welchen Gebieten im Laufe der Kultur das Recht in Sitte, die Sitte in freie Sittlichkeit sich umwandle. Meine eigenen Untersuchungen sind über diesen Punkt keineswegs abgeschlossen. Nur daran möchte ich hier erinnern, daß man die äußere Freiheit von der geistigen, wissenschaftlichen, religiösen stets trennen muß, daß die letztere stets das höhere ist. In schöner ergreifender Weise hat Peschel in seiner Völkertunde S. 158 darauf hingewiesen, daß die größte äußere Freiheit jene kindlichen Naturvölker genießen, die auf dem Standpunkt der Jagd als einziger Nahrungsquelle eine Isolierung des Individuums möglich machen, wie sie in keinem spätern Kulturzustand vorkommt. „Wir alle“, ruft er, „sind Knechte der Gesellschaft, mühsam abgerichtet von unserer Jugend auf, um den Dienst eines Ades im Näherwerk des bürgerlichen Lebens, oft genug nur den einer Spindel oder Schraube zu vollziehen. Freiheit allein genießt der Botokude, der Australier, der Eskimo.“ Aber, führt er weiter aus, dafür zitterte dieser freie Jäger durch sein ganzes Leben vor den Gebilden seiner Einbildungskraft. „So war unser Geschlecht vor die Wahl gestellt: Sklaven zu werden innerhalb einer bürgerlichen Ordnung, aber frei zu sein von den Bedrängnissen der Einbildungskraft, oder aller geselligen Fesseln ledig, als einzige Freiherrn Jagdbreviere zu durchschreiten, aber dafür eingeschüchtert zu werden von jedem fraßenhaften Traum und eine Beute zu bleiben der kindischen Gespensterfurcht.“

Es ist damit natürlich die Frage nicht erschöpft. Das weitere Problem der Geschichte ist, auch innerhalb der Gesellschaft dem einzelnen seine äußere Freiheit soweit wieder zu geben, als es geht. Aber der letzte Zweck, darin hat Peschel recht, bleibt stets die innere geistige Freiheit.

zunächst zu erörtern hat, welche Sitten an die Stelle treten werden, welche Faktoren auf die Bildung dieser Sitten wirken werden, daß die wahre Streitfrage in sehr vielen Fällen nicht die ist, Freiheit oder Regel, sondern Rechtsregel oder Sittenregel? Sobald man das erkannt hat, sieht man ein, daß die Freiheitsfragen in erster Linie Bildungsfragen sind, daß man, wenn man von der Freiheit des Grundeigentums handelt, nicht zu untersuchen hat, ob die Freiheit das der Natur des Grundeigentumsverkehrs Entsprechende sei, sondern ob unsere Bauern diejenige Tüchtigkeit, diejenigen moralischen Qualitäten, diejenigen Sitten besitzen, die von der Abwesenheit eines formalen, stets mehr oder weniger schablonenhaften Zwanges, einer festen Rechtsregel, ein günstigeres Resultat im ganzen versprechen, als von deren Vorhandensein.

Man wird von diesem Standpunkt aus klar einsehen, daß es falsch ist, zu behaupten, die Präsomption sei stets für die wirtschaftliche Freiheit. Das kann man nur sagen, wenn man an bestimmte Menschen mit bestimmten Sitten und bestimmter Bildung denkt. Die Adam Smithsche Nationalökonomie tat dies. Sie argumentierte von den gebildeten gewerblichen Mittelklassen Englands und Schottlands zu Adam Smiths Zeit aus; sie sah, daß aus der Aufhebung eines veralteten, aus dem Mittelalter stammenden Wirtschaftsrechts ein lebendiger Aufschwung der Kräfte hervorging. Also, sagte sie ganz allgemein, der Zwang lähmt die Volkswirtschaft, die Freiheit ist ihr Element, befördert und entbindet alle Kräfte. Es war eine übertriebene Verallgemeinerung einer unzweifelhaft richtigen Wahrnehmung.

Ein größerer Spielraum für die individuelle Willkür wirkt bei hochstehenden gebildeten Kulturmenschen unzweifelhaft auf größere Tätigkeit und Anspannung aller Kräfte. Der Mittelschlag der Menschen aber schon fällt nicht ganz unter diese Regel; bei ihm fragt es sich, welches die Faktoren sind, die nun mit der größeren formalen Freiheit in Aktivität treten. Die modernen Gewerbegesetze z. B. proklamieren den Satz von der Freiheit des Arbeitsvertrags. Einen wirklich freien Arbeitsvertrag, dem

von beiden Seiten eine eingehende Überlegung aller Umstände vorausginge, der in genauen Vertragsklauseln alles normierte, gibt es sehr selten. An die Stelle des alten Arbeitsrechtes, wie es in dem Zunftgesetz, dem Bergrecht, der Gefindeordnung enthalten war, tritt daher meist jetzt die lokale Gewohnheit, die Sitte, und diese ist beeinflusst von der moralischen Bildung der Fabrikanten wie der Arbeiter. Die von der einen Seite oktroyierte Regel der Fabrikordnung, wie die von der andern aufgezwungene Vorschrift eines Gewerks- oder Streikvereins kann ausschließlich dominieren. Das beweist nicht, daß deshalb der freie Arbeitsvertrag für unsere Zeit unrichtig wäre. Es beweist nur, daß eine Präsumtion für ihn ohne Kenntnis aller der Faktoren, der Sitten, der Gebräuche und Mißbräuche, die nun zur Wirkung gelangen, unhaltbar sei. Es beweist, daß, soweit die Mißbräuche stärker sind als der richtige Gebrauch, wir auch wieder ein gesetzliches Arbeitsrecht statuieren müssen. Es wird uns an die Wahrheit des alten Satzes erinnern, daß bei tiefstehenden Naturen die Aufhebung jedes äußern Zwanges identisch ist mit dem Nachlaß jeder Anstrengung. Wir haben auch heute noch ländliche Arbeiter, die nach einer guten Kartoffelernte nur zwei bis drei Tage wöchentlich arbeiten, weil sie in solchem Jahre auch damit auskommen. Wenn wir für sie keine strengen Zwangsgeetze geben, so geschieht es nicht, weil wir hofften, die Freiheit wirke günstig auf sie, sondern weil wir hoffen, sie seien so in der Minorität, daß es sich nicht lohne, ihretwegen eine Zwangsregel zu geben, die für die Majorität unserer Arbeiter nicht mehr nötig ist und daher nur lästig und schadenbringend wäre. Wir werden aber um so mehr uns veranlaßt sehen, auf die Vorstellungen, Gefühle, Sitten und Ideen in solchen Kreisen zu wirken, wenn wir nicht erwarten wollen, daß die formale Freiheit hier verheerenden Schaden anrichte¹. Die formale Frei-

¹ In der klassischen Schilderung Garves vom Charakter der deutschen Bauern, die mutatis mutandis vielfach auf den heutigen Arbeiterstand anwendbar ist, heißt es: „Trägheit ist eine Folge der Leerheit des Geistes. Niemand setzt sich anders in Bewegung, als wenn in seiner Seele Begierden entstehen, welche die Triebfedern zu Handlungen sind. Und Be-

heit schafft nichts als einen leeren Raum; welche Gebilde auf demselben wachsen, das hängt nicht von ihr, sondern von den natürlichen und den geistig-sittlichen Keimen ab, die auf dem leeren Raum sich vorfinden und nun zur Entwicklung gelangen.

Die ältere Volkswirtschaftslehre beurteilt die Folgen der wirtschaftlichen Freiheit aus dem Grunde falsch, weil sie den großen Änderungen der Neuzeit noch zu nahe stand, um sie unter dem richtigen Gesichtswinkel zu sehen. Sie erlebte das Niederreißen so vieler aus älterer Zeit stammender Rechtschranken, daß sie nicht recht Zeit fand, zu untersuchen, ob sie fallen mußten, weil sie veraltet waren, oder weil es überhaupt Schranken waren. Sie nahm ohne weiteres das letztere an. Und so kam sie zu dem einen und ausschließlichen Maßstab, die Höhe der Kultur und der Volkswirtschaft nicht nach der materiellen Freiheit, sondern nur nach der formalen Freiheit, nach der Zahl der gefallenen Rechtschranken zu beurteilen. Es lag in dieser Auffassung eine außerordentliche Überschätzung der Fortschritte unserer Zeit. Denn in der Hauptsache haben wir das Gewerbe- und Agrarrecht des 16.—18. Jahrhunderts beseitigt, nicht weil wir gar keiner gesetzlichen Schranken des volkswirtschaftlichen Lebens mehr bedürften, sondern weil wir zunächst um jeden Preis ein Recht los sein mußten, das zu einer ganz andern Zeit, unter der Herrschaft einer andern Technik, unter dem Einflusse längst überwundener Kulturideen entstanden war. Sehr viele Schranken haben wir nur eingerissen, um successiv an anderer Stelle andere neue, unserer Technik und unseren Kulturideen entsprechende aufzubauen. Unser Baurecht, Wasserrecht, Deichrecht, Bergrecht, unsere Fabrikgesetzgebung, unsere Gesetze über den Arbeits-

gierden setzen Vorstellungen, setzen Kenntnis von gewissen Gütern voraus. Je geringere Bekanntheit daher der Bauer mit gewissen Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, und je weniger Neigung er dazu hat, desto schwächere Triebfedern hat er auch, folglich desto weniger Tätigkeit — wofür ihn nicht Hunger oder äußerer Zwang dazu antreibt.“

Diese Worte zeigen, wie wünschenswert auch vom rein wirtschaftlichen Standpunkt es ist, daß die höhere Gesittung und ihre Güter den untern Klassen keine ganz unbekannte Welt seien.

Schmoller, Grundfragen. 2. Aufl.

5

vertrag, über Sanitätswesen, über ungesunde und gefährliche Etablissements, über Expropriation, über Bankwesen, Eisenbahnen, Aktiengesellschaften, unsere Steuergesetzgebung, unsere Separationsgesetzgebung können darüber keinen Zweifel lassen. Ja, in gewisser Beziehung müssen die Schranken in unserer Zeit sogar größer sein als früher. Je dichter die Bevölkerung wird, je näher sich die Menschen rücken, desto unentbehrlicher sind gewisse gegenseitige, vielfach auch durch das Recht geordnete Rücksichtnahmen, die bei sparsamerer Bevölkerung in kleinen Städten, auf dem Lande nicht nötig waren. Wir sind im Begriffe, ein neues wirtschaftliches Recht¹ successiv auszu-

¹ Wie man auch in England hierüber mehr und mehr sich klar wird, das zeigt der sachkundige Verfasser der englischen Arbeiterbriefe im Hamburger Korrespondent fast in jeder Nummer. So schreibt er z. B., indem er die Abnahme der auf der See verunglückten Matrosen seit Erlaß des Gesetzes konstatiert, das dem Handelsamt das Recht gibt, Rauffahrteischiffe zu untersuchen, gegen die der Verdacht vorliegt, daß sie zu betrügerischer Gewinnung einer Versicherungssumme dem Untergang bestimmt sind: „Einnischung des Staates in die Tätigkeit von Privatpersonen, seien es Fabrikanten oder Schiffsreeder, kann ja nachteilig wirken, — darüber wird jetzt noch gestritten. Aber die Freunde einer solchen Einnischung nehmen ihren Standpunkt darauf, daß so lange die Einnischung des Staates sich zum Schutze von Leben und Eigentum wirksam zeigt, noch dazu ohne dem Geschäftsgewinne zu schaden, die Berechtigung einer solchen Einnischung nicht bestritten werden kann. Die öffentliche Meinung in England entscheidet sich immer mehr in dieser Richtung.“ Dann schreibt er über die maßlose Zunahme der Fälschungen im Handel und Detailverkehr, welcher seit einiger Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit in England so sehr auf sich gezogen haben: „Dies System der Verfälschung ist äußerst verwerflich und ohne Zweifel zur Gewohnheit der Mehrzahl unserer Händler geworden — wenn es auch eine große Zahl respektabler Leute gibt, welche sich nicht in dasselbe haben hineinziehen lassen. Jetzt wird es jedoch in sehr wirksamer Weise angegriffen. Die Konsumvereine beschränken es schon sehr, während auf der andern Seite ein über das ganze Land verbreitetes, von der Regierung angestelltes Heer von Analytikern der Fälschung hinter dem Ladentisch folgen und sie durch wiederholte schwere Geldstrafen so gefährlich machen wird, daß es wird aufgegeben werden müssen. Ein solches Vorgehen mag von gewissen Leuten für verkehrt und nicht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Nationalökonomie gehalten werden, aber aus dem einen oder dem andern Grunde sind derartig motivierte Einreden in England bei dem Publikum ziemlich in Mißkredit gekommen. Es ist auffallend,

bilden, das an Umfang des Inhalts, wie nach der Höhe der Schranken, die der individuellen Willkür gesetzt werden, dem alten Junftrecht wohl ziemlich gleichkommt; es sind nur Schranken, die an anderer Stelle sitzen. Was uns heute als eine Anzahl vereinzelter Maßregeln und Gesetze, wird einer spätern Folgezeit als ein zusammenhängendes System erscheinen. Auch dieses Recht wird nach langer Zeit sich dann einmal wieder überleben, wenn eine neue Technik, wenn neue ethische Kulturideen zur Herrschaft kommen. Kein Recht ist für die Ewigkeit ausgerichtet. Jedes Recht soll nur die adäquate Form, das adäquate Bett für die vorwärtsgehende Bewegung der natürlichen und geistigen Kräfte einer bestimmt gearteten Zeit sein. Jedes Recht ist in seiner Wirkung auf das reale Leben nur zu verstehen und zu würdigen, wenn man zugleich die Sitten in Betracht zieht, die es ergänzen, die gemeinsam mit ihm ein bestimmtes Resultat ergeben sollen.

Wenn dem aber so ist, wenn das Wirtschaftsrecht der Neuzeit mehr der Form nach wechselt, als dem Gehalte nach abnimmt, wenn die Rechtsregeln hauptsächlich nur da entbehrlich geworden sind, wo eine ganz bestimmte auf ein reelles anständiges Geschäftsleben hinwirkende Sitte existiert, so ist es begreiflich, daß neben die älteren Theorien von dem nahen vollen und unbedingten Siege der wirtschaftlichen Freiheit andere so ziemlich entgegengesetzte sich stellen mußten. Raffeale sagt: die Höhe der Kultur bemesse sich darnach, wie das Individuum dem Staate

wie skeptisch die Führer unserer arbeitenden Bevölkerung sind, wenn man ihnen sagt, daß man aus Prinzip selbst die Mißbräuche individueller Freiheit im Handel nicht behindern dürfe, und es ist noch merkwürdiger, zu sehen, mit welcher Leichtigkeit unsere Gesetzgeber ihre Tätigkeit einer im Wachsen begriffenen öffentlichen Meinung anzupassen verstehen. Je mehr der Volkswille in der regierenden Gewalt zum Ausdruck gelangt, desto rascher wird die Eifersucht gegen die Einmischung der Regierung abnehmen, und in einem Falle wie der vorliegende wird der Entschluß zum Einschreiten noch durch die Furcht befördert, daß, wenn solchen Verfälschungen notwendiger Lebensmittel nicht durch das Gesetz ein Ziel gesetzt wird, schwere Übel aus ihnen erwachsen können.“

sich unterordne, und das zeige sich nicht bloß in einer innern Hingabe, was auch die Gegner Lassalles zugeben werden, sondern ebenso in der Gesetzgebung. Robbertus stellt die Theorie auf, die Gewerbefreiheit sei bei allen Völkern nur ein vorübergehendes Stadium beim Übergang zu ganz anderer Kultur; Rom habe sie in der Zeit der ersten Kaiser gehabt, um dann unter den späteren Kaisern mit dem ausgebildetesten kastenartigen Gewerbe-recht zu endigen. Roscher betont ganz neuestens in seiner Kritik Adam Smiths, dessen Ideen seien die, welche der ersten Hälfte einer großen wirtschaftlichen Blütezeit entsprächen, jener ersten Hälfte, in welcher die üblen Erfahrungen, die das Neue bringe, noch nicht gemacht seien. Und darin liegt eine große Wahrheit; auch das 13. Jahrhundert, die erste Zeit großer wirtschaftlicher Blüte Deutschlands, zeigt unendlich mehr formale wirtschaftliche Freiheit als das 15. und 16. Jahrhundert, in denen mit der Technik der Renaissance die zweite große volkswirtschaftliche Blüte Deutschlands und mit ihr die Vollendung der mittelalterlichen Zunftverfassung eintritt.

Der ganze Streit über die Grenzen der wirtschaftlichen Freiheit bleibt in der Regel bei etwas Äußerlichem, Formalem stehen. Dieses Formale hat seine eigene Bedeutung und seine eigene Geschichte. Man wird nicht leicht sich entschließen, da, wo bisher die losere Regel der Sitte ausgereicht, die strenge Regel des Rechts eingreifen zu lassen; man wird es stets als Fortschritt begrüßen, wenn man ohne Zwang und ohne Strafen irgendwo auskommt; denn es beweist, daß die Menschen besser geworden, als da wo Zwang und Strafe noch nötig sind. Das Wesentliche aber ist und bleibt es stets, daß wir überhaupt sachlich vorwärts kommen, daß wir mehr produzieren, daß wir das Produzierte richtiger verteilen, daß wir unsere Konsumtion ebenso in den edleren und höheren als in den niedrigen Bedürfnissen steigern, daß wir gebildeter, fleißigere, intelligenter, gerechtere Menschen werden. Und die Formen der Lebensordnung, die uns hiezu am besten erziehen, sind die berechtigten. Und deswegen ist hier die formale Freiheit am Plage, dort der

formale Zwang, hier die Regel der Sitte, dort die des Rechts. Der Fortschritt vom Zwang zur Freiheit könnte nur dann eine einfach aufsteigende Kurve sein, wenn die äußere technische Kultur stets dieselbe bliebe. Durch den Wechsel der technischen Kultur, durch die Neuheit komplizierter Wirtschaftsverhältnisse ist es bedingt, daß zeitweise und stellenweise auch der wirtschaftliche Zwang wieder zunehmen muß, selbst wenn die Menschen stets dieselbe sittliche Bildung behalten würden, was auch nicht der Fall ist, obwohl die sittliche Kultur im ganzen unzweifelhaft im Laufe der Jahrtausende steigt.

Die Sehnsucht nach wirtschaftlicher Freiheit bleibt daneben natürlich stets ein berechtigtes Element, ein Ziel, auf das hinarbeiten der Politiker nie aufhören wird. Jedes Zwangs-gesetz soll ja die Tendenz haben, sich selbst überflüssig zu machen, die Menschen so zu erziehen, daß sie zuletzt der Krücke des Zwangs-gesetzes entbehren können. In der Sehnsucht nach der Freiheit drückt sich der Wunsch aus, dieses Ziel schon erreicht zu haben! freilich ein Wunsch, der von der Verwirklichung gerade so fern ist, als das Ideal, alle Menschen zu den höhern Gütern der Kultur heranzurufen.¹

¹ Diese Gedankenreihen sind jetzt in meinem Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre I, § 22—23 (4.—6. Aufl. 1901) näher ausgeführt.

IV.

Das Eigentum und das Prinzip der verteilenden Gerechtigkeit.

Mit den vorstehenden Erörterungen habe ich wohl kaum etwas behauptet, was Sie prinzipiell leugnen werden; aber was für mich die notwendige weitere Konsequenz dieser Prämissen ist, — das leugnen Sie zu einem Teil wenigstens. Und daher mußte ich diese allgemeine Grundlage meiner Gedanken vorausschicken, um damit meinen einzelnen Argumenten ihre rechte Stelle in einem geschlossenen Gedankensystem anzuweisen.

Es handelt sich bei Besprechung der weiteren prinzipiellen Fragen stets darum, daß gewisse Naturtatsachen und technische Wirtschaftsprozesse von Sitte und Recht erfaßt, umgestaltet, zu höheren Formen des sozialen Lebens erhoben werden.

So zunächst bei der Theorie vom Eigentum, bei der Frage, wie das Eigentum zu begründen und wie es zu verteilen sei.

Das Eigentum ist zunächst eine natürliche Tatsache, ein faktisches Innehaben; diese Tatsache wird von Sitte und Recht erfaßt und umgestaltet. Das Eigentumsrecht wird der Eckstein des ganzen Privatrechts und der ganzen Volkswirtschaft. Die bestimmte Art, wie das Recht des Individuums auf sein Eigentum in den modernen Gesetzgebungen und den ihnen zu Grunde liegenden Theorien formuliert ist, wird also zum Angelpunkt aller sozialpolitischen Diskussion. Die verschiedensten Theorien gehen von diesem Punkte aus; aber sie lassen sich alle in einfache Gruppen zusammenfassen.

Man kann, wenn man die Theorien zur Begründung des individuellen Eigentums summarisch gruppieren will, hauptsächlich

zwei Richtungen unterscheiden, die sich seit den letzten zwei Jahrhunderten gegenüberstehen. Hugo Grotius läßt das Eigentum durch den Staatsvertrag, Hobbes und Montesquieu durch das Gesetz schlechtweg entstehen; diese Theorie drückt in schiefer Weise den richtigen Gedanken aus, daß das Eigentum, wie alles formale Recht, der staatlichen Anerkennung bedürfe, daß es allen den Schranken zu unterwerfen sei, die im sittlich vernünftigen Interesse der Gesamtheit geboten erscheinen.

Locke und schon vorher die Niederländer, später die meisten Nationalökonomien führen alles Eigentum auf die Entstehung durch individuelle Arbeit zurück. Daran ist sehr viel Wahres. Die individuelle Leistung und die Eigentumsordnung stehen für jede unbefangene Betrachtung in einer gewissen Proportion. Auch rein sachlich ist besonders bei primitiver Kultur die Habe jedes Individuums in der Hauptsache von ihm geschaffen und darum hat es ein größeres Recht auf sie als jeder andere. Bei komplizierterer Kultur freilich ändert sich daran manches. Das ererbte Eigentum, das Eigentum des Kindes, des Geisteskranken muß ebenso geschützt werden, als das selbst erarbeitete; dem Wert und der Substanz nach ist es heute ebensosehr die Gesellschaft als das Individuum, sind es Gruppen und Kreise von Individuen, die in verschlungener komplizierter Gesamttätigkeit das Eigentum schaffen. Daher der zweischneidige Satz, von dem Sie ausgehen: Nicht die Arbeit begründet das Eigentum, sondern es folgt aus dem Wesen des Individuums als solchen; das Eigentum ist die notwendige physische und sittliche Erweiterung des Individuums. Ich sage zweischneidig, weil er ebenso gut zu dem Schlusse benutzt werden kann: also unbedingte Heiligkeit jedes bestehenden Eigentums, wie zu der von den Sozialisten hieraus gefolgerten Konsequenz: da jedes Individuum des Eigentums zur Vollendung und Ausbildung seiner Persönlichkeit bedarf, so muß es ganz anders verteilt werden. Das Schiefe bei dieser Art, das Eigentum zu begründen, liegt darin, daß dabei vom einzelnen Individuum schlechtweg, vom Individuum als Nummer, nicht von dem Unterschiede die Rede

ist, der zwischen den Individuen zu machen ist. Daher die verschiedene mögliche Folgerung. Die Begründung des Eigentums aus der Natur des Individuums wird nur dann richtig, wenn man einerseits hinzufügt, jeder soll, soweit dies realisierbar ist, in dem Maß Eigentum haben als er Individuum, voller leistungsfähiger und tätiger Mensch ist, und andererseits nicht unterläßt, daran zu erinnern, daß das Eigentum formales Recht nur wird durch die Anerkennung des Staates, daß diese Anerkennung vom Staate stets nur unter Voraussetzung der Anerkennung der Pflichten und Schranken erteilt wird, die im Interesse der Allgemeinheit, des Ganzen nötig sind. Auf diese Schranken und Pflichten legt die neuere Rechtsphilosophie, wie z. B. die von Trendelenburg, Ahrens u. s. w. ein besonderes Gewicht, um endlich die alten eingefleischten Irrtümer einer einseitigen romanistischen Jurisprudenz wie einer individualistischen Philosophie zu korrigieren. Sie erwähnen sie auch, aber nur ganz flüchtig und nebenbei. Während wir jüngern Nationalökonomien mit Nachdruck an die sittlichen und rechtlichen Pflichten des Eigentums und des Besitzes erinnern, legen Sie den Nachdruck auf die Pflichten der Nichtbesitzenden und die Rechte des Besitzes.

Ihre Eigentumstheorie ist eine überwiegend individualistische; Sie gehen ausschließlich vom Individuum und dem sittlichen Zusammenhang der Individuen in der Familie, dem Erbrecht aus; die Zusammenhänge der Individuen, die außerhalb der Familienbände liegen, kommen dabei zu kurz; die Schranken und Pflichten, die hieraus folgen, die staatlichen Seiten des Eigentums als allgemeiner Rechts- und Wirtschaftsinstitution, diese verkümmern dabei.

Die nächste Folge Ihres Standpunktes ist eine absolut konservative Verteidigung jeder bestehenden augenblicklichen Eigentumsverteilung. Sie bewundern z. B. die besitzenden Klassen Englands, daß sie niemals auch nur einen Stein oder ein Brett aus dem Bau der bestehenden Eigentumsordnung herausbrechen ließen. Auch ich bewundere den gesunden historischen Sinn der Engländer, aber gerade in Bezug auf die Eigentumsordnung

scheint er mir zu weit zu gehen, da scheint er mir die übertriebenen und häßlichen Züge des englischen öffentlichen Lebens zu zeigen. Das überzähe Festhalten an jenem Sage in früherer Zeit scheint mir die Ursache zu sein, daß die besitzenden Klassen Englands in unserer preußischen Agrargesetzgebung nichts als eine unberechtigte Revolution sahen¹, daß England gegenwärtig die ungesundeste Verteilung des Grundeigentums in der Welt hat, daß in diesem gepriesenen Musterstaate der parlamentarischen Parteilregierung so lange jede Förderung der schwächeren Klassen unterblieb, jenes übertriebene Schuldenmachen im Interesse des Beutels der Parlamentsmitglieder, jenes überwuchernde System indirekter Steuern und Schutzölle zu Gunsten der Besitzenden, jener Mangel an einer wirksamen Gesundheits-, Sitten-, Armenpolizei, jene vollständige Vernachlässigung des Schulwesens, jene Armut, Vernachlässigung und Entfittlichung² eintrat, die die sozialen Zustände Englands zu Anfang dieses Jahrhunderts so viel schlimmer und gefährlicher erscheinen ließ als unsere heutigen deutschen es sind. Seit Anfang dieses Jahrhunderts brach man aber auch in England mit diesem Grundsatz; eine Reform nach der andern trat ein; jede hatte mit dem törichtem Einwurf zu kämpfen, sie greife in das Eigentum ein, verwirre alle Rechtsbegriffe, — ich erinnere nur an die Rede des alten Lord Kanzlers Eldon, der behauptete, mit der Aufhebung der rotten boroughs sei alles Eigentum in England bedroht. Jetzt ist man endlich mit den irischen Landgesetzen von 1870 an auf einem Standpunkt angekommen, der mit unserer Agrargesetzgebung Analogie hat: sie wird von vernünftigen Reformern als der einzig richtige Ausweg gepriesen, von manchen reaktionären Juristen wahrscheinlich auch als empörender Sozialismus gebrandmarkt werden.

An einzelnen Stellen allerdings, das muß ich einräumen, ziehen Sie die schroffen Konsequenzen der individualistischen Eigentumstheorie nicht. Sie geben zu, daß das entseßliche Elend

¹ Vergleiche die ausgezeichnete Einleitung des Präsidenten Klebs zu seinem Buche über die Landeskulturgesetzgebung in Posen.

² Ich spreche fast durchaus mit den Worten Gneifts, Engl. Verwaltungsrecht I. S. 630—6, zweite Auflage.

der Arbeiterwohnungen mit Recht an einzelnen Orten die Bautätigkeit der Gemeinden herausgefordert habe. Sie sagen: in Fällen äußerster Not läßt sich selbst die Expropriation rechtfertigen gegenüber einem tatsächlichen Monopol. Indem Sie dem pommerischen großen Grundbesitzer das in Ihrem Munde überraschende Zeugnis ausstellen, er sei weder berechtigt noch befähigt, den zuchtlosen Ausschreitungen der Arbeiter zu steuern, weil er dieselben durch Strafen bessern wolle¹, drohen Sie ihm mit einem Gesetze, das ihn zwingt, seinen Tagelöhnern eigenen Grundbesitz einzuräumen. Mit solchen Konzessionen verlassen Sie Ihren prinzipiellen Boden, gestehen Sie zu, daß solchen Maßregeln nicht mehr ein starres Prinzip entgegenstehe, daß die konkrete Unterjochung des einzelnen Falles das Ja oder Nein rechtfertige. Aber daneben fahren Sie fort, in anderen Fragen mit dem allgemeinen Stichwort, irgend etwas sei Kommunismus, zu operieren. So belegen Sie, wenige Seiten nach dieser Drohung an die pommerischen Grundbesitzer, die doch gewiß sozialistischer ist als vieles, was Sie so nennen, das Verlangen einer Beteiligung des Arbeiters am Reinertrage der Unternehmung, allerdings nach einigem Schwanken doch zuletzt mit dem üblichen Anathema: es sei, wenn man näher nachdenke, Kommunismus. Jeder Versuch, die Anhäufung übergroßer Vermögen in einzelnen Händen zu erschweren, jede absichtliche staatliche Einwirkung auf die Vermögensverteilung erscheint Ihnen als gefährlich und unberechtigt. Der freie Verkehr, d. h. das freie Spiel der augenblicklich vorhandenen elementaren Einzelkräfte ohne irgend welche weitere Pflichten und Schranken, ohne eine veränderte sittliche Auffassung der Relationen von Besitz und Arbeit soll die Eigentumsordnung beherrschen.

Um zu einer klaren Erkenntnis über die Berechtigung von irgend welchen Reformen auf diesem Gebiete zu kommen, muß man nach meiner Ansicht vor allem scheiden zwischen dem Prinzip des Eigentums und den rechtlichen Ursachen, die die augen-

¹ Dabei ereifern Sie sich für die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruches.

blickliche Eigentumsverteilung beherrschen, die man in ihrer Gesamtheit die Eigentumsordnung zu nennen pflegt. Beides sind grundverschiedene Dinge.

Aus dem Prinzip des Eigentums als einer Institution des formalen Privatrechts folgt, daß jedes nach der bestehenden Rechtsordnung rechtmäßig erworbene Eigentum geschützt werden muß. Der einzelne darf dem einzelnen sein Eigentum nicht wider seinen Willen abnehmen. Der Staat darf dem einzelnen sein Eigentum nur entziehen aus dringenden Gründen des allgemeinen Wohls und auf Grund eines formellen den einzelnen gegen Willkür schützenden und ihm volle Entschädigung bietenden Verfahrens. Der Staat darf dem Eigentum gegenüber nur die Pflichten und Schranken zur Geltung bringen, die in der bestehenden Rechtsordnung begründet sind. Mag dabei die Verteilung des Eigentums eine ganz gerechte sein oder nicht, mögen die Pflichten und Schranken ganz gerecht normiert sein, zunächst liegt es in der Natur des formalen Rechtes, daß nur dieses, aber dieses auch voll und ganz zur Geltung kommt: darin liegt die Heiligkeit des Eigentums, die wie die Heiligkeit jedes formalen Rechts überhaupt vorhanden sein muß, wenn die psychologischen Faktoren des Fleißes, der Sparsamkeit, des Familiensinnes segensreich wirken und sich erhalten sollen.

Niemals aber folgt aus dem Prinzip des Eigentums ein Anspruch einzelner und ganzer Klassen auf die Fortdauer der bestehenden Rechtsordnung, die diesem günstig, jenem ungünstig war, diesem den Eigentumserwerb erleichterte, jenem ihn erschwerte. Niemals liegt im Prinzip des Eigentums die unbedingte Rechtfertigung der faktisch oder rechtlich bestehenden Erwerbarten; und zu jeder Zeit hat es ehrliche und unehrliche Erwerbarten gegeben, hat es nebeneinander Eigentum gegeben, das rechtlich und sittlich legitim erworben, solches, das zwar formell berechtigter aber sittlich unberechtigter Weise gewonnen, endlich solches, das unrechtlicher und unsittlicher Weise erworben war; zu jeder Zeit galt es für legitim, Sitte und Recht so umzugestalten, daß die unehrlichen Erwerbarten erschwert, die ehrlichen gefördert

wurden, daß eine gerechtere Verteilung des Eigentums für die Zukunft angebahnt und wahrscheinlich wurde. Jede Änderung des Steuerwesens, jede Vorschrift über Niederlassung, Gewerwesen, Bauwesen, jeder öffentliche Straßen-, Kanal-, Wegebau, jede Änderung der Handelspolitik greift indirekt in die bestehende Verteilung des Eigentums ein, beeinflusst die künftige Eigentumsordnung. Es gibt keine Bestimmung des öffentlichen und privaten Rechts, die nicht direkt oder indirekt auf die Einkommensverteilung und damit auf die Eigentumsordnung wirkte, keine gesetzgeberische Reform, bei der nicht zu überlegen wäre, ob und wie ihre Wirkung nach dieser Richtung sein werde. Das Prinzip der Rechts- und Steuergleichheit ist kein solches, das sich etwa in einem oder ein paar Sätzen erschöpfte, sondern es ist eine leitende Idee, die in den Hunderten von Sätzen auf jedem Gebiete der General- und Spezialgesetzgebung mehr oder weniger zur Erscheinung kommt oder vielmehr kommen kann. Es ist eine Idee, die auch niemals sich in der Gesetzgebung erschöpft, sondern ebenso sehr in allen Handlungen der Verwaltung zeigt¹.

Jede Behauptung also, die irgend eine neue Sitte, eine gesetzliche Reform als in das Eigentum eingreifend verwirft, steht an sich auf einem schiefen Standpunkte. Sie verwechselt das formelle Recht mit den leitenden Ideen für die Schaffung eines neuen Rechtes, das einzelne Stück Eigentum mit der Eigentumsordnung. Niemals folgt aus dem Prinzip des Eigentums, daß eine schädliche oder ungerechte Eigentumsverteilung für alle Zukunft unantastbar sein müsse, daß es erworbene Privatrechte in dem Sinne gebe, daß sie der Gesetzgebung entzogen wären. Die Gesetzgebung ist allmächtig; ihr Direktiv ist das Prinzip der Gerechtigkeit, sie wird zu jeder Zeit beherrscht von der Art, wie das Prinzip der Gerechtigkeit in den leitenden Geistern und der öffentlichen Meinung einer Zeit aufgefaßt wird.

Der energische Mut, mit dem Adam Smith und die ältere

¹ Z. B. darin, daß die franz. Armeeverwaltung alles, was sie braucht, bei wenigen großen Gesellschaften in Paris bestellt, die deutsche dem Korps, Regiment, der Kompagnie überläßt, wo sie lokal arbeiten lassen will.

Nationalökonomie wissenschaftlich, die heute noch tätige deutsche Freihandelschule praktisch für Gewerbefreiheit und alles Ähnliche auftrat, war und ist getragen von der Überzeugung, daß dadurch eine gerechtere Einkommens- und Eigentumsverteilung erzeugt würde. Diese Schule glaubt und spricht von einer Naturordnung, die an sich gerecht und harmonisch, nur durch menschliche Institutionen und Gesetze gestört sei, die mit ihrer Wiederherstellung einen gerechteren Zustand herbeiführe. Die Schule hat wohl ab und zu, soweit einzelne ihrer Vertreter im Dienste des Großkapitals oder Großbesitzes standen, die Verteilung des Eigentums als absolut gleichgültig bezeichnet, sie hat in denjenigen ihrer Mitglieder, die eine mehr technische als philosophisch-juristische Bildung hatten, die Produktion von mehr Gütern energischer betont als die Verteilung derselben, ganz aber ist ihr — wie keiner bedeutenden Staatsphilosophie — der Gedanke der Gerechtigkeit der Güterverteilung nie abhanden gekommen. Sie hat Schutzzölle und Monopole, Patente und Zunftwesen, Bevorzugung eines Erben und Fesselung an die Scholle¹ nicht bloß als Hemmungen der Produktion, sondern auch als Ungerechtigkeiten bekämpft.

Sie gehen also unter das extreme Manchesterium, wenn Sie behaupten, starke Völker hätten immer den Glauben gehabt, es sei wichtiger, viel und gut zu produzieren, als das Produkt richtig zu verteilen. Die historische Tatsache, daß in Zeiten großen volkswirtschaftlichen Fortschritts die Frage der Verteilung nicht so lebendig erörtert wird, als in Zeiten stabiler Volkswirtschaft mit stark zunehmender Bevölkerung, läßt sich nicht

¹ So sagt z. B. Ad. Smith: Einen Menschen, der sich nichts hat zu schulden kommen lassen, aus einem Kirchspiel zu entfernen, ist eine offensbare Verletzung der natürlichen Freiheit und Gerechtigkeit. Ähnliche Ausprüche bei Prince-Smith, der sehr viel die Ausdrücke „Gerechtigkeit“, „unbedingtes Recht“ u. s. w. gebraucht. Der Arbeiterstand ist nach ihm von Rechtswegen in dürftiger Lage, weil seine Voreltern in tausendjähriger Geschlechtsfolge nichts vor sich gebracht haben. Die bestehende Vermögensverteilung erscheint ihm als absolut gerecht, weil ihm Reichtum und wirtschaftliche Tugend einerseits, Armut und Faulheit (resp. mangelnde Sparsamkeit) andererseits sich deckende Begriffe sind.

leugnen, aber sie beweist nicht, daß hierin eine besondere sittliche „Stärke“ liege. Sie gehen weiter als das extreme Manchester-tum, wenn Sie den freien Verkehr preisen, weil er der legitimen Macht des Glücks Spielraum schaffe. Alle Verteidiger des freien Verkehrs haben bisher behauptet, daß er eine gerechte Einkommensverteilung herbeiführe, daß er den Zufall, das sogenannte Glück, wenn nicht ausschließe, so doch beschränke. Alle Ermahnung, mit der bestehenden Ordnung der Dinge zufrieden zu sein, ging bisher von dem Satze aus, daß in ihr das *sum cuique* sich verwirkliche, daß die größere Leistung, die höheren Kenntnisse, die größere Tüchtigkeit und Tugend im wirtschaftlichen Leben belohnt werde. Es ist das auch eine so selbstverständliche Theorie, daß Sie sie an verschiedenen Stellen indirekt voraussetzen¹. Nur da, wo Sie *ex professo* davon reden, kommen Sie aus Furcht, ja nichts zu konzedieren, was auch nur von ferne sozialistisch aussehen könnte, dazu, den Maßstab der persönlichen Fähigkeit und Leistung bei der Einkommensverteilung absolut zu verwerfen und an seine Stelle nur das Prinzip des Erbrechts und das Glück — d. h. also den Zufall zu setzen.

Sie nennen das Glück eine legitime Macht; sie sporne den einzelnen zur Energie und Tätigkeit an. Dann wäre ja wohl eine größere Verbreitung des Lottospiels, die Wiedereinführung der Spielbanken die beste Methode, den Fleiß und die Anstrengung zu steigern. Das kann doch nicht ernstlich Ihre Meinung sein.

Aber ich will Sie nicht mißverstehen; ich denke mir, was Sie meinen, wenn Sie das Glück eine legitime Macht nennen. Sie wollen sagen: alles hat der Mensch ja doch nie in der Hand, er hat sich in Demut zu fügen, wenn dem Edelsten und Besten der Menschen die Gattin von einem unerbitterlichen Schicksal weggenommen, wenn das Malergenie mit einer verkrümelten Hand geboren wird. Sie wollen daran erinnern, daß auf

¹ J. B. S. 89 des Juliheftes sagen Sie: „Jedem das Seine“; S. 79 führen Sie aus, daß hochbegabte Menschen auch einen großen Besitz als Basis ihrer Existenz haben müßten.

dem Felde der Ehren die Kugel den trübsinnigen Weltverächter meidet, um den glücklichen Vater zu treffen, der unentbehrlich schien, und das Talent wegzunehmen, das für die Wissenschaft Großes versprach. Sie haben sicher recht, daß wir nicht alles ordnen können, wie es menschlicher Weisheit gut dünkt, daß wir dem Zufall vieles anheim geben müssen. Aber was wir ihm entreißen können, das sollen wir auch. Denn dazu allein ward uns der Stempel des Geistes aufgedrückt. Wir sollen selbstbewußt und mit Absicht in die Naturordnung eingreifen, soweit wir irgend können. Jede Position, die wir dem Zufall abgewinnen, ist ein Sieg menschlicher Kultur. Den Völkern des Orients galt es für vermessen, das Vieh zu zählen; es sollte eine nicht von menschlichem Verstande kontrollierte Gabe des Himmels sein; noch heute pflegt ein träger Kirchenglaube so oft alles Gott anheimzustellen, wofür der Mensch doch verantwortlich ist. Für die Güterverteilung, für die Einkommensverteilung aber ist der Staat, ist die Gesellschaft mit ihren Sitten und ihrem Rechte, wenn nicht ganz, so doch in wesentlichen Grundzügen verantwortlich. Der Staat oder vielmehr die Gesamtheit der sittlichen Institutionen kann die Unteraussteilung der Vermögen, wie sie durch den Zufall menschlichen Strebens im einzelnen sich gestaltet, nicht beeinflussen, aber die gesamte Richtung der Einkommensverteilung beherrscht sie.

Ihr Angriff gegen meine sogenannte Lehre von der Verteilung des Einkommens nach dem Verdienst scheint mir der größte Schlag, den man dem Prinzip der Gerechtigkeit versetzen kann, scheint mir die Leugnung alles dessen, was seit Aristoteles als die ideale Grundlage jeder Staats- und Gesellschaftsordnung gegolten hat.

Ich habe oben schon bemerkt, daß ich nirgends von einer Verteilung des Einkommens nach dem Verdienst spreche, noch weniger die Forderung erhebe, daß der Staat etwa jährlich diese Verteilung vornehme. Ich behauptete nur, die von Ihnen als „unvernünftig“ bezeichnete Frage werde heute wieder mal, wie schon so oft in der Geschichte — dringend aufgeworfen, ob die

bestehende Verteilung des Eigentums auch nur ganz ungefähr mit den Tugenden, Kenntnissen und Leistungen der einzelnen, wie der verschiedenen Klassen im Einklang stehe, ob moralisch verwerfliche Erwerbarten zu ungehindert sich breit machten, ob die großen Vermögen heutzutage mehr durch unehrlichen oder durch ehrlichen Erwerb geschaffen würden. Ich behauptete, es gebe keine andere moralische Garantie für irgend eine Eigentumsverteilung, als den Glauben, daß sie gerecht sei, daß sie ganz ungefähr wenigstens mit den Tugenden und Leistungen der Individuen und der Klassen im Einklang sei. In diesem Sinne habe ich die Lehre von der Verteilung des Einkommens nach dem Verdienst vorgetragen, in diesem Sinne halte ich an ihr auf das energischste fest. Es ist dieselbe Theorie, die schon Aristoteles in seiner Ethik aufstellte, wo er betont, daß die verteilende Gerechtigkeit noch wichtiger sei als die vergeltende. „Alle“ — sagt er — „stimmen darin überein, die Verteilung der Genüsse müsse nach der Würdigkeit der Personen stattfinden, das sei das Gerechte; aber worin diese Würdigkeit (*ἀξία*) bestehen soll, darüber ist Streit. Die Demokraten nennen die Freiheit, die Oligarchen Reichtum oder edle Geburt, die Anhänger der Aristokratie die Tugend.“ Also die Tugend soll entscheiden — und das nennen Sie eine sinnliche Lehre! Aristoteles klassifiziert Sie dafür unter die oligarchisch Gesinnten, d. h. unter die, welche an die Stelle der Tugend und Tüchtigkeit den Geldbeutel und die Geburt setzen.

Ohne einen solchen Maßstab verlieren wir nach meiner Empfindung den ersten und wichtigsten Gesichtspunkt für die allgemeine Beurteilung wirtschaftlicher Zustände vom sittlichen Standpunkt aus. Eine solche Beurteilung ist aber unentbehrlich, weil nur aus ihr heraus Reformen und Fortschritte entstehen; die stete Neubildung von Sitte und Recht braucht eine solche Direktive, um zu immer richtigeren Gestaltungen zu gelangen.

Ich behaupte ferner, dieser Maßstab sei nicht bloß das von ethischem und rechtsphilosophischem Standpunkt aus Gegebene, sondern auch das wirtschaftlich Angezeigte. Je sicherer der Mensch

ist, daß die Tugend schon auf dieser Welt belohnt, daß der Fleiß, die größere Leistung und die größere Anstrengung nicht umsonst sei, desto mehr werden alle Fasern der Energie angespannt. Wenn heute so sehr viel mehr gearbeitet wird, als im Altertume, so hängt das damit zusammen, daß unsere Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen dem Ideal der verteilenden Gerechtigkeit so viel näher gekommen sind. Der Fleiß nimmt in dem Maße zu, als die Gerechtigkeit der Güterverteilung wächst, nicht in dem Maße, als der Mensch auf das Glück, auf den Zufall, auf das Erbrecht spekuliert.

Trotzdem liegt natürlich in dem Maßstab, den die verteilende Gerechtigkeit uns gibt, kein Prinzip, das ohne weiteres und ohne jede Schranke durchzuführen wäre; kein Prinzip und keine allgemeine Wahrheit der Welt setzt sich so durch. Nur der kurz-sichtige Prinzipienreiter glaubt mit einem einzigen Satz und den hieran sich knüpfenden logischen Rechenempeln die Welt regieren zu können. Für den tiefer Denkenden beginnen die Schwierigkeiten hauptsächlich da, wo es sich um die Grenzberichtigung zwischen gleichberechtigten Prinzipien, zwischen allgemeinen Wahrheiten von gleicher Bedeutung handelt. Und so ist es auch hier.

Schon historisch zeigt sich uns auf den ersten Blick, daß in den älteren Kulturperioden der Maßstab der verteilenden Gerechtigkeit nicht oder nur schüchtern Platz greift. Neben den sittlichen stehen stets die Naturfaktoren; Gewalt und Macht verteilen das Eigentum, ehe es von dem Prinzip der verteilenden Gerechtigkeit ergriffen wird. Aber der soziale Fortschritt besteht eben wesentlich darin, daß das Prinzip der Gerechtigkeit Herr wird über die bloße Gewalt, daß Macht und Verdienst mehr und mehr zusammenfallen, daß die natürlichen und die sittlichen Ursachen der Einkommensverteilung mehr und mehr sich decken. Und so groß ist seit Jahrhunderten und Jahrtausenden bereits der Fortschritt in dieser Richtung, daß wir behaupten können, der Maßstab der verteilenden Gerechtigkeit verschaffe sich seit lange unerbittliche Geltung: Keine besitzende Klasse und keine

Aristokratie der Welt hält sich sehr viel länger, als ihre Tugenden und Leistungen ungefähr ihrem Einkommen und Besitz entsprechen. Kein Tagelöhner und kein Dienstmädchen, kein Fabrikdirektor und kein Minister argumentiert anders also so: der Leistung, dem Verdienst muß das Einkommen entsprechen. Ihr Einwurf, ob ich nicht durch die Zivillisten unserer Fürsten an dieser sinnlichen Lehre stutzig werde, ist wenig schmeichelhaft für diese; ich wiederhole Ihnen einfach, ich spreche vom Durchschnitt und der Durchschnitt der Hohenzollern wenigstens war und ist so, daß ihr Einkommen mir durchaus nicht zu groß gegenüber ihrem Verdienst erscheint.

Ihr zweiter Einwurf, daß nicht jedes Verdienst, sondern nur dasjenige, was dem Verkehr sich anpasse, was Käufer finde, volles Entgelt anzusprechen habe, daß jede nicht rein wirtschaftliche Tätigkeit teilweise mit der Ehre sich zufrieden geben müsse, ist, richtig aufgefaßt, selbstverständlich und scheint mir daher keine Widerlegung meiner Ansicht zu sein; wer eine Million verbraucht, um Maschinen zu produzieren, die niemand brauchen kann, erhält keinen Groschen dafür, wenn er auch an sich ein verdienstlicher Techniker ist. Der Staatsbeamte soll und muß zu stolz sein, um den klugen Juristen zu beneiden, der in den Dienst schmutziger Gründer getreten ist. Aber auch das Leben von der Ehre hat seine Grenze. Und einer Zeit, die sich so vor dem goldenen Kalbe in jeder noch nicht vom Zuchthause erteilten Form in den Staub wirft, steht es schlecht an, Geistliche und Lehrer, sowie einen Teil des Beamtentums hungern zu lassen mit dem Hinweis auf den Satz: es wird nur das voll bezahlt, was Käufer auf dem Markt des Lebens findet. Wohin sind wir gekommen, daß einzelne Pfarrer ihre Kinder barfuß gehen lassen müssen, daß verhungernde Pfarrer mit großen Familien in den Zeitungen mit der Bemerkung, sie seien noch körperlich rüstig, sich zur Annahme jeder Stelle bereit erklären, die über 500 Taler eintrage. Auf die unteren Klassen jedenfalls, und den großen Teil des Mittelstandes, der heute unter der Übergangszeit leidet, findet der ganze Einwurf keine Anwendung; sie

produzieren nur wirtschaftliche Güter und verlangen daher mit Recht volles ihrem Verdienst entsprechendes Entgelt.

Der wichtigste Einwurf, den Sie machen, daß eine Verteilung des Einkommens nach dem Verdienst mit dem Erbrecht in Widerspruch stehe, wäre mir dann von durchschlagender Bedeutung, wenn man die Lehre absolut individualistisch auffaßte. Dann müßte man auch Kranke, Kinder, Greise u. s. w. verhungern lassen, weil sie nichts zu verkaufen haben, weil sie leben, ohne wirtschaftlich zu verdienen. Eine solche unverständige Auffassung war aber schon durch den Wortlaut meiner Theorie ausgeschlossen. Um noch deutlicher zu sein: nicht auf jedes Individuum, sondern auf die Familien, ferner auch nicht auf jede einzelne Familie, sondern auf den Durchschnitt ganzer Gesellschaftsklassen kommt es an, wenn davon die Rede ist, ob eine Eigentums- und Einkommensverteilung im großen und ganzen gerecht sei. Das individuelle Schicksal in Bezug auf Besitz und Eigentum innerhalb derselben Gesellschaftsklassen, das unterliegt dem Spiele des natürlichen Zufalls; das Schicksal schon von ein paar Hundert aber, jedenfalls von Tausenden zeigt durch die Wiederholung derselben Zufälle und geringen Abweichungen, die im menschlichen Familienleben spielen können, dieselben übereinstimmenden Züge. Diese sind zu prüfen.

Die Eigentumsverteilung nach den verschiedenen sozialen Klassen wird durch das Erbrecht deswegen nicht so sehr berührt, weil das Vermögen in der Hauptsache durch dasselbe stets innerhalb derselben Klassen übertragen wird. Die Grundfrage, auf die es mir anzukommen scheint, steht also nur in losem Zusammenhang mit dem Erbrecht. Nur in ihren Nebenfolgen und äußersten Konsequenzen können also die Prinzipien des Erbrechts und der verteilenden Gerechtigkeit in Kollision kommen. Soweit sie es tun, haben sie sich auch auseinander zu setzen. Soweit das Erbrecht eine bestimmte klar erkennbare Folge auf die Güterverteilung ausübt, die allgemeiner sozialpolitischer Natur ist, die über die Zufälligkeiten des individuellen Lebens hinausgeht, soweit ist bei seiner Feststellung das Prinzip der verteilenden

6*

Gerechtigkeit mit zu hören. Umgekehrt, wenn das letztere bestimmte Forderungen erhebt und nachgewiesen wird, daß sie ganz oder teilweise unverträglich sind mit der sittlichen Natur der Familien, dem sittlichen Zusammenhang der Generationen, worauf das Erbrecht ruht, so hat sich das Prinzip zu begnügen, das zu fordern, was hiermit noch verträglich ist. Das positive Erbrecht jeder Zeit wird also stets ein Kompromiß zwischen Erwägungen dieser Art sein. Soll unbedingte Testamentsfreiheit herrschen, sollen Pflichtteile und welche existieren, sollen Seitenverwandte erben, soll ein Erbe bevorzugt werden, soll aus Gründen der Militärverfassung, des Familiengeistes in agrarischen Staaten ein Bürger nicht mehr als eine Hufe, ein Erbgut erwerben können, sollen Erbportionen, die über ein gewisses Maß hinausgehen, höher besteuert werden? Das sind je nach den Zeit- und den Kulturumständen total verschieden zu beantwortende Fragen, ähnlich wie die Fragen des Erbrechts der Töchter, der Ausstattung der Töchter, des Dotalsystems¹.

Ich greife so weder prinzipiell das Erbrecht an, noch ist mir das heute bestehende Erbrecht — als Dogma, als sittliche Idee, an sich unantastbar. Ich verteidige das Erbrecht, soweit es wirtschaftlich und moralisch gut wirkt; ich greife es an, wenn ich sehe, daß es dies durch gewisse Spezialbestimmungen nicht tut. Eine höhere Erbschaftssteuer für Vermögensportionen, die über die Hunderttausende und die Millionen hinaus gehen, halte ich in Zukunft gerade für so notwendig und für so wahrscheinlich, als progressive Einkommensteuern in der Weise, wie die Schweiz sie bereits hat. Den Leuten, die hingegen stets nur den einen albernen Einwurf haben, wo ist da die Grenze, sage ich: die Grenze wird hier wie bei allen Zahlenverhältnissen, die das Recht festsetzen muß, nach einem durchschnittlichen Maßstab, wie er dem Rechtsgefühl eines Volkes und einer Zeit entspricht, festzusetzen sein. Jede Zahl des positiven Rechts enthält eine kleine Ungerechtigkeit. Wie ist es z. B. zu rechtfertigen, daß der

¹ Über diese Fragen, ihre nationalökonomischen und sittlichen Folgen hat Le Play in seinem Buche „La réforme sociale“ viel Beherzigenswertes gesagt.

ganz anders behandelt wird, der 19 Jahre und 11 Monate alt ist, als der, welcher 20 ist? Nur dadurch, daß das Recht vermöge seiner technischen Natur nicht anders als schablonenhaft, nach Regeln, die auf einem summarischen Durchschnittsmaßstab begründet sind, verfahren kann.

Damit komme ich zu einer Einwendung, die Sie mir nicht machen, die ich mir selbst mache, um dadurch noch deutlicher zu erklären, welche Tragweite ich meiner Theorie von der verteilenden Gerechtigkeit als leitendem Prinzip der sozialen Reformen gebe. Die Frage, die wir, anschließend an die eben gemachte Bemerkung über die Zahlen im Recht, aufzuwerfen haben, ist folgende: kann das von Aristoteles und so vielen späteren Denkern aufgestellte Ideal durchgeführt werden mit den Mitteln, über die Staat und Recht heute verfügen? Natürlich nur ungefähr. Es handelt sich darum, die tausendfache Verschiedenheit dessen, was man Verdienst, sittlichen Wert, Leistung u. s. w. heißt, auf einheitliche Maßstäbe zurückzuführen, überall gleichmäßig anwendbare, in klare Worte gefaßte Regeln d. h. positive Rechtsregeln zu finden und aus diesen Regeln Rechts- und Wirtschaftsinstitute aufzubauen, die von dem Ideal nicht zu weit abweichen und doch praktisch leicht anwendbar bleiben. Das Patentwesen z. B. will dem genialen Erfinder einen besondern Gewinn zuführen, der seinem Verdienst entspreche; das ist nur möglich durch Festsetzung einiger allgemeiner Regeln d. h. eines Patentgesetzes, von dem zweifelhaft sein kann, ob es seinen Zweck erreicht. Wenn es ihn nicht erreicht, so ist nicht die Theorie falsch oder gar sinnlich, daß dem genialen Erfinder ein besonderer Lohn gebühre, sondern wir sind wegen der Mannigfaltigkeit und Kompliziertheit des praktischen Lebens nur noch nicht fähig gewesen, die Rechtsfälle zu finden, die hier das *suum cuique* zur Wirklichkeit machen. Die von Ihering m. W. zuerst betonte Wahrheit, daß alles Recht nur anwendbar ist, wenn es in relativ wenigen klaren Sätzen sich formuliert hat, — sie bildet die Schranke für eine absolute und unbedingte rechtliche Durchführung des Prinzips einer gerechten

Einkommensverteilung. Aber diese Schranke hebt die Pflicht nicht auf, fortwährend zu versuchen, Ideal und Wirklichkeit einander anzunähern, das Recht so weit umzubilden, daß es seinen Zweck erreicht.

Man wird nur bei der Prüfung einer bestehenden Einkommensordnung nun nicht mehr bloß fragen, ist sie ganz gerecht, sondern zugleich auch, ist das Gerechtere, was ich an die Stelle setzen will, durchführbar, ist das, was ich vorschlage, in klare, einfache, in der Anwendung gerecht bleibende Sätze zu formulieren? In der Nichtachtung dieser formalen Seite aller Rechts- und Wirtschaftsinstitute viel mehr, als in der Ungerechtigkeit der Forderungen liegen die Hauptirrtümer des Sozialismus. Er verkennet die spezifische Natur, die Technik des formellen Rechtes, die Schwierigkeit das Prinzip der Gerechtigkeit überall und sofort und gleichmäßig in formelle Sätze, Vertrags- und Wirtschaftsinstitute umzusetzen. Er übersieht, daß alle Volkswirtschaft doch nur auf dem Boden eines technisch ausgebildeten, formell feststehenden, in wenige klare Sätze formulierten Rechtes sich bewegen kann, daß nicht das tiefere, aber das für jeden Moment der Gegenwart dringendere Bedürfnis des Wirtschaftslebens ein festes formales, nicht ein absolut gerechtes Recht ist.

In diesen Argumenten liegt die einzig zuverlässige Waffe gegen die übertriebenen Forderungen des Sozialismus. Gerade sie nehmen Sie nicht zur Hand und darum können Ihre Erörterungen nicht befriedigen.

Nehmen wir z. B., um auf diesen Punkt noch etwas näher einzugehen, Ihre Ausführungen über die schon erwähnte Beteiligung des Arbeiters am Reinertrag der Unternehmungen. Die heutige Sozialdemokratie resp. Marx verlangen einfach — weil alles Eigentum durch Arbeit entstehe — auch in der komplizierten Unternehmung, bei der ein Dirigent und mancherlei Arbeiter, sowie das Kapital von Dritten zusammenwirken, den wesentlichen Reinertrag für den Arbeiter. Das praktische Leben hat teils aus Humanität, teils aus rein geschäftlichen Rücksichten

angefangen, dem Arbeiter neben seinem fixen Lohn freiwillige Prämien, vertragsmäßige Spezialantienen für bestimmte bessere Arbeitsleistungen oder Generalantienen nach dem Reinertrage des ganzen Geschäfts oder bestimmter Geschäftsbranchen zuzugestehen; teilweise hat man auch den Arbeiter mit Kapitaleinlagen sich am Geschäft beteiligen lassen, für die er den entsprechenden Teil des Reinertrags erhält. Wie erörtern Sie diese Frage?

Sie erwähnen, Huber habe erklärt, dem Kapitalisten gebühre sein Zins, dem Arbeiter sein Lohn, außerdem beiden ein Anteil am Reinertrage; diese Forderung werde einst — meint Huber — als eine selbstverständliche erscheinen. Aber Sie belehren die Welt: „Die Forderung ist ungerecht, sie enthält einen juristischen Widersinn; der Arbeiter kann nach strengem Recht (nach welchem?) entweder die Bezahlung seiner Arbeitskraft fordern oder einen Anteil am Produkte der Gesamtarbeit, doch nimmermehr beides zugleich.“ Ich bin erstaunt und mit mir gewiß jeder Jurist; was Tausende von Direktoren, von Kommiss, von Technikern, von tüchtigen Arbeitern heute sich ausbedingen, wäre ein juristischer Widersinn? Es wäre nicht erlaubt, nicht juristisch denkbar, sich halb in festem Lohn, halb in einer Reinertragsquote zahlen zu lassen? Es kommt mir gerade so vor, wie wenn man die früher allgemein übliche Bezahlung der Beamten halb in Geld, halb in Naturalien einen juristischen Widersinn nennen wollte.

Ihr Widerspruch ist Ihnen auch nicht so ernst; Sie geben zu, daß der Arbeiter infolge seiner steten Entlaßbarkeit die Gefahr, das Risiko der Unternehmung mittrage, daß Rücksichten der Billigkeit (nicht Gründe des Rechts, setzen Sie hinzu) für ein Lohnsystem sprechen, das den Arbeitslohn mit einem geringen Gewinnanteile verbinde. Ja, einige gelungene Beispiele, die Böhmert Ihnen anführt, begeistern Sie so, daß Sie von dem auf der vorhergehenden Seite als juristischem Unsinn qualifizierten Vertrag nun sagen: „Wenn das kombinierte Lohnsystem in einzelnen Zweigen der Industrie sich auf die Dauer bewähren

sollte, so bleibt wohl denkbar, daß der Staat es für diese Gewerzweige dereinst geradezu anbefiehlt — denn wer darf heute in den ersten Jugendtagen unserer Großindustrie schon ein dreistes „unmöglich“ aussprechen?“ Ich acceptiere utiliter dieses Geständnis und erinnere Sie nur daran, daß Sie in dem ersten Ihrer Essays ein dreistes „niemals“ gar oft da angewandt haben, wo Sie die Zukunft der Technik und des Arbeiterstandes erörterten. Hier habe ich nur noch hinzuzufügen, daß Sie nach dieser Prophezeiung über die Zukunft dieses Systems auf seine Schwierigkeiten zurückkommen und diese wachsen Ihnen unter der Hand so, daß Sie am Schlusse der dritten Seite, um ja am Bestehenden nicht zu rütteln und als strikter Verteidiger des heutigen Lohnsystems zu erscheinen, mit der schon zitierten Bemerkung abschließen: „denkt man schärfer nach, so führt die Lehre vom Gewinnanteil doch zum reinen Kommunismus.“

Ich kann es mir nun überhaupt nur aus einem Versehen erklären, daß in Ihrem Manuskript so widersprechende Urteile über ein und dasselbe Institut auf drei direkt sich folgenden Seiten stehen blieben. Jedenfalls aber zeigt es, wie wenig sicher man in der Beurteilung derartiger Fragen geht, wenn man nicht streng unterscheidet zwischen dem Prinzip an sich d. h. der Gerechtigkeit einer Maßregel und ihrer praktischen Ausführung.

Die prinzipielle Frage scheint mir unendlich einfach: wenn mehrere zu einem gemeinsamen Werke zusammenwirken, so gebührt jedem der Teil des Ertrags, der seiner Leistung entspricht; die Frage wird nur dadurch schwierig, daß einzelne Leistungen unter sich schwer vergleichbar sind, wie die Leistung der Kapitalbeischaffung und die Arbeit unter sich und dann wieder die geistige und die körperliche Arbeit. Jedenfalls aber ergibt sich soviel daraus, daß niemals der Handarbeiter den Ertrag der gemeinsamen Produktion, der Unternehmung allein für sich in Anspruch nehmen kann, daß dem der geringste Anteil gebührt, dessen Tätigkeit am irrelevantesten für den Ertrag ist, daß in Geschäften, deren Reinertrag ausschließlich vom Spekulations-talent des Dirigenten abhängt, dieser mit Recht niemand daran

partizipieren läßt, daß umgekehrt da, wo die gelernte Arbeit den ganzen Erfolg beherrscht, diese viel eher ein Recht auf Anteil an dem steigenden Ertrage hat, daß es ganz schief ist, zu folgern, es gebühre, wenn der Zeichner, der Modelleur in einer Fabrik einen Anteil am Ertrage fordere, auch dem Hausknecht einer, der den Fabrikhof rein hält. Das sind eine Reihe klarer sicherer Schlüsse, die freilich erst dann von der Menge als Forderungen der Gerechtigkeit empfunden werden, wenn die Gewohnheit bestimmte Zahlenproportionen fixiert hat, die dem Durchschnitte der Verhältnisse entsprechen.

Das ist nicht möglich, so lange bestimmte wirtschaftliche Verhältnisse relativ neu sind, ist da nicht möglich, wo die individuellen Fälle so verschiedenartig bleiben, daß sie jeder Regel spotten. Das absolut Gerechte erforderte häufig, wenn man es sofort gesetzlich normieren und durchführen wollte, so komplizierte Bestimmungen, einen so umfangreichen und erfahrenen Beamtenstand, daß zur Zeit die aufgewandte Mühe nicht im Verhältnis zum Erfolg stünde. Und darum muß zunächst oftmals an Stelle eines absolut gerechten, alle Momente des individuellen Verhältnisses erwägenden Maßstabes ein rohes ungefähres, aber leicht handzuhabendes Durchschnittsmaß treten, wie wir das so deutlich in der Behandlung des Arbeiterstandes sehen. Der Maßstab war hier nicht immer derselbe; nacheinander lautete die dem Verhältnis zu Grunde liegende Gleichung anders und es bildeten sich so nach einander die verschiedenen sozialen Institutionen aus: die Sklaverei, die Leibeigenschaft, der freie Arbeitsvertrag. Das Maß bei der Sklaverei bestand in der rohen Gleichung: Schonung des Lebens und Unterhalt — dafür Arbeit ohne Begrenzung; bei der Leibeigenschaft: ein Grundstück, Vieh u. s. w., dafür bestimmte erbliche Arbeitsleistungen; beim bisherigen gewöhnlichen Arbeitsvertrag heißt es: Verzicht auf die Teilnahme am Gewinn und Verlust, dafür sofort zahlbar ein fester Taglohn. Gerechter als der Taglohn ist schon der Stücklohn, wo er anwendbar und gerecht zu handhaben ist, wo er den Arbeiter nicht zur Überanstrengung

nötigt¹. Ebenfalls gerechter als der einfache Taglohn war die Kombination von Geldlohn und Erntequoten, wie solche früher ganz allgemein in der Landwirtschaft üblich war. Am gerechtesten nach idealem Maßstab ist ein kompliziertes System von festen Geldlöhnen, für alle höheren besseren Arbeiter verbunden mit Spezial- und Generaltantiemen, abgestuft nach dem Verhältnis, in dem die Arbeit des einzelnen wichtig ist für das Resultat des Ganzen.

Von der Sklaverei bis zu dem zuletzt erwähnten Verhältnis zeigt die Umbildung eine steigende Bemühung, statt eines rohen, aber einfachen, ein gerechteres, aber komplizierteres System zu setzen. In der Sklaverei werden alle gleich behandelt, bei der Leibeigenschaft handelt es sich schon um eine große Verschiedenheit je nach den Leistungen des Arbeiters und der Größe des ihm zugewiesenen Landes u. s. w.; noch viel mannigfaltiger ist das Lohnsystem oder wird es wenigstens bald; denn zuerst finden wir auch bei ihm schablonenhafte gleichmäßige Taglöhne für verschiedene Arbeit, dann aber immer weitere Abstufungen in der Lohnhöhe; damit wird es immer gerechter; es bleibt nur da ungerecht, wo wesentliche Gefahren körperlicher Art oder die Gefahr häufiger und plötzlicher Entlassung den Arbeiter stark bedrohen; wo die Arbeit des Lohnarbeiters einen wesentlichen Einfluß auf die Höhe des Unternehmergewinnes hat, der Unternehmergeinn aber nicht sowohl dem genialen Geschäftsführer, sondern dem Kapital als solchem zufließt; es bleibt für solche Perioden ungerecht, wo durch glückliche Konjunkturen, an denen der Geschäftsleiter halb oder ganz unschuldig, die etwaigen Kapitaleinleger noch viel unschuldiger sind, diese enorme Gewinne machen, der Arbeiter sich mehr als je anzustrengen hat und hierfür gar nichts erhält.

Aber wo und wann ist das der Fall; das ist sehr schwer

¹ In der Provinz Sachsen sagen die Zuckersabrikanten wie ihre Arbeiter: Affordarbeit ist Mordarbeit. Ein Fabrikant versicherte mir, die Affordarbeit kürze das Leben entschieden ab, die 50jährigen hätten durch sie eine Gesundheit und körperlichen Habitus, wie früher die 60jährigen.

zu sagen; das kann ein Gesetzgeber nicht bestimmen, ohne sich in endlose Details zu verirren, deren Anwendung unendlich schwer und deswegen oftmals ungerecht wäre. Jedenfalls muß einer Änderung dieser Art die Sitte lange vorgearbeitet haben und wird ihr auch vorarbeiten, je mehr wir Unternehmungen bekommen, in denen Geschäftsleiter und Kapitaleigentümer nicht mehr dieselben Personen sind.

Aber für viele Verhältnisse wird das einfache Lohnsystem immer das richtige bleiben, so wenig es ein absolut vollendetes Institut ist. Es hat immer den Vorzug leichter und bequemer Handhabung, klar übersehbarer Rechtsverhältnisse der Parteien, was um so wichtiger bleibt, je geringer noch das Maß von Rechtskenntnis, von Vertrauen, von Geschäftskunde ist, das hier die eine Partei der andern entgegenbringt.

Wenn in Jahrhunderten je für alle gelernte Arbeit — für die ungelernete ist es mir auch dann nicht denkbar — eine Gewinnbeteiligung sich durchsetzen sollte, so müssen sich ohne Zweifel auch hiefür allgemeine schablonenhafte Zahlenverhältnisse herausbilden, an denen in der Mehrzahl der Fälle festgehalten wird, um das Verhältnis klar, den Vertragsabschluß leicht und bequem zu machen. Auch dann also wäre man wieder bei einem System angelangt, — das vollkommener als die früheren, doch aller Vielgestaltigkeit des individuellen Verdienstes nicht Rechnung trüge, weil das in Widerspruch steht mit der Natur einer allgemeinen überall leicht anwendbaren Regel. Der Menschenfreund würde sich darüber freuen können, daß das System gerechter ist, als das heutige: über die kleinen Ungerechtigkeiten, die auch dann blieben, müßte er sich vor allem damit trösten, daß das System im ganzen den Arbeiterstand besser erzieht, anspornt, als das heutige System.

Und das ist ein Moment, das bei allen Rechts- und Wirtschaftsfragen mitspielt; wir haben nicht bloß den augenblicklichen Tugenden und Leistungen entsprechend die Ehren, Güter und Pflichten zu verteilen; wir haben zugleich an die Zukunft zu denken und unsere Institute so einzurichten, daß sie die

Nation wie die einzelnen Klassen zum richtigen Handeln erziehen, daß jedenfalls da, wo es sich um die Lebensfragen des Staates und der Gesellschaft handelt, das geschieht, was für Staat und Gesellschaft notwendig ist.

So vielmehr möchte ich einen Gedanken fassen, den auch Sie, aber in anderer Form, aussprechen. Sie betonen nur, daß für die Erhaltung der Gefittung, für die Erziehung der höheren Klassen das Erbrecht und eine große Differenz des Einkommens nötig sei; um den Preis der Ihnen durch das Erbrecht garantiert erscheinenden Erziehung der höheren Klassen ist Ihnen das ganze Prinzip einer gerechten Vermögensverteilung feil. Sie haben darin unbedingt recht, daß man nicht bloß an die Gegenwart denken darf. Aber Sie haben darin unrecht, daß Sie bei dieser Fürsorge für die Zukunft nur an die höheren Klassen und die Erhaltung des großen Besitzes in ihren Händen denken. Es ist ein viel breiteres, tiefer greifendes, nach unten wie nach oben hin zu beachtendes Prinzip, das die Güterverteilung nach dem Verdienste der Gegenwart nicht aufhebt, aber modifiziert.

Sie sagen, ich erkenne das Prinzip der verteilenden Gerechtigkeit gar nicht an, weil das Ganze, weil eine hohe Kultur nicht bestehen kann, wenn nicht eine sehr ungleiche Vermögensverteilung erhalten bleibt. Ich gebe zu, daß, um ein vielgestaltiges individuelles Leben zu ermöglichen, erhebliche Abstufungen des Besitzes nötig sind, aber ich leugne, daß jede größere Ungleichheit ein Fortschritt sei; ich behaupte unter allen Umständen, daß die Erhaltung des Ganzen nicht von einer Verewigung einer ungleichen, das Maß der verteilenden Gerechtigkeit übersteigenden Einkommensverteilung abhängig sei. Nur das ist richtig, daß, wenn das Staatsnotrecht plaggreift, wenn die Lebensfähigkeit des Ganzen nicht anders zu erhalten ist, als durch Modifikationen des Prinzips, solche plaggreifen müssen¹.

¹ In vielen Staaten der ältern Zeit war die ganze Verteilung des Grundeigentums beherrscht von der Militärverfassung; da mußten die von der Existenz und Sicherheit des Staates diktierten Gesichtspunkte wichtiger sein, als die von der verteilenden Gerechtigkeit an die Hand gegebenen.

Aber die Lebensfähigkeit und Gesundheit des Ganzen hängt nicht ausschließlich, wie Sie es darstellen, davon ab, daß die besitzenden Klassen einen möglichst großen Besitz sich erhalten; viel wichtiger ist, daß die herrschenden Klassen gebildet bleiben, und das ist bedingt durch die gute Erziehung, die, wie wir täglich sehen, nicht mit der Höhe des Einkommens parallel geht. Die Lebensfähigkeit des Ganzen hängt auch nicht so ausschließlich, wie Sie es darstellen, von einem gewissen Sinn für Kunst, für Luxus und Lebensgenuß in den höheren Klassen, sie hängt vollends nicht davon ab, daß diese Gefittung der höheren Klassen in einer unerreichbaren Höhe über der der unteren Klassen schwebt. Stellt man das in den Vordergrund, so kommt man zu dem Schluß, an dem großen Wohngebäude der Gesellschaft dürfe, obwohl es morsch und unzweckmäßig sei, absolut nichts geändert werden, weil bei dem Umbau irgend ein altes köstliches Ölbild oder eine Marmorstatue beschädigt werden könnte. Da, sage ich, laßt sie besser in Trümmer gehen, als daß wir Hunderte und Tausende von Menschen körperlich und geistig wegen zu schlechter Wohnräume verkümmern lassen. Der äußere Schmuck des Lebens, die Zierate und die Genüsse kommen bei normalen Zuständen wieder von selbst; also nicht die Sorge dafür ist das erste, sondern die, wie die körperliche und geistige Gesundheit des ganzen Volkes, der Mittel- und unteren Klassen zu erhalten sei.

Wenn überhaupt einmal Opfer gebracht werden, so sind sie jedenfalls gerechtfertigter für die unteren als für die höheren Klassen. Jede sittliche Staatsordnung erkennt das auch an. Für den Verarmten, Arbeitsunfähigen tritt die Armenpflege ein, für die arme Gemeinde tritt der Kreis, für den Kreis die Provinz ein; auf die notleidende Provinz verwendet der Staat das zehnfache von dem, was ihren Steuern entsprechen würde. Eine große Agrargesetzgebung schafft auf Kosten des Staats und der Besitzenden einen neuen gesunden bäuerlichen Mittelstand. Für die Schule tritt die Gemeinde und der Staat ein wie für die Kirche. Staat und Gemeinde sollten nach meiner

Meinung viel mehr, als es heute geschieht, die Vergnügungen des Volkes, Theater und Ähnliches in die Hand nehmen, um den ungeheuren Einfluß, den diese Institute auf die Erziehung des Volkes haben, richtiger zu leiten. Bei all dem erhält der einzelne weniger Bemittelte mehr als er nach dem reinen Prinzip „Leistung und Gegenleistung“ erhalten dürfte, weil das Interesse des Ganzen es erfordert, weil gewisse Gärten, die durch entgegengesetzte Modifikationen des Prinzips gefordert werden, nur so auszugleichen sind. Ich bin also gegen die Interessen des Ganzen, wenn sie eine Modifikation des Prinzips der verteilenden Gerechtigkeit fordern, nicht blind; aber ich sehe das Ganze nicht in den Luxus- und Genußinteressen und auch nicht ausschließlich in den Bildungsinteressen der Besitzenden.

Sie sehen, daß ich bereit bin, Ihrem Standpunkte jede mit meinen Prinzipien verträgliche Konzession zu machen. Und ich will deshalb gleich noch auf einen Punkt hinweisen, der nicht außer acht gelassen werden darf, auf die Tatsache, daß das Prinzip der verteilenden Gerechtigkeit als eine leitende Idee des Ethos nicht bloß im Recht, sondern auch in der Sitte seinen Ausdruck findet, und besonders dann suchen muß, wenn die Sprödigkeit des positiven Rechts seine rechtliche Ausführung hindert. Dem Prinzip ist genügt, wenn das Einkommen und Vermögen den Tugenden und Leistungen entspricht. Also kann man sich dem Prinzip nähern nicht bloß dadurch, daß man das Einkommen anders verteilt, sondern auch dadurch, daß man die Tugenden und Leistungen da erhöht, wo das Einkommen relativ zu groß ist. Das habe ich auch in meinem Vortrage schon betont. Eine an sich nicht ganz gerechte Begünstigung der Privilegierten kann geüht werden, wenn nachträglich die Begünstigten ihre Stellung weniger zu egoistischem Lebensgenuß als zur Tätigkeit für Staat und Gesellschaft, zur Tätigkeit für die unterworfenen Klassen selbst benugen. So ist es auch für die Gegenwart eine Hauptpflicht, ein Hauptteil der sozialen Reform, ein Geschlecht von rasch reich gewordenen Emporkömmlingen und von Großgrundbesitzern, die die feudalen und

Seibeigenschaftserinnerungen immer noch nicht ganz abstreifen können, zu dem Grundsatz „noblesse oblige“ zu erziehen, in unserm Grundbesitzer-, Pächter-, Fabrikanten-, Ingenieur-, Baumeisterstand ein ganz anderes Pflichtenbewußtsein teilweise auch durch das indirekte Mittel eines gesetzlichen Zwanges, noch mehr durch den Druck der öffentlichen Meinung wach zu rufen. Und manches ist hierin ja auch schon geschehen, mehr in England als bei uns, mehr am Rhein als in Sachsen und Schlefien. Wie man in dieser Richtung wirke, das ist ja eine sekundäre Frage. Die einen glauben hierauf zu wirken, wenn sie den Arbeitern Strafpredigten halten und den Unternehmerstand preisen, wie viel Gutes er schon getan; die anderen, wenn sie dem Unternehmerstand offen sagen, wie scheußlich, wie menschenunwürdig die Zustände — ob nun mit oder ohne seine Schuld — noch vielfach seien, trotzdem eine kleine Minderzahl höchst achtbarer humaner Unternehmer und Grundbesitzer schon Großes geleistet.

Aber immer reicht das nicht allein aus; es ist ein Prinzip, das nur nach oben, gar nicht nach unten anwendbar ist. Denn wenn leidende Volksklassen ein zu geringes Einkommen haben, wenn sie gar nicht auch nur zum kleinsten Besitz kommen können, wenn sie durch eine zusammenhängende Kette von äußeren und inneren Ursachen auf einem tiefen wirtschaftlichen Niveau festgehalten werden, so wird es niemand für richtig halten, sie nun auch in ihren Tugenden, Kenntnissen und Leistungen soweit herabzudrücken, daß die Proportionalität hergestellt wäre. Immer kommen wir also darauf zurück, daß bei gewissen Ungerechtigkeiten der bestehenden Einkommensverteilung auch auf eine sachliche Änderung hinzuwirken ist. Die edelsten Sitten, die größte Mildtätigkeit und Humanität der Besitzenden können nicht bewirken, daß jede Einkommensverteilung, auch die anormalste, als gerecht empfunden werde.

Also auch diese Konzession hebt, wie die anderen erwähnten Modifikationen, das Prinzip, hebt die Grundforderung einer gerechten Eigentumsordnung, einer gerechten Einkommens-

verteilung als leitender Idee der sozialen Reformen nicht auf. Alle zugelassenen Ausnahmen habe ich aus anderen berechtigten sittlichen Gefühlen und Zwecken oder aus der Natur des positiven Rechts erklärt. Solche Ausnahmen rechtfertigen die Verletzungen des Prinzips nicht, die allem Rechtsgefühl widersprechen.

Den Standpunkt des Manchestermanns lasse ich mir gefallen, der ist konsequent; er sagt, all das erkenne ich nicht an: bloße Quantitäten, bloße Machtverhältnisse sollen und müssen die Einkommensverteilung beherrschen; da gibt es nichts Gerechtes und nichts Ungerechtes; der Starke nimmt, der Schwache mag sehen, was ihm übrig bleibt. Das ist die Natur der Wirtschaft.

Wer aber einmal begriffen, daß überall Sitte und Recht in diese bloße Prügelzene um den Besitz eingegriffen, daß Sitte und Recht die bloße Macht und Gewalt ohne idealen Grund nicht anerkennen, daß unsere heutigen Zustände auf tausend und aber tausend Punkten den Einfluß von Sitte und Recht in der Einkommensverteilung zeigen, — der kann wohl historisch behaupten, daß wir heute noch nicht so weit seien, das Prinzip der verteilenden Gerechtigkeit in diesem oder jenem Punkt ganz durchzuführen; er kann in einzelnen Punkten eine Durchführung des Prinzips durch die Sitte und nicht durch das Recht verlangen, er kann aber niemals leugnen, daß das Prinzip in der Hauptsache richtig sei, daß ihm die Zukunft gehöre; er kann nicht den Zufall und das blinde Glück höher stellen als die Gerechtigkeit, er kann nicht die Forderung, daß die äußere Verteilung der Güter und Ehren den inneren sittlichen und geistigen Eigenschaften der Menschen zu entsprechen habe, mit der Bemerkung abmachen, das sei eine „sinnliche Lehre“.

¹ Vergl. jetzt das Kapitel über das Wesen des Eigentums und die Grundzüge seiner Verteilung in meinem Grundriß I, § 123—132 und die unten folgende Abhandlung über die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft S. 213 ff., welche die eingehendere Untersuchung der hier ausgesprochenen Prinzipien enthält.

V.

Das wirtschaftliche Unrecht, die Revolution und die Reform.

Wenn es wahr ist, daß es eine verteilende Gerechtigkeit gibt, die im wirtschaftlichen Leben durch Sitte und Recht zur Erscheinung kommt, dann muß es auch wahr sein, daß es ein wirtschaftliches Unrecht gibt, und daß dieses wirtschaftliche Unrecht eine große Rolle in der Geschichte der Volkswirtschaft wie in der Geschichte überhaupt spielt.

Diese Konsequenz habe ich in dem Vortrage über „Die Soziale Frage und der Preussische Staat“ flüchtig angedeutet, ohne sie näher auszuführen; ich habe erwähnt, daß alle sozialen Konflikte an dieses Unrecht anknüpfen, daß wir stolz sein können, wenn wir mit Sicherheit behaupten dürfen, das wirtschaftliche Unrecht habe im großen und ganzen abgenommen. Da speziell diese Behauptungen Ihr Mißfallen erregten, da Sie ihnen gegenüber betonen, die Lehre von einem solchen Unrecht stelle den wirklichen Lauf der Dinge geradezu auf den Kopf, sie entstelle und verzeichne die historischen Erscheinungen, so muß ich hierauf noch ex professo eingehen, obwohl ich den Punkt schon einmal berührte.

Je roher die Zustände — behaupte ich — desto roher überhaupt die vorhandene Sitte und das vorhandene Recht; desto mehr wird selbst diese Sitte und dieses Recht verlegt, desto mehr

Unrecht geschieht, desto mehr verteilt die brutale Gewalt, die List, der Betrug und nicht die Gerechtigkeit Güter und Ehren, Belohnungen und Strafen. Mit der höhern Kultur, mit dem empfindlichern Sittlichkeitsgefühl, mit der Ausbildung der Sitten und des Rechts wird das successiv anders. Die unsittlichen Erwerbarten werden bestraft, wie Raub, Diebstahl, Unterschlagung; unsittliche Umstände, die eine wirtschaftliche Handlung begleiten, machen die Geschäfte wenigstens zivilrechtlich anfechtbar. Ganze Zeitalter bemühen sich, den Begriff eines gerechten Verkehrs bis in alles Detail hinein rechtlich zu fixieren. Das mittelalterliche Recht und die Kirche haben Jahrhunderte lang sich abgemüht, den Begriff des *justum pretium*, der Fälschung kasuistisch festzustellen. Sie haben ihr Ziel nicht erreicht, sie haben im Detail fortwährend fehl gegriffen, sie haben durch das Straf- und Privatrecht erzwingen wollen, was erst eine höhere Gesittung erreichen wird. Aber vergeblich war der Kampf nicht. Alle unsere heutigen Ideen über Rechtsgleichheit, über Ehre der Arbeit, über reellen Handel ruhen auf diesem Kampf der christlichen Ideen gegen das wirtschaftliche Unrecht, gegen die Ausbeutung und Übervorteilung des Schwächern.

Die moderne Zeit scheidet strenge zwischen dem positiven Recht und der Sitte. Und indem sie auf wirtschaftlichem Gebiete eine relativ große Freiheit gegenüber den Zuständen, wie sie noch vor 100 Jahren waren, schuf, verfiel sie in den Irrtum, alles für berechtigt zu erklären, was mit den Worten des Strafgesetzbuches nicht in Konflikt kommt, oder wenigstens, was eine gewisse äußerliche Ehrbarkeit nicht verletzt. Der Satz, es gebe kein wirtschaftliches Unrecht mehr, weil man die größeren Arten des Diebstahls und Betrugs soweit bestraft, als man die Diebe fängt oder fangen will, schien unantastbar und erscheint noch heute vielen so.

Diesen Satz leugne ich nun; ja ich behaupte, diese Lehre sei unsinnig, so lange mir die, welche sie vortragen, nicht zugleich beweisen, daß der Staat, in welchem wir leben, absolut vollkommen und die Menschen absolut tugendhaft seien. Ich be-

haupte, in jeder Gesellschaft und in jedem Staate muß eine gewisse Summe von Unrecht geschehen; für die politischen und sozialen Fragen kommt es aber nur darauf an, wie groß die Quantität dieses Unrechts sei: kleine Dosen davon sind gewiß relativ gleichgültig, große aber sind ein vernichtendes Gift für jedes Staatswesen, für jede Volkswirtschaft. Der Jurist fragt gerade hiernach gar nicht; ihn interessiert die Art und die Form des Unrechts, nicht die Summe. Der Kriminalstatistiker kennt nur einen Teil des Unrechts. Nur den Sozialpolitiker interessiert das Ganze in seiner Gesamtwirkung.

Das konnte freilich eine Nationalökonomie, die den Egoismus als unbedingt berechtigt erklärte, die Willkür und Freiheit für identisch hielt, die an eine natürliche Ordnung und Harmonie des Güterlebens glaubte, nicht zugeben. Eine historische Auffassung des wirtschaftlichen Lebens dagegen wird sich dieser Erkenntnis nicht verschließen können. Sie wird und muß mit diesem Faktor rechnen. Für sie wird es bei Beurteilung jedes konkreten volkswirtschaftlichen Zustandes eine der ersten Fragen sein: wird derselbe als ein gerechter im ganzen empfunden, geschieht im einzelnen wenig oder viel, was als Unrecht im weitesten Sinne des Wortes zu bezeichnen ist?

Die historische Forschung wird sich also zunächst fragen, wie ist das strafbare Unrecht zu verschiedenen Zeiten formuliert gewesen und wie wurde, wie wird es gesühnt; wie war und ist das zivilrechtliche Unrecht bestimmt und welche Mittel gab und gibt es dagegen; zeigen sich die verschiedenen Gesetzgebungen in diesen Punkten als ausreichend oder blieben hier mehr dort weniger dunkle Flecken übrig, die das öffentliche Gewissen, die bestimmte Klassen verletzten und beschädigten?

Anderere Zeiten haben nach dieser Richtung auf das tiefste gelitten. Unserer Zeit wird man das nicht abstreiten können, daß sie redlich und ehrlich, mit viel Kenntnis und mit viel Humanität bemüht ist, die Schranken des strafrechtlichen und des zivilrechtlichen Unrechts neu und richtig zu ziehen. Aber gerade der unerhörte Wandel in unserm Strafrecht, in unserm

Zivil-, Gewerbe-, Agrar-, Polizei-, Steuerrecht macht den Zweifel natürlich, ob wir schon am Ende der großen Bewegung angekommen seien, ob wir nicht nach vielen Richtungen erst am Beginn einer neuen Spezialgesetzgebung stehen, die mancherlei neues Unrecht, was wie üppiges Kraut jetzt aufschießt, strafrechtlich oder zivilrechtlich fassen, welche manches als Unrecht verbieten könnte, was wir heute noch zulassen, z. B. gewisse Transaktionen im Börsen-, Aktien- u. f. w. -Geschäft, gewisse Arbeitsverträge, resp. Nebenverabredungen derselben, die eine sittlich schädliche Folge haben.

Die zweite Frage ist die, wie werden die bestehenden Gesetze gehandhabt; genügt unser Prozeß, ist er so geordnet, daß auch der Ärmere und Schwächere zu seinem Recht kommt, sind entsprechende Organe vorhanden, um die Ausführung des öffentlichen Rechtes, der Fabrikgesetzgebung, der Polizeigesetzgebung über Fälschung und Ähnliches zu überwachen? Niemand wird leugnen können, daß, so vieles nach dieser Richtung besser geworden ist als früher, doch auch unsere heutigen Zustände noch sehr vieles zu wünschen lassen. Die Justiz dringt auch in den besteingerichteten Staaten der Gegenwart mit ihrem strafenden Arm viel leichter in die unteren Klassen der Gesellschaft, als in die höheren. Der Besitzlose und Ungebildete, dem Unrecht geschieht, kann ihren vergeltenden Arm nicht so leicht in Bewegung setzen. Wir haben zahlreiche Gesetze, die wegen mangelnder Exekutivorgane nur tote Buchstaben sind. Die Kunst, den Gesetzen ein Schnippchen zu schlagen, ist besonders in den Kreisen, die der Börse, dem Gründungswesen nahe stehen, eine weitverbreitete. Kam es doch im englischen Unterhaus vor, daß die Vertreter des Eisenbahninteresses offen erklärten, man möge Gesetze gegen die Mißbräuche geben, welche man wolle, sie müßten doch ein Hintertürchen zu entdecken, durch das sie wieder mit vier Pferden durchzufahren sich anheißig machten. Es liegt das teilweise an der außerordentlichen Schwierigkeit der modernen Gesetzgebung, aber ebenso an einer keine Schranken der Moral und des Rechts mehr anerkennenden Gewinnsucht. Der an der

Wiener Börse seitens eines Mitschuldigen gefallene Ausspruch: man erwirbt heute die Millionen nicht, ohne etwas mit dem Armel am Zuchthaus zu streifen, ist ein trauriges Zeichen der Zeit in dieser Beziehung; es ist schon schlimm, wenn nur eine ganz kleine Minorität unserer Besitzenden so denkt und offen so spricht.

Die dritte Frage ist endlich die, wie steht es mit dem Unrecht, das jenseits alles positiven Rechts liegt. Erstaunt wird der Jurist sagen, ja das ist eben kein Unrecht. Gewiß kein Unrecht im juristischen Sinn; aber ein solches im sozialpolitischen Sinne kann es wohl sein. Und gerade ein solches kann am empörendsten, am drückendsten wirken, da es sich mit der Form der äußerlichen Gefeglichkeit brüstet, da es sich oft in der Geschichte mit um so cynischerer Verachtung derer, die darunter litten, verbunden hat.

Um nun diesem Unrecht etwas näher zu kommen, möchte ich zunächst nochmals betonen, daß es sich vom positiv juristischen Unrecht durch eine Schranke trennt, die selbst in fortwährendem Wandel begriffen ist. In roher Zeit muß man vieles gestatten, ja als Übung der Kraft es fördern, was später als Unrecht erscheint; ich erinnere daran, wie lange einzelnen Völkern der Diebstahl, der Seeraub als erlaubt, als notwendige Schule der Schlaueheit galt. So lassen wir auch heute noch manches zu, was spätere Zeitalter verbieten werden; indem wir es nicht bestrafen (z. B. die mannigfachen Formen unreeller Konkurrenz, Reklame), gehen wir davon aus, das Nichtbestrafen reize die individuelle Tatkraft; und es ist möglich, daß wenn wir heute schon zu rigorös sein wollten, wir mannigfach den Unternehmungsgeist lähmen würden, während spätere Zeitalter, die zu edleren, reinen Sitten erzogen sein werden, ein Verbot derselben Handlungen gewiß nicht mehr als Lähmung des Unternehmungsgeistes empfinden werden, so wenig als wir es schwer mehr empfinden, daß uns die Sklaverei oder erbliche Arbeitsverträge verboten sind, so wenig die englische Industrie unter Fabrikgesetzen heute mehr leidet, die ihr vor 30 Jahren sehr hemmend erschienen und von deren plötzlicher Einführung bei uns allerdings eine gewisse

vorübergehende Preßion auf einzelne Industrien zu erwarten wäre, ähnlich wie ein strenges Aktiengesetz dem Schwung der Spekulation eine Zeit lang Bleigewichte anhängen wird.

Also das wirtschaftliche Unrecht ist nicht immer dasselbe oder vielmehr es wird erst mit höherer Kultur vieles als Unrecht empfunden, was früher eine rohere Gesittung ertragen hat. Es ist dies einer der wichtigen Sätze zur Erklärung, warum bei Zuständen, die relativ besser sind als die meisten früheren, doch die Unzufriedenheit wachsen kann. Nicht weil die Menschen neidischer geworden sind, sondern weil sie auf einer viel höhern Stufe der Gesittung stehen, ertragen sie gewisse Ungerechtigkeiten im Tauschverkehr und Geschäftsleben, Ungerechtigkeiten im Steuerwesen, in der Belastung der einzelnen mit Staats- und Gemeindediensten, in der Verteilung der wirtschaftlichen Vorteile, Stellen u. s. w., die der Staat, die Gemeinde, Korporationen oder auch einzelne zu vergeben haben, nicht mehr so leicht. Es wird als Unrecht empfunden, wenn die Gründer einer Aktiengesellschaft statt die besten Beamten zu wählen, unfähige Söhne und Vettern mit fetten Stellen versehen. Es wird als Unrecht empfunden und ist ein solches, wenn der eine den andern im Handelsverkehr täuscht, übervorteilt, seine Not oder Unwissenheit benützt; es ist Unrecht, wenn massenhaft falsche Börsennachrichten verbreitet, gefälschte Geschäftsberichte ausgegeben, fiktive Dividenden verteilt werden; es ist ein Unrecht, wenn alle kaufmännischen Nachrichten gewisser Börsenblätter sich nur darnach bemessen, was für die Aufnahme der Nachricht bezahlt oder nicht bezahlt wurde. Es ist ein Unrecht, wenn gewisse Arbeitgeberkreise systematisch darauf hinarbeiten, bei jeder Besserung der Konjunktur ausschließlich Kinder und Lehrlinge einzustellen¹, damit dann bei regel-

¹ Im Jahre 1868 sollen im deutschen Buchdruckergerwerbe auf 9000 Gehilfen 4000 Lehrlinge gekommen sein, die, wenn nicht eine kolossale Zunahme der Buchdruckerei seither stattgefunden hat, jetzt den Gesellenstand mehr und mehr überfüllen müssen. Vergl. F. G. Hoffmann, Befugnis zum Gewerbebetrieb S. 131. Meine Geschichte der deutschen Kleingewerbe S. 338 ff.

mäßigem Geschäftsgang eine bestimmte Zahl unbeschäftigter Hände vorhanden seien, mit denen man die Beschäftigten im Schach halten kann, die man außer den Zeiten des geschäftlichen Hochdrucks „den natürlichen Gesetzen der Gesellschaft“ überläßt, wie der Maschinenfabrikant Masmyth mit schamloser Naivität im englischen Parlament sich ausdrückte. Kurz, es ist Unrecht, wenn irgendwo im wirtschaftlichen Verkehr die eine Seite darauf hinarbeitet, die andere in dauernde Abhängigkeit zu bringen, sie durch alle legalen und illegalen Mittel auszunutzen, wenn eine Klasse der Gesellschaft in der Mehrzahl ihrer Mitglieder ohne Scham und Pflichtgefühl den Konkurrenzkampf so für sich auszubuten weiß, daß eine Einkommens- und Eigentumsordnung sich herausstellt, die in Widerspruch mit dem Prinzip der verteilenden Gerechtigkeit steht.

Halt, ruft hier der Nationalökonom in mir selbst. Wie verträgt sich das mit der Forderung der freien Konkurrenz? Ist es nicht ein unauflöslicher Widerspruch, auf der einen Seite gerechte Tauschoperationen zu fordern und auf der andern Seite das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte, die Regulierung der Volkswirtschaft durch steigende und fallende Gewinne zuzugeben? Ist es, wenn man die Ausbeutung und Übervorteilung beseitigt wissen will, eine Verteilung der Güter nach dem Prinzip der verteilenden Gerechtigkeit durchgeführt wünscht, nicht das einzig Richtige und Konsequente, die ganze heutige volkswirtschaftliche Organisation zu verwerfen?

In keiner Weise! Dieser Schluß beruht auf der falschen Vorstellung vom freien Verkehr, von der Wirkung der freien Konkurrenz.

Alle wirtschaftliche Tätigkeit geht von einem natürlichen Triebleben, von einer egoistischen Neigung, zu erwerben und zu gewinnen, aus. Dieser Trieb muß vorhanden sein, wenn große Tätigkeit sich entfalten soll. Aber seine Stärke hängt durchaus nicht davon ab, daß keine Schranken der Sitte und des Rechts ihn einengen; es kommt immer nur darauf an, daß es die rechten Schranken seien. Die ältere Nationalökonomie ver-

kannte das, sie hielt die Beseitigung aller Schranken für das einzige Mittel, den wirtschaftlichen Trieb zu stärken, jede neue Schranke für ein Mittel, ihn zu lähmen. Daraus entwickelte sich die falsche Lehre von der freien Konkurrenz als einer Institution, die immer nur Segen bringe. Die Konkurrenz ist immer nur eine Tatsache, keine Institution; sie besteht in dem Concurrenz mehrerer nach demselben Ziel: jeder will dem andern zuvorkommen, jeder will die Käufer anziehen. Ob ein Concurrenz stattfindet, hängt von der Stärke der wirtschaftlichen Triebe, von der Lebendigkeit des Erwerbssinns ab, und auf diesen hat die Frage, welche Schranken ihn umgeben, einen bedeutenden Einfluß: aber entfernt hängt er nicht ausschließlich davon ab. Es können alle Schranken fallen, ohne daß irgend das Concurrenz zunimmt; es kann innerhalb fester hoher Schranken ein starkes Concurrenz sich einstellen.

Je höher die Kultur steigt, desto selbstverständlicher sind gewisse Schranken der Sitte und des Rechts bei dem Concurrenz und eben deshalb gibt es nie einen absolut freien Verkehr, wie wir sahen. Auch die Adam Smithsche Nationalökonomie konnte sich dem nicht verschließen; sie verlegte nur die Schranken ganz in die handelnden Personen hinein: sie ging von der Fiktion aus, daß bei allen Verkehrsgeschäften und Operationen sich zwei anständige reelle Geschäftsleute mit gleicher Bildung, gleicher Sachkenntnis, gleich großem Bedürfnis, den Vertrag abzuschließen, gegenüberstünden. Das trifft nun heutzutage eigentlich nur im Großhandel, im rein kaufmännischen Geschäftsleben zu. Da zeigen sich nun auch die glänzenden Seiten eines relativ freien Verkehrs, besonders wenn in den betreffenden Kreisen eine feste Tradition anständiger reeller kaufmännischer Sitten herrscht. Da sehen wir, daß, obwohl bei jedem Geschäft der eine etwas mehr gewinnt als der andere, doch niemand von Ausbeutung, von Übervorteilung spricht; da sehen wir, daß die kleinsten Preisänderungen und damit die unbedeutendste Steigerung des Gewinnes auf der einen Seite hinreicht, die Produktion und den Handel zu beeinflussen und richtig zu lenken. Da kommen keine

Verheimlichungen, keine Täuschungen vor. Jeder durchschaut die Operationen des andern, kann ihm seinen Gewinn nachrechnen, wird über alle mitwirkenden Ursachen von einer gebildeten Fachpresse auf dem laufenden erhalten¹.

Hier wirkt eine weitgehende formale Freiheit des Verkehrs günstig, weil die Öffentlichkeit, die Geschäftssitten das Spiel der egoistischen Kräfte in ganz bestimmte Schranken bannen, weil der Mechanismus steigender und fallender Gewinne so empfindlich auf Produktion und Handel zurückwirkt, daß von dauernden Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnissen nicht die Rede ist.

Anderß ist es schon im Kleinverkehr, wo stets ein Laie einem Sachverständigen gegenübersteht, anders ist es auf dem Arbeitsmarkt, auf all den Gebieten, wo ein Reicher einem Armen, einer der warten kann einem der Eile hat, ein Kluger einem Dummen, ein Starcker einem Schwachen gegenübersteht. Da fehlen oftmals die feststehenden Geschäftssitten, die dem Handel die feste Basis geben; da spielt die Not, die Unkenntnis, der Leichtsinm mit. Da wirkt der Mechanismus steigender oder fallender Gewinne teilweise gar nicht, teilweise erst bei so auffallenden übergroßen Vorteilen auf der einen Seite, daß das römische Recht, im Gefühl dagegen etwas tun zu müssen, zu der Theorie der *Laesio enormis* griff, das mittelalterliche Recht ein systematisches Tarwesen für unbedingt notwendig hielt.

Für die Gegenwart haben wir bei allen solchen Geschäftsverhältnissen zuerst zu fragen, in welche Schranken das Gewissen, das Anstandsgefühl und die Sitten den stärkeren Teil weisen. Der Fabrikant, der hört, daß irgendwo eine halb verhungerte Arbeiterbevölkerung sei, und schnell dort eine Filiale seines Geschäfts errichtet, um von den niedrigen Löhnen zu profitieren, handelt nicht unrecht; im Gegenteil er ist ein Wohltäter der Menschheit, wenn er sich zugleich bemüht, die armen Leute emporzubringen, wenn er Wohnungen für sie baut und die Schule zu

¹ Die Lehre von der Konkurrenz ist jetzt eingehender behandelt in meinem Grundriß II, § 158—161.

verbessern sucht. Er wird den Leuten, wenn er ein Ehrenmann ist, sagen: mehr als 5 oder 6 Groschen kann ich täglich nicht zahlen; aber es ist doch besser für Euch als zu verhungern; er wird aber die, welche irgendwo anders eine bessere Stellung finden können, nicht durch künstliche Mittel, z. B. durch Vorschüsse, die sie nicht wieder abtragen können, an die Scholle fesseln. Ebenso wenig begehen Gründungsbanken, große Eisenbahnunternehmer irgend auch nur die Spur eines moralischen Unrechtes, wenn sie, ohne das Publikum zu täuschen, Eisenbahnen und Aktiengesellschaften ins Leben rufen, welche auf gesunder Grundlage erbaut sind, welche sie für heilsam und angezeigt halten, deren Leitung sie nebst der ganzen Verantwortlichkeit in der Hand behalten wollen. Im Gegenteil, solche große Unternehmer sind die Zierden der Geschäftswelt, sie können dem ganzen Volke Wohltaten erweisen, welche denen der ersten Generale und Minister gleich stehen. Das Schimpfen über alle Gründer ist daher sehr falsch. Freilich war es in der letzten Zeit natürlich, weil eben so selten gegründet wurde ohne absichtliche Täuschung und Übervorteilung des Publikums. Und sobald diese vorhanden ist, beginnt das Unrecht; es ist im Keime überall schon vorhanden, wo der stärkere Teil nur von seinem Erwerbstrieb geleitet wird. Der Erwerbstrieb ist nur soweit berechtigt, als er wenigstens von dem geringen Maß von Pflichtgefühl und reeller Geschäftsgewohnheiten kontrolliert wird, das nach dem Stand der Kultur jeder haben kann. Das wirtschaftliche Unrecht wächst, je mehr dies ganz fehlt und je stärker infolge hiervon die Übervorteilung des einen durch den andern Teil ist.

Ein Teil des so begangenen wirtschaftlichen Unrechtes auch auf diesem Gebiete korrigiert sich nun durch den Verkehr von selbst. Und darauf basieren die prinzipiellen Forderungen der manchesterlichen Wirtschaftspolizei. In gewissen Verhältnissen ruiniert der Krämer, der seine Kunden zu sehr anführt, seine Kundenschaft; der Fabrikant oder Gutsherr, der seine Arbeiter zu sehr mißhandelt und ausnützt, sieht zuletzt, daß er durch Diebstahl, Ungeschicklichkeit, Untreue seiner Arbeiter mehr verliert,

als er vorher durch Lohnabzüge gewonnen. Daher die Behauptung — das wohlverstandene Interesse schützt am besten gegen all das. Aber wer versteht denn wirklich sein wahres Interesse, wenn ihm nicht ein lebendiges Pflichtgefühl anezogen ist; von welchen Geschäftsleuten ist zu erwarten, daß sie auf Jahre voraus denken, daß sie auch da anständig handeln, wo sie sicher wissen, es kommt davon nichts in die Öffentlichkeit. Die Theorie von der Regulierung der Volkswirtschaft durch das wohlverstandene Interesse wäre nur ausreichend, wenn alle Menschen sehr gut und sehr klug wären, oder wenn überall eine anständige und sachverständige Presse resp. andere Mittel das Unrechte sofort vor die Öffentlichkeit brächten. Die Theorie gewinnt an Berechtigung, wenn, wo und wie diese Voraussetzungen sich verwirklichen, sie verliert an Terrain, wenn, wo und wie sie abnehmen. Ganz jedenfalls reicht sie deshalb zur Zeit nicht aus. Und John Stuart Mill sagt daher mit Recht, das wohlverstandene Interesse reguliere in der Hauptsache nur da gegenwärtig das wirtschaftliche Handeln richtig, wo der Schaden der unrechten oder falschen Handlung sofort auf die Tat folge.

Der Schaden tritt aber oftmals erst nach Jahren, er tritt oft gar nicht ein. Der pfliffige Krämer betrügt Jahre lang mit gleichem Gewinn seine Kunden. Der Lohn blieb in Schlesien 1806—60 in den Weberdistrikten auf 2—5 Groschen täglich, ohne daß die Leute auswanderten, was anderes ergriffen, ohne daß neue Industrien sich herzogen. Und wenn in solchen Zuständen der wirtschaftlich Stärkere jahrelang auf die Fortdauer der Not, der Unwissenheit, der Lethargie spekuliert, ja sie absichtlich verewigt, um dauernd größere Gewinne zu machen, so spricht man mit Recht von Ausbeutung; nur darf man nicht glauben, überall wo solche Notzustände seien, trügen die Unternehmer die Schuld oder auch nur, sie hätten die Absicht, den Arbeiterstand auszunützen. Oft ist die Lage der Unternehmer so prekär als die der Arbeiter, weil eben der ganze Industriezweig dem Verfall entgegengeht.

Niemals hat es nun einen volkswirtschaftlichen Zustand ge-

geben, in dem jeder auf die Not, die Eile, die Unkenntnis des einen Teiles gegründete übergroße Gewinn für legitim galt. Ich erwähnte schon oben, wie man früher versuchte, dagegen vorzugehen. In dem Lande, wo heute der größte Reiseverkehr ist, in der Schweiz, hat man ein Tarwesen in der breitesten Weise wieder eingeführt, weil die Entrüstung über zahlreiche Prellereien zu groß wurde und weil man sich sagte, ein solcher übermäßiger Gewinn, der in die Tasche eines Führers einmal statt zwei zwanzig Taler bringe, trage zur Regulierung von Angebot und Nachfrage nichts bei. Er wirke ja nur, wie ein Lotteriegewinn, auf den nicht sicher zu rechnen sei. Ebenso ist es bei Droschken-, Packträgertaxen und Ähnlichem; große Institute, die täglich tausende von Verträgen abschließen, setzen fixe Preise fest, wie z. B. die Eisenbahnen, und erklären, jeden darnach zu behandeln; sie führen also auch in gewissem Sinne Taxen ein, verzichten darauf, von der größern Überlegenheit im einzelnen Fall Gebrauch zu machen, weil so das reelle Geschäftsleben sich besser entwickeln kann. Sie sagen, unsere Tarife sind ein Durchschnitt, bei dem wir bestehen können; jeden unserer Kunden anders zu behandeln, führte zur Ungerechtigkeit; wir könnten dabei unsere Beamten gar nicht mehr kontrollieren¹.

Dabei gestatten sich die Eisenbahnen freilich im großen Frachtgeschäft einzelne ihrer großen Kunden anders zu behandeln; sie müssen diesen teilweise günstigere Bedingungen machen, damit dieselben nicht andere Routen wählen; teilweise tun sie es auch nur aus Nebenrücksichten mehr oder weniger unerlaubter Art. Das ist ein ähnliches Verhältnis, wie es auch im Handwerks- und Detailgeschäft tausendfach vorkommt und hier von den Benachteiligten vielfach als Ungerechtigkeit empfunden wird. Der Krämer, der Fleischer, der Bäcker, der Milchhändler behandelt den Reichen, an dessen Kundschaft ihm viel gelegen ist, gut, während er den armen Leuten, die so wie so leichter zu täuschen

¹ Über Taxen und Preisverabredungen durch organisierte Marktpartien siehe jetzt die ausführlichere Erörterung in meinem Grundriß II, § 173—175.

sind, die Haut über die Ohren zieht. Kein Mensch leugnet heute mehr, daß bei jeder kleinen Münzveränderung der Krämer gewinnt, das Publikum verliert. Der einzelne Übervorteilte, besonders der Ärmere, hätte wohl ein kleines Interesse, die Prellereien und kleinen Täuschungen an den Tag zu bringen; aber dazu gehörte ein Prozeß, Anzeigen, Laufereien, kurz Kosten von 20—30 Taler, damit eine Prellerei von 10 Groschen bestraft oder allgemein zum abschreckenden Exempel bekannt gemacht würde. Und so läßt er die Dinge auf sich beruhen.

Wo Prellereien und Übervorteilungen die besitzenden und höheren Klassen treffen, da wird viel eher davon geredet, da kommt die Sache in die Öffentlichkeit; das hilft schon meist, und wo es nicht hilft, führt man auch heute, wie erwähnt, wieder Taxen ein, die übrigens die Regulierung von Angebot und Nachfrage durch Preisveränderung nicht ausschließen, wenn nur die Taxen richtig gefaßt und oft genug verändert werden. Wo aber die unteren Klassen davon getroffen werden, da schweigt leicht die Öffentlichkeit — außer der dann natürlich sehr übertreibenden Arbeiter- und sozialistischen Presse —, da geschieht viel schwerer etwas zur Abhilfe.

Taxen sind übrigens entfernt nicht das einzige, was gegen Übervorteilung auch heute noch angewandt wird; und wenn man andere Mittel hat, ist es ja immer besser; darin hat die ältere Nationalökonomie unbedingt Recht, daß sie sie möglichst sparsam anwenden will, weil ihre volkswirtschaftlich richtige Feststellung stets schwierig bleibt. Eine Masse auch heute bestehender Polizeimaßregeln, privat- und öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, sowie die ganze Sorge des Staates für eine ausgiebige Öffentlichkeit, für Publikation wahrheitsgetreuer und zuverlässiger wirtschaftlicher Nachrichten, Kurslisten, Geschäftsberichte gehören hierher. Der Arbeitsvertrag — so sehr er ein Fortschritt gegen früher ist — schließt zunächst die Möglichkeit der verschiedensten Übervorteilungen und Mißbräuche, die unter die Kategorie des wirtschaftlichen Unrechts fallen, nicht aus. Langsam ringt er sich aus den früheren und noch heute vielfach

nachwirkenden Verkehrsformen heraus. Nur durch einen bestimmten Inhalt, den er successiv erhält, nur durch die hinzukommende richtig ausgebildete Gesetzgebung über Freizügigkeit, Auswanderungsfreiheit, Koalitionsfreiheit, durch das Verbot jedes allzu langen Arbeitsvertrags, durch das Verbot, vertragsmäßig gewisse gesetzliche Pflichten (Haftpflicht des Unternehmers in Unglücksfällen u. s. w.) auszuschließen, durch eine spezialisierte Fabrikgesetzgebung wird er das, was er sein soll: das Mittel zur Hebung der unteren Klassen, zur Ausschließung unrechter Übervorteilung. Und diese Entwicklung, die dem Arbeitsvertrag successiv einen bessern Inhalt und eine bessere Form geben soll, ist noch lange nicht abgeschlossen¹.

All das sollte beweisen, daß es auch heute noch wirtschaftliches Unrecht gibt, daß der größere Gewinn, den im Handels- und Tauschverkehr der eine Teil macht, nicht überall regulierend auf die Produktion und eine von selbst erfolgende Abstellung der Übervorteilung wirkt, daß da, wo er nicht wirkt oder zu langsam wirkt, andere Hilfsmittel nötig sind, daß der größere Gewinn nur innerhalb der Schranken als berechtigt angesehen werden kann, die von den kollidierenden Pflichten der Gerechtigkeit, der Humanität gezogen werden, endlich, daß diese kollidierenden Pflichten teilweise auch im Recht, nicht bloß in der Sitte ihren Ausdruck finden müssen. Die Volkswirtschaft ist wie ein Uhrwerk; der Egoismus und die natürlichen Quantitätsverhältnisse wirken als Triebkraft; aber sie wirken heilsam nur, weil ein Regulator vorhanden ist, der jeden Moment bald rechts, bald links in das Zahnrad eingreift und die ganze Bewegung beherrscht. Dieser Regulator ist die Sitte und das Recht. Es ist ein Regulator, den man seit Jahrhunderten verbessert hat; jede folgende Form desselben arbeitet sicherer, gleichmäßiger, schränkt die Naturgewalten mehr ein. Und weil er dies tut, so nimmt die Naturgewalt — der Erwerbsbetrieb — von selbst

¹ Über die Ausbildung des heutigen Arbeitsvertrags jetzt eingehender in meinem Grundriß II.

mehr und mehr die Bewegung an, die den Kulturzwecken und dem Prinzip der Gerechtigkeit entspricht.

Ich habe damit vorgegriffen; ich habe die Konsequenzen für die Gegenwart angedeutet, während ich zuerst von den allgemeinen Folgen des wirtschaftlichen Unrechts reden wollte. Wir haben dabei, wie ich oben schon andeutete, nur von den Folgen zu reden, die sich geltend machen, wenn das Unrecht der Art und der Häufigkeit des Vorkommens nach das gewöhnliche Maß überschreitet. Alles Unrecht kann selbstverständlich nie beseitigt werden.

Diese Folgen sind einfach und selbstverständlich. Ignoriert man das Unrecht, beschönigt man es, tut man nichts zur Abhilfe, wird so das Rechtsgefühl im Laufe der Jahre immer mehr verletzt, erreicht das Unrecht einen immer größeren Umfang, steckt es immer weitere Kreise an, werden die Leidenschaften gesteigert, geht der Glaube verloren, daß die Verteilung der Güter im großen und ganzen eine gerechte sei, so treibt man sozialen und revolutionären Gärungen entgegen. Ein Jahrzehnte lang angesammeltes Übermaß des wirtschaftlichen Unrechtes zerreit zuletzt die Dämme der bestehenden Ordnung. Andere Ursachen großer sozialer Bewegungen gibt es nicht. Niemals entstehen solche aus den hirnverrückten Plänen einzelner Menschen; diese sind selbst nur ein Symptom eines sozialen Krankheitszustandes, aber nicht die Ursache.

Die Geschichte lehrt uns ferner, daß überhaupt alle Revolutionen einen sozialen oder wirtschaftlichen Hintergrund hatten, daß die meisten rein sozialer Natur waren. Sie lehrt uns, daß kein Jahrhundert verging ohne soziale Erhebungen, daß auch alle großen rein politischen Reformbewegungen ihren letzten Hebel durch soziale Gärungen bekamen, die sich mit ihnen verbanden.

Wenn wir in dieser Frage auf Aristoteles und seine heute noch beherzigenswerte Lehre von der wünschenswerten Vermögensverteilung und den Revolutionen zurückgehen, so sehen wir, daß

er wirtschaftliches Unrecht, ja mehr als das — jede zu schroffe Vermögensungleichheit, jedes Verschwinden des Mittelstandes, jedes zu starke Anwachsen der unteren Klassen als die Hauptursache der Revolutionen bezeichnet.

Bei Besprechung der kommunistischen Pläne des Phaleas sagt er, man müsse den Armen mäßigen Besitz und Beschäftigung verschaffen; freilich garantiere das noch nicht die Befriedigung der Begierden. Daher sei das beste Mittel, besser als jede Ausgleichung des Vermögens, daß die Armen an Zahl gering seien und man ihnen kein Unrecht tue. Die Herrschaft der Reichen in Karthago, meint er, erhalte sich nur dadurch, daß die Armen von Zeit zu Zeit in die unterworfenen Städte gesandt würden und dort zu Wohlstand kämen. Den Ostrazismus, die Verbannung der Reichen und Allzumächtigen hält er unter Umständen für durchaus berechtigt; nur, meint er, sei es besser, die Verfassung so einzurichten, daß es gar nicht so weit komme. In der Oligarchie, sagt er, sei die Herrschaft des Gesetzes dann am gesichertsten, wenn das Vermögen der Herrschenden mäßig, ihre Zahl groß sei. Und weiter: der mittlere Besitzstand gehorcht am leichtesten der vernünftigen Einsicht; der übermäßig Starke, Edle, Reiche, wie der Bettelhafte, Schwache, Niedrige leih schwer der Vernunft Gehör; die Überfülle des Reichthums nimmt die Lust, sich der Obrigkeit unterzuordnen; daraus entstehen die Staaten, in denen die einen mit Neid, die anderen mit Verachtung auf ihre Mitbürger sehen. Wo die einen in der Fülle des Überflusses, die anderen im äußersten Mangel leben, da entsteht entweder eine zügellose Demokratie oder eine ungemäßigte Oligarchie und Tyrannenherrschaft, weil das Maß auf beiden Seiten fehlt. Nur ein breiter Mittelstand garantiert ein geordnetes Verfassungsleben.

Von der Verfassung, die ihm die beste erscheint, von der Aristokratie, sagt er: sogar sie — nicht bloß die Oligarchie — würde gestürzt, wenn die einen zu arm, die anderen zu reich seien. Alle Aristokratien drohen in Oligarchien sich umzuwandeln, führt er weiter aus, weil die Optimaten nach Bereicherung

streben. Das sollte man nicht dulden; man muß den Armen und den Reichen gleichmäßig die Geschäfte und Ämter anvertrauen oder Arme und Reiche zu vermischen oder den Mittelstand zu heben suchen. Nie sollte mehr als ein Erbgut auf einen Erben fallen. Hierdurch erzielt man größere Vermögensgleichheit und bewirkt, daß mehr Arme in Wohlstand versetzt werden; die Mehrzahl muß Besitz haben, um die Verfassung d. h. ihre Aufrechterhaltung zu wollen. Das Schlimmste bleibt immer Bereicherung durch die Staatsmänner, alles erträgt die Menge eher als das.

Natürlich hängen diese aristotelischen Betrachtungen mit dem antiken politischen und wirtschaftlichen Leben zusammen und ich ziehe deshalb keine direkten Schlüsse aus ihnen. Der antike Reichtum — hat man oft genug gesagt — ruhte auf der Gewalt, der moderne ruht auf der Arbeit. Der weitere Schluß, den man daran knüpft, ist in der Regel der: also waren für jene Zeit Revolutionen und Staatseingriffe in diesen Reichtum gerechtfertigt, die es heute nicht mehr sind. Ich acceptiere diesen Schluß, soweit die Prämissen richtig sind, denn er enthält nur eine Anwendung meiner Theorie von der verteilenden Gerechtigkeit und dem wirtschaftlichen Unrecht. Aber die Prämissen sind nicht absolut richtig. Auch im Altertum ruht ein Teil des Reichtums, wenn auch ein kleinerer, auf Arbeit, auch im Mittelalter und der neueren Zeit hat Gewalt und Betrug, hat das wirtschaftliche Unrecht nicht ganz aufgehört, wenn auch ein sehr viel größerer Teil unseres Wohlstandes erarbeitet ist¹ als im Altertume. Für jeden, der diese Umbildung mit historischem Sinne betrachtet, muß es ja selbstverständlich sein, daß sie eine allmähliche ist, die ihr ideales Ziel noch nicht erreicht haben

¹ Wenn Sie daher sagen, unser junger Wohlstand sei redlich erarbeitet und darum besitze er die Kraft, sich zu behaupten, so antworte ich: richtig, damit konzedieren Sie mir, daß, soweit er nicht erarbeitet sei, soweit er nicht den Tugenden und Leistungen entspreche, er bloß ein formales Recht für sich habe, das auf gewisse Reformen für die Zukunft hindeute.

kann. Welche Gewaltmaßregeln hat das Mittelalter in Bezug auf die Vermögensverteilung erlebt, welche Summe sozialer Revolutionen hat sich in unseren deutschen Städten mit der Vertreibung der Patrizier, der Austreibung einzelner Zünfter, der Beraubung der Juden vollzogen, welche Sekularisationen und andere Staatsmaßregeln haben das Grundeigentum im Mittelalter anders verteilt; welche Last von Betrug und Gewalt hat neben berechtigten wirtschaftlichen Faktoren mitgespielt, um aus dem freien deutschen Bauern endlich den hörigen, aller Menschenwürde beraubten Leibeigenen zu machen, der 1650—1750 seine traurigste Zeit hatte, dessen Rettung vor vollständigem Untergang die absolute Fürstengewalt den privilegierten und besitzenden Klassen abtrotzte und abkämpfte.

Der Reichtum der modernen Völker seit 1500 beruht neben ihrer gar nicht zu leugnenden Arbeitstüchtigkeit zu einem guten Teil auf Gewalttaten, auf einer Kolonialpolitik, die von den Mißbräuchen der römischen Ausbeutung der Provinzen sich wenig unterscheidet, auf einer Handelspolitik, die bis vor wenigen Jahrzehnten keine andere Devise kannte, als Ausbeutung des Schwächern, Ausschließung des Konkurrenten durch politische Machtmittel.

Auch im einzelnen Staate, auch in Deutschland ist heute der Besitz und die Bildung nicht so nach der individuellen Begabung und den Leistungen der lebenden und der nächst vorangegangenen Generation verteilt, wie Sie das (S. 266 des Septemberheftes) behaupten. Wer wollte ernstlich leugnen, daß heute in gewissen Kreisen nicht das erarbeitete, sondern das durch Täuschung und Betrug erworbene Vermögen ein gut Teil ausmacht, daß wir verkümmerte, durch Jahrhunderte mißhandelte Volksklassen in die neue Zeit übernommen haben, für die in Preußen ein nationales Königtum vieles getan, für die aber nicht entsprechend weiter gesorgt wurde, deren technische und geistige Bildung nicht ebenso im Auge behalten wurde, wie die der höheren Klassen, für deren Wohlstand keine staatlichen Kapitalien sorgten, keine Schutzollpolitik, keine Staatsgarantien

und wie die zahlreichen direkten und indirekten Mittelchen alle heißen, durch die eine für ihre Zeit ganz berechnete Beamtenregierung den Wohlstand unserer Fabrikanten — neben deren nicht zu leugnender eigener Tüchtigkeit — schuf.

Und vollends in Frankreich! das eine der größten sozialen Revolutionen vor noch nicht 100 Jahren erlebte, und vollends in England, dessen krasses wirtschaftliches und soziales Unrecht ich oben schon mit Gneists Worten schilderte, das 1815—1832 einer großen sozialen Revolution näher stand als vielleicht irgend ein europäischer Staat, das seine Parlamentsreform nur unter dem Druck jener sozialen Gärung vollzog — in diesen Staaten soll es im 19. Jahrhundert kein soziales Unrecht mehr geben, weil selbst dem Ärmsten und Elendesten in formeller Beziehung frei steht, seine Arbeit zu verkaufen, wo und an wen er will!

Wie unerbittlich haben Sie selbst seiner Zeit diese Bourgeoisweisheit verurteilt, die über alles soziale Elend sich achselzuckend mit dem Sage tröstet: „es gibt keine gesetzlichen Privilegien mehr; es steht heute ja jedem frei, sich ein großes Vermögen zu erwerben.“ Wie unbarmherzig haben Sie Guizot verhöhnt, daß er behauptet, es gebe heute keine Klassenkämpfe mehr. Wer anders als Sie hat von der französischen Bourgeoisie gesagt, sie habe eine Roheit der ständischen Selbstsucht geoffenbart, welche den schönödesten Verirrungen des alten Adelshochmuts würdig an die Seite trete.

Und das sagten Sie von einem Staate und von einer Zeit, die jene sozialen Freiheiten seit 40 und mehr Jahren hatte, die Sie jetzt als das Schutzmittel gegen die Ausbeutung preisen! Freilich Deutschland ist nicht Frankreich, unsere Bourgeoisie ist nicht die französische. Eine gesunde staatliche Schule und der unverwüsthliche deutsche Idealismus bewahren sie vor vielen Sünden, denen die französische Bourgeoisie erlegen ist. Aber deswegen ist es doch nicht richtig, uns so total, so weit über die Franzosen zu erheben. Die moderne Gesellschaftsbildung, das moderne Proletariat, das moderne Gründertum, die moderne Börsenpresse, —

die sind überall analog, weil die Ursachen, die wirtschaftliche Umbildung, das Fabrikwesen, die Krisen, das Familienleben in den Fabrikdistrikten, dann wieder die Geldgeschäfte, die Börse, das Aktienwesen, endlich die moderne materialistische Genußsucht, der cynische Luxus gewisser Kreise, das Freien des Geldbeutels um den Geldbeutel, die Standesvorurteile in diesen Kreisen so ziemlich überall dieselben sind. Das wirtschaftliche Unrecht, das in unserm heutigen sozialen Leben sich zeigt, ist übrigens nicht ausschließlich ein auf ältere Zeit zurückgehendes — nur die Not und Unwissenheit gewisser Gesellschaftsklassen, durch die es befördert wird, stammt aus älterer Zeit. Ein großer Teil dieses Unrechts ist Folge davon, daß gegenüber wirtschaftlich ganz neuen Zuständen immer Sitte und Recht zuerst ziemlich machtlos sind, immer die rein faktische Übermacht des wirtschaftlich Stärkern, die betrügerische Pfliffigkeit, die Täuschung, die Übervorteilung einen relativ größern Spielraum gewinnen können. An was ich also festhalte, ist nur das Eine: Die volkswirtschaftliche Gegenwart, auch die deutsche, zeigt einzelne Züge, die nicht anders denn als wirtschaftliches Unrecht im sozialpolitischen Sinne des Wortes zu qualifizieren sind. Dieses Unrecht wird von der Leidenschaft einer ungeschlachten sozialdemokratischen Presse in fast jeder Nummer ihrer Zeitungen übertrieben; aber vorhanden ist es und verschwinden wird es nicht, wenn man es auch noch viel nachdrücklicher leugnet, als Sie es tun, wenn man noch so sehr betont, die hiermit entstehenden Leidenschaften seien gefährlich, wenn man es noch so elegisch beklagt, daß in dem großen Zeitalter der deutschen und italienischen Einheit es noch soziale Gärungen und Bewegungen gebe.

Nie werden solche ganz aufhören; immer wieder werden sie kommen, immer wieder müssen sie entstehen; immer wieder werden also auch Fährlichkeiten und Kämpfe sich an dieselben knüpfen. Es handelt sich nur darum, solche Bewegungen richtig zu fassen, sie geistig zu beherrschen, sie wie jede andere natürliche Kraft in ein Bette zu leiten, dessen Schranken aus der

Natur= eine Kulturkraft machen. Die soziale Gärung und Bewegung ist nicht das Schlimme, sie kann ebenso gut zum Segen führen, wie wir an den Resultaten der englischen sozialen Gärungen von 1815—1848 sehen, als zum Verderben. Das Schlimme ist immer nur, wenn man es statt zur Reform — durch falsche Behandlung der Frage zur Revolution, zu jenem plötzlichen Bruch mit der Vergangenheit, zu jener Raserei der Leidenschaft, der nichts mehr heilig ist, zu jener brutalen Verachtung alles formellen Rechtes kommen läßt. Die Revolution ist stets ein wahnsinniges Hazardspiel, bei dem fast immer mehr verloren als gewonnen wird, bei dem die Kugel stets übers Ziel hinauschießt. Der Revolution folgt stets die Reaktion, oftmals grausamer, schrecklicher als diese.

Aber es gibt auch keine Revolution, die absolut nötig, absolut unvermeidlich wäre. Jede Revolution ist durch zeitgemäße Reform zu verhindern. Und der ganze Fortschritt der Geschichte besteht darin, an Stelle der Revolution die Reform zu setzen. Völlends solch schreckliche soziale Revolutionen, so grausam, mit solchem Blutvergießen verbunden, wie die antike Welt sie kannte, hat die neue Zeit nie gesehen, und hat sie nicht zu fürchten, nicht weil das soziale Leben heute an sich harmonisch wäre, sondern weil die moderne Welt mit edleren reineren Sittlichkeits- und Rechtsbegriffen an die Ordnung der Volkswirtschaft und an die Auseinandersetzung der verschiedenen wirtschaftlichen Klassen geht¹, weil die Stetigkeit und Festigkeit unserer Institutionen eine viel größere ist, weil die Leidenschaften in unseren großen Staaten gegenüber unseren soliden festen weitverzweigten Staatseinrichtungen sich tausendfach brechen, durch das Ventil einer freien Presse sich Luft machen, weil das soziale Unrecht, das heute noch geschieht, relativ unbedeutend ist gegenüber der sozialen Barbarei vergangener Zeiten.

Völlends ein Staatswesen wie das deutsche mit diesem

¹ Vergl. meinen Vortrag über „Die soziale Frage und der preussische Staat“, a. a. O. S. 328; jetzt „Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart“ (1890) S. 47 ff.

Königtum, dieser fest fundierten Staatsgewalt hat solche Wellen, wie sie heute auf dem Meere der sozialen Gärungen treiben, in der Tat nicht zu fürchten. Nur muß es diesen Bewegungen nicht jede Beachtung, nicht jedes Fahrwasser, in dem sie segensreich wirken können, versagen. Es muß die soziale Reform fest ins Auge fassen, um der Gefahr der sozialen Revolution und Reaktion um so sicherer auszuweichen.

Was ist aber eine soziale Reform, was hat sie zu leisten? Ihr allgemeines Ziel ist klar. Es besteht in der Wiederherstellung eines freundlichen Verhältnisses der sozialen Klassen unter sich, in der Beseitigung oder Ermäßigung des Unrechts, in der größern Annäherung an das Prinzip der verteilenden Gerechtigkeit, in der Herstellung einer sozialen Gesetzgebung, die den Fortschritt befördert, die sittliche und materielle Hebung der untern und mittleren Klassen garantiert.

Wie dieses Ziel im Detail erreicht werde, das, glaube ich, wird man nie mit vollständiger Sicherheit im voraus sagen können. Das ist eben die Torheit der Sozialisten, daß sie glauben, fertige Zukunftspläne vorlegen zu können, daß sie verlangen, man solle auf sie direkt hinarbeiten, während die Geschichte uns lehrt, daß alle tiefgreifenden Wandlungen in der wirtschaftlichen und sozialen Gliederung der Gesellschaft durch eine große Zahl an sich kleiner Veränderungen im Sitten- und Rechtsleben der Völker sich vollzogen haben, daß stets zufällige historische Ereignisse und einzelne geniale Köpfe mitwirkten, daß Änderungen, wie sie selbst der gemäßigte Sozialismus verlangt, nicht Jahrzehnte, sondern Jahrhunderte brauchen. Jedes Urteil über die sozialen Organisationsformen der Zukunft schließt ein Urteil über die Zukunft der Technik und ein Urteil über das psychologisch-moralische Triebleben der künftigen Generationen in sich. Und diese beiden Faktoren sind unter allen Umständen unsicher.

Mit historischer Phantasie kann ich mir also wohl ein Bild machen, wie es in künftigen Jahrhunderten in der Welt aussehen werde, aber ich werde mir stets bewußt bleiben, daß das

ein Nebelbild ist; die Sonne, die diesem Bild Farbe, Leben und Wärme gegeben, die kenne ich, die ist mir sicher; — aber die einzelnen Formen dieses Bildes, die werde ich nicht mit marktchreierischer Sicherheit als die einzig rettende soziale Medizin anpreisen.

Die Sonne, die ich meine, ist die Welt der Ideale; die Ideen des Rechts, der Humanität, der Billigkeit, das sind die Pfadfinder, die mich nicht verlassen dürfen; mit ihnen muß ich nicht an ein Nebelbild, sondern an die nächstliegenden Aufgaben der Gegenwart herantreten, an ihnen arbeiten; nur dann bin ich sicher, daß diese Arbeit nicht verloren sein wird, ob sie nun direkt zu einer neuen bessern Gesellschaftsordnung oder nur indirekt und nach Jahrhunderten zu einer solchen führen wird.

Welches diese nächsten Aufgaben seien, ist hier nicht der Ort näher auszuführen, ich komme darauf im folgenden Abschnitte; wohl aber möchte ich zum Schlusse dieses Abschnitts auf die allgemeinen Vorbedingungen hinweisen, unter denen soziale Reformmaßnahmen überhaupt als normale zu betrachten sind.

1) Ist es klar, daß es der Staatsgewalt nie wird einfallen können, eines schönen Tages plötzlich eine neue Güterverteilung vorzunehmen. Der bestehende Staat lebt nur auf Grund des bestehenden formellen Rechts; er kann also auch eine zwar von ethischem Standpunkte aus in manchen Punkten anfechtbare, aber formell legitime Eigentumsordnung nicht mit einem Schläge aufheben; er kann sie nur successiv umbilden. Jede Baracke ist besser als absolute Obdachlosigkeit. Eine jede bestehende Eigentumsordnung ist aber wie ein unentbehrliches Gebäude, in dem die Gesellschaft wohnt; nie kann man es auf einmal abbrechen und neu bauen, ohne die Gesellschaft der Gefahr auszusetzen, durch Obdachlosigkeit dabei zu Grunde zu gehen.

Der absolut konservative Standpunkt in der Volkswirtschaft, auf den Sie sich stellen, leugnet, daß jemals ein Umbau nach neuem Plan nötig sei, der sozialistische Standpunkt glaubt, es sei möglich, tabula rasa zu machen und in dem neuen Gebäude jedem sofort einen schönen Raum, der seinem Verdienst ent-

spreche, anzuweisen. Ich behaupte, daß der Umbau von Zeit zu Zeit nötig sei, wenn zu große Ungerechtigkeiten sich in der Raumverteilung gezeigt. Aber ich gebe die Schwierigkeit des Umbaues wie die Notwendigkeit eines successiven Verfahrens zu; ich gebe auch zu, daß bei den Plänen für den Neubau nicht bloß das Prinzip der verteilenden Gerechtigkeit, sondern auch die oben besprochenen Modifikationen und die Forderung eines möglichst ungestörten Ganges der Produktion mit in Betracht kommen.

2) Darf der Staat auch die einzelne soziale Reformmaßregel, wie eine veränderte Fabrikgesetzgebung, eine Modifikation des Erbrechts, des Steuerwesens, ein Prinzip, wie die Gewerbefreiheit, die Koalitionsfreiheit, nicht plötzlich, unvermittelt durch Machtgebot erzwingen wollen; jedenfalls ist das im freien Verfassungsstaat unmöglich; selbst im absolut regierten Staat werden viele Maßregeln sich als unhaltbar erweisen, die nicht in dem Bewußtsein wenigstens gewisser Kreise eine Heimat gefunden haben. Osterreich unter Joseph II. ist ein lebender Beweis hiefür. Erst wenn die geistige Elite der Nation für gewisse Ideen gewonnen ist, wenn es sich nur noch darum handelt, den zähen Widerstand der Trägen und Gleichgültigen, der bornierten Gewohnheitsmenschen zu überwinden, sind Gesetze am Platze, kann der staatliche Zwang eintreten. Geistige und literarische Kämpfe müssen immer erst das Terrain ebnen, die alte Mutter Erde zur Empfängnis eines neuen Kindes empfänglich machen, ehe die Zeit der praktischen Gestaltung kommt. So ist es auch heute mit unseren sozialen Kämpfen. Es handelt sich für meine Gesinnungsgenossen und mich nicht in erster Linie darum, sofort praktische Resultate zu erzielen, wir leben — als Bürger eines kommenden Zeitalters; wir lassen uns verlachen und verhöhnen von den Alltagsphilistern, weil wir sicher wissen, daß in 20 — 30 Jahren ein Geschlecht leben wird, das unsere Theorie von allen Dächern predigt, weil wir wissen, daß es Adam Smith ganz ebenso gegangen ist; sein *wealth of nations* erschien 1776; der deutsche Freihandel

stammt aus dem Jahre 1818; die Gewerbefreiheit für ganz Deutschland aus dem Jahre 1869.

3) Darf die soziale Umbildung, die die notleidende Klasse heben, sie in bessere Lage bringen will, nie eine bloß äußerliche sein. Der Staat und die Gesellschaft kann dem Arbeiter manches bieten, aber es soll ihm nie bloß als Geschenk gereicht werden; es soll das Gegebene stets zugleich erarbeitet sein; die Erziehung zu einem andern innern Menschen ist zuletzt stets das Wichtigere, das, was jedenfalls dem äußern Vorwärtskommen parallel gehen muß. Das ist das Wahre am Prinzip der Selbsthilfe. Man soll den Armen unterstützen in seinem Kampfe ums Dasein, in der Selbsttätigkeit für seine Existenz; man kann da und dort eine Krücke einschieben, um dem Erschöpften zu erlauben, daß er einmal seine Kräfte sammle; aber man darf nie ganz für ihn denken und handeln.

4) Darf der Staat denen, welchen er Opfer aus sozialen Beweggründen zumutet, nie ihren Besitz prinziplos antasten; er darf stets nur nehmen nach einem allgemeinen, alle Besitzenden gleichmäßig und gerecht belastenden System; der staatliche Anspruch muß stets als eine Steuer, als ein berechtigtes Opfer für die Gesundheit des Ganzen erscheinen.

5) Wo möglich aber muß der Staat gar nicht direkt nehmen, sondern nur indirekt für die Zukunft auf eine andere Einkommensverteilung hinwirken. Und das kann er durch die verschiedensten Mittel. Er kann es zunächst und am sichersten durch ein staatliches, freilich mit ganz anderen Mitteln als den heutigen auszustattendes Erziehungssystem tun, das die Kräfte im Konkurrenzkampf anders verteilt, das mehr und mehr die Tatsache aufhebt, daß ein Kluger, Gebildeter, des Denkens Gewohnter, einem Dummen, Ungebildeten, Denkfaulen gegenübersteht; er kann es tun durch eine Gesetzgebung, die ein normales Familienleben in den unteren Klassen erleichtert und so die Sparsamkeit, den häuslichen Sinn befördert (Fabrikgesetze, Baugesetze, Sanitätspolizei gegenüber schlechten Wohnungen); er kann es tun durch diejenige technische und moralische Unterstützung

des kleinen bäuerlichen und gewerblichen Betriebs, die er früher in analoger Weise dem großen Betrieb zukommen ließ (natürlich ist dies nur da indiziert, wo der kleine Betrieb konkurrenzfähig ist); er kann es tun durch Anerkennung der Gewerksvereine wie anderer genossenschaftlicher Bildungen und Klassen in den mittleren und unteren Klassen, die alle die Konkurrenzfähigkeit und die wirtschaftliche Kraft der Betreffenden befördern; er kann es tun durch eine Patent-, eine Muster-, eine Gewerbe-gesetzgebung überhaupt, die nicht dem Besitz als solchem, sondern der Fähigkeit und dem Talente unter die Arme greift; er kann es tun durch eine Steuergesetzgebung, die nicht auf die Arbeit, sondern auf den Besitz die größere Last legt, die durch maßvolle progressive Einkommens- und Erbschaftssteuern die Anhäufung übergroßer Reichtümer beschränkt, ohne den Erwerbssinn zu lähmen; er kann es tun durch strengere Verfolgung der unehrlichen Erwerbarten, durch ein strenges Aktiengesetz; er kann es tun durch ein Agram- und Grundeigentumsrecht, das dem kleinen Mann den Besitzerwerb erleichtert, das bei der Separation gebührend auf den kleinen Mann Rücksicht nimmt; er kann es tun durch eine humane Handhabung der Militärpflicht, vielleicht durch eine spezialisierte Gesetzgebung über Entschädigungen für diejenigen Militärpflichtigen, die einen Feldzug mitgemacht; soweit mir bekannt ist, drückt die Militärlast d. h. das Mitmachen eines Feldzuges am härtesten auf den besitzlosen aber intelligenten kleinen Geschäftsmann, auf den gelernten Arbeiter, der in jedem Feldzug alles, was er hat, verliert, seine Stelle, seine Kund-schaft, oft auch seine persönlichen Fähigkeiten. Der Staat kann weiter auf die ganze Vermögensverteilung wirken durch seine Verwaltung, er kann eine Staatsbank mehr demokratisch ver-walten, wie in Preußen, oder mehr aristokratisch, wie in Frank-reich; er kann seine Domänen in Bauerngüter zerbrechen, er kann, wo das Latifundienwesen einzureißen droht, Güterkomplexe aufkaufen und neue gesunde Bauerndörfer daraus machen; er kann bei seinen Bestellungen auch an die mittleren und kleinen Geschäftsleute denken: er kann als der größte Arbeitgeber alle

möglichen Reformen des Arbeitsvertrages und der Arbeiterbehandlung eintreten lassen, die günstig auch auf die Umgebung schon durch die Konkurrenz zurückwirken müssen. Er kann hier Tantiemensysteme, Beteiligungen am Reinertrage durchführen, die auf die übrigen Geschäftsitten von Einfluß sein werden.

Kurz, es gibt hundert Mittel, durch die der Staat wirken kann und um so mehr wirken wird, wenn er sich dabei im Einklang mit den besten und humansten Unternehmern, mit dem, was Wissenschaft, Gerechtigkeit und Humanität fordert, befindet, wenn die Sitten der Gesellschaft nach der gleichen Richtung hin tätig sind, den unehrenhaft erworbenen Reichtum verachten lernen, die schmutzige Konkurrenz verpönnen, die Humanität in dem allgemeinen Bewußtsein nachdrücklich befestigen.

Das Volkseinkommen ist, um auf ein schon gebrauchtes Bild zurückzukommen, wie ein großes Wasser, das durch tausend Kanäle und Rinnsale sich verteilt; gewisse Hauptströmungen nun bei der Verteilung können in absehbarer Zeit nicht geändert werden; sie sind bedingt durch natürliche Tatsachen, die nur sehr langsam, höchstens in Jahrzehnten oder Jahrhunderten zu modifizieren sind; aber stets läßt sich an den Ufern bauen, hier ein Kanal sich ziehen, dort eine Schleuse sich erweitern, so daß die Strömung eine etwas andere wird; ganze Wiesentäler lassen sich nach und nach in künstlichen Rückenbau umwandeln, so daß statt der regellosen Überströmung eine richtig bemessene normale Wasserzuführung eintritt. So kann auch successiv die Einkommensverteilung eine andere werden. Sie wird successiv aus einer durch bloße blinde Naturfaktoren bedingten Erscheinung eine von Sitte und Recht beherrschte. Und an Sitte und Recht hat die selbstbewußte Tätigkeit der Wissenschaft, der öffentlichen Meinung, des einzelnen und des Staats fortwährend zu bessern, fortwährend zu arbeiten.

Gerade unser Jahrhundert und unser Vaterland hat am wenigsten Ursache, dies zu leugnen. Es hat in der Agrar- und Gewerbepolitik seiner großen Könige, es hat in der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung ein Beispiel der großartigsten

Art vor sich, wie eine hochherzige Politik in die Eigentumsordnung eingreifen kann und soll. Tausendfache Einzelinteressen wurden dabei verletzt; man konnte, ja man wollte die früher Privilegierten nicht ganz und voll entschädigen; es war das eine Sühne für Jahrhunderte langes Unrecht. Die ganze Maßregel war nicht mehr und nicht weniger als eine Neuverteilung des Eigentums. Aber es war darum keine sozialistische Maßregel im schlimmen Sinne des Wortes; nicht die Pöbelleidenschaft, sondern ein angestammtes allbeliebtes Königtum hat sie durchgeführt; es nahm nicht die Willkür da, um dort zu verschenken, sondern systematisch, nach festen Grundsätzen zog ein in seiner Pflichttreue einzig dastehendes Beamtentum die neuen Eigentumslinien und deswegen verstummte zuletzt alles Geschrei über Eigentumsverletzung und Beraubung, über Verwirrung und Erschütterung der Rechtsbegriffe, das erhoben wurde und das wahrscheinlich noch ganz anders sich geltend gemacht hätte, wenn damals die besitzenden Klassen den Einfluß auf den Staat gehabt hätten, den sie heute haben.

In einer stark materialistischen Zeit und gegenüber Anforderungen, die in erster Linie freie Bahn für die wirtschaftlich Starken und Mächtigen verlangen, einerlei, was das Resultat sei, einerlei, welche Mittel sie anwenden, in einer Zeit, die die sittliche Reaktion gegen dieses Treiben sofort als Staatsdespotismus und Sozialismus zu brandmarken sucht, muß mit Nachdruck daran erinnert werden, daß der preussische Staat nur durch solche durch und durch kathedersozialistische Maßregeln groß wurde, daß der größte preussische König Friedrich II. nie etwas anderes sein wollte, als ein *roi de gueux*¹, daß derselbe Fürst den Ausspruch tat, die Steuern hätten neben den anderen Zwecken namentlich auch den, „eine Art Gleichgewicht zwischen den Reichen und den Armen herzustellen.“

¹ Vergleiche auch die merkwürdige Stelle von Tocqueville, *Oeuvres compl.* IV. S. 341, wo er die Gesetzgebung Friedrichs II. charakterisiert, die er als großartig und neu in ihren leitenden Ideen, zugleich als sozialistisch, aber nicht im schlimmen Sinne des Wortes bezeichnet.

VI.

Die gesellschaftliche Gliederung und der soziale Fortschritt.

In seinen schönen Betrachtungen über Philosophie der Geschichte macht sich Loge bei Besprechung der Erziehung des Menschengeschlechts den Einwurf, daß ja immer nur eine unendlich schwache Minorität zu höherer geistiger Kultur erzogen werde und in ihrer Kultur den Fortschritt repräsentiere, daß daneben ein massenhaftes geistiges Proletariat in der Hauptsache stets sich gleich bleibe. Was Sie als eine selbstverständliche Folge der aristokratischen Gliederung der Gesellschaft betrachten, das veranlaßt Loge zu der elegischen Frage, wie man unter solchen Voraussetzungen überhaupt noch von einer Geschichte der Menschheit reden könne.

Meine Überzeugung ist es nun, daß Loge sich täuscht, wenn er glaubt, die unteren Klassen der Gegenwart stünden nicht höher, als die der Vergangenheit. Mein Glaube geht, wie schon öfter erwähnt, dahin, das Ziel der Geschichte sei, eine successiv steigende Zahl von Menschen zu den höheren Gütern der Kultur heranzurufen, das Niveau, auf dem die untersten elendesten Mitglieder der Gesellschaft verharren müssen, successiv zu erhöhen. Dieses Ziel erreicht die Geschichte nicht auf einfachem Wege. Ja, ich gebe zu, daß sie lange eher auf das Gegenteil

hinzuarbeiten schien. Die Ungleichheit der Vermögensverteilung und die Arbeitsteilung bringen eine steigende Differenzierung der menschlichen Gattung hervor, und diese Differenzierung endet, wenn sie zu weit geht, mit der Vernichtung oder Verkrüppelung einzelner Gesellschaftsschichten. Aber eben damit zeigt sich das Unfittliche dieses bloßen Naturprozesses. Und um so kräftiger setzt nun der entgegenarbeitende Kulturprozeß ein, der versucht, den Mechanismus der Arbeitsteilung soweit aufrecht zu erhalten als er nötig ist, um große technische Leistungen hervorzubringen, dieselben Arbeitskräfte aber, die früher durch die Arbeitsteilung und die ausbeutende Klassenherrschaft total verbraucht wurden, nebenbei unter solche Kulturbedingungen zu setzen, daß sie nicht aufhören, Menschen zu sein. Es beginnt das Prinzip der verteilenden Gerechtigkeit zu protestieren gegen das wirtschaftliche und soziale Unrecht; es beginnen humanere Organisationsformen der Volkswirtschaft sich durchzukämpfen; es keimt die Idee von den Pflichten der sozialen Wechselwirkung, der Hebung der unteren Klassen. Spätere Jahrhunderte zeigen geringere Gegensätze des Besitzes und der Bildung; jede neue Kulturwelt, die auf dem Theater der Geschichte auftritt, beginnt mit sozialen Einrichtungen, die ein Proletariat und einen übermäßigen Reichtum einiger Weniger nicht mehr so leicht, so schnell sich bilden lassen. Und wenn nun auch zeitweise wieder die Ungleichheit der Bildung und des Einkommens steigt, wenn zeitweise und vorübergehend dieser Naturprozeß abermals nötig erscheint, um einzelne Individuen oder Klassen so emporzuheben und so auszustatten, daß gewisse Fortschritte der Kultur vorerst einmal einseitig durch sie herbeigeführt werden und in ihnen sich darstellen, der wesentliche Charakterzug der Geschichte wird doch der umgekehrte, auf das sittliche Kulturziel gerichtete bleiben. Und vor allem die Gegenwart sollte dieses Ziel, wenn sie den großen Reformideen des 18. Jahrhunderts, des Liberalismus und der Humanität treu bleiben will, nicht aus den Augen verlieren.

Wenn ich mit all der Reserve, die ich im letzten Abschnitt andeutete, gestehen soll, wie meine historische Phantasie sich die

nächstliegenden sozialen Fortschritte denkt, so habe ich zunächst zu wiederholen, daß alle diese Fortschritte, wenn sie Bestand haben sollen, zugleich moralische und psychologische sein müssen. Das heißt, die Menschen müssen nicht nur andere werden, um sich in dem Verhältnis von Herr und Knecht, Fabrikant und Arbeiter, Rentier und Bettler anders gegenüberzustellen, sondern es muß auch ihr Denken und Handeln auf die Quantitätsverhältnisse der Volkswirtschaft, auf das Angebot an Arbeitern und an Kapital so wirken, daß diese selbst mit einer edleren Gestaltung unserer sozialen Zustände nicht in Widerspruch geraten, daß wir zu einer gerechtern und normalern Einkommensverteilung gelangen, ohne dem Angebot oder der Nachfrage einen gewaltsamen Zwang anzutun¹. Die Interessen der sozialen Klassen müssen sich läutern, sie müssen aber außerdem durch den Fortschritt der volkswirtschaftlichen Organisation eine solche Stellung zu einander erhalten, daß die Konflikte geringer, leichter überwindbar werden. Die Harmonie der Interessen ist eines der Ideale, dem wir uns mit jedem Fortschritte der Geschichte nähern, wenn wir es auch so wenig je ganz erreichen, als die Heranrufung aller Menschen zu den höheren Gütern der Kultur.

Ein bloßer Machtspruch des Rechtes würde stets sehr schwer und wahrscheinlich nur vorübergehend den unteren Klassen ein höheres Einkommen verschaffen können. Es handelt sich darum, successiv durch Umbildung der realen, stets ihr Schwergewicht und ihren Einfluß behaltenden Tatsachen das Einkommen aus dem arbeitslosen Besitz in ein normaleres Verhältnis zum Einkommen aus besitzloser Arbeit zu bringen und im Zusammenhang damit immer mehr dahin zu wirken, daß auch der größte Besitz nicht aufhört, von der Arbeit zu entbinden (wohin Sitte und Recht in Deutschland wenigstens schon wesentlich drängt), daß auch die geringste Arbeit zu einigem Besitze führt.

¹ Von diesen Grundgedanken gehen meine vor 10 Jahren in den Preuß. Jahrb. publizierten Artikel über die Arbeiterfrage aus, mit deren wesentlichen Anschauungen ich mich noch vollständig im Einklang befinde. Ich war in mancher Beziehung nur etwas optimistischer damals als heute, weil ich vieles nicht kannte, was ich heute kenne.

Die Überlegenheit des Besitzes als solchen aber über die Arbeit, die Möglichkeit, aus den überschüssigen Besitzinkommen übermäßige Vermögen anzusammeln, wird in dem Maße abnehmen, als die Arbeit in dem Konkurrenzkampfe eine günstigere Position gegenüber dem Kapital erhält. Ohne das wird keine Reform des Rechts und der Sitte, keine sozialistisch gefärbte Gesellschaftsorganisation auf die Dauer helfen. Wächst die Bevölkerung zu rasch, ohne einen Abfluß nach außen zu haben, fehlt es an Grund und Boden, sowie an Kapital, so wird immer das soziale Elend sich wieder einstellen.

Ich hoffe für die Zukunft auf einen internationalen Rechtszustand, auf eine Ausbildung der Verkehrsmittel, auf eine Annäherung des amerikanischen und australischen Koloniallebens an unsere alten Kulturländer, auf eine Tätigkeit, wie sie in England bereits von den Gewerkschaften in Bezug auf die Auswanderung geübt wird, kurz auf eine Leichtigkeit des Abflusses überflüssiger Arbeitskräfte, wie wir sie heute noch nicht kennen. Bisher hat die Ausdehnung der Kultur auf neue Länder, hat eine großartige tiefgreifende Auswanderung stets nur Plag gegriffen, wenn großes soziales Elend vorher irgendwo geherrscht hatte; die Zukunft hat diese stoßweise, mit Krisen verbundene Bewegung in eine konstante, mit Selbstbewußtsein geleitete, ohne Krisen umzuwandeln. Die Expansionskraft der Bevölkerung hat den Zweck, successiv die höhere Kultur in alle Teile unseres Planeten zu tragen; aber diese Expansionskraft braucht nicht so akut, so stoßweise zu wirken, sie kann stetig und ohne Erschütterung tätig sein.

Außerdem aber ist die Überlegenheit des Besitzes dadurch abzuschwächen, daß der Arbeiterstand und die unteren Klassen überhaupt lernen, in der Eheschließung, in der Kindererzeugung und in der Zuweisung der Kinder zu einem Beruf nicht bloß mehr Naturtrieben und Zufälligkeiten zu folgen, sondern einer Überlegung, einer Voraussicht, einer Selbstbeherrschung, wie sie in dem Mittelstande und in den höheren Klassen heute schon vielfach vorkommen und hier allein den standard of life erhalten.

Mit dem erst erwähnten Momente verbinden sich große sittliche Gefahren mancherlei Art; aber sie sind mit der Zeit zu überwinden. Die Verteilung der heranwachsenden Generation auf die verschiedenen Berufsarten kann vielleicht mit planmäßiger Voraussicht erst erfolgen, wenn wir eine ganz andere Statistik besitzen; wie denn überhaupt eine solche in der Zukunft vielleicht vieles, was heute dem Zufalle preisgegeben ist, der selbstbewußten voraussichtigen Leitung, sei es der einzelnen, sei es des Staates, anheim geben wird. Jedenfalls aber wird ein Geschlecht von wirklich denkenden, technisch und menschlich besser erzogenen Arbeitern an sich schon dem Kapital ganz anders gegenüberstehen, als es der heutige Arbeiterstand tut. Die Erziehung der unteren Klassen zur Wirtschaftlichkeit ist ein Ziel, in dem heute schon der an die Zukunft glaubende Freihändler, wie der Kathedersozialist sich begegnen. Und diese wird um so leichter gelingen, je höher der Lohn steht, je mehr der Arbeiterstand einen kleinen Besitz, ein eigenes Haus hat. Heute wird der Leichtsinn und der Mangel jeder Sparsamkeit immer wieder dadurch hervorgerufen, daß der Arbeiter sich sagt: es nützt ja doch alles nichts.

Ich glaube nicht, daß die Zukunft einmal irgendwo lauter Staatsgewerbe, lauter Aktiengesellschaften oder lauter Produktivgenossenschaften schaffen wird: aber ich hoffe, daß eine Zeit kommen wird, in welcher ohne Schaden für die Selbsttätigkeit der Individuen und für die Integrität unserer Verwaltung Staat und Gemeinde manches übernehmen können, was sie jetzt noch nicht oder nicht ganz, nicht ohne gewisse Gefahren tun können. Sagt doch auch Roscher mit Rücksicht auf die zunehmende Tätigkeit des Staates, der Gemeinde, der Korporationen, der Vereine im heutigen Kulturstaate: „So läßt sich in der Tat behaupten, daß wir der Gütergemeinschaft näher gerückt sind, als man es vor 100 Jahren sich hätte träumen lassen. Und zwar sind die Institute (um die es sich dabei handelt) meistens solche, in welchen die eigentümliche Kraft und Tüchtigkeit unseres Zeitalters hervorleuchtet.“ Und je mehr derartige staatliche oder

Gemeindeunternehmungen wachsen, je mehr das möglich ist, ohne den Gefahren des Schlendrians, der faulen Patronage, der charakterlosen Stellenjägererei zu verfallen, je mehr auch große Aktiengesellschaften nach Analogie des Staats- und Gemeindegewerkes Hunderte und Tausende beschäftigen, desto mehr wird das sittliche Verhältnis des Berufes, d. h. eines Erwerbes, mit dem zahlreiche rechtliche und sittliche Pflichten verknüpft sind, das reine Lohnverhältnis, das nur an den Gelderwerb denkt, das Pflichten in die Arbeitstätigkeit nicht oder nur in geringem Maße hineinverlegt, verdrängen, desto mehr werden edlere, sittlichere Auffassungen des Erwerbslebens überhaupt, wie sie im Wesen des Berufs liegen, durchdringen. Eine gewisse Zunahme der Produktionsoffenschaften halte ich für möglich und zwar in dem Maße, als die geschäftliche Bildung des Arbeiters steigt; die große Zunahme des einfachen Associegeschäftes heutzutage ist ein Vorläufer hiervon.

Eine Beteiligung der Arbeiter am Reinertrage der Unternehmungen existiert schon fast für alle höheren gelehrten Arbeiter, d. h. für Direktoren, Chemiker u. s. w.; sie wird in dem Maße zunehmen, wie ich bereits ausführte, als der Arbeiterstand sich hebt, als die Leitung der Unternehmungen nicht mehr in der Hand der Kapitalbesitzer an sich liegt. Der Unternehmergewinn tritt heute schon, wo das letztere der Fall ist, in seiner von keiner vernünftigen Seite angezweifelten Form auf — als der höhere Lohn für das Talent, für die größere Anstrengung und Leistung des dirigierenden Arbeiters. Jede Arbeit, die sich dieser nähert, verdient analoge Ablohnung, analogen Anteil am Reinertrage. Die gemeine Handarbeit aber wird durch die Fabrikgesetzgebung, durch eine humane Weiterbildung des Arbeitsvertrags, durch die Gewerksvereine und ihre Tätigkeit, durch Belebung eines neuen gefundenen Korporationsgeistes in diesen Kreisen vor dem Zurücksinken auf niedrigere Lebenshaltung und damit auf geringen Lohn zu bewahren sein. Das Prinzip des Versicherungswesens wird in ganz anderer Weise als heute Platz greifen und für kranke und alte Tage einen Trost gewähren, der heute noch fehlt. Das

Versicherungswesen ist bestimmt, in der Zukunft mehr und mehr an Stelle des heute noch unentbehrlichen Armenwesens mit seiner rohen Gestaltung und seinen stets zweifelhaften psychologischen und materiellen Folgen zu treten. Endlich wird eine Art konstitutioneller Verfassung unserer Großindustrie dem Arbeiterstand einen Einfluß auf die Fabrikordnung, eine Teilnahme an der Ausübung der Disziplinarstrafgewalt sichern, ohne welche die Fabrik und der landwirtschaftliche Großbetrieb nicht bestehen kann, die aber, so wie sie jetzt besteht, einen Mißbrauch darstellt, ähnlich dem der mittelalterlichen Immunität und des Hofrechts, die ja das ganze ältere deutsche Staatswesen aufgelöst haben.

Wenn wir einmal so weit wären, wie ich hier geschildert, so hätte die Gesellschaft und die Volkswirtschaft schon ein ganz anderes Aussehen als heute. Meine Hoffnungen gehen aber noch weiter; sie greifen damit aber auch in eine noch fernere Zukunft. Ich hoffe, es werde einst die Zeit kommen, in der der Zinsfuß dauernd auf $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$ % sinken wird; und ich hoffe, daß, wie die Ermäßigung desselben von 15 und 20 auf 4—6 % uns schon gänzlich andere Zustände, eine unendlich geringere Macht der Besitzenden, eine geringere Möglichkeit der Ausbeutung der Nichtbesitzenden brachte, dies in gleichem Grade durch das weitere Sinken des Zinsfußes geschehen werde. Ich hoffe daneben auf eine Demokratisierung des Kredits, auf eine stärkere Ausbildung des Personalkredits, die wieder der Überlegenheit des Besitzenden über den Nichtbesitzenden Terrain entzieht. Ich zweifle, wie schon erwähnt, nicht daran, daß progressive Einkommensteuern und progressive Erbschaftssteuern in Zukunft einmal möglich sein werden, ohne den Erwerbstrieb zu lähmen¹. Ich hoffe, daß eine gleichmäßigere Einkommensverteilung die ganze Richtung unserer Industrie verändern, das unnatürliche Verhältnis beseitigen wird, daß die Nachfrage nach gewissen Luxusartikeln stärker steigt, als die für die notwendigsten Lebensbedürfnisse der Menge, während zu

¹ Daß ihn heute eine Progression der Steuer von 1 % in den unteren Einkommen, bis zu 5 oder 6 % in den höheren in keiner Weise lähmen würde, ist meine unzweifelhafte Überzeugung.

derselben Zeit diese Menge nicht ordentlich ernährt, gekleidet und behaust ist. Ich hoffe, daß dadurch auch die großen sittlichen Gefahren, die heute unser Reichthum und unser großstädtisches Leben birgt, ermäßigt werden.

Ich könnte noch weiter so fortfahren. Aber es ist für gewisse Leser eher schon zu viel als zu wenig gesagt. Ich wollte nur andeuten, wie ich mir den sozialen Fortschritt als einen möglichen denke, ohne damit den Zusammenhang mit der Gegenwart zu verlieren. Nichts von dem, was ich erwähnt, gehört in das Reich der Unmöglichkeit. Alles bewegt sich in Bahnen, die teilweise seit Jahrhunderten, jedenfalls bereits jetzt eröffnet sind. Ob freilich diese Ziele in Jahrzehnten oder Jahrhunderten erreicht werden, was dabei dann im Vordergrund stehen werde, wie die Formen des Wirtschaftslebens dann im Detail, wie Sitte und Recht dann sein werden, das lasse ich vollständig dahingestellt.

Ich versuche, dieser meiner Theorie vom sozialen Fortschritt und von der Umbildung der volkswirtschaftlichen Organisationsformen Ihre Gesellschaftstheorie loyal und ohne jede Übertreibung gegenüber zu stellen.

Sie lassen die Geschichte mit der berechtigten Gewalt des Stärkeren und Klügeren beginnen; alle Gesellschaftsgliederung leiten Sie hieraus ab; für das Kasten- und Sklavenwesen haben Sie nur Worte des Lobes, gar keine des Tadel's. Sie nehmen nach meiner Empfindung einfach die Haller'sche Staatstheorie wieder auf, die auch nur Herrschafts- und Dienstverhältnisse kannte¹. Die bürgerliche Gesellschaft ist Ihnen schlechtweg der

¹ Zu welcher Konsequenz diese Auffassung in letzter Instanz führt, zeigt das Buch Hellwald's, Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung (1875): alle sittlichen Ideale sind eitle Torheit; immer ist das letzte Resultat der Sieg des Starken über den Schwachen; jede Tyrannei ist unbedingt berechtigt. S. 785 sagt derselbe: „die Maschine mehr als alle Philanthropie hat die Sklaverei und Leibeigenschaft beseitigt, aber nur, um eine Sklaverei anderer Art an deren Stelle zu setzen. Sie hat den 4. Stand erzeugt.“ — „Der Sieg der Sozialdemokratie würde voraussichtlich die Grundfesten der jetzigen Gesellschaft erschüttern, ja diese selbst in

Inbegriff der Verhältnisse gegenseitiger Abhängigkeit. Das was den Fortschritt in der Geschichte ausmacht, ist nur, daß neue an Stelle der alten Abhängigkeitsverhältnisse treten. Aber niemals ändert das am Wesen der aristokratischen Gesellschaftsordnung etwas. Sie betrachten eine stetig und dauernd zunehmende Ungleichheit der Vermögens- und Einkommensverteilung und damit steigende Bildungs- und Klassengegensätze als etwas Normales, ja Notwendiges und Wünschenswertes. Sie erklären, höhere Kultur, Großindustrie und Kunstblüte sei nicht möglich ohne das, wir müßten noch stärkeren als den heutigen Gegensätzen entgegengehen; wir müßten mehr große Vermögen haben; wir brauchten sie für jene Virtuosen des Genusses, die zugleich Virtuosen des Geistes seien, für jene Sybariten und Schlemmer, wie Wilhelm v. Humboldt, Genz und Heine, die ihre Kraft nur in der Luft verfeinerten sinnlichen Daseins entwickeln konnten. Es erscheint Ihnen normal, wenn die Arbeiter, die unteren Klassen keine Muße haben, denn sie könnten doch nichts Vernünftiges damit anfangen, sie verfielen damit dem Laster und der giftigen Wühlerei. Ihre Gesittung und Gesinnung soll stets in der Hauptsache dieselbe bleiben. Sie glauben, es sei normal, wenn die unteren Klassen einen andern Glauben, andere Ideale, ein anderes Gemütsleben — d. h. doch wohl zuletzt auch eine andere Moral als die höheren Klassen haben. Sie, der Sie selbst einst über die unselige Kluft geklagt, die heute die Gebildeten und die Ungebildeten unseres Volkes scheidet¹, haben jetzt kein Wort dafür, daß mit solchen Zuständen Gefahren verbunden sind, daß diese Art der Arbeitsteilung überhaupt kein einheitliches Volk, sondern nur noch Klassen, Stände, Gesellschaftskreise oder wie man es nennen mag übrig läßt. Die Idee der Gleich-

Frage stellen, wird aber, wenn je errungen, wieder nur ein Triumph des alten Sages: Gewalt geht vor Recht und zugleich ein natürliches logisches Ergebnis des bisherigen Entwicklungsganges sein.“ Hellwald hat den Mut, konsequent zu sein; die Gewalttheorie führt unzweifelhaft zuletzt zu solchen Konsequenzen.

¹ Historisch-politische Aufsätze I, (3. Aufl.) S. 290.

heit lassen Sie erst nach Jahrhunderten entstehen, nach abermals Jahrhunderten einige schüchterne Forderungen aufstellen. Bis auf den heutigen Tag soll die vernünftige Gleichheit nur ein fünffaches fordern: Anerkennung jedes Menschen als Rechtssubjekt, Freiheit des Gedankens und Glaubens, freien Gebrauch der körperlichen und geistigen Gaben, um innerhalb der gegebenen Gesellschaftsordnung so hoch zu steigen, als dem Individuum Kraft und Glück erlauben, Pflicht des Staates, jedem die Bildung zu geben, die nach dem Stande der allgemeinen Gefittung unentbehrlich ist, um die persönliche Befähigung zu betätigen, endlich Armenunterstützung im Falle äußersten Elends.

Mit diesen Sätzen kann ich mich nicht befriedigt, nicht einverstanden erklären. Sie ruhen auf Ihrer Prämisse, daß es in der sozialen Gliederung der Gesellschaft keinen wesentlichen Fortschritt geben könne. Sie enthalten zum mindesten sehr starke Übertreibungen an sich richtiger Gedanken. Die meisten Argumente, die Sie ins Feld führen, konnten mit ganz demselben Recht die Privilegierten aller Zeiten gegen jeden sozialen Fortschritt, gegen jede Hebung der unteren Klassen vorbringen. Sie gestehen ganz offen Ihre Vorliebe für jene hocharistokratische Gesellschaft, der es nach Ihrer Ansicht allein möglich war, sich in die Welt der Ideale zu versenken, die alle gemeinen Sorgen auf die gebulldigen Schultern ihrer Sklaven türmte. Ich halte es für richtiger, wenn die höheren Klassen nicht bloß in den Wolken der Ideale schweben, sondern fest auf natürlichem realen Boden stehen, an Arbeit und Sorge etwas teilnehmen, und wenn umgekehrt die unteren nicht als Parias ganz von dieser Welt der Ideale ausgeschlossen sind.

Ich halte schon Ihren historischen Ausgangspunkt nicht für ganz richtig. Bereits der Anfang der Geschichte, wenigstens der edelsten, später in die Kulturarena eingetretenen Völker zeigt nicht bloß Gewalt und Herrschaftsverhältnisse. Schon am Beginn ihrer Geschichte steht neben der Gewalt der freie Vertrag, neben der Herrschaft die Genossenschaft, neben der Klassenherrschaft die Idee der Gleichheit, und nie sind diese Ideen wieder

ganz erlöschten. Jahrtausende lang haben diese Völker die Ackerlose und die Kriegsbeute gleich geteilt; der fränkische König durfte kein Stück vom Lose des letzten seiner Krieger nehmen; die erste, Jahrhunderte dauernde Blüte der deutschen Gewerbe ruhte auf einer Organisation, deren leitende Idee die Gleichheit jedes Genossen war.

Aber es ist richtig, neben diesen Bildungen oder vor ihnen standen andere, entgegengesetzte. Sie schwärmten für die indischen Kasten, als „dem Vorbild der ständischen Gliederung aller indogermanischen Völker“. Soweit mir der neueste Stand der Forschung bekannt ist, nimmt man heute an, daß die indogermanischen Völker vor ihrer Trennung entfernt nicht das unsittliche, das eigentliche Kastenwesen, dasjenige, das wir im 18. und 19. Jahrhundert in Indien vorgefunden, gehabt haben, also kann es denselben nicht „als Vorbild“ gedient haben. Sie sehen in der Sklaverei eine rettende Tat der Kultur; die Tragödien des Sophokles und der Zeus des Phidias sind Ihnen nicht zu teuer erkaufte um den Preis des Sklavenelends von Millionen. Bei anderen würde man das frivol nennen; Ihnen wird niemand, der Sie näher kennt, diesen Vorwurf machen; aber jeder wird Ihnen zurufen, sehen Sie doch nicht ausschließlich auf die eine Seite. Die Sklaverei war einige Jahrhunderte, vielleicht Jahrtausende lang allerdings nötig; sie war ein Fortschritt, weil sie technisch notwendig war; weil sie die große Arbeitsschule der Menschheit wurde; für diejenigen, welche dadurch gewannen, war sie aber nicht deswegen berechtigt, weil jede Gewalt in jenen Zeitaltern legitim und heilsam war, wie Sie es darstellen, sondern weil es geringere Gewalttat war, den Besiegten für sich arbeiten zu lassen, als ihn tot zu schlagen; sie war ein Fortschritt, weil sie der Gewalt des Siegers einige sittliche Fesseln auflegte. Viel größer aber war der weitere Fortschritt — und von dem sprechen Sie bei Ihrem Lobe der Sklaverei gar nicht — der dem Sieger verbot, den Gefangenen künftighin als Sklaven zu behandeln, der ihm gebot, ihm nur bestimmte Leistungen als seinem Leibeigenen aufzulegen. Dieser Fortschritt war deswegen um so

viel größer, weil er die ungerechte Ausnützung der Gewalt noch mehr erschwerte, weil er das mögliche Unrecht beschränkte und die Klassenherrschaft ermäßigte.

Die moderne Zeit geht noch weiter; sie verbietet jeden erblichen Arbeitsvertrag, jede Fesselung an die Scholle, weil sie so den Schwächeren, den Besitzlosen glaubt in bessere Lage zu bringen gegenüber dem Besizenden. Aber die moderne Zeit hat dem Arbeitsvertrag noch nicht die Form gegeben, der die Besitzlosen vor einer neuen Herabdrückung auf ein niedrigeres Niveau, als sie jetzt einnehmen, sicher schützte.

Trotz des formell günstigeren Rechtes, das die neue Zeit dem Arbeiterstand gab, trotz vieler Wohltaten, die sie ihm unzweifelhaft erwies, hat das System ein breites Massenelend in England bis in die 40er, bei uns bis in die 60er Jahre nicht verhindert. Auch die jetzigen plötzlichen Lohnsteigerungen sind keine Garantie dafür, daß der Arbeiterstand auf die Dauer sich hebe, daß aus seinen besseren Elementen wieder ein gesunder Mittelstand erwachse¹.

Das aber ist die Grundfrage der Zeit. Ganz abgesehen von der Frage, ob wir heute einen sozialen Fortschritt herbeiführen können, fragt es sich, ob wir nicht (vorübergehend natürlich) zurückgehen dadurch, daß wir einen Teil unseres Mittelstandes verlieren, daß ein Teil dieses Mittelstandes sich in ein besitzloses und kulturloses Proletariat verwandle. Das ist die soziale Grundfrage unserer Zeit. Daran ist festzuhalten. Die

¹ In der nicht uninteressanten Broschüre des französischen Fabrikanten Ch. Laboulaye, „les droits des ouvriers, étude sur l'ordre dans l'industrie“ (1873), die sonst außerordentlich konservativ und gegen alles Koalitionswesen u. s. w. abwehrend ist, wird zugegeben, daß die Hoffnungslosigkeit des modernen industriellen Arbeiters der schwarze Punkt in unseren sozialen Zuständen ist. Laboulaye schlägt nun vor, durch besondere politische Rechte und andere Vorteile aus dem bessern Teil der Arbeiter eine neue gesellschaftliche Klasse gleichsam zu bilden; jedem Arbeiter wäre dann, meint er, der Sporn gegeben, so weit zu kommen, daß er in diesen neuen Mittelstand eintreten könnte. Der Gedanke ist in seinem Kerne nicht übel. Nur fragt es sich, wie er auszuführen. Die Gewerkevereinsbewegung ist nach meiner Ansicht schon einer der Wege, die dahin führen.

moderne Großindustrie mit ihren ungesunden Räumen und Wirkungen, mit ihren Störungen und Krisen, mit ihrer Frauen- und Kinderarbeit, mit ihrer gewerblichen Erziehung, mit dem Sinn und der Gefittung, die sie bisher mehr oder weniger dem Arbeiterstand gegeben, hat überall, wo nicht besonders ideale Persönlichkeiten oder besonders günstige Verhältnisse im entgegengesetzten Sinne arbeiteten, dieselben traurigen Folgen gehabt. Unser Großgrundbesitz hat da, wo er ausschließlich vorherrscht, wo er nicht mit kleinem Besitz durchsetzt ist, wo massenhafte besitzlose Tagelöhnerscharen einigen wenigen vornehmen Grundbesitzern gegenüberstehen, teilweise noch traurigere soziale Resultate aufzuweisen; ein in jeder Beziehung moralisch und wirtschaftlich verwahrloster Arbeiterstand tritt uns hier entgegen, der zwar im 19. Jahrhundert sicher sich auch etwas gehoben hat, aber eben mit dieser Hebung bis zu jener Stufe des Bewußtseins gekommen ist, die ihn jetzt in Scharen nach Amerika treibt. Wir haben hier die letzte Konsequenz der feudalen Sünden, der feudalen Klassenherrschaft des 17. und 18. Jahrhunderts vor uns. Dazu kommt die chronische Krisis unseres Handwerkerstandes, die Not unserer Volksschullehrer und Pfarrer, unserer subalternen und studierten Beamten, die Frage, wie lange unser Bauernstand vor dem Auskaufen durch den Großgrundbesitzer noch Stand hält; in letzterer Beziehung sind die Resultate, die z. B. die Provinz Sachsen aufzuweisen hat, ganz andere, weniger günstige, als am Rhein einerseits, in Ostpreußen andererseits.

Sie verrücken also den Streitgegenstand, wenn Sie als Beispiel der heutigen sozialen Gegensätze die bettelnde Mutter anführen, neben der ein Rennpferd durch eine Flasche Wein gestärkt wird. Nicht um solch individuelle zufällige Einzeltatsachen handelt es sich, sie werden immer vorkommen, sondern darum, ob die Durchschnittsbedingungen, unter denen ganze Klassen leben, normale sind, ob es wünschenswert ist, daß die verschiedenen sozialen Klassen durch immer tiefere, breitere Klüften getrennt werden.

Sie verrücken ferner dadurch, wie ich oben schon einmal

andeutete, den Streitgegenstand, daß Sie die Interessen der Bildung und des großen Besitzes als identische behandeln. Wenn sicher wäre, — wovon Sie offenbar ausgehen — daß mit jeder steigenden Ungleichheit des Besitzes die unteren Klassen nicht in ihrer wirtschaftlichen Lage und in ihrer Bildung zurückgingen, die oberen besitzenden Klassen entsprechend an geistiger und sittlicher Kultur zunähmen, so wäre die soziale Frage der Gegenwart eine ganz andere. Es scheint sich mir aber viel mehr heute darum zu handeln, daß die Unbildung und Unkultur beim Proletariat, wie bei den an Besitz am schnellsten wachsenden Gesellschaftskreisen zunehme, daß umgekehrt die sozialen Kreise die wahre Bildung und Gesittung vertreten, der Mittelstand im weitesten Sinne des Wortes, wenigstens bedeutende Teile desselben wirtschaftlich verkümmern, ihren Einfluß in Staat und Gesellschaft vermindert sehen. Ein wohlhabendes, großartig denkendes und fühlendes, gebildetes Bürgertum ist auch mein Ideal, und ich hoffe, daß wir mit der Zeit trotz der augenblicklichen Gefahren ein solches erhalten. Für die Vorrechte der Bildung bin ich stets bereit einzutreten, aber nicht für die des Geldbeutels und der Geburt. Ich bin Aristokrat im aristotelischen Sinne des Wortes; was man heute so heißt, die politische Herrschaft des Reichtums und der Geburtsvorzüge, nennt Aristoteles stets Oligarchie. Die Oligarchie ist nach ihm eine entartete Verfassung wie die Demokratie. Unter den entarteten Verfassungen (Tyrannis, Oligarchie, Demokratie) aber erscheint dem großen Stagiriten die Demokratie noch weitaus die erträglichste zu sein.

Ich gehe nun auf die einzelnen Argumente ein, die Sie für Ihre Theorie vorbringen: 1. auf die Frage, ob die heutige Zunahme der Vermögensungleichheit eine normale und mit Notwendigkeit auch in der Zukunft sich fortsetzende sein werde; 2. auf die Frage, ob eine ungleiche Vermögensverteilung die *conditio sine qua non* einer hohen Blüte der Kunst und Industrie sei; 3. auf die Parallele unserer heutigen demokratischen und sozialen Bewegungen mit denen des alten Griechenlands;

4. auf die Frage, ob großer Besitz und hohe Bildung auf der einen Seite, harte Arbeit ohne Bildung auf der andern notwendige Korrelate seien; 5. auf das Glück und die Rechte, welche Sie dem Arbeiterstande gönnen wollen. Wenn ich diese Punkte besprochen habe, wird es zum Schlusse dieses Abschnittes nötig sein, auf das Maß von einheitlicher Befittung und von einheitlichen Idealen überzugehen, das ich für die unerläßliche Vorbedingung jedes normalen staatlichen Zustandes halte.

Es ist richtig, daß bis jetzt innerhalb desselben Volkes die großen Fortschritte der Technik, des Verkehrs, der Produktion in der Regel von steigenden sozialen Gegensätzen begleitet waren. Was war aber die Ursache davon? bis auf einen gewissen Grad die größere Kompliziertheit des Wirtschaftsprozesses, bei welchem das größere Talent und der Zufall mehr Spielraum erhält als in einfachen Verhältnissen. Die zunehmende Ungleichheit des Vermögens ist also gerechtfertigt, soweit sie durch die Differenz der Talente bedingt ist; aber diese Differenz erklärt viel mehr, warum der Bankier X nur eine, der Bankier Y zwanzig Millionen in den letzten Jahren verdiente, warum der Arbeiter A Contremaître wurde mit jährlich 600 Taler, der Arbeiter B Handlanger blieb mit 2—300 Taler. Daneben spielt jedenfalls ein für das Verhältnis der wirtschaftlichen Klassen viel wichtigerer Faktor mit. In den Zeiten des raschen Überganges zu neuen Formen der Volkswirtschaft, in Zeiten einer allgemeinen Geldwertsänderung gelingt es den wirtschaftlich Stärkeren viel leichter, auf Kosten der großen Menge sich zu bereichern¹, als in Zeiten ruhiger, auf dem Boden fester Sitten und festen Rechts sich bewegender wirtschaftlicher Verhältnisse. So können wir auch heutzutage einem Einfluß des unrealen Gründertums und aller hierher gehöriger Faktoren auf die Ver-

¹ Sie geben das selbst zu, sofern Sie von dem „entsetzlichen Elend“ sprechen, mit dem die Völker stets den Übergang zu neuen Wirtschaftsformen erkaufen müssen. Wo Sie dann aber eingehender von unseren Arbeiterverhältnissen reden, erinnern Sie sich dieses „entsetzlichen Elends“ nicht mehr, sondern finden unsere Arbeiterzustände ganz normal.

teilung des Vermögens, einem über Verhältnis leichten und raschen Vermögenserwerb in einzelnen neuen Industrie- und Handelszweigen, wo Kunden oder Arbeiter sich alles gefallen lassen, natürlich nicht ausweichen; was das Kreditwesen betrifft, so besitzt eine kleine Zahl von Personen, wie Lasker¹ in einer seiner Reden das schon früher einmal so richtig ausführte, das Geheimnis, die Formen des modernen Kredits, die der Masse mehr oder weniger unbekannt sind, so auszunutzen, daß sie in kürzester Zeit fürstliche Reichtümer auf Kosten der ganzen übrigen mehr oder weniger getäuschten Gesellschaft erwerben.

Ist das normal? oder sind die massenhaften Zufälligkeiten, die heute mit den wechselnden Standorten der Industriezweige, mit dem Bau neuer Straßen und Verkehrslinien plötzlich den Haus- oder Grundstückbesitzer X und Y zum Millionär machen, die eine Anzahl fleißiger Bauern in faule Rentiers verwandeln (wie Hanssen einmal sagte), sind solche Tatsachen ein so großes Glück? Nein, gewiß nicht. Wir können sie nicht hindern und nicht verbieten mit den Mitteln, über die wir heute verfügen, wir werden solche Zufälle und solche Übervorteilungen niemals ganz beseitigen können. Aber wir sollen sie noch weniger als normale glückliche Entwicklung preisen. Wir sollen nicht behaupten,

¹ Ich meine die Rede über die Prämienpapiere, in der er unter anderm sagte: „Ich bin gewöhnt, aus Erscheinungen meine Anregungen herzunehmen, nicht schon sie für Gründe zu halten, und ich frage weiter: Wodurch bildet sich ein Verein von begabten und mittelmäßigen Männern zu einer im ungewohntesten Maße gewinnbringenden Erwerbsklasse aus? Hierüber nachdenkend habe ich mich überzeugt, daß im wesentlichen die Kreditverhältnisse und die Vermittlung des Kreditverkehrs so schlecht bei uns geregelt, ich will nicht sagen durch welche Schuld, aber tatsächlich so schlecht geregelt sind, daß die Kunst, wie man zu den Mitteln kommt, die Kreditbeförderung in Entreprise zu nehmen, das Geheimnis einer bestimmten nicht völlig abgeschlossenen, aber jedenfalls das Geheimnis einer beschränkten Anzahl ist, welche aus dem Besitze dieses Geheimnisses den ungeheuersten Nutzen zieht.“ Wollen Sie dem gegenüber auf Ihre Sätze zurückkommen, daß aller Scharfsinn darüber zu Schanden werde, wer im Tausche mehr gewinne oder gebe, und daß die Besitzenden, die höheren Klassen im Tausche immer mehr geben als nehmen!

ohne eine in dieser Weise gesteigerte Vermögensungleichheit sei die Großindustrie und die Blüte der Kunst nicht möglich.

Unsere Großindustrie muß so wie so auf die Bahn der Association sich begeben, ihr Kapital in kleinen Teilen aufbringen; insofern ist ein gesundes Aktienwesen demokratisch, wie schon vor Jahren Schäffle hervorhob. Schon heute liegt der eigentliche Großbetrieb nur noch vereinzelt in Händen von einzelnen Privatunternehmern; Staat, Gemeinde, Vereine, Aktiengesellschaften, Genossenschaften u. s. w. haben sich an die Stelle gesetzt, und werden es künftig noch mehr tun. Und unsere Kunst, die Kunst aller Zeiten? die höchste Blüte griechischer Kunst trat ein, als zu Perikles' Zeiten der Staat über unerhörte Reichtümer verfügte; alle Kunstschätze der Akropolis stellten den Sieg des neuen demokratischen Staatsgedankens dar, waren durch den Staat, nicht durch den fürstlichen Reichtum einzelner ins Leben gerufen. Die größten deutschen Dichter haben sich vor 100 Jahren in Weimar, die genialsten deutschen Maler und Architekten unserer Zeit haben sich in dem armen Bayern, in München versammelt, als dort sicher noch kein Privatmann eine Million besaß. Und fragen wir heute unsere Künstler; alle edleren Naturen sind empört über die Geschmacklosigkeit, mit der jene Emporkömmlinge der Börse, jene überrasch reichgewordenen Industriellen die Bilder nach der Elle, nach der Eitelkeit, nach dem Maß der angebrachten Nuditäten kaufen. Die großen Vorwürfe gibt stets der Staat, die Kirche und die Gemeinde der Kunst. Die Blüte der italienischen Kunst war bedingt durch jenen Kultus, der die Kirchen zum allbeliebten Aufenthaltsort, zum allgemeinen Rendezvous der ganzen Gemeinde, der armen, wie der reichen Leute machen wollte.

Die Blüte der Kunst und der Wissenschaft, die hohe Gesittung, die feine Lebensart sind an einen gewissen Wohlstand, ja an einen gewissen Reichtum geknüpft, aber nicht an eine möglichst ungleiche Vermögensverteilung; diese Kulturblüten entspringen denselben sozialen und politischen, denselben moralischen Ursachen, wie der steigende Volkswohlstand selbst. Eine große

Ungleichheit der Vermögensverteilung aber hat bisher vielmehr ihren Verfall eingeleitet. Jedes Volk, das die Geschichte bis jetzt beschrieben, war um so langlebiger, je später und langsamer die Vermögensungleichheit eintrat. Und deswegen sage ich, auch unsere Kultur bleibt um so gesunder, je geringer die zunehmende Ungleichheit steigt, je mehr alle Gesellschaftsklassen gleichmäßig an den Fortschritten teilnehmen, je mehr es gelingt, die unteren Klassen den höheren etwas näher zu bringen.

Und gelingt uns all das nicht, treiben wir fort in dem elementaren Strudel einer wachsenden Vermögensungleichheit, so werden nach dem Untergang unserer Kultur neue Staats- und Gesellschaftsbildungen auf Grund der Reformen, die heute beginnen, seiner Zeit sich aufbauen, wie unsere heutige Kultur sich aufgebaut hat auf Grund der Reformen, die das Christentum, die die stoische Philosophie, die die klassische römische Jurisprudenz, die der demokratische Sinn der Germanen in die römische Kulturwelt hineinbauten, ohne sie selbst damit retten zu können.

Der wesentliche Einwand, den Sie gegen meine Auffassung haben, ist Ihre Theorie von der mangelnden Gefittungsfähigkeit der unteren Klassen und der Notwendigkeit, einen ungebildeten Arbeiterstand zu erhalten, wenn die Bildung der höheren Klassen nicht unmöglich werden solle. Schmutzige harte Arbeit, beschränkte wirtschaftliche Lage, rohe Gefinnung auf der einen Seite scheint Ihnen als das unbedingte Korrelat hoher Gefittung auf der andern. Und um diese Aussicht nicht gar zu trübe erscheinen zu lassen, räumen Sie den unteren Klassen die Ehre ein, ausschließliche oder hauptsächliche Träger des religiösen und Gemütslebens zu sein.

Ihre ganze Argumentation scheint mir hier zu einseitig an die Kulturzustände des alten Griechenlands sich anzulehnen. Alle die Beispiele, mit denen Sie operieren, sind der griechischen Geschichte entnommen. Alle Ihre Befürchtungen konzentrieren sich auf einen Untergang der aristokratischen Kultur durch eine Pöbelherrschaft, wie in Griechenland. Die durchschnittliche Ge-

sittung der arbeitenden Klassen soll Aristoteles für alle Zukunft (?) richtig gezeichnet haben. Sie berufen sich hier auf ihn, obwohl gerade dieser Punkt der schwächste seiner Politik ist. Er behauptet, die Menge lebe nach Sklavenart, stets wie das Vieh nur der Lust und dem Genuß ergeben. Er glaubt nicht, daß die Sklaverei je beseitigt werden werde¹. Ihre Meinung, daß die Technik nie so große Fortschritte machen werde, um den heutigen Arbeiterstand zu etwas wesentlich anderem zu machen, steht ganz auf demselben Standpunkt.

Ihre Behauptung von der Konstanz der Gesittung der unteren Klassen begründen Sie außer der Berufung auf Aristoteles mit dem Sage: wer Tag für Tag der groben Arbeit lebe, dessen Gedanken erheben sich selten über den Kreis seiner persönlichen Interessen, das wirtschaftliche Leben nehme ihn überwiegend gefangen. Ich erwidere Ihnen, es kommt doch vor allem auf die Schule und die sonstigen Kultureinflüsse an, unter denen der betreffende steht. Jedenfalls gilt Ihre Behauptung vom Kaufmann und Fabrikant in analoger Weise wie vom Arbeiter. Aber beide sind eben seit 2000 Jahren andere geworden. Wie kann es also richtig sein, unsern trotz all seiner Fehler an emsige wirtschaftliche Tätigkeit gewöhnten, von ganz anderen sittlichen Kulturideen geleiteten Arbeiterstand mit jenem Demos zu vergleichen, der hinter Kleon stand? Die Vergleichung unserer Tage mit dem Sieg der Demokratie in Griechenland möchte ich aber auch noch aus einem andern Grunde anfechten. Die ganze Theorie von dem Untergang der griechischen Bildung durch eine wilde Pöbelherrschaft wird heute vielfach als ein Märchen be-

¹ Sie verwickeln sich mit Ihrer Berufung auf Aristoteles auf S. 82—83 in den eigentümlichen Widerspruch, daß Sie auf der einen Seite das Weberschiffchen, von dessen selbständigem Gange Aristoteles das Aufhören der Sklaverei abhängig gemacht, von selbst gehen lassen und damit eine totale Änderung in den Lebensbedingungen des Arbeiterstandes zugeben, auf der folgenden aber sagen, das Weberschiffchen gehe doch nicht ganz von selbst und daraus deduzieren, daß also doch Millionen mit Schmutz und Unrat, mit häßlicher und eintöniger Arbeit sich befassen müßten.

zeichnet, das ängstliche deutsche Philologenfeelen zur Zeit der französischen Revolution und der Karlsbader Beschlüsse erfassen, das seit Droysens und Grote's Untersuchungen mehr und mehr als antiquiert gelten darf. Und so viel ist nach dem heutigen Standpunkt der Forschung sicher: Die spätere demokratische Zeit, die Zeit der angeblichen Pöbelherrschaft war eine notwendige Entwicklungsphase, sie war noch keine Zeit des eigentlichen Verfalls, sie war weder ohne Bildung noch ohne Kunst. Die Sünden des Pöbels d. h. der demokratischen Partei waren die notwendige Folge dessen, was ihre Gegner, die Oligarchen, verbrochen. „Oligarchische Tendenzen und nur sie haben unmittelbar den Untergang Athens hervorgebracht,“ sagt Droysen in der Einleitung zu den Rittern des Aristophanes¹.

Jedenfalls also ist die Parallele eine zweifelhafte, ist der Schluß von dem unter total anderen Lebensbedingungen stehenden Demos Griechenlands auf unsere unteren Klassen ein sehr gewagter, weil so vieles und das Wichtigste damals anders war. Das springt am deutlichsten in die Augen bei der Vergleichung Berlins und Athens, die Sie anstellen, um zu zeigen, daß es keinen wesentlichen sozialen Fortschritt gebe. Sie sagen, in der Blütezeit Athens konnte bereits ein ebenso großer, vielleicht ein noch größerer Bruchteil der Bevölkerung den idealen Zwecken des Staates, der Kunst und Wissenschaft und einer edeln Muße leben, wie im heutigen Berlin. Aber diese Vergleichung spricht, wenn man irgend etwas näher zusieht, für mich, nicht für Sie. Der Unterschied zwischen Athen und Berlin liegt darin, daß die, welche in Athen regierten und der Muße lebten, welche nach

¹ Auch Aristoteles urteilt nicht wie unsere vormärzlichen Philologen über die spätere demokratische Zeit; er sagt (Politik III, 10. Kap. 8): „Indem die Machthaber aus schmählicher Habucht sich auf eine immer kleinere Zahl zu beschränken trachteten, verstärkten sie die Massen, so daß sich diese endlich erhoben und es zur Errichtung von Demokratien kam.“ Über die ganze veränderte Auffassung in der Beurteilung der spätern demokratischen Zeit vergleiche außer Grote und Droysen: Onken, Athen und Hellas, Bd. II. und neuerdings Müller-Strübing, Aristophanes und die historische Kritik (1873).

schwerem, leidenschaftlichem Kampfe mit einer noch kleineren Zahl Vornehmer und Reicher in den Mitbesitz des Regiments gekommen waren, ein Geschlecht von wirtschaftlich untätigen, genußsüchtigen, ehrgeizigen Vollbürgern waren, die sich für ihr Erscheinen in der Volksversammlung bezahlen ließen, die auf Regiments Unkosten ins Theater gingen, die zwar gewisse Staatsgeschäfte in Athen besorgten, dafür aber das ganze übrige Griechenland ausbeuteten, auf Staatskosten lebten, mit proletarischer Gesinnung eine hohe geistige und geringe sittliche Bildung verbanden; es war eine Gesellschaftsklasse, für die wir heute gar kein Analogon haben, als etwa das des vornehmen Koués, der sein Vermögen durchgebracht hat und nun um jeden Preis sich verkauft, um sein Genußleben fortzusetzen. Diese Demokratie war stets eine Minorität, der ein mit Arbeit überlastetes, brutal behandeltes, von aller höhern Gesittung ausgeschlossenes Sklaveneheer gegenüberstand. Der gebildete Berliner, auch der besitzende, ist — in der Hauptsache wenigstens — gewöhnt, trotz Bildung und Wohlstand zu arbeiten, und umgekehrt sind der Mittelstand und die unteren Klassen des heutigen Berlins nicht von aller Kultur ausgeschlossen; sie leben nicht wie das Vieh, nach Sklavensart der Lust und dem Genuß ergeben; sie lesen dieselben Zeitungen, sie besuchen dieselben Theater wie der Gebildete, teilweise sogar dieselben oder ähnliche Schulen, sie dienen in denselben Regimentern; die Minorität beherrscht die Majorität nicht mehr, wie in Athen; sie kann sie nicht mehr ausbeuten und mißhandeln wie dort; die Kluft ist unendlich geringer geworden zwischen den höheren und den unteren Klassen. Das ist der Kulturfortschritt, auf den ich Wert lege, den Sie leugnen oder zu leugnen sich den Anschein geben.

„Die Millionen müssen ackern, schmieden und hobeln, damit einige Tausende forschen, malen und regieren können“ — sagen Sie und jubelnd ruft es Ihnen der Chorus einer gewissen Richtung der Presse nach. Aber, antworte ich Ihnen, darum handelt es sich ja gar nicht, das hat niemand jemals bestritten. Die Frage ist die, welche Bildung und Lebensstellung die Ackerleute,

die Schmiede und Tischler, welches Maß von großem Vermögen und Einkommen die Forscher, Maler und Regierenden haben müssen. Und da ist eben heute alles anders als in dem Griechenland, das Sie vor Augen haben. Zunächst sind gottlob bei uns bisher die, welche regierten, nicht ausschließlich, nicht einmal hauptsächlich die Besitzenden gewesen; die besitzlose Intelligenz hat Preußen in schwerem Kampf mit den damaligen besitzenden Klassen groß gemacht; unser Beamtentum und unser Offizierstand, eine wirkliche Aristokratie d. h. eine Elite der Bildung und des Charakters hat sich dann wesentlich auch aus den besitzenden Klassen rekrutiert, aber es hat seine Gesinnung und Gesittung nicht von dem Besitz und den wirtschaftlichen egoistischen Interessen jener empfangen, sondern umgekehrt hat das König- und das Beamtentum, hat die besitzlose Intelligenz, haben die Handwerkerlöhne Kant und Fichte diesen Klassen ihren Stempel aufgedrückt und darum sind sie regierungsfähig geworden.

Die Gneistsche Staatstheorie, deren Folgen jetzt tief in unser Staatsleben eingreifen, läßt sich in dem einfachen Satz resumieren: ausschließen können wir unsere besitzenden Klassen nicht vom Einfluß auf den Staat, aber wenn sie sich selbst und ihren Interessen überlassen sind, so ruinieren sie ihn durch die Klassenherrschaft; wir müssen sie also durch die Selbstverwaltung, durch den unbezahlten Amtsdienst in der Gemeinde, im Kreis soweit erziehen, daß sie auf den staatlichen Standpunkt sich stellen und nicht nach der Regierung trachten, bloß um sich die Taschen zu füllen.

Dieser Gedanke ist unzweifelhaft richtig; aber er allein genügt nicht. Die Gesundheit des modernen Staates und der modernen Gesellschaft beruht im Gegensatz zum antiken und teilweise auch zum mittelalterlichen darauf, daß neben die Besitzenden, denen ihr Besitz eine unschätzbare Unabhängigkeit gegenüber der Staatsgewalt geben kann, die aber dafür leicht der Abhängigkeit von ihren speziellen egoistischen Interessen erliegen, eine breite einflußreiche Gesellschaftsschicht trat, die zwar nicht

diese materielle Unabhängigkeit, aber dafür eine durchschnittlich idealere Gesinnung, nicht diese psychologische Abhängigkeit von egoistischen Klasseninteressen hat. Unsere heutigen Geistlichen, Lehrer, Staats- und Kommunalbeamten, Offiziere, Ärzte, Advokaten, Literaten, Maler sind in der Mehrzahl Leute, denen ohne oder ohne großen Besitz die höchste Bildung zugänglich ist, die auf eine mäßige aber ihrem Verdienst wenigstens ungefähr entsprechende Geldeinnahme angewiesen, ihre soziale Stellung von Generation zu Generation nicht durch ihr Vermögen, sondern nur durch die Erziehung ihrer Kinder behaupten, die nicht so direkt in das Getriebe des Erwerbslebens hineingeflochten, bei ihrem Einfluß auf das Staatsleben leichter von höheren Motiven, als der bloßen Erwerbslust ausgehen. Aber auch schon in älterer Zeit hingen — und es scheint mir, man habe das bisher viel zu sehr übersehen — die großen Epochen unserer Kulturblüte mit analogen sozialen Einflüssen zusammen.

Als der Staatsdienst zuerst im Mittelalter durch die Feudalität in eine Klassenherrschaft der Großgrundbesitzer auszuarten drohte, übergaben die Ottonen die Verwaltung der Städte den Bischöfen d. h. königlichen nicht erblichen Beamten, von denen zu erwarten war, daß sie nicht in erster Linie für sich erwerben und genießen wollten. Als der Konflikt mit der Kirche ausbrach und die Bischöfe wie die Fürsten als Lehensleute angingen, gegen Kaiser und Reich zu konspirieren, schufen die Stauer in der Ministerialität den ersten eigentlichen Beamtenstand, der in der Hauptsache ohne Besitz über die Mißbräuche des feudalen Adels d. h. der damaligen Besitzenden Herr wurde, der Deutschland auf eine erst nach Jahrhunderten wieder erreichte Höhe der Machtstellung, der wirtschaftlichen Blüte, der humanen und künstlerischen Bildung brachte. Die Ministerialität war an diesen Früchten nicht allein schuld; die Ritterschaft, der höhere Bürgerstand wirkten an ihrem Teile mit; aber beide blieben nur so lange gesund, als die Ministerialen ihnen die Wage hielten. Mit dem Übergang der Ministerialität in die Feudalität d. h. in den Stand der Besitzenden war der staufische Staatsbau,

waren die politischen Institutionen des Reichs in ihrem innersten Lebensprinzip getroffen¹, begann die Gesellschaft den Staat zu beherrschen, statt umgekehrt. In behaglicher Ruhe richteten sich nun die besitzenden Klassen in Stadt und Land ein, immer weiter die Staatsgewalt plündernd, — um sich wohlhabender zu machen, bis endlich das preussische Königtum und der aufgeklärte Despotismus überhaupt mit seinen Beamten Wandel schaffte.

Selbst in England, wo die Besitzenden durch die Schule der Selbstverwaltung vor jenem maßlosen Egoismus, wie in Frankreich und Deutschland bewahrt blieben, war der Parlamentarismus des 18. Jahrhunderts als solcher, wie uns Gneist, Noorden, Bucher gezeigt, so wenig frei von dem Laster egoistischer Mißbräuche, daß nur Leute wie der jüngere Pitt, der, nachdem er eine Welt regiert, nicht so viel hinterließ, um sein Begräbnis zu bezahlen, durch die Wucht ihres großartigen und reinen Charakters den einseitigen wirtschaftlichen Klasseninteressen die Stange hielten, daß nur solche Leute den vielgerühmten Parlamentarismus über das Niveau tendenziöser Klassenherrschaft erhoben.

Also der Satz, daß die Regierenden notwendig die Reichen sein müßten, oder gar der, daß eine gute Regierung nur möglich sei bei möglichst ungleicher Einkommensverteilung, ist unhaltbar. Und eben so wenig müssen die Forscher und Maler reiche Leute sein, oder gehen sie bloß aus den besitzenden Klassen hervor, wenigstens in Deutschland nicht. Es sind die Talentvollen, nicht die Reichen der Nation; und darum haben wir wirklich große Maler und große Forscher, während man in anderen Ländern mit oligarchischer Verfassung mehr nur eine Anzahl reicher Leute hat, die im Malen und Bücherschreiben dilettieren.

Umgekehrt ist heute harte und schmutzige Arbeit entfernt nicht mehr, wie im alten Griechenland, des gebildeten Mannes unwürdig. Darin liegt eben der große Fortschritt unserer Zeit,

¹ Vergleiche die nähere Ausführung dieses Gedankens in meiner Rektoratsrede: Straßburgs erste Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution des 13. Jahrhunderts. Straßburg, Trübner 1875.

daß sie die Ehre der Arbeit anerkennt, daß sie nicht mehr bloß das Regieren, Malen und Forschen als des anständigen Mannes für würdig erklärt, daß sie Handarbeit und Bildung nicht mehr als sich ausschließende Gegensätze kennt. Ackernt tut der letzte ostpreussische Ackerknecht, der reiche hannoversche Bauer und der Rittergutsbesitzer, Schmieden und Hobeln tut der Fabrikarbeiter, der Contremaître, der Fabrikantensohn, wie es jene württembergischen Handwerksmeister taten, die mich in meinem Elternhaus lateinisch anredeten, und mit deren Söhnen ich auf derselben lateinischen Schulbank saß. Hunderte von Bergleuten, Chemikern, Ingenieuren, Tausende von Landwirten, Schiffskapitänen, Steuerleuten, Matrosen, Einjährig-Freiwilligen, Soldaten, Offizieren, die heute zu den Gebildeten gehören, verrichten harte und schmutzige Arbeit. Es fragt sich nur, ob sie es so ausschließlich tun, wie früher die Sklaven, ob ihre Jugendbildung eine entsprechend höhere ist, es fragt sich, ob die, welche harte und schmutzige Arbeit verrichten, Muße haben und wie sie ihre Mußestunden ausfüllen. Ihre Behauptung, daß der Fabrikarbeiter keine Muße haben dürfe, weil nur der dieselbe zu gebrauchen verstehe, der die Sprache der Mußen kenne, ist eine geistreiche Alliteration; aber sie wird durch jedes Blatt der englischen Fabrikinspektoratsberichte widerlegt. Die Massen, sagt einer dieser Berichte¹, haben sich des Geschenkes würdig bewiesen, das ihnen gemacht ist; sie haben mit der Gabe keinen Mißbrauch getrieben. Vieles ließe sich darüber sagen, was die Fabrikarbeiter mit ihren Mußestunden begonnen haben; wie Abendschulen besucht worden sind, wie verschiedene auf gegenseitiger Förderung be-

¹ Ludlow und Jones, Die arbeitenden Klassen Englands. Übers. (1868) S. 83. Vergl. ferner: On the physical effects of diminished labour. By Robert Baker, one of her Majesty's Inspectors of factories, in den Transactions of the national association for the promotion of social science. 1859. S. 553. Als dritten Grund, warum die kürzere Arbeitszeit günstig wirke, führt Baker dort an: because the people are neither less moral, nor less intellectual by the leisure, which it has afforded them.

ruhende Vereine im Wert gestiegen sind, wie die Oster- und Pfingstfeiertage in vernünftigeren Vergnügungen hingebacht wurden als früher, wie die Intelligenz, die Unterordnung unter das Gesetz, der allgemeine Ton und die allgemeine Haltung des Arbeiters Schritt gehalten haben mit dem Fortschritt des Zeitalters! Ein anderer Bericht sagt: „die tätigen und blühenden Institute für wissenschaftliche Ausbildung, die Vorträge, die musikalischen Versammlungen, die Abteilungsgärten und alle die anderen Quellen von Vergnügen und Gewinn, welche sich nicht nur in den Städten, sondern auch in beinahe jedem Weiler der Fabrikdistrikte finden, datieren nur her von dem Besitze der Privilegien, welche beschränkte Arbeit den Arbeitern verliehen hat (ich meine den Sonnabend Nachmittag — von selbst eine der größten Segnungen, welche jemals demselben verliehen ist) und von der Gewißheit zu wissen, wann die Zeit des Fabrikherrn zu Ende geht und ihre eigene Zeit beginnt.“ Daß diese Fortschritte in England durchaus nicht etwa Hand in Hand gingen mit der Kirchlichkeit der betreffenden Arbeiter, hat uns der fromme Huber des öfteren bezeugt. Zu was also Ihre bitter und verlegend klingende Abfertigung des heutigen Arbeiterstandes, er brauche keine Muße, harte lange Arbeit und kirchlicher Glaube zieme ihm, wenn Sie daneben doch die Nachbildung dieser freundlichen englischen Fabrikgesetzgebung verlangen, die nur einen Sinn hat, wenn man ihm Muße schaffen, etwas anderes aus ihm machen will.

Der heutige Ackermann, Tischler und Schmied ist ferner deswegen etwas anderes, als der antike Sklave, weil er in Gemeinde und Kreis mitregiert und mitregieren soll, weil die heutige Schule, die allgemeine Wehrpflicht ihn erhebt, weil er an politischen und anderen Vereinen teilnimmt, sein Wahlrecht ausübt, weil er, soweit er es noch nicht tut, denken und urteilen lernen muß, Zeitungen liest, an Kunstgenüssen in den Städten teilnimmt, ohne tief unglücklich dadurch zu werden, wie Sie meinen. Sie wollen dem Arbeiterstand das Glück nicht nehmen, indem Sie ihn von der höhern Bildung ausschließen; Sie sagen:

das menschliche Glück muß in dem gesucht werden, was allen erreichbar ist, im Gemütsleben, in den Tröstungen der Religion, in einem glücklichen Familienleben. Ich komme auf die religiöse Frage nachher; wie steht es aber mit dem übrigen? Gewiß ist ein tieferes Gemütsleben und Familienglück auch in bescheidener Lebenslage denkbar. Ich habe dies von jeher ganz absichtlich in meinen sozialpolitischen Arbeiten, auch in dem von Ihnen so angegriffenen Vortrag betont. Aber die Vorbedingung für ein solches Glück ist eben doch eine gewisse Bildung, ein gewisser Besitz, und ein gewisses Einkommen, und zwar von solcher Höhe, daß sie nicht zu weit unter dem mittleren Durchschnittsniveau der Zeit seien. Es ist einfach lächerlich, den Arbeiter damit zu trösten, daß seine Vorfahren in Erdhöhlen gewohnt und von Eicheln gelebt haben. Es ist pharisaischer Egoismus, den unteren Klassen zu sagen, man könne mit jedem Einkommen glücklich sein. Sie schließen Ihre Betrachtungen mit einem Hinweis auf Fritz Reuters Idyllen, um damit zu beweisen, wie falsch es sei, für die unteren Klassen zu viel zu verlangen. Als ob Onkel Bräsig und der biedere Havermann hungernde Proletarier gewesen wären, als ob die ganze Reuter'sche Poesie sich nicht in jenen mittleren Kreisen der Gesellschaft, in jenen Kreisen wohlhabender Bauern und Pächter, Dorfschulzen und Kleinbürger bewegte, die eben durch die moderne Entwicklung bedroht sind.

Jeder Mensch vergleicht sich und seine Lage mit den Durchschnittsbedingungen seiner Zeit; er kann sich glücklich fühlen, wenn ihm, sofern er das Seinige tut und nicht besonders ungünstige Zufälle kommen, ein kleines Eigentum, ein gesichertes Alter garantiert ist, wenn die Möglichkeit für ihn offensteht, auch nur etwas vorwärts zu kommen, seine Kinder so zu erziehen, daß der Fortschritt möglich, die Chance des Verharrens auf derselben gesellschaftlichen Stufe größer ist, als die des Zurücksinkens auf eine tiefere. Können wir das heute von der untern Hälfte unseres Mittelstandes und von unseren arbeitenden Klassen sagen? war in dieser Beziehung der Bauer- und Handwerker-

stand der ältern Zeit nicht teilweise in besserer Lage, obwohl er manche Genüsse nicht kannte, ohne Zweifel z. B. schlechter gekleidet war, als unser heutiger Arbeiterstand?

Sie gestehen nun ja auch selbst, daß Staat und Gesellschaft für eine gewisse Untergrenze verantwortlich sei, unter die er die unteren Klassen nicht sinken lassen dürfe. Die formalen fünf Gleichheitsrechte, die Sie als die Folge der vernünftigen Gleichheit konzubieren, haben doch nur einen Sinn, wenn ihr Resultat ein materielles ist, wenn sie bestimmte Folgen für das psychische und materielle Leben der unteren Klassen haben. Und da kann für die historische Betrachtung doch kein Zweifel darüber sein, daß Ihre Forderungen weitergehen als man noch vor 100 Jahren ging, daß sie deshalb aber auch nicht das für ewige Zeiten aussprechen, was das Prinzip der Gleichheit an sich fordert, was für die Hebung der unteren Klassen jemals geschehen kann.

Schon jetzt bietet der Staat in gewisser Beziehung mehr als Sie fordern; das Prinzip der Steuergleichheit, wie das der allgemeinen Wehrpflicht ist nicht in Ihren fünf Sätzen enthalten; die Pflicht notleidende verkümmerte Klassen zu heben, mit deren Betätigung vor allem der preußische Staat groß wurde, läßt sich nicht unter das Armenrecht rubrizieren, das Sie anführen. Zwei Ihrer Forderungen sind absolut unbestimmt: jeder soll seine Gaben frei gebrauchen dürfen, um soweit zu steigen, als ihm Kraft und Glück erlauben und jeder soll das Maß von Bildung haben, das nach dem Stande der allgemeinen Gefittung unentbehrlich ist. Damit ist ungeheuer viel gesagt oder unter Umständen weniger, als wir heute schon haben. Die Leichtigkeit des Aufsteigens in der Gesellschaft für den Begabten hängt von gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen der verschiedensten Art ab. Es handelt sich also eben darum, wie sie im Detail beschaffen sind, und ob sie das Aufsteigen des Talents befördern oder erschweren. Außerdem, was ist das unentbehrliche Maß der Bildung? Im vorigen Jahrhundert erklärte man, die Bauern würden, wenn aufgeklärt, allen Gehorsam verweigern; das Schreibenlernen der Mädchen erschien geradezu gefährlich.

„Bei den virginibus“ — schrieb 1772 ein alter Schulmeister — „ist das Schreiben nur ein vehiculum zur Lüderlichkeit.“ Selbst Justus Möser meinte, als Mann des Volkes würde er kein Mädchen heiraten mögen, das lesen und schreiben könne. Ähnlich protestieren Sie jetzt gegen die zu große Bildung der unteren Klassen, behaupten Sie, es sei gefährlich, wenn die Mehrheit der Menschen ein gewisses Maß der Bildung überschreite, wenden Sie sich gegen staatliche und obligatorische Fortbildungsschulen. Und das tun Sie in einer Zeit, in der unser Handwerker- und Bauernstand an den verschiedensten Stellen vom Großunternehmer verschlungen wird, nicht weil der Großbetrieb hier mehr leistet, sondern weil die geschäftliche und technische Bildung im Kleinbetriebe zu weit zurück geblieben ist, in der jeder Fabrikant und jeder Handwerksmeister über die mangelnde Schulbildung der Arbeiter klagt, in der notorisch nur ein verschwindender Bruchteil unserer Arbeiter die technische und menschliche Bildung besitzt, die für den Maschinenbetrieb, für die Beforgung der einfachsten Korrespondenz oder schriftlichen Kontrolle nötig ist. In Berlin besaßen, erklärte unlängst ein dortiger Verein für Frauenbeschäftigung, nur 9^o.o unter Hunderten von sich meldenden Mädchen und Frauen diejenigen Fähigkeiten im Lesen und Schreiben u. s. w., die bei einer bestimmten Gelegenheit erfordert wurden. Dasselbe sagten mir oftmals Fabrikanten aus der Provinz Sachsen. Einer der jüngsten Schriftsteller über die soziale Gegenwart, Ludwig Felix, der sonst mannigfach mit Ihren Anschauungen sympathisiert, schließt seine Ausführungen über diesen Gegenstand mit den Worten: „Und dennoch sträuben sich engherzige Menschen gegen die Verbreitung der Aufklärung, aus Furcht, die nächste Folge derselben werde ein Mangel an Arbeitskräften für die schwersten und niedrigsten Verrichtungen sein.“

Sie sehen also, daß die fünf Rechte, die Sie als die Konsequenz der vernünftigen Gleichheit darstellen, entfernt kein fest begrenztes Maß enthalten; mit gleichem Recht könnte man von sechs und sieben Postulaten der Gleichheit reden. Keines dieser einzelnen Rechte enthält ein beherrschendes Prinzip, wie es z. B.

jener Satz Schleiermachers¹ tut, der als der Eckstein der modernen Ethik überhaupt gelten darf: Kein Mensch soll nur Mittel zum Zwecke für andere sein; jeder Mensch muß, wenn er daneben auch als dienendes Glied für andere Zwecke fungiert, zugleich als Selbstzweck, als Monade, als Heiligtum für sich anerkannt werden. Mit Ihrer Theorie aber, daß das Gemeine dem Edlen dienen solle, daß das Gemeine das Recht fortzubauern allein durch diesen Dienst erwerbe, mit der Anwendung dieser Theorie auf eine regierende, genießende und besitzende Minorität und eine gehorchende, betende und arbeitende Majorität heben Sie nicht nur diesen Schleiermacherschen Satz auf; Sie sprechen auch damit für jede besitzende Aristokratie die Vermutung aus, daß sie der edle Teil des Volkes, die unteren Klassen aber der gemeine sei. Die Geschichte erzählt uns nun von vielen tüchtigen, aufstrebenden, aber von ebenso vielen sinkenden und faulenden Aristokratien. Sie lehrt uns, daß fast jede Aristokratie des Besitzes mit der Zeit aus einer erziehenden Führerin des Volkes eine genießende und schmarogende Drohne wurde, die noch Rechte, aber keine Pflichten kannte. Ich behaupte daher, daß ebenso oft — als das Gemeine dem Edeln diene, das Edelste der Gemeinheit zu dienen gezwungen war. Und aus der Auflehnung hiegegen sind alle großen politischen und sozialen Reformen entstanden, — vor allem das Königtum selbst, dessen einziger idealer Rechtstitel in dem Schutz der Schwachen, der Mißhandelten gegen die Klassenherrschaft liegt.

Wenn ich so vom Königtum rede, so meine ich damit seinen allgemeinen weltgeschichtlichen Beruf; ich meine damit nicht, daß es jederzeit nötig habe, die besitzenden Klassen so zu bändigen und zu fesseln, wie es die römischen Cäsaren, wie es die Tudors, wie es die französischen Kardinäle Mazarin und Richelieu, wie es die großen französischen Könige und die großen Hohenzollern von 1640—1840 taten. Der freie Staat erfordert ein Gleich-

¹ Wo dieser Satz in Schleiermachers Werken steht, kann ich im Augenblick nicht angeben, da ich sie nicht zur Hand habe, bin aber sicher, mich über den Inhalt nicht zu täuschen.

gewicht zwischen Königtum und Aristokratie, zwischen höheren und niederen Klassen. Er fordert aber auch in noch höherem Grade als jedes normale Staatswesen, sei seine Verfassung welche sie wolle, eine gewisse Einheit der Gesinnung und Gesittung.

Diese Einheit der Gesittung ist aber nur möglich, wenn die Vermögensverteilung nicht zu ungleich ist, wenn die Klassegegensätze nicht zu große sind, wenn die Bildungsanstalten, wenn die technische und menschliche Erziehung der verschiedenen Klassen nicht zu weit von einander entfernt sind. Diese Einheitlichkeit der Gesittung, der herrschenden Vorstellungen und Ideen erscheint mir so wichtig, daß ich sagen möchte, dagegen trete die Ungleichheit des Einkommens und Vermögens als vollständig gleichgültig zurück. Ich beklage letztere vor allem, weil sie mir diese sittliche Grundlage der freien Staatsverfassung zu bedrohen scheint. Wenn diese Grundlage fehlt, dann ist der Anfang des Endes da, dann hören die verschiedenen Klassen auf, sich zu verstehen. Und wenn sie sich nicht mehr verstehen, dann beginnt statt der Verständigung der Kampf, statt der Reform die Revolution.

Jedes Volk und jeder Staat, jedenfalls jeder freie Staat, bildet eine sittliche Gemeinschaft, in der verlangt wird, daß der einzelne in der Stunde der Gefahr alles, sein Leben für die Gesamtheit opfere. Das ist eine Forderung, die nur zu stellen ist, wenn das Volk sich als sittliche Gemeinschaft fühlt, wenn es gemeinsame Ideale hat, die ihm höher stehen, als die individuellen Güter. In der bessern Zeit des römischen Staates war dieses alle gleichmäßig umschlingende Band das religiös gefärbte Staatsgefühl; im Mittelalter war es vor allem der christliche Kirchenglaube; bei den Moslims war es eine fanatisch gesteigerte Hoffnung auf ein paradiesisches Jenseits. Das Wesentliche nun für unsere modernen Verhältnisse ist die Loslösung des Staates, so wie breiter Schichten der Gesellschaft von der Kirche, von der sittlichen Gemeinschaft desselben Glaubens. Man mag es beklagen, jedenfalls ist es eine Tatsache, mit der man rechnen muß; es ist eine Tatsache, die notwendig mit der Entwicklung des modernen Geistes zusammenhängt. Unsere moderne Philo-

sophie, unsere Duldung aller Religionen und Konfessionen, der beste Teil unseres heutigen Wissens ist nur denkbar in einem von der heutigen Kirche losgelösten Staat, in einer Gesellschaft, in der humane Bildung und rein menschliche Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit ein so guter Rechtstitel der Existenz sind, als die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche oder zum Augsburger Bekenntnis. Die weitere Folge aber ist, daß die Kirche und der Kirchenglaube auch die Masse, vor allem die unteren Klassen nicht mehr so beherrscht und beherrschen kann wie früher, daß der Glaube und die Hoffnung auf ein besseres, die irdischen Ungerechtigkeiten ausgleichendes Jenseits nicht mehr in dem Maße auf die große Menge in einer selbst mit Ungerechtigkeiten und Härten versöhnenden Weise zurückwirken kann wie früher.

An diesem Punkte setzen Sie nun mit Ihrer Kritik ein: Sie ereifern sich in leidenschaftlichem Pathos, daß man dem armen Mann nicht seinen Glauben rauben dürfe. Aber Sie vergessen vollständig, daß ein Mann, der selbst von diesem Kirchenglauben nichts mehr wissen will, hierzu kein Recht hat¹; Sie vergessen, welche Verletzung aller Menschenwürde darin liegt, wenn man für eine gebildete Minorität alle Genüsse der Kultur unter dem Schutzbuche philosophischer Freidenkerei verlangt, der Masse aber für ihre harte Arbeit, für ein Leben von Entbehrungen nur den Kirchenglauben bietet, die Hoffnung auf ein Jenseits, die nicht mehr zu haben die Mehrzahl der Besitzenden, vor allem jene Genußmenschen der Mode und des Luxus offen eingestehen, für welche Sie die großen Vermögen fordern. Das ist eine Dosis aristokratischer Weltauffassung, die unsere Zeit eben einfach nicht mehr erträgt.

¹ Vergleiche den Artikel der Concordia: Treitschke über Religion und soziale Frage, Nr. 36 v. 5. Sept. 1874. Sie sprechen in den Essays über den Sozialismus nicht aus, daß der Gebildete dem Kirchenglauben entwachsen sei; aber Sie taten es früher. Wenn Sie selbst hierin ein anderer geworden sein sollten, so mußten Sie das offen betonen, so mußten Sie nicht bloß den Arbeiter, sondern auch die mindestens ebenso materialistischen höheren Kreise der Gesellschaft zur Kirche und zum Glauben zurückrufen.

Nach meiner Überzeugung liegt die Sache so. Entweder gehen wir einer großen Reform unseres kirchlichen Lebens entgegen, einer Reform, die tiefer geht als die lutherische, die ein geläutertes Dogma aufstellt, dem die Mehrzahl der Gebildeten wieder zustimmen kann¹, das Katholiken und Protestanten zu einer Nationalkirche versöhnt. Dann haben wir wieder die demokratische Einheit und Gleichheit der Grundlage unserer Gesittung, deren wir jetzt entbehren. Dann haben wir Gebildete ein Recht, das Volk zu ermahnen, an dem Glauben unserer Väter festzuhalten.

Oder das gelingt zunächst nicht, wie es mir wahrscheinlicher ist; dann haben wir die kirchlichen und philosophischen Bewegungen sich selbst und ihrer Kraft, die darum keine geringere sein wird, zu überlassen und uns für das politische und gesellschaftliche Leben ganz auf den staatlichen Standpunkt zu stellen. Dann hat der moderne Staat noch mehr als bisher einzelne Funktionen zu übernehmen, die früher der Kirche anheimfielen. Er hat durch seine Schule für eine wenigstens in gewissen Grundzügen homogene, humane und sittliche Bildung zu sorgen; seine Institutionen und seine Güterverteilung aber hat er dann so einzurichten, daß jeder — auch der Nichtbegüterte, der Arbeiter, welchem Glauben oder welcher Bildungssphäre er auch angehöre,

¹ Ich verwahre mich dagegen, als ob ich damit alle diejenigen, die der heutigen kirchlichen Dogmatik zustimmen, für ungebildet hielte. Ich behaupte nur, daß für die Mehrzahl jener philosophisch gebildeten Männer, die diese Fragen ernst und ehrlich behandeln, gewisse mit ihrer wissenschaftlichen Bildung in der Regel zusammenhängende Überzeugungen die Klippe bilden, die sie trotz lebendiger religiöser Überzeugung abhält, ein aktives Glied einer der heutigen Kirchen zu werden. Ich muß dies umso mehr aussprechen, und mich selbst offen zu denen bekennen, bei denen dies der Fall ist, um nicht unehrlich gegenüber denjenigen kirchlichen Männern zu erscheinen, mit denen ich praktisch stets gerne zusammenwirke, weil ihr praktisches Christentum sie in der Arbeiterfrage zu ganz ähnlichen Resultaten hinführt, wie mich meine philosophisch-historische Überzeugung. Wie ich mich stets gefreut habe, mit Huber zusammenzutreffen und von ihm zu lernen, so werde ich stets betonen, daß die innere Mission, Leute wie Quistorp in Stettin, Meß in Freiburg u. s. w. zu den wenigen gehören, die die Arbeiterfrage praktisch richtig anfassen.

mit seinem Los zufrieden sein kann. Das Mittelalter konnte des lebendigen Staatsgefühls entbehren, weil es die ethische kirchliche Grundlage hatte. Die moderne Gesellschaft kann ohne einen hochgespannten Patriotismus, ohne ein intensives Staatsgefühl nicht auskommen; aber umgekehrt ist dieses Staatsgefühl nicht möglich ohne eine höhere soziale Gerechtigkeit von seiten des Staates, ohne staatliche Leistungen für diejenigen, auf welche die Staatslasten, die Steuern und die allgemeine Wehrpflicht am härtesten drücken. Sie gestehen selbst, daß Tausende von harmlosen verkümmerten Menschen das leider berechnigte Gefühl hätten, daß der Staat und die besitzenden Klassen sich ihres Glends all zu wenig angenommen haben. Und in demselben Atem ergehen Sie sich in der höchsten sittlichen Entrüstung über die vaterlandslose Gefinnung der Sozialdemokratie, verlangen Sie, daß die Religion den Arbeiter mit seinem Los versöhne.

Sie sagen, es sei nicht möglich, daß die unteren Klassen je so weit kommen, die Gesetze des Verkehrs zu durchschauen, also ein Urteil darüber zu haben, was ihnen gebühre, was für sie geschehen könne. Ich weiß nicht, ob das so schwierig ist, wie Sie glauben. Jedenfalls handelt es sich nur darum, den Glauben an den guten Willen der regierenden Kreise für eine Reform unserer sozialen Zustände wieder herzustellen resp. ihn da zu erhalten, wo er vorhanden ist. Es handelt sich darum, den unteren Klassen zu zeigen, daß die Besitzenden ihnen nicht in borniertem Hochmut und pharisäischer Selbstüberhebung gegenüberstehen, daß noch Pflichtenbewußtsein in den höheren Klassen existiert, daß man bereit ist, über jede vernünftige Reform mit ihnen zu unterhandeln.

Freilich gehört dazu Eines. Die höheren Klassen dürfen nicht bloß auf ihr Wissen und ihre Bildung pochen, auch sie müssen Gemüt und Religion behalten, d. h. sie müssen Menschen bleiben. Und darum kann ich mich nicht mit Ihrer Theorie befreunden, wonach auch die höchsten geistigen Funktionen des Menschen arbeitsgeteilt auseinander gehen sollen: Bildung und Wissen für die höheren, Gemüt und Religion für die unteren

Klassen. Darauf läuft Ihre Theorie hinaus. Ich halte dieselbe für falsch in der Tendenz, für unrichtig, was die Tatsachen betrifft.

Das Gemüts- und Gefühlsleben ist nicht entwickelter in den unteren Klassen; auch das Gemüt, das religiöse Empfinden bedarf einer Ausbildung, deren der Gebildete eher teilhaftig wird. Nun fällt eben auch hier Bildung und Besitz nicht ganz, vielleicht nicht einmal überwiegend zusammen. Es gibt Besizende, denen Eitelkeit, Luxus und Blasiertheit das Gefühl genommen; die Sprößlinge jener zahlreichen Heiraten nach Geld und Mode erwachsen leicht, wie jeder Arzt weiß, zu jenen kalten, faden, energielosen Menschen, die ihren Eltern zum Fluch und der Menschheit zur Schande geboren sind. In einzelnen Fällen erscheint das Gemütsleben des vierten Standes tiefer, als das der höheren Stände, weil das einfache Gemüt auf viel weniger Objekte konzentriert ist und elementarer Naturausbrüche fähig ist. Aber im ganzen erwächst das höchste Gemüts- wie das höchste geistige Leben in jenen goldenen Mittelverhältnissen, die wesentlich über dem Niveau des heutigen Fabrik- und ländlichen Arbeiterstandes sich befinden. Es ist also nur ein scheinbarer Trost, den Sie dem Arbeiter reichen, wenn Sie das Gemüts- und religiöse Leben des kleinen Mannes so rühmen und betonen. Aus den Hütten des Mittelstandes, nicht aus den Höhlen des Proletariats sind unsere Reformatoren und Lehrer, sind so viele unserer tüchtigsten Beamten, so viele unserer fähigsten Großindustriellen hervorgegangen.

Und wie die höheren Klassen Gemüt und religiösen Sinn behalten sollen, so darf und soll man auch den unteren Klassen nicht so, wie Sie es tun, das Wissen abstreiten. Überall ist das selbstbewusste klare Wollen gegenüber dem traditionellen, bloß auf dem Herkommen beruhenden, ein Fortschritt. Sie ereifern sich so sehr gegen die Schamlosigkeit der Halbbildung. Sie übersehen da nur, daß aller Weg zur Bildung durch die Halbbildung führt. Wer ausschließlich alle Bildung für die höheren Klassen reservieren will wie Sie, der müßte vor allem unser

ganzes heutiges Volksschulwesen angreifen. Einer unserer gemeinsamen Freunde, einer der besten preussischen Patrioten sagte mir einmal, es gibt nur zwei vernünftige Arten von Schulmeistern, den alten preussischen Unteroffizier des vorigen Jahrhunderts, der nur Zucht und Ordnung lehrte, und den Schulmeister, der auf der Universität studiert hat, also wirklich gebildet und darum auch fähig ist, den Bauernjungen gut zu unterrichten. Ich stimme dem ganz zu; aber der Weg vom Unteroffizier zum universitätsgelehrten Schulmeister kostet ein paar Jahrhunderte; wir sind auf dem Durchgangsstadium und müssen dessen Schattenseiten mit in Kauf nehmen oder offen und ehrlich die Volksschule angreifen, sie ganz beseitigen, die unteren Klassen durch die Metternichschen Grundsätze der Schulpolitik oder wenigstens durch Stiehl'sche Schulregulative wieder gefügig machen.

Sie verlangen nun zwar selbst eine Verbesserung unserer Volksschule; Sie verwahren sich dagegen, daß Ihre Auffassung der arbeitenden Klassen identisch sei mit der cynischen Menschenverachtung des 18. Jahrhunderts gegen „die von der Vorsehung zum Dienen bestimmten Klassen“ oder mit dem giftigen neufranzösischen Hass gegen die classes dangereuses. Wer Sie näher kennt, wird glauben, daß Ihnen das ernst sei; wer aber nur Ihre Essays über die Götter des Sozialismus gelesen, der wird Ihnen sagen, daß die Konsequenz Ihres Protestes gegen höhere Bildung der unteren Klassen, Ihre Theorie von einer nicht bloß volkswirtschaftlichen, sondern geistigen und gemüthlichen Arbeitsteilung doch dahin führe und im Widerspruch stehe mit den besten Errungenschaften unserer Zeit.

Ihr geht an der Arbeitsteilung zu Grunde, ruft uns Schiller, ruft uns Hölderlin, rufen uns alle Idealisten des 18. und 19. Jahrhunderts entgegen. Der Mensch als solcher muß wieder höher gestellt werden, als seine einzelne Leistung. Jeder Gelehrte sollte ein Handwerk lernen, predigt schon Justus Möser. Wir führen, statt der Berufsheere, allgemeine Wehrpflicht ein; es ist ein Rückschritt in der Arbeitsteilung, aber es kommt der körperlichen und geistigen Gesundheit des Volkes zu

gute; und überall setzt sich diese Lösung fort; man setzt neben den Ministerialrat und den Minister, d. h. die Techniker und Fachleute, ein Abgeordnetenhaus, d. h. Laien, neben den Richter Geschworene, neben den Stadtrat Stadtverordnete, neben den Geistlichen einen Kirchenrat — lauter Laien neben die Techniker; es sind lauter Sünden gegen die Arbeitsteilung, aber im Interesse der Menschheit, im Interesse einer allseitigeren Erziehung, eines Gleichgewichtes der Kräfte.

Und in solcher Zeit sollte es unberechtigt sein, gegen eine Arbeitsteilung zu protestieren, die aus dem Arbeiterstand unserer Fabriken ein Maschinenzahnrad machen will, sollte es unberechtigt sein, für sie eine gewisse Teilnahme an den Gütern unserer Kultur, an den Genüssen unserer Kunst, an den Segnungen der Wissenschaft, an den politischen Rechten zu fordern, sollte die Lehre eitle Torheit sein, die den Sinn der Weltgeschichte darin findet, successiv eine steigende Zahl Menschen zu allen Gütern der Kultur heranzurufen?

Sie ereifern sich so gegen das allgemeine Stimmrecht. Gewiß hat es seine Nachteile; es fragt sich nur, ob sie nicht kleiner sind, als die anderer Wahlssysteme, ob nicht dieses System unseren gesamten Ideen und Anschauungen homogener, unserer Entwicklung doch noch heilsamer ist, als ein Vermögenszensus, ob nicht in diesem Wahlssystem ein heilsames Erziehungsmittel für die unteren Klassen, eine heilsame Rute gegenüber dem Egoismus der höheren liegt, ob es nicht eine notwendige Ergänzung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht ist, wie das Gneist immer mit Nachdruck behauptet.

Die allgemeine Wehrpflicht ist viel demokratischer, als das allgemeine Wahlrecht und wird darum von den Vollblut-Aristokraten des alten Schlasses gründlich gehaßt¹. Der Gebildetste,

¹ Ich erinnere mich immer mit besonderer Lebhaftigkeit der Art, wie mein hochverehrter Gönner und Freund RibbenDrop in Göttingen die allgemeine Wehrpflicht als den ersten Beginn eines rein barbarischen Zeitalters auffaßte. Man war eben in Hannover viel aristokratischer als in dem demokratischen Preußen.

Schmoller, Grundfragen. 2. Aufl.

auf dessen Erziehung Tausende verwandt wurden, soll wie der letzte, dümmste Bauernlummel als gemeiner Soldat zum Kanonenfutter dienen? Das ist die Demokratisierung des Staates schlechtweg; alles andere ist unwichtiger als das Leben, als die Frage des Opfers der individuellen Existenz. „Der Staat, der zum einzelnen sagt, gib mir dein Blut, denn ich bin in Gefahr, der sollte ein andermal sagen, stirb Hunger, denn ich kenne dich nicht. Er, der dem unmündigen Kinde das Lehrbuch aufzwingt, der sollte nicht dem Vater beistehen wollen, ein Stück Brot zu suchen. Und es gebe ein Prinzip, das ihm so etwas verböte? Torheit, Unfönn, Widerspruch!“ So schrieb noch 1868 Ludwig Bamberger; er stand damals den Idealen seiner besseren Jahre noch etwas näher wie heute. Aber er hat unbedingt Recht, wenn er aus der allgemeinen Blutsteuer folgert, der Staat könne demokratischen Staatseinrichtungen, Maßregeln zur Hebung der unteren Klassen überhaupt nicht ausweichen.

So ist mir das Ziel der Gesellschaftsentwicklung ein demokratischeres als Ihnen, wie es mein Ausgangspunkt war. Ich preise jedes Land glücklich, das eine gesunde Aristokratie hat, das neben den kleinen mittlere und größere Vermögen hat; aber ich wünsche, daß die Ungleichheit eher ab- als zunehme, ich glaube, daß sie von selbst in Zeiten wie die unfrigen eher zu sehr wächst, daß also das bewußte menschliche Wollen aufs Gegenteil hinarbeiten muß.

Der Unterschied zwischen uns beiden in dieser Beziehung liegt darin, daß Sie durchaus auf aristokratischem resp. oligarchischem, ich mehr auf demokratischem Standpunkte stehe. Wer dabei von dem Boden des heute bestehenden Rechtszustandes sich mehr entfernt, wäre noch die Frage. Denn die aristokratisch-oligarchischen Tendenzen sind nach meiner Überzeugung viel anti-monarchischer, als die demokratischen. Wer für parlamentarische Ministerien schwärmt, ist eigentlich schon Republikaner. Das bin ich so wenig, daß ich selbst für die Vereinigten Staaten von Nordamerika das Eintreten der Monarchie, wie für Frankreich die Herstellung des Kaiserreichs erwarte, weil ich eine Klassen-

herrschaft bald der besitzenden, bald der untern Klasse überall da eintreten sehe, wo nicht eine feste monarchische Spitze mit einem tüchtigen Beamtentum vorhanden ist. Und darum eben bin ich ein radikaler Tory oder ein toristischer Radikaler und nicht wie Sie oligarchisch gefärbter Aristokrat.

VII.

Ihr Urteil über die sozialpolitischen Bewegungen und Erscheinungen der Gegenwart.

Ausführlicher, als wohl manchem Leser lieb war, bin ich über die Prinzipienfragen gewesen. Ich bin es gewesen, weil es mir auf sie ankommt. In den Ausführungen, die ich hier niedergelegt, konzentriert sich eine wissenschaftliche Arbeit von Jahren. In diesen prinzipiellen Fragen baut sich mir jedes Wort auf einer unerschütterlichen Überzeugung auf. Und darum konnte ich nicht so kurz sein, wenn jemand, dessen Urteil Wert hat, mir freundschaftlich erklärt, die leitenden Ideen, die ich vortrage, seien falsch.

Etwas anderes ist es mit dem Urteil über einzelne praktische Detailfragen der Gegenwart. Da lasse ich mit mir streiten; da weiß ich wohl, daß ich so wenig als mein Gegner alle Einzelheiten, auf die es ankommt, beherrsche. Da bin ich jeder Belehrung zugänglich. Da gebe ich einem Gegner wie Ihnen und ebenso Gegnern wie Böhmert, Oppenheim, Alexander Meyer zu, daß ihre Thesen von einem gewissen Standpunkt aus dieselbe Berechtigung haben, wie die meinigen von meinem Standpunkt aus, daß zuletzt Temperamentsfragen und subjektive Erfahrungen neben den sachlichen Entscheidungsgründen mitwirken, um das Zünglein der Waage auf die eine oder andere Seite in der einzelnen Detailentscheidung zu neigen. Nur kurzfristige Menschen sind auch in solchen praktischen Detailfragen a priori

und schnell fertig mit dem Worte der Entscheidung, das schwer sich handhabt, wie des Messers Schneide.

Daher möchte ich Ihnen lieber in Bezug auf diese Dinge gar nicht antworten, erschöpfend kann ich es doch nicht. Ich kann nur flüchtig bei den einzelnen Punkten andeuten, daß, soweit ich die Prämissen des Urteils beherrsche, mein Resultat von dem Ihrigen da abweiche, dort nicht, daß dieser und jener Grund für mich hauptsächlich den Ausschlag gebe. Wenn ich trotzdem darauf eingehe, so geschieht es, weil dieses Sendschreiben neben dem wissenschaftlichen praktische Zwecke verfolgt, weil da oft schon die Konstatierung eines Widerspruches, der flüchtigste Hinweis auf ein nach entgegengesetzter Richtung führendes Beweismaterial von Bedeutung ist.

In dem Urteile über den Charakter unserer heutigen deutschen höheren Stände, unserer Unternehmer, unserer Arbeiter gehen wir nicht so sehr weit auseinander; Sie lieben es nur, zuerst nachdrücklich das Günstige, was man sagen kann, hervorzuheben und erst im weiteren Verlauf nebenbei die Beschränkung folgen zu lassen. Sie haben eine günstige Präsumtion für die optimistische Auffassung; ich sage vor allem bei den wichtigsten Punkten, es kommt darauf an, was die exakten Detailuntersuchungen uns lehren; wir dürfen uns nicht auf jenen allgemeinen Eindruck, den die Ereignisse, den das an die Oberfläche des Tages Dringende auf uns machen, verlassen.

Daß unsere höheren Stände, wenigstens gewisse Teile derselben, ein relativ hohes Maß von Pflichtgefühl, von Gemeinfinn, von selbstloser Gesinnung besaßen und teilweise noch besitzen, leugne ich nicht; ich habe stets, wie Sie, betont¹, daß unsere Bourgeoisie über der französischen stehe; ich zweifle auch nicht, daß unsere Fabrikanten humaner sind, als die englischen vor 30—40 Jahren, die mit ihnen verglichen werden müssen. Ich finde das Geschimpf der Sozialdemokratie über die Hartherzig-

¹ Siehe den Vortrag über die soziale Frage: Preuß. Jahrb. XXXIII. S. 331 (Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart S. 49) und mein Buch über die Kleingewerbe S. 685.

keit, Böswilligkeit und Geldgier unserer Fabrikanten gerade so übertrieben, wie das umgekehrte über die Arbeiter. Es ist ganz richtig, daß unsere Unternehmer unsere fähigsten und tüchtigsten Arbeiter sind, daß sehr viele unserer Unternehmer Leute ohne großen Besitz sind, die auf Grund ihrer technischen und sonstigen Kenntnisse mit fremdem Kapital ein Geschäft begonnen haben und sich nun recht hart und sorgenvoll durchschlagen müssen. Gerade solche Leute sind, weil sie selbst eine harte Schule durchgemacht, auch hart gegen andere; sie behandeln den Arbeiter eben so, wie die Konkurrenz es mit sich bringt, wie es Sitte und Recht, wie es die bisherige Auffassung von den Pflichten eines Unternehmers erlaubt. Das erklärt ihre oftmals stumpfe Gleichgültigkeit gegenüber dem Los der Arbeiter; es entschuldigt sie persönlich; aber es beweist nicht, daß die Zustände normale sind. Die Konkurrenz und die Abhängigkeit vom Kapital soll die Unternehmer nicht zwingen, ihre Arbeiter zu mißhandeln; wenn sie es tun, so muß versucht werden Abhilfe zu schaffen. Sitte und Recht müssen dahin wirken, daß im großen Durchschnitt der Unternehmer ein anderes Pflichtenbewußtsein, ein ganz anderes Verantwortlichkeitsgefühl erhält, als er es heute hat. Daß hierin noch unendlich viel fehlt, geben selbst die Anwälte der Unternehmer und des Kapitals zu, wie z. B. ein in dieser Richtung geschriebenes, allerdings durch maßvolles Urteil sich auszeichnendes Buch¹ darüber sagt: „wir geben zu, daß den modernen Kapitalisten

¹ Ludwig Felig, Die Arbeiter und die Gesellschaft (1874). Als unläugst der Berliner Banquier Paul Mendelssohn-Bartholdy starb, schloß einer der Nekrologe über ihn mit den Worten: „Die Berliner Gesellschaft verliert an ihm einen der letzten Repräsentanten ihrer guten Tradition. Er stand in ziemlich ausgesprochenem Gegensatz zu den Tendenzen, welche die gebildeten Schichten des deutschen Bürgertums mehr und mehr zu beherrschen beginnen. Er sah mit souveräner Verachtung auf das Diktum, die Geschmacklosigkeit und die törichte Verschwendungssucht des modernen Gründer- und Fobbertums herab. Ungleich der Mehrzahl seiner Zeit- und Berufsgenossen setzte der Mann, der seine Firma auf den höchsten Gipfel der Bedeutung gehoben hatte, eine Ehre darein, bei jeder Unternehmung nicht genannt zu werden, mit denen die Jahre 1871—73 besonders groß taten und in denen sie die aus der Kriegskontribution gewonnenen finanziellen Kräfte erschöpften.“

nicht mit Unrecht ein das Normalmaß bedeutend übersteigender Egoismus zum Vorwurf gemacht wird und daß in ihnen von dem hohen Sinne und der Großartigkeit der Berufs- und Weltauffassung der Kaufleute der freien deutschen und italienischen Städte des 16. Jahrhunderts wenig Spuren zu entdecken sind.“

Ebenso wenig leugne ich, daß überall im modernen Staate die Erkenntnis erwacht ist, es solle keine einzelne Klasse ausschließlich zur Herrschaft gelangen, daß am allermeisten der preußische Staat bisher Ursache hatte, stolz zu sein in dieser Richtung; aber es fragt sich, ob hieraus der Schluß zu ziehen ist: also ist bei uns alles in Ordnung, wir haben gar nichts zu klagen; ob man sich deshalb gar zu Behauptungen verführen lassen darf, wie die, das Königtum und die höheren Stände zusammen hätten den deutschen Bauern die Freiheit gegeben oder gar die englischen Fabrikgesetze seien zumeist durch die Führer der Manchester Schule gefördert worden.

Das erstere ist nur wahr, sofern man sich unter den höheren Ständen sehr Verschiedenes denken kann, das letztere ist ein so offenkundiger Irrtum, daß jeder, der die soziale Geschichte unseres Jahrhunderts etwas näher kennt, hierdurch zum stärksten Zweifel über Ihre sachliche Information veranlaßt sein wird.

Das preußische Königtum und das Beamtentum hat dem Bauern die Freiheit gegeben; die dadurch getroffenen besitzenden Klassen haben sofort aufs heftigste dagegen agitiert und intrigiert; es ist ihnen auch gelungen, die Deklaration vom 27. Mai 1816, die Verordnung vom 13. Juli 1827 (für Schlesien) und andere derartige Erlasse durchzusetzen, wodurch Tausende und Abertausende von kleinen Bauern der Rechtswohlthaten des Ediktes vom 14. September 1811 wieder verlustig gingen, ja mehr als das, wodurch sie aus früher halbfreien Bauern in leidlicher Lage zu besitzlosen Tagelöhnern herabgedrückt wurden¹.

Die englischen Fabrikgesetze haben ihre heftigsten Gegner an

¹ Vergleiche hierüber die Einleitung von Lettes und Könnes Landes-
kulturgesetzgebung. Bd. I. Jetzt: Knapp, Bauernbefreiung 2 Bde. 1887.

den Führern der Manchesterpartei Cobden, Bright, Hume, sowie an den liberalen Nationalökonom Senior u. s. w. gehabt; die Whigs waren, so lange wesentlich um die Frage gekämpft wurde, in ihrer Majorität denselben abgeneigt, mit der einzigen glänzenden Ausnahme von Macaulay, der sich deshalb aber auch stets gegenüber seinen Freunden verteidigen mußte. Die Betreiber derselben waren die Tories und die Radikalen; — hauptsächlich der Tory Sadler, der Tory Dastler, der Tory Lord Shaftesbury und dann der radikale Fabrikant Fielden. Daß in neuester Zeit die Parteien darüber nicht mehr streiten, ist eine andere Sache. Daß gewissenlose manchesterliche Demagogen — auf die Unkenntnis der Menge spekulierend — jetzt dreist versichern, alles was gut und zweckmäßig sei an den Fabrikgesetzen, verdanke man ihnen, das ist natürlich. Aber daß sie damit Glauben finden bei Historikern Ihres Ranges, das ist überraschend.

Daß Sie diese Tatsachen bona fide berichten, versteht sich ja für mich von selbst. Sie zeigen es überdies an anderer Stelle, wo Sie nicht anstehen, auch unserer Bourgeoisie etwas ihre Sünden vorzuhalten¹; — aber immer tun Sie das in relativ sehr schonender milder Weise und — Sie ziehen keine Schlüsse daraus.

Mir scheint in den sich hieraus ergebenden Schlüssen die Grundfrage unserer politischen Zukunft zu liegen — es scheint mir vor allem darauf anzukommen, ob die unlauteren Elemente, die sich bereits in unser freies Verfassungsleben eingeschlichen haben, wachsen oder nicht, ob das wirtschaftliche Unrecht, das hierin liegt, im Zunehmen oder Abnehmen begriffen sei.

Seit über einem halben Jahrhundert arbeitet der deutsche

¹ S. 262. „Unser Bürgertum hat viel, sehr viel verloren in den letzten Jahren“ u. s. w. S. 296. „Aber die Erkenntnis der allereinfachsten Pflichten ist dem Arbeitgeber zuweilen ebenso fremd, wie den murrenden Arbeitern“ u. s. w. S. 297. „Auch unter den städtischen Unternehmern ist solche Gesinnung noch weit verbreitet“ u. s. w. S. 298 sprechen Sie vom ungeheuren Schwindel des assoziierten Kapitals. S. 299. „Die tolle Verschwendung der Gründer ermutigte die Arbeiter zu unbilligen Forderungen.“

Liberalismus und zwar mit vollständigem Rechte daran, dem Volke eine Teilnahme an der Gesetzgebung, an der Gemeindeverwaltung, der Rechtspflege zu verschaffen. Das Ziel ist heute in schöner und großartiger Weise erreicht. Wir sind auf dem Höhepunkt dieser großen geistigen Welle angekommen. Aber eben deshalb, sage ich, ist jetzt der Zeitpunkt eingetreten, in welchem die voraussehende Wissenschaft zu untersuchen hat, ob in diesem Kampfe für ein gesundes Verfassungsleben nicht auch unlautere Elemente mitgefördert, gute und edle Elemente geschädigt wurden. Sie selbst haben oft und nachdrücklich genug daran erinnert, daß wir jetzt endlich einsehen lernen müßten, was wir an unserem Königtume, unserer Armee und unserer Bureaukratie haben. Wir haben aber außerdem darauf zu achten, daß die Wucht der materiellen egoistischen Interessen überall in die Poren unseres Verfassungslebens einzudringen versucht. Damit will ich keine Personen angreifen und verdächtigen, sondern nur daran erinnern, daß die Probe des Charakters von der Mehrzahl der Menschen nicht anders bestanden werden kann, als nach dem durchschnittlichen moralischen Niveau der Zeit, daß die Mehrzahl der Menschen, auch der Geschworenen, der Stadtverordneten, der Abgeordneten, daß alle die, welche nicht eine sehr hohe geistige und moralische Bildung haben, die Abstraktionskraft und Fähigkeit nicht besitzen, ihr Denken und Fühlen als Geschäftsinhaber von dem als Vertreter öffentlicher Interessen ganz zu trennen. So kommt es, daß in unseren Vertretungskörpern neben den politischen Motiven, neben den Parteüberzeugungen heute mehr, morgen weniger, aber jedenfalls eher in einer zu- als in einer abnehmenden Weise wirtschaftliche Klasseninteressen mitsprechen, daß selbst unser Beamtentum in einen gefährlichen Kreis von Versuchungen hineingezogen wurde. Die moralischen Lieblingsätze der Menge sind ohnedies heute: „Leben und leben lassen, eine Hand wäscht die andere“ und ähnliche. Eine feste Anstandssitte gibt es noch nicht in dieser Beziehung. Von zahlreichen Geschäften weiß selbst der Sachverständige nicht zu sagen, ob sie Betrug, ob sie erlaubt für den Kaufmann, ob sie es für den Nichtkaufmann seien. In

anderen Staaten ist ohnedies die Verwaltung der Staatsgeschäfte nur ein Mittel, um Geld zu machen. Das wirkt auch auf uns zurück. Kurz -- es fragt sich, — ob nicht auch bei uns die Ansätze dazu da sind, unsere freien Verfassungsformen, die Selbstverwaltung und den Parlamentarismus zu dem entarten zu lassen, zu was in der Geschichte bisher mit der Zeit jede freie Verfassung entartete, zu einem Mittel der Bereicherung für die, welche politischen Einfluß haben, und damit zuletzt zu einer Klassenherrschaft der Besitzenden. Hierauf bei Zeiten aufmerksam zu machen, hielt ich in jenem Vortrag über den preußischen Staat deswegen für Pflicht, weil ich — in Übereinstimmung mit Ihnen — das Mittel, das unzweifelhaft dagegen wirkt und zu dem wir nur allzu leicht greifen werden, die weitere Radikalisierung aller unserer Institutionen, nicht allein wenigstens angewandt wissen möchte. Es ist ein äußerliches Hilfsmittel, das die höheren Stände etwas verhindert, in weitere Mißbräuche zu verfallen, das aber um so sicherer die unteren Klassen in die Versuchung und in den Mißbrauch hineinführt.

Sie sagen selbst: „Wir haben die Gerechtigkeit unserer Gesetzgebung sorgsam zu behüten vor dem weitverzweigten mittelbaren Einfluß des Großkapitals¹.“ Sie sagen weiter: „In einigen Paragraphen der Gewerbeordnung läßt sich wohl erkennen, daß die Interessen der Unternehmer im Reichstage stark vertreten waren.“ Sie geben zu, daß ein Teil unserer öffentlichen Meinung heute mit den Buchergewinnen der Börsenspekulation und des Großkapitals gemacht wird². Sie trösten sich aber über die schlimmen Eigenschaften unseres neuen Geld=

¹ Diesen Worten lassen Sie als Trost folgen: „Eine Herrschaft des Geldbeutels aber steht für Deutschland nicht in naher Aussicht.“ — Also doch in Aussicht — nur in etwas entfernterer.

² Das eben in zweiter Auflage erschienene Buch von Wuttke „Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung“ ist in seinem Preußenhaffe ja widerwärtig und leidet auch sonst an vielen Übertreibungen; aber in der sachlichen Kritik unserer Preßzustände hat es leider in der Hauptsache recht, besonders in der Frage der Abhängigkeit der heutigen Presse vom Großkapital.

Börsen- und Industrieadels mit dem Satze, er habe gottlob keine Lust zum regieren.

Das halte ich für einen gründlichen Irrtum; er will keine Last von Geschäften auf sich nehmen; aber er setzt alles in Bewegung, die Staatsmaschine in seinem Interesse zu dirigieren; wie er die Presse kauft, so sucht er seine geheimen Agenten in die Vertretungskörper zu bringen, die Hintertüren in den Ministerien sich offen zu halten. In der Gründungsperiode waren Ministerialräte aus dem Handels- und Finanzministerium und Abgeordnete um jeden Preis als Direktoren und Verwaltungsräte gesucht. Selbst die direktesten Bestechungen und Beeinflussungen, wobei es sich um die Hunderttausende handelt, suchen sich diese Leute, um ihr eigenes Gewissen zu beruhigen, zurechtzulegen; sie sagen sich, von uns und unseren Geschäften hängt die Blüte der ganzen Volkswirtschaft ab, also wäre es Pflicht, uns ganz anders durch die Gesetzgebung und Verwaltung zu unterstützen; da man es nicht tut, da uns bornierter Beamtendünnkel stets hindernd in den Weg tritt¹, so müssen wir den Einfluß, der uns von Rechtswegen gebührt, uns auf diesem Umwege verschaffen und das Volk muß uns dies danken; es gewinnt ja nur dabei, wenn die Kapitalbildung durch uns schnell vorwärts geht, wenn die Geschäfte blühen.

Niemand, der hinter die Kulissen schaut, wird in Abrede stellen, daß man solche Argumente öfter hört. Niemand, der Gelegenheit hatte, den edleren Elementen dieser Kreise näher zu treten, wird leugnen, daß diese selbst außer sich sind über so vieles, was sie mit ansehen, was sie der Konkurrenz wegen mitmachen müssen.

Gewiß sind wir nun in Preußen noch viel besser daran als in anderen Ländern. Noch sind in unserem Reichstage und Abgeordnetenhaus entfernt nicht so viele Aktiengesellschaften durch Verwaltungsräte vertreten, als diese Häuser Stellen haben, wohin man in Oesterreich bekanntlich schon beinahe gekommen ist.

¹ Alles was sie hindert, hohe Prozente zu verdienen, erscheint ihnen gar leicht unter diesem Gesichtspunkte.

Aber — *intra muros peccatur et extra*. Noch sind unsere Stadtverordnetenkollegien himmelweit verschieden von New Yorker Zuständen; aber doch hat niemand anders als Gneist die öffentliche Meinung darüber aufgeklärt, daß die Beschlüsse über das städtische Steuersystem, d. h. die Art der Steuern, ihnen zu entziehen seien, weil sonst stets die Hausbesitzer die Mieter und kleinen Leute, die Gewerbetreibenden die anderen Gesellschaftsklassen, kurz die jeweilige Klassenmajorität die Minorität brandschäge. Noch ist unser Beamtentum in der Hauptsache unbestechlich und rein, noch sind unsere Minister über jeden Verdacht der unredlichen Bereicherung erhaben, — aber welchen Unrat hat doch Lasker aufgedeckt, wie hört man immer wieder den Satz, daß, wenn man so streng verfahren wollte, noch andere Leute und zwar aus allen Parteien daran kommen müßten.

Die regierenden Parteien, und das sind jetzt die Liberalen und die Freikonservativen, versichern natürlich stets, daß in der Hauptsache alles in Ordnung sei: umgekehrt die Parteien, die in der Minorität sind. Und das ist ja gerade der Vorteil des öffentlichen Lebens und der öffentlichen Diskussion. Es wird da vieles vorgebracht, was nicht wahr ist: aber es ist immer heilsam, wenn an die feimenden Mißbräuche erinnert wird. So halte ich die meisten Angriffe der sogenannten Agrarpartei auf die jetzt herrschenden Persönlichkeiten, hauptsächlich auf die national-liberale Partei für übertrieben¹. Aber ist es ganz passend daran zu erinnern, daß es Verdacht erweckt, wenn es wahr ist, daß die Diskontogesellschaft der nationalliberalen Partei ein Bureau zur Disposition stellt, wenn die ersten Bank- und Gründungsinstitute Berlins in den Händen von Brüdern und Vettern unserer höchsten Beamten sind, wenn eine Reihe von notorischen Geldmachern unter unseren Abgeordneten sind, wenn es bisher möglich war, daß hochgestellte Beamte 10fache Verwaltungsräte sein konnten².

¹ Vergleiche z. B. Landwirtschaftliche Zeitung XVII. Jahrg. Nr. 134: „Etwas über sog. nationalliberale Politik und Banquierliberalismus.“

² Künftig wird dies ja durch das Reichsbeamtengesetz vom 11. März 1873, und das preuß. Gesetz vom 10. Juni 1874 ershwert.

Natürlich kommt es auch hier darauf an, nicht unbewiesene Verdächtigungen auszusprechen, sondern auf Grund positiver Tatsachen für den Anstand und die gute Sitte zu kämpfen, wie das Lasker getan, wie das seit Jahren der österreichische Ökonomist tut, der ein Parallelorgan leider in Berlin nicht hat. Es kommt auf konkrete Detailuntersuchungen an, wie in den meisten Punkten, über die wir streiten.

So z. B. auch in der Frage der steigenden Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung. Daß es zwischen dem Millionär und dem besitzlosen Arbeiter noch eine große Anzahl Mittelglieder gibt, was Sie hauptsächlich tröstet, das weiß ich, weiß jeder Sachverständige wohl; aber die Frage ist, ob sie zunehmen oder abnehmen und wie schnell. Für ein bestimmtes gewerbliches Gebiet habe ich eine derartige Spezialuntersuchung in meinem Buche über die Kleingewerbe zu liefern versucht. Über andere Quellen, z. B. über die Einkommensteuerlisten bestimmter Staaten oder Städte aus verschiedener Zeit haben andere gearbeitet. Wer hier also ein maßgebendes Urteil abgeben will, der muß dieses ganze Material beherrschen, die Resultate kennen, sie acceptieren oder widerlegen; mit der Einsicht, daß Lassalles Behauptung von den 96 $\frac{1}{4}$ % Unbemittelter in Preußen falsch sei, ist es nicht getan.

Von den Tatsachen, die in mir die Zweifel gegen eine optimistische Auffassung verstärkt haben, will ich nur einige aufs Geratewohl anführen.

In der ziemlich tendenziösen Schrift eines gewissen Ernst von Gynern „Wider die Sozialdemokratie“ wird zum Beweis, wie normal die Einkommensverteilung der Gegenwart sei, die Bevölkerung Barmens in folgende vier Klassen gebracht: a) „in größerem oder geringerem Wohlstand lebend“ sind 22,03% der Bevölkerung; dabei sind die Beamten, die Hauptlehrer an den Schulen, alle Gewerbetreibenden, die 5 Taler Gewerbesteuer zahlen, also eigentlich alle inbegriffen, die ein halbwegs auskömmliches Einkommen haben; b) „in geringerem mäßigem Wohlstand lebend“ sind 19,17%; darunter sind alle kleinen Hand-

werker, die kleinen Meister der Hausindustrie, Kutscher, Kellner, d. h. alle, die über dem Niveau des eigentlichen einfachen Arbeiters stehen, mag sonst ihre Lage sein, wie sie wolle; c) die Hand-, Lohn- und Fabrikarbeiter machen 56,56% und d) die unterstützten Armen 2,24%. Sind diese Zahlen in der Tat so sehr erfreulich und tröstlich?

In Berlin hatten 1870 nach der städtischen Einkommensteuereinschätzung 17 496 Personen ein Einkommen von über 1000 Tlr., 21 940 ein solches von 500—1000, 49 258 ein solches von 300—500, 175 798 oder über 70% ein solches von unter 300 Tlr. In Hamburg stellte sich im Jahre 1872 das Resultat der Einkommensteuereinschätzung folgendermaßen.

Klassen von einem durchschnittlichen Einkommen von Mark Courant (5=2 Taler.)	Zahl der Steuernden	Prozente der Gesamtzahl	Sie haben vom gesamten Eink. %
501— 700	26 382	45,56	10,78
800— 1 000	10 516	18,16	6,49
1 100— 3 000	14 129	24,40	17,19
3 100— 5 000	2 871	4,96	7,93
5 100— 10 000	2 046	3,53	10,04
10 100— 25 000	1 250	2,16	13,77
25 100— 50 000	431	0,74	10,53
50 100—100 000	188	0,32	8,80
100 100 und mehr	98	0,17	14,47

Also weit über die Hälfte der Steuerzahler (fast 64%) haben unter 400 Taler Einkommen und verzehren nicht mehr als 17% des Gesamteinkommens; die über 10 000 Mark oder 4000 Taler Verzehrenden machen 3,39% der Steuerzahler aus, haben aber 48,57% des Gesamteinkommens zur Disposition.

* Leicht ließen sich noch andere ähnliche Zahlen anführen; aber es mag genügen¹; sie vollständig und kritisch zu unter-

¹ Die Resultate der preuß. Einkommen- und Klassensteuer erwähne ich absichtlich nicht, da sie, wie Rasse eingehender gezeigt hat (Concordia 1873 S. 273 und 282 ff.), entfernt nicht den wirklichen Einkommensverhältnissen entsprechen.

suchen und zu beleuchten, ist hier doch nicht der Platz. Daß mit irgend ein paar solchen Zahlen die Frage der Zu- oder Abnahme unseres Mittelstandes entschieden sei, behaupte ich entfernt nicht. Dazu gehörte vor allem eine Untersuchung der Veränderungen von Jahr zu Jahr und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Eine solche ist aber stets sehr schwierig, da man schwer über die Vorfrage wegkommt, ob die Änderung der statistischen Zahlen eingetreten sei wegen anderer Anziehung der Steuerfchraube oder weil die Zustände sich wirklich geändert haben. Was ich behaupte ist nur das: meine Untersuchungen über Gewerbe- und Konsumtionsstatistik, meine Beobachtungen auf Reisen und im Verkehr mit Gewerbetreibenden, der ganze Gang unserer gegenwärtigen Industrie-, Bank und Wirtschafts-entwicklung, soweit ich ihn übersehe, die Resultate der Einkommen- und Vermögenssteuern, endlich manche vereinzelte aber unzweifelhaft sichere Tatsachen, wie z. B. die, daß in Preußen nur $\frac{1}{5}$ aller Vormundschaften mit einer Vermögensverwaltung verbunden sind¹, machen es mir wahrscheinlicher, daß die großen Einkommen und Vermögen bedeutend rascher wachsen, als der Gesamtwohlstand, und daß daneben die Klasse der Bevölkerung, die ohne Besitz von der Hand in den Mund lebt, heute sowohl absolut als relativ eine größere ist als vor 10, vor 30 und 40 Jahren. Ich glaube, nur Unkenntnis der Tatsachen oder ein hohes Maß von sanguinischem Optimismus wird leugnen können, daß hierfür die größere Wahrscheinlichkeit spreche, wird an dem Satze Böhmerts festhalten können, der Mittelstand sei es, der heute an Zahl und Vermögen am beträchtlichsten zunehme².

¹ Im Jahre 1870 waren 1047974 Vormundschaften anhängig, davon 208614 mit einer Vermögensverwaltung. Justiz-Minist. Blatt Nr. 6. Jahrg. 1872.

² Roscher sagt: „Es ist leider ganz unbewiesen und soweit unsere jetzige Kenntnis reicht, nicht einmal wahrscheinlich, wenn die Führer der (Freihandels-) Schule so oft versichern, daß die großen Vermögen nicht etwa rascher zu wachsen tendieren als die kleinen, sondern langsamer.“ — Nachdem Vorstehendes bereits gesagt war, bin ich zufällig auf einige Notizen

Daß hierin aber eine Änderung möglich sei ohne totalen Umsturz unserer heutigen volkswirtschaftlichen Organisation, das hoffe ich und deswegen kämpfe ich dafür. Jede Hebung des Arbeiterstandes bringt mindestens die Elite desselben in eine Position, die als Verstärkung des Mittelstandes gelten kann¹.

Ganz unabhängig von dieser Frage der Einkommensverteilung scheint mir die zu sein, ob an gewissen allgemeinen Fortschritten alle Staatsbürger teilnehmen. Ich bin weit entfernt zu leugnen, daß auch dem heutigen Arbeiterstand ein reiches Erbe von Gütern und Vorteilen zugekommen sei, daß staatliche und allgemeine Kultureinrichtungen der verschiedensten Art auch auf ihn sich erstrecken; aber ich frage, haben wir uns dabei zu

gestoßen, die der Erwähnung hier nicht unwert sind: In Großbritannien wurden nach der Erbschaftsteuer in den 25 Jahren von 1834—58 12 Fälle einer Erbschaft von über 1 Mill. konstatiert, in den 4 Jahren 1868—71 dagegen 6 Fälle (Deutsches Handelsblatt vom 9. April 1874). Dasselbe Organ bringt am 20. August 1874 (Nr. 34) einen Versuch einer annähernden Schätzung der Einkommensverhältnisse im preuß. Staate in den Jahren 1852 und 1873, der freilich sehr vielen und begründeten Bedenken unterliegt, aber nach der Tendenz dieses Blattes jedenfalls die zunehmende Ungleichheit nicht übertreiben wird. Das Resultat der Untersuchung legt der Verfasser in folgenden Relativzahlen nieder:

		Verhältnis der		Verhältnis des	
		Zahl der		Einkommens	
		Haushaltungen.		derselben.	
		1852.	1873.	1852.	1873.
Kleines Einkommen	(unter 600 Tr.)	100	115	100	144
Mäßiges Einkommen	(800— 900 „)	100	125	100	140
Mittleres Einkommen	(1 500— 6 000 „)	100	220	100	223
Beträchtliches Einkommen	(6 000—24 000 „)	100	296	100	289
Sehr großes Einkommen	(über 24 000 „)	100	576	100	665

Hiernach würde die Zahl der Leute mit kleinem Einkommen allerdings nicht wesentlich zugenommen haben; aber soviel wäre unzweifelhaft, daß die Steigerung des Einkommens hauptsächlich auf die großen Portionen fällt.

¹ Über den heutigen Stand der wissenschaftlichen Frage der Einkommensverteilung vergl. jetzt Schmoller, Die Einkommensverteilung in alter und neuer Zeit, Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. 1895; Ders., Was verstehen wir unter dem Mittelstand? Hat er im 19. Jahrhundert zugenommen? Verh. d. Ev. soz. Kongresses 1897, auch separat; endlich das Kapitel „Das Einkommen und seine Verteilung“ in meinem Grundriß der Allg. Volkswirtschaftslehre II, § 229 ff.

beruhigen, daß auch der Arbeiter auf der Eisenbahn fahren, daß er durchschnittlich bessere Kleiderstoffe tragen, ab und zu ein leidliches Theater besuchen, daß er einen gerechten Richter leichter als früher finden kann; — wenn daneben solches Massenelend vorkommt, wie wir es im 19. Jahrhundert da und dort erlebt, wenn daneben vier Fünftel aller Waisen in Preußen ohne jeden Besitz sind, wenn daneben die Bildung, die der Staat gibt, doch nicht ausreicht, um den Konkurrenzkampf ohne Schädigung und Zurücksinken auf ein niedrigeres Niveau der Lebenshaltung auszuhalten. Auch die unteren Klassen der Gegenwart sind die Kinder eines reichen und eines im ganzen großartigen Jahrhunderts; aber schließt das die Möglichkeit aus, daß sie die Stiefkinder im Hause sind? Nur in diesem Sinne sprach ich natürlich in meinem Vortrage über die soziale Frage von enterbten Klassen, gebe aber gerne zu, daß dieser Ausdruck ein diskutabler und dem Mißverständnis ausgesetzter ist.

Um zu beweisen, daß die Arbeiter nicht enterbt seien, wird jetzt so gar viel von dem Steigen der Löhne in den letzten Jahren, das freilich bereits einem starken Rückgang wieder Platz gemacht¹, gesprochen. Ja ein Teil unserer Industriellen spricht von diesem Steigen, als ob es bereits unsere ganze Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt bedrohe, während es uns höchstens in die Unmöglichkeit versetzt, in einer Reihe von Industrien künftig noch, wie bisher, durch nichts anderes, als durch die Niedrigkeit förmlicher Hungerlöhne unsere Konkurrenten zu schlagen. Mir scheint im Gegenteil dieses Steigen als ein großes Glück, als ein Hauptmittel, innerhalb des Rahmens der bestehenden volkswirtschaftlichen Organisation ein besseres Verhältnis der sozialen Klassen unter einander herbeizuführen.

¹ Die Allg. Zeitung v. 3. Jan. 1875 schreibt: „Die Lohnreduktionen und Arbeitsentlassungen in den metallurgischen Fabriken Norddeutschlands sind allgemein.“ Nach dem Gewerkeverein vom 1. Jan. d. J. wären bei Krupp von Neujahr an nur noch etwa 8000 Mann statt 16000 beschäftigt. Eine schöne Illustration des Satzes, daß der Arbeiter kein Risiko zu tragen habe.

Aber daneben halte ich freilich an dem Satze fest, daß das Steigen der Löhne nicht das wichtigste, jedenfalls nicht ein allein für sich ausreichendes Mittel der Besserung sei. Ich behaupte außerdem, das Steigen sei ein zu wenig allgemeines. Es hat sich bei uns, wie anderwärts, in der Hauptsache auf die großen Städte und die Gewerbe beschränkt, die unter der besondern Gunst der Konjunktur standen. Bei dem großen ländlichen Streik in England diesen Sommer wurde konstatiert, daß die Tausende von englischen Landarbeitern, die dabei beteiligt waren, wöchentlich 11—12 Schillinge verdienen, zu einem Leben ohne Hunger und Glend aber mindestens 14—16 Schillinge haben müßten. Ähnlich steht es mannigfach noch in Deutschland. Erst vor einigen Monaten hat Regierungsdirektor von Hoff eine Anzahl ländlicher Arbeiterbudgets nach den genauesten Besprechungen mit Landarbeitern aus dem Harze aufgenommen; er kommt zu dem Resultat, daß die Familie 300 Taler absolut haben müßte, um nicht zu hungern, zu frieren und zu betteln, daß sie aber in Wahrheit nicht so viel verdiene; das Defizit, meint er, könne nur durch unerlaubten Gewinn gedeckt sein.

Bei allen Lohnsteigerungen der letzten Zeit fragt es sich, ob sie nicht durch die Verteuerung der Lebensbedürfnisse erklärt seien und keine oder nur eine geringe Verbesserung der materiellen Lage des Arbeiterstandes in sich schließen. Durch die Berliner Zeitungen ging hierüber vor einigen Monaten folgende Notiz, ohne Widerspruch zu finden: „Ein hiesiger Beamter, der länger als zwanzig Jahre in Berlin und, eine große Seltenheit, in derselben Wohnung lebt, hat eine genaue Rechnung über die Ausgaben seines Hausstandes und seiner Person geführt. Es wird dadurch nachgewiesen, daß selbst die mehrmaligen Aufbesserungen der Beamtengehälter den heutigen Verhältnissen noch nicht angemessen sind. Der gedachte Beamte verausgabte im Jahre 1860 für Wohnungsmiete 140 Taler; für den Haushalt 545 Taler, für Kleidung u. s. w. 133 Taler; im Jahre 1873 dagegen 300 Taler Miete, bezw. 914 und 164 Taler, so daß die Wohnungsmiete um 114,43 %, der Haushalt um 67,70 %, die

Kleidung um 18,84%, die gesamte Haushaltung also um 67,43% im Preise gestiegen ist. Die Aufbesserung des Gehaltes beträgt aber seit 1860 nur bei den königlichen Eisenbahn-Betriebs-Inspektoren 55,55% und sinkt bei den Oberpräsidenten bis 16,67% herab. Bei den Kommunalbeamten größerer Städte ist zwar das Verhältnis etwas günstiger, immerhin ist aber das Verhältnis der Gehaltssteigerung zu dem Preise der notwendigsten Lebensbedürfnisse kein normales. Auch bei den Löhnen der Arbeiter ist mit geringen Ausnahmen trotz aller Arbeitseinstellungen das Verhältnis der Lohnsteigerung hinter dem der Preise für Lebensbedürfnisse zurückgeblieben. Die Bauhandwerker (Maurer und Zimmerer) sind die einzigen, welche seit 1869 mehr als 90% Lohnerhöhung erzielt haben. Die Tischler haben seit 1871 etwa 70% Lohnerhöhung durchgesetzt. Alle übrigen sind — vielleicht die Maler noch ausgenommen — weit hinter dem Verhältnis der Preissteigerung mit ihren Forderungen zurückgeblieben.“

Sie sagen über diese letzte Lohnsteigerung: „Die Umgestaltung unserer Volkswirtschaft hat den arbeitenden Klassen eine große Erhöhung der Löhne gebracht, die in der deutschen Geschichte ohne gleichen da steht; sie gewannen damit, wie einst die englischen Arbeiter, die Möglichkeit, ihre Lebenshaltung dauernd zu verbessern, näher heranzurücken an die Anstandsgewohnheiten der Mittelklassen, welche unter derselben wirtschaftlichen Krisis schwer litten. Wie ist die Gelegenheit benutzt worden? Im großen und ganzen sehr schlecht; ein bedeutender Teil des Gewinnes ward einfach vergeudet!“

Bis auf einen gewissen Grad ist das leider wahr. Aber es fragt sich wieder, bis auf welchen? Es fragt sich, ob der Mißbrauch so viel stärker war, als er nach der zu plötzlichen, zu unvermittelten Erhöhung der Löhne sein mußte. Es fragt sich, ob nicht neben dem Mißbrauch sich für breite Kreise ein richtiger Gebrauch nachweisen läßt. Es fragt sich, ob Sie, als Sie dieses allgemeine Verdammungsurteil niederschrieben, alle die Tatsachen kannten, die zur Bildung eines sichern

Schlusses auf diesem Gebiete gehören. Ich glaube nicht, daß Sie in dieser Weise gesprochen hätten, wenn Sie z. B. gewußt hätten, daß im Jahre 1872 die arbeitenden Klassen die kolossale Summe von 83,6 Millionen Taler in die preussischen Sparkassen neu eingelegt haben, während es z. B. 1869 noch 53 Millionen waren, daß wir mit den Spareinlagen dieses Jahres den englischen vollkommen gleich gekommen sind¹, daß die Einleger in dem einzigen Jahre 1872 von 1 358 392 auf 1 644 480 gestiegen sind. Wenn es wahr ist, daß 1848 in Paris kein Arbeiter auf der Barrikade zu sehen war, der ein Sparkassenbuch hatte, so ist eine Zunahme der Bücher um 25 % in einem Jahre keine kleine Sache. Das Gesamtguthaben in den preussischen Sparkassen betrug je am Ende des Jahres nach Abzug der zurückgezahlten Kapitalien:

1835	5,4 Mill. Tlr.	1868	143,5 Mill. Tlr.
1845	12,5 " "	1871	172 " "
1855	32,2 " "	1872	217 " "
Speziell in Berlin betrug das Gesamtguthaben:			
	Ende 1871 . . .	2 885 681 Tlr.	
	1872 . . .	4 517 973 "	
	1873 . . .	4 504 434 "	

Die Zahl der Bücher hat auch hier allein 1872 um 7000 zugenommen. Auch in Sachsen nehmen die Sparkasseneinlagen zu; selbst noch im Jahre 1874 wurden in den 10 ersten Monaten 300 000 mehr Einzahlungen als Rückzahlungen mit einem Plus von 8¹/₂ Mill. Tlr. gemacht, wovon 91 580 auf den Regierungsbezirk Zwickau d. h. den gewerbereichsten Sachsens mit 2¹/₂ Mill. Tlr. kommen.

Nimmt man dazu noch, wie z. B. der Fleischkonsum in Berlin und anderen großen Städten in den Jahren 1871 — 72 stieg, so kommt man sicher zu dem Resultat, daß die Lohnsteigerung wohl von einem Teil, aber nicht im großen und ganzen schlecht benutzt worden sei. Ihr Urteil ruht ohne Zweifel

¹ Siehe Hamb. Korrespondent 1874 Nr. 13.

auf den subjektiven Eindrücken, die in gewissen Kreisen Berlins jetzt herrschen. In Berlin ist man empört über einige Strolche, die einmal Droschke fahren, einige Tage nicht arbeiten, in den Straßen herumlärmern. Diese Lumpen sieht man, und von ihnen spricht man; auf die Tausende, die endlich einmal statt bloßer Kartoffeln ein Stückchen Fleisch essen können, die sich Sparkassenbücher anschaffen, die ihre Kinder in eine bessere Schule schicken, die sich einige bessere Möbel anschaffen, wird die öffentliche Meinung nicht aufmerksam, von ihnen hört und sieht der Berliner Professor im Geheimratsviertel nichts. Überdies werden in der Großstadt Verbrecher, die auf freiem Fuß sind, Louis, Bauernfänger und andere derartige Subjekte, oftmals mit den arbeitenden Klassen verwechselt. Wenn irgend etwas passiert ist, das ausschließlich aus jenen Kreisen stammt, so wird sofort in so und soviel Zeitungen über die zunehmende Roheit des Arbeiterstandes geklagt.

Nun hat diese leider in gewissen Teilen des Arbeiterstandes zugenommen. Aber es fragt sich wieder, in welchen und um wie viel; es fragt sich, was die tiefer liegenden Ursachen hiervon sind.

Man sieht aus Ihren Essays klar, daß Sie, der Sie sonst diesen Fragen und der Beobachtung dieser Verhältnisse ferner stehen, nun einige Zeit der Lektüre der extremen sozialdemokratischen Presse gewidmet haben, von deren Abhub angeekelt sind und daher die ganze Arbeiterbewegung nur nach diesen Extremen beurteilen. Von der großen Masse der Arbeiter, die nicht Sozialdemokraten sind, reden Sie kaum oder werfen sie in einen Topf mit jenen zusammen.

Der Führer des größten deutschen Gewerkschaftsvereins, Härtel, ein nüchterner Arbeiter, wenn es irgend einen gibt, wird bei Ihnen flugs zum Sozialisten, weil er einmal, um die sozialistischen Elemente unter seinen 7000 Bandsmitgliedern nicht ins sozialdemokratische Lager übergehen zu lassen, eine Rede hielt, die darauf hinauslief, es könnten auch Sozialdemokraten in dem Verband verbleiben. Weil er klug genug war, in

Eisenach auch von den Nachteilen der Gewerkvereine zu reden, so behaupten Sie, er habe gesagt, sie hätten bisher nur ihre Schattenseiten gezeigt; — er sagte ausdrücklich, sie zeigten für den Augenblick mehr ihre Schattenseiten, weil die Presse und die Arbeitgeber sie mit der „Kommune“, „Petroleum“ und der „Internationalen“ zusammenwürfen. Den besten Beweis, daß die deutschen Gewerkvereine über das Stadium des Experimentes hinaus sind, gibt eben der Buchdruckerverband¹.

¹ Über diesen Verband schreibt der Hamburger Korrespondent v. 18. Jan. 1874: „Von den nicht eben zahlreichen deutschen Gewerkvereinen, welche diesen Namen verdienen, hat während des abgelaufenen Jahres keiner die allgemeine Aufmerksamkeit so nachhaltig beschäftigt wie der Verband deutscher Schriftsetzer und Buchdrucker. Der entscheidende Sieg, den dieser Verband im Frühjahr v. J. über die gegen ihn verbündeten Prinzipale erkoch, hat die Frage nach seiner Stärke und nach den zu seiner Verfügung stehenden Mitteln selbst Leuten auf die Lippen gelegt, die sonst nach Dingen, die außerhalb der mittelständischen Sphäre liegen, nicht zu fragen gewohnt sind. Die vor kurzem veröffentlichte Abrechnung der Verbandskasse für das Jahr vom 1. Juli 1872 bis zum 1. Juli 1873 gewährt einen Einblick in die geschäftliche Lage des Vereins während der Streikkrisis, der auf den Verlauf derselben ein neues, in mehrfacher Rücksicht überraschendes Licht wirft. Bemerkenswert ist vor allem, daß die Vereinskasse trotz der beträchtlichen Opfer, welche der Erhaltung von Tausenden Monate lang feiernder Arbeiter gebracht werden mußten, am 1. Juli 1873, also kurz nach Beendigung des Streiks einen Überschuß von 5254 Talern 9 Gr. 3 Pf. aufzuweisen hatte, ohne daß den Invalidentassen auch nur ein Pfennig entnommen oder die Beisteuer für dieselben unterbrochen worden wäre. — Die ordentlichen Beiträge, welche vom 1. Juli 1872 bis 1. Juli 1873 dem Verbandsaus den siebenunddreißig Gauverbänden Deutschlands eingegangen waren, beliefen sich auf 3231 Taler. Dazu kamen, wesentlich in Veranlassung des Streiks, hinzu: an ordentlichen Extrabeiträgen aus den Gauverbänden 21997 Taler, an freiwilligen Beiträgen von derselben Seite 13636 Taler, an Nachträgen zu denselben 139 Taler; außerdem waren von außerdeutschen Buchdruckern eingegangen 6383 Taler, von verschiedenen Gewerkvereinen 2239 Taler, an zurückgezahlten Vorschüssen 94 Taler, so daß die Gesamtsumme der Einnahmen sich auf 49582 Taler bezifferte. An Unterstützungen wurden davon allein an die Leipziger Verbandsangehörigen 20589 Taler gezahlt, an die Hannoveraner 5995 Taler, an die Braunschweiger 2709 Taler, an die Breslau-Waldenburger 2488 Taler, an die Altbayern 2108 Taler, an die Württemberger 1579 Taler u. s. w., in Summa 41582 Taler. Angesichts dieser überraschend großen Summen, die sich aus Beiträgen zusammensetzen, die regel-

Selbst ein so vorsichtiger Mann wie Roscher sagt von den Gewerksvereinen, sie seien wahrlich keine bloß eingeführte englische Erfindung. „Sie können“ — fährt derselbe Gelehrte fort — „in friedlichem Wettstreit mit den entsprechenden Gegenvereinen der Arbeitskäufer, eines der größten Bedürfnisse unserer zentralistisch-atomistischen Zeit befriedigen, nämlich die Wiederherstellung lebenskräftiger Mittelmächte zwischen Staatsgewalt und Individuum.“ Sie dagegen sind rasch mit einem allgemeinen Verdammungsurteil bei der Hand, wobei das einzig Tatsächliche, was Sie zur Begründung anführen, unrichtig ist. Sie sagen, die englischen Gewerksvereine hätten die beste Form des Arbeitslohnes, den Stücklohn, hartnäckig bekämpft. Nun hat Brentano¹ auf Grund der Blaubücher im Detail nachgewiesen,

mäßig nur nach wenigen Talern und Groschen zählen, erscheinen die Kosten, welche durch die Verwaltung des komplizierten Verbandapparates in Anspruch genommen werden, verschwindend gering. Sie betragen inkl. aller Auslagen 2745 Taler jährlich. Die Seele des Verbandes, der Präsident Richard Härtel in Leipzig, erhält 600, sage sechshundert Taler jährlich, sein Gehilfe und der Kassierer je 100 Taler, die Summe der dem Präsidenten bewilligten Reisekosten und Diäten reduzierte sich vom 1. Juli 1872 bis 1. Juli 1873 auf 30 Taler; die Redaktion des Vereinsorgans (das einen Überschuß von 121 Talern 20 Gr. liefert) wird, einschließlich der Expedition, mit weniger als 500 Talern bestritten. Wer über die Ansprüche Bescheid weiß, welche an die Tätigkeit eines Vereinsleiters gestellt werden, wer eine Vorstellung von dem Einfluß und der Leistungsfähigkeit eines Mannes hat, wie R. Härtel es ist, wird sich sagen müssen, daß die Übernahme solcher Lasten für so geringen Lohn das Produkt geistiger Hingabe an eine Idee sein muß und daß die Stärke der Arbeiterkoalitionen in einem Idealismus liegt, um welchen andere Leute dieselben wohl beneiden könnten.

„Wir enthalten uns aller Bemerkungen zu den Resultaten, welche der vorerwähnte Kasfenbericht vom 1. Juli 1873 aufweist. Dieselben bezeugen so beredt, was bei den bescheidensten Mitteln durch tüchtige Organisation, opferwilligen Gemeinssinn und selbstlose Leitung geleistet werden kann, daß der Eindruck durch weitere Ausführungen über diesen Gegenstand nur abgeschwächt werden würde. Denen, die uns künftig noch von der Gefährlichkeit und Aussichtslosigkeit der deutschen Gewerksvereinsbewegung oder von der Selbstsucht ihrer „mißgigehenden Führer“ vorreden, werden wir einfach die Jahresabrechnung des deutschen Buchdruckerverbandes vom 1. Juli 1873 in Erinnerung bringen.“

¹ Arbeitergilben II, 80 ff.

daß in der Mehrzahl der Fälle die Gewerksvereine den Stücklohn nur da bekämpft haben, wo er zu Lohnreduktionen benutzt werden sollte oder wo er sich mit Mißbräuchen verband. Auch bei uns in Deutschland sind mir verschiedene Beispiele bekannt, wo die Abneigung der Arbeiter gegen den Stücklohn auf gleicher Ursache beruht. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß die Frage der Akkordarbeit mit der Frage nach der Dauer der täglichen Arbeitszeit in unauflösllichem Zusammenhang steht; vielfach hat man durch sie versucht, eine 10 oder 11 stündige Arbeitszeit wieder illusorisch zu machen; die Akkordarbeit ist vom Standpunkt der Gesundheit überhaupt nur mit einer kürzeren Arbeitszeit verträglich, da sie durch die viel größere Anstrengung Nerven und Muskeln mehr abnützt. Das wissen und empfinden die intelligenteren Arbeiter sehr wohl. Damit soll nicht geleugnet werden, daß da und dort auch einmal Unklarheit und brutale Gleichmacherei gegen die Akkordarbeit gekämpft hat. Aber der Vorwurf in der Allgemeinheit, wie Sie ihn ohne jeden Beweis aufstellen, ist falsch.

Außerdem behaupten Sie, die Gewerksvereine seien nur Werkzeuge des Klassenhasses; das ist wieder zu viel gesagt. Allerdings sind die Arbeitseinstellungen oft von blinder Leidenschaft herbeigeführt worden; aber die meisten Arbeitseinstellungen erfolgten nicht durch die Gewerksvereine, sondern werden durch zusammengewürfelte Arbeitermassen beschlossen, die viel mehr als ein organisierter Gewerksverein die Beute jedes gewissenlosen Demagogen sind. Das Wachsen der Leidenschaften ist die Gefahr in der ganzen heutigen Arbeiterbewegung. Das habe ich nie verkannt, habe ich stets betont. Aber die Leidenschaften beseitigt man nicht durch Unterdrückung, sondern dadurch, daß man ihnen ein richtiges maßvolles Ziel gibt. Und das sind die Gewerksvereine gegenüber dem Treiben der Sozialdemokratie.

Natürlich sind die heutigen Gewerksvereine noch recht unvollkommen; auch in ihnen spielen die Leidenschaften mit; aber nicht mehr als in jeder andern analogen Organisation und nicht ohne starke Gegengewichte zu haben, die eben in der dauernden

Organisation und den anderweiten Zwecken der Vereine liegen. Die Gewerkvereine sind das notwendige Produkt der Gewerbe-freiheit, sie sind das einzig sichere Mittel, das der Arbeiterstand in der Hand hat, sich gegen den Druck des Kapitals zu wehren. Sie sagen, dieselben beruhten auf einem falschen Grundgedanken, weil sie nicht Arbeitgeber und -nehmer zugleich umfaßten. Ich bin erstaunt über diesen Einwurf. Er würde einem Theoretiker gut zu Gesicht stehen, der die Gewerbe-freiheit verdammt, der die Gegenfäße von Kapital und Arbeit nicht mehr dulden will. Wer aber für den freien Arbeitsvertrag, für die freie Bewegung des Kapitals, für die freie Konkurrenz zwischen Kapital und Arbeit ist, wer weiß, wie machtlos der einzelne Arbeiter, wie stark der im Verein verbundene Arbeiter ist, der kann so nicht argumentieren. Der Einwurf scheint mir ganz auf derselben Linie zu stehen, wie die Behauptung: unser Konstitutionalismus ruhe auf einem falschen Gedanken, weil nicht die Abgeordneten und die Minister ein Kollegium bildeten, er sei eine Organisation des Klassenhasses gegen die Bureaucratie; auch unsere Handelskammern könnte man dann eine Organisation des Klassenhasses gegen die Landwirtschaft nennen. Das erste bei jeder vernünftigen Organisation ist doch das, eine Vertretung zu schaffen, die Vertrauen genießt und durch dieses Vertrauen befähigt wird, im Namen der hinter ihr stehenden Menge zu handeln. Erst der zweite Schritt ist der, die richtige Form des friedlichen Zusammenwirkens für die Vertrauensorgane zweier Interessengruppen zu finden; diese Form liegt hier in den Verhandlungen des Einigungsamtes oder wie man dieses Organ dann heißen möge: Innung der Zukunft nach dem neuesten Hamburger Vorschlag oder wie sonst.

Ob die gemäßigteren Gewerkvereine successiv die sozialdemokratischen Streikvereine absorbieren werden, das lasse ich dahingestellt. Jedenfalls wird das nicht so schnell erfolgen. Die Sozialdemokratie wird vielleicht noch längere Zeit wachsen, dann aber sicher durch irgend welche Krisen hindurch Fiasko machen, wenn sie nicht vorher schon den Rückzug auf den Boden

der vernünftigen Reform angetreten hat. Es wird dann die Zeit kommen, in der eine nationalgesinnte große deutsche Arbeiterpartei entstehen kann, die die berechtigten Forderungen des Arbeiterstandes mit ganz anderem Erfolg vertreten wird, als es heute die einzelnen organisierten Bruchteile des Arbeiterstandes tun können. Einzelne werden auch das beklagen, und gewiß hat jede Organisation der politischen Parteien nach sozialen Klassen ihre Schattenseiten; so lange aber unsere anderen politischen Parteien ihre wesentlichste Färbung auch durch die hinter ihnen stehenden sozialen Klassen empfangen, ist den Arbeitern nicht zu verwehren, dasselbe zu tun.

Die gegenwärtige deutsche Sozialdemokratie ist Ihnen nicht ein Produkt bestimmter wirtschaftlicher, politischer und sozialer Zustände, für das es zureichende Ursachen gäbe; sie ist Ihnen eine Richtung, die schlechthin jeder Berechtigung entbehrt, die nichts darstellt als den Gipfel des Unsinns, für die Sie als wichtigste Ursachen Demagogenkünste und partikularistische Gesinnung anführen.

Gewiß befördert nun mangelnde Staatsgesinnung die Umtriebe einer anarchischen Partei, wie es die sozialdemokratische ist; aber doch kann ich Ihnen darin nicht Recht geben, daß Beust und der Augustenburger die Hauptschuldigen seien, wenn die Sozialdemokratie gerade in Sachsen und Holstein ihre größten Triumphe feiert. In Sachsen haben Sie eine schwächliche, schlechtgelohnte, sehr dichte industrielle Bevölkerung (8000 Menschen auf der □ Meile). Sie haben eine große Konzentration der für die Gesundheit stets gefährlichsten Gewerbeindustrie mit ihren Großetablissemments, ihrer Frauen- und Kinderarbeit, ihrer seit Jahrzehnten hinsiechenden Hausweberei; Sie haben eine Abhängigkeit von auswärtigen Märkten, Krisen und Stockungen wie sonst fast nirgends in Deutschland. Sie haben daselbst außerdem einen Fabrikantenstand, dem Sie geizige Selbstsucht und schwere Unterlassungssünden selbst vorwerfen. Und doch soll all das nicht so sehr in die Waagschale fallen, als die 17 Jahre Preussischen Regiments.

Ähnlich liegt es im Osten Holsteins¹. Dort ist ein aus feudaler Zeit stammender ganz verkommener besitzloser fauler Stand von Hoftagelöhnern, dessen wirtschaftliche Lage noch eben der offizielle Bericht des landw. Generalsekretärs der Provinz als durchaus unerfreulich, dessen Verdienst er als unzureichend und überall mehr oder weniger präkar bezeichnet. Dazu kam, daß die adeligen Gutbesitzer in den letzten Jahren sehr vielfach ihren Hoftagelöhnern gekündigt und sie weggejagt haben, nur damit das neue Gesetz, das mit 2jährigem Aufenthalt den Unterstützungswohnsitz gibt, bei ihnen nicht zur Wirksamkeit gelange. Bisher gab erst ein 15jähriger Aufenthalt in Holstein das Armenrecht. Kann man sich wundern, daß daraus Vagabunden und Sozialdemokraten entstehen? Auch hier also sind

¹ Schon 1866 habe ich in der Tübinger Zeitschrift XXII. S. 189 auf Grund zahlreicher Erkundigungen bei Holsteinschen Gutbesitzern die Zustände als sehr traurige geschildert. Ein sachkundiger Berichterstatter schreibt der Konfordia (v. 14. Februar 1874): „Bewußt oder unbewußt klebt unsern hiesigen Arbeitern ein gut Teil Hörigkeit an, und sie leben durchweg in bedrängten Verhältnissen. Allerdings haben die Lohnsätze auf vielen Höfen im Laufe der Zeit kleine Aufbesserungen erfahren, auch hat das bessern Verdienst bringende System der Akkordarbeit an Ausdehnung gewonnen; aber ebenso unbestreitbar ist, daß derartige Lohnerhöhungen immer nur Palliative und durchaus nicht geeignet waren, die Lage der Gutstagelöhner gründlich und auf die Dauer zu bessern. Dies läßt sich in wenig Worten einleuchtend machen. Greifen wir auf das Jahr 1830 zurück und ziehen wir eine Parallele zwischen damals und der Gegenwart, so gelangen wir zu folgenden Wahrnehmungen: In dem gedachten Zeitraum ist der Reinertrag der Hofwirthschaften successiv um 150% vermehrt worden. Dagegen sind die Arbeitslohnsätze auch nicht annähernd um den obengedachten Prozentsatz erhöht worden. Hierzu kommt noch, daß man heute für die notwendigsten Lebensbedürfnisse ohne Ausnahme etwa das dreifache dessen zahlen muß, was man vor 40 Jahren zahlte. Nach der Jahreszeit bemessen, kann der Verdienst des Arbeiters auf 9—12 Gr. abgeschätzt werden.“ Die Familie kommt in den Güterdistrikten auf etwa 140 Taler jährlich. „Mit Arbeitern anderswo kann ein solcher Tagelöhner im allgemeinen sich nicht messen.“

Über den Jahresbericht des Schlesw.-holst. Landwirthsch. Generalvereins pro 1873, erstattet an das Präsidium des R. Landesök. R. in Berlin vom Ver.-Präf. Bofelmann und dem Generalsekretär Sach, siehe Konfordia v. 25. April 1874.

die Ursachen viel älter und tiefer liegend, als daß man sagen könnte, der Augustenburgische Prätendent habe uns in der Holsteinschen Sozialdemokratie ein Andenken gelassen.

Sehr bedeutsam hat natürlich die wechselnde politische Herrschaft in den Herzogtümern mitgewirkt; wie überhaupt große Veränderungen des Rechtes und der Politik in dem Ungebildeten leicht falsche Vorstellungen erzeugen. Aber nirgends reichte dies aus, um die Sozialdemokratie zu schaffen, wenn nicht schwere wirtschaftliche Mißstände und noch andere Ursachen hinzukämen.

Die Sozialdemokratie ist recht eigentlich ein Produkt der Halbbildung, sowie der halbverstandenen und halbausgeführten Ziele des modernen liberalen Staates, zu einem guten Teil auch ein Produkt der Sünden des Liberalismus.

Ein Jahrhundert lang hat der Liberalismus versucht, das Volk wach zu rufen, hat es von seinen Rechten unterhalten, hat ihm in jeder Weise geschmeichelt. Ein großer Teil dieser Bewegung hat seine volle Berechtigung, aber nur, wenn der Kampf wirklich für das Volk und nicht für eine kleine Minorität geführt wurde, wenn man entschlossen war, die unteren Klassen, denen man die allgemeine Wehrpflicht auferlegte und das allgemeine Wahlrecht gab, auch wirtschaftlich und geistig mündig zu machen, sie zu wirklichen Vollbürgern mit einigem, wenn auch noch so unbedeutendem Besitz und mit einiger Bildung zu machen, wenn man entschlossen war, die mittleren und unteren Klassen unter keinen Umständen zu politisch vollberechtigten, aber ihrer elenden Lage bewußten Proletariern werden zu lassen.

Das ist nicht geschehen; man hat den unauflöschlichen Zusammenhang zwischen der Politik und den sozialen Zuständen übersehen. Man hat in theoretischer Verblendung gehofft, gewisse formale Rechtsveränderungen müßten notwendig von selbst auch alle sozialen Mißstände beseitigen. Statt dessen haben sich wirtschaftliche Notstände gerade da entwickelt, wo das moderne politische und wirtschaftliche Leben zum reinsten Ausdruck kam. Die Masse ist wach gerufen; aber sie steht bildungs-

und gedankenlos ihrer (wenigstens teilweise) recht schlechten wirtschaftlichen Lage und dem Bewußtsein ihrer sozialen Macht gegenüber. Sie sucht nach einem Rettungsanker, sie hat die unklare Empfindung, daß ihr da und dort Unrecht geschehe; duzendmal hat man ihr versprochen, eine bessere Zeit komme, wenn endlich die liberalen Landtagskandidaten die böse Regierung ordentlich unter bekommen hätten, niemals ist diese goldene Zeit erschienen. Im Gegenteil, oftmals wurde es schlimmer statt besser. Was Wunder, wenn diese Masse endlich den Demagogen anheimfällt, die noch mehr von der Zukunft versprechen und noch besser über Regierung und Fabrikanten zu schimpfen verstehen, als früher die radikalen Abgeordneten über die Beamten und die Staatsgewalt.

So suche ich, so suchen wir die Sozialdemokratie zu begreifen; wir leugnen den Ernst und die Gefahr der Situation nicht; sie liegt in dem Wachrufen der elementaren Volkskräfte, in dem Sturm der Leidenschaften, der sich aus jeder solchen Bewegung entwickeln kann. Aber wir verzweifeln deswegen noch nicht an dem Sieg der Wahrheit und des Rechtes, an dem Siege der Gerechtigkeit über die Unkultur, weil wir an diesen deutschen Staat und seine Kraft, an sein König- und Beamtentum und die beruhigende Kraft eines öffentlichen ehrlichen Kampfes glauben. Wir behaupten, daß man viel eher mit dem Unsinn und dem Unrecht, das sich an eine solche Bewegung knüpft, fertig wird, wenn man sie zu verstehen sucht, als wenn man sich bloß in leidenschaftlicher Erbitterung über sie ereifert. Wir glauben, man müsse verfahren, wie seiner Zeit Carlyle gegenüber dem Chartismus tat, wie neuerdings Held in seinem Buche über die Arbeiterpresse, das gewiß abweisend genug gegenüber allen Ausschreitungen der Sozialdemokratie ist, aber zeigt, wie diese selbst nur eine äußerste und darum krankhaft übertriebene Spitze einer sozialen Bewegung ist, die der Berechtigung nicht entbehrt und an der Tausende und Abertausende von Arbeitern teilnehmen, die nicht Sozialdemokraten sind.

Selbst deutsche Fabrikanten urteilen sehr viel maßvoller

als Sie. Ich erinnere nur daran, daß in Chemnitz unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Ergebnisse der letzten Wahlen in dem dortigen Vereine der Liberalen, der die intelligentesten Fabrikanten unter seinen Mitgliedern zählt, nach den Chemnitzer Nachrichten Debatten geführt wurden, deren Hauptergebnis der Vorsitzende, selbst ein Fabrikant, dahin zusammenfaßte: „Die Erbitterung sei nicht ohne Verschulden mancher Arbeitgeber entstanden. Man habe früher Reformen abgewiesen und sehe jetzt, wie man an einem Abgrund stehe. Warnungen seien belächelt worden und das sei das Traurigste gewesen. Mit demselben Rechte, mit dem ein Volk das andere bekriege, das seine heiligsten Güter antaste, habe eine Klasse der Gesellschaft, wenn sie den Beweis ihrer Unterdrückung führen könne, das Recht, Abstellung ihrer Beschwerden zu erzwingen. Man müsse die Irrwege der Sozialdemokratie auf das entschiedenste bekämpfen, ihre berechtigten Forderungen aber unterstützen und dafür sorgen, daß Bildung ein immer größeres Allgemeingut werde.“ Ähnlich schreibt Gustav Freytag: „Der trotzig Widerstand der Arbeiterführer gegen Staat und Bürgertum wird durch die Ausschreitungen des Sozialismus selbst gebrochen und allmählich durch die Zeit gemildert werden, und die Vertretung der Arbeiterinteressen wird sich als ein berechtigter und erwünschter Faktor in dem großen Rat der Nation geltend machen.“

Während so Deutschlands gebildeter Fabrikantenstand und die maßvolle Publizistik schreibt, besteht Ihre Abfertigung der Sozialdemokratie wesentlich in einer Sammlung kräftiger Verfluchungen und Schimpfworte. Die Sozialdemokratie lebt nach Ihnen von der Zerstörung jedes Ideals, sie leugnet alle Ideen, alles, was den Menschen über das Tier erhebt; Neid und Bier beseelen sie allein; ihr Ideal soll die nackte Sinnlichkeit sein, ihr Glaube der einer Hure. Ihre Mittel sollen bodenlose Gemeinheit, grinse Frechheit, hündische Schmeichelei, freche Wühlerei, feile Demagogie und Rüpelhaftigkeit sein. An jedem Bierkravall, an jedem feigen Messertotschlag der Gegenwart soll sie mitschuldig sein. Sie ist nach Ihnen eine Partei der sitt-

lichen Verwilderung, der politischen Zuchtlosigkeit, des sozialen Unfriedens. Sie hat nach Ihnen nie etwas Vernünftiges vorgebracht, sie hat keinen einzigen Gedanken produziert, der sich in die heutige Ordnung der Dinge einfügen ließe.

Ist das alles wahr? und wenn es wahr ist, ist damit das historische Urteil abgeschlossen? Ist das der Ton, in dem man die Hunderttausende „harmloser verkümmelter“ Menschen anredet, die nur Sozialdemokraten sind, weil sie „ratlos und verlassen“ in den sozialdemokratischen Führern zunächst die einzigen sehen, die sich ihrer ernstlich annehmen? Überzeugt man den Gegner von seinem Unrecht durch einen solchen Hagel von Beleidigungen? Welche Wirkung hat es, wenn liberale Zeitungen (z. B. die Volkszeitung), die über jeden Verdacht sozialistischer Neigung erhaben sind, dem Volksstaat gegenüber der nationalliberalen Korrespondenz bezeugen, daß er in seiner Entgegnung gegen Sie kein einziges ähnliches Schimpfwort gebraucht habe?

Der Ton sittlicher Entrüstung über viele Roheiten der Zeit ist mir durchaus nicht antipathisch, und ich gestehe gerade einem Manne wie Ihnen durchaus das Recht zu, Strafpredigten zu halten. Aber Sie müssen sich dann mit gleichem Maße auch gegen andere, z. B. gegen den starken Schmutz in den höheren Klassen wenden, gegen jenen materialistischen Luxus, gegen jenes cynische Prassen und Maitreffenhalten, jenen Schwindel und jene Agiotage, gegen jenes herzlose Geldmachen, gegen all jene Züge, die freilich so oft in der Geschichte sich zeigten, als einzelne Kreise des Erwerbslebens in allzu kurzer Zeit sehr große Reichtümer erwarben und wofür ich daher so wenig die einzelnen Individuen in der Weise verantwortlich mache, als ich den einzelnen Sozialdemokraten für so schuldig und so verdammenswert ansehe, wie Sie.

Die Strafpredigten dürfen ferner, wie ich glaube, nicht so gehalten sein, daß sie jede Verständigung ausschließen. Denn sonst treibt man die unteren Klassen nur in immer weitere Erbitterung hinein. Die ganze Gefahr der Sozialdemokratie ist gebrochen, wenn man sie dahin bringt, sich auf den Boden der

Tatsachen zu stellen und um einzelne praktische Reformen zu kämpfen; dann verlieren sich die unklaren utopistischen Ideale und die Leidenschaften nach und nach von selbst. Und in dieser Beziehung halte ich hauptsächlich Ihr Urteil für falsch, die Sozialdemokratie habe nie etwas Fruchtbares vorgebracht. Eine Reihe von Spezialanträgen, die sie z. B. bei der Gewerbeordnung über Lehrlingswesen, Sonntagsarbeit u. s. w. stellte, enthalten nur, was in anderen Ländern Gesetz ist, was jetzt auch wieder von anderer Seite gefordert wird¹.

Die harten Anklagen, die Sie gegen die Sozialdemokratie vorbringen, sind nach meinem Urteil wahr nur gegenüber einzelnen, durchaus nicht allen Faisceurs und demagogischen Führern der Partei, über welche man sich in der Partei selbst teilweise in ähnlicher Weise bekreuzigt, wie in anderen politischen Parteien über charakterlose aber talentvolle Subjekte, die man entweder schwer entbehren kann oder lieber noch als Parteigenossen wie als Feinde, die in alle Geheimnisse eingeweiht sind, glaubt ertragen zu können. Sie sind ferner wahr gegenüber jener Schar Unmündiger, d. h. noch nicht 21 Jahre alter Bursche, die die Skandalmacher, die Krakeeler der sozialdemokratischen Versammlungen in großen Städten sind, die überhaupt überall sich einstellen, wo es etwas zu spektakulieren, zu trinken, zu schimpfen gibt. Alle Unmündigen müßte ein einfaches gesetzliches Verbot von den politischen Versammlungen ausschließen; vielleicht wäre auch die Mitgliedschaft Unmündiger bei Arbeitervereinen gesetzlich zu regulieren. Sie sind aber nicht richtig gegenüber dem übrigen großen Stamm der Partei; die Masse der Arbeiter, die bei den letzten Wahlen sozialdemokratische Stimmen abgegeben haben, ist weder ohne Ideale, noch ist sie der rohen Sinnlichkeit ergeben, noch hat man ein Recht, sie bloß der tierischen Begierden des Neides

¹ Vergl. darüber mein Gutachten über Kontraktbruch, Schriften des Vereins für Socialpolitik V. S. 78; jetzt „Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart“, 1890 S. 64, Die Natur des Arbeitsvertrags und der Kontraktbruch.

und Hasses zu beschuldigen; es sind Tausende von biedereren Familienvätern darunter, denen man nicht den Glauben einer Hure an den Kopf werfen darf, ohne ebenfalls dem Vorwurf stark übertreibender Parteiliebe zu verfallen.

Endlich, wenn auch alles sich ganz so verhält, wie Sie glauben, ist es mit sittlicher Entrüstung, mit Strafpredigten getan? Die Entrüstung kann als psychologisches Mittel heilsam wirken, wenn der Druck, der dadurch geübt wird, der richtige ist. Und deshalb ist die Entrüstung über die Roheiten des Arbeiterstandes so berechtigt als die über die entsetzlichen Wohnungen der Arbeiter, über Fabrikräume, über Frauen- und Kinderarbeit, über die sittlichen Gefahren, denen so oft Frauen und Mädchen gerade von seiten der Beamten und Besitzer von Fabriken und großen Gütern ausgesetzt sind. Aber die Entrüstung allein tut es nicht, vor allem weil sie die tiefer liegenden Ursachen einer solchen Erscheinung nicht ändert. Da scheint mir ein Hauptdifferenzpunkt in unserem Urteil zu liegen. Sie nehmen an, es entspringe die heutige soziale Bewegung resp. ihre Schattenseiten zu einem wesentlichen Teil nur individuellen sittlichen Verirrungen des Arbeiterstandes, die durch ein Wachrufen des Gewissens zu korrigieren seien; Sie nehmen ferner an, jeder einzelne Mensch habe ungefähr dasselbe Gewissen, der eine wie der andere höre den Gott in seinem Kämmerlein. Hier nehmen Sie eine Gleichheit der Menschen an, die ich für falsch halte. Sie gehen ferner von einer Wahlfreiheit im menschlichen Handeln und damit von einer Selbstverantwortlichkeit des einzelnen Individuums aus, die ich nicht für richtig halten kann. Diese bedingungslose Wahlfreiheit des Individuums, die so vielen kräftig angelegten sittlichen Charakteren unerlässlich scheint für die Würde und den Wert der Menschheit, scheint mir mit dem Begriff der Kausalität in Widerspruch zu stehen, sie scheint mir auch zuletzt weder vor den Gesetzen der Psychologie noch vor den Forderungen der Moral bestehen zu können, wie ich das an anderer Stelle näher mit besonderer Anlehnung an Lozes Ausführungen erörtert

habe¹; hat sie deshalb doch schon Schelling in seiner freilich übertriebenen Weise die Pest aller Moral und den Bankrott der Vernunft genannt.

Ich sage deshalb auch gegenüber der Sozialdemokratie: es gilt ihre letzten und tiefer liegenden Ursachen zu erforschen und sie zu beseitigen. So wenig der Arzt am Krankenbett nur durch Ermahnungen und psychologische Eindrücke wirken will und kann, so wenig kann der Politiker und Nationalökonom es gegenüber solchen Krankheitserrscheinungen des politischen und sozialen Lebens. Er hat wie der Arzt zu fragen: was sind die Mittel, diesen Zustand zu beseitigen, für den der einzelne nur zu einem Tausendstel selbst verantwortlich ist; wie müssen wir unsere Schule, unser Lehrlingswesen, unsere Volksvergnügungen, unsere Presse, unsere Volksliteratur, unsere Kirche, unser Gemeindeleben, unser Vereinswesen, unsere Wohnungen, unser Familienleben, unsere ganze Politik einrichten, wie müssen wir unsere Sitten, unsere Kulturideen gestalten, wie müssen wir dem Materialismus entgegentreten, um nicht im roheren Teil unserer Arbeiterkreise eine Frage, eine Karikatur zu erblicken, die — wir mögen sagen, was wir wollen — doch gewisse Züge nur trägt, weil es Züge unserer heutigen Kultur überhaupt sind², gewisse andere Züge, weil die idealen und besseren

¹ In dem schon erwähnten Vortrag über die Resultate der Moralstatistik (hebt in: Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften 1888 S. 172 ff.).

² Ich erinnere an den Ausspruch von P. L. (Paul von Lilienfeld, Die menschliche Gesellschaft als realer Organismus, Mitau 1873): „Ist der physische Mensch zunächst Produkt der Natur, so ist der geistige Mensch vorzugsweise Produkt der Gesellschaft. Die höheren Nervenorgane bilden, entwickeln, differenzieren und integrieren sich unter dem Einflusse der sozialen Umgebung, gleichwie die ganze rein physische Seite des Menschen durch die folgerechte Differenzierung und Integrierung der Kräfte unter dem Einflusse der physischen Umgebung sich bildete und entwickelte. Die ökonomische Tätigkeit der Gesellschaft, Arbeit, Sitten, Gewohnheiten, Gesetze, politische Freiheit, Macht, Religion, Wissenschaft, Kunst, kurz das ganze soziale Leben bildet und erzieht den Menschen, lenkt seine geistigen, sittlichen und ästhetischen Bestrebungen und Bedürfnisse nach dieser oder jener Seite, auf dieses oder jenes Ziel, indem sie seine höheren Nervenorgane zur Ausbildung in dieser oder jener Richtung anregt.“

Elemente unserer Kultur nicht in diese Kreise dringen, weil die äußeren Veranstaltungen des technischen und sozialen Lebens (Wohnung, Schule, Kneipe, Theater, Fabrikräume, Arbeitsteilung) in ihrer augenblicklichen Verfassung unvollkommen sind. —

Ebenso wenig aber, wie der heutigen deutschen Sozialdemokratie, werden Sie nach meinem Dafürhalten dem wissenschaftlichen Sozialismus gerecht.

Sie unterscheiden ihn nicht vom Kommunismus. Sie werfen ihn mit dem Fanatismus der Gleichheit zusammen. Ihre wichtigsten Keulenschläge treffen nur, weil und insofern Sie diese zwei in sich doch wesentlich verschiedenen Richtungen identifizieren. Der Kommunismus ist der bare Unsinn; er hat noch nie eine gesunde Idee erzeugt; er vernichtet das Individuum und endet mit der Anarchie.

Nicht so der Sozialismus, von dem Sie selbst zugeben müssen, daß ihm die edelsten Idealisten aller Zeit gehuldigt, der in seinen hervorragendsten Vertretern stets die Individualität und die Familie geachtet hat, dessen Irrtum wesentlich nur darin besteht, daß er das *suum cuique* mit falschen gewaltsamen Mitteln verwirklichen will. Der Sozialismus ist im Grunde nur die Rehrseite des Individualismus; er ist so berechtigt und so unberechtigt wie dieser. Egoismus und Gemeinfinn, Freiheit und Recht, Trennung und Gemeinschaft, Individuum und Staat, Individualismus und Sozialismus — das sind alles nur verschiedene Namen für die zwei Pole, um die sich alles menschliche Leben dreht, für die zwei Extreme, zu denen jeder vernünftige menschliche Zustand gleich nahe Beziehungen hat.

Die Rolle, die der Sozialismus wissenschaftlich seit 50 Jahren gespielt hat, erscheint mir deswegen eine ganz andere als Ihnen, weil ich die herkömmliche Nationalökonomie mit viel kritischeren Augen betrachte, als Sie. Die positiven Organisationspläne des Sozialismus sind auch mir nichts als utopistische poetische Staatsromane ohne direkten praktischen Wert; der Glaube, auch der bescheidenste davon sei durchführbar, ist unhistorisch, wie Sie es sagen, verkennt total das Wesen des historischen in

langsamem successiven Umbildungen sich abspielenden Entwicklungsprozesses, das Wesen des formalen Rechts und der modernen individuellen Freiheitsrechte. Aber ich halte es für psychologisch erklärlich, daß man utopische Organisationspläne machte, wenn man einer Wissenschaft gegenüber stand, die auf ihre Planlosigkeit pochte, die darauf pochte, daß sie nicht von Ideen getragen sei, daß sie in dem praktisch wichtigsten Gebiete menschlichen Handelns nur blinde Naturkräfte anerkenne. Und so sind fast alle Einseitigkeiten des Sozialismus nichts als die entgegengesetzten Einseitigkeiten der manchesterlichen Nationalökonomie. Der Überspannung des Begriffes der „Naturordnung“ setzte der Sozialismus einen überspannten Begriff der „Rechtsordnung“ gegenüber; die Naturkräfte sind alles, sagten die einen, die Gesetze und das Recht sind alles, sagten die anderen; nur auf die Freiheit des Individuums kommt es an, sagten jene, nein nur auf das Gedeihen des Ganzen, sagten diese; möglichst große Produktion, sagten jene, nein, möglichst richtige Verteilung, sagten diese; der Egoismus ist allein berechtigt, er ist eine stets sich gleichbleibende Naturkraft, sagten jene; nein, er ist nicht allein berechtigt, es gibt eine psychologisch-sittliche Entwicklung des menschlichen Geschlechtes, die ganz andere, zuletzt auch im wirtschaftlichen Leben tugendhaft handelnde Menschen erzeugt, sagten diese; es kommt nur auf den Kapitalgewinn und die Überschüsse der Unternehmungen an, sagten jene; nein, es kommt ausschließlich auf das Wohl der größten Klasse, der eigentlich produzierenden, der Arbeiter an, sagten diese.

Es ließe sich so noch weiter fortfahren; es sind lauter Antithesen, die so ziemlich gleich falsch und gleich wahr sind, wobei stets die Wahrheit in der Mitte liegt.

Was die praktische Wirksamkeit des Sozialismus betrifft, so hat er durch seine Kritik, wie Sie selbst zugeben, sehr anregend gewirkt; er ist der Sauerteig gewesen, der neben der historischen und statistischen Richtung eine stagnierende hohle Dogmatik in der Nationalökonomie durchbrochen hat, der die Brücke geschlagen hat zwischen einer materialistischen National-

ökonomie und einer ethischen Staatslehre, zwischen einer reinen Naturlehre der volkswirtschaftlichen Organisation und einer geschichtsphilosophisch angeregten Rechtsgeschichte. Die Bewegung, die in England an Robert Owen anknüpft, hat die ganzen humanitären Einrichtungen in den großen Fabriken, hat den Kampf um Frauen- und Kinderarbeit, hat das ganze Genossenschaftswesen hervorgerufen. Wissen Sie nicht, daß die ganze alte Nationalökonomie und die mit ihr verbundene Presse der Mittelklassen hohnlächelte über die „verrückten sozialistischen“ Weber in Rochdale, die nach ihren Statuten die Pläne Owens ausführen wollten und die dann 10 Jahre später als die Pioniere der ganzen kooperativen Bewegung gefeiert wurden? Alles Genossenschaftswesen, alle Arbeitervereine, alle Gewerksvereine ruhen auf einem mit dem Sozialismus verwandten Gemeingefühl, auf einer Aufopferungsfähigkeit, die Kries¹ mit Recht auf der ersten Eisenacher Versammlung gegenüber jenen bloßen Schimpfereien auf die Gewerksvereine betonte. Für dieses ideale Element, das im Sozialismus steckt, das ganz dasselbe ist, was jedem kräftigen Korporations-, Staats-, Gemeingefühl zu Grunde liegt, was die Zünfte des Mittelalters, die Hanse, die Städtebünde mächtig gemacht hat, was in allem Arbeitervereinswesen klar zu Tage tritt, haben Sie kein einziges Wort des Verständnisses oder der Anerkennung.

Vieles, was Sie dem Sozialismus imputieren, trifft in Wahrheit nicht ihn, wenigstens nicht ihn allein. Die Arbeiter-

¹ Kries, der innerhalb der Strömungen, die in Eisenach tagten, durchaus mehr auf meiner als z. B. auf Gneifts Seite stand, sagte da: Es ist eine große moralische Kraft erforderlich, wenn Leute mit geringem Einkommen andauernd erhebliche Vereinsbeiträge aufbringen sollen. Eine solche wird aber doch auch wohl in einem Streit an den Tag gelegt, denn es will etwas heißen, wenn Tausende von Arbeiterfamilien sich wochenlang auf magere Kost setzen und so viel Mißliches beharrlich hinnehmen. Es liegt darin doch ein merkwürdiges Zeichen sittlicher Zucht, und wir sind doch auch einige Male in der Lage gewesen, einen wahren Heroismus zu bewundern, den arme Männer in freiwilliger Ertragung größter Entbehrungen bewährt haben.

aufftände, die wechselnde Klassenherrschaft Frankreichs sind ebenso sehr Folge der unerhörten Mißbräuche der feudalen Klassen vor 1789, Folge der politischen Revolutionen, Folge der zahllosen Rechtsbrüche, an die sich das Land gewöhnt, als Folge der sozialistischen Literatur. Ein gut Teil der häßlichen Ausgeburten des französischen und deutschen Sozialismus kommt auf Rechnung jenes wüsten sansculottischen politischen und philosophischen Radikalismus, der den äußersten linken Flügel der großen geistigen Bewegung bezeichnet, welche mit Locke, Montesquieu, Rousseau anhebt und mit dem Radikalismus von 1848 endigt.

Die sinnliche Sittenlehre, die in der Verstandesbildung alles sucht, von Charakter und Gemütsbildung nichts mehr weiß, die materialistische Denkweise, die nur auf materielle Genüsse noch rechnet, kann nur die Leidenschaft, — nicht die historische Gerechtigkeit — dem Sozialismus aufbürden wollen. Gerade der Parvenu des Besitzes ist es, von dem Carlyle und Thackeray, wie mir scheint, mit Recht sagen, er sei der wahre Repräsentant des praktischen Atheismus. Diese Leute glauben nur noch an das Geld und an die Börse; ihre einzige Tugend ist Respektabilität d. h. die zufälligen Sitten des äußern Lebens in der guten Gesellschaft, der Erfolg im Geschäfte ist das einzige, was sie achten, die materiellen Genüsse, die Bacchus und Amor reichen, das einzige, wonach sie streben.

Auch der Neid, von dem Sie soviel reden, ist nicht ausschließlich ein Produkt der sozialistischen Literatur; er ist zugleich die Rehrseite der volkswirtschaftlichen Freiheit, der Lehre von der Berechtigung jedes Egoismus, der schrankenlosen jede Sitte verachtenden Konkurrenz. Wo nicht moralische Mächte dem wirtschaftlichen Treiben der Einzelkräfte die Wage halten, da vor allem entsteht der Neid; unsere Sozialdemokratie hat furchtbar gesündigt durch Entfachung der Leidenschaften, durch predigen des Klassenhasses und des Neides — das habe ich stets betont, — aber der wissenschaftliche Sozialismus als solcher hat ebenso sehr die Liebe, als den Haß gepredigt, hat in seinen

besseren Vertretern ebenso sehr auf eine neue Religion der Hingebung und Aufopferungsfähigkeit hingewiesen, als er für die unteren Klassen größere Genüsse verlangte.

Rojcher faßt sein Urteil über den heutigen Sozialismus dahin zusammen: „Ob die Sozialisten durch Anregung der guten, Einschüchterung der bösen Elemente in den oberen Klassen mehr nützen oder aber durch Entfittlichung der unteren Klassen mehr schaden, wird ganz davon abhängen, welchen Grad von wahrer geistiger Gesundheit, also Einsicht, Gottesfurcht, Menschenliebe und Charakterstärke im Volke lebt¹.“ Das lautet total anders als Ihr Anathema; das ist ein Urteil, das die historische Notwendigkeit des Sozialismus der Gegenwart begreift, ohne darum seine Verirrungen gut zu heißen. Es ist gesprochen von dem Standpunkte aus, den der Verein für Socialpolitik, den die Kathedersozialisten in der Hauptsache einnehmen.

Ihr Urteil über diesen Verein ist in gewissen Punkten ein durchaus gerechtes und billiges. Sie geben wenigstens in dem zweiten Ihrer Essays zu, daß die Bewegung der wissenschaftlichen Ideen, wie die praktischen Reformen des Tages notwendig eine Richtung dieser Art erzeugen mußten, daß der Verein für Socialpolitik seine Berechtigung habe. Aber doch scheint mir Ihr Urteil nicht das abschließende zu sein. Sie scheinen mir den Umschwung, der gegenwärtig in der Wissenschaft der Nationalökonomie sich vollzieht, wie den Umschwung in unserem praktischen volkswirtschaftlichen und sozialen Leben nicht tief genug zu fassen und darum der Richtung, die wir vertreten, nicht ganz gerecht zu werden.

¹ Es sind dies fast dieselben Worte, die ich in dem von Ihnen angegriffenen Vortrage gebrauchte S. 337: „Das Gelingen (der sozialen Reformen) hängt ausschließlich wie bei jedem großen historischen Fortschritt, von einem ab, — davon, ob die zentripetalen oder die zentrifugalen Kräfte im Volks- und Staatsorganismus überwiegen, davon, ob der Egoismus siegt oder ob er von idealen Potenzen gebändigt wird, — davon, ob das Residuum an sittlicher Kraft, an Opferfähigkeit, an Billigkeit noch groß genug sei im deutschen Volke.“

Daß wir uns in einer der denkwürdigsten volkswirtschaftlichen Umbildungsperiode befinden, die die Geschichte je gekannt, leugnen Sie selbst nicht, ebenso wenig, daß hierdurch überall neue Sitten, neue Rechtsverhältnisse sich bilden müssen. Unsere politischen und sozialen Ideen und Ideale sind seit hundert Jahren in einen Fluß geraten, deren letztes Ziel wir noch nicht absehen. Chaotisch und unvermittelt stehen sich Systeme und Schulen, praktische Versuche und Anläufe gegenüber. In der Staatslehre und der Nationalökonomie bekämpfen sich überlieferte Dogmen und neue Theorien, die abstrakte und die historisch-kritische Methode; die sozialen und die Rechtsideen setzen sich mit technischen und wirtschaftlichen Forderungen, politische und philosophische Ideen mit den praktischen Forderungen des Geschäftslebens auseinander. Neben Kommunisten, Sozialisten und Sozialdemokraten sehen wir bedeutende Theoretiker, wie Robbertus, F. A. Lange, Dühring, H. Kössler, die von aller überlieferten Nationalökonomie sich lossagen, und doch weder Sozialisten sind, noch mit dem Verein für Socialpolitik glauben zusammen gehen zu können.

Bis vor kurzer Zeit konnte man all das in Deutschland ignorieren. Unsere Großindustrie, unsere Arbeiterzustände waren verhältnismäßig unentwickelt; wir hatten zunächst anderes zu tun; die eigentliche Wissenschaft und das praktische Leben kümmerten sich relativ recht wenig um einander; diejenigen wirtschaftlichen Reformen, die zunächst auf der Tagesordnung standen, trennten die Mehrzahl der der Praxis nächstehenden Gelehrten nicht von jenen Volkswirten, die, in der Hauptsache Journalisten und Kinder der liberalpolitischen Agitation, den Markt des Tages, wie die Presse, die Volks- und Ständeversammlungen, den volkswirtschaftlichen Kongreß beherrschten. So kam es, daß man immer nur denselben eng geschlossenen Kreis von geschickten Freihändlern hörte, die nicht ohne Verdienst und nicht ohne Geschicklichkeit von Prince Smith geführt, seit Jahren für Gewerbefreiheit und Tarifermäßigungen mit dem Schlagworte der Verkehrsfreiheit, mit der logischen Klarheit,

die das Festhalten an einem einzigen Gedanken gibt, mit der Popularität, die sich an den Kampf gegen jede staatliche Einmischung knüpfte, plädiert hatten. Wissenschaftlich sich aufs dürftigste aus Bastiat und den englischen Manchesterchriften nährend, war diese Schule stark durch ihre Organisation, stark durch ihre guten Redner, stark durch die zwei berechtigten praktischen Ziele, um die sie im Augenblicke kämpfte. Aber je mehr diese Ziele erreicht waren, desto unnatürlicher erschien ihre Präntension, im Namen der Wissenschaft zu reden. Neue Ziele traten in den Vordergrund, vor allem die sozialen Fragen, die man mit den abgenutzten Schlagwörtern nicht mehr bewältigen konnte. Es fragte sich, ob denn niemand den Mut habe, die öffentliche Meinung darüber aufzuklären, daß die deutsche Wissenschaft, daß bereits auch ein Teil der deutschen Praktiker, der Beamten, wie der Unternehmer und Grundbesitzer auf anderem prinzipiellen Boden stehe, als die deutschen Manchesterleute.

Immer war nicht zu erwarten, daß von praktischer Seite eine Anregung in dieser Richtung erfolgen werde. Den Regierungen ist im konstitutionellen Staate in solchen Dingen stets eine gewisse Zurückhaltung auferlegt. Der einzelne höhere Beamte, der Großunternehmer handelt da und dort anders, aber es ist nicht seine Sache, das unter dem Gesichtspunkt eines neuen Prinzips zu formulieren. Nur die Wissenschaft konnte also ihre Stimme erheben und daran erinnern, daß es noch eine andere prinzipielle Auffassung der wirtschaftlichen Probleme gebe, daß das Recht und die Humanität auch in der Volkswirtschaft nicht verleugnet werden sollen, daß wir jetzt der Reformen gegen die Auswüchse der freien Konkurrenz bedürfen, daß wir, wenn es so fortgehe, einer sozialen Klassenbildung, einem Gegensatz der Gesittung und der Vermögensverteilung entgegentreiben, der lebensgefährlich für unsere ganze bestehende Kultur werden könne.

Aber es war ein solches Auftreten nicht leicht für die Vertreter der Wissenschaft, die bisher meist in Zurückgezogenheit, jeder für sich, ihren Studien gelebt. Es war die Frage, ob

in dem chaotischen Gären der Ideen und praktischen Bestrebungen sich schon eine sichere einigermaßen auf allgemeinere Anerkennung rechnen könnende Strömung gebildet habe oder sich sammeln könne. Aber wenn dies irgend der Fall war, dann war es auch Pflicht damit hervorzutreten, alle die um eine gemeinsame Fahne zu versammeln, die wenigstens über die nächstliegenden sozialen Reformen und ihre ernste Betreibung einig, die entschlossen waren, hierfür mit voller Überzeugung einzutreten.

So ist der Verein für Socialpolitik entstanden lediglich aus praktischen Gründen, um einer tiefberechtigten geistigen Strömung eine gewisse Beachtung im öffentlichen Leben zu sichern, um die bisherige Alleinherrschaft einer Doktrin in der Presse, in den Tagesdebatten zu beseitigen, deren übermächtigen Einfluß die Leiter des Vereins für verderblich, ja für verhängnisvoll hielten. Um den Verein richtig zu beurteilen, muß man vor allem festhalten, was er nicht sein will.

Er bildet sich nicht ein, durch seine Versammlungen und Reden die Wissenschaft zu fördern, höchstens will er dies durch seine Gutachten tun. Die Wissenschaft wird wahrhaft stets nur durch die individuelle Forschung gefördert. Er bildet sich nicht ein, die Wissenschaft für sich und seine Mitglieder gepachtet zu haben; er weiß sehr wohl, daß er von dem großen Umschwung, der heute in den Wissenschaften der Nationalökonomie, der Staatslehre, des Verwaltungsrechtes sich vollzieht, nur einen Teil repräsentiert, daß die Wissenschaft glänzende Vertreter unter seinen Gegnern nach links und rechts hat. Die wissenschaftliche Tätigkeit vieler seiner regelmäÙigsten und tätigsten Mitglieder liegt auf Gebieten, die den Verein gar nicht berühren.

Er will keine wissenschaftliche Parteibildung vornehmen; in der Wissenschaft gibt es keine Parteien; der Verein will niemanden auf allgemeine Theorien verpflichten. Selbst der eigentliche Stamm der Gründer, die kathedersozialistischen jüngeren Professoren sind trotz ihrer gemeinsamen Richtung, ihres Anschlusses an Engel, Knieß, Hilbebrand und Roscher, doch über mancherlei Detailfragen, über die soziale Zukunft

ziemlich verschiedener Ansicht; sie begründen dasselbe praktische Resultat oft sehr verschieden. Sie stehen teilweise mit ihren rein theoretischen Ansichten Rodbertus oder Lange, teilweise auch wieder Rau und der älteren Schule näher als Roscher. Sie sind nur über den wissenschaftlichen Bankrott der älteren, abstrakt dogmatischen Nationalökonomie, über gewisse Grundfragen der Methode, über gewisse allgemeine Zielpunkte und hauptsächlich über eine Anzahl der nächstliegenden sozialen Reformen einig.

Der Verein für Socialpolitik will ebensowenig eine politische Partei gründen; er weiß sehr wohl, daß zur Zeit andere Fragen, der Kampf mit der katholischen Kirche, die Konsolidierung des Deutschen Reiches, die auswärtige Politik, der Ausbau unseres Zivilrechtes, unserer Justizverfassung, in Preußen der Ausbau der Verwaltungsorgane und der Verwaltungsjustiz im Vordergrund stehen, und daß hiernach die politischen Parteien sich gruppieren müssen, daß hiernach Minister und Parteiführer gewählt werden. Er will für die künftige soziale Reform den Boden in allen Parteien bereiten, eine möglichst große Zahl Anhänger in allen Lagern werben.

Der Verein will ferner nicht sich auf irgend eine soziale Klasse stützen, sie für sich gewinnen, ihr zum Sprachrohr dienen, er tadelt diesen Fehler gerade bei seinen Gegnern; er will im Gegensatz zu ihnen von dem allgemeineren Standpunkt des Rechts, der Gesamtinteressen aus die Probleme betrachten. Wenn einige der gemäßigeren Arbeiterführer sich ihm angeschlossen haben, so haben dies ebenso humane Fabrikanten, Leute von der inneren Mission getan.

Darin, daß der Verein so außerhalb der politischen Parteien und sozialen Klassen steht, liegt seine Schwäche und seine Stärke. Seine Schwäche, sofern er deswegen nicht populär werden, nicht direkt sondern nur indirekt wirken kann; seine Stärke, sofern er dadurch vor der Gefahr bewahrt bleibt, ein falsches Gebiet zu betreten. Seine Sphäre liegt auf der Grenze zwischen Wissenschaft und Praxis; er will popularisieren im besten Sinne des Wortes. Er will die Resultate neuer Theorien

durch die Einwendungen vernünftiger Praktiker prüfen, die keimenden Reformideen durch gegenseitigen Austausch reifen lassen, die öffentliche Meinung für sie gewinnen, wie es gelehrte Werke niemals können. Er will die Indolenz, die Trägheit, die Gleichgültigkeit auf dem sozialen Gebiete bekämpfen, das Pflichtbewußtsein der Besitzenden und Gebildeten wachrufen, für den Anstand, die gute Sitte, die Ehrlichkeit und die Reellität des Geschäftslebens eintreten gegenüber der Korruption, der Unehrlichkeit, dem hartherzigen Egoismus. Aber er will, wie die englische Association for the promotion of social science, indem er für praktische Reformideen kämpft, nicht aufhören, ein Verein von Gelehrten und Menschenfreunden zu sein, die bloß durch ihre Beratungen ein Gewicht in die eine der zwei Waagschalen werfen wollen, weil sie sehen, daß in der anderen so übermäßig schwere egoistische Interessen liegen.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, wie ungerecht es ist, die Kathedersozialisten als Partei für jede wissenschaftliche Meinung, für jedes Wort verantwortlich zu machen, was jemand einmal geschrieben oder gesprochen, der Mitglied des Vereins für Socialpolitik ist. Sie machen uns den Vorwurf, wir verfehlten so oft den Ton. Ja, das mag gegenüber einzelnen Aussprüchen einzelner richtig sein, aber es ist entschieden falsch gegenüber dem Verein als solchem. Überdies kann man natürlich darüber sehr streiten, was der richtige Ton sei. Der eine braucht gern volle scharfe Worte, der andere vorsichtige. Ihre Meinung ist, wir sollten nirgends die Fühlung mit dem Fabrikantentum, mit dem Gros der besitzenden Klassen verlieren, auf ihre Stimmungen und Vorurteile die gebührende Rücksicht nehmen. Ja, dann könnten wir als Motto über alle unsere Publikationen das alte Sprichwort setzen: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß.“ Soweit es mit unserer Überzeugung verträglich ist, nehmen wir wohl Rücksichten, freilich ohne den von Ihnen erwarteten Erfolg. Als zwei meiner Freunde vor einem halben Jahre die sächsischen Fabrikdistrikte durchwandert hatten, publizierte der eine, stets zu milderer versöhnlicher Auffassung

geneigte, einen Bericht in der Konfordia, von dem der andere, eher zu scharfer Pointierung geneigte, im Scherz zu sagen pflegte, er sei aus Rücksichten solcher Art, wie Sie sie verlangen, so abgeschwächt, daß er kaum noch der Wahrheit entspreche. Nichtsdestoweniger fand man in gewissen Kreisen auch diese Briefe zur Beurteilung der Sozialdemokratie in Sachsen sehr übertrieben. Was man, wie ich glaube, billigerweise von uns als Verein verlangen kann, ist nur, daß unsere gleichsam offiziellen Handlungen, die Kundgebungen, mit denen wir gemeinsam vor das Publikum treten, maßvoll seien, auf dem Boden praktisch vernünftiger Reformen stehen. Und war das nicht der Fall? Wir haben gekämpft gegen die Mißbräuche des Aktienwesens, für brauchbare Enqueten auf sozialem Gebiete, für eine bessere Ausführung der bestehenden Fabrikgesetzgebung, für eine langsame Fortbildung derselben, für eine Anerkennung der Arbeiterverbände, die sich auf den Boden des heutigen Staates stellen, für Einigungsämter, für eine Verbesserung des Hilfskassenwesens, für eine richtige, gesetzliche Normierung des Arbeitsvertrags. Sind das nicht maßvolle Ziele, sind nicht unsere Statuten, unsere Aufrufe, sind nicht unsere Ausschusßwahlen, unsere Auswahl der Referenten und Gutachter, sind nicht unsere Abstimmungen, ist nicht die mittlere Linie unserer Reden und Gutachten durchaus maßvoll? Wer kann gegenüber diesen Kundgebungen die Stirne haben, zu behaupten, es werde da geredet, als ob man im Fieber läge, es werden da unbestimmte Ideale aufgestellt, die den Wahngebilden des Sozialismus ähnlich seien; es trete da der katholische Gedankenzug des Sozialismus hervor, der die äußerliche Organisation überschätze. Freilich darf man von einer Schule, oder wie man uns nennen mag, das nicht verlangen, was Sie uns zumuten, daß sie a priori mit dem Standpunkte ihrer Gegner in eins zusammenfließe, daß sie die Linie verlasse, die ihr allein das Recht der Existenz gibt. Wer ehrlich und aus Überzeugung für ein neues Prinzip sichts, der darf nicht sofort, wenn er sieht, daß der Gegner eine kleine Konzession macht, ihn umarmen und Brüderschaft mit ihm

trinken. Der sächsische Partikularismus wagt heute auch nicht mehr zu sprechen wie vor 1866; viele sächsische Partikularisten sind gerade so Gegner der Sozialdemokratie wie Sie; warum geben Sie denn also „den theoretischen Windmühlkampf“ gegen den Partikularismus nicht auf; heute handelt es sich doch um andere Dinge. So müßte ich Sie fragen, wenn ich Sie behandeln wollte, wie Sie uns behandeln.

Gewiß stehen wir in den wichtigsten Grundfragen des Staates und der Gesellschaft den deutschen Manchesterleuten näher als den Sozialdemokraten. Wir tauschen aber auch mit den Sozialdemokraten nicht sanfte Liebesblicke, wie Sie uns vorwerfen, sondern wir bekämpfen sie; nur das Schimpfen auf sie überlassen wir anderen, die es ja auch so reichlich besorgen, daß uns da doch bloß eine schwache Nachlese übrig bliebe. Wir bekämpfen sie, wie wir glauben, auf die erfolgreichste Weise, indem wir das Berechtigte, was in der heutigen Arbeiterbewegung steckt, offen anerkennen und damit diejenigen Arbeiter Lügen strafen, die behaupten, es habe niemand unter den gebildeten und besitzenden Klassen ein Herz und ein Verständnis für ihre Lage und Forderungen. Wir sind stets für strenge Unterdrückung jeder Ungefeßlichkeit, für alle die Mittel gewesen, die wirklich die Roheit, die Brutalität, die Unbildung bekämpfen und beseitigen. Keinen von uns knüpft ein anderes Interesse an die Arbeiterfrage als die Menschlichkeit, die Ideen der Pflicht und der Gerechtigkeit.

Ihr Vorwurf, daß wir mit manchen Klagen und Aussprüchen nur den Sozialisten, den geschworenen Feinden aller edlen Gesittung, als Flankendeckung dienten, wäre vielleicht berechtigt, wenn wir eine parlamentarische Partei wären. Wir sind aber ein Verein von Gelehrten, welche ohne Parteitaktik für die Wahrheit, für ihre Überzeugung kämpfen und deswegen sagen wir, was wir als Wahrheit erkennen, ob es scheinbar einem Gegner als Flankendeckung nützt oder nicht. Es ist jetzt so Mode, jeden, der irgend einen Paragraphen der Kirchengesetze nicht richtig findet, gleich als Reichsfeind zu brandmarken; und

ebenso macht man es auf sozialem Gebiete. Ich kann nicht finden, daß wir gut daran tun, durch einen solchen geistigen Terrorismus die freie Überzeugung und Diskussion zu beschränken. Überdies was heute und was Ihnen als Flankendeckung des Sozialismus erscheint, zeigt sich morgen und von anderem Gesichtspunkt als der schärfste Gegner der Sozialdemokratie. Der revolutionäre Teil derselben haßt niemand mehr als die, welche ernstlich an sozialen Reformen arbeiten, weil er weiß, daß damit am sichersten seinem blinden Gehen und Treiben zur Revolution ein Ziel gesetzt wird. Wie fanatisch ist der Haß des Volksstaates gegen die Gewerksvereinsleute aus diesem Grunde! Mit heftigen Ergüssen, wie die Ihrigen es sind, schürt man das sozialdemokratische Feuer, aber nicht durch eine Haltung wie wir sie einnehmen.

Mit den gemäßigteren unserer manchesterlichen Gegner können wir uns, sobald wir den praktischen Boden der Tagesfragen betreten, gewiß im Detail verständigen; wir können einen mittleren Punkt des Kompromisses finden, wenn es sich darum handelt, ein Fabrikgesetz, ein Hilfskassengesetz u. s. w. zu beraten. Aber so wenig der Liberale den Kampf gegen die Konservativen aufgibt, weil er sich einmal mit ihm über eine Kreisordnung verständigt, so wenig ist es für uns angezeigt, Oppenheim, Lammers, Bamberger, selbst Böhmert nicht mehr zu bekämpfen, weil wir in einzelnen Punkten einig sind. Der allgemeine Gegensatz, der bleibt doch; wir glauben, daß jene Partei zu ausschließlich alles vom Egoismus, von der freien Konkurrenz, von der Harmonie der Interessen erwartet, wir denken ganz anders als sie über das Verhältnis der Volkswirtschaft zu Sitte, Recht und Staat, wir stehen auf historischem, sie auf abstrakt dogmatischem Boden. Das sind die Gegensätze, die sich immer im Leben bekämpfen und bekämpfen müssen.

Wir können uns nicht damit zufrieden geben, daß Lammers menschenfreundlich über Gesundheitsgesetze schreibt, daß einige der Manchesterleute zu human und zu gebildet sind, um konsequent zu sein. Wir bekämpfen ein Prinzip, dessen Anhänger

jetzt etwas eingeschüchtert sind, das aber in der deutschen Journalistik und in der Geschäftswelt noch sehr fest sitzt, das noch so tiefe Wurzeln hat, daß es selbst in einem Mann wie Ihnen einen teilweisen Verteidiger finden konnte.

Wir bekämpfen überdies am stärksten den Ableger der uns gegenüberstehenden Partei, der nicht aus Prinzip, sondern im Dienst von bestimmten Interessen sichts, jene geheimen und offenen Agenten bestimmter Fabrikanten- oder Arbeitgebervereine, die Pressorgane, die offen oder geheim von bestimmten Kapitalinteressen bezahlt sind, jene Sorte von Menschen, die durch Denunziationen an den Staatsanwalt und den Kultusminister unsere wissenschaftlichen Argumente glaubt bekämpfen zu können. Fern sei es von mir diesen Ableger mit der Partei zu verwechseln, von der ich zugebe, daß sie gerade so anständige und gerade so unabhängige Männer umfaßt, wie unsere; aber das läßt sich nicht leugnen, daß ein Teil des Manchesterturns rein im Dienste des Großkapitals, der Börse, des Aktienwesens steht, daß die ganze theoretische Manchesterlehre mit ihrer Feindschaft gegen alle Staatsmaßregeln, mit ihrem Verlangen die Dinge sich selbst zu überlassen, sich leicht identifiziert mit der egoistischen Forderung einer sozialen Klasse, ihren Geldeinflüssen alles zu überlassen, Staat und Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft zu Gunsten des großen Besitzes zu verwandeln. Mit dem Teil unserer Gegner, der auf diesem Boden steht, werden wir uns niemals einigen können. Ihn mit allen Mitteln zu bekämpfen, halten wir gerade für unsere Hauptpflicht.

Ein ehrlicher öffentlicher Kampf mit anständigen Mitteln ist die notwendige Beigabe des freien Staates, ist das notwendige Instrument der Aufklärung. Warum also ihn hier beklagen und angreifen, wenn er in allen anderen Fragen als erlaubt und selbstverständlich gilt? —

Sie klagen, daß wir dabei, obwohl wir sonst Leute der Mittelparteien seien, manches Bestehende angriffen oder gar schonungslos unsere soziale Ordnung verdammten. Legeres haben wir nun nie getan. Aber daß wir uns nicht mit den bisher

in den Mittelparteien herrschenden nationalökonomischen Ansichten decken, ist richtig.

Die Erklärung dieses Rätsels scheint mir aber sehr einfach. Jede neue Idee, jedes neue Prinzip braucht Jahre und Jahrzehnte, bis sie Gemeingut der Mittelparteien werden. Die Mittelparteien setzen sich aus zwei Elementen zusammen: aus der großen Herde der Alltagsmenschen, für die nur das wahr ist, was seit längerer Zeit mit einer gewissen Sicherheit von irgend einer Autorität behauptet wurde, und aus der kleinen Zahl der harmonisch angelegten Naturen, die mit allseitiger Begabung und Bildung niemals etwas einseitig betrachten und, weil sie stets auch auf die Rehrseite, auf die mitwirkenden sonstigen Ursachen sehen, zur Durchführung großer Ideen oft geschickter sind, als deren ursprüngliche Verfechter, jedenfalls diesen dabei in vermittelnder Weise behilflich sein müssen. Dagegen scheint es mir kaum zu viel gesagt, wenn man behauptet, die meisten neuen und großen Ideen in sozialer und politischer Beziehung werden außerhalb der Mittelparteien geboren, auf jener Peripherie, wo man einseitiger, aber eben deshalb großartiger ist. Die politischen Bewegungen pflegen entweder in jener Sphäre zu entstehen, wo man ausschließlich an die Größe des Staates denkt, also konservativer oder vielmehr königlicher, zentralistischer ist als in den Mittelparteien, oder in jener Sphäre, wo man ausschließlich an die ewigen Rechte des Individuums denkt, also radikaler, liberaler, freiheitsdurstiger ist als in den Mittelparteien. Nicht bloß die großen Theoretiker, auch die meisten großen praktischen Staatsmänner sind so von einem extremeren Standpunkt ausgegangen; nur zur Ausführung ihrer Ideen haben sie sich dann verstehen müssen, in jene mittlere Sphäre überzutreten, sie halb zu sich heraufziehend, halb ihr Konzessionen machend.

Auch der heutige Nationalliberalismus mit Bismarck an der Spitze hat seine Stärke darin, daß er durchführt, was vor 10 Jahren der damals extrem konservative Staatsmann und vor 20 und 30 Jahren die extrem liberale Opposition forderte.

Weber der deutsche Einheitsgedanke, noch der Konstitutionalismus, noch die Armee reform, noch der Krieg von 1866 sind entstanden als Gedanken der Mittelparteien.

Vom Verein für Socialpolitik möchte ich nun behaupten, er habe sich in seiner mittleren Linie bereits eher zu sehr als zu wenig auf den Boden der Mittelparteien gestellt. Er wird von einer Reihe von einsichtigen Denkern, die noch lange keine Sozialdemokraten, fortwährend beschuldigt, statt eines prinzipiellen Bruches mit der Vergangenheit, diesen Bruch mit einigen elenden Polizeimaßregeln zu wolle n. Dieser Vorwurf ist falsch; er übersieht vollständig, daß der Verein nicht sowohl eine neue volkswirtschaftliche oder staatliche Theorie aufstellen und lehren, sondern eine widerstrebende öffentliche Meinung für diejenigen sozialen Reformen gewinnen will, die von wissenschaftlicher Seite längst gefordert, bereits fähig sind, in die Hände der Mittelparteien zur praktischen Ausführung überzugehen.

Notwendig setzt sich nun aber deshalb der Verein aus zwei Fraktionen zusammen, aus denen, die mehr der Intellekt und denen, die mehr das Temperament ihm zuführt; also 1. aus den Leuten, die echte Repräsentanten der Mittelparteien, durch ihre allseitige Bildung erkannt haben, daß hier ein berechtigter Kern der Reform stecke, der successiv in das Programm der Mittelparteien aufzunehmen sei; diese Leute wollen — wie immer — vorsichtig und maßvoll verfahren; sie dienen als die Moderatoren des Vereins; aber sie würden ihn nie ins Leben gerufen haben. Daneben stehen 2. die treibenden Elemente, die in ihren sozialpolitischen Grundanschauungen wenigstens nicht vollständig den Mittelparteien angehören und angehören können, wenn sie auch sonst, in Fragen der reinen Politik auf diesem Boden stehen. Sie sind die temperamentvollen, die treibenden, diejenigen, welche systematisch und prinzipiell die Reformen auffassen und zu einem einheitlichen neuen System gestalten wollen; sie kämpfen mit Wärme für das Neue, für das man eben nicht zu kämpfen brauchte, wenn die Mittelparteien bereits diese Ideen teilten. Aber auch derartige Leute können nur Mitglieder

des Vereins sein, wenn sie erkannt haben, daß der Weg successiver langsamer Reform der richtige sei. Wer das nicht erkannt hat oder nicht für richtig hält, der steht eben weiter links oder weiter rechts als der Verein und beschuldigt ihn der Feigheit, wie andere ihn der unerhörten Neuerungsucht bezichtigen. Wir müssen uns das gefallen lassen, denn es liegt in der Natur der Sache; anders entwickeln sich geistige Bewegungen nicht. Zugleich erklärt sich aber daraus, daß diese treibenden Elemente den Verein eher vorwärts drängen als zurückhalten wollen, daß sie nicht bloß an die nächstliegenden Reformen denken, sondern auch an die künftige weitere Entwicklung, daß ihnen einmal ein Wort entschlüpft, das kühner und schroffer ist, als die mittlere Linie der Vereinsbestrebungen. Es wäre unnatürlich, es wäre gar nicht gut, wenn dem nicht so wäre. Nur eine gewisse Einseitigkeit setzt etwas durch in der Welt.

Sie selbst sind der beste Beleg hierfür. Die schöne und großartige Wirkung, die Sie als der publizistische Prophet des neuen deutschen Reiches geübt, liegt in der unerbittlichen Einseitigkeit, mit der Sie Ihre große Kraft ganz und ausschließlich in den Dienst dieser Idee gestellt haben, mit der Sie nach rechts und links jedem Ihre Streiche versehen, von dem Sie glauben, er könnte ein Hindernis für diese Idee werden. Die Nachwelt wird nicht darnach fragen, ob Sie dabei einmal den Ton verfehlt, ob Sie dabei stets im Einklang mit den Mittelparteien blieben, von denen Sie umgeben waren. Sie wird einfach sagen: er war ein ganzer Mann, der ein großes Herz für eine große Sache hatte; deswegen müssen wir ihm danken, müssen wir ihm nachsehen, daß er in anderen Fragen ungerecht und einseitig war, daß er am Verein für Socialpolitik gerade das tadelte, was er selbst fortwährend getan, was seinen Wert bedingte: ein entschlossenes einseitiges Auftreten für eine neue große, aber berechnigte Idee.

Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft.

1881.

Einleitung.

Gibt es eine gerechte Verteilung der wirtschaftlichen Güter? Oder soll es eine solche geben? So fragen die Menschen heute wieder, so haben sie gefragt, seit es menschliche Gesellschaften und soziale Institutionen gibt; so hat der größte Denker des Altertums gefragt und nach ihm tausend andere arme schwitzende Menschenhäupter, Häupter in Turban und Barett, große Staatsmänner und hungernde Proletarier, besonnene Menschenfreunde und schwärmerische Idealisten.

Gerade heute freilich scheint die Frage weniger als je erlaubt. Selbst Leute, die sich etwas besonderes auf ihren Idealismus zugute tun, erklären sie für eine der unnützen Fragen, die niemand zu beantworten wisse. Die Gedanken des Aristoteles über die verteilende Gerechtigkeit werden von oben herab als veraltet und wissenschaftlich überwunden bezeichnet. In oberflächlicher Weise die Erscheinungen des Naturlebens mit den sozialen Prozessen vergleichend, beruft man sich auf die Darwinsche Lehre vom Kampf ums Dasein, die dem Stärkern das Recht gebe, den Schwachen zu unterwerfen und jeden Gedanken an eine gerechte Verteilung irdischer Güter ausschließe. Auch zahlreiche Nationalökonomien wollen von der Frage nichts wissen, und das um so weniger, je ferner sie philosophischen Studien stehen, je mehr sie sich nur in Spezialfragen vertiefen und trotz mancher Zugeständnisse an neuere Richtungen mit ihren Grund-

anschauungen doch noch in den alten Geleisen englischer und deutscher Schuldogmatik sich bewegen, welche andere Kategorien als Angebot und Nachfrage nicht kennt. Im Hintergrunde schwebt dabei in der Regel die Vorstellung, daß der Sozialismus eine gerechtere Güterverteilung fordere, und daß es schon deshalb für den konservativen Staatsbürger und Anhänger der sogenannten Ordnungsparteien keine andere Wahl gebe, als sich gegen diesen Gedanken auszusprechen.

Freilich setzen die, welche so fühlen und denken, sich damit in den schroffsten Gegensatz zu den großen Begründern der neueren Nationalökonomie. Niemand mehr als Adam Smith, als Turgot, als ein Teil ihrer echten Nachfolger war überzeugt, eine gerechtere oder gar eine absolut gerechte Güterverteilung mit den von ihnen verlangten Reformen herbeizuführen. Der Glaube an die Gerechtigkeit ihrer Forderungen war die Stärke der naturrechtlichen Nationalökonomie. Als Konsequenz der „natürlichen Freiheit und Gerechtigkeit“ verlangt Adam Smith die Freizügigkeit und Gewerbefreiheit. Die freie individuelle Konkurrenz, so hat man neuerdings ganz richtig die Gedanken des größten Schülers von Adam Smith zusammengefaßt, erscheint bei Ricardo als die strikteste Gerechtigkeit gegen alle arbeitenden Menschen. Und das ist nicht zufällig. Keine große soziale oder volkswirtschaftliche Reform kann unter Hinweis auf ihre Zweckmäßigkeit den trägen Widerstand, der sich ihr entgegenstellt, überwinden. Erst wenn es gelingt, das Geforderte als das Gerechte erscheinen zu lassen, zündet die Forderung und setzt die Massen in Bewegung. Ich habe seit Jahren in der öffentlichen Diskussion wie in den volkswirtschaftlichen Schriften darauf geachtet, wann und wie die Frage der Gerechtigkeit bei volkswirtschaftlichen Dingen mit hereingezogen werde; und ich fand, daß es unwillkürlich fast überall geschehe. Wird das Bankwesen erörtert, so erklärt der Feind der ungedeckten Noten diese für eine Ungerechtigkeit. Stehen höhere Zölle in Frage, so erklärt der Freihändler sie zuerst für ungerecht, dann für unsittlich, erst in dritter Linie für verderblich in wirtschaftlicher

Beziehung¹. Bei allen Diskussionen über die neueste Wendung unserer Zollpolitik suchte man von beiden Seiten immer zu beweisen, das, was der Gegner wolle, schade gerade dem kleinen Manne, dem kleinen Unternehmer, wirke also in der ungerechtesten Weise auf die Einkommens- und Vermögensverteilung. Ein angesehener Politiker, welcher jede Erörterung der Gerechtigkeit der Vermögens- und Einkommensverteilung für überflüssig und absurd erklärt, verfällt in der Polemik gegen Marx sofort in denselben Fehler, den er seinen Gegnern vormirft: er erklärt die heutige Vermögensverteilung in Deutschland für legitim, weil nicht der Besitz von Kolonien, nicht die Ausbeutung von Sklaven, sondern die redliche Arbeit des deutschen Bürgertums den Wohlstand selbst geschaffen habe. Er deutet damit ganz richtig auf den Kernpunkt hin, von dem heute das Volksbewußtsein bezüglich der gerechten Vermögensverteilung beherrscht wird. Ein wesentlicher Sprecher der heutigen Freihandelspartei im Reichstage meint, die Naivetät, niedrige Löhne zu preisen, dürfe sich heute nicht mehr ans Licht wagen: „Heute betrachten wir nur dann die Verhältnisse als wirtschaftlich gesund, wenn sie jedem Teilnehmer an der Arbeit seinen gerechten Anteil am Gewinn sichern.“ Und er fügt hinzu: „Die ideale wirtschaftliche Aufgabe ist erfüllt, wenn die höchste Gütererzeugung und die gleichmäßigste Verteilung des dabei erzielten Gewinnes unter die Teilnehmer an der wirtschaftlichen Gesamtarbeit zusammenfallen.“

Mag also eine gerechte Verteilung der Güter in Wirklichkeit bestehen oder nicht, was ich zunächst ganz dahin gestellt sein lassen will, geredet wird immer von ihr; es wird an sie geglaubt, es wird auf diesen Glauben spekuliert, und es hat dieser Glaube seine praktischen Folgen.

Damit kommen wir zur richtigen Stellung der Frage, mit der wir beginnen müssen. Wir wollen nicht aus irgend einem

¹ Siehe diese charakteristische Reihenfolge in den Elementen der Wirtschaftslehre von L. Coffa (deutsch 1879), S. 69.

Prinzip heraus, als logische Folge desselben eine Formel entwickeln, deren strikte Anwendung überall das Gerechte ergäbe; wir wollen einfach und bescheiden zunächst fragen, wie kommt es, daß auch an die wirtschaftlichen Handlungen, an die sozialen Erscheinungen sich so oft ein billigendes oder mißbilligendes Urteil anknüpft, dessen Ausdruck dahin geht, dies sei gerecht, jenes ungerecht. Haben wir eine richtige Antwort hierauf, dann wird es leicht sein, weiter zu schließen und festzustellen, welche Kraft, welche Tragweite, welchen Einfluß dieses billigende oder mißbilligende Urteil nun rückwärts auf die volkswirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen habe.

I.

Was ist das Gerechte?

Auch derjenige, welcher alle menschlichen Triebe und alles Handeln der Menschen auf die Gefühle der Lust und der Unlust zurückführt, muß zugeben, daß, soweit wir Menschen kennen, neben den niedrigen die höheren intellektuellen, ästhetischen und moralischen Gefühle vorhanden sind, daß sie dem Leben jene idealen Zielpunkte geben, daß aus ihnen jene Vorstellungen erwachsen, die alles menschliche Leben, alle Handlungen, alle menschlichen Einrichtungen als Idealbilder eines Sein=Sollenden begleiten und beeinflussen. Wenn wir den Inbegriff dieses Sein=Sollenden das Gute nennen, so ist das Gerechte ein Teil desselben. Die Gerechtigkeit ist eine menschliche Tugend; — man hat sie auch schon die Tugend aller Tugenden genannt; sie ist die dauernde Gewöhnung des Menschen, sein Handeln dem Ideal anzupassen, das wir das Gerechte nennen.

Ein Gerechtes an sich, ein schlechthin Gerechtes finden wir nun in der Wirklichkeit so wenig oder so selten, als das schlechthin Gute; — das Gerechte ist immer eine Idealvorstellung, der sich die Wirklichkeit nähern, die sie nie erreichen wird; das sittliche Urteil, eine Handlung, das Tun eines Menschen sei gerecht, will stets nur behaupten, dieses Tun entspreche einer Idealvorstellung und eine einzelne Handlung kann dies vielleicht vollständig tun; der ganze Mensch, die ganze Gesellschaft und

ihr Tun kann sich dem nur nähern. Welches Handeln nennen wir nun aber gerecht? Das Wort wird in verschiedener Bedeutung gebraucht. Wir gebrauchen es oft schon, um nur anzudeuten, daß sich der einzelne den Sägungen des Ganzen füge, daß sein Handeln dem positiven Recht entspreche. Wir gebrauchen es auch in dem viel weiteren Sinne, so daß wir damit bezeichnen, das Handeln entspreche nicht sowohl dem positiven Recht, als den Idealen desselben. Wir setzen ein feinsollendes Recht — als das Gerechte — dem positiven Recht entgegen, messen das letztere an ersterem, nennen das positive Recht ungerecht, soweit es diesem Ideale nicht entspricht. Die Vorstellungen, die uns dabei leiten, aus denen wir das Gerechte ableiten, sind keine einfachen; die eigentümliche Natur der Rechtsfügungen als bestimmter formaler Regeln des sozialen Zusammenlebens und die idealen Zielpunkte des sozialen Lebens, welche den materiellen Inhalt des Rechtes bestimmen, erzeugen zusammen dieses Idealbild. Vorstellungen vom vollendeten Staat, wie vom vollendeten Individuum verknüpfen sich in demselben. Nur eine dieser Vorstellungen, oder vielleicht richtiger nur einen dieser hier zusammenwirkenden Vorstellungskreise meinen wir, wenn wir vom Gerechten im engeren Sinne reden; wenn wir das Wort so gebrauchen, wie es nicht in der Schul-, sondern in der Sprache des Lebens heute regelmäßig angewandt wird. Wenn wir von einem gerechten Richter, von gerechter Strafe, von gerechten Institutionen sprechen, so haben wir dabei stets die Vorstellung von einer Gesellschaft, von einer Reihe von Menschen, von einer Vergleichung derselben und von einer entsprechenden Verteilung von Gutem oder Schlechtem, von dem was Lust oder Unlust macht, an sich nach einheitlichen objektiven Maßstäben. Der spezifische Begriff der Gerechtigkeit, der, welcher uns hier vor allem interessiert, ist der der verteilenden Gerechtigkeit; er setzt stets die Proportionalität zweier sich gegenüberstehender Reihen, einer Reihe von Menschen und einer Reihe von positiven oder negativen Gütern, die zu verteilen sind, voraus. Wir ordnen uns jede Vielheit von Personen, die

uns in irgend einer Beziehung als Einheit erscheint, notwendig in eine Reihe nach objektiven Merkmalen und dem entsprechend verlangt die Idealvorstellung des Sein-Sollenden die Verteilung der Güter und der Übel; nach diesem Maßstab mißt unser Ideal immer die Wirklichkeit. Immer ist unser sittliches Urteil tätig, die Handlungen der Menschen, ihre Laster wie ihre Tugenden und Leistungen zu werten, d. h. zu vergleichen und in Reihen zu bringen; immer ist unser sozialer Instinkt tätig, die einzelnen und ihre Handlungen auf das Ganze der Gemeinde, des Staates, der Menschheit zu beziehen, sie darnach zu messen, zu lokieren. Immer wieder beherrscht uns mit unerbittlicher Notwendigkeit die Vorstellung, nach dieser Lokation müsse die Verteilung der Ehren, des politischen Einflusses, der Stellen, des Einkommens, der Strafen stattfinden. Das Gleiche soll gleich, das Ungleiche ungleich behandelt werden. Die Proportionalität der menschlichen Handlungen ist es, die wir fordern. Die Einhaltung der Proportionalität erscheint uns gerecht, die Nichteinhaltung ungerecht. Bei einem ungerechten Verhältnis hat das eine Glied zu viel, das andere zu wenig erhalten. Der Ungerechte maßt sich von einem zu verteilenden Gute zu viel an, der Unrechtleidende erhält davon zu wenig.

Wir nennen ein Wahlsystem gerecht, das den politischen Einfluß verteilt nach den Fähigkeiten und Leistungen der einzelnen für Staat und Gemeinde. Wir nennen ein Strafgesetzbuch gerecht, das trotz der tausendfachen Verschiedenheit der Vergehen und Verbrechen, trotz der scheinbaren Unvergleichbarkeit der verschiedenen Strafen ein einheitlich abwägendes Doppelsystem gefunden hat, in welchem die bösen Taten und die Strafen dem Rechtsgefühl des Volkes entsprechend in zwei Reihen parallelisiert sind. Wir sprechen von einer gerechten Abstufung der Gehalte, von einer gerechten Beförderung der Beamten sowohl bei jeder Aktiengesellschaft, jeder Eisenbahn, als innerhalb des Offizierkorps und der staatlichen Beamtenhierarchie; wir sprechen von einer gerechten Verteilung der Steuern wie von einer gerechten Abstufung der Löhne, von einem gerechten Unternehmergewinn

wie von einer gerechten Vergütung der Kapitalüberlassung. Und immer ist die Vorstellung, die dabei im Hintergrunde schwebt, dieselbe: die Menschen werden nach gewissen Gesichtspunkten, nach Eigenschaften, Taten und Leistungen, Abstammung und Besitz in Gruppen und Reihen gebracht, und diesen Reihen sollen die Lasten oder Vorteile entsprechen.

Der Unternehmergeinn, sagt man, ist gerechter Weise höher, als der Zinsfuß, weil sich in ihm eine größere Möglichkeit des Verlustes mit einer Belohnung für Arbeit verknüpft, die beim Zins fehlt. Die Kapitalrente ist gerecht, weil der Kapitalhinleiher auf einen möglichen Gewinn oder Genuß verzichtet, der Kapitalleiher ohne diese Hilfe in viel schlechterer Lage wäre, weil für einen Dienst des einen eine Vergütung des andern gerecht erscheint. Die hohe Einnahme des berühmten Arztes oder Advokaten ist gerecht, so ungefähr folgert Adam Smith, weil von der großen Schar, welche den teuren Aufwand für diese Studien machen, viele ganz geringe Einnahmen haben, die außerlesenen Tüchtigen also gleichsam Ersatz dafür erhalten. Jede Hausfrau und jedes Dienstmädchen findet täglich und stündlich diese oder jene Preisforderung gerecht und die andere ungerecht und immer auf Grund von Vergleichen, Reihenbildungen und Wertschätzungen. Am wichtigsten bleibt das Urteil über die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der sozialen Klassenverhältnisse im ganzen.

Aristoteles nennt die Sklaverei dann eine gerechte, wenn Herr und Sklave von Natur so verschieden seien, wie Seele und Leib, wie ordnender Wille und äußeres Werkzeug. Dann sei die natürliche, innerlich berechnete Sklaverei vorhanden; es entspreche das äußere soziale Rechtsverhältnis dem Wesen der Menschen.

Ganz dasselbe läßt sich von allen sozialen Abstufungen und Klassenbildungen sagen; wir empfinden sie als gerecht, soweit wir finden, daß sie unseren Beobachtungen von gleichen oder ungleichen Eigenschaften der betreffenden Klassen entsprechen. Das Volksgefühl hat, von Zeiten des Irrtums und der Leiden-

schaft abgesehen, zu allen Zeiten Ehre, Reichtum und Stellung denen gegönnt, deren Taten, deren Leistungsfähigkeit, deren Tugend und Bildung entsprechend hervorragten; es hat die Lage der mittleren und unteren Klassen dann gemißbilligt, wenn es fand, daß Menschen derselben Klasse, desselben Glaubens, desselben Staates von ihnen Gleichstehenden mißhandelt, unter einem ihrer Bildung und ihren Leistungen nicht entsprechenden Drucke gehalten wurden. Alle Klassenkämpfe der Vergangenheit sind aus diesen Empfindungen hervorgegangen. Die größten Politiker und Volksführer aller Zeiten, auch die größten Könige und Cäsaren haben sich an die Spitze der Bewegungen gestellt, die, von unterdrückten ausgebeuteten und mißhandelten Klassen ausgehend, mit glücklichem oder unglücklichem Erfolg eine Beseitigung der ungerechten sozialen Verhältnisse anstrebten. Oft handelte es sich in diesen Klassenkämpfen nur um politische Rechte, oft nur um Ehrenstellen oder um das Eherecht; den Kernpunkt derselben bilden aber stets die wirtschaftlichen Fragen, die Einkommens- und Vermögensverteilung oder die Vorbedingungen und die Zugänge derselben, die Erwerbsmöglichkeiten. Denn das Wichtigste im sozialen Kampfe ums Dasein ist die wirtschaftliche Existenz.

Und daher tritt auch hier stets die Frage auf, ist das Bestehende gerecht? Ist diese Schranke des Erwerbs, ist diese oder jene Institution der Vermögensverteilung, ist diese gesamte Einkommensverteilung gerecht?

Freilich wird diese Frage nicht jederzeit gleich sehr betont; die aus der Beantwortung sich ergebenden Gefühle werden nicht zu allen Zeiten in gleicher Stärke die Massen oder die einzelnen Parteien beeinflussen. Gewiß ist auch das Urteil, eine bestimmte Klassenbildung und Einkommensverteilung sei gerecht oder ungerecht, nicht das einzige, was über die betreffende soziale Erscheinung gefällt wird. Noch weniger ist das betreffende Urteil, auch wenn schon Tausende von Menschen in ihm übereinkommen, die einzige Kraft, welche die Einkommensverteilung beherrscht. Aber dieses Urteil ist die einzige psychologische Basis, auf der alle Forderungen des Rechtes der Gleichheit erwachsen sind. Es

ist der Angelpunkt alles Individualismus. Der Standpunkt der Gesamtheit mag oftmals anderes verlangen; die Gesamtheit und ihr Interesse fordert Opfer in den oberen wie in den unteren Reihen. Die praktischen Vertreter dieses Standpunktes in der Politik werden daher auch notwendig die Folgerungen, die aus diesem Grundprinzip des Individualismus sich ergeben, zu bekämpfen oder abzuschwächen suchen. Und von ihrem Standpunkt aus ist das berechtigt. Aber ebenso berechtigt bleibt daneben der individualistische Standpunkt; und er ist es, der Gerechtigkeit, Proportionalität der Pflichten und der Rechte verlangt; er verlangt Gleichheit, soweit er gleiche Menschen, Ungleichheit, soweit er ungleiche sieht. Es wird nie für das Prinzip der staatsbürgerlichen, der politischen und der sozialen Gleichheit ein festes Fundament geben, wenn man es nicht in diesem Zusammenhang sucht. Jede andere Abgrenzung des Prinzips der Gleichheit, als die nach den Eigenschaften und Leistungen der Menschen ist willkürlich. Gleiche Rechte fordert die materielle Gerechtigkeit immer nur so weit, als sie gleiche Eigenschaften sieht, die Möglichkeit gleicher Leistung und Pflichterfüllung voraussetzt.

II.

Das Urteil über das Gerechte. Seine Verdichtung zu gesellschaftlichen Maßstäben.

Das billigende oder mißbilligende Urteil über die Gerechtigkeit menschlicher Handlungen oder Institutionen beruht sonach immer auf den gleichen psychologischen Prozessen; aber das Resultat, zu dem es kommt, kann ein sehr verschiedenes sein. Wie wäre es sonst auch erklärlich, daß die Gerechtigkeitsbegriffe des Barbaren, des Heiden, des Christen, des modernen Kulturmenschen so weit auseinander liegen, daß immer wieder anderes als das Gerechte gefordert wird. Selbst innerhalb desselben Volkes und derselben Zeit wird der Streit darüber, was gerecht sei, nie aufhören; es wird nur zeitweise gewissen Urteilen gelingen, sich in den beherrschenden Mittelpunkt der Vormwärtsbewegung zu stellen, es werden nur gewisse Resultate früherer geistiger Kämpfe als festes Erbe der Folgezeit überliefert werden; sie werden sie, soweit nicht die Nacht der Barbarei und Unkultur wieder hereinbricht, immer sicherer beherrschen oder beeinflussen.

Suchen wir nun die psychologischen Prozesse, um die es sich handelt, noch etwas näher darzulegen, so scheint der erste Schritt stets die Zusammenfassung einer Anzahl Menschen zu Gruppen sittlicher Gemeinschaft in unseren Vorstellungen. Die so als Einheit gedachten Menschen werden dann verglichen, nach ihren Eigenschaften und Handlungen geprüft; es wird das

Gleiche vom Urteil gesucht und gefunden, das Ungleiche in seinen Abständen vom Wertgefühl geprüft; in der Tiefe der Gemütsempfindungen erfolgen die letzten Entscheidungen über diesen wichtigsten Punkt. Alle Gefühle gehen ja in letzter Linie auf ein Anerkennen oder Aberkennen, auf ein Schätzen, ein Empfinden des Förderlichen oder Hemmenden, sind Entscheidungen über den Wert der Menschen und Dinge. Und daran knüpft sich zuletzt der einfache logische Schluß: Die Personen, welche ich als sittliche Gemeinschaft mir denken muß, sollen auch, so weit menschliche Einwirkung reicht, so weit gleich behandelt werden als sie gleich sind, ungleich, so weit sie ungleich sind.

Die Gruppen von Personen, zu welchen unsere Vorstellungen notwendig die Menschen zusammenfassen, sind die mannigfachsten. Die Mitglieder der Familie und des Stammes, die Genossen eines Vereins und einer Gemeinde, die Bürger eines Staates und eines Staatenbundes, die Glieder einer Kirche und einer Rasse, endlich in gewisser Beziehung die ganze Menschheit können dabei in Betracht kommen, aber immer nur sofern sie eine sittliche Gemeinschaft ausmachen, bestimmte gemeinsame Zwecke verfolgen. Wer außerhalb der Gruppe steht, wird nicht verglichen, wird nicht in das Urteil über das Gerechte einbezogen. Und deshalb erscheint es dem Barbaren nicht ungerecht, den Fremden zu töten; erst die Vorstellung einer sittlichen Gemeinschaft zwischen allen Völkern und Menschen hindert dies. Auch erscheint es mir nicht ungerecht, wenn ein Engländer gleichen Einkommens die doppelten Steuern zahlt, als ein Deutscher. Je nach den verschiedenen menschlichen Zwecken und Gemeinschaften erscheint derselbe Mensch hier gleich, dort ungleich. Für irgend einen gleichgültigen Verein, dem wir nur mit einem ganz geringen Bruchteil unserer Interessen angehören, scheint uns eine Kopfbesteuerung gerecht, die wir in Staat und Gemeinde unerträglich finden. Zur Verteidigung des Vaterlandes erscheinen unserem Rechtsgefühl alle jungen kräftigen Männer gleich verpflichtet, die für andere staatliche und soziale Zwecke die größten Verschiedenheiten zeigen, und demgemäß verschieden behandelt werden.

Das Urteil über die Gleichheit und Ungleichheit ist deshalb stets ein sehr kompliziertes: es kommen nicht bloß die Eigenschaften und Handlungen der Menschen an sich in Betracht, sondern auch ihre Beziehungen zu den Zwecken menschlicher Gemeinschaft. Bei dieser Gruppen- und Reihenbildung haben wir nur eine bestimmte, engbegrenzte Dualität der Menschen im Auge, bei jener suchen wir nach einer Abwägung aller Eigenschaften, nach dem Durchschnittsresultat des ganzen Menschen. Eine Gesellschaft Schiffbrüchiger, die sich in ein zu kleines Boot gerettet, das nicht alle tragen kann, wird geneigt sein, in bezug auf Leben und Sterben alle Genossen gleich zu werten, das Los über alle gleichmäßig zu werfen; in bezug auf die geretteten Nahrungsmittel aber wird sie billig nach dem Bedürfnis verteilen, d. h. dem rudernben Matrosen die doppelte Portion geben, wie dem dreijährigen Kinde. In einem kriegerischen Nomadenstamme wird dem tapfersten Kämpfer, im Jockeyklub dem besten Reiter billig ein Vorzug eingeräumt, der in anderen Gruppen von Menschen als ungerecht erscheint. Auch in Familie und Staat wird oft nur eine bestimmte Art von Eigenschaften oder Handlungen die Grundlage des Urteils bilden; der Strafrichter fragt nur nach gewissen unrechten Handlungen; der Vater, der jedem Kinde gleich viel hinterlassen will, weil er das gerecht findet, will die Verschiedenheit der Kinder in mannigfacher anderer Hinsicht damit nicht leugnen. Seine Ehren und Würden aber wird der Staat möglichst nach dem Gesamtdurchschnitte der für ihn wichtigen Eigenschaften verteilen. Jede Wahl, jede Beförderung erfolgt nach durchschnittlichen Gesamteindrücken. Das Urteil über gerechte Vermögens- und Einkommensverteilung wird stets auch auf solchen ruhen.

Sei es nun aber eine einzelne Eigenschaft oder Handlung oder eine Summe von solchen, die in Betracht kommenden sind die, welche mit dem oder den Zwecken der Gemeinschaft zusammenhängen. Und das kann natürlich das Mannigfachste sein, z. B. selbst körperliche Stärke oder Schönheit. Es wird gerecht erscheinen, in einem Turnverein dem Stärksten einen

Preis zu geben, bei der Darstellung lebender Bilder die schöne Frau zu bevorzugen. In der Regel aber werden bei den sozialen Gebilden höherer Ordnung eben die Eigenschaften in Betracht kommen, die, wie Tugend und Talent, ihnen am wirksamsten dienen, die sich in Handlungen ausdrücken, welche die Gesamtheit fördern. Oft sind dabei freilich ganz heterogene Eigenschaften zu vergleichen, da die großen sittlichen Gemeinschaften, vor allem der Staat, gar verschiedene Zwecke verfolgen. Es kann die Frage entstehen, ist der tapfere General oder der große Staatsmann, der große Maler oder die große Sängerin mehr wert für's Ganze. Da entscheidet eben das jeweilige Volksbewußtsein nach der Ordnung der Zwecke, die im Augenblick als die richtige erscheint, und dem folgt das öffentliche Urteil, das die Dotation eines Generals, den Gehalt eines Ministers, die Gage einer Sängerin gerecht oder ungerecht findet.

Ebenso schwierig aber als die Vergleichung verschiedener Eigenschaften und Handlungen ist die Bemessung der Ungleichheit in derselben Sphäre menschlichen Handelns. Daß dem Minister ein höheres Gehalt gebührt, als seinem Sekretär, daß der Chef einer großen Firma mehr verdient, als der erste Prokurist und dieser als der letzte Kommis, daß der Musterzeichner in einer Fabrik wichtiger ist, als der Portier, darüber ist das wertmessende Gefühl fast aller Menschen einig. Aber wenn es sich darum handelt, die Abstände der Ungleichheit nun zu messen, in Zahlen auszudrücken, wie es doch für alle praktischen Fragen des Lebens nötig ist, so werden zahlreiche Meinungsverschiedenheiten nicht ausbleiben, ja es könnte gerade unter diesem Gesichtspunkt am meisten die Meinung verteidigt werden, daß die psychologischen Urteile, auf denen sich die Vorstellungen über das Gerechte aufbauen, stets ein Chaos ohne Einheit und Klarheit darstellen. Es scheint der Einwurf nahe zu liegen, den man auf dem Gebiete des ästhetischen Urteils so oft hört, es gebe hier kein allgemeines Urteil, alles sei hier individuelle Geschmackssache; es handle sich hier um rein individuelle Gefühlsprozesse, die ohne jedes Maß wirr durch einander gehen, die

nur von einem Toren als Grundlage staatlicher Dinge und Institutionen aufgefaßt werden könnten.

Dem wäre nun wohl auch so, wenn das individuelle Gefühls- und Gedankenleben wirklich nur das Produkt vereinzelter, für sich stehender Individuen wäre. Aber jede Gefühlstimmung, jedes Wort, jede Vorstellung, jeder Begriff ist, tiefer verfolgt, das Ergebnis nicht eines individuellen, sondern eines gesellschaftlichen Prozesses. Auch das bedeutendste und genialste Individuum denkt und fühlt nur als Glied der Gemeinschaft; neunzig Prozent dessen, was es besitzt, ist ein anvertrautes, von Vätern, Lehrern, Mitmenschen überliefertes Gut, das es zu pflegen und weiter zu geben hat. Die Mehrzahl der gewöhnlichen Menschen sind nicht viel mehr als gleichgültige Gefäße, in die die Gefühle und Gedanken der vor ihnen und mit ihnen lebenden Millionen eintreten. Die Sprache ist ein Produkt der Gesellschaft: „Vermittelt des Wortes, der Rede“, sagt Herbart, „geht der Gedanke und das Gefühl hinüber in den Geist des andern. Dort wirkt er neue Gefühle und Gedanken, welche sogleich über die nämliche Brücke wandern, um die Vorstellungen des ersteren zu bereichern. Auf diese Weise geschieht es, daß der allermindeste Teil unserer Gedanken aus uns selbst entspringt, vielmehr wir alle gleichsam aus einem öffentlichen Vorrat schöpfen und an einer allgemeinen Gedankenenerzeugung Teil nehmen, zu welcher jeder einzelne nur einen verhältnismäßig geringen Beitrag liefern kann.“

Mögen also die Gefühle, die dem wertschätzenden Urteil über das Gerechte zu Grunde liegen, zunächst rein auf der dunkeln Sphäre bloßer Gemütsstimmung verharren, schon auf dieser Stufe sind sie nicht ein psychologisches Chaos, sondern eine rhythmische Massenbewegung. Und je mehr sie sich erheben zu Urteilen und Maßstäben, je mehr die Gefühlstimmungen durch das Mittel der öffentlichen Beratung, Erwägung, Besprechung sich verdichten zu Urteilen mit bestimmten Merkmalen und Kriterien, desto mehr haben wir zwar nicht ganz einheitliche, aber doch in Massen geordnete, nach Mittelpunkten und Autoritäten gruppierte, klar, fest und gleichmäßig eintretende Massen-

urteile vor uns, die auf Grund derselben Eigenschaften, mit Rücksicht auf dieselben Zwecke immer wieder dieselben Resultate ergeben, zu herrschenden Wertmaßstäben werden.

Jede Zeit hat konventionelle herrschende Wertmaßstäbe über Eigenschaften und Handlungen, Tugenden und Laster der Menschen; sie stellt konventionell diese Art von Tätigkeit höher, als die anderen, und fordert dann entsprechend dort höheren Lohn und höhere Ehre, hier größere Strafe und geringeres Einkommen. Diese konventionellen Wertmaßstäbe sind mehr oder weniger für jedes Urteil über die Gerechtigkeit der Ausgangspunkt. Eine neue veränderte Auffassung mißt sich zunächst vor allem an der Abweichung vom Überlieferten. Wie jede einzelne Preisbildung in der Gesellschaft nicht von neuem aus Angebot und Nachfrage entsteht, sondern wie Angebot und Nachfrage stets nur den überlieferten Wert zu modifizieren suchen, so geht es auch mit dem Werturteil über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit. Die Summe dessen, was als gerecht überliefert ist, bildet stets das eigentliche Schwergewicht in allen Urteilen. Ein verfeinertes Rechtsgefühl fordert da und dort eine Änderung; gegenüber der Gesamtheit der Vorstellungen über das Gerechte ist das immer nur ein einzelner, wenn auch bedeutungsvoller Punkt.

In der bestehenden Sitte und im bestehenden Rechte haben diese konventionell überlieferten Wertmaßstäbe ihr eigentliches Bollwerk; da haben sie eine feste, starre, weite Kreise gleichmäßig beherrschende Form angenommen, in dieser festen Form werden sie von Generation zu Generation sicher überliefert. Aber sie fehlen auch außerhalb dieses festen Bodens nicht; sie erzeugen sich überall aus der Wiederholung ähnlicher Fälle und bilden die Grundlage der Urteile über das Gerechte. Diese Urteile entstehen ja täglich und stündlich bei jedem denkenden und fühlenden Menschen in bezug auf alle sozialen Lebensverhältnisse; sie sind nicht auf das positive Recht beschränkt. In der Familie fühlt das Schwesterchen die Bevorzugung des Brüdchens als Unrecht; in jedem geselligen Kreise werden täglich Besuche, Ein-

labungen, ja lächelnde Worte, Blicke und Winke als ungerechte Bevorzugung empfunden. Die feelischen Vorgänge find dieselben, ob wir uns hier oder auf dem Boden des positiven Rechts befinden, und überall find es vor allem die hergebrachten Maßstäbe, die das Urteil beherrschen. Diese hergebrachten konventionellen Maßstäbe sind der historische Niederschlag des Gerechtigkeitsgeföhls von Millionen und Milliarden von Menschen, auf deren Schultern wir stehen. Durch sie gewinnt das scheinbar regellos Schwankende, zufällig Individuelle festen Körper und dauerhafte Gestalt, trotz ewiger Umbildung und Neubildung.

Von diesem Standpunkt aus werden wir auch leicht schon hier den kindlichen Einwurf widerlegen können, der Begriff des Gerechten lasse sich auf volkwirtschaftliche Dinge nicht anwenden, weil es sich hier um unvergleichbare Größen und Qualitäten handle; die verschiedenen Arten der Arbeit, die Tätigkeit des Unternehmers und Tagelöhners seien nicht in irgend einem gemeinsamen Maßstab meßbar. Als ob nicht die Preisbildung des Marktes schon das scheinbar Unvergleichbare, z. B. diese Ausgabe Goethes und jene Flasche Champagner, gleichsetzte; — als ob nicht in jedem Strafgesetzbuch das scheinbar noch Heterogenere, so und so viel Mark Geldstrafe und ein Tag Gefängnis, nach einem konventionellen Maßstab gleichgesetzt wäre. Überall, auf dem Boden der Preisbildung und auf dem des Rechts ist das überlieferte konventionelle Urteil, das sei gleich zu setzen, das nicht, der Ausgangspunkt. Nur wenn die Menschheit ihre Urteile jeden Moment von neuem zu bilden beginnen müßte, wäre daher jener Einwurf richtig. So aber, wie die Dinge wirklich liegen, bleibt die Tatsache bestehen, daß das durchschnittliche Verdienst der Unternehmer gegenüber dem Lohn der Arbeiter durch eine Veränderung von Angebot und Nachfrage innerhalb einer volkwirtschaftlichen Organisation, wie wir sie heute haben, erhöht oder erniedrigt werden kann; daß aber unabhängig davon auf Grund einerseits der überlieferten Maßstäbe und andererseits der heute zur Herrschaft gelangenden Geföhle und Idealvorstellungen diese Veränderung, sobald sie einen ge-

wissen Umfang erreicht, als eine gerechte oder ungerechte erscheinen wird.

Und wenn man diese und ähnliche Fragen diskutiert, wenn verschiedene Ansichten sich darüber streiten, so stehen in der Regel nicht die einander gegenüber, welche die Kategorien der Gerechtigkeit auf diese Erscheinungen anwenden wollen und die, welche die Anwendbarkeit leugnen; sondern es kämpfen ältere, hergebrachte Maßstäbe der Beurteilung mit neueren, die Idealvorstellungen des 18. Jahrhunderts mit denen des 19., es kämpft ein roheres Rechtsgefühl mit einem verfeinerten, es kämpfen Idealvorstellungen, deren Durchführung heute unmöglich ist, mit solchen, die durch die Sitte und das Recht der Gegenwart realisierbar sind; es kämpfen endlich Idealvorstellungen der Gerechtigkeit, welche sich mit anderen nicht minder berechtigten Idealen schon auseinandergesetzt haben, mit solchen, in denen das Prinzip der Gerechtigkeit sich ausschließlich zur Geltung bringen will.

Und eben weil dieser Kampf nie ruht, gibt es, wie wir schon bemerkten, keine einfache, allen Menschen und Zeiten gleich verständliche und geläufige, für alle Gebiete gleich anwendbare Formel der Gerechtigkeit. Die Vorstellungen, um die es sich handelt, gipfeln wohl alle in dem Grundgedanken: jedem nach seiner Leistung, *sum cuique*; aber die mögliche Anwendung dieses Satzes bleibt nach dem Heere der möglichen Wertvorstellungen, Schätzungen, Gruppierungen und Reihenbildungen immer eine verschiedene. Der abstrakten Forderung z. B., in der Arbeit oder gar in der Handarbeit den einzigen Maßstab der Gerechtigkeit zu sehen, tritt sofort gleich berechtigt die gegenüber, das Talent oder die Tugend oder gar nur den Besitz des Menschenantlitzes an sich in Rechnung zu ziehen. Nur in bezug auf bestimmte Kreise und bestimmte Zwecke wird die eine oder die andere Formel sich nach und nach als die berechtigtere darstellen und dann sich auch Anerkennung erkämpfen.

Was ist es aber, das im Kampfe der verschiedenen Ansichten zuletzt entscheidet? Sind es Gründe logischer Art? Es scheint nicht, oder wenigstens nicht in erster Linie. So sehr überall

im Kampfe über öffentliche und gesellschaftliche Einrichtungen alle möglichen Gründe logischer Art für die Gerechtigkeit einer Sache angerufen wurden, dieselben überzeugen selten, sie erscheinen immer mehr oder weniger stumpf. Sie überzeugen wenigstens den Gegner nicht, während sie fähig sind, den Anhänger bis zum äußersten Kampfe für sie zu begeistern. Und das ist natürlich. Es sind keine logischen Entscheidungen. Seien es althergebrachte Wertmaßstäbe, deren unvordenkliches Alter oder gar göttliche Herkunft dem Gemüte imponiert, seien es neuere Vorstellungen, die mit der Macht der Leidenschaft die Jünger einer Schule, einer Partei, die Mitglieder einer Klasse, eines Volkes erfassen: immer liegt die letzte Entscheidung im Gemütsleben, im innersten Zentrum des menschlichen Seelenlebens.

Daher auch die weite Möglichkeit des Irrtums, des Wahns, der heftigen Leidenschaften; die Ideale der Gerechtigkeit können in verzerrtester Gestalt auftreten; das Wahnsinnigste wird in ihrem Namen gefordert, wie das Höchste und Heiligste. Oft bedarf es langer Läuterungskämpfe, bis der Irrtum abgestreift, das Ideal in seiner Reinheit herausgebildet ist. Aber zugleich erklärt der innere Zusammenhang der Vorstellungen über das Gerechte mit den Tiefen des Gemütslebens die magische Kraft ihrer Wirkung. Was das Herz im Innersten bewegt, das zwingt den Willen, den Egoismus, das schafft Taten, das reißt den einzelnen und die Millionen zu Leistungen und Opfern fort. Daher das Geheimnis, daß jede politische Forderung, jede volkswirtschaftliche Einrichtung nur zündet, wenn sie als eine Konsequenz der Gerechtigkeit erscheint; daher der unwillkürliche Wunsch in jeder Diskussion, die Gerechtigkeit anzurufen. Daher auch die Tatsache, daß dieselbe Theorie, welche eine Forderung der Gerechtigkeit als ihre Konsequenz aufstellt, oft lange nur von einzelnen vorgetragen, von der öffentlichen Meinung aber abgewiesen wird, um dann plötzlich mit unwiderstehlicher elementarer Kraft die Massen zu ergreifen, sie in neue Bahnen zu führen, die Gesetzgebung aufs tiefste zu beeinflussen, ganzen Perioden ihre veränderte Signatur aufzudrücken.

III.

Die gerechte Einkommensverteilung und die sozialen Institutionen.

Rehren wir nun aber nach diesen psychologischen Ausführungen zu dem Kern unserer Frage zurück, den wir bisher nur da und dort gestreift oder in Form von Beispielen berührt haben; es fragt sich, ob und unter welchen Verhältnissen und Umständen die Einkommens- und Vermögensverteilung als gerecht oder ungerecht empfunden wird.

Halten wir uns an die eigentlich philosophischen Betrachtungen alter und neuer Zeit, so scheint kaum ein Streit über die Frage zu sein. Von der Aristotelischen Lehre der vertheilenden Gerechtigkeit bis zu den philosophischen Denkern der Gegenwart ist wohl über die praktische Wirkung der betreffenden Urtheile, aber kaum über sie selbst Streit. Von Neueren hat, um nur einige anzuführen, Herbart das Strafsystem und die Volkswirtschaft als ein einheitliches Ganzes aufgefaßt; was man sonst Gerechtigkeit nennt, bezeichnet er als Billigkeit; auf der Billigkeit baut sich sein sogenanntes, Volkswirtschaft und Strafrecht umfassendes Lohnsystem auf; das Urtheil fordert Vergeltung der Wohlthat und der Wehetat; die Idee des Lohnsystems, sagt Hartenstein, muß gleichmäßig auf Wohlthaten, wie auf Übelthaten bezogen werden. „Der allgemeine Gedanke muß festgehalten werden, daß die gesellschaftlichen Einrichtungen und

Tätigkeiten fähig und geeignet sein sollen, dem Verdienst und dem Frevel die billige Vergeltung zu Teil werden zu lassen.“ Und Trendelenburg betont in ähnlicher Weise, daß die sittliche Beurteilung staatlicher und wirtschaftlicher Dinge im Grunde von denselben Gesichtspunkten ausgehe. „In der Tat“, sagt er, „ist in der Gliederung des Staates die beständige Proportion zwischen Pflichten und Rechten der Grundgedanke der Gerechtigkeit, und dieselbe Proportion zwischen Arbeit und Erwerb wäre im Privatverkehr zu erstreben; aber der Marktpreis macht den Exponenten so wandelbar, daß dadurch eine fortwährende Ungleichheit entsteht.“ Die Ausführung also erscheint ihm getrübt; als Ideal aber erscheint auch ihm, daß Arbeit und Erwerb sich decken, wie Pflicht und Recht.

Dieser Auffassung steht nun aber unzweifelhaft eine andere gegenüber, die aus der Untersuchung des einzelnen entsprungen ist, die nicht im Volksinstinkt und Volksgefühl ihre Wurzel hat, selbst von denen, welche sie vertreten, oftmals unwillkürlich wieder verleugnet wird, immerhin aber auch für das praktische Leben durch die Autorität gewisser Lehrsysteme bedeutungsvoll wurde. Ich meine die Auffassung, welche in dem Unterschied von reich und arm nur ein Naturereignis erblickt. Über der Untersuchung der nächstliegenden Ursachen der Vermögensverteilung vermag sie die tiefer liegenden nicht zu entdecken. Sie sieht nur Angebot und Nachfrage, Größenverhältnisse, Naturereignisse, Klima und Sonnenschein, den Zufall von Leben und Sterben; all das sind unzweifelhaft mechanische Ursachen, welche diese oder jene Einkommensverteilung beeinflussen. Was die einzelnen erwerben, heißt es, darüber entscheidet „die Kraft und das Glück der einzelnen“. Der freie Verkehr erscheint als das Analogon des Darwinischen Kampfes ums Dasein. Der Stärkere hat Recht; um Zwecke, um ein sittliches Urteil handelt es sich hier gar nicht oder nur in beschränktem Maße. Soweit die Menschen eben eine gerechte Einkommensverteilung verlangen, sind ihre Gedanken in der Hauptsache töricht; höchstens, wo der Staat direkt eingreift, kann man von ihm Gerechtigkeit verlangen;

gegenüber dem freien Verkehr und der legitimen Macht des Glücks ist das ein falsches Begehren. Sollen wir, ruft man von dieser Seite, unsern Herrgott meistern, daß er so oft ungerecht eingreife, sollen wir ihm vorschreiben, wo er den Blitz einschlagen, die Kugel treffen lassen dürfe. Sollen wir mit der Natur hadern, daß sie dem einen Volksstamm die lachenden Früchte des Südens und ein göttergleiches Dasein gönne, während sie den andern in stinkenden Tranlöchern verkümmern lasse!

Wir wollen diese Auffassung der Dinge nicht damit abfertigen, daß wir sie des Materialismus beschuldigen; ist sie materialistisch, so hat sie doch zugleich das Verdienst realistisch zu sein, die Untersuchung der Einzelursachen nach einer Seite hin gefördert zu haben. Aber so groß ihre Verdienste nach dieser Seite hin sind: was unsere Frage betrifft, so wird sie durch alle diese Argumente eigentlich gar nicht berührt. Dem einzelnen untersuchenden Gelehrten, der immer nur nach Kräften, nach Größenverhältnissen, nach Angebot und Nachfrage ausschaut und sie zu fassen sucht, mag die Frage fern bleiben, ist das Ergebnis davon auch gerecht, das Volksgemüt wirft sie immer wieder auf, soweit es Handlungen menschlicher Wesen vor sich sieht.

Aber allerdings auch nur so weit; so weit aber stets; auch das blinde Spiel des Glücks und der Verlauf der Naturprozesse wird demjenigen als gerecht oder ungerecht erscheinen, der annimmt, ihr Lauf werde durch eine nach Analogie des Menschen handelnde gerechte Vorsehung bestimmt; mag der Ausgleich erst in einer andern Welt erfolgen, erwartet und gefordert wird er vom Gemüt. Wo dagegen der Verstand nur blinde Kräfte sieht, da tröstet er sich auch damit, daß es nicht des Menschen Sache sei, sie zu meistern; da wird er Gerechtigkeit nicht mehr vom zuckenden Blitz und der feindlichen Kugel, von dem Würgengel der Cholera und den Sonnenschein bringenden Winden, wohl aber immer noch von allen menschlichen bewußten Handlungen fordern.

Der Gegensatz ist also nicht, wie man behauptet hat: Staat und Zufall, Staat und freier Verkehr, staatliche Verteilung und Verteilung durch Angebot und Nachfrage, sondern die Antithese

lautet so: so weit menschliche Handlungen die Einkommensverteilung beherrschen oder beeinflussen, so weit werden diese Handlungen die psychologischen Prozesse erzeugen, als deren Endergebnis uns die Urteile sich ergeben, welche sie gerecht oder ungerecht finden; so weit blinde, außermenschliche Ursachen eingreifen, wird die vernünftige Überlegung verlangen, daß der Mensch sich ihnen mit Resignation füge.

Wird uns also eingeworfen, Angebot und Nachfrage verteilen das Einkommen, so antworten wir zunächst: sind denn Angebot und Nachfrage blinde, vom menschlichen Handeln unabhängige Größen? wohl hängt die heurige Ernte von Regen und Sonnenschein ab, das Durchschnittsergebnis unserer Ernten aber ist ein Produkt unserer Kultur. Angebot und Nachfrage sind summarische Ausdrücke für Größenverhältnisse, in denen sich Gruppen menschlicher Willen gegenüber treten; die Ursachen, welche diese Größenverhältnisse bedingen, sind teilweise natürliche, überwiegend aber sind es menschliche Beziehungen und Machtverhältnisse, menschliche Überlegungen und Handlungen.

Wird uns eingeworfen, die Natur bedingt den Wohlstand der Völker, so antworten wir: gewiß tut sie das zum Teil; und soweit sie es tut, findet es niemand ungerecht, daß das eine Volk reich, das andere arm ist. Aber soweit ein Volk das andere knechtet, ausbeutet, in Abhängigkeit erhält, soweit finden wir sofort auch den Reichtum des einen Volkes wie die Armut des andern ungerecht.

Wird uns eingeworfen, der eine ist wohlhabender als der andere, weil er sein väterliches Erbe mit keinen Geschwistern teilen mußte; der eine hat das Glück, eine gesunde Frau zu haben, der andere nicht, so antworten wir, dieses Spiel des Glücks will kein normales Rechtsgefühl aufheben. Aber die Frage ist, ob in der Tat derartige Wirkungen des von uns nicht beherrschten Naturlaufs, die wir Glück oder Zufall nennen, die wesentlichen Ursachen der Vermögens- und Einkommensverteilung sind: wäre dem so, so könnte es keine Wissenschaft der Volkswirtschaft oder Sozialpolitik geben; denn das regellose Spiel

des Glücks, der Zufälle läßt sich nicht unter allgemeine Gesichtspunkte bringen.

Wird uns eingeworfen, nicht der Staat, sondern die Arbeit verteilt das Einkommen, so antworten wir, das ist im Munde dessen, der zugleich Kraft und Glück als die Ursachen der Verteilung bezeichnet, ein überraschender Einwurf. Denn der Einwurf hat nur einen Sinn, wenn damit gemeint ist, die verschiedenartige Arbeit, die verschiedenartige Leistung erzeugt auch entsprechend verschiedenen Lohn. In unseren Augen schafft die Arbeit Güter, produziert, baut Häuser, bäckt Brot, aber sie verteilt nicht direkt das Einkommen. Die verschiedene Art der Arbeit wird nur nach ihrer verschiedenen Wertung in der Gesellschaft auf die Verteilung zurückwirken. Die Nachfrage nach dieser oder jener Arbeit wird ihren Marktpreis, die sittliche Wertung dieser oder jener Arbeit wird das Urteil, ob dieser Marktpreis ein gerechter sei, beeinflussen. So wirkt indirekt freilich die Arbeit auf die Einkommensverteilung; aber eben wenn und soweit sie es tut, schließt sie das Glück und den Zufall aus.

Bei beiden Behauptungen wird übrigens zu ausschließlich an die individuelle Verteilung des Einkommens gedacht, während das sozial Wichtige die Verteilung nach den Klassen der Gesellschaft ist. Nicht das ist für jede allgemeinere wissenschaftliche oder praktische Betrachtung das Wichtige, ob der Tagelöhner Hans etwas mehr hat als Kunz, ob der Krämer Müller mehr verdient als Schulze, ob der Banquier Bleichröder glücklicher spekuliert als der Banquier Hansemann; das werden die übrigen Menschen kaum verfolgen, darüber werden sich nur ausnahmsweise allgemeine Urteile bilden. Wohl aber wird stets der Durchschnittslohn des Tagelöhners, die durchschnittliche Lage dieser oder jener hausindustriellen Arbeiter, die durchschnittlichen Gewinne dieser Gründerklasse, der durchschnittliche Erwerb der Krämer, der Rittergutsbesitzer, der Bauern von der öffentlichen Meinung gewürdigt, als gerechtfertigt oder ungerechtfertigt empfunden. Und er ist sicher nicht vom Glück, vom Zufall abhängig; er ist das Resultat der durchschnittlichen Eigenschaften

der betreffenden Klasse im Zusammenhang mit den Beziehungen zu den anderen Gesellschaftsklassen; er ist vor allem das Resultat bestimmter menschlicher Institutionen.

Das jeweilige Eigentums-, Erb- und Vertragsrecht steht im Zentrum der Institutionen, welche die Einkommensverteilung beherrschen. Ihre jeweilige Form ist bestimmend für eine demokratische oder aristokratische Vermögensverteilung. Fragen wir z. B. bezüglich der Verteilung des Grundeigentums, die in der Regel zugleich maßgebend für alle Vermögens- und Einkommensverteilung ist, wer hat sie gemacht? Etwa die Natur, das Glück, der Zufall, Angebot und Nachfrage? Nein, in erster Linie stehen die sozialen, agrarischen Institute der Vergangenheit und Gegenwart. Wo heute der bäuerliche Kleinbesitz herrscht, da geht er zurück auf die mittelalterliche Mark- und Dorfverfassung und das bäuerliche Erbrecht; wo wir den großen Grundbesitz treffen, da sehen wir ein Ergebnis des Ritter- und Feudalwesens, der späteren Grundherrlichkeit und ständischen Verfassung vor uns; für die Gegenwart spielen die Institutionen des Pachtwesens und der Hypothekenverfassung mit; die Ablösungs- und Landeskulturgesetzgebung waren bei uns so wichtig als in den Kolonien das von den Regierungen festgesetzte Kolonisations-system. Für die Verteilung des mobilen Besitzes treten individuelle Eigenschaften mehr hervor, als im Agrarwesen; aber doch scheinen uns auch hier in alter und neuer Zeit die Institutionen das Wichtigste zu sein: die Unternehmungsformen und die rechtlichen Formen der Arbeiterbehandlung sind das Durchschlagende; wo die Sklaverei herrschte, hat sie jederzeit das ganze volkswirtschaftliche Leben, die ganze soziale Klassenbildung und Einkommensverteilung beherrscht; das Zunftwesen war zur Zeit seiner konsequenten Durchführung ebenso sehr eine Institution der Einkommensverteilung als der Arbeitsorganisation; und von der durch staatliche Reglements gelenkten Hausindustrie des 17. und 18. Jahrhunderts läßt sich dasselbe sagen, die maßgebenden Rücksichten waren die Bedürfnisse des Handels und der Technik einerseits, die Lage der hausindustriellen Arbeiter

andererseits. Und heute? sind nicht die Institutionen der Gewerbe- und Zinsfreiheit, der Börse und des Staatsschuldenwesens, die Unternehmungsformen, das Aktienwesen, die Genossenschaften, die Vereine und Korporationen der Unternehmer und Arbeiter, das ganze Arbeitsrecht, die Institutionen der Hilfs- und anderen Klassen die wesentliche Grundlage und Ursache unserer heutigen Einkommensverteilung? Die individuellen Ursachen und das Spiel des Zufalls bewirken im Rahmen dieser Institutionen die kleinen Abweichungen der persönlichen Schicksale; die Lage der sozialen Klassen im ganzen wird durch die Institutionen bestimmt.

Was sind die volkswirtschaftlichen Institutionen aber anders als ein Produkt menschlicher Gefühle und Gedanken, menschlichen Handelns, menschlicher Sitte und menschlichen Rechtes? Und eben deshalb legen wir allgemein an sie wie an ihre Ergebnisse den Maßstab der Gerechtigkeit; eben deshalb fragen wir, ob sie gerecht oder ungerecht seien und wirken. Wir verlangen nicht von der Einkommens- und Vermögensverteilung schlechthin, daß sie gerecht sei; wir verlangen es nicht von technisch-wirtschaftlichen Handlungen, welche andere Menschen nicht berühren; aber wir verlangen von all den zahlreichen wirtschaftlichen Handlungen, die auf der Basis des Tauschverkehrs und der Arbeitsteilung andere und ganze Gemeinschaften berühren, daß sie gerecht seien.

Wo solche Handlungen in Betracht kommen, sieht unser beobachtender Blick sittliche Gemeinschaften, gemeinsame Zwecke derselben, menschliche Eigenschaften, die mit diesen Zwecken in Verbindung stehen.

Der einfachste Tauschverkehr ist nicht möglich, ohne daß zwischen den regelmäßig Tauschenden eine gewisse sittliche Gemeinschaft besteht; man muß ausdrücklich oder stillschweigend übereingekommen sein, Frieden zu halten; die Tauschenden müssen gemeinsame Wertvorstellungen haben, ein gemeinsames Recht anerkennen. Jeder Verkäufer bildet mit dem Käufer, der vor ihm steht, für den Moment des Verkaufs eine sittliche Vertrauensgemeinschaft.

In den Epochen primitiver Kultur lebt in den sozialen Gemeinschaften der Familie, der Sippe, des Stammes, der Schwurgenossenschaft ein außerordentlich starkes Gemeinschaftsgefühl, das daher zu sehr weit gehenden Forderungen der Gerechtigkeit innerhalb dieser Kreise, wie zu vollständiger Stumpfheit desselben Gefühls über sie hinaus führt. Bei höherer Kultur treten diese kleinen Gemeinschaften zurück. Das Individuum an sich und die größeren Gemeinschaften gewinnen an Bedeutung. Bald tritt das Individuum, bald die Gemeinschaft mehr in den Vordergrund und demgemäß wird die Lebendigkeit, mit welcher die Gemeinschaften empfunden werden, wechseln. In den Zeitaltern, in welchen das technische Wirtschaftsleben des Individuums oder der Familie ohne größeren Verkehr, ohne viel Arbeitsteilung noch den Schwerpunkt der Volkswirtschaft bildet, wird das Gemeingefühl auf volkswirtschaftlichem Boden zurücktreten; je weiter aber die Arbeitsteilung geht, je vielferschlungener die Verkehrsäden den einzelnen hineinbinden in eine unlöbliche soziale Gemeinschaft, desto mehr wird auch die ganze Produktion den Charakter einer gemeinsamen, nicht einer individuellen Angelegenheit annehmen. Es wachsen nun die gemeinsamen Aufgaben der örtlichen und nationalen Gemeinschaft, es werden immer mehr die Individuen durch soziale Körper verdrängt. Jede größere Unternehmung stellt sich, sobald sie dauernd eine bestimmte Zahl von Menschen zu einem gemeinsamen wirtschaftlichen Zweck verbindet, als eine sittliche Gemeinschaft dar. Sie beherrscht das äußere und innere Leben aller Beteiligten, bestimmt den Wohnort, die Schule, die Zeiteinteilung, das Familienleben, in gewissem Grade den geistigen Horizont, die Bildung, die Vergnügungen derselben. Die Beziehungen der Betreffenden unter einander werden notwendig aus bloß wirtschaftlichen allgemein sittliche. Und daher entsteht die Auffassung: hier wird gemeinsam produziert, hier ist eine sittliche Gemeinschaft, und damit die Frage: ist das Verhältnis der Beteiligten, ist die Teilung des Produktes eine gerechte? Und ähnliche Betrachtungen ergeben sich für ganze Industrien, für ganze soziale

Klassen und zwar um so mehr, je häufiger die Gesamtheit der Unternehmer und die Gesamtheit der Arbeiter sich auch äußerlich in Vereinen und Genossenschaften gliedert; sie ergeben sich ebenso für ganze Staaten und Staatengemeinschaften.

Die sittlichen Gemeinschaften, die in volkswirtschaftlicher Beziehung eine Rolle spielen, sind bald rein wirtschaftliche, bald verfolgen sie auch andere Zwecke, wie vor allem die örtlichen Gemeinschaften und der Staat. Je enger ihr Kreis, je einfacher und klarer ihr Zweck ist, desto deutlicher treten auch die Eigenschaften hervor, nach denen das sittliche Urteil die Menschen vergleicht und in Reihen ordnet. Je umfassender sie sind, je vielfältigere Zwecke sie verfolgen, desto komplizierter wird die Frage, welche Eigenschaften in Betracht kommen, desto schwankender wird das Urteil über das Gerechte, desto notwendiger werden für Sitte und Recht konventionelle Annahmen und Maßstäbe, um überhaupt zu etwas Festem zu kommen.

Bei primitiverer Kultur werden in den kleinen Kreisen sittlicher und wirtschaftlicher Gemeinschaft überhaupt leicht alle Männer, wenigstens alle wehrfähigen Männer als gleich erscheinen und darum erscheint es hier gerecht, jedem Genossen dasselbe Ackerlos, denselben Anteil an der Beute zu geben. Auch noch die Zunft will jedem Genossen einen möglichst gleichen Anteil am Erwerb sichern. Bei höherer Kultur beginnt die notwendige Unterscheidung; wie man früher den Tapfersten, den edlen Geschlechtern größere Lose gegönnt, so wird jetzt allgemeiner unterschieden. Alle erbliche Bevorzugung wird in dem Maße als gerecht empfunden, als das Volksgefühl nicht die Eigenschaften der isolierten Individuen, sondern der Familien im Ganzen würdigt, eine Auffassung, die mit höherer Kultur allerdings immer mehr zurücktritt. Der hergebrachte ererbte Reichtum wird, so lange er als etwas notwendig und selbstverständlich mit den Besitzern Verbundenes erscheint, in manchen Verhältnissen als gerechter Maßstab der Güterverteilung empfunden. So ist die Verteilung der Gemeinländereien nach dem Vieh- oder Grundbesitz der Gemeindeglieder bei der Separation

sicher manchem Kossäten und Tagelöhner in den östlichen Provinzen als ganz gerecht erschienen, während sie einem andern, der die Behandlung der Gemeindeländereien in Frankreich oder Süddeutschland kannte, vielleicht schon als empörende Ungerechtigkeit sich darstellte.

Für alle Gemeinschaft der Produktion wird die Arbeit der nächstliegende Maßstab sein; daher ist dieser Maßstab vielleicht der verbreitetste, jedem Bewußtsein zugänglichste. Sobald es sich dann aber darum handelt, mehrere verschiedene Arten von Arbeiten zu vergleichen, so wird nur eine der Volksempfindung fernstehende Abstraktion auf den Einfall kommen, alle diese Arbeit auf Quantitäten Handarbeit zurückzuführen; das natürliche Volksgefühl wird einfach die Arbeit, die mehr Bildung, mehr Talent fordert, höher stellen.

Immer werden die Eigenschaften am meisten in Betracht kommen, welche den gemeinsamen Zwecken dienen; die Eigenschaften, welche nur Beziehung auf das Individuum und seine egoistischen Zwecke haben, werden zurückstehen. Daher wird nur eine ganz verkehrte Auffassung die Bedürfnisse der einzelnen als den Maßstab der verteilenden Gerechtigkeit aufstellen können. Der ältere Sozialismus hat sich auch vor dieser Verirrung wohlweislich bewahrt. Sogar das erste eigentlich sozialdemokratische Programm in Deutschland, das Eisenacher von 1869, wagte diese Torheit noch nicht. Erst der steigende Sieg der ideologischen Phrasen verlangte im Gothaer Programm von 1875 die Verteilung der gesamten Arbeitsprodukte an jeden einzelnen nach seinen „vernunftgemäßen Bedürfnissen“. Das Beiwort der Vernunftgemäßheit soll die Ausschreitungen verhindern; die niedrige Auffassung beseitigt es nicht. Mit seinen Bedürfnissen dient der Mensch nur sich, mit seiner Arbeit, seinen Tugenden, seinen Leistungen dient er der Gesamtheit; und nur darauf kommt es in dem Urteil über das Gerechte an, welches sie wertet.

Handelt es sich um die großen sozialen Gemeinschaften, welche die verschiedensten wirtschaftlichen und anderen Zwecke verfolgen, und um das Gerechte in ihnen, so wird immer mehr

oder weniger der Versuch gemacht werden, die verschiedenen Eigenschaften und Leistungen der Menschen in ihrem Gesamtergebnis und in ihrem Zusammenhang mit den Zwecken der Gemeinschaft zu wägen. Talente und Kenntnisse, Tugenden und Leistungen, kurz das „Verdienst“ schlechthin werden in Betracht gezogen. Die moralischen Eigenschaften werden oftmals scheinbar übersehen werden; die großen Talente, deren Leistungen und Taten weithin sichtbar sind, werden scheinbar überschätzt. Aber nur darum, weil das eine mehr bemerkt wird, als das andere und das sittliche Urteil, das die einzelnen wertet nach dem, was sie dem Ganzen sind, natürlich nur von dem ausgehen kann, was es bemerkt.

Und darin liegt ja der Gegensatz zwischen sittlichem und wirtschaftlichem Werte. In der gewöhnlichen wirtschaftlichen Wertschätzung haben Tätigkeiten und Erzeugnisse in dem Maße Wert, als die einzelnen sie zur Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse begehren. In der sittlichen Wertschätzung, von der das Urteil über das Gerechte ausgeht, empfangen die Tätigkeiten der einzelnen ihren Wert nach dem inneren Zweck des Ganzen. Die wahre Gerechtigkeit, sagt Ihering, ist die allen Bürgern gleich zugewandte Abmessung der Folgen gegen die Taten nach dem Maß des Wertes der letzteren für die Gesellschaft. Beide Wertschätzungen gehen im Leben neben einander her, bekämpfen und beeinflussen sich; die eine beherrscht den Markt, die andere die sittlichen Urteile und Vorstellungen. Sie nähern sich in dem Maße, als die Menschen vollkommener werden. Durch welchen Mechanismus die sich ergebenden Konflikte schon frühe gemildert und abgeschwächt werden, haben wir nun noch zu betrachten.

IV.

Die Gerechtigkeitsidee in ihrer psychischen Wirkung und praktischen Durchführbarkeit.

Wäre auf dem Gebiete der Volkswirtschaft nur das Walten blinder Kräfte, egoistischer Interessen, natürlicher Massen, mechanischer Prozesse zu erkennen, dann wäre sie ein ewiger Kampf, eine chaotische Anarchie; sie stellte dann den bellum omnium contra omnes dar. Daß dem nicht so sei, erkannten auch diejenigen, welche in der Betätigung des Egoismus die einzig bewegende Kraft der Volkswirtschaft sahen; sie halfen sich über den unerklärlichen Schluß, daß aus dem blinden Kampf der egoistischen Individuen die friedliche Gesellschaft entstehen soll, mit der Idealvorstellung einer prästabilisierten Harmonie der Kräfte im Leibnizischen Sinne hinweg. Und doch belehrt uns jeder unbefangene Blick ins Leben, daß diese Harmonie nicht vorhanden ist, sondern nur langsam nach und nach erstrebt wird.

Nein, die Harmonie ist nicht an sich vorhanden: die egoistischen Triebe bekämpfen sich, die natürlichen Massen wirken zerstörend auf einander, das mechanische Walten der Naturkräfte greift unerbittlich auch heute noch ein; der Kampf ums Dasein wird auch heute noch geführt als Konkurrenzkampf; die Springkraft individueller Tätigkeit hat auch bei den edelsten und höchsten Menschen einen Beigeschmack von Egoismus; bei den Massen bleibt er, innerlich allerdings gebändigt durch die sittlichen Ergebnisse des sozialen Lebens, die Ursache der meisten

Handlungen. Aber so wenig eben deshalb der Kampf und Streit je ganz aufhören, so wenig behalten sie im Laufe der Geschichte dieselbe Natur. Aus dem Kampfe, der mit Vernichtung, mit Unterjochung endigt, wird der friedliche Wettstreit, den dritte Unparteiische entscheiden. Immer milder und menschlicher werden die Formen der Abhängigkeit; maßvoller wird die Klassenherrschaft. Jede brutale Gewalt, jede zu große Ausbreitung der Übermacht wird unter Strafe gestellt. Auch Angebot und Nachfrage treten sich in verschiedenen Systemen der Sitte und des Rechts mit ganz verschiedenem Erfolg gegenüber. Kurz alle Betätigung des Egoismus ist durch eine Jahrtausende alte moralische Kulturarbeit gemildert, geordnet, gebunden. Und daß dem so ist, ist die einfache Folge jener Idealvorstellungen, die, aus dem sozialen Leben entsprungen, den Kern aller Religionen, aller Sittensysteme, aller Moral, allen Rechtes bilden. Und im Reiche dieser Idealvorstellungen ist die Idee der Gerechtigkeit, wenn nicht die erste und einzige, so doch eine der wichtigsten. Es stehen ihr andere gleich berechtigt zur Seite. Ganz abgesehen von der Idee Gottes, der Idee der Unsterblichkeit, der Idee der Vervollkommnung und des Fortschritts, steht auf dem sozialpolitischen Boden der Idee der Gerechtigkeit, welche jedem einzelnen das Seine geben will, einmal die Idee der Gemeinschaft gegenüber, die dem Ganzen das Seine zuweist, die Förderung des Ganzen über das Recht der Teile stellt, dann die Idee des Wohlwollens, welche in der Empfindung der Gemeinschaft dem Armen mehr gibt, als er nach der Gerechtigkeit verlangen kann, und endlich die Idee der Freiheit, welche jedem Teil gestatten will, sich frei zu betätigen, also der Gerechtigkeit und dem Ganzen notwendig mannigfache Schranken zieht. Daß daraus für die praktische Ausführung der Gerechtigkeit sich mancherlei Begrenzungen ergeben, können wir hier nur andeuten, nicht ausführen. Aber immer bleibt die Tatsache bestehen, daß die in wachsender Ausbildung begriffenen Vorstellungen über das Gerechte täglich und stündlich hinüber greifen in das praktische Leben des Handelns, daß sie die rohen Kräfte, die egoistischen

Triebe in Form moralischen und religiösen Pflichtgefühls, sozialer Sitte und positiven Rechts regulieren und beeinflussen. Der Konflikt zwischen den Interessen und den sittlichen Ideen wird natürlich nie ganz gehoben, sondern nur gemildert; alles menschliche Leben besteht nur unter der Voraussetzung dieses nie endenden innern Kampfes. Immer gibt es Forderungen der wirtschaftlichen Gerechtigkeit, die nur als kühne idealistische Träume erscheinen; aber immer gibt es auch zahlreiche, die im Leben gesiegt haben, welche wenigstens die Majoritäten, die leitenden Kräfte für sich haben. Und ihnen verdankt die höhere volkswirtschaftliche Kultur ihren humanen Charakter.

Die praktisch wichtigste Form aber, in der diese Ideen siegen, ist die der Sitte und des Rechts. Ohne diese äußerlichen formalen Mittel können die Vorstellungen und Urteile über das, was gerecht sei, sich nicht leicht verwirklichen, können sie nicht leicht von Geschlecht zu Geschlecht überliefert werden. Sitte und Recht sind es, welche den sittlichen Ideen Dauer und Stetigkeit verleihen, die Übereinstimmung größerer Massen von Menschen über das Seinsollende herbeiführen. Aus der sittlichen Anlage des Menschen entspringen die Regeln der Sitte; sie halten als feste Lebensordnung das wilde Spiel der Triebe und Neigungen im Zaume. Die Sitte ist eben das regelmäßig Geübte, hervorgegangen aus der Erfahrung und Erinnerung, aus der verstandesmäßigen Erfassung gemeinsamer Zwecke und aus der sittlichen Überlegung. So roh die Sitte zunächst sein mag, ihre Regel ist stets ein Fortschritt gegenüber der rein natürlichen Betätigung der Triebe. Sie erscheint dem heranwachsenden Geschlecht als das Angemessene, Notwendige, Gerechte, als die selbstverständliche Bedingung jedes Verkehrs, jeder Arbeitsteilung, der ganzen sozialen Existenz; als selbständige Macht tritt sie den einzelnen und ihren Trieben gegenüber und wird zur Grundlage aller Moral, aller Religion, wie allen Rechtes und aller Institutionen.

Selbst ursprünglich starr und unerbittlich, wird sie später in der individuellen Moral beweglich, den Verhältnissen sich an-

passend, wenn auch noch Höheres und Edleres fordernd; im positiven von der Sitte mit der Zeit getrennten Recht wird sie zu einer Regel, die weniger, aber für dieses Weniger die viel strengere Befolgung fordert. Die Sitte herrscht bei höherer Kultur nur noch durch die Furcht vor Tadel, vor Mißachtung und sozialem Ausschluß; das formale Recht greift die für die Gesamtheit wichtigsten Regeln des Zusammenlebens heraus, erzwingt aber ihre Einhaltung nötigenfalls durch den physischen Zwang, den die Gesamtheit gegenüber dem einzelnen üben kann.

Innerlich derselben Natur, wie Moral und Sitte, nämlich ebenso aus den sozialen Idealen, vor allem aus der Idee der Gerechtigkeit hervorgegangen, wird das Recht durch seine äußere formale Natur zu etwas Selbständigem; und diese Selbständigkeit bedingt es, daß das Recht für die Gerechtigkeit nur in seiner Art, innerhalb gewisser Schranken wirken, sie nur im gewissen Sinne ausführen kann.

Zum Wesen des Rechtes und Gesetzes, wie es sich langsam durch eine vieltausendjährige Erfahrung von der Religion, der Moral und der Sitte losgerungen, gehört vor allem die gleichmäßige sichere Durchführung der einmal für alle gleichmäßig festgestellten Regeln. Ohne gleichmäßige Anwendung, ohne sichere Handhabung bleibt das Recht nicht Recht. Das zu erreichen ist aber gegenüber der Mannigfaltigkeit und Vielverschlungenheit des Lebens unendlich schwierig. Das Ziel ist nur erreichbar durch Bescheidung auf das Wichtigste und eine lange mühselige logische Geistesarbeit, welche die Regeln des Rechts in wenige, klare, kurze, allgemein verständliche Sätze bringt; die Rechtsprechung wird eben durch diese Eigenschaft über das Niveau persönlicher Gefühle und wechselnder Stimmung erhoben, die Gesetze werden durch sie einer sichern gleichmäßigen Anwendung entgegengeführt. Und je härter das Recht eingreift, sich das einzelne unterwirft, unerbittlich durchgreift, desto wichtiger wird dieses formale Erfordernis: die gleichmäßige gerechte Anwendung der Rechtsätze an alle wird so wichtig, daß man meist leichter das unvollkommene Recht, dessen gerechte Anwendung gesichert

ist, erträgt, als das vollkommeneren, materiell gerechtere Recht, dessen Anwendung, sei es überhaupt, sei es in den Händen der heutigen Richter und Beamten notwendig schwankend, unsicher und damit ungerecht wird. Deshalb ist fast alles positive Recht und zumal das geschriebene Gesetzesrecht, das der sinnende Verstand mit der Maschine gesetzgebender Behörden erzeugt, das nicht als Gewohnheitsrecht aus der Sitte herausgewachsen, starr, kümmerlich, an äußerlichen klar sichtbaren Merkmalen haftend; es kann auf das Individuelle und seine Natur nicht eingehen, es rechnet mit groben Durchschnitten. Statt die einzelnen zu prüfen, scheidet es z. B. die Mündigen und Unmündigen nach einer für die Gesamtheit richtigen, für den einzelnen immer mehr oder weniger willkürlichen Zahl der Jahre. Es ruft alle erwachsenen Männer zur Wahlurne, nicht weil sie in ihrer Bedeutung für den Staat wirklich gleich wären, sondern weil die Anwendung jeder komplizierteren Abwägung des Stimmrechts größere Ungerechtigkeiten in der Durchführung erzeugte. Alles Gesetzesrecht wird so oftmals unbillig, materiell ungerecht, nicht weil die formelle Gerechtigkeit das Höhere, aber weil sie das in der Kulturentwicklung leichter Erreichbare ist. Daraus entstehen die tausendfachen Konflikte zwischen der materiellen und der formalen Gerechtigkeit, die für die praktischen Fragen der Vermögens- und Einkommensverteilung so häufig entscheidend sind.

Handelt es sich um irgend eine Forderung der Gerechtigkeit, die in unseren Institutionen auf dem Wege der gewöhnlichen Reform durch positives Recht eingeführt werden soll, so ist nicht bloß materiell erforderlich, daß die Forderung als Recht von den Besten erkannt und gewollt werde, daß sie an bestimmten Stellen Sitte geworden, daß sie die entgegenstehenden Mächte des Egoismus, der zähen Trägheit, welche am Hergebrachten klebt, daß sie den etwaigen Widerstand auch der anderen sittlichen Ideen, die, nach anderen Zielen gehend, ihr oft hinderlich sein können, überwunden habe, daß sie zum Glaubenssatz herrschender Parteien und Staatsmänner geworden sei. Nein, sie muß auch formell sich durchgearbeitet haben zu den Eigenschaften

eines anwendbaren formalen Rechts; sie muß zu festen Grenzen, klaren Merkmalen, zu fixierten Größen und Zahlenverhältnissen gekommen sein; sie muß den langen Weg vom Rechtsgefühl bis zum klaren, begrifflich scharf umgrenzten Rechtsatz zurückgelegt haben. Die zu Grunde liegenden Werturteile müssen sich zu einem festen konventionellen Maßstab verdichtet haben, der als mittlerer einfacher Ausdruck für an sich komplizierte mannigfache Verhältnisse diese doch in ihrem Durchschnitt richtig erfäßt. Kurz, die Mechanik des positiven Rechts begrenzt jede Durchführung der materiellen Gerechtigkeit. Es gibt nur ein formales Recht um den Preis teilweiser materieller Ungerechtigkeit.

Eine Forderung der Gerechtigkeit in bezug auf die Belohnung großer Erfinder, kann heute nur positives Recht werden in einem Patentgesetz oder in der staatlichen Anordnung eines Prämiensystems, wobei die Art der Ausführung so wichtig ist, als das Prinzip. Eine Forderung der Gerechtigkeit in bezug auf progressive Einkommensbesteuerung wird erst auf Teilnahme rechnen können, wenn die Forderung sich auf bestimmte Zahlenverhältnisse fixiert, die dem durchschnittlichen heutigen Rechtsgefühl entsprechen. Die Forderung der Gerechtigkeit: die Unternehmer sollten besser für ihre Arbeiter sorgen, wird ausführbar, wenn man im einzelnen konkret fordert, daß der Unternehmer die und die bestimmte Haftung für Unglücksfälle trage, daß er in die Hilfskasse die und die Zahlung mache, daß er sich Aussprüchen Unparteiischer, in bezug auf Lohn, füge; eine Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergeinn kann als gesetzliche Maßregel nur besprochen werden, wenn einmal bestimmte Erfahrungen vorliegen, die einen möglichen gerechten Weg der Ausführung zeigen. Ohne das führte ein solches Gesetz, ähnlich wie viele gut gemeinte Vorschläge zur Verbesserung der Lage der unteren Klassen, nur zur Willkür, zur Begünstigung einzelner, zur Mißstimmung der betreffenden Kreise infolge von Verletzungen der formalen Gerechtigkeit. Jede genauere Kenntnis der Resultate unserer Armenverwaltung bestätigt dies. Unser Armenrecht ist das wichtigste Stück Sozialismus, das unsere

Gesellschaftsordnung in sich birgt; es ist ein Stück Sozialismus, das wir zur Zeit nicht entbehren können, weil wir nichts Besseres an die Stelle zu setzen, der unabweislichen Forderung der Gerechtigkeit, jeden Volksgenossen vor dem Hungertod zu schützen, bis jetzt nicht anders, durch vollkommeneren Institutionen nachzukommen wissen. Die Schattenseite aber dieses Armenrechts ist die vollständige Unmöglichkeit, eine formell und materiell gerechte Handhabung durchzuführen: Willkür, Zufall, äußerliche Schablonen herrschen darin, und daher wirkt die Armenunterstützung vielfach auch psychologisch so ungünstig, erzieht zur Faulheit und niedrigen Gesinnung. Solange unsere Verwaltungsorgane nicht eine ganz andere Vollkommenheit erreichen, solange nicht die formalen Möglichkeiten der Ausführung ganz andere sind, würden die meisten sozialistischen Experimente nur die Folgen unseres Armenwesens über breite Teile unserer ganzen Volkswirtschaft ausdehnen.

Immer aber dürfen wir nicht vergessen, was Mittel, was Zweck ist. Die Form des Rechtes ist das Mittel, die Gerechtigkeit aber der Zweck des Rechts. Wir dürfen uns durch die Erkenntnis, daß die Gesetze nicht jede Unfittlichkeit beseitigen, nicht eine vollkommen gerechte Einkommensverteilung herbeiführen können, daß die erfinderische List verschlagener und egoistischer Geschäftsleute jede gute Sitte verhöhnt, und die Wege findet, durch die Maschen der besten Gesetze durchzuschlüpfen, nicht abhalten lassen, für das Gerechte zu wirken, an den Sieg des Gerechten zu glauben. Geht es auch ohne tausendfache Ungerechtigkeiten in unserm Leben nicht ab, — das Beste, was wir besitzen, ruht auf der Idee der Gerechtigkeit; aller sozialer Fortschritt hängt von weiteren Siegen der Gerechtigkeit ab. Indem der Sozialismus gerechte Verteilung des Einkommens forderte, hat er nichts Neues getan, sondern ist nur gegenüber den kurzen Irrtümern des materialistischen Epigonentums der Aufklärungphilosophie zu den großen Traditionen aller idealistischen Sozialphilosophie zurückgekehrt. Sein Irrtum war nur, daß er den Unterschied zwischen materieller und formaler Gerechtig-

keit, wie die Bedeutung anderer gleichberechtigter sozialer Idealvorstellungen übersah, daß er vermeinte, die individuellen Vorstellungen einiger Idealisten über das Gerechte reichten hin, Jahrtausende alte Institutionen plötzlich und unvermittelt zu beseitigen, und daß er in seinen rohen Auswüchsen zu Maßstäben der Gerechtigkeit zurückkehrte, die etwa dem Anfang der Kultur, jedenfalls einer rohen Anschauung entsprechen, aber nicht den veredelten Begriffen der höheren Sittlichkeit.

Der Sozialismus kann uns belehren, nicht eine falsche Gerechtigkeit zu fordern; er wird uns nie abhalten dürfen, für die wahre Gerechtigkeit zu kämpfen. Die Geschichte lehrt uns, daß der Fortschritt meist ein langsamer war; sie zeigt uns aber ebenso sehr, daß zuletzt die größten Schwierigkeiten der Form überwunden wurden, daß besonders in den großen Epochen des Glaubens an die Ideale, welche die Völker überhaupt verjüngen und veredeln, auch das gerechtere Recht und die veredelte Sitte über die Mächte des Egoismus, des Schlendrians, der Dummheit gesiegt hat, neue bessere und gerechtere Institutionen entstanden sind.

Auch für die heute von allen Seiten zugegebene Forderung eines gerechten Tauschverkehrs gab es eine Zeit, da sie als eine idealistische, der Gegenwart voraneilende Forderung erschien. Man raubte, man stahl, man betrog, man täuschte sich, man prügelte sich auf den Märkten, man ertrogt Geschenke — das waren die älteren Formen der Übertragung des Besitzes. Eine Jahrtausende alte Kulturarbeit hat, anknüpfend an die sich läuternden Vorstellungen von der Gerechtigkeit, daraus die Rechtsformen entwickelt, die heute als selbstverständliche Fesseln allen Verkehr beherrschen und binden.

Die Vorstellungen, welche diese Kulturarbeit geleitet haben und noch heute leiten, knüpfen naturgemäß nicht an die ganze Gesellschaft und alle ihre Zwecke an, auch nicht an alle Eigenschaften der handelnden Menschen. Bei allem gewöhnlichen Tauschverkehr stehen sich zwei Personen, deren Eigenschaften im übrigen für diese im Tauschgeschäft sich erschöpfende Beziehung gleichgültig

sind, gegenüber, mit der Absicht, durch Hingabe und Entgegennahme von einzelnen Gütern und Leistungen sich gegenseitig zu fördern. Dieses Ziel wird erreicht, wenn sie in der Hauptsache gleiche Werte tauschen, wenn beide Seiten gleiche Gewinne machen. „Das Geben und Nehmen“, sagt Herbart, „setzt überall Vergelten voraus, das heißt Gleichheit des Genommenen und Gegebenen.“ Über den Maßstab nur der Gleichheit kann Streit sein; der Wilde sieht die Gleichheit in einem rein Außerlichen, z. B. in der Tatsache, daß die Pelze, die er für einen Messingkessel hergibt, diesen gerade ausfüllen. Der Kulturmenschen sieht auf die Gleichheit des Geldwerts; der Formalist auf die gleiche Abwesenheit von Betrug, Gewalt und Irrtum. Das Prinzip aber bleibt immer dasselbe. Es wird eine irgendwie gemessene Gleichheit gefordert. Und wenn die von dem konventionellen Maßstabe geforderte Gleichheit beider Glieder vorhanden, so ist die Gerechtigkeit gewahrt, weil eben das logische Urteil und die sittliche Prüfung den einzelnen Vertrag nicht in Beziehung setzt mit der Gesamtverteilung des Einkommens, mit der gesamten Würdigkeit der Personen. Nur ein Tor wird als Forderung der Gerechtigkeit verlangen, daß der Krämer etwa das Pfund Kaffee im Preise nach dem Wohlstande jedes einzelnen Käufers abstufe, oder daß bei dem Verlagsvertrag über ein unverkäufliches gelehrtes Buch der Verleger dem Verfasser eine große Summe zahle, weil eine große Leistung darin stecke. Die Gerechtigkeit des Einzelverkehrs ist die sog. austauschende, wie das Trendelenburg in seinen schönen Erörterungen über Aristoteles auch als den eigentlichen Sinn des großen Stagiriten nachgewiesen. Diese austauschende Gerechtigkeit steht aber nicht in eigentlichem Gegensatz zur verteilenden, sie ist nur eine ihrer Unterarten, die nicht die ganze Gesellschaft und alle ihre Zwecke, sondern einen Teil derselben und einen besonderen Zweck im Auge hat.

So weit der Wert jedes Gutes für den einen Menschen wieder ein etwas anderer ist, als für den anderen, so weit wird eine gewisse Ungleichheit im Gewinne auch noch nicht als ungerecht erscheinen. Nur wenn diese Ungleichheit gewisse Grenzen

übersteigt, wenn ihre Ursache nicht die freie Entschliessung des freien Mannes ist, wird das lebendige Gefühl einer Ungerechtigkeit entstehen und immer wieder versuchen, eine gesellschaftliche Abhilfe eintreten zu lassen. Seit Jahrtausenden fordert der egoistische Trieb derjenigen, welche im sozialen Konkurrenzkampf in der Regel die Stärkeren sind, unbedingte Freiheit der Verträge; und immer steht dieser Forderung in gleicher Weise das Volksgewissen und das Verlangen der Schwächeren gegenüber, das den Begriff des *justum pretium* aufstellt, das Preistaren, Wuchergesetze, Berücksichtigung der *laesio enormis* fordert, eine öffentliche Kontrolle der Mißbräuche im Handel und Wandel, eine Beschränkung der Ausbeutung verlangt. Dieses Verlangen verschwindet nur da, wo sich zwei wirklich Gleiche gegenüber stehen, die in der Regel gleichen Vorteil von ihren Geschäftsbeziehungen haben.

Die ältere Adam Smith'sche Nationalökonomie hatte, wie wir schon einleitend andeuteten, ihr Ideal der Gerechtigkeit ausschließlich in der Freiheit der Verträge gefunden. Von der Vorstellung ausgehend, daß von Natur alle Menschen gleich seien, forderte sie nur Freiheit für diese gleichen Menschen und hoffte, dann würden nur Verträge über gleichen Wert mit gleichem Gewinn für beide Teile sich ergeben. Sie kannte weder die gesellschaftlichen Klassen, noch die gesellschaftlichen Institutionen in ihrer Bedeutung für das volkswirtschaftliche Leben; das soziale Getriebe setzte sich ihr ausschließlich aus der Tätigkeit der einzelnen Individuen und den einzelnen Verträgen derselben zusammen. Und daher konnte sie keine andere Gerechtigkeit fordern. Es war nicht falsch; aber es war nur ein Teil des Gerechten, was sie forderte.

Wir fordern heute vor allem neben dem gerechten Tauschverkehr gerechte volkswirtschaftliche Institutionen, das heißt, wir fordern, daß die Komplexe von Regeln der Sitte und des Rechts, welche Gruppen zusammen arbeitender und zusammen lebender Menschen nach bestimmten Seiten hin beherrschen, in ihren Resultaten mit denjenigen Idealvorstellungen der Gerechtigkeit

im Einklang bleiben, welche auf Grund unserer sittlichen und religiösen Vorstellungen die heute herrschenden oder zur Herrschaft gelangenden sind. Wir erkennen keine dieser Institutionen an als über aller Geschichte stehend, als immer gewesen, als notwendig fortbestehend für alle Zukunft. Wir prüfen jede auf ihr Resultat, fragen bei jeder: wie ist sie entstanden, welche Vorstellungen der Gerechtigkeit haben sie erzeugt, welche Notwendigkeit liegt heute für sie vor?

Freilich wissen wir auch den Wert überkommener Institutionen heute zu schätzen. Wir wissen, daß die heilig gewordenen Traditionen der Vergangenheit das Gemüt mit Ehrfurcht erfüllen, daß die Form schon des überkommenen Rechts bändigend auf rohe Gemüter wirkt, daß der dauernde Friedenszustand der Gesellschaft auf möglichster Einschränkung formaler Rechtsbrüche beruht. Wir geben zu, daß die Institutionen nach Gehalt und Form niemals abbrechen dürfen, daß die Völker niemals ganz Neues schaffen können, immer an das Bestehende anknüpfen müssen; in ihrer im ganzen aufrecht erhaltenen Kontinuität liegt die Bürgschaft, daß der Kampf um das Gute und Gerechte nicht fruchtlos verflinge, was stets einträte, wenn jede Generation diesen Kampf aufs neue beginnen müßte, nicht ausgestattet wäre mit dem Erbe von erprobter Weisheit und Gerechtigkeit, das in den überlieferten Institutionen liegt. Wir geben zu, daß jeder augenblickliche Zustand des Friedens innerhalb der Gesellschaft, wie er durch ein bestehendes Eigentums- und Erbrecht und durch eine Reihe anderer bestehender Institutionen aufrecht erhalten wird, dann wertvoller ist, als ein gefährlicher erschütternder Kampf um ein gerechteres Eigentums- und Erbrecht, wenn das überkommene Recht noch dem Gleichgewicht der in der Gesellschaft vorhandenen Kräfte und den in der Hauptsache herrschenden Idealvorstellungen entspricht. In diesem Falle ist jeder Kampf um ein gerechteres Recht zur Zeit aussichtslos und resultatlos: er kann dann nur Schaden und zerstören. Auch die gewalttätigste Revolution kann die innere Umwandlung der Menschen, die für ein gerechteres Recht Vorbedingung ist, nicht

erzeugen. Das Wesentliche ist immer, daß die Kräfte selbst und die Anschauungen über das Gerechte andere geworden sind; nur dann hat ein Kampf Aussicht auf Erfolg.

Weil das aber immer auch sein kann, deswegen fürchten wir nicht, wie die Dunkelmänner und Angstseelen aller Zeiten, jeden Kampf um ein gerechteres Recht. Und eben deshalb sehen wir nicht in jeder Regung des Selbstgefühls der unteren Klassen ohne weiteres eine empörende Auflehnung gegen die Lehre von der natürlichen aristokratischen Gliederung der Gesellschaft. Eben so wenig dürfen wir in den Fehler aller altgewordenen Reformer verfallen, die, weil sie einiges erreicht, glauben, nun solle die Weltgeschichte mit ihnen, mit dem, was sie erkämpft, abschließen. Wir wissen heute, daß die Geschichte niemals still steht, daß aller Fortschritt der Geschichte nur vermittelt wird durch den Kampf der Völker und der sozialen Klassen, und daß es dabei nicht immer ganz friedlich, wie in der Kinderstube, zu gehen kann. Und die, welche stets bereit sind, für einen „frischen fröhlichen Krieg“ und seine günstigen moralischen Folgen zu schwärmen, sollten nicht vergessen, daß die sozialen Kämpfe innerhalb der Gesellschaft von dem Krieg zwischen den Völkern nur dem Grade, kaum der Art nach, verschieden sind. Auch die sozialen Kämpfe können günstig auf die Völker wirken; ich erinnere nur an die Kämpfe der Plebejer mit den Patriziern. Es gibt keinen Fortschritt in den Institutionen ohne gewisse soziale Kämpfe. Aller Kampf innerhalb der Gesellschaft ist ja ein Kampf um Institutionen, und daß für den Fortschritt der Institutionen der einzelne sich begeistert, ja sein Leben einsetzt, daß darum die Klassen und Parteien kämpfen, das ist so unvermeidlich, so heilsam, daß wir uns deshalb auch gefallen lassen müssen, wenn ab und zu in solchen Kämpfen das formale Recht gebrochen wird.

Kein Wahn ist falscher, als der der älteren englischen Nationalökonomie, es gebe eine Anzahl einfacher natürlicher Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen, die immer so gewesen, die immer so bleiben werden; aller Fortschritt in Kultur und Wohl-

stand sei ein bloß individueller oder ein bloß technischer, es handle sich nur um ein Mehrproduzieren und Mehrkonsumieren, das auf dem Boden derselben Rechtsinstitute sich abspielen werde und könne. Dieser Glaube an die Stabilität der volkswirtschaftlichen Institutionen war das Produkt des kindlichen Übergläubens der älteren Nationalökonomie an die Allmacht des Individuums und des individuellen Lebens. Der Sozialismus hat dann die Bedeutung der sozialen Institutionen vielleicht überfchätzt. Die historische Nationalökonomie und die moderne Rechtsphilosophie haben ihnen die rechte Stellung zugewiesen, indem sie uns zeigten, daß die großen Epochen des volkswirtschaftlichen Fortschritts vor allem sich anknüpfen an die Reform der sozialen Institutionen. Die großen Erlösungsbotschaften der Menschheit, sie waren alle gerichtet gegen die Ungerechtigkeit überlebter Institutionen; durch gerechtere bessere Institutionen werden die Menschen zu höheren Formen des Daseins erzogen.

So wenig die sozialen Institutionen des Altertums die neuere Geschichte beherrscht haben, so gewiß Sklaverei und Leibeigenschaft verschwunden sind, so gewiß aller bisheriger Fortschritt der Institutionen verknüpft war mit dem augenscheinlichen Erfolg, das Vermögen und Einkommen immer gerechter zu verteilen, immer mehr den persönlichen Tugenden und Leistungen anzupassen, so gewiß dadurch die Tätigkeit aller einzelnen immer mehr gespornt und gehoben wurde, so gewiß wird auch die Zukunft neue Fortschritte in dieser Richtung verzeichnen, so gewiß werden die Institutionen kommender Jahrhunderte gerechter sein, als die heutigen. Die dabei maßgebenden Idealvorstellungen werden nicht ausschließlich, aber immer doch wesentlich von der verteilenden Gerechtigkeit beeinflusst sein. Die Institutionen, welche ganze Gruppen menschlicher Wesen und die Gesamtverteilung des Vermögens und Einkommens beherrschen, rufen notwendig auch ein Urteil hervor, das auf das Ganze, auf die Gesamtergebnisse sich bezieht. Freilich, so weit einzelne Institutionen nur auf einzelne Menschen und auf einzelne Seiten des Lebens sich beziehen, wird auch die hier geforderte Gerechtigkeit nur eine

partielle sein. Und eine solche läßt sich natürlich immer leichter erreichen. Eine gerechte Verteilung der Steuern, der Wegebaulast, der Kriegsdienstpflicht, eine gerechte Abstufung der Löhne ist viel leichter zu erzielen, als eine gerechte Gesamtverteilung des Einkommens und Vermögens. Aber immer wird das Streben auch auf sie gerichtet sein: alle partiellen gerechten Ordnungen haben nur Sinn in einem System der gerechten Gesamtverteilung. Und damit kommen wir zuletzt zu der Frage: was kann und soll der Staat dabei tun?

Er wird nach unserer Auffassung natürlich sich nicht als ein Wesen darstellen, das im Strafrecht, in der Rechtsprechung über Verträge und etwa noch in der Steuerverteilung Gerechtigkeit übt, dem aber im übrigen die gerechte Verteilung der Güter ganz gleichgültig wäre. Welchen Sinn hat es, sich über einen hundertstel Pfennig, den ein Maß Bier oder eine Elle Tuch durch eine Steuer für den armen Mann teurer wird, so sehr in gesetzgebenden Körpern zu ereifern, wenn man im übrigen auf dem Standpunkte steht, seinen Lohn für etwas Gleichgültiges, aller menschlichen Einwirkung Entzogenes zu betrachten? Allerdings kann der Kulturstaat unserer Tage, weil er in erster Linie durch das Recht wirkt und wirken soll, nicht jede Ungerechtigkeit beseitigen. Aber er soll darum nicht gleichgültig sein gegen die sittlichen Empfindungen der Menschen, welche Gerechtigkeit der Vermögens- und Einkommensverteilung auch im großen und ganzen für die Totalität der Gesellschaft fordern. Der Staat ist das Zentrum und die Herzkammer aller Institutionen, in den alle münden und zusammenlaufen. Er hat auch großen direkten Einfluß auf die Vermögens- und Einkommensverteilung als größter Arbeitgeber, größter Grundbesitzer, als Verwalter der größten Unternehmungen. Hauptsächlich aber übt er als Gesetzgeber und Verwalter den größten indirekten Einfluß auf Sitte und Recht, auf alle sozialen Institutionen, und das ist der entscheidende Punkt.

Der rechte Mann an der rechten Stelle, der große Staatsmann und Reformator, der weitblickige Parteiführer und Gesetz-

geber, sie können hier Außerordentliches wirken; nicht direkt, nicht sofort, aber durch die weise und gerechte Umbildung der volkswirtschaftlichen Institutionen können sie die Einkommens- und Vermögensverwaltung außerordentlich beeinflussen. Freilich die Theorie, welche in allem volkswirtschaftlichen Leben nur Naturprozesse sieht, gibt das so wenig zu, als es Diejenigen zugeben, welche vom Standpunkt bestimmter Klasseninteressen oder aus prinzipieller Überzeugung, oder auch aus bloßer Kurzsichtigkeit sich fortwährend auf des Staates Impotenz berufen. Auch subalterne Staatsmänner reden mit Kastrenstimme gerne von der Unfähigkeit des Staates irgendwo einzugreifen; sie verwechseln nur ihre eigene Impotenz mit der des Staates. Alle diese gegnerischen Ansichten vergessen, daß das Staatszentrum die leitende Intelligenz, der verantwortliche Mittelpunkt des Volksgefühls, die Spitze aller vorhandenen sittlichen und geistigen Kräfte ist oder sein soll, und darum auch nach dieser Seite hin sehr Großes wirken kann.

Damit verlangen wir nicht, daß irgend welche an der Spitze stehenden Personen wie eine irdische Allmacht die Eigenschaften und Leistungen von Millionen übersehen, vergleichen, prüfen, schätzen und darnach das Einkommen gerecht verteilen. Das ist eine Wahnvorstellung, die selbst von vernünftig sozialistischer Seite jetzt fallen gelassen wird. Immer wird der Staat hauptsächlich nur durch das Mittel verbesserter sozialer Institutionen auf gerechtere Verteilung des Einkommens wirken können. Nur auf diesem Wege ist er sicher, nicht durch tausendfache formale Ungerechtigkeit seine besten Absichten zunichte zu machen. Immer werden die gesamten volkswirtschaftlichen Institutionen wichtiger sein, als die Einsicht und Absicht derer, die augenblicklich im Staatszentrum regieren, und seien es die größten Männer. Ihre Weisheit und Gerechtigkeit kann die Institutionen fördern und reformieren, aber sie nicht ersetzen; sie werden nur dann als die wahren Wohltäter der Menschheit wirken, wenn sie die Summe ihrer Tätigkeit in dauernden Institutionen fixieren, wenn sie das große Kapital überlieferter Gerechtigkeit für die Folgezeit

vermehrten durch Reformen, die ihrem Geist und ihrem Willen ewiges Leben sichern.

Wir sind am Ende unserer Betrachtungen. Was haben sie uns ergeben?

Die Tatsache, daß die Idee der Gerechtigkeit aus notwendigen psychischen Vorgängen entsteht und notwendig auch das volkswirtschaftliche Leben beeinflusst. Die Idee der Gerechtigkeit ist, wie die anderen sittlichen Ideen, dem Menschen nicht von irgend einer Offenbarung gegeben, aber ebensowenig ist sie von der Willkür erfunden; sie ist das notwendige Erzeugnis unserer sittlichen Anlage und unseres logischen Denkens, und insofern ist sie eine ewige, immer neu und in anderer Form und doch immer gleichmäßig sich manifestierende Wahrheit. Sie wirkt bei manchen nur als unklares Gefühl, sie erhebt sich aber im Laufe der Geschichte immer mehr bei der Mehrzahl der Menschen zu klaren Vorstellungen, Maßstäben und Schlüssen. Der Mensch muß nach seinen Denkgesetzen das Mannigfaltige zur Einheit zusammenfassen und damit einheitlichen Maßstäben unterwerfen. Die Annahme sittlicher Gemeinschaften in der Gesellschaft erzeugt die Vorstellung der irdischen, die Annahme der Einheit aller Dinge die der göttlichen Gerechtigkeit. Es ist dieselbe Kette von Urteilen und Schlüssen, welche unzufrieden mit den Unvollkommenheiten irdischer Dinge den Schlüsselstein der Vergeltung in eine jenseitige, höhere und bessere Welt verlegt. So hängt die Idee der Gerechtigkeit zusammen mit dem Höchsten und Besten, was wir denken, ahnen und glauben.

Aber wie dieses Höchste und Beste niemals in seinem vollen Glanze sich dem Menschen offenbart, wie wir es ewig suchen, ewig darum kämpfen und immer vorwärts dringend es doch nie ganz erreichen, so führt auch die Idee der Gerechtigkeit kein ruhendes, greifbares Dasein auf Erden. Wie kein Strafrecht und kein Richter absolut gerecht, so ist auch keine bestehende Vermögens- und Einkommensverteilung ganz gerecht. Aber jede

folgende Epoche der Menschheit hat ein höheres Maß von Gerechtigkeit auch in diesem Gebiete erkämpft. In der Sitte und im Recht, in den bestehenden Institutionen, welche die Volkswirtschaft beherrschen, haben wir den Niederschlag Jahrtausende alter Kämpfe für die Gerechtigkeit vor uns.

Der Wert aber unseres eigenen Lebens, unserer Zeit beruht nicht sowohl in dem, was von uns erreicht wurde, als in dem Maß von Kraft und sittlichem Willen, den wir daran setzen, auf der Bahn des Fortschritts weiter zu dringen. Die großen Kulturvölker, die großen Zeitalter und die großen Männer sind nicht die, welche sich behaglich des Überkommenen freuen, essen, trinken und mehr produzieren, sondern es sind die, welche sich mit größerer Kraft als andere in den Dienst der großen sittlichen Ideen der Menschheit stellen, es sind die, welchen es gelingt, die sittlichen Ideen auszubreiten, sie tiefer als bisher einzuführen in das Getriebe der egoistischen Daseinskämpfe, es sind auf volkswirtschaftlichem Boden die, welche gerechtere Institutionen zu erkämpfen und durchzuführen verstehen.

Die
**Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre
und ihre Methode.**

1893.

I.

Die Volkswirtschaft.

Fragen wir zuerst, was wir unter Wirtschaft und Volkswirtschaft verstehen? Der erstere Begriff ist sehr viel älter als der letztere. Seit den griechischen Philosophen die Hauswirtschaft der Familie, der daran sich knüpfende Tausch- und Geldverkehr und die Wirtschaft der Gemeinden als eigentümliche und einer besonderen Betrachtung würdige Gegenstände erschienen, haben die von ihnen beeinflussten Kulturvölker die einschlägigen Fragen unter dem Namen der wirtschaftlichen oder ökonomischen zusammengefaßt und von anderen unterschieden. Der Haushalt und der Erwerb der Familie und der Stadtgemeinde stand im Mittelpunkte der Vorstellungen, die man als wirtschaftliche aussonderte. Das technische Handeln der Menschen für ihre Ernährung, Bekleidung, Behausung wurde dabei mit gedacht, aber trat doch in den Hintergrund gegenüber der sozialen Ordnung dieser Handlungen durch Haus und Gemeinde, Markt und Verkehr. Soweit uns aus älteren Zeiten eine Überlieferung wirtschaftlicher Erörterungen erhalten ist, beziehen sie sich auf moralische und politische Betrachtungen des wirtschaftlichen Handelns. Auch das deutsche Wort Wirt, Wirtschaft bedeutet in erster Linie den Haushalt, wie die Ökonomie von *οἶκος*, Haus, her stammt; der Wirt ist der Hauswirt, der Landwirt, der Gastwirt. Die Wirtschaft können wir definieren

als den Inbegriff oder geschlossenen Kreis von Veranstaltungen und Beziehungen, den eine oder mehrere zusammenlebende Personen durch ihre Arbeit, ihre Einwirkung auf die materielle Außenwelt, ihren Tauschverkehr zum Zwecke ihres Unterhaltes, erstens und hauptsächlich unter sich selbst und dann gegenüber dritten Außenstehenden, hergestellt haben. Jede einzelne Wirtschaft setzt andere neben ihr bestehende, durch Rechtschranken von ihr getrennte, durch Stamm, Gemeinde, Staat und Völkerrecht mit ihr verbundene voraus, von welchen einzelne in nähere, andere in entferntere Beziehung durch gemeinsame Arbeiten oder Austausch von Gütern und Leistungen mit ihr kommen.

Die ganz auf sich ruhende, nicht für den Markt, sondern nur für den eigenen Gebrauch arbeitende Hauswirtschaft der älteren Zeiten hatte mit den Nachbarnwirtschaften nur insofern Beziehungen, als meist die Dorf- und Stammesgenossen in der Feldgemeinschaft, bei der Verteidigung, bei gemeinsamen Bauten, bei Nomaden- und Beutezügen zusammenwirkten. Die spätere bäuerliche Wirtschaft, wie die des älteren städtischen Händlers und Handwerkers hatte darüber hinaus schon die Beziehungen eines lokalen Tausch- und Marktverkehrs. Aber man sprach doch nicht von einer Volkswirtschaft. Der Tauschverkehr blieb tatsächlich und vermöge seiner politisch-rechtlichen Ordnung ein ganz überwiegend lokaler. Und die zunehmenden wirtschaftlichen Gemeinde und Staatseinrichtungen rückten erst später in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die großen Reiche des Altertums, selbst das römische, blieben Bündnisse von Stadtbezirken oder Militärdiktaturen über eine größere Zahl solcher. Und das ganze Mittelalter kam über eine Markt-, Dorf-, Stadt- und Kreiswirtschaft, im Sinne einer wirtschaftlichen Zusammenfassung oder Verbindung einer Anzahl zusammenwohnender, nachbarlich verbundener und verkehrender Haushalte, nicht wesentlich hinaus, auch wo Sprache, Militär-, Kirchen- und politische Verfassung schon etwas größere Gemeinwesen geschaffen, der Handel etwas weiterreichende Verbindungen geknüpft hatte.

Erst die seit dem Ende des Mittelalters sich bildenden, in

der Hauptsache heute vollendeten großen Nationalstaaten haben in sich und mit ihrer Bildung das entstehen sehen, was wir Volkswirtschaft nennen; wie die modernen Sprachen und Literaturen, die modernen Heeres- und Finanz-, die Verwaltungs- und Verfassungsorganisationen die Staatsbildung als Ursache und Wirkung begleiteten, so läßt sich Ähnliches von der Volkswirtschaft sagen. Es ist die wirtschaftliche Seite der Entstehung dieser großen gesellschaftlichen Körper, die man meint, wenn man von der Volkswirtschaft, der political economy, der économie politique redet. Der Genius der Sprache hat hier wie so oft das Richtige besser getroffen, als es Gelehrtenflügeltut, wo sie neue Begriffe schaffen will. Indem er das Wort Volk der Wirtschaft vorsetzte, schuf er mit der „Volkswirtschaft“ einen Sammelbegriff, der aber zugleich zum Individualbegriff wurde; indem er die Einzelwirtschaften eines Volkes zusammenfaßt, drückt er zugleich aus, daß diese in einer Verbindung stehen, welche man so gut wie die Familie, die Gemeinde, den Staat als ein reales Ganzes begreifen kann und muß. Das Wort „Volk“ ist dabei gebraucht einerseits als der Inbegriff der Vorstellungen über das, was die Glieder eines populus, einer natio eint, andererseits als der Stellvertreter für alle Arten innerer psychisch-moralischer Verbindung von Menschen. Die Volkswirtschaft will von den wirtschaftlichen Erscheinungen die gesellschaftliche Seite aussondern und für sich in Beschlag nehmen, die technische und hauswirtschaftliche Seite derselben Erscheinungen in den Hintergrund rückend; und ebenso will das Wort die gesellschaftlichen und politischen Erscheinungen in zwei Teile zerlegen und nur die wirtschaftlicher Natur für sich in Anspruch nehmen. Man hat in Deutschland hierfür zuerst den Begriff Staatswirtschaft gebraucht; es war sehr richtig, ihn durch das Wort Volkswirtschaft zu ersetzen, da jener den schiefen Nebensinn erwecken konnte, als ob die Staatsgewalt alle wirtschaftlichen Prozesse zu leiten hätte. Die aus dem Wort Volkswirtschaft herauszulesende Deutung, daß das Volk wie ein Einzelsubjekt wirtschaftete, hat auch zu manchen schiefen Be-

hauptungen und Angriffen Anlaß gegeben. Aber mit Unrecht, sobald man die Worte richtig und nach dem Kern der hierbei vorherrschenden Vorstellungen versteht.

Ein Volk ist eine durch Sprache und Abstammung, Sitte und Moral, meist auch durch Recht und Kirche, Geschichte und Staatsverfassung geeinte Vielheit von Personen, die in sich durch tausend- und millionenfach engere Bande verbunden ist, als mit den Gliedern anderer Völker. Diese Bande sind durch die modernen Nationalsprachen und -Literaturen, durch die heutige Schulbildung, Presse und öffentliche Meinung unendlich vervielfältigt worden. Wie es früher einen starken inneren psychischen Zusammenhalt nur zwischen Familien-, Gemeinde- und Stammesgenossen gab, so ist heute ein solcher zwischen den Gliedern des Volkes entstanden. Eine Summe einheitlicher Gefühle befeelt das Volk, eine Summe einheitlicher Vorstellungen ist über die Schwelle des nationalen Bewußtseins getreten und erzeugt das, was wir den einheitlichen Volksgeist nennen; er drückt sich in einheitlichen Sitten, Strebungen und Willensakten aus, beherrscht das Tun und Treiben aller einzelnen, auch nach ihrer wirtschaftlichen Seite. Unter den zahlreichen konzentrischen und exzentrischen Kreisen psychischer Übereinstimmung, welche im Seelenleben der Gesellschaft einheitliche Kräfte und Kraftzentren schafft, ist der Kreis, den wir mit dem Worte Volk bezeichnen, der höchste und kräftigste; es stehen und wirken neben ihm weitere, der Völkergemeinschaft angehörige und engere, die er einschließt und beherrscht, die teilweise auch im Gegensatz zu ihm stehen. Aber er ist zunächst der maßgebende, eine große geistige und Willenseinheit unter den Volksgenossen schaffende; an diese halb unbewußte, halb bewußte, ohne einheitliches Kommando einheitlich wirkende Kraft denkt man, wo man vom Volke im höheren Sinne des Wortes redet. In diesem Sinne ist auch die Volkswirtschaft eine auf psychischen Kräften und ihrer Konzentration und Übereinstimmung beruhende Einheit.

Aber nicht bloß dadurch. Die Einzelwirtschaften einer Gemeinde und eines Kreises waren schon früher durch Tausch-

verkehr und Arbeitsteilung verbunden; jetzt sind es ebenso die Einzelwirtschaften eines ganzen Volkes und Staates: der freie, innere Markt für Waren und Leistungen, die Freizügigkeit, die nationale Arbeitsteilung, die heutigen Verkehrsmittel haben die Einzelwirtschaften desselben Staates jetzt in einer Weise verbunden, wie es früher nur die Nachbarmirtschaften waren. Reichen analoge Fäden heute schon weit über den Staat hinaus und erzeugen eine Weltwirtschaft, so sind sie doch viel schwächer, als die im Inneren vorhandenen; die Volkswirtschaft ist heute noch die Hauptsache; ob es in späteren Jahrhunderten die Weltwirtschaft sein wird, steht dahin; vielleicht ändert sich dann auch der Sprachgebrauch.

Und zu dieser freien Verbindung durch Arbeitsteilung und Verkehr kommt die rechtliche und organisatorische durch ein einheitliches wirtschaftliches Recht und staatliche Wirtschaftseinrichtungen: eine einheitliche Handels-, Gewerbe- und Agrarpolitik, eine einheitliche Steuer-, Zoll- und Finanzverfassung, ein staatliches Geld- und Kreditssystem, ein staatliches und kommunales Schuldenwesen, ein staatliches Heer-, Schul-, Erziehungs- und Armenwesen, ein staatliches Verkehrswesen mit Eisenbahnen, Kanälen, Dampferlinien, staatliche Kolonien und internationale Verträge — alle diese Einrichtungen beherrschen heute jede Einzelwirtschaft in einer Weise wie niemals früher, machen aus ihr ein abhängiges Glied der „Volkswirtschaft“.

So werden wir die Volkswirtschaft definieren können als den einheitlichen Inbegriff der in einem Staate vorhandenen, teils neben-, teils übereinander stehenden und aufeinander angewiesenen Einzel- und Korporationswirtschaften, einschließlich der staatlichen Finanzwirtschaft; wir sehen diesen Inbegriff als das einheitliche System der wirtschaftlich-sozialen Veranstaltungen und Einrichtungen des Volkes an; wir betrachten das System insofern als ein einheitliches reales Ganzes trotz der Selbständigkeit der Teile, als es von einheitlichen psychischen und materiellen Ursachen beherrscht wird, als seine sämtlichen Teile in engster Wechselwirkung stehen und seine zentralen Organe

nachweisbare Wirkungen auf alle Teile ausüben, als die Gesamterscheinung jeder Volkswirtschaft, wie die jedes anderen individuellen Wesens, trotz des steten Wechsels der Teile für unsere Vorstellung im wesentlichen unverändert fortbauert, als wir alle Veränderungen derselben Volkswirtschaft unter der Vorstellung der Entwicklung desselben Wesens begreifen.

Indem die Volkswirtschaft sich in den letzten zwei Jahrhunderten als ein relativ selbständiges System von Einrichtungen und Veranstaltungen entwickelte, teilweise eigene Organe mit selbständigen Interessen erhielt, wurde sie für die Vorstellungen der Menschen mit Recht ein selbständiges, von Staat, Kirche und anderen sozialen Kreisen und menschlichen Lebensgebieten sich loslösendes System des individuellen und gesellschaftlichen Handelns, wobei freilich nie zu vergessen ist, daß diese Loslösung mehr in Gedanken als in der Realität vollzogen ist. Die in der Volkswirtschaft handelnden Kräfte sind dieselben, die die anderen Kulturzwecke verfolgen, den Staat, die Kirche bilden, die gesellschaftlichen Kreise ausmachen, als Träger von Moral, Sitte und Recht auftreten; eine große Zahl von Organen, wie Familie, Gemeinde, Staatsgewalt, dient anderen Zwecken ebenso wie wirtschaftlichen. Die Volkswirtschaft bleibt stets ein integrierender Teilinhalt des ganzen gesellschaftlichen Lebens. Zu ihren Veranstaltungen gehört jetzt der Staat und die Staatsverwaltung mit. Ohne die modernen Staatseinrichtungen ist keine Volkswirtschaft zu denken. Und wenn wir die Volkswirtschaft dennoch im Gegensatz zum Staate und seiner Organisation uns vorstellen als ein freieres System zusammenwirkender Einzelkräfte, wenn sie weniger als der Staat der zentralisierten Leitung vom Mittelpunkte aus bedarf, so ist doch nicht zu übersehen, daß auch in der Volkswirtschaft heute durch die Wirtschaftspolitik, durch die Macht der großen Kredit- und Verkehrsorgane, der wirtschaftlichen Vereinigungen schon eine weitgehende bewußte, einheitliche Leitung stattfindet. Und daneben ist festzuhalten, daß gleichmäßig für Staat und Volkswirtschaft die innere, rein psychisch vermittelte Einheit infolge

gemeinsamer Ordnung, kollektiver Kräfte, übereinstimmender Strebungen vielleicht wichtiger ist, als die durch befehlende Zentralorgane herbeigeführte.

Ob man die Volkswirtschaft nach dem Vorbilde des menschlichen Körpers einen Organismus nennen wolle, erscheint als eine untergeordnete Frage, sobald man sich klar ist, daß es sich dabei um eine Analogie, ein Bild handle, das mancherlei veranschaulichen, aber die Erklärung aus der Sache nicht ersetzen kann. Die Analogie kann mit Recht betonen, daß im menschlichen Körper wie in der Volkswirtschaft die Mehrzahl der inneren Vorgänge sich vollzieht, ohne daß die Zentralorgane bewußte Kunde davon erhalten, daß aber deshalb die Einheit und, sobald es nötig ist, auch die zentral bewußte Leitung nicht fehle. Aber mehr als ein Gleichnis ist dies nicht. Und es ist daher stets der Schwerpunkt, wenn man die Volkswirtschaft als ein Ganzes bezeichnet, auf die realen Ursachen der Einheit zu legen. Es handelt sich stets darum, zu verstehen, wie es komme, daß die Menschen mit ihren zunächst und scheinbar rein individuellen Bedürfnissen und Trieben immer mehr zu kleineren und größeren Gruppen verbunden, teils direkt gemeinsam, teils indirekt gemeinsam in der Form des Tauschverkehrs für einander wirtschaften. So rückt die soziale und politische Grundfrage, was verbindet und trennt Menschen, welche Ursachen beherrschen alle gesellschaftliche Gruppenbildung, auch in das Zentrum der volkswirtschaftlichen Betrachtung, wie sie für alle Staats- und Gesellschaftswissenschaft den Ausgangspunkt bildet.

II.

Die Volkswirtschaftslehre.

In derselben Zeit, in welcher die Sprache zum Begriff der Volkswirtschaft kam, entstand im Systeme der menschlichen Erkenntnis, der einzelnen Wissenschaften die besondere Wissenschaft der Volkswirtschaftslehre.

Jahrhunderte lang waren einzelne privat- und sozialwirtschaftliche Tatsachen beobachtet und beschrieben, einzelne volkswirtschaftliche Wahrheiten erkannt, in den Moral- und Rechtssystemen wirtschaftliche Fragen erörtert worden. Zu einer besonderen Wissenschaft konnten die einzelnen hierher gehörigen Teile sich erst vereinigen, als die volkswirtschaftlichen Fragen zu früher nie geahnter Bedeutung für die Leitung und Verwaltung der Staaten im 17.—19. Jahrhundert gelangten, zahlreiche Schriftsteller sich mit ihnen beschäftigten, eine Unterweisung der studierenden Jugend in ihnen nötig wurde und zugleich der Aufschwung des wissenschaftlichen Denkens überhaupt dazu führte, die gesammelten volkswirtschaftlichen Sätze und Wahrheiten zu einem selbständigen, durch gewisse Grundgedanken, — wie Geld- und Tauschverkehr, staatliche Wirtschaftspolitik, Arbeit und Arbeitsteilung — verbundenen Systeme zu verknüpfen, wie es die bedeutenden Schriftsteller des 18. Jahrhunderts versuchten. Seither besteht die Volkswirtschaftslehre oder Nationalökonomie als selbständige Wissenschaft. Sie wird

teilweise heute auch Nationalökonomik oder Lehre von der nationalen Ökonomie genannt oder politische Ökonomie, wobei freilich der letztere Ausdruck den Nebensinn hat, die aus der Volkswirtschaftslehre heraus entstandenen selbständigen Teile, wie Finanzwirtschaft oder gar auch die Hilfswissenschaften, wie Statistik, mit zu umfassen.

J. St. Mill definierte sie als die Wissenschaft, welche die Natur des Reichtums und die Gesetze seiner Produktion und Verteilung untersucht. Aber die Natur des Reichtums ist wesentlich auch technischer Art, und die Gesetze der Reichtums-erzeugung und -Verteilung erschöpfen das Problem nicht, ganz abgesehen von der Frage, ob wir solche bereits besitzen. Rau definierte: „die Wissenschaft, welche die Natur der Volkswirtschaft entwickelt oder welche zeigt, wie ein Volk durch die wirtschaftlichen Bestrebungen seiner Mitglieder fortwährend mit Sachgütern versorgt wird.“ Roscher „die Lehre von den Entwicklungs-gesetzen der Volkswirtschaft“, womit nur die dynamischen Veränderungen, nicht die statischen Formen der Organisation, die dauernden gleichmäßigen Lebensäußerungen erfasst sind. Mangoldt äußert sich so: „wissenschaftliche Darlegung der der Wirtschaft zu Grunde liegenden Kräfte, der Richtungen, in denen sie sich äußern, der Gesetze ihrer Wirksamkeit und der Bedingungen ihres Erfolges“. Das gesellschaftliche Moment betonte Fr. J. Neumann zuerst scharf, indem er unsere Wissenschaft „die Lehre von dem Verhalten der Einzelwirtschaften untereinander und zum Staatsganzen“ nennt. Doch genug der Beispiele. Ich möchte sagen: sie ist die Wissenschaft, welche die volkswirtschaftlichen Erscheinungen beschreiben, definieren und aus Ursachen erklären sowie als ein zusammenhängendes Ganzes begreifen will, wobei freilich vorausgesetzt ist, daß die Volkswirtschaft vorher richtig definiert sei. Im Mittelpunkt der Wissenschaft stehen die bei den heutigen Kulturvölkern sich wiederholenden typischen Erscheinungen der Arbeitsteilung und -Organisation, des Verkehrs, der Einkommensverteilung, der gesellschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen, welche an bestimmte

Formen des privaten und öffentlichen Rechts angelehnt, von gleichen oder ähnlichen psychischen Kräften beherrscht, ähnliche oder gleiche Anordnungen und Bewegungen erzeugen, in ihrer Gesamtbeschreibung eine Statik der gegenwärtigen wirtschaftlichen Kulturwelt, eine Art durchschnittlicher Verfassung derselben darstellen. Von da aus hat die Wissenschaft dann die Abweichungen der einzelnen Volkswirtschaften von einander, die verschiedenen Formen der Organisation da und dort zu konstatieren gesucht, hat gefragt, in welcher Verbindung und Folge die verschiedenen Formen vorkommen und ist so zu der Vorstellung der kausalen Entwicklung der Formen aus einander und der historischen Aufeinanderfolge wirtschaftlicher Zustände gekommen; sie hat so zu der statischen die dynamische Betrachtung gefügt. Und wie sie in ihrem ersten Auftreten schon vermöge sittlich-historischer Werturteile zur Aufstellung von Idealen kam, so hat sie diese praktische Funktion stets bis auf einen gewissen Grad beibehalten. Sie hat neben der Theorie stets praktische Lehren fürs Leben aufgestellt.

Wie jeder Wissenschaft, so kann auch der Volkswirtschaftslehre nur ihr Kern eigentümlich sein; auf ihrer Peripherie deckt sie sich mit zahlreichen Nachbarwissenschaften, mit denen sie Stoff oder Methode teilweise gemeinsam hat, von denen sie empfangend abhängt, die sie gebend befruchtet. Um den Kern kann man daher vernünftigerweise streiten, nicht um die Peripherie, die zumal in den Geisteswissenschaften eine sich stets vermischnende und verschiebende Grenze, ein gemeinsames Herrschaftsgebiet verschiedener Wissenschaften darstellt. Die Volkswirtschaftslehre steht mitten inne zwischen den angewandten Naturwissenschaften, der Technologie, Maschinen-, Landwirtschafts-, Forstwirtschaftslehre, sowie der Anthropologie, Ethnographie, Klimatologie, der allgemeinen und der speziellen Pflanzen- und Tiergeographie auf der einen Seite, und zwischen den wichtigsten Geisteswissenschaften, der Psychologie, Ethik, Staats-, Rechts-, Gesellschaftslehre auf der anderen. Denn die Volkswirtschaft ist stets zugleich ein Stück Naturgestaltung durch

den Menschen und ein Stück Kulturgestaltung durch die fühlende, denkende, handelnde, organisierte Gesellschaft.

Die Stoffabgrenzung und Systematisierung jeder Wissenschaft hängt von ihrem jeweiligen inneren Zustande und den praktischen Zwecken ihrer Wirksamkeit und ihres Unterrichts ab. Was Ad. Smith und seine ersten Nachfolger als einheitliche Lehre vom Volkswohlstande vortrugen, wurde in Deutschland zunächst für die Zwecke der süddeutschen kameralistischen Vorlesungen in drei Teile geteilt. Rau schieb die Finanz als besonderen Teil aus, weil sie die größte und selbständigste Einzelwirtschaft behandelt, eine Reihe ihr allein angehöriger Fragen einschließt und er seinen Kameralisten nicht bloß einiges über Steuern und Staatsschulden erzählen, sondern den ganzen Finanzhaushalt eines deutschen Staates schildern wollte. Den übrigen Stoff zerlegte er dann in eine rein abstrakte Theorie und in eine praktische Anwendung. Diese letztere Scheidung entsprach einerseits der damaligen Modedevorstellung, die man den Engländern entnommen, daß es eine von Staat und Verwaltung gänzlich unabhängige natürliche Volkswirtschaft gebe, und sie gestattete die saubere logische, überwiegend abstrakte Formulierung der Lehrsätze über Wert, Preis und Einkommensverteilung; sie kam andererseits dem Bedürfnis entgegen, aus der alten verwaltungsrechtlichen und technologischen Kameralistik dem Studierenden das Nötige über Landwirtschaft und Gewerbe und ihre staatliche Pflege gesondert und im Zusammenhange zu sagen. Die Loslösung der Finanz- von der Volkswirtschaftslehre wurde bald auch in der Literatur der anderen Staaten anerkannt, die Scheidung in theoretische und praktische Nationalökonomie, Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik blieb mehr eine deutsche Eigentümlichkeit. Sie hat sich auch bis heute erhalten, nur sind nach und nach andere prinzipielle Gesichtspunkte bei der Scheidung in den Vordergrund getreten. Wir setzen heute eine allgemeine einer speziellen Volkswirtschaftslehre entgegen, ziehen in beiden Teilen das Verhältnis von Staat, Recht, Sitte und Moral zur Volkswirtschaft

in Betracht; aber wir suchen das eine Mal eine abstrakte Durchschnittsvolkswirtschaft vorzuführen oder in theoretischer Begründung unser volkswirtschaftliches Wissen zusammenzufassen, und das andere Mal schildern wir eine bestimmte Zeit oder vielmehr ein bestimmtes Volk, eine Völkergruppe nach ihrer wirtschaftlichen Seite in konkreter Einzelausführung.

Die allgemeine heutige Nationalökonomie ist philosophisch-soziologischen Charakters. Sie geht vom Wesen der Gesellschaft und den allgemeinen Ursachen des wirtschaftlichen Lebens und Handelns aus, schildert die typischen Organe und Bewegungen, die wichtigsten Einrichtungen statisch und dynamisch. Sie sucht systematisch und prinzipiell aus den unvollkommenen Bruchstücken unserer Erkenntnis ein Ganzes zu machen: sie schreitet vom Allgemeinen zum Speziellen voran, zieht das Besondere mehr nur zur Illustration der Wahrheiten heran, die sie glaubt lehren zu können. Sie gibt dem Anfänger einen Umriss; für den Gelehrten bildet sie den Versuch, das Spezielle zum Range allgemeiner Wahrheiten zu erheben. Sie kann eine um so geschlossener Form annehmen, je mehr sie nur in abstrakt-theoretischer Weise auf die Wert- und Einkommensfragen sich beschränkt; sie nähert sich einer ethischen und geschichtsphilosophischen Untersuchung, wenn sie die gesamten volkswirtschaftlichen Erscheinungen im Zusammenhange mit ihren letzten gesellschaftlichen Ursachen vorführen will.

Umgekehrt ist die spezielle Nationalökonomie historisch und praktisch-verwaltungsrechtlich; sie erzählt die neuere volkswirtschaftliche Entwicklung Westeuropas oder eines einzelnen Landes nach Perioden oder Hauptzweigen der Volkswirtschaft. Sie geht vom Konkreten, Einzelnen aus und erörtert das Detail der Ursachen und Einrichtungen; sie gestattet den Anfänger in die methodische Untersuchung der einzelnen Probleme nach allen Seiten einzuführen; sie ist deskriptiv in ihrer Grundlage, sie muß in ihren Erörterungen auf alle möglichen Nachbargebiete und Nebenfolgen kommen; sie gibt einen festen Boden unter die Füße, recurriert aber natürlich stets auf die allgemeinen Wahr-

heiten, die aus der allgemeinen Nationalökonomie sowie aus der Ethik oder aus soziologisch- gesellschaftswissenschaftlichen Vorstellungszweigen stammen. Wie sie in erster Linie das einzelne aus seinen Ursachen erklärt und aus dem bisherigen Gange der Ereignisse auf die Zukunft schließt, so mischen sich in die letzteren Schlüsse stets als leitende Motive ethische Wertvorstellungen und teleologische Weltbilder über den Gang der menschlichen Geschichte und das Schicksal des betreffenden Staates ein.

Die beiden in Deutschland üblichen Teile der Volkswirtschaftslehre stellen so berechnete Gegensätze dar; sie ergänzen sich im Stoff und in der Methode; ihre Nebeneinanderstellung im Unterrichte und in den Lehrbüchern hat sich bewährt. Es liegen keine Anzeichen vor, daß sie einer anderen Behandlung und Abtheilung Platz machen werden; sie erfüllen ihren Zweck um so besser, je mehr der eine Teil auf breitester philosophischer, der andere auf historischer und verwaltungsrechtlicher Grundlage und praktischer Weltkenntnis ruht. Sie entsprechen den verschiedenen Wegen menschlicher Erkenntnisgewinnung, die sich stets ergänzen müssen.

Wenn wir im folgenden nun von der Methode der Volkswirtschaftslehre reden, so könnte es angezeigt erscheinen, dabei immer wieder diese beiden Teile zu unterscheiden. Und doch ist es nicht am Platze; denn in beiden spielen die verschiedenen Hilfsmittel der Erkenntnis ineinander über. Und der sachverständige Leser wird auch so bemerken, welche Erörterung mehr auf die allgemeine, welche mehr auf die spezielle Volkswirtschaft sich bezieht.

III.

Wesen der Methode überhaupt.

Wir verstehen unter Methode ein nach Grundsätzen geregeltes Verfahren zur Erreichung eines bestimmten Zweckes. Die Methode der Volkswirtschaftslehre ist das nach wissenschaftlichen Grundsätzen vorgehende Verfahren, das der fortschreitenden Erkenntnis der Volkswirtschaft dient und dienen soll, das ein vollständiges Bild der Volkswirtschaft nach Raum und Zeit, nach Maß und historischer Folge zu entwerfen, die volkswirtschaftlichen Erscheinungen dem vergleichenden und unterscheidenden Denken zu unterwerfen, sie unter ein einheitliches System von Begriffen zu ordnen, sie zu klassifizieren und in der Form eines einheitlichen Zusammenhanges zu begreifen behilflich sein soll.

Die Methode jeder einzelnen Wissenschaft wird bestimmt:

1. durch den Standpunkt, den die menschliche Erkenntnisgewinnung überhaupt zur Zeit erreicht hat, d. h. durch die Erkenntnistheorie und Methodenlehre der Zeit überhaupt, welche für alles menschliche Denken und Erkennen in den Grundzügen nur eine einheitliche sein kann; die Anwendung empirischer Beobachtung z. B., wie sie Bacon zuerst energischer forderte, hat fast auf alle Wissenschaften einen bedeutungsvollen Einfluß ausgeübt. Die Hegelsche Dialektik hat ihre Wirkung fast auf

alle Wissenschaften, jedenfalls auch auf die Wissenschaften vom Staate und von der Volkswirtschaft erstreckt.

2. wird diese Methode bestimmt durch die spezielle Natur des zu erforschenden Gegenstandes: wie die Mathematik ein anderes Verfahren hat als die Physik, diese als die Physiologie, so haben die Geisteswissenschaften im ganzen andere Methoden als die Naturwissenschaften, in ihnen wieder die Psychologie andere als die Staats- und Gesellschaftswissenschaften. Je komplizierter ein Wissensgebiet ist, je mehr es die Erscheinungen einfacherer Art mit einschließt, desto häufiger ist für dasselbe die Forderung aufgestellt worden, daß die Methoden zur Erforschung der einfacheren, aber hier mit eingeschlossenen Erscheinungen zugleich zu partiellen Methoden dieses Gebietes werden müßten. Das ist bis auf einen gewissen Grad wahr. Naturwissenschaftliche und mathematische Methoden sind z. B. für manche volkswirtschaftliche Fragen ein notwendiges Hilfsmittel; psychologische sind unentbehrlich für alle Geisteswissenschaften. Aber da gleichmäßige Herrschaft über alle Wissenschaften und ihre Methoden durch die Beschränktheit des menschlichen Geistes ausgeschlossen ist, so bleibt die Einarbeitung in die eigentümlichen Methoden der eigenen Wissenschaft doch stets die Hauptsache. Und speziell in den Gesellschafts- und Staatswissenschaften ist häufig dadurch Unheil angerichtet worden, daß man einseitige naturwissenschaftliche Methoden auf sie anwendete. Viel enger ist natürlich der Zusammenhang zwischen den Geisteswissenschaften. Speziell die Volkswirtschaftslehre wird ähnliche oder gleiche Methoden, wie eine Reihe derselben, anwenden, da sie denselben oder einen ähnlichen Stoff zu bemeistern, aus gleichen Ursachen zu erklären hat.

3. wird die in einer bestimmten Wissenschaft jeweilig angewandte Methode abhängen von dem Grade der Ausbildung, den sie zur Zeit erreicht hat. — Die rohe Erkenntnis beginnt stets mit Halbwahrheiten und raschen Generalisationen; erst nach und nach verfeinert sich das Verfahren; zeitweise wird Beobachtung und Beschreibung zur Hauptsache, zeitweise die

Klassifikation, zeitweise tritt die Kausalerklärung in den Mittelpunkt. Man könnte auch sagen, in der großen historischen Entwicklung alles menschlichen Erkennens habe es sich stets darum gehandelt, daß ihre zwei Elemente, die Empirie und die rationale Bemeisterung derselben (der Rationalismus) um den Vorrang gekämpft hätten; einer Epoche verfeinerter Empirie mußte stets wieder eine Zeit höherer rationaler Beherrschung des Empirischen folgen. So treten wechselsweise die Operationen, die im Dienste des einen Elements stehen, in den Vordergrund. Der vollendete Sieg des Rationalismus wäre erst vorhanden, wenn eine Bollendung der Erkenntnis der Welt erreicht wäre.

Die Methode der einzelnen Wissenschaft wird behandelt und vorgetragen teils als ein Bestandteil der Erkenntnistheorie und Methodenlehre überhaupt, wie das für unser Gebiet von J. St. Mill, Sigwart, Wundt geschehen ist, teils als ein einleitendes Kapitel der betreffenden Lehrbücher, wie z. B. von A. Wagner, oder als Gegenstand von Abhandlungen, Reden und Monographien, gleich anderen speziellen Teilen der Wissenschaft, wie das in den Arbeiten von Cairnes, Menger, Rümelin, Keynes und anderen geschehen ist.

IV.

Die Regelsammlungen und die Religionsysteme als Anfänge aller sozialen Wissenschaft.

Der Zusammenhang der Generationen hat frühe dazu geführt, daß der Vater dem Sohne die Regeln des Handelns einprägte, die er theils übernommen, theils durch eigene Schicksale erprobt hatte. Je mehr technische Kenntnisse sich ansammelten, Sitten und Gebräuche sich bildeten, Ritualhandlungen und Rechtsfugungen Anspruch auf Befolgung erhoben, desto mehr wurden alle diese Regeln schon um der leichteren Unterweisung willen in Spruch und Lied fixiert, in gereimter und ungereimter Form überliefert, endlich mit der Ausbildung des Schriftwesens verzeichnet. So entstanden erst in Priesterhänden, später auch in Laienhänden jene Regelsammlungen verschiedenster Art: Sammlungen von medizinischen Rezepten, von technischen Vorschriften, von Ritual-, Rechts- und Sittenregeln, wie sie der Dekalog und andere antike Sammlungen, im Mittelalter die *leges barbarorum*, die Bußbücher, die Weistümer, die technischen Regelsammlungen der Klöster und der Zünfte, später die Kräuter- und Gartenbücher, und in gewissem Sinne der größere Teil der ganzen älteren kameralistischen Literatur darstellen. Die Erhaltung und Überlieferung von Regeln des praktisch-technischen, wie des sozialen, sittlichen, gesellschaftlichen Handelns

ist der Zweck dieser Tätigkeit: es gehen religiöse, sittenordnende, rechtliche und moralische wie praktisch-technische Sammelwerke und Gesetzbücher daraus hervor; sie werden immer wieder abgeschrieben, modifiziert, auch nach und nach erklärt, interpretiert. Sie stellen noch keine Wissenschaft dar, aber sie sind der Keim einer solchen; ihr ausschließlicher Zweck ist, den Menschen ein Sollen nach überlieferter Ordnung vorzuschreiben. Sie ruhen auf praktischer Erfahrung, freilich nicht auf ihr allein. Alles menschliche Handeln empfängt seinen Anstoß durch Lust- und Schmerzgefühle und die daran sich knüpfenden Triebe; unter der Einwirkung aber der Überlegung, der Besonnenheit, der Selbstbeherrschung, der höheren Gefühle einerseits, der gesellschaftlichen Umgebung und ihrer Zwecke andererseits entsteht die zeremoniöse Ordnung und Formung des Triebens, die Sitte, der Begriff des Sollens, die Macht des Gewissens, die Vorstellung von zu billigenden und zu mißbilligenden Handlungen; es ist ein innerlicher Prozeß, dessen Resultate durch die Furcht vor den Geistern und den Göttern, die Furcht vor gesellschaftlichem Tadel und Ausschluß, vor Rache und Strafe äußerlich befestigt und so gleichsam unter einen gesellschaftlichen Druckapparat gestellt werden. Und so enthalten schon diese ältesten Regeln, die ebenso das dem Individuum als das der Gesellschaft Heilsame bezwecken, empirische sowohl als rationale Elemente; sie beruhen auf den rohen Kausalitätsvorstellungen vom Eingreifen der Geister und Götter, von der Natur und vom Himmel, von Leben und Sterben, von Tod und Schlaf, die sie nach ihrer Art sich zusammenreimen, sowie auf den Werturteilen, die sich an diese Vorstellungen knüpfen. Wahres und Falsches mischt sich in ihnen, aber jedenfalls streben sie stets nach einer theoretischen und praktischen Einheitlichkeit und Übereinstimmung.

Diese ist das Ergebnis des menschlichen Selbstbewußtseins. In dem ewigen Wechsel von Gefühlen, Vorstellungen, Gedanken und Trieben ist das Einheitliche die Beziehung aller dieser Vorgänge auf das Ich. Wie in einem einheitlichen Brennpunkte

sammeln und konzentrieren sich die seelischen Ereignisse in ihm, verbinden sich zu einem Ganzen; alles einzelne ordnet sich diesem Ganzen unter. Wie es das unabweisliche praktische Bedürfnis ist, alle praktischen Regeln unseres Handelns in Übereinstimmung zu bringen, um nicht in das peinliche Gefühl des Widerspruchs mit uns selbst zu kommen, so entspringt aus dem einheitlichen Selbstbewußtsein jener theoretische unwiderstehliche Einheitsdrang, der alles Beobachtete und Erlebte auf gewisse oberste Vorstellungen zurückführen, es als Teile einem Ganzen einfügen will. Unser Denken und unser Gewissen fühlt sich erst beruhigt, wenn es einen solchen einheitlichen Punkt gefunden, der theoretisch-praktischer Natur zugleich ist, der eine Vorstellung von der Welt und ihrem Wesen und von den Zielen unseres Daseins gibt. Aus dem einheitlichen Selbstbewußtsein folgt, daß jeder Mensch nach einer einheitlichen Weltanschauung strebt, die durch die mit ihr gegebenen Werturteile ein Lebensideal enthält.

Dies geschieht in älterer Zeit ausschließlich in der Form kosmogonischer Vorstellungen, mit denen der Glaube an Geister und Götter verknüpft ist, d. h. in der Form des religiösen Glaubens, der einheitlich das menschliche Dasein und die Natur begreiflich macht und alle Regeln des Handelns als Gebote der Götter auffaßt. Die Vielheit der Götter strebt wieder nach Einheit, zuletzt entsteht der Glaube an ein oberstes allmächtiges und allwissendes Wesen, das als Ursache der Welt wie als Inbegriff alles Guten und Idealen gedacht wird. Selbst die äußeren Regeln des praktischen Handelns werden als Gebote Gottes aufgefaßt oder als Ableitungen aus seinen Geboten erklärt. Die religiösen und kirchlichen Ordnungen dieser älteren Zeiten sind zugleich die wichtigsten Instrumente der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Organisation. In den relativ kleinen Gemeinwesen konnte es nur eine einheitliche Religion geben, die alle Lebensgebiete beherrschte und durchdrang.

Die religiöse Lehre erklärt alles und lenkt alles; sie ist ein erster Versuch rationaler Erklärung des Seienden und praktischer

Lenkung alles Geschehenden. Sie enthält kein Wissen und Erkennen im späteren Sinne; aber sie gibt dem Menschen ein einheitliches Begreifen der Dinge, einen Glauben, der das naive Nachdenken beruhigt, das Gemüt beherrscht, der das Gute finden lehrt, der ein klares und deutliches Sollen vorschreibt. Er ruht auf dunkeln Bildern der Welt, aber mehr und mehr schon auf einer klaren Erfassung der Menschenseele, ihrer Kräfte und Triebe. Denn diese innere Erfahrung ist der älteste und sicherste Bestand menschlicher Erkenntnis.

V.

Die Moralsysteme.

Jahrhunderte und Jahrtausende leben so die Völker: Die Träger des Fortschrittes sind diejenigen, welche die höheren Religionsysteme ausbilden, mit welchen und durch welche die bessere soziale Ordnung und die richtigere Regulierung des Trieblebens entstand, innerhalb deren die steigende Erkenntnis der Natur und des Menschen sich entwickeln konnte. Diese Erkenntnis ist darauf gerichtet, das einzelne für sich zu nehmen, es abstrahierend aus Ursachen zu erklären. Aber der Vorgang hierbei war von Anfang an verschieden für das Naturerkennen und für das Menschenleben. Der Natur steht der Mensch als ein Fremder gegenüber; er kann hier nur langsam vordringend beobachten, untersuchen, die ihm unbegreiflichen Ursachen verstehen. Dem Seelenleben, dem Menschen, der Familie, dem Staate steht unser Intellekt als ein gleicher gegenüber, der gleichsam von innen heraus die Vorkommnisse miterlebend versteht, der das Ganze stets mehr oder weniger überschaut, es besitzt, während er nun erkennend das einzelne analysiert. Daher das bekannte von Dilthey mit Recht betonte historische Ergebnis, daß eine gewisse Höhe der Erkenntnis auf psychologischem, ethischem, politischem Gebiete eigentlich früher erreicht wurde, als auf dem der Natur. Wenigstens steht, was die Griechen

auf diesen Gebieten lehrten, unseren heutigen Lehren viel näher, als unser Naturerkennen dem ihrigen.

Die ersten großen Fortschritte aller empirischen Erkenntnis fallen in die Epoche, in welcher die überlieferten Religions-systeme ins Wanken kommen. Veränderte Lebensbedingungen erschüttern die alten geheiligten Regeln des Handelns und Zusammenlebens. Mit dem Zweifel an den alten kosmogonischen Vorstellungen kommt das Bedürfnis nach einer tieferen oder anderen Erklärung der Welt und nach einer anderen Begründung des Sollens; man will die Vorschriften der Sitte, des Rechts und der Moral nicht mehr bloß als Gebote Gottes verstehen und erläutert sehen, sondern will sie aus Zwecken und Ursachen erklärt haben. Es entstehen die philosophisch-physikalischen Systeme der Welterklärung und die Moralsysteme; letztere als die ersten eigentlichen Versuche einer Wissenschaft vom gesellschaftlichen Menschen. Aber die metaphysischen Systeme der Welterklärung und die ethischen Systeme — in der Regel einheitlich verbunden — sind zunächst doch weit entfernt, die charakteristischen Züge der alten Religionsysteme abzustreifen. Dazu reichte die dürftige Erkenntnis, auf denen sie ruhen, nicht hin; noch weniger duldete der praktische Zweck das. Die griechische Ethik und die meisten späteren ethischen Systeme wollten bis in die neuere Zeit vielmehr ein Sollen lehren, Ideale predigen, als das Geschehende aus Ursachen erklären. Mögen sie daher in steigendem Maße den empirischen Stoff der psychologischen, gesellschaftlichen und sonstigen Tatsachen in sich aufnehmen; es liegt ihnen doch in erster Linie daran, einen einheitlichen Ausgangspunkt der Verpflichtung, eine Erklärung des Sollens zu finden. Das können sie nur durch ein Verfahren, das zwischen Glauben und Wissen die Mitte hält. Sie suchen intuitiv, synthetisch, mit der Phantasie sich ein Bild von der Welt und der Weltregierung, von den in ihr herrschenden Prinzipien und Ideen, von ihrer Entwicklung und vom Zusammenhange alles Menschenschicksals mit der Welt und ihrem Mittelpunkte, vom Zwecke des Menschenlebens und seiner Zukunft

zu machen. Sie benutzen dazu die empirische Kenntnis der Welt; soweit sie nicht reicht, verfahren sie teleologisch, d. h. sie suchen von einem Bilde des Ganzen aus das einzelne, als zweckmäßig diesem Ganzen dienend, zu begreifen, durch reflektierende Urteile so den Stoff unter allgemeinen Gesichtspunkten zu ordnen, wie Kant uns das in der Kritik der Urteilskraft näher auseinander gesetzt hat. Alle bedeutenden Philosophen seither haben zugegeben, daß so die Teleologie als ein berechtigtes Reflexionsprinzip, als ein heuristisches Hilfsmittel benutzt werden, als eine symbolisierende Ergänzung der empirischen Wissenschaft zur Seite treten müsse und dürfe. Es ist der Versuch einer Ausdeutung des Ganzen und seiner Zwecke. Die Vorstellung, daß die Welt eine einheitliche sei, daß es ein Stufenreich der Natur und der Geschichte, einen Fortschritt und eine Vervollkommnung, eine Entwicklung gebe, ist in der Hauptsache nur so zu gewinnen.

Die teleologische Betrachtung ist die wichtigste Art, eine Summe von Erscheinungen, deren inneren kausalen Zusammenhang wir noch nicht kennen, als ein Ganzes zu begreifen. Sie ist mit der systematischen insofern verwandt, als auch diese eine Summe von Erscheinungen oder Wahrheiten einheitlich ordnen und begreifen will; aber der einheitlich ordnende Gedanke muß hier nicht notwendig ein Zweckgedanke sein und die systematische Anordnung schließt noch den weiteren Gedanken ein, alle einzelnen Teile des Ganzen in der Reihenfolge vorzuführen, wie es der inneren Zusammengehörigkeit entspricht.

Die ethischen Betrachtungen bedürfen der Teleologie deshalb in so besonderem Maße, weil alle sittlichen Werturteile aus Gefühlen und Vorstellungen hervorgehen, die sich auf den Gesamtinhalt und Gesamtzweck des menschlichen Lebens beziehen.

Die teleologischen Betrachtungen und die ethischen Systeme haben in sich eine Geschichte, sie haben sich veredelt und geläutert; aber ihre Sätze, wenigstens ein großer Teil derselben, stellen keine Wahrheit dar, die bei allen Menschen in gleicher Weise durchbringen müßte. Es sind verschiedene Welt-

anschauungen stets nebeneinander möglich, die voneinander abweichen, wie die verschiedenen Temperamente; schon die optimistische und die pessimistische Anschauung wird stets zu verschiedenem Resultate kommen. Realismus und Idealismus, antike und christliche Denkungsart, aristokratische und demokratische Prinzipien und wie die großen Gegensätze alle heißen, werden stets verschiedene Weltbilder und Auffassungen und damit verschiedene Lebensideale erzeugen. Die verschiedenen möglichen Vorstellungen von Gott und dem Leben nach dem Tode, von Fortschritt oder Rückschritt im Laufe der Geschichte müssen stets auch zu verschiedenen Urteilen über alle Pflichten und alles Handeln führen. So haben diese verschiedenen Möglichkeiten, die Welt im ganzen zu verstehen, eine Reihe verschiedener philosophischer und ethischer, sich bekämpfender Systeme geschaffen und sie bestehen auch heute getrennt nebeneinander fort und werden künftig getrennt fortbestehen. Sie haben nur in ähnlichem Maße sich einander genähert, wie es auch die höheren Religionsysteme taten; die fortschreitende psychologische Erkenntnis des Menschen, die fortschreitende Erkenntnis der Natur und der Geschichte haben die extremen Anschauungen beseitigt, haben die Ethik immer mehr zugleich zu einer Erfahrungswissenschaft des Seienden gemacht, aus der heraus nun die einzelnen Teile als besondere Wissenschaften vom Staate, vom Rechte, von der Volkswirtschaft sich loslösen konnten.

Aber in ihrem Grundcharakter blieben die ethischen Systeme doch etwas ähnliches, wie die religiösen; sie ruhen auf einem Glauben, auf einem Fürwahrhalten gewisser letzter Prinzipien. Dieses Fürwahrhalten entsteht unter bestimmten realen und psychologischen Voraussetzungen bei den gleichen oder ähnlichen Menschen mit ähnlicher Notwendigkeit, wie das Wissen der Erfahrungswelt; es ist ein Fürwahrhalten der letzten Dinge, dem der Materialist wie der Theist und der Christ gleichmäßig unterliegt. Eben weil es sich dabei um die letzten Dinge handelt, um die höchsten Prinzipien, so verleiht dieses Fürwahrhalten eine Spannkraft des Willens, die eine empirische Erkenntnis

nicht gibt. Es ist eine Gewißheit, die zum Handeln befähigt, die den einzelnen veranlaßt, für seine Prinzipien alles, unter Umständen sein Leben zu opfern. Die Gewißheit, die der einzelne oder ganze Menschengruppen durch neue zündende, praktische Systeme des religiösen oder moralischen Glaubens erhalten, ist zwar eine subjektive, aber sie ist dafür eine weltbewegende, teils erschütternde und auflösende, teils aufbauende und Neues schaffende. Die Prinzipien, die im Mittelpunkt stehen, sind zur Zeit ihrer Entstehung und kräftigen Wirksamkeit noch nicht begrenzt, noch nicht auseinandergesetzt mit anderen gleichberechtigten Prinzipien und dem Bestehenden. So wirken sie epochemachend und revolutionär, werden maßlos übertrieben und sind daneben doch die Voraussetzung einer neuen Zeit und höherer Formen der Gesellschaft.

Es sei gestattet, hieran noch zwei Bemerkungen zu knüpfen, die methodologische Bedeutung haben.

Das, was man oberste Prinzipien in den ethischen Systemen nennt, ihre letzten Ideale sind Vorstellungen über die Richtungen, in denen sich der gute Wille, das Sollen, zu bewegen habe. Meist stehen nun mehrere solcher Ideen nebeneinander, in einer gegenseitigen Über- oder Unterordnung, Nebenordnung oder Begrenzung. Aber gar leicht wird eine als die herrschende vorangestellt, man will ihre Konsequenzen auf alle Gebiete übertragen. Ich nenne als solche Ideen die der persönlichen Freiheit und die der gesellschaftlichen Ordnung, die der Gerechtigkeit und die der fortschreitenden Vervollkommnung des einzelnen und der Gesellschaft, die der Gleichheit und die der hingebenden Aufopferung für die Gesamtheit. Es sind abstrakte Zielpunkte, deren keiner im praktischen Leben einseitig für sich allein ins Auge gefaßt werden kann, ohne zu Mißbrauch und zu Übertreibung zu führen. Alle Freiheit setzt zugleich die Ordnung, alle Gleichheit eine Verschiedenheit im Interesse des Ganzen und des Fortschritts voraus. Wer die Freiheit, oder die Gerechtigkeit, oder die Gleichheit, wie es so oft heute in politischen und volkswirtschaftlichen Erörterungen geschieht, als isoliertes

oberstes Prinzip hinstellt, aus dem man mit unerbittlicher strenger Logik das richtige Handeln deduktiv ableiten könne, der verkennt gänzlich die wahre Natur dieser ethischen Postulate; sie sind Leitsterne und Zielpunkte, die dem Handelnden vor-schweben, die in richtiger Kombination das gute Handeln vor-schreiben, die Kraft und Leidenschaft zum richtigen Handeln geben, die zu habituellen Eigenschaften geworden, der Seele des einzelnen Würde und Charakter geben, die aber nicht empirische Wahrheiten darstellen, aus denen man syllogistisch weiter schließen könnte.

Ist so vor einem häufigen Mißbrauche zu warnen, der sich an die ethischen Systeme anschließt, so ist andererseits zu betonen, daß, wenn diese Systeme stets durch eine Synthese, durch eine einheitlich die Elemente unserer Erkenntnis und unseres Glaubens verknüpfende Anschauung entstehen, deshalb nicht jede einheitliche Verknüpfung von einzelnen Erkenntnisstücken zu einem Ganzen problematisch ist und bleibt. Gewiß, eine Synthese, welche die Welt und ihre Geschichte als Ganzes erklären will, bleibt stets diskutabel. Aber eine Synthese, welche ein Volk, eine Zeit, ein Menschenleben als Ganzes begreift, welche von reicher Erfahrung ausgeht, in welcher sich vollendete Sachkenntnis mit künstlerischer Intuition verbindet, kann sich der wirklichen Erkenntnis so nähern, daß sie für unsere Zwecke mit ihr zusammenfällt. Wie in allen Geisteswissenschaften, so ist auch in der Volkswirtschaftslehre ein Verfahren, das solche Synthesen versucht, unentbehrlich und berechtigt.

VI.

Die Systeme oder allgemeinen Theorien über Staat, Recht und Volkswirtschaft.

In dem Maße, als das gesellschaftliche Leben komplizierter wurde, die Arbeitsteilung besondere Berufe schuf, in diesen besonderen Berufskreisen ein spezielles Wissen sich sammelte und systematisch zusammengefaßt oder stückweise von Spezialisten behandelt wurde, entstanden die besonderen Wissenschaften vom Staate, vom Rechte, von der Volkswirtschaft. Diese Wissenschaften hatten von Anfang an ihren konkreten Stoff, mit einer Summe einzelner Beobachtungen, Urteile, Wahrheiten; sie suchten aber, zumal im Anfang und soweit ihre Behandlung in den Händen von Philosophen, Moralisten, Volksbeglückern lag, zugleich und in erster Linie eine einheitliche systematische Form und oberste letzte Prinzipien, aus denen die einzelnen Regeln des Handelns abzuleiten wären. Sie stellten sich insofern auch nach der Auscheidung aus der Ethik als Teile der Moralsysteme, als basiert auf eine bestimmte Weltanschauung dar. Und so bildeten sich die verschiedenen Staats- und Rechtstheorien, die verschiedenen Volkswirtschaftstheorien, die teils gleichzeitig nebeneinander entstanden und einander bekämpften, teils in ihrem historischen Wechsel, in ihrem bald steigenden, bald sinkenden Einfluß einander ablösten. Sie sind in dem Punkte allen Glaubens- und allen Moralsystemen gleich, daß keines dieser

Systeme für sich die volle Wahrheit und in seinen obersten Prinzipien unanfechtbare Erkenntnis darstellt. Sie nähern sich nur in ihrer Gesamtheit dieser an. Es sind die vorläufigen Versuche, aus den Bruchstücken unserer Erkenntnis ein Ganzes zu machen, um so fähig zu werden, in einheitlicher Weise Ideale aufzustellen und das praktische Leben zu regulieren.

Daher haben entgegengesetzte Staatstheorien seit den Tagen der Sophisten und seit den großen mittelalterlichen Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst das politische und rechtliche Leben beherrscht; die einen leiten den Staat aus einem Vertrage der Individuen, die anderen aus einer göttlichen Ordnung und dem Einfluß objektiver Mächte ab. So haben wir, seit es eine volkswirtschaftliche Literatur von Bedeutung gibt, konservative, liberale, ultramontane und sozialistische Theorien, die den verschiedenen prinzipiellen Standpunkten in der Staatsauffassung, in der Ethik und in der Philosophie entsprechen; sie stellen hauptsächlich verschiedene Ideale für die wirtschaftliche Moral, für die soziale und wirtschaftliche Politik auf und sind mit ihrem zeitweisen Hervortreten, ihrem periodischen Einfluß, ja ihrer Herrschaft selbst zu wichtigen Elementen und Verursachungssystemen der Entwicklung geworden; sie haben um so mehr gewirkt, je mehr sie verstanden, einerseits in den Dienst großer berechtigter Zeitinteressen und Strömungen zu treten und andererseits zugleich die Fortschritte der wirklichen, auf Erfahrung gestützten Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Erscheinungen in sich aufzunehmen.

Die ökonomischen Theorien des Mittelalters haben ihre einheitlichen Wurzeln im Christentume und in der christlichen Moral, in der Lehre vom *justum pretium* und vom *Wucher*. Die staatswirtschaftlichen Theorien des 16.—18. Jahrhunderts, die man unter dem Namen des Merkantilismus zusammenfaßt, sind überwiegend einer Weltanschauung entsprungen, die auf die Gedankenwelt des späteren römischen Imperiums und des römischen Rechtes sich stützte; die absolutistischen Gedanken von

Macchiavell, Bodinus, Hobbes, Pufendorf und Christian Wolf stehen im Zentrum derselben. Als höchster Zweck erscheint die moderne Staatsbildung; wie die einzelnen Grundherrschaften, Städte, Kreise, Territorien einem Herrscher, einem Gesetz, einer Verwaltung unterworfen werden, so sollen die einzelnen Wirtschaften zu einem Markte zusammenwachsen, durch Verkehr, Arbeitsteilung und einheitliche Geldzirkulation verbunden werden; ein gutes Münzwesen, eine lebendige Geldzirkulation erscheint als das wichtigste Hilfsmittel hierfür; Exportindustrien, Kolonien, auswärtiger Handel, Bergbau schaffen Geldüberfluß und reichliche Geldzirkulation; das im Lande befindliche Geld soll nicht hinausgelassen werden; die ganze nationale Volkswirtschaft soll durch Zollbarrieren, die Handel und Industrie indirekt beeinflussen und lenken, einheitlich zusammengefaßt werden; dem Auslande steht man feindlich gegenüber, man kämpft mit ihm um den Absatz, um die Kolonien, um die Handelsvorherrschaft; das Volk erscheint als träge Masse, die vom Staatsmanne gelenkt, zum Fortschritte veranlaßt werden muß. In diesen Sätzen stecken viele richtige und manche falsche Beobachtungen und Urteile; hauptsächlich aber sehen wir in dieser Theorie große praktisch-historisch berechnete Zeitströmungen; auf dem Boden einer einseitigen Weltanschauung und Staatslehre wurden dem Handeln adäquate Zeitideale vorgehalten.

Die Naturlehre der Volkswirtschaft, wie sie von den Physiokraten und Adam Smith begründet wurde, ging von naturwissenschaftlichen und naturrechtlichen Ideen aus; sie betrachtet die Volkswirtschaft unter dem Bilde eines natürlich harmonisch geordneten Systems individueller, egoistisch handelnder Kräfte, aus dessen Spiel der theistische Optimismus aber nur günstige Folgen abzuleiten vermochte. Es war eine Theorie, welche die Ideale des Individualismus und Liberalismus predigte, den Staat für nahezu überflüssig, jeden Staatsmann für einen schlechten Kerl erklärte, die Beseitigung aller mittelalterlichen Einrichtungen auf ihre Fahne schrieb. Es waren große praktische Reformbedürfnisse, denen diese Theorie ebenso

diente, wie einstens die merkantilistische und wie neuerdings die sozialistische.

Diese baut sich auf einer materialistischen Überschätzung der äußeren Güter und des äußerlichen Glückes, auf der Negation einer jenseitigen Welt, auf der Verkennung des innersten Wesens der menschlichen Natur auf. Aber sie kommt großen praktischen Bedürfnissen der Zeit, dem Zuge nach demokratischer Gestaltung, nach Gleichheit, nach technischem Fortschritt, nach staatlicher Zentralisation entgegen. Die sozialistische Weltanschauung hat manche Elemente mit der Aufklärung gemein — so den politischen Radikalismus, die Verherrlichung der Republik, die Absicht, nach logischen Kategorien die Gesellschaftswelt einzurenken — andere mit der Philosophie des 19. Jahrhunderts — ihre Geschichtsphilosophie ist Hegel und Feuerbach entnommen. Ihre ganze Nationalökonomie ist den einseitigen Abstraktionen Ricardos entlehnt. Ihr Ideal ist die Beseitigung der Vermögens- und Einkommensungleichheit, die Aufhebung jeder Klassenherrschaft, womöglich aller Klassengegenstände; die Hebung und Förderung der arbeitenden Klassen ist das berechtigte Ziel, dem sie dient; sie hat auf diesem Wege schon Großes erreicht. Ihre Lehren stellen einen natürlichen Rückschlag gegen die Einseitigkeit der Naturlehre der freien Konkurrenz dar; sie dienen den Interessen des dritten Standes, wie jene dem Mittelstande förderlich waren. Im ganzen sind sie aber nicht minder einseitig, haben zwar viele Untersuchungen angeregt, stehen in ihrem Kern aber einer tieferen Erkenntnis mindestens so fern, als die ihnen vorausgegangenen. Manchesterleute. Ja man könnte sagen, methodologisch übertrieben sie die rationalistischen Irrtümer dieser.

Aber auch die weniger extremen Theorien und Systeme der Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik der Gegenwart sind stets bis auf einen gewissen Grad, soweit sie zu einer geschlossenen Einheit gelangen und von ihr aus Ideale für die Zukunft aufstellen, notwendig von einer bestimmten Weltanschauung, von einem individuellen Bilde der Welt- und Geschichtsentwicklung

aus entworfen. Nur wer über die großen Institutionen des Staates, des Privatrechts, der wirtschaftlichen Organisation sich ein konkretes Entwicklungsbild im ganzen macht, kann sagen, wohin die Zukunft treiben werde und solle. Und dieses Bild bleibt in gewissem Sinne ein subjektives, jedenfalls durch konstruktive Phantasievorstellungen ergänztes, meist auf teleologischen Betrachtungen beruhendes. Mögen die einzelnen Theoretiker dabei noch so hoch stehen, mögen sie sich frei wissen von allen Klassen- und Parteiinteressen, welche ebenfalls ihre eigenen nationalökonomischen Theorien aufstellen, in eben dem Maße, als sie praktische Politik treiben, praktische Ideale des Handelns aufstellen, gehen sie von einem Glauben, einer individuellen Weltanschauung aus und sind ihre Lehren, so viel wirkliche Wissenschaft darin stecken mag, nicht fähig, alle Menschen von ihrer Wahrheit gleichmäßig zu überzeugen. Das gilt von den staatssozialistischen Idealen A. Wagners ebenso, wie von den gewerkschaftlichen Brentanos, von den maßvollen Reformplänen des Vereins für Socialpolitik, wie von den radikalen der englischen Fabier.

Und nicht bloß die Ideale der Zukunft und die Systeme unterliegen dieser Schranke, auch alle Urteile über die großen historischen Erscheinungen, über Staatenbildung und Staatenuntergang, über soziale Revolutionen, über wirtschaftlichen und sonstigen kulturellen Fortschritt oder Rückschritt stehen, so sehr sie daneben auf der genauesten möglichen Kenntnis des einzelnen beruhen mögen, auf demselben Boden, sind gefällt mit Hilfe von Deduktionen aus Prämissen teleologischer Art, aus Welt- und Geschichtsbildern, die in verschiedener Weise je nach Weltanschauung und Persönlichkeit sich bilden. Sie enthalten nie mehr als Annäherungswerte, als vorläufige Versuche; sie enthalten in sich nicht dasjenige Kriterium der Wahrheit, das die vollendete Wissenschaft in Anspruch nehmen muß, daß jeder Untersuchende zu demselben Ergebnis kommen müsse.

Die strengere Wissenschaft strebt nach diesem großen Ziele, sie sucht unumstößliche Wahrheiten zu erhalten; sie hat es in

den Gebieten einfacherer Verwickelung der Erscheinungen erreicht. Sie kann das, je mehr sie sich zunächst auf die Untersuchung des einzelnen beschränkt; je mehr sie das tut, desto mehr muß sie aber auch verzichteten Ideale aufzustellen, ein Sollen zu lehren. Denn dieses geht immer nur aus dem Zusammenhange des Ganzen hervor. Wenn daher die strengere Wissenschaft auch auf unserem Gebiete die Resignation zu fordern anfängt, man solle zunächst nur erklären, wie die Dinge geworden seien, so gibt sie darum die Hoffnung nicht auf, einer späteren besseren Ordnung des menschlichen Lebens zu dienen, einer höheren Art der Pflichterfüllung und des Sollens die Wege zu bahnen; sie will nur vorläufig sich im Sinne einer berechtigten Arbeitsteilung auf das Erkennen beschränken, zumal im Gebiete der Staats- und Sozialwissenschaft stets zu beobachten war, daß hier noch mehr als sonst wo die Hoffnung, durch bestimmte Untersuchungen irgend welcher subjektiven Auffassung des Sollens eine Stütze zu bieten, immer wieder die Objektivität des wissenschaftlichen Verfahrens getrübt hat. Man kann deshalb prinzipiell zugeben, daß das letzte Ziel aller Erkenntnis ein praktisches sei, daß das Wollen immer vor dem Intellekt da ist, ihn regiert und sein Herrscher bleibt; daß jeder Fortschritt der Erkenntnis selbst eine Tat des Willens ist; man kann auch zugeben, daß für bestimmte Lehrzwecke der Unterricht, zumal der in der praktischen Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, die Erklärung des Bestehenden passenderweise verbinde mit Hinweisen auf die wahrscheinliche künftige Entwicklung und auf die Vorzüge einer bestimmten Art der Entwicklung. Und man kann trotzdem im Interesse eben des rein wissenschaftlichen Fortschrittes es für richtiger halten, zunächst die wissenschaftlichen Untersuchungen auf dem Boden strengerer Methoden möglichst darauf zu beschränken, die Erscheinungen 1. richtig zu beobachten, 2. sie zu definieren und zu klassifizieren und 3. sie aus Ursachen zu erklären.

Wenn wir diese drei geistigen Operationen im folgenden nach einander kurz besprechen, so geschieht es nicht in dem

Sinne, als ob sie ganz getrennt und stets in der angeführten Reihenfolge je für sich vollzogen werden könnten; sie greifen stets ineinander über; der erste Schritt der Beobachtung setzt schon richtige Namen und Klassifikation voraus; jede gute Beobachtung gibt Kausalerklärungen. Aber immer ist die rohe Beobachtung der Anfang, die vollendete Kausalerklärung das Ende des wissenschaftlichen Verfahrens.

VII.

Die Beobachtung und Beschreibung im allgemeinen.

Volkswirtschaftliche Erscheinungen beobachten heißt die Motive der betreffenden wirtschaftlichen Handlungen und ihre Ergebnisse, deren Verlauf und Wirkung feststellen. Der Motive unserer Handlungen werden wir uns direkt durch Beobachtung unseres eigenen Seelenlebens bewußt; von uns schließen wir auf andere. Was in der Welt vorgeht, erfahren wir durch die Eindrücke unserer Sinne, die wir als ein objektives Geschehen deuten und begreifen. Alle unsere Erfahrung stammt so aus diesen zwei Quellen der Wahrnehmung. Aber bis wir uns, bis wir die Welt richtig beobachten lernten, brauchte es einer Erfahrungsentwicklung von Jahrtausenden. Und noch heute müssen wir jeder Beobachtung mit dem Zweifel entgegentreten, ob sie richtig sei, ob nicht subjektive Täuschung, unvollkommenes Sehen, voreiliges sanguinisches Verfahren, Ungeübtheit, Vorurteile und Interessen uns falsche Bilder vorführen. Wir werden nur dann glauben, richtig und wissenschaftlich brauchbar beobachtet zu haben, wenn wir bei wiederholter Beobachtung desselben Gegenstandes, wenn verschiedene Beobachter immer wieder dasselbe Resultat finden, wenn jeder subjektive Einfluß aus dem Ergebnis eliminiert ist.

Alle Beobachtung isoliert aus dem Chaos der Erscheinungen einen einzelnen Vorgang, um ihn für sich zu betrachten. Sie

beruht stets auf Abstraktion; sie analysiert einen Teilinhalt. Je kleiner er ist, je isolierter er sich darstellt, desto leichter ist das Geschäft. Die Beobachtung soll erschöpfend, vollständig, genau sein, alle wahrnehmbaren Beziehungen des Gegenstandes eruieren, eine genaue Größen-, Zeit-, Raumbestimmung enthalten; sie will die Gleichheit und Ähnlichkeit, wie die Verschiedenheit gegenüber den verwandten oder entgegengesetzten Erscheinungen feststellen. Die relative Einfachheit der elementaren Naturvorgänge erleichtert auf dem Gebiete der Naturwissenschaften die Beobachtung sehr; es kommt dazu, daß der Naturforscher es in seiner Gewalt hat, die Umgebung, die mitwirkenden Ursachen beliebig zu ändern, d. h. zu experimentieren und so den Gegenstand von allen Seiten her leichter zu fassen. Nicht bloß ist das bei volkswirtschaftlichen Erscheinungen nicht oft und nicht leicht möglich, sondern diese sind stets — auch in ihrer einfachsten Form — sehr viel kompliziertere Gegenstände, abhängig von den verschiedensten Ursachen, beeinflusst durch eine Reihe mitwirkender Bedingungen. Nehmen wir eine Steigerung des Getreidepreises, des Lohnes, eine Kursveränderung oder gar eine Handelskrisis, einen Fortschritt der Arbeitsteilung; fast jeder solche Vorgang besteht aus Gefühlen, Motiven und Handlungen gewisser Gruppen von Menschen, dann aus Massentatsachen der Natur (z. B. einer Ernte) oder des technischen Lebens (z. B. der Maschineneinführung), er ist beeinflusst von Sitten und Einrichtungen, deren Ursachen weit auseinander liegen. Es handelt sich also stets oder meist um die gleichzeitige Beobachtung von zeitlich und räumlich zerstreuten, aber in sich zusammenhängenden Tatsachen. Und vollends wenn typische Formen des volkswirtschaftlichen Lebens beobachtet werden sollen, wie die Familienwirtschaft, die Unternehmung, die Aktiengesellschaft, der Gewerksverein, der Markt, die Börse, so steigert sich die Schwierigkeit des Selbst- und des Richtigersehens ins Ungemessene.

Und doch — seit es eine höhere geistige Kultur mit Schulbildung, Presse und Lektüre gibt, erreichen zahlreiche Geschäftsmänner und Beamte durch jahrelange praktische Lebenserfahrung

und Übung eine gewisse Fähigkeit, volkswirtschaftliche Erscheinungen im großen und ganzen richtig zu beobachten. Und daneben hat die Wissenschaft und der Unterricht in ihr, die regelmäßige Schulung im wissenschaftlichen Beobachten, in der Beseitigung der wahrscheinlichen Täuschungen und Fehlerquellen manche Praktiker und viele Theoretiker so weit gebracht, daß die kritische vorsichtige Beobachtung heute weiter verbreitet ist, als je früher. Diese Schulung hat es auch dahin gebracht, daß, wo wir nicht selbst beobachten können, auf die Nachrichten und Beobachtungen anderer angewiesen sind, wir doch mit scharfem Blick das Brauchbare vom Unbrauchbaren zu sondern, aus der großen Masse des Beobachtungsmaterials, das uns die Presse, gesammelte Beschreibungen, andere Wissenschaften darbieten, die richtige Auswahl zu treffen gelernt haben.

Aber immer bleibt die Beobachtung der volkswirtschaftlichen Tatsachen eine schwierige, von Fehlern um so leichter getrübt Operation, je größer, verzweigter, komplizierter die einzelne Erscheinung ist. Die an sich berechtigte Vorschrift, jeden zu untersuchenden Vorgang in seine kleinsten Teile aufzulösen, diese für sich zu beobachten und aus den gesammelten Beobachtungen erst ein Gesamtergebnis zusammenzusetzen, ist nur unter besonders günstigen Umständen restlos durchzuführen. In der Regel handelt es sich darum, aus gewissen, an einem Vorgange festgestellten sicheren Daten die übrigen nicht oder nicht genügend beobachteten schließend zu ergänzen und so sich ein Bild von dem Ganzen desselben zu machen; das geschieht unter dem Einflusse gewisser Gesamteindrücke durch einen produktiven Akt der Phantasie, der irren kann, wenn nicht reiche Begabung und Schulung den Geist auf die rechte Bahn lenken. Dabei ist, wenn es sich um die weitere Verwertung des Beobachteten handelt, nie zu vergessen, wie verschieden zunächst psychologisch das Erfahrungsmaterial wirkt, das man selbst dem Leben abgelauscht, und jenes, welches man aus der Hand Dritter empfängt. Das erstere hat stets Farbe, Leben, die volle Deutlichkeit der Anschauung; es erscheint stets größer,

wirkt kräftiger, ist aber dem Umfange nach bei Gelehrten doch in der Regel das beschränktere. Das andere aus Büchern, Nachrichten, Erzählungen stammende stellt, je weniger der Aufnehmende eine produktive Phantasie besitzt, desto mehr nur verblaßte Bilder, Schemen, ja bloße Namen und Begriffe dar, zu denen die Anschauung fehlt. Nur eine planvolle, mit Absicht stets sich wiederholende Anstrengung kann es dahin bringen, daß das lebendige und das verblaßte Material sich zu ganz gleichwertigen Stücken und damit zu einem der Wirklichkeit entsprechenden Gesamtergebnisse verbindet.

Es wird sich jedem aufmerksamen Leser volkswirtschaftlicher Schriften sofort die Erkenntnis eröffnen, ob und inwieweit sie auf guter oder schlechter Beobachtung beruhen, ob selbständige eigene Beobachtung oder die Benutzung der Beobachtung anderer im Vordergrund steht, ob sie auf Welt- und Menschenkenntnis oder auf Bücherkenntnis sich aufbauen. A. Smith hat das wirtschaftliche Leben im Kleinen gut beobachtet, im übrigen war er ein Stubengelehrter, der aber auch aus abgeleitetem Material Bedeutsames zu machen wußte. Ricardo war ein Mann ohne wissenschaftliche Bildung, aber mit reicher praktischer Geschäftserfahrung. Wo im praktischen Leben geschulte Staatsmänner und Geschäftsleute zugleich eine volle wissenschaftliche Bildung sich erwerben, da leisten sie, obwohl meist nur über Einzelheiten schreibend, eben deshalb Vollendetes, weil sie die zwei Arten des Beobachtungsmaterials am richtigsten verbinden; ich erinnere an den Abbé Galiani, an Necker, an J. G. Hoffmann, an Thünen, an G. Rümelin. Von den eigentlichen Gelehrten zeigen diejenigen, welche es verstanden, zugleich sich eine reiche praktische Lebenserfahrung zu erwerben, ähnliche Vorzüge, wie z. B. F. B. W. Hermann, G. Hansen, Hildebrand. Der Typus eines spekulierenden Büchergelehrten ohne eigene Beobachtung, ohne Welt- und Menschenkenntnis ist Karl Marx; mathematische Spielereien waren seine Lieblingsbeschäftigung; sie verbinden sich bei ihm mit ganz abstrakten Begriffen und mit allgemeinen geschichtsphilosophischen Bildern. Er ist durch

diese Eigenschaften trotz aller Studien in den englischen Blaubüchern von dem Erfordernis empirischer zuverlässiger Forschung, wie sie heute verlangt wird, vielleicht weiter entfernt, als irgend ein anderer bedeutender nationalökonomischer Denker.

Die Fixierung der Beobachtung, so daß sie für andere wertbar wird, ist die Beschreibung. Sie schildert den aus dem übrigen Zusammenhange des Geschehenden ausgefönderten Gegenstand, gibt ihm den durch die wissenschaftliche Definition festgestellten Namen, ordnet ihn unter die Arten und Klassen der verwandten Erscheinungen, stellt Gleichheiten, Ähnlichkeiten, Koexistenzen, Folgen, Zusammenhänge fest. Die Beschreibung gibt in der Regel schon deshalb viel mehr als die Beobachtung, weil sie Folgerungen aus dem Beobachteten und aus anderweiten anerkannten Wahrheiten einflücht; sie verbindet die einzelnen Beobachtungen zu einem summarischen Ausdrucke; auch wo sie nicht so weit geht, stellt sie zur Erläuterung die nächst vorhergehende Beobachtung neben die neue, die gestrige Kursnotiz neben die heutige; jede gute Beschreibung ist so vergleichend, wie in den meisten Handbüchern der Volkswirtschaftslehre mindestens englische, französische und deutsche Dinge nebeneinander angeführt werden. Die Zusammenfassung mehrerer Beobachtungen und ihre Vergleichung, der Versuch, so ausprobierend, Gesamtvorstellungen über größere Gebiete des volkswirtschaftlichen Lebens zu schaffen, ist ein Hauptmittel, in das Chaos zerstreuter Einzelheiten Einheit zu bringen. Es liegt darin auch der Ansat zu induktiven Schlüssen, wie alle Beschreibung ihren Hauptzweck darin hat, die Induktion vorzubereiten; aber sie ist, wie Mill immer wieder betont, noch nicht Induktion und dient ebenso der Deduktion und ihrer Verifikation.

Soll die Volkswirtschaft eines ganzen Landes, die Entwicklung einer ganzen Industrie, das Bank- oder Geldwesen eines Staates, die Lage der Arbeiter eines Gewerbes geschildert werden, so handelt es sich um so komplizierte Gegenstände, daß zu einer genauen, erschöpfenden, nach Größe, nach Ursache und Folge ausreichenden Beschreibung vor allem die Fähigkeit gehört,

die Tausende von Einzeldaten zusammenzufassen, zu komprimieren; es handelt sich um die Fähigkeit, das analytisch im einzelnen Festgestellte in einer vollendeten Synthese zusammenzufassen. Eine vollendete Beschreibung setzt einen vollendeten Sachkenner voraus, der zugleich als vollendeter Künstler mit kurzen Strichen, mit plastischer Anschaulichkeit und doch ganz wahrheitsgetreu zu schildern weiß.

Je einfacher die Gegenstände einer Disziplin sind, eine desto geringere Rolle spielt in der betreffenden Wissenschaft die Beschreibung; die Erscheinungen sind typisch, wiederholen sich so gleichmäßig, daß Beschreibungen der verschiedenen Exemplare derselben Art nicht nötig sind. Das gilt auch für die elementaren volkswirtschaftlichen Vorgänge, wie Preisschwankungen; da kann ein Beispiel genügen. Alles Kompliziertere hat seinen individuellen eigentümlichen Charakter, die Beschreibung der einen Hausindustrie macht die der anderen nicht überflüssig. In den komplizierteren Wissensgebieten hat daher stets mit dem Siege strenger Wissenschaftlichkeit die Beschreibung, der deskriptive Teil sich einen eigentümlichen selbständigen Platz erobert; einzelne Hilfsmittel und Arten der Beobachtung, der Tatsachensammlung und Beschreibung, wie z. B. die Mikroskopie und Statistik wurden zu besonderen Wissenschaften.

Auf dem Gebiete der Staatswissenschaften und speziell der Volkswirtschaftslehre beobachten wir seit ihrer höheren Ausbildung zwei Anläufe nach dieser Richtung. Erst erging sich die Kameralistik und der Merkantilismus im ersten mühevollen, freilich oft recht oberflächlichen Sammeln der Tatsachen, in Beschreibungen von Holland, England und anderen Staaten; endlose Encyclopädien und Sammelwerke entstanden; diese ältere Richtung konnte sich nicht genug des Materials erfreuen und endete zuletzt in gedankenloser Polyhistorie. Die Naturlehre der Volkswirtschaft war dem gegenüber eine Erlösung; sie stellte einen vorläufigen Versuch der rationalen Bemeisterung des toten Stoffes dar; für einige Menschenalter trat das Beobachten und Beschreiben zurück; die Dinge für zu einfach haltend, glaubte

man in der allgemeinen Menschennatur den Schlüssel gefunden zu haben, der direkter und müheloser zum Heiligtum der Erkenntnis führe, als die langweilige, zeitraubende Empirie. Den Rückschlag gegen diese Einseitigkeit stellt unsere Epoche dar. Wie man in England den Schlagworten Angebot und Nachfrage nicht mehr allein glaubte, sondern in endlosen Enqueten vor jedem Urteil über die Dinge die Tatsachen festzustellen sich bemühte, wie die Franzosen in *Le Play* einen neuen Apostel der Empirie fanden, so hat vor allem die deutsche nationalökonomische Wissenschaft, die aus der Epoche der Kameralistik stets lebendigen Sinn für das Wirkliche sich gerettet hatte, mit großer Energie seit ein bis zwei Menschenaltern den Realismus auf ihre Fahne geschrieben. Die besten Geister anderer Staaten sind ihr hierin gefolgt, es sei z. B. nur an Herbert Spencers Materialsammlungen und an Sir H. S. Maines Arbeiten erinnert. Auch diejenigen unter den deutschen Nationalökonomien, welche am meisten für deduktives Verfahren eingetreten sind, haben sich teilweise mit größtem Erfolge an den deskriptiven Arbeiten beteiligt, wie z. B. U. Wagner. Der Unterschied der heutigen deskriptiven Richtung der Nationalökonomie von der des vorigen Jahrhunderts besteht darin, daß heute nicht mehr zufällige Notizen gesammelt, sonder nach strenger Methode wissenschaftlich vollendete Beobachtungen und Beschreibungen gefordert werden.

Wenn vor allem die deutsche Wissenschaft in dieser Richtung vorging, so hat sie sich nie eingebildet, daß das Beobachten und Beschreiben allein Wissenschaft sei, daß das mehr sei, als die Vorbereitung, um zu allgemeinen Wahrheiten zu kommen. Sie behauptete nur und mit Recht, ohne diese empirische Grundlage und ohne strenge Schulung und Gewöhnung nach dieser Seite gebe es keine brauchbare Induktion und Deduktion; sie glaubte vor allem, daß hierin ein Unterricht möglich und heilsam sei, daß hierin geschulte Anfänger noch etwas leisten können, während die Spekulationen der Schüler über die letzten Fragen der Wissenschaft meist ziemlich wertlos sind. Die deutsche

Wissenschaft und die Leiter derjenigen staatswissenschaftlichen Seminare, aus denen seit 30 Jahren überwiegend deskriptive Arbeiten hervorgingen, waren sich bewußt, damit im Einklange zu stehen mit dem Gange, den die Erkenntnistheorie und Wissenschaftslehre überhaupt genommen. Sie konnten sich auf Vassalles Wort berufen: „Der Stoff hat ohne den Gedanken immer noch relativen Wert, der Gedanke ohne den Stoff nur die Bedeutung einer Chimäre“; oder auf Loges Ausspruch: „Die Tatsache kennen, ist nicht alles, aber ein Großes; dies gering zu schätzen, weil man mehr verlangt, geziemt nur jenen hesiodischen Toren, die nie einsehen, daß halb oft besser ist, als ganz.“

Bei den verschiedenen Seiten der volkswirtschaftlichen Erscheinungen kommen nun für Beobachtung und Beschreibung natürlich verschiedene Verfahrensweisen in Betracht; sie sind teils anderen Wissenschaften entlehnt, teils mehr selbständig innerhalb der Staatswissenschaften ausgebildet worden. Es ist hier des Raumes wegen nicht möglich, auf alle diese Methoden im einzelnen einzugehen. Dagegen muß wenigstens davon besonders geredet werden, wie Statistik und Geschichte sich als Hilfswissenschaften der Volkswirtschaftslehre neuerdings ausgebildet haben.

VIII.

Die statistische Methode und die Enqueten.

Wenn wir fragen, wo die Beobachtung am ehesten subjektive Täuschung abstreifen, zu allgemein gültiger Wahrheit kommen konnte, so ist es da, wo sie bestimmte Erscheinungen der Zahl und dem Maße unterwerfen konnte. Für praktische Verwaltungszwecke hatte man seit Jahrhunderten die Hufen, die Menschen, das Vieh, die Gebäude gezählt; die italienischen Tyrannen der Renaissance, noch mehr die aufgeklärten Despoten des 17. und 18. Jahrhunderts brauchten für Finanz-, Militär- und andere Zwecke immer häufiger solche Zählungen. Die erwachende Wissenschaft bemächtigte sich dieses Materials. Petty und Davenant sprachen von politischer Arithmetik, wenn sie wirtschaftliche Zahlenangaben zusammenstellten und verglichen. G. Achenwall und seine Nachfolger begannen, ihre Staatenbeschreibungen durch Zahlen zu ergänzen und nannten das Statistik. Peter Süßmilch schuf aus den Zahlenergebnissen der Kirchenbücher die Bevölkerungslehre. Und da planmäßige Zählungen dieser Art Privaten nur sehr schwer möglich sind, die gewöhnlichen Staatsbehörden nur nebenbei durch ihre sonstige Verwaltungstätigkeit zu solchen Zahlenergebnissen kommen, so schuf man von 1800 ab erst die staatlichen, später auch besondere lokale statistische Ämter, deren Aufgabe es ist, gesellschaftliche Tatsachen zu zählen und zu messen, das diesbezügliche

Material zu sammeln und zu bearbeiten. In ihren Händen liegt heute vornehmlich die Statistik, ohne daß es ausgeschlossen ist, daß Private und andere Behörden ebenfalls statistische Erhebungen machen, noch weniger, daß sie statistisches Material verarbeiten.

Wir haben es hier mit der Statistik nur als Methode der systematischen Massenbeobachtung zu tun. Sie sondert Gruppen von Individuen oder von wirtschaftlichen Tatsachen und Ereignissen aus, zählt sie im ganzen und nach bestimmten Merkmalen, charakterisiert die Gruppen dadurch, stellt Übereinstimmung und Abweichung, Veränderung und Wechsel innerhalb derselben fest und leitet so unter Zuhilfenahme unseres übrigen Wissens von den Erscheinungen zu einer tieferen Erkenntnis derselben an. Sie ist nur anwendbar, wo man feste Gruppen (nach Staat, Provinz, Gemeinde, nach Beruf, Stand, Geschlecht, Alter, nach bestimmten Handlungen, Verbrechen, Schul- und Kirchenbesuch, Steuerzahlen zc.) bilden, alle Glieder der Gruppe durch eine Frage erreichen, diese Frage klar und deutlich stellen und Garantien schaffen kann, daß sie beantwortet und richtig beantwortet werde. Die steigenden Kosten, welche der statistische Verwaltungsapparat verursacht, hindern jede übergroße Ausdehnung; unvollkommene Fragestellung und ungenügende und falsche Antworten machen einen erheblichen Teil des Materials wertlos. Erst langsam hat sich die Kunst der Zählung und Erhebung vervollkommenet; die Volkszählungen, die Zählungen des Gewichts und des Wertes der aus- und eingeführten Waren und andere Teile der Statistik haben aber jetzt einen hohen Grad der Zuverlässigkeit erreicht, während andere Teile des statistischen Materials noch sehr unvollkommen sind.

Die Bedeutung der statistischen Methode für den Fortschritt aller Erkenntnis auf dem Gebiete von Staat, Gesellschaft und Volkswirtschaft war trotzdem eine ungeheuere. Die Ausbildung derselben war jedenfalls einer der erheblichsten Fortschritte auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften seit 150 Jahren. Die Statistik hat nach vielen Seiten das hier fehlende Experiment

erfetzt; sie hat vielfach erst den Sinn für Genauigkeit und Präzision auf diesem Wissensgebiete geschaffen; sie hat feste Größenvorstellungen an die Stelle lauter verschwommener Anschauungen gesetzt; sie hat zuerst gestattet, die Massenerscheinungen, die bisher nur einer vagen schätzenden Charakterisierung zugänglich waren, einer festen Beobachtung zu unterwerfen, die zählbaren Merkmale zu einer absolut sicheren Charakteristik zu verwerten; sie hat durch ihre Tabellen, graphischen Darstellungen und andere Hilfsmittel der Vergleichung die Veränderungen in der Entwicklung festgestellt, auf die Erkenntnis der Ursachen hingelenkt, den Einfluß bestimmter Haupt- und Nebenursachen zu messen gestattet. Indem man die statistischen Ergebnisse nach Raum und Zeit tabellarisch gliederte, die Massenerscheinungen gleichsam als Funktionen von Raum und Zeit auftreten ließ, erhielt man einen Einblick in die Abstufung der wirkenden Ursachen. Die Statistik hat die Bevölkerungslehre geschaffen, der Völkerkunde und Finanz ihr festes Fundament gegeben; sie hat die Geld- und Preislehre von groben Irrtümern gereinigt, die Schiefheit so vieler voreiliger Generalisationen auf verschiedenen Gebieten aufgedeckt; sie ist das Hauptinstrument der deskriptiven Volkswirtschaftslehre geworden. Ihre heutigen Fortschritte in der Lohnstatistik, Berufsstatistik, Haushaltstatistik zeigen, wie sehr sie fähig ist, auch fernerhin wichtige Teile der Wissenschaft zu verbessern und gänzlich umzugestalten.

Über die Grenzen ihrer Wirksamkeit kann daneben doch kein Zweifel sein. Fast ihr gesamtes Material gehört einer kurzen Spanne der neueren Zeit und wenigen Kulturstaaten an. Sie liefert Wahrheiten immer nur im Zusammenhange mit anderen Spezialwissenschaften, niemals allein: nur der Nationalökonom, der Anthropolog, der Kriminalist, der Mediziner, der ganz in seinem Fache zu Hause ist, kann mit diesem Meßinstrument richtig die Gegenstände seiner Untersuchung behandeln. Sie kann immer nur Quantitätsverhältnisse ergeben; die Qualitäten, die jenseits dieser Grenze liegen, also vor allem die wichtigsten

fittlichen und geistigen Vorkommnisse, sind ihr unerreichbar, soweit sie sich nicht in zählbaren Ereignissen, wie in Selbstmorden oder Strafen darstellen. Von den zählbaren Dingen können wir häufig das eigentlich Interessante nicht erfahren, weil die Fragestellungen zu kompliziert, die Antworten zu falsch werden, zu schwierig summierbar sind. Wir zählen, wie viele Milchkühe vorhanden sind, aber nicht wie schwer sie sind, wie viel Milch sie geben; wir erfahren, wie viel Betriebe mit wie viel Arbeitern existieren, die Erhebung ihrer Maschinen, ihres Kapitals, ihrer Jahresproduktion ist nicht in brauchbarer Weise geglückt. Lexis führt aus, daß da, wo wir die Ursachen einfach typisch sich wiederholender Vorgänge bereits kennen, die statistische Untersuchung überflüssig sei oder höchstens als Berichtigungsverfahren wirke, und daß sie da, wo es sich um historisch individualisierte Massenerscheinungen handle, als Hilfswissenschaft in dem Maße zurücktrete, als die Erscheinungen individueller werden. Bleibt zwischen diesen zwei Gruppen ein großes und wichtiges Gebiet für die Statistik, soweit sie durchführbar ist, die komplizierten Ursachen und Ursachenkomplexe deckt sie nie direkt auf, sie erlaubt nur dem Sachkenner, durch den Vergleich der Zahlen die Zusammenhänge zu vermuten.

Verwandt mit der Statistik sind die sog. Enqueten, d. h. jene von parlamentarischen Ausschüssen oder Regierungsbehörden und gelehrten Gesellschaften neuerdings vielfach ausgeführten einmaligen Untersuchungen und Beschreibungen, die hauptsächlich auf volkswirtschaftliche, für die Gesetzgebung vorzubereitende Gegenstände sich beziehen. Die betreffenden, zur Untersuchung amtlich eingesetzten oder freiwillig zusammengetretenen Personen entwerfen zunächst einen Arbeitsplan, stellen fest, was statistisch erhoben werden soll, ergänzen dann aber das statistische Material durch schriftliche oder mündliche Befragung einer möglichst großen Zahl sachverständiger Personen. Besonders die mündliche Befragung unter einem gesetzlichen Zeugniszwange und unter Anwendung eines Kreuzverhörs zwischen den verschiedenen befragten Interessenten und unter Berechtigung jedes Mitgliedes

der Kommission, Fragen zu stellen, hat zu sehr brauchbaren und wahrheitsgetreuen Ergebnissen geführt; man hat häufig die gesamten Protokolle der Vernehmungen neben einem zusammenfassenden Berichte der Kommission veröffentlicht. Näher ist hierauf hier nicht einzugehen, die Enqueten waren nur zu erwähnen als ein wichtiges Mittel, als eine besondere Art des Verfahrens, ein großes Tatsachenmaterial planmäßig und wahrheitsgetreu festzustellen. Wenn einzelne Gelehrte ihre Untersuchungen Enqueten nennen, so wollen sie damit nur besagen, daß sie in ähnlich umfassender Weise wie Enquetenkommissionen Fragebogen ausgesandt und Erkundigungen angestellt haben.

IX.

Die Geschichte und die historische Methode.

Die Statistik ist eine ebenso junge, als die Geschichte eine alte Wissenschaft ist. Die Statistik ist eine spezialisierte Hilfswissenschaft. Die Geschichte ist neben der Philosophie die univervälteste aller Wissenschaften. Und doch stehen beide zur Volkswirtschaftslehre in einem ähnlichen Verhältnisse, beide sind für sie in erster Linie Hilfswissenschaften, welche ihr ein geachtetes, geprüftes, geordnetes Beobachtungsmaterial liefern. Freilich ist damit die Einwirkung der Geschichte auf die Volkswirtschaftslehre nicht erschöpft.

Was will die Geschichte? Sybel sagt, sie wolle das Leben der Menschheit, wie es sich in dem Zusammen- und Auseinandergehen der Völkerindividualitäten gestalte, in seiner Entwicklung begreifen. Bernheim hat sie neuerdings als die Wissenschaft von der Entwicklung der Menschen in deren Betätigung als soziale Wesen definiert. Ich möchte lieber beschreibend sagen: sie will die gesamte Überlieferung von der politischen und sonstigen kulturellen Entwicklung der Völker und der Menschheit sammeln, prüfen und zu einem verständnisvollen, in sich zusammenhängenden Ganzen verbinden. Ihre Tätigkeit hat zwei Ziele im Auge: die Kritik und Ordnung der Überlieferung und die Benutzung derselben zur Erzählung und Darstellung. Das erstere ist ihr eigenstes ausschließliches

Gebiet; hier hat sie im Anschluß an die Philologie, besonders in den letzten hundert Jahren, eine so strenge Methode ausgebildet und hat so sichere Ergebnisse geliefert, daß sie den höchsten Maßstäben der Erkenntnis entsprechen, den Resultaten alles anderen Wissens gleichstehen; daher die Gepflogenheit der Historie, sie nach dem Vorbilde der Naturwissenschaften als exakt zu bezeichnen; hier hat sie ihre eigentümlichsten Kunstgriffe ausgebildet, die größten Triumphe gefeiert. Aber ihr idealer Wert, ihre große Wirksamkeit liegt auf dem Gebiete der Erzählung und Darstellung, sowie der Werturteile, Schlüsse und allgemeinen Wahrheiten, die aus der Erzählung und Darstellung sich ergeben. Indem sich die bloß referierende Geschichte zur pragmatisch-lehrhaften und diese zur genetischen ausbildete, welche den inneren und kausalen Zusammenhang der Ereignisse, den Einfluß der Natur und der Rasse, der überlieferten Ideen und der neuen Kenntnisse, der großen Männer und der Institutionen erklären will, mußte sie alles menschliche Wissen, die Philosophie und alle Spezialwissenschaft direkt oder indirekt heranziehen und konnte naturgemäß doch dieses letzte und höchste Ziel nie voll erreichen; sie muß sich häufig begnügen, die letzten Rätsel der Weltgeschichte begreiflich und denkbar zu machen, teleologisch auszudeuten, statt mit wissenschaftlicher Strenge sie restlos kausal zu erklären. So sind ihre Ergebnisse, methodologisch sehr weit auseinander liegend, zur Weiterbenutzung für andere Wissenschaften von sehr verschiedenem Werte.

In ihrem Schoße haben sich mit der fortschreitenden Arbeitsteilung die Spezialwissenschaften der Sprach-, Literatur-, Kirchen-, Kunst-, Sitten-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte entwickelt, die man häufig unter dem zusammenfassenden Namen der Kulturgeschichte der allgemeinen oder politischen Geschichte entgegensezt. Sie sind in dem Maße, als sie sich ausbildeten, aus bloßen Teilen der Geschichtswissenschaft zu selbständigen Mittelgliedern zwischen der Geschichte und den betreffenden besonderen Wissenschaften der Sprache, Literatur u. geworden, haben in eigentümlicher Weise die Aufgaben und Methoden der

Geschichte mit denen der Philologie, der Rechtswissenschaft, der politischen Ökonomie verbunden und so befruchtend nach rechts und links gewirkt.

Sowohl die Ausbildung der allgemeinen Geschichte als die ihrer selbständig gewordenen Tochterwissenschaften hat in den letzten hundert Jahren die stärksten Impulse von Deutschland aus erhalten. In Niebuhr und Ranke feiert man heute in der ganzen Welt die Begründer der modernen Historie, in Savigny, Eichhorn und Waig die der Rechtsgeschichte, in Böckh, Arnold, Maurer, Nitzsch die der Wirtschaftsgeschichte, während Fr. List, Roscher, Hilbrand und Knies die ersten Nationalökonomien waren, welche den Einfluß der ungeheuer gewachsenen Bedeutung der Geschichte auf die Nationalökonomie zum Ausdruck brachten. In den anderen Kulturstaaten konnte diese Wirkung erst viel langsamer eintreten, schon weil die höhere Ausbildung der Geschichte dort eine viel spätere war, teilweise auch weil die Geisteswissenschaften sich dort in einer gewissen Stagnation befanden. Es gilt dies vor allem von England, das seine große wissenschaftliche Zeit von Hobbes und Locke bis Hume und Ad. Smith gehabt, das von 1780 ab einige Menschenalter sterilen Epigonentums erlebte (vergl. Jodl, Geschichte der Ethik II, S. 397 ff.), dessen spätere teilweise platte nationalökonomische Bücher man im Auslande studierte, nicht weil in England die Wissenschaft blühte, sondern die Praxis des Lebens wirtschaftlich den anderen Ländern voraus war. In Frankreich war es Auguste Comte, der mit Nachdruck die Basierung aller sozialen Studien auf die Geschichte verlangte, aber lange mit dieser Forderung isoliert stand.

Fragen wir nun, was die allgemeine Geschichte und ihre speziellen Teile, vor allem die Wirtschafts-, Rechts- und Sittengeschichte, den Wissenschaften vom Staate und von der Volkswirtschaft bieten, so ist die oben schon vorweggenommene prinzipielle Antwort einfach: ein Erfahrungsmaterial ohne gleichen, das den Forscher aus einem Bettler zu einem reichen Manne macht, was die Kenntnis der Wirklichkeit betrifft. Und

dieses historische Erfahrungsmaterial dient nun, wie jede gute Beobachtung und Beschreibung, dazu, theoretische Sätze zu illustrieren und zu verifizieren, die Grenzen nachzuweisen, innerhalb deren bestimmte Wahrheiten gültig sind, noch mehr aber neue Wahrheiten induktiv zu gewinnen. Zumal in den komplizierteren Gebieten der Volkswirtschaftslehre ist nur auf dem Boden historischer Forschung voranzukommen; z. B. über die Wirkung der Maschineneinführung auf die Löhne, der Edelmetallproduktion auf den Geldwert ist jedes bloß abstrakte Argumentieren wertlos. Noch mehr gilt dies in bezug auf die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Institutionen und Theorien, sowie auf die Frage des allgemeinen wirtschaftlichen Fortschrittes. Und deshalb hat Knies recht, wenn er sagt, die Befragung der Geschichte stehe mitten im eigensten Berufe der Nationalökonomie. Und der erheblichste Gegner der historischen Nationalökonomie, K. Menger, gibt zu, daß die wichtigsten Erscheinungen der Wirtschaft, wie Eigentum, Geld, Kredit, eine individuelle und eine Entwicklung ihrer Erscheinungsform aufweisen, so daß „wer das Wesen dieser Phänomene nur in einer bestimmten Phase ihrer Existenz kennt, sie überhaupt nicht erkannt hat“. Und wenn das vom Geld und Kredit gilt, so ist es noch wahrer von der Familienwirtschaft, von der Arbeitsteilung, von der sozialen Klassenbildung, von den Unternehmungsformen, von dem Marktwesen, den sonstigen Handelseinrichtungen, dem Zunftwesen, der Gewerbefreiheit, von den Formen des agrarischen Lebens, kurz von allen jenen typischen Formen und partiellen Ordnungen, die als volkswirtschaftliche Institutionen bezeichnet werden, die in bestimmter Ausprägung von Sitte und Recht teils dauernd, teils jahrhundertlang in gleicher Weise den Ablauf des wirtschaftlichen Lebens beherrschen.

Freilich wenn es wahr wäre, daß die Geschichte stets nur Konkretes und Individuelles schildere, daß alles Generelle jenseits ihres Horizontes liege, so könnte ihr Einfluß nur ein beschränkter sein. Aber so sehr sie individuelle Personen,

Schicksale, Völker in ihrem Werdegange erklärt, ebenso sehr kommt sie auf die psychischen und institutionellen, auf alle generellen Ursachen des sozialen Geschehens, deren theoretische Zusammenfassung eben Sache der Staatswissenschaften ist. Und so vieles in der Geschichte Staat und Volkswirtschaft gar nicht berührt, so viele ihrer vorläufigen Resultate, zumal ihrer Werturteile, ihrer Erklärungsversuche mehr der philosophischen Spekulation als der exakt gesicherten Erkenntnis angehören und daher zu weiterer Verwertung in anderen Wissenschaften nicht oder nur mit äußerster Vorsicht brauchbar sind, -- die Tatsache bleibt, daß ein großer Teil alles geschichtlichen Stoffes wirtschaftlicher und sozialer Art ist, von der Geschichte chronologisch und erzählend, von den Staatswissenschaften theoretisch und zusammenfassend vorgeführt wird. Und wenn das Überlieferte lückenhaft ist, von dem wirklich Geschehenen nur einen bescheidenen kleinen Teil ausmacht, so ist doch das Wichtigste seit Jahrtausenden aufgezeichnet worden und wächst die Kunde des Geschehenen in dem Maße, als es sich der Gegenwart nähert. Was die Geschichte uns berichtet, ist jedenfalls millionenfach mehr, als was der Forscher heute selbst sehen und beobachten kann. Und alles, was er aus der Gegenwart an Beobachtung indirekt aufnimmt, ist Überlieferung, welche ebenso lückenhaft sein kann, welche auf ihre Glaubwürdigkeit ebenso geprüft werden muß. Gewiß hat die Gegenwart viele Hilfsmittel der Beobachtung, die für die Vergangenheit fehlen; und gewiß werden wir sie benutzen und voll ausnützen, auch eventuell auf sie uns beschränken, wo wir sicher annehmen können, daß auch in der Vergangenheit sich die Vorgänge ganz ebenso abgespielt haben wie heute; es kann dies z. B. von gewissen elementaren Vorgängen des Marktes angenommen werden. Aber die Vorfrage ist immer, ob in der Tat früher die Motive, die Handlungen, die Ergebnisse ganz dieselben waren. Und zur Feststellung hiervon dienen uns nur das historische Material, die überlieferten Sprach- und Literaturdenkmäler, die überlieferten Sitten und wirtschaftlichen Einrichtungen. Die wichtigsten

volkswirtschaftlichen Prozesse jedenfalls verlaufen in Jahrzehnten und Jahrhunderten, haben ihre Wurzeln in einer fernen Vergangenheit, die nur historisch aufzudecken ist.

Daß das historische Beobachtungsmaterial nur ein Teil des volkswirtschaftlich zu verwertenden sei, daß daneben geographisches, ethnologisches, statistisches, psychologisches und technisches ebenso in Betracht komme, hat kein Vernünftiger je geleugnet. Und wenn K. Menger neuerdings behauptet hat, es gebe „Einige“, die erklärten, „die Geschichte der Volkswirtschaft sei die allein berechtigte empirische Grundlage für die theoretische Forschung auf dem Gebiete der menschlichen Wirtschaft“, so hat er keine Spur eines Beweises dafür anzuführen vermocht. Die psychologische und statistische Empirie ist gerade von den historischen Nationalökonomern stets zugleich mit Nachdruck gefordert worden.

Wenn neuerdings A. Wagner die Überlegenheit der statistischen über die historische Methode mit Nachdruck behauptet hat und der ersteren die Beobachtung der Massen, das systematische Vorgehen, den tieferen Einblick in die Kausalverhältnisse nachrühmt, so ist die größere Brauchbarkeit der Statistik für die Erfassung der Quantitäten selbstverständlich zuzugeben; in der allseitigen Beschreibung der Massenerscheinungen aber ist die Geschichte doch wirksamer, ebenso in der Erfassung typischer Formen des Gesellschaftslebens, im Eindringen in die feineren, besonders die psychischen, sittlichen und allgemeinen Kausalitätsverhältnisse. Wagner rühmt der Statistik Vorzüge nach, die nicht sowohl ihr als ihrer Verbindung mit Schlußfolgerungen anderer Art und mit anderen Wissenschaften eigentümlich sind. Und wenn man Ähnliches von der Geschichte sagen kann, so ist doch nicht zu vergessen, daß ihr geistiger Gehalt und universaler Charakter eben viel mehr generelle Früchte tragen und Ursachen aufdecken kann, und daß, wenn die allgemeine Geschichte wesentlich die Überlieferung kritisch prüft und zu einer Erzählung vereinigt, die Sprach-, die Rechts-, die Wirtschaftsgeschichte notwendig weiter geht, Klassifikationen und Reihenbildungen

versucht, den Nachweis von Regelmäßigkeiten und Ursachen mit übernimmt.

Wir haben damit die Erörterung der ersten und nächstliegenden Funktion der Geschichte für unsere Wissenschaft schon überschritten, haben das Weitere eigentlich den späteren Abschnitten zu überlassen. Da wir dort aber nicht speziell auf die Historie und ihre Methoden zurückkommen wollen, so sei es erlaubt, hier gleich noch ein paar allgemeine Worte der Würdigung anzufügen, die wir an den Gegensatz der Geschichte als bloßer Methode und als Wissenschaft anknüpfen.

Die historische Methode im engeren Sinne begreift die Quellenkunde und die kritischen Verfahrensweisen, um die Überlieferung zu prüfen, festzustellen und zu ordnen; diese Methode ist der Wirtschaftsgeschichte unentbehrlich, sie kann auch direkt für bestimmte Teile der Volkswirtschaftslehre nötig werden; aber im ganzen hat sie ihren Platz nur als vorbereitende Hilfswissenschaft für die Ordnung des historischen Tatsachenmaterials. Die Schilderungen der Wirtschaftsgeschichte wie der allgemeinen Geschichte, sofern sie Volkswirtschaftliches erzählt, sind nicht nationalökonomische Theorie, sondern Bausteine zu einer solchen. Je vollendeter freilich die einzelne Schilderung ist, je mehr sie die Entwicklung der Dinge erklärt, desto mehr können auch Ergebnisse der wirtschaftsgeschichtlichen Spezialschilderung zu Elementen der Theorie werden, zu allgemeinen Wahrheiten führen. Die ältere sog. historische Nationalökonomie hat vielfach zu rasch die Ergebnisse der allgemeinen Geschichte theoretisch verwerten wollen; wir sehen heute ein, daß mühevollere wirtschaftsgeschichtliche Spezialarbeiten erst den rechten Boden geben, um die Geschichte volkswirtschaftlich und sozialpolitisch zu begreifen, die nationalökonomische Theorie genügend empirisch zu unterbauen. Und eben deshalb datiert viel mehr von der Epoche der wirtschaftsgeschichtlichen Monographien, als von den allgemeinen Wünschen Roschers und Hildebrands nach einer historischen Behandlung der Nationalökonomie, eine neue Zeit der nationalökonomischen Wissenschaft. Und dazu haben die

Engländer Tooke, Newmarch, Rogers, Ashley, die Franzosen Depping, Bourquetot, Levasseur, Pigeonneau, der Belgier Laveleye ebenso beigetragen wie die Deutschen Brentano, Bücher, Gothein, Held, Inama, Knapp, Lamprecht, Leris, Meitzen, Miaskowski, Schanz, Schönberg, Schmoller, Schnapper-Arndt, Thun 2c.

Neben dieser Wirkung der wirtschaftsgeschichtlichen Studien steht nun aber eine viel allgemeinere, welche die zunehmende historische Bildung überhaupt ausgeübt hat, je mehr sie in alle Gebiete der Geisteswissenschaften eindrang. Sie war es in erster Linie, welche die naturrechtliche Theorie der Aufklärung von einer egoistischen Tauschgesellschaft zerstörte; sie zeigte, daß die Menschen nicht immer gleich seien, nicht in immer gleichen typischen wirtschaftlichen Formen und Gesellschaftseinrichtungen sich bewegen; sie schuf die Vorstellung einer historischen Entwicklung der Völker und der Menschheit, sowie der volkswirtschaftlichen Institutionen; sie brachte die volkswirtschaftliche Forschung wieder in den rechten Zusammenhang mit Sitte, Recht und Staat, mit den allgemeinen Ursachen der Kultur-entwicklung überhaupt; sie lehrte die Untersuchung der Kollektiv-erscheinungen neben die Schlüsse zu stellen, die vom Individuum und seinem egoistischen Interesse ausgehen; sie lehrte neben die Analyse die rechte Synthese zu stellen; sie gab der isolierenden Abstraktion vielfach erst die rechte Ergänzung, indem sie deren Ergebnisse wieder als Teilinhalte eines zusammenhängenden Ganzen zu behandeln lehrte; so bekam, was vorher hohle Abstraktion und totes Schema war, wieder Blut und Leben. Die Einwirkung der historischen Studien hat so die allgemeinen Grundlagen der volkswirtschaftlichen Theorie umgestaltet, wie sie in der Wirtschaftspolitik vielfach zu brauchbareren Schlüssen anleitete. Vor allem aber hat sie denjenigen praktischen realistischen Sinn befördert, ohne welchen alles Schließen auf sozialem und politischem Gebiete so leicht ins Irre führt, jenen Sinn für das Wirkliche und Mögliche, der ebenso weit davon entfernt ist, jeden kühnen Fortschritt für unmöglich zu halten, weil die

Menschen sich nicht änderten, wie davon, törichte Zukunftspläne zu acceptieren, in der Hoffnung, irgend eine sozialistische Einrichtung schaffe plötzlich lauter tugendhafte uninteressierte Menschen. —

Die vergleichende Methode ist an sich nichts der historischen Forschung Eigentümliches. Alle psychologische, alle volkswirtschaftliche Untersuchung beruht auf einem Vergleichen, wie schon alle tiefergehende Beobachtung zur Vergleichung derselben und der ähnlichen Erscheinungen, zur Feststellung der Identität, des Unterschiedes, der Ähnlichkeit hinführt, wie alles Experimentieren auf Vergleichen beruht. Aber allerdings hat die Anhäufung des historischen Beobachtungsmaterials ganz besonders Anlaß gegeben, die Sitten, die Rechts- und Wirtschaftsinstitutionen, den Verlauf analoger sozialer und wirtschaftlicher Erscheinungen in verschiedener Zeit, bei verschiedenen Völkern zu vergleichen und daraus Schlüsse zu ziehen. Es haben sich so fast selbständige Disziplinen gebildet: die vergleichende Sitten-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Ihre Bedeutung ist eine wachsende, obwohl voreilige Eiferer durch Zusammenstellung von Unvergleichbarem und nicht gehörig Untersuchtem das Verfahren teilweise in Mißcredit gebracht haben. Aber wie die Vergleichung auf dem Gebiete der Psychologie, der Sprachen, des Mythos, der Religionen trotz anfänglicher Mißgriffe immer Größeres zu leisten im Begriffe steht, so wird es auch auf dem des Rechts und der Volkswirtschaft geschehen. Die zunehmende Vergleichung ähnlicher und identischer Erscheinungen ersetzt das fehlende Experiment, läßt die Abstufung gradueeller Zunahme gewisser kausaler Faktoren erkennen, konstatiert die Wahrscheinlichkeit gleicher Ursachen, gibt allein das Mittel an die Hand, die großen sozialen und wirtschaftlichen Bewegungen und Veränderungen mit einiger Wahrscheinlichkeit vorauszusehen. Mögen dabei immer wieder einzelne schiefe Analogieschlüsse mit unterlaufen, je vorsichtiger und kritischer auf der einen Seite verfahren, ein je größeres Material auf der anderen dabei geistvoll benutzt wird, desto größer wird doch die wissenschaftliche Ernte dieses aus der Geschichte abgeleiteten Verfahrens sein.

X.

Die Namen und Begriffe, die Klassifikation.

Ein Hauptmittel, richtig zu beschreiben, ist der Gebrauch richtiger Namen und Begriffe. Ihre Herstellung ist daher immer eine wichtige Aufgabe jeder Wissenschaft.

Die Volkswirtschaftslehre entnimmt, wie jede Wissenschaft, die Namen und Worte, deren sie bedarf, dem reichen Sprachschätze der Kulturvölker. Sie muß sich nur über das Wesen dieser gewöhnlichen Namenbildung klar sein: diese geht stets von anschaulichen konkreten Bildern aus, gibt einer Summe gleicher oder ähnlicher Erscheinungen denselben Namen; sie faßt dabei eine herrschende Vorstellung mit einer Anzahl um sie gelagerter Nebenvorstellungen zusammen; der ersteren ist das Wort entnommen, das nun in seiner Wiederholung den Gebrauchenden selbst und seine Hörer an alle die Vorstellungen erinnert, die zur Wortbildung geführt haben, und die um den Kern der Hauptvorstellung gelagert sind. Um an ein oben schon gebrauchtes Beispiel anzuknüpfen: der Wirt ist ursprünglich der Hauswirt, Landwirt, Gastwirt, d. h. der an der Spitze eines Haushaltes für Ernährung, Kleidung, Wohnung Sorgende. Das Wort geht nun stets leicht auf Nebenvorstellungen über und nimmt so Nebenbedeutungen an; die herrschende Vorstellung wird von einer anderen verdrängt. Die Wirtschaft, welche erst häusliche Eigenproduktion bedeutete, umschließt nun den Nebensinn der

tauschenden und Vermögen erwerbenden Tätigkeit; der „wirtschaftlich“ Verfahrende ist der klug mit den geringsten Mitteln den größten Erfolg Erzielende. Die Vorstellungen und die Gedanken wachsen eben stets viel rascher und reicher als die verfügbaren Worte. Und so haben vollends umfangreiche Sammelbegriffe und abstrakte Worte, wie Arbeit, Gut, Kapital, Wert, einen fließenden vieldeutigen Vorstellungsinhalt. Die Wissenschaft muß, wenn sie von ihnen Merkmale, Folgen aussagen will, versuchen, ihnen möglichst Konstanz und durchgängige Bestimmtheit zu geben; sie muß eine sichere und allgemeingültige Wortbezeichnung anstreben. Dieses Geschäft besorgt die Definition, sie verwandelt Worte und Namen in Begriffe. Die Definition ist das wissenschaftlich begründete Urteil über die Bedeutung der Worte, die wir gebrauchen; sie bezweckt die Umgrenzung des an sich fließenden Vorstellungsinhaltes, der den gewöhnlichen Anschauungen entnommen ist, die Säuberung des vulgären Sprachgebrauches von seiner Vieldeutigkeit und Verschommenheit. Die Wissenschaft erreicht dadurch das große Ziel: für alle an ihrer Gedankenarbeit Teilnehmenden eine gleiche Ordnung des mannigfaltigen Vorstellungsinhaltes herzustellen, eine gleiche Klassifikation der Erscheinungen mit gleichen Grenzen zu erreichen.

Jede Definition gebraucht nun zu ihrem Geschäft Worte, die sie ihrerseits als definiert voraussetzt; am einfachsten ist ihre Tätigkeit, wenn sie eine Erscheinung als Unterart einer feststehenden Klasse mit der spezifischen Eigentümlichkeit der Art, z. B. den Personalkredit als die Art des Kredits bezeichnet, wobei die persönliche Haft des Schuldners das Vertrauen des Gläubigers erzeugt. Wo das nicht geht, löst sie die Vorstellung in ihre Elemente und Merkmale auf und sucht durch die Aufnahme der wesentlichen in die Definition den Begriff festzulegen. Im einen wie im anderen Falle ist vorausgesetzt, daß es eine fertige wissenschaftliche Terminologie gebe, die man gebraucht. Da dies nie ganz zutrifft, so ist jede Definition eine vorläufige, von dem ganzen Stande der Wissenschaft und ihrer Begriffswelt

bildung abhängige. Zugleich ist klar, daß alle Definition eine Grenzziehung enthält, die für verschiedene wissenschaftliche Zwecke verschieden gemacht werden kann. Sie muß in erster Linie der Natur der Sache und der Gegenstände entsprechen; aber die Natur der Sache fordert bei einer Untersuchung, daß ich z. B. Grund und Boden zum Kapital rechne, bei einer anderen, daß ich ihn davon ausschließe. So beruht die Begriffsbildung in erster Linie auf wissenschaftlicher Zweckmäßigkeit; nicht ob sie absolut richtig seien, wird man daher regelmäßig fragen, sondern ob die Begriffe den beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecken am entsprechendsten gebildet seien. —

Jede Begriffsbildung enthält eine Klassifikation der Erscheinungen. Wenn ich die Volkswirtschaft definiere, bilde ich aus allen volkswirtschaftlichen Erscheinungen eine Klasse, aus allen nicht volkswirtschaftlichen eine andere, ohne mich aber um diese andere weiter viel zu kümmern. Viel bedeutungsvoller wird die Klassifikation, wenn ich eine Summe in Zusammenhang stehender Erscheinungen nach einem bestimmten Gesichtspunkte oder Systeme so einteilen will, daß die einzelnen Klassen gleiche Glieder einer Reihe bilden und die Gesamtheit planvoll erschöpfen. Hier wird eine Anordnung und Verteilung erstrebt, um eine Gruppe von Erscheinungen in unserem Geiste am besten zu ordnen; es handelt sich um einen Kunstgriff, welcher die Gewalt über unser Wissen mehren soll, um eine höchst wichtige wissenschaftliche Tätigkeit, die nur auf Grund genauester Kenntnis alles einzelnen, auf Grund eines Überblickes über das Ganze, über alle Ursachen und Folgen gut auszuführen ist. Da diese Voraussetzung aber nicht leicht jemals vollständig zutrifft, so verfährt auch die klassifikatorische Begriffsbildung hypothetisch und provisorisch und ist immer wieder neuer Verbesserungen fähig; oft müssen neue Arten der Einteilung an Stelle der bisher üblichen treten. Wenn man bisher Natur, Arbeit und Kapital als sog. Produktionsfaktoren unterschied, so lag dabei die Vorstellung zu Grunde, daß sie gleichwertige Ursachenkreise darstellen, was kaum haltbar sein dürfte, weshalb diese

Klassifikation künftig wohl wegfallen wird. Wenn man die Unternehmungsformen einteilt, so kann man nach verschiedenen Gesichtspunkten Reihen bilden, wie Bücher und ich selbst es versucht haben. Man kann unter den Klassifikationen die analytischen und genetischen unterscheiden. Wenn A. Wagner die gesamten volkswirtschaftlichen Erscheinungen in ein privatwirtschaftliches, gemeinwirtschaftliches und karitatives System einteilt, so ist das eine analytische; wenn Hildebrand Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft trennt, wenn ich selbst Dorf-, Stadt-, Territorial- und Volkswirtschaft als historische Reihenfolge aufstellte, so sind das genetische Klassifikationen. Die zusammengehörigen Erscheinungen bilden in der Regel von Natur Glieder einer Reihe, die nur durch successive und unmerkliche Unterschiede getrennt sind; zwischen den einzelnen Gliedern finden häufig so kleine Quantitätsunterschiede statt, daß sie erst bei einer gewissen Stärke als Qualitätsdifferenzen erscheinen; daher ist so häufig die Grenzziehung eine schwierige und willkürliche. Und Whewell hat nicht so unrecht, wie Mill glaubt, wenn er sagt, man müsse die Klassen nach ausgesprochenen Typen bilden, alles zunächst um diesen Typus Liegende zur Klasse rechnen, aber zugeben, daß auf der Grenze zwischen den zwei nächsten Typen stets Unsicherheit bleibe. —

Alle heutige strenge Wissenschaft geht davon aus, daß die Begriffe Ergebnisse unserer Vorstellungen und ihrer Ordnung, daß sie nichts Reales, keine eigenen selbständigen Wesen seien, wie die Alten es sich dachten, wie im Mittelalter die Realisten im Gegensatz zu den Nominalisten es annahmen und auch heute noch einzelne Ideologen an Realdefinitionen (statt der Nominaldefinitionen) glauben und mit einer solchen sich einbilden, das innerste Wesen der Sache durchschaut zu haben. Es ist der Irrtum, der wähnt, mit dem rechten Begriffe des Geistes die Psychologie, mit dem rechten wirtschaftlichen Kernbegriffe die Nationalökonomie erfaßt zu haben, aus diesem Begriffe alles Weitere ableiten zu können; Lorenz v. Stein und andere Schüler Hegels glaubten so verfahren zu können. Die mit reicher

anschaulicher Kraft der Phantasie Denkenden können freilich scheinbar aus solchen Grund- und Kernbegriffen viel ableiten; aber es ist in Wahrheit nicht der Begriff, sondern die Kraft ihrer anschaulichen Phantasie, die tätig ist. Die abstraktesten obersten Begriffe, sagt Herbart, sind die leersten, man wird richtiger sagen, die vieldeutigsten, die, je komplizierter eine Wissenschaft ist, desto weniger in allgemeingültiger Weise fixiert werden können.

Wir kommen damit noch zu einem Worte der Würdigung aller Begriffsbildung. Wer sich erinnert, wie Zhering die Begriffsjurisprudenz verhöhnt hat, oder wer sich die Frage vorlegt, ob in der medizinischen Wissenschaft große Leistungen davon abhängen, ob der Betreffende den Begriff der Krankheit richtig definiert habe, der hat sofort eine klare Empfindung dafür, welche verschiedene Wertung der Begriffsbildung vorkomme und, daß diese Verschiedenheit ihre Ursachen haben müsse. Ich glaube, man wird nun einfach sagen können: je einfachere Gegenstände eine Wissenschaft behandelt, je weiter sie bereits in ihren Resultaten gekommen ist, desto vollendetere Begriffe hat sie, desto leichter kann sie ihre Gesetze und obersten Wahrheiten in ihre Begriffe und Definitionen aufnehmen und daraus alles Weitere ableiten. Je komplizierter der Gegenstand einer Wissenschaft aber wird, desto weiter ist sie von diesem Ideal entfernt. Sie bedarf natürlich stets der Begriffe und der Klassifikation, kann in dem Gebiete der realen Einzelheiten da auch zu einer gewissen Übereinstimmung kommen und muß dann ihre Wahrheiten mit ihren Begriffen in Verbindung bringen; je allgemeiner und abstrakter aber die von ihr angewandten Begriffe werden, desto weniger lassen sich von ihnen reale, genau begrenzte Folgen und Wirkungen aussagen, desto mehr hat die Definition nur den Sinn, gewisse Gruppen von Erscheinungen allgemein zu charakterisieren und auszusondern, nicht den, alle wesentlichen Wahrheiten in die Definition hinein zu verlegen. In diesem Stadium befindet sich die Volkswirtschaftslehre. Die Erörterung ihrer konkreteren Begriffe und die Versuche der klassifikatorischen Begriffsbildung bleiben stets wichtig und dankenswert. Die

Untersuchung ihrer allgemeinen Begriffe ist zeitweise wichtig, um das Ziel und das Gebiet der Wissenschaft abzustecken; sie war sprachlich unentbehrlich, als man in Deutschland die englische und französische Terminologie mit der deutschen aus-einandersetzen mußte; Hufeland, Log, Hermann besorgten dies Geschäft. Heute ist es eine notwendige Aufgabe, die aus den Naturwissenschaften eindringenden Begriffe (wie z. B. Organismus, Kampf ums Dasein, soziale Gemebezelle für Familie etc.) zu prüfen, zu fragen, ob und wie wir sie in der Staatswissenschaft gebrauchen können, ob sie dazu beitragen, den Bestand unserer Begriffe folgerichtig zu bereichern oder zu schädigen; wir müssen sie jedenfalls klar gestalten und umgrenzen. Es ist eine Bereicherung, wenn Bücher die bisherige Handwerksunternehmung scheidet in Lohnwerk und Kaufwerk. Es ist auch dankenswert, wenn ein scharfsinniger Kopf wie Fr. J. Neumann die allgemeinen volkswirtschaftlichen Begriffe auf ihre Abweichung von denen des Privat- und Verwaltungsrechts hin prüft. Aber dieselbe Rolle wie in der praktischen Jurisprudenz werden die Begriffsuntersuchungen bei uns doch nie spielen können; denn dort handelt es sich um die tägliche Anwendung von Rechtsfällen, die auf Definitionen aufgebaut sind; bei uns handelt es sich um die Erkenntnis realer Erscheinungen und ihre kausale Erklärung. Als gänzlich verwerflich aber muß alles erscheinen, was dem Mystizismus der Realdefinition sich nähert und aus leeren Begriffsdefinitionen die Wahrheiten ableiten will, die uns nur die Erfahrung bieten kann. Als nutzlose Begriffsspielerei muß es erscheinen, wenn mit Aufwand großer Gelehrsamkeit Worte und Begriffe definiert werden, die im weiteren Aufbau der Wissenschaft keine Verwendung finden. Als eine unheilvolle Verirrung endlich die Auffassung, als ob die Nationalökonomie eine Wissenschaft sei, die nur die logische Funktion weiterer Trennung der Begriffe oder bloßen Schließens aus feststehenden Axiomen habe, wie z. B. Senior, Faucher und Lindwurm behauptet haben, aber auch manche der neueren Theoretiker, z. B. Say, sich einem solchen Standpunkte nähern.

Daß große wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiete der Nationalökonomie möglich sind, ohne daß der Autor sich viel mit Definitionen abgibt, dafür ist A. Smith der beste Beweis. Daß aber viele, die sich mit Vorliebe den Definitionen und abstrakten Begriffsuntersuchungen hingeben, damit so wenig Ersprießliches leisten, liegt nicht in einer Geringswertigkeit dieser Tätigkeit, sondern darin, daß vor allem Leute ohne Weltkenntnis und ohne anschauliches Denken — das nach Schopenhauer der Kern aller Erkenntnis ist — sich dieser Tätigkeit mit Vorliebe zuwenden und nun auch mit großer logischer Schärfe deshalb nichts Wertvolles erreichen, weil der beste und schärfste Mühlstein aus Spreu kein vollwertiges Weizenmehl machen kann.

XI.

Die Ursachen.

Beobachten und Beschreiben, Definieren und Klassifizieren sind die vorbereitenden Tätigkeiten. Was wir aber damit erreichen wollen, ist eine Erkenntnis des Zusammenhanges der volkswirtschaftlichen Erscheinungen; wir wollen wissen, was stets zugleich vorkomme, welche Erscheinungen sich stets folgen, wir wollen das Gemeinsame im Vielen erkennen, eine Einsicht in die Notwendigkeit der Erscheinungen bekommen.

Diese Einsicht kann keine vollkommene sein. Das komplizierte Nebeneinander des Seienden geht auf frühere Kombinationen, auf letzte unerforschliche Ursachen zurück; und auch die Folge der uns naheliegenden einzelnen Erscheinungen ist keineswegs immer eine erklärbare. Aber immerhin, je mehr wir uns darauf beschränken, das einzelne aus dem unmittelbar Vorhergehenden zu deuten, desto mehr gelingt uns das. Und jedenfalls steht uns als Ideal des Erkennens die Erklärung aus Ursachen vor Augen. Die Naturwissenschaften haben uns gewöhnt, alles Folgende aufzufassen als bedingt durch Ursachen, die wir uns als Kräfte vorstellen. Die Welt der Erscheinungen ist uns zu einem Prozeß geworden, der nirgend Zufall und Willkür, überall zureichende Ursachen zeigt. Dabei handelt es sich, je komplizierter die Erscheinungen sind, desto häufiger nicht um eine Ursache, sondern um eine Summe von Zuständen und

Bedingungen, welche in ihrem einheitlichen Zusammentreffen eine bestimmte Folge haben; fehlt nur eine, so tritt die Folge nicht ein; der vulgäre Sprachgebrauch nennt das momentane Ereignis, das zuletzt hinzutrat, Ursache, die vorhergehenden, länger dauernden der mitwirkenden Zustände Bedingungen. Dabei ist die Folge zwar sachlich, aber nicht logisch in der Ursache enthalten, sie ist aus ihr nicht deduzierbar, sie ist häufig etwas ganz Neues; den Zusammenhang stellen wir eben erst durch die Erfahrung fest. Und nicht jedes regelmäßig Vorhergehende ist Ursache der Folge, wie die Nacht nicht die Ursache des Tages ist, der Schutz Zoll dieses oder jenes Landes nicht notwendig die Ursache seines Wohlstandes. Nur einen vorhergehenden Zustand, der unbedingt auf die Erzeugung einer bestimmten Folge hinwirkt, bezeichnen wir als Ursache.

Als Ursachen der volkswirtschaftlichen Erscheinungen stehen sich nun die physischen und organischen einerseits und die psychischen andererseits als zwei selbständige Gruppen gegenüber. Man mag über den Zusammenhang des physischen und psychischen Lebens heute denken wie man will, man mag noch so sehr betonen, daß unser geistiges Leben vom Nervensysteme bedingt sei, man mag mit Recht alle unsere Gefühle sich vorstellen als geknüpft an physiologische Vorgänge, so viel ist sicher, daß wir aus Nervenzuständen die Koexistenz und Folge geistiger Zustände nicht erklären können, daß der letzte erkennbare Zustand materieller Elemente und die ersten Akkorde des Seelenlebens sich bis jetzt und wahrscheinlich in aller Zukunft als selbständige Erscheinungen gegenüberstehen. Und daher sind jene Erklärungsversuche, die aus bloßen physischen oder biologischen Elementen das Handeln der Menschen direkt und allein ableiten wollen, sämtlich als verfehlt oder unzulänglich zu erklären; nicht in gleichem Maße auch jene, die z. B. aus dem Klima eine bestimmte Lebensweise, aus dieser einen bestimmten körperlichen und geistigen Habitus, und aus diesem das Vorwiegen bestimmter Gefühle, Überlegungen und Handlungsweisen ableiten. Nur das muß bei allem Hinüber- und Herüberwirken natürlicher und geistiger

Ursachen auf einander festgehalten werden, daß wir es mit zwei selbständigen Systemen der Verursachung zu tun haben, deren jedes, seinen eigenen Gesetzen folgend, selbständiger Untersuchung der Zusammenhänge bedarf und fähig ist.

Die Volkswirtschaft hat in Klima und Boden, in Reichtum und Armut an Mineralien, in der Lage des Landes, in Flüssen und Gebirgen, in Flora und Fauna des Landes ein natürliches Ursachensystem unter den Füßen; alles Tier- und Menschenleben ist bedingt durch die organischen Ursachen, ohne deren Heranziehung die einfachsten Vorkommnisse des Bevölkerungslebens unverständlich wären. Fast alle wirtschaftliche Tätigkeit bezieht sich auf äußere Güter; alle Kapitalbildung, alle Zunahme des Wohlstandes zeigt sich in Häusern, Fabriken und Maschinen, in Vieh und Werkzeugen, in Geld und Münze, kurz in Objekten, welche den Naturgesetzen gehorchen, welche meist in beschränkter Quantität vorhanden, zähl- und meßbar sind, durch ihre Größenverhältnisse und ihre technisch-physikalischen Eigenschaften bestimmte Wirkungen üben. Der jeweilige Stand der Technik, von geistigen Fortschritten abhängig, beherrscht doch mit äußerlichen Ergebnissen, mit Veranstaltungen natürlicher Art alles Wirtschaftsleben. Mag man in bezug auf alle diese Dinge sagen, die Volkswirtschaftslehre habe mehr die Ergebnisse der reinen und der angewandten Naturwissenschaften anzuerkennen und zu verwerten; aber jedenfalls muß sie diese Ursachen auch studieren, sie muß häufig dieses oder jenes aus diesen Gebieten auch selbständig untersuchen, schon um überall die Grenzen der wirtschaftlichen Entwicklung zu ermessen, z. B. festzustellen, inwieweit eine Bodenproduktion zu steigern sei, ohne daß die Kosten zu sehr wachsen, daß Plus an Rohertrag zu sehr abnehme, inwieweit mit einem natürlichen Kohlenvorrat zu reichen sei. An diese natürlichen Faktoren knüpft sich die ganze Vorstellung der Volkswirtschaft als eines Systemes natürlicher Kräfte und naturgesetzlicher Kausalität, eine Auffassung, die nicht sowohl falsch als halbwahr ist, sofern sie nur die eine Hälfte der verursachenden Kräfte im Auge hat.

Die in die Welt der Natur hineingebaute Welt der wirtschaftlichen Kultur dankt ihre Entstehung doch in erster Linie den geistigen Kräften der Menschen, die sich uns zunächst als Gefühle und Triebe, als Vorstellungen und Zwecke, weiter als Handlungen und habituelle Richtungen des Willens darstellen. Sofern Psychologie und Ethik das Ganze dieser Kräfte untersuchen und darlegen, hat man neuerdings öfter die Nationalökonomie eine psychologische oder auch eine ethische Wissenschaft genannt. J. St. Mill hat sie einmal als die Wissenschaft definiert, relating to the moral and psychological laws of the production and distribution of wealth; er hat an anderer Stelle eine Lehre der menschlichen Charakterbildung, d. h. ein System von Folgefällen aus der Psychologie als Grundlage der sozialen Wissenschaften gefordert. Und allenthalben tauchen ähnliche Forderungen auf. In Deutschland betonte die historische Schule den ethischen Charakter der Nationalökonomie. In Frankreich konstruierten die Sozialisten sich ihre eigene Psychologie. In England hat Jevons durch Aufnahme Benthamischer Gedanken über das wechselnde Spiel von Lust- und Schmerzgefühlen der politischen Ökonomie eine freilich etwas schmale psychologische Basis zu geben versucht. Und die Österreicher sind ihm in der Ausbildung der subjektiven Wertlehre hierin gefolgt; aber wie man auch über die von ihnen aufgestellten Sätze, daß jede Bedürfnisbefriedigung für bestimmte Zeit das Bedürfnis in den Hintergrund dränge, daß man mit demselben Gute Bedürfnisse verschiedener Ordnung befriedigen, also z. B. mit Getreide Menschen und Papageien ernähren könne, wie man auch über die ganze Lehre vom Grenznutzen denken mag, eine ausreichende psychologische Grundlage der Nationalökonomie ist Derartiges nicht. Ebenso wenig ist sie damit geschaffen, daß man neben den Egoismus den Gemein- und Rechtsinn oder den Altruismus (nach Comtes Benennung) setzt.

Man muß einmal eine Reihe psychologisch-volkswirtschaftlicher Spezialuntersuchungen anstellen und dann versuchen, die Lehre von den wirtschaftlichen Motiven auf Grund der

Psychologie und Ethik neu zu gestalten. Anläufe dazu fehlen auch nicht. Schäffle hat versucht, die Herbart'sche Psychologie zu verwerten, Brentano hat die psychischen Verhältnisse der heutigen und der Arbeiter älterer Zeit untersucht. Fr. S. Neumann hat die Mitwirkung der austeilenden und entgeltenden Gerechtigkeit bei der Preisbildung und die Art der Betätigung des Eigennuzes im Großverkehr einer fruchtbaren Analyse unterworfen. Ich darf daneben meine Untersuchung über die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft erwähnen, die psychologisch und sozial feststellen und nachweisen will, wie die Gefühle der Gerechtigkeit sich zu festen Maßstäben verdichten und als solche zu konventioneller Herrschaft kommen, die volkswirtschaftlichen Einrichtungen mehr und mehr beeinflussen und in ihrem Sinne umgestalten. Auch meine neueren Untersuchungen über das kaufmännische Gesellschaftswesen haben neben dem Zwecke der Untersuchung gewisser Organisationsformen, den, die psychologischen Grundlagen dieser Erscheinungen klarzulegen. Mit Hilfe zahlreicher solcher Spezialuntersuchungen wird man dazu gelangen, die ganze psychologische Grundlage der Volkswirtschaft wissenschaftlich neu zu begründen.

Dazu gehört dann aber noch ein Allgemeineres; man muß den Erwerbstrieb neben die anderen Triebe stellen, das Wesen der niedrigen und der höheren Triebe überhaupt erörtern; man muß dem reinen Triebleben seine Stelle im System psychologischer Verursachung anweisen, zeigen, wie die Triebe sämtlich durch die Herrschaft des Intellekts und der höheren Gefühle gebändigt werden. Man muß das Verhältnis der Triebe zu den Tugenden und speziell zu den wirtschaftlichen Tugenden feststellen. Diese Fragen sind nur zu beantworten, wenn man sich über das Wesen des Sittlichen und seine Normen, über Sitte und Recht klar geworden ist. Und hierzu wieder ist nötig, sich die psychischen Vorgänge in der Gesellschaft, die Entstehung übereinstimmender Gefühle, Vorstellungen und Tendenzen des Handelns in bestimmten Kreisen, die Wirkung von Sprache Schrift und anderen psycho-physischen Mitteln, durch welche geistige Kollektiv-

kräfte entstehen, klar zu machen. Das Studium dieser Kollektivkräfte führt dann zum Verständnis der gesellschaftlichen Kollektiverscheinungen: aus der Übereinstimmung von Gefühlen, Trieben, Meinungen und Strebungen innerhalb der einzelnen Rassen, Völker, Klassen, Gemeindeglieder gehen die sozialen und staatlichen Einrichtungen hervor. Wir kommen so zu einer Art Stufenreihe erst einfacher individueller, dann zusammengesetzter, komplizierter psychisch-ethischer Ursachen, die alles soziale Geschehen erklären, die für das volkswirtschaftliche Leben ebenso maßgebend sind, wie für das rechtliche, politische, kirchliche, soziale. Ihre Wirkungen sind zu einem großen Teile solche, daß sie, wie z. B. Familie, Gemeinde, Vereinswesen, Genossenschaftswesen dem wirtschaftlichen wie anderen Gebieten zugleich angehören. Auch die volkswirtschaftlich und sozialpolitisch eigentlich wichtigste Tatsache, die soziale Klassenbildung gehört diesem Gebiete an; sie ist nie wirtschaftlich allein, sie ist nur psychologisch und im Zusammenhange mit allen gesellschaftlichen Phänomenen zu erklären. Und so ist es auch begreiflich, daß die psychologische und ethische Behandlung dieser Fragen, je mehr sie sich auf empirische Beobachtung stützt, in das mündet, was man heute Soziologie oder Sozialwissenschaft im allgemeinen nennt. Es ist daher, wenn man neuerdings die Nationalökonomie für einen Teil der allgemeinen Sozialwissenschaft erklärte, im Grunde nichts anderes gemeint, als die Forderung einer Basierung derselben auf psychologische, ethische, rechtsphilosophische Studien. Praktisch wurde diese Forderung auch vielfach anerkannt.

Wie Aug. Comte und Herbert Spencer das volkswirtschaftliche Leben nur als einen Teil des sozialen behandelten, so haben die meisten neueren Nationalökonomien — es sei nur an A. Marshall erinnert — soziologische Elemente und Gedanken in ihre Darlegungen eingeflochten oder sie haben, wie L. v. Stein, Schäffle, Wagner ethische, rechtsphilosophische und soziologische „Grundlegungen“ versucht. Und wenn ich einmal sagte, die politische Ökonomie, als Sammelbegriff für eine Reihe von

Wissenschaften, werde sich unzuwandeln haben in die Sozialwissenschaft, so konnte ich nichts anderes meinen, als daß alle Staats- und Sozialwissenschaften gewisse gemeinsame Grundlagen und einheitliche Ursachen soziologischer und psychisch-ethischer Art haben. Nur unbegreiflicher Mißverstand konnte auf Grund hiervon oder ähnlicher Aussprüche gerade denjenigen, die in Vorlesungen und Schriften stets eher für größere Spezialisierung eingetreten sind, den Vorwurf machen, sie wollten eine Universalwissenschaft aller volkswirtschaftlichen oder sozialen Disziplinen, einen Mischmasch aller Sozialwissenschaften unter Aufhebung der Spezialwissenschaften begründen. Sie wollten das so wenig, als etwa Mill Psychologie und Ethik mit der Nationalökonomie zusammenwerfen wollte, indem er letztere eine psychologische und ethische Wissenschaft nannte. Meine Lösung war stets: Teilung der Wissenschaft in Spezialgebiete nach Stoff und Methode, genaue Untersuchung einzelner Probleme, Isolierung einzelner Gegenstände, aber Herantreten an jeden mit einer universalen, historisch-philosophischen und soziologischen Geistesbildung, die fähig ist, das einzelne als integrierenden Teil des Ganzen zu begreifen. Dies muß um so mehr auf unserem Gebiete festgehalten werden, weil, wie H. Spencer so überzeugend nachweist, die sämtlichen psychischen Ursachen untrennbar in einander verwachsen sind und weil alle gesellschaftlichen Erscheinungen von den sozialen Trieben an bis zu den wirtschaftlichen und politischen Institutionen hinauf in untrennbarem Zusammenhange stehen, einheitliche Ursachen haben, während die Erscheinungen der Natur leicht in Klassen zu scheiden sind, die getrennt für sich untersucht werden können. —

Nach den vorstehenden Ausführungen werden wir auch zu der Kontroverse Stellung nehmen können, ob alle volkswirtschaftlichen Untersuchungen vom Individuum oder von den Kollektivercheinungen auszugehen haben. Ersteres war die Lösung der älteren englischen Nationalökonomie und ist neuerdings z. B. von John mit Nachdruck behauptet worden, mit dem Argumente, daß nur der „Einzelfall“ der Beobachtung

zugänglich sei. Letzteres haben die Begründer der historischen Schule häufig verlangt. Aber die Fragestellung ist falsch, wenn sie ein entweder — oder behauptet. So wenig es eine allgemeine Regel darüber gibt, ob alle Untersuchung von der Ursache oder von der Wirkung auszugehen habe, so wenig darf in unserer Wissenschaft behauptet werden, es sei stets vom Individuum oder stets von den Kollektivercheinungen auszugehen. Wir müssen stets vom Bekannten zum Unbekannten fortschreiten und oft sind die psychischen Eigenschaften und die Handlungen der Individuen, oft die bestimmter Menschengruppen, oft sind Preiserscheinungen, Änderungen der wirtschaftlichen Zustände, der Verfassung, oft andere gesellschaftliche Massenerscheinungen das zuerst sicher Beobachtete, von dem man dann wieder rückwärts zu den Ursachen, vorwärts zu den weiteren Wirkungen geht. Selbst wenn wir zugeben, daß zunächst stets der Einzelfall zu beobachten sei, wäre zu bestreiten, daß menschliche Individuen stets dies seien; auch der Mensch ist ein zusammengesetztes Ganzes und Gruppen von Menschen, die in Übereinstimmung handeln, stellen sich auf dem Schlachtfelde, auf dem Markte, in den sozialen und politischen Kämpfen als „Einzelfälle“ dar. Alles einzelne ist ja bei näherer Betrachtung unendlich zusammengesetzt und ein Einzelfall ist stets das, was unsere aussondernde Beobachtung durch unseren Denkprozeß als ein Ganzes betrachtet.

Zu der obigen Behauptung von dem regelmäßigen Zusammenwirken so vieler Ursachen haben wir ferner folgende Anmerkung beizufügen, um nicht mißverstanden zu werden. So vorteilhaft es für den Forscher ist, wenn er möglichst alle mit spielenden Ursachen kennt und übersieht, so wird doch nicht in jeder Einzeluntersuchung auf alle einzugehen sein. Wir können bei vielen Spezialfragen volkswirtschaftlicher Art ohne weiteres gewisse natürliche Komplexe von Ursachen, eine bestimmte Rechtsordnung und Klassenbildung, auch bestimmte psychologische Typen voraussetzen und nun untersuchen, wie letztere unter allen diesen Voraussetzungen in bestimmten Fällen und deren

Modifikationen handeln. Man kann z. B., wenn von Westeuropa und seinen heutigen Großkaufleuten die Rede ist, ohne weiteres voraussetzen, diese Leute handelten im Durchschnitt, als Klasse an der Börse und auf dem Markte unter der Herrschaft eines Erwerbstriebes, wie er in einer konkreten Schilderung definiert und beschrieben wurde. Damit wird freilich nicht vorausgesetzt, wie Mill meint, alle Handlungen aller Menschen fließen allein aus ihrem Verlangen nach Reichtum. Es wird nicht, wie Rau will, vorausgesetzt, daß das Verhältnis der Menschen zu den sachlichen Gütern ein unwandelbares sei. Auch darüber wird man streiten können, ob es als Hypothese des privatwirtschaftlichen Systems berechtigt sei zu sagen (wie A. Wagner es 1876 formulierte): „Unvermeidlich muß dabei das Selbstinteresse, das Streben nach Vermögen als eine konstante, selbst ganz gleich bleibende und immer ganz gleich wirksame, also als eine absolute Größe und Kraft in allen verkehrenden Personen angesehen werden.“ Ich glaube, man kommt so gar zu leicht zu falschen Schlüssen; nur bestimmte Menschen haben durchschnittlich zu bestimmter Zeit einen bestimmten Erwerbstrieb, die Großkaufleute einen anderen als die Krämer, diese als die Bauern, Handwerker und Arbeiter; selbst innerhalb derselben Klasse bestehen große Unterschiede; unter den zahlreichen Bankdirektoren, Kaufleuten, Spekulanten, welche jetzt vor der deutschen Börsenquetekommission vernommen wurden, zeigten sich bei unzweifelhafter Übereinstimmung in gewissen Grundzügen doch erhebliche Abstufungen in dem, was die verschiedenen Gruppen der Vornehmeren und Feinfühligen und der Rücksichtslosen als den natürlichen und berechtigten Erwerbstrieb, als die selbstverständliche Ursache des geschäftlichen Handelns ansahen. Jede Art und Abstufung des Erwerbstriebes ist so zu erklären als das Gesamtergebnis bestimmter Gefühle, Sitten und Rechtsgewohnheiten, die man als Klasseneigenschaft oder als Eigenschaft bestimmter Rassen und Völker kennen und beschreiben muß. Alle Schlüsse aus dieser Eigenschaft reichen so weit, als gleiche oder nahezu gleiche und ähnliche Menschen nachweisbar

sind. Da diese aber in der Regel nachweisbar sind, so sind die Schlüsse ganz berechtigt, welche davon absehen, daß in einzelnen Fällen andere Motive mitspielen, daß kleine Modifikationen des geschilderten psychologischen Typus vorkommen. Man kann größere, kompliziertere Erscheinungen meist nur unter Ignorierung der Nebenursachen und mitspielenden Nebenbedingungen untersuchen, muß auf die Hauptursachen sich konzentrieren. —

Wir müssen ferner noch mit einigen Worten auf den Gegensatz der natürlichen und der psychischen Ursachen des wirtschaftlichen Geschehens zurückkommen. Die ersteren wirken mechanisch, die letzteren nach den Gesetzen psychischer Motivation. Im einen wie im anderen Falle nehmen wir eine strenge Kausalität an, sonst wäre keine Wissenschaft von der Gesellschaft und der Volkswirtschaft denkbar, wie es keine Erziehung und keinen Fortschritt außerhalb der Annahme gibt, daß durch bestimmte psychische Faktoren bestimmte Wirkungen erzielt werden. Die unendliche Kompliziertheit aber alles psychischen Geschehens, das Geheimnis, mit dem uns die Wirksamkeit großer Männer entgegentritt, das Gefühl der Freiheit, das von all unserem Handeln untrennbar ist, das Dunkel, das noch über den spontanen Willensakten herrscht, die uns so häufig ebenso als Produkte der Vergangenheit wie als neue Kraftzentren und Ausgangspunkte höherer Entwicklung erscheinen, hat es notwendig zur Folge gehabt, daß bis heute die Deterministen und die Verteidiger der Willensfreiheit in den verschiedensten Abstufungen einander gegenüberstehen. Der Raum verbietet uns, auf diese Streitfrage hier einzugehen. Wir können also nur sagen, außerhalb des allgemeinen Gesetzes der zureichenden Ursachen gibt es keine Wissenschaft, auch nicht auf dem Gebiete des geistigen Lebens. Aber die Ursachen der psychischen Vorgänge sind wesentlich andere als die der mechanischen; ihre letzten Prinzipien sind noch so wenig erklärt, daß die praktischen Wissenschaften wie die Volkswirtschaftslehre, diese Kontroverse der Ethik und Psychologie überlassend, ihren Weg der psychologischen und Detailuntersuchung unbeirrt hiervon fortsetzen

müssen, nebeneinander die Durchschnittsmenschen wie die außer-
gewöhnlichen in ihrem Wesen, in ihrer Bedingtheit und in
ihren Wirkungen untersuchend.

Daß von den beiden Hauptgruppen von Ursachen bald die
der physischen und biologischen, bald die der psychischen je nach
dem Gegenstand der Untersuchungen mehr in den Vordergrund
tritt, ist klar. Es ist vielleicht etwas schablonenhaft und ein-
seitig, wenn Mill einmal den Gegensatz so formulierte, die
Produktion der Volkswirtschaft hänge von den natürlichen, die
Verteilung von den moralischen Ursachen ab; jedenfalls ist auch
die Produktion von den ethischen Faktoren des Fleißes, der
Arbeitsamkeit, der Unternehmungslust, von dem Fortschritt
unserer Kenntnisse und Ähnlichem abhängig. Ich möchte
daher lieber sagen, je höher die Kultur steigt, desto wichtiger
würden die psychisch-ethischen Ursachen, und die Unvollkommen-
heit der älteren Nationalökonomie hänge damit zusammen, daß
sie diese größere und wichtigere Hälfte der Ursachen vernachlässigt
habe. Wundt meint, wo er von dem steigenden Einflusse der
sozialen Ethik auf die Gesellschaftswissenschaften und auf den
Zustand der Gesellschaft spricht, dieselbe werde in der Lehre
von Recht und Staat schon voll anerkannt, in der National-
ökonomie bereite sich der Umschwung erst allmählich vor,
werde aber um so gewaltiger in seinen Wirkungen sein. Er
meint damit offenbar, die Wissenschaft und das Leben werde
künftig stärkeren ethischen Einflüssen unterliegen. Eine Art
Umkehr dieses Gedankenganges ist es, wenn man mit Marx alle
höhere geistige Kultur, alles politische, religiöse Leben aus der
Gestaltung des wirtschaftlich-technischen Produktionsprozesses
ableiten, z. B. das Christentum oder die Reformation aus be-
stimmten wirtschaftlichen Zuständen erklären will. Zusammen-
hänge und Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Lebens-
gebieten wird man nicht leugnen, wohl aber die Möglichkeit
einer erschöpfenden Kausalerklärung dieser Art. Es ist er-
staunlich, wie weit über die Kreise des sozialistischen Denkens
hinaus diese grob materialistische, auch schon von J. St. Mill

mit durchschlagenden Gründen in seiner Logik bekämpfte Gedankenrichtung Anhänger gefunden hat. Sie steht methodisch kaum viel höher als die Verirrungen Buckles und seiner Nachfolger, die aus Nahrung, Stand der Sonne und ähnlichen Faktoren die psychischen Eigenschaften der Menschen und die Gesellschaftsverfassung glaubten direkt ableiten zu können.

Als eine andere Verirrung muß es bezeichnet werden, wenn überhaupt nicht die Frage nach Ursachen, sondern die nach Axiomen und letzten Elementen den Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Erörterung bilden soll. Die Analogie mit der Mathematik und Geometrie hat dazu verführt, man wollte, wie diese Wissenschaft, einige wenige einfache Prämissen haben, aus ihnen deduzieren. In England haben Senior, Cairnes und andere solche oberste «propositions» aufgestellt, ersterer bekanntlich vier Sätze, die er aber aus Erfahrung und Bewußtsein ableitet, Sätze, die wenigstens allgemeine Urteile über Kausalverhältnisse, über wirtschaftliches Handeln, Bevölkerungszunahme, Wirkung des Kapitals und Beschränktheit der landwirtschaftlichen Produktion enthalten. Ihre deutschen Nachfolger, hauptsächlich C. Menger und Sax, drücken sich viel dunkler aus: ersterer behauptet, seine letzten einfachen Elemente seien zum Teil durch empirisch-realistische Analyse gewonnen, also müssen sie zum anderen Teil doch wohl aprioristisch sein; er braucht das Wort „aprioristische Axiome“, läßt aber nicht ganz deutlich erkennen, ob sie identisch seien mit seinen letzten Elementen und Faktoren. Als solche bezeichnet er die Bedürfnisse und das Streben nach vollständiger Befriedigung derselben. Sax nennt an einer Stelle als solche Egoismus, Mutualismus, Altruismus, an anderer Bedürfnisgefühle, Güter, Arbeit. Es handelt sich also hier um möglichst abstrakte Allgemeinbegriffe, über deren Kausalwirkung nicht einmal etwas Konkretes ausgesagt wird. Sie sind alles eher als Axiome, d. h. von selbst jedem Menschen einleuchtende Wahrheiten. Es sind jedenfalls keine kausalen Urteile, die allein die Basis einer Wissenschaft von realen Dingen bilden könnten. Die übrige deutsche Wissenschaft (z. B.

Leser, Neumann und ich) hat daher derartige Gedanken auch durchaus abgelehnt und selbst ein Verehrer von Menger, wie A. Wagner, hat nirgends sich in dieser entscheidenden Grundthese mit ihm identifiziert.

Vielleicht der gelungenste Versuch, ein einheitliches Prinzip, eine einheitliche Kraft als ausschließliche Ursache an die Spitze zu stellen, ist der von H. Diezel, der aus dem wirtschaftlichen Zweckstreben des Menschen nach stofflichen Gütern, das ohne weiteres mit dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit im Handeln identifiziert wird, eine abstrakte Sozialwirtschaftstheorie — im Gegensatz zur konkreten Volkswirtschaftslehre — abzuleiten verspricht, freilich nicht wirklich diese Ableitung vollzogen hat. Aber entweder ist damit nur gemeint, man könne bei einzelnen Preisuntersuchungen von gewissen Ursachen, die in zweiter Linie stehen, absehen und könne eine bestimmte Art der sozialen Klassenbildung, der Rechtsordnung, der Tauschgesellschaft ohne Spezialuntersuchung als gegeben voraussetzen; dann ist damit nur die Zulässigkeit eines methodologischen Kunstgriffes behauptet, gegen den niemand etwas einzuwenden hat, sofern er richtig und geschickt ausgeführt wird, sofern nicht durch Ignorierung des Wesentlichen Karikaturen der Wirklichkeit der Untersuchung zu Grunde gelegt werden. Oder es ist die Meinung, mit dem vieldeutigen Begriffe der Wirtschaftlichkeit, der in Summa nichts heißt als rationales Handeln, sei eine einheitliche, klare Ursache alles volkswirtschaftlichen Handelns und Geschehens aufgestellt, aus der die Klassenbildung und Rechtsordnung sowie alle Produktion und aller Tauschverkehr abgeleitet werden könne. Dann handelt es sich auch bei Diezel um einen schiefen Rettungsversuch der älteren abstrakten Theorien, um eine Verwechslung von Axiom und Ursache, um eine Verkennung der wirklichen Ursachen wirtschaftlichen Handelns, um einen falschen Analogieschluß aus Mathematik und Begriffsjurisprudenz. Diese Wissenschaften deduzieren aus wenigen einheitlichen logischen Prämissen; die Volkswirtschaftslehre will, wie jede Wissenschaft von realen Dingen, aus Ursachen erklären;

sie kann stellenweise die Hauptursachen allein berücksichtigen, die Nebenursachen beiseite lassen; aber nie darf sie Ursache und logischen Grund verwechseln.

Die von Gossen, Walras, Launhardt, Fevons, endlich neuerdings von R. Auspiz und R. Sieben gemachten Versuche, eine mathematische Volkswirtschaftslehre zu begründen, fallen mit der Ableitung der Preisgesetze aus Axiomen oder letzten Elementen insofern zusammen, als es sich dabei stets darum handelt, mit Hilfe von graphischen Darstellungen, algebraischen Formeln und Schlußreihen die Größenverhältnisse von Angebot und Nachfrage präzise darzustellen und aus den möglichst einfachen Prämissen die Schlüsse in mathematischer Form zu ziehen. Man wird nicht leugnen können, daß in dieser Form die Ergebnisse der abstrakten Theorie sauber und präzise dargestellt werden können, daß das Schlußverfahren oft ein sichereres ist, als bei gewöhnlicher Darstellung, daß die Anschaulichkeit gewisser Vorgänge dadurch erhöht wird, wenigstens für den mathematisch geschulten Kopf. Neue bemerkenswerte Ergebnisse und Wahrheiten hat diese ganze Methode aber nicht geliefert. Sie beruht, wenn sie mehr sein will, als eine eigentümliche Art der Illustration von Bekanntem, auf einer Verkennung der Natur volkswirtschaftlicher Erscheinungen und ihrer Ursachen. Die Konstruktionen und Formeln verwenden Elemente, die alle in Wirklichkeit nicht bestimmbar, einer Messung nicht fähig sind, und erwecken durch Einsetzung von fiktiven Größen für psychische Ursachen und unmeßbare Marktverhältnisse den Schein einer Exaktheit, die nicht besteht.

XII.

Die induktive und die deduktive Methode.

Wie kommen wir nun aber zur Erkenntnis der einzelnen Ursachen? Wenn B dem A regelmäßig in dem Gange der Erscheinungen folgt, so verknüpfen sie sich als Ideenassoziation in unserer Einbildungskraft; sobald ich etwas Gleiches oder Ähnliches wie B sehe, denke ich an A, forsche nach, ob es vorhanden war. Und wenn ich eine Reihe solcher Sequenzen richtig beobachtet habe, so nötigt mich „ein mächtiger, überall wirksamer Trieb zur Generalisation“, wie Sigwart sagt, die Verbindung für eine konstante zu halten; und wenn ich zur festen Überzeugung von dem gleichmäßigen Gange der Erscheinungen gelangt bin, so erkläre ich A für die Ursache von B, sobald ich A und zwar A allein für das unbedingte und notwendige Antecedens halte. Natürlich ist dabei die Ideenassoziation nur der Ausdruck für die innere Zusammengehörigkeit, für die Tatsache, daß, wie Höffding sagt, A und B Glieder desselben Prozesses, Teile derselben Totalität sind. Das Kausalprinzip geht so nach Höffding auf das Prinzip der Identität zurück. Das immer und notwendig in der Folge Verbundene behandeln wir als Ursache und Wirkung. Unser Geist ist beruhigt, wenn er die einzelne Erfahrung als einen Fall einer allgemeinen Regel ansehen kann; er muß sich stets solche Regeln konstruieren, die in dem Maße wahrer werden, als sie auf

vollendeterer Beobachtung ruhen und als sie weiter angewendet in der aufgestellten Form und Begrenzung immer wieder als wahr sich herausstellen.

Dies nennen wir das induktive Verfahren; es geht vom einzelnen aus, von der Beobachtung und sucht dazu die Regel, die das Beobachtete erklärt, die von einer Klasse von Erscheinungen das für wahr erklärt, was von den beobachteten Fällen wahr ist. Je komplizierter eine Erscheinung ist und je unvollkommener noch unsere Beobachtung zumal solcher zusammengesetzter Gegenstände, welche von einer Summe der verschiedenartigsten Ursachen abhängen, desto schwieriger ist das Geschäft, die rechte Regel zu finden, desto häufiger kommen wir nur zu Hypothesen, zu vorläufigen Vermutungen über die Regelmäßigkeit der Folge. Aber auch sie verwenden wir nun zu weiteren Schlüssen.

In der weiteren Verwendung der durch Induktion gewonnenen Regeln über Kausalverhältnisse besteht die Deduktion, die auf demselben Triebe, demselben Glauben, demselben Bedürfnisse unseres Verstandes beruht, wie die Induktion. Was wahr in den richtig beobachteten Fällen war, muß wahr in allen ganz gleichen Fällen sein; die Regel wurde nur gesucht, um sie weiter anzuwenden; jede Regel sagt über eine Klasse von Subjekten ein Prädikat, ein Handeln, eine Eigenschaft aus; aus der Analyse des Subjekt- und Prädikatbegriffes ergibt sich, was in der betreffenden Regel enthalten ist, wohin sie paßt, welche Fälle ihr unterstehen, was sie erklären kann.

Es ist klar, daß das Ziel aller Wissenschaft die Gewinnung solcher Regeln ist; über je mehr sie verfügt, desto besser. Jeder, selbst der kleinste Schritt unseres Denkens, ist kontrolliert von den feststehenden Wahrheiten und Regeln, über die wir verfügen, verknüpft sich mit Folgerungen aus ihnen. Alle Beobachtung und Beschreibung und alle neue Induktion ruht mit auf der Anwendung des gesicherten Wissens, und jeder neuen nicht erklärten Beobachtung gegenüber ist es unser erstes, daß wir eine Anzahl Obersätze, Regeln, Wahrheiten, die wir im Kopfe haben, spielend probieren, ob sie das Problem erklären. Große Fort-

Schritte werden so in jeder Wissenschaft gemacht. Auch die letzte Probe jedes induktiv gewonnenen Satzes liegt darin, daß er bei steter deduktiver Verwendung sich immer wieder als wahr herausstellt.

Daraus ergibt sich, wie eng verbunden Induktion und Deduktion sind. Das Schlußverfahren, das der Induktion zu Grunde liegt, ist, wie Jevons, Sigwart und Wundt gezeigt, nichts als die Umkehrung des in der Deduktion verwendeten Syllogismus. Seit Jahren pflege ich den Studierenden zu sagen, wie der rechte und linke Fuß zum Gehen, so gehöre Induktion und Deduktion gleichmäßig zum wissenschaftlichen Denken. Ich habe stets betont, daß, wenn wir schon alle Wahrheit besäßen, wir nur deduktiv verfahren, daß aller Fortschritt der Induktion uns deduktiv verwertbare Sätze bringe, daß die vollendetsten Wissenschaften am meisten deduktiv seien. Wenn daher neuerdings mehrfach behauptet wurde, diejenigen, welche heute im Gegensatz zu Mill, Cairnes und Menger die stärkere Benützung der Induktion verlangten, wollten alle Deduktion ausschließen, so ist das weder für mich noch für irgend einen anderen, der eine klare Vorstellung über die Methoden der Logik hat, zutreffend. Der in der Literatur über Gebühr aufgebauchte Streit dreht sich nur darum, in welchem Maße die Deduktion in der Volkswirtschaftslehre ausreiche, wie weit unsere Wissenschaft schon sei, welchen Schatz wahrer Kausalurteile sie schon besitze oder aus anderen Wissenschaften, hauptsächlich aus der Psychologie, entlehnen könne. Wer die politische Ökonomie für eine nahezu fertige hält, wie die englischen Epigonen A. Smiths, für den ist sie natürlich eine rein deduktive Wissenschaft. Buckle in seiner selbstzufriedenen Aufgeblasenheit erklärte: „Die politische Ökonomie ist so wesentlich eine deduktive Wissenschaft als die Geometrie.“ Überraschend ist nur, wenn Leute, die die geringe Ausbildung unserer Wissenschaft einsehen, ähnlich sprechen. Sie denken dann ausschließlich an die einfacheren Probleme und an die ausgebildeteren Teile unserer Wissenschaft, an die Tausch-, Wert- und Geldlehre, wo

die Deduktion aus einer oder einigen psychischen Prämissen die Haupterscheinungen erklären kann. Wer die komplizierteren Phänomene studiert, z. B. nur die sozialen Fragen, der wird klar erkennen, wie sehr er hier noch der Induktion bedarf. Am einfachsten ist der heute herrschende Streit zwischen den sog. Anhängern der Deduktion und denen der Induktion aus der Geschichte unserer Wissenschaft zu erklären. Es war natürlich, daß man im 18. Jahrhundert zunächst versuchte, von einzelnen beschränkten Erfahrungen und unter Zuhilfenahme anerkannter psychologischer Tatsachen deduktiv soweit als möglich zu kommen; jede jugendliche Wissenschaft verfährt zunächst so; erst nach und nach konnte die Erkenntnis der unzureichenden Voraussetzungen sich Bahn brechen; und erst als man das Falsche oder Schiefe der voreiligen Generalisationen einsah, konnte die Forderung einer umfassenderen Anwendung der Induktion entstehen. Oder vielmehr die Forderung umfassenderer und strengerer Beobachtung und Beschreibung, wie sie für Induktion und Deduktion gleich notwendig ist.

Je nach persönlicher Anlage und Studium, je nach den behandelten Problemen und Fragen, nach dem engeren oder weiteren Umkreise, auf den sich die untersuchten Gegenstände erstrecken, stellen sich die einzelnen Forscher auf die eine oder die andere, auf die Seite der alten oder der neuen Richtung, oder suchen zwischen beiden zu vermitteln. In eigentümlich widerstreitender und daher Verwirrung stiftender Weise hat letzteres schon J. St. Mill getan, auf den sich daher die entgegengesetzten Parteien gleichmäßig berufen können. Der feine, so sehr selten scharfsinnige und gebildete, aber ebenso anpassungsfähige und schwankende, sich so häufig um die ganze Windrose drehende Geist hatte, als 20—23-jähriger ganz von der abstrakten und radikalen Gedankenwelt des 18. Jahrhunderts und des unhistorischen Bentham erfüllt, welt- und geschäftsunkundig die Lösung ausgegeben, die Nationalökonomie sei eine rein deduktive Wissenschaft, weil sie keine Experimente machen und aus dem Wunsch nach Reichtum ihre wesentlichen Sätze als hypothetische Wahr-

heiten ableiten könne. Wenige Jahre nachher lernte er A. Comte kennen, der nur eine historische und induktive Behandlung zulassen will. Auch sonst drangen die Ideen des 19. Jahrhunderts, wie er es selbst nennt, mehr und mehr auf ihn ein und modelten alle seine Vorstellungen trotz seines Widerstrebens nach und nach um und in seinen Hauptschriften, hauptsächlich in seiner Logik, ist nun eine wunderbare Mischung von sich gänzlich widersprechenden Thesen über die Methode der Nationalökonomie und der Sozialwissenschaften. Jevons urteilt kaum zu hart, wenn er sagt, in jedem Hauptpunkte habe er drei bis sechs miteinander unverträgliche Meinungen zur selben Zeit. Seine ursprünglichen Anschauungen liegen aber immer noch am auffälligsten zu Tage und an sie halten sich wesentlich heute noch seine deutschen Verehrer, welche glauben, die Deduktion gegen die Invasion der induktiven Schule verteidigen zu müssen.

Nachdem er gegen Benthams Interessenphilosophie mit dem Satz polemisiert, es sei unphilosophisch, aus einigen wenigen von den Agentien, durch welche die Phänomene bestimmt werden, eine Wissenschaft auszubauen, man müsse alle Einwirkungen in das Bereich der Wissenschaft zu bringen suchen, lehrt er wenige Seiten nachher, die Handlungen in bezug auf Produktion und Verteilung wirtschaftlicher Güter seien hauptsächlich durch das Verlangen nach Reichtum bestimmt, und auf dieser These baue sich daher die besondere Wissenschaft der Nationalökonomie auf. Freilich muß er gleich beifügen, eine Reihe anderer Ursachen müsse man eben in einigen der schlagendsten Fälle an den betreffenden Stellen der Nationalökonomie selbst einschalten, so die Scheu vor Arbeit, das Verlangen nach kostspieligen Genüssen, die Ursachen der Bevölkerungsbewegung; der praktischen Nützlichkeit wegen müsse man überhaupt von der Strenge der wissenschaftlichen Anordnung in der Nationalökonomie abstehen. An anderer Stelle fügt er bei, was von einem Engländer gelte, lasse sich natürlich nicht von einem Franzosen behaupten, und wo er vom Nationalcharakter verschiedener Völker spricht, erklärt er, sofern dieser eine Rolle spiele, sei eine separate

Wissenschaft (wie die Nationalökonomie) nicht angezeigt, da müßte die allgemeine Gesellschaftswissenschaft eintreten, welche alle Umstände erörtere, die ein Volk beeinflussen; es gelte dies vor allem in bezug auf die Regierungsform. Aber sollte in bezug auf die Frage der wirtschaftlichen Verfassung es sich nicht ähnlich verhalten?

Die Auseinandersetzung, daß es keine wahre Induktion gebe, wo es sich bei der Volkswirtschaft um komplizierte Ursachen und Wirkungen handle, wiederholt er öfter; er sucht sie mit dem groben Beispiele zu beweisen, daß die generelle Untersuchung, ob ein Schutzollsystem ein Land reich mache, ergebnislos sei, er übersieht nur, daß seine Fragestellung falsch, d. h. zu allgemein ist; spezialisiertere Untersuchungen, wie die Serings über die deutschen Eisenzölle, Sombarts über die italienische Handelspolitik und manche ähnliche neuere Arbeiten zeigen, daß auf das einzelne richtig eingehende Arbeiten uns ziemlich sicher lehren, wo Schutzölle wohlstandhebend wirken. Natürlich bleibt es daneben wahr, daß die Induktion schwieriger wird, je komplizierter der Gegenstand ist, daß der Mangel an Experimenten ein Nachteil ist. Aber mit Recht hat Keynes neuerdings darauf hingewiesen, daß auch im Wirtschaftsleben teils direkt durch Verwaltung und Regierung experimentiert wird, teils indirekt durch verschiedene Ereignisse innerhalb sonst gleicher Zustände etwas dem Experiment Ähnliches zu beschaffen ist. Außerdem aber verkennt Mill, wo er die Möglichkeit der Induktion leugnet, daß die möglichst spezialisierte Beobachtung einer immer größeren Zahl von Fällen und die Vergleichung derselben oder ähnlicher Erscheinungen immer einen Erfasß des Experimentes bildet, nur viel langsamer und umständlicher zum Ziele führt. Und an anderer Stelle gibt er dies auch wieder zu. Er betont mit Nachdruck, daß seine deduktive Methode auf einer vorausgehenden Induktion beruhe und nachher der verifizierenden Induktion bedürfe. Wenn er auseinander setzt, daß in den Gesellschaftswissenschaften annähernde Generalisationen (z. B. „die meisten Menschen eines Landes, einer Klasse, eines

Alters haben die oder jene Eigenschaften“) ausreichen, so sind solche nach ihm selbst „durch hinreichende Induktionen“ gewonnen. Bei der Erörterung der sog. umgekehrt deduktiven oder historischen Methode, die er von Comte übernimmt, die nichts wesentlich anderes ist als Induktion, gibt er zu, daß man die Gesamtzustände eines Volkes beobachten und schildern und daraus Regeln über Koexistenz und Folge ableiten könne, deren letzte Erklärung man dann allerdings wieder psychologisch versuchen müsse. Seine Lehren von der falschen Induktion, von der falschen Analogie und Ähnliches sind beherzigenswerte Anweisungen, wie man die Induktion nicht brauchen dürfe, aber sie beweisen nicht, daß die übertreibenden Zitate aus seinen Jugendschriften, welche er in bezug auf die ausschließliche Berechtigung der Deduktion für die Nationalökonomie in der Logik stehen ließ, noch berechtigt waren.

Eine Hauptstütze endlich seiner Vorliebe für Deduktion, der Satz, daß alle psychischen Phänomene auch in ihrer Massenwirkung aus der individuellen Psychologie abzuleiten seien, ist nur zum Teil wahr. Gewiß ist das Individuum stets der Ausgangspunkt der psychologischen Untersuchung. Aber das Zusammen- und Gegeneinanderwirken der psychischen Strebungen gleicher und verschiedener Menschen ist eine Sache für sich, die sich nicht durch Addieren und Subtrahieren der Kräfte abmachen läßt. Mit Recht sagt Rümelin: „Der Gesamteffekt vieler Individualkräfte ist nicht wie in der Mechanik eine Summe oder ein Produkt.“ Jeder weiß, wie die psychischen Kräfte durch das Bewußtsein der Übereinstimmung in viel stärkerer Progression wachsen, als der Zahl der Bekenner entspräche, wie 20 Versammlungen von je 50 verständigen Leuten, die getrennt Verständiges beschließen, in eine Versammlung vereinigt, so leicht zu unverständigen Ergebnissen kommen, wie jede Mehrheit von Willen sich teils steigert, teils neutralisiert. Kurz, so wahr der Satz ist, daß eine bereits vollendete individuelle und Massenpsychologie der Nationalökonomie die Möglichkeit biete, sich überwiegend der Deduktion zu bedienen, so wenig reichen bei dem

jetzigen Zustände der Psychologie die vorhandenen Wahrheiten aus; sie sind erst zu finden und zwar teilweise mit Hilfe psychologisch-volkswirtschaftlicher Induktionen.

Die Auffassung Mills in bezug auf diese Fragen hängt endlich zusammen mit einem schiefen Bilde, das ihm in seiner Jugend kam, als sein Vater und Macaulay sich über politische Dinge stritten und der Sohn beklemmt von diesem Konflikt nach einem Auswege suchte. Er kam zu dem Schlusse, sein radikal doktrinäerer Vater wolle gesellschaftliche Fragen geometrisch behandeln, der historisch auf die Erfahrung sich berufende Macaulay aber behandle sie chemisch, d. h. er behaupte, daß aus der Verbindung zweier Ursachen gesellschaftliche Folgen ganz neuer Art sich ergeben, wie in der Chemie aus zwei Elementen ein neuer Stoff entstehe, dessen Eigenschaften mit denen der Elemente nichts zu tun haben. Beides sei falsch; man müsse nicht geometrisch oder chemisch, sondern physikalisch verfahren. Und an diesem schiefen Bilde von der chemischen und physikalischen Methode der Gesellschaftswissenschaften hat er nicht bloß zeitlebens festgehalten, sondern er hat auch den kühnen Satz beigefügt, die Leute, welche über Politik urteilten, würden nicht so oft irren, wenn sie besser mit den Methoden der physikalischen Forschung vertraut wären. Daß ausschließlich mathematisch-naturwissenschaftliche Studien in der Regel zum politisch-volkswirtschaftlichen Urteilen verunfähigen, ist für mich wenigstens eine Lebenserfahrung, die außer allem Zweifel steht, die in der Verschiedenheit der zu beobachtenden Erscheinungen, der Methoden und der vorwiegenden Denkgewohnheiten ihre einfache Ursache hat.

XIII.

Die Regelmäßigkeiten und die Gesetze.

Der unabänderlich gleichmäßige Verlauf der Natur im Großen, die Wiederkehr von Tag und Nacht, von Sommer und Winter, von Mond und Sternen, wie die Wiederkehr von Hunger und Durst, von Wachen und Schlafen, von Jugend und Alter, sie sind es ohne Zweifel gewesen, welche in der menschlichen Seele das Erinnerungsvermögen zu bilden halfen, welche die Menschen zum Vergleichen und Unterscheiden hinleiteten und endlich zur Erforschung der Ursachen dieser Regelmäßigkeiten hinführten, wie ja auch dieser feste und rhythmische Gang der sich wiederholenden Naturerscheinungen für den Menschen zum Anlaß wurde, stets wieder zu gleicher Zeit dasselbe zu tun, die Stunden des Tages und die Tage des Jahres planvoll einzuteilen, das Leben darnach zu gestalten.

Auch die Wissenschaft der Volkswirtschaftslehre heftete sich zuerst an die Konstatierung der Wiederkehr gleicher Erscheinungen. Man bemerkte dieselbe Hauswirtschaft, denselben Güteraustausch, die gleiche Einrichtung des Geldes, dieselbe Arbeitsteilung, dieselben wirtschaftlichen Klassen, das gleiche Zusammenwirken von Unternehmern und Arbeitern, man entdeckte dieselbe Wiederholung von Preisbewegungen, dieselben Wirkungen guten und schlechten Geldes, reicher und armer

Ernten, dieselben Regelmäßigkeiten in den Zahlen der Geburten, der Sterbefälle, der Ehen. Und je mehr ein noch wenig geschulter Verstand schon das Ähnliche für gleich hält, desto mehr war man zunächst geneigt, überwiegend auf diese gröberen Übereinstimmungen und Regelmäßigkeiten zu achten, sie zu registrieren und so in einer beschränkten Summe sich regelmäßig begleitender oder sich regelmäßig folgender Erscheinungen das Wesen der Wissenschaft zu sehen. Die Zusammenstellung einiger typischen Formen gesellschaftlicher Organisation und gesellschaftlichen Verkehrs nebst den regelmäßigen Veränderungen und Bewegungen innerhalb dieser Formen, all das abstrahiert aus den westeuropäischen, hauptsächlich englisch-französischen Zuständen von 1750—1850, das war der Gegenstand der älteren Volkswirtschaftslehre. Die Formen erklärte man nicht näher, sondern nahm sie als gegeben und selbstverständlich an, man bildete sich ein, sie seien als eine direkte Folge der menschlichen Natur stets vorhanden gewesen und bei allen Völkern zu treffen. Was man aus Ursachen erklären wollte, war wesentlich die Preisbildung und die Einkommensverteilung zwischen Grundeigentümern, Kapitalisten (man dachte bei diesem Worte wesentlich an die Klasse der Unternehmer) und Arbeitern. Und die Regeln, die man aus der angeblichen allgemeinen Menschennatur über Preisbildung und Einkommensverteilung abgeleitet, nannte man Gesetze, man sprach vom Gesetz von Angebot und Nachfrage, von dem Gesetz, daß bei freiem Wettbewerb die Preise nach den Kosten gravitieren, vom Gesetz der Grundrente, vom ehernen Lohngesetz, ja von den „unzähligen Naturgesetzen“ der Volkswirtschaft; und bald darauf nannte man jede Regelmäßigkeit von Zahlen, welche die Statistik ergab, ein statistisches Gesetz, z. B. die Tatsache, daß auf 16 Mädchen 17 Knaben geboren werden, daß von 100 geborenen Menschen regelmäßig bestimmte Teile in dem und dem Alter sterben. Aus der Beobachtung der zunehmenden heutigen Staatsausgaben abstrahierte A. Wagner „das Gesetz der wachsenden Ausdehnung der Staatstätigkeit“, und die utopischen Schilderungen einer sozialistischen Zukunft

mit zinslosem Kredit für jedermann nannte Herzka „die Gesetze der sozialen Entwicklung“.

Es ist klar, was man mit diesem etwas lockeren Sprachgebrauche bezweckte, man wollte nachdrücklich damit die Notwendigkeit des Eintretens und der Wiederholung gewisser Ereignisse und Folgen betonen; teilweise schob sich daneben, wie z. B. bei Hofcher und Knies, die Vorstellung unter, es handle sich um vom menschlichen Willen unabhängige Vorgänge, also um Naturgesetze im engeren Sinne im Gegensatz zur psychischen Kausalität oder zur Willensfreiheit; teilweise waltete offenbar auch die Anschauung vor, man müsse speziell diejenigen durch Ursachen erklärbaren Regelmäßigkeiten als Gesetze bezeichnen, bei welchen es sich im Resultate um meßbare und zählbare Quantitäten handle. Jedenfalls war der Mehrzahl derer, die von „unzähligen Gesetzen der Volkswirtschaft“ sprachen, der strengere Sprachgebrauch, wie er sich in der Logik ausgebildet hatte, nicht bekannt; man freute sich, duzendweise die Gesetze auf dem Wege auflesen zu können, bedachte nicht, daß auch in den heute vollendetsten Wissenschaften nur wenige wirkliche Gesetze bis jetzt entdeckt wurden, daß jede solche Entdeckung als eine seltene epochemachende Tat gefeiert wurde.

Freilich ist es in gewissem Sinne nur eine Sache der Konvention, ob man die Konstatierung von Eigenschaften und Merkmalen, die Wiederholung bestimmter Regelmäßigkeiten und Formen ein Gesetz nennen will, ob man jeden vermuteten oder nachgewiesenen Kausalzusammenhang so heißt, oder nur den, dessen kausale Kräfte eine zahlenmäßige Messung ihrer Wirksamkeit gestatten. Aber sowohl im Interesse eines festen Sprachgebrauches und des Anschlusses an die heutige Logik und Wissenschaftslehre überhaupt, als im Interesse klarer Vorstellungen über das Wesen volkswirtschaftlicher Kausalität und Notwendigkeit ist es doch besser, diesen lockeren und verschwimmenden Sprachgebrauch aufzugeben. Man hängt durch das Mäntelchen des „Gesetzes“ Behauptungen einen Schein der Notwendigkeit um, den sie nicht besitzen, oder gibt niedriger stehenden Wahrheiten den

Rang höherer und täuscht dadurch denjenigen, der sie weiter anwendet.

Allerdings ist nun die heutige Wissenschaftslehre auch nicht ganz einig über die Frage, was ein Gesetz im strengen Sinne des Wortes sei. Aber über vieles ist sie sich doch klar, was bislang in unserer Wissenschaft häufig übersehen wurde. Wir wissen heute, daß ursprünglich bei den Griechen der Begriff des Gesetzes dem menschlichen Handeln und den sie regulierenden sozialen Satzungen entnommen wurde, daß man dann unter Vermittelung religiöser Vorstellungen von göttlichen Gesetzen sprach, und daß endlich, indem man die Natur als ein lebendiges Ganzes auffaßte, der Begriff des Gesetzes auf ihre Regelmäßigkeiten übertragen wurde. Und als man in der neueren Zeit nun alles Geschehen, das natürliche wie das geistige, als einen großen einheitlichen Zusammenhang zu begreifen begann, der in strenger allgemeingültiger Form von Ursachen beherrscht wurde, gelangte man zu der heute vorherrschenden Fassung und Vorstellung des Gesetzbegriffes: wir benennen nicht mehr empirisch ermittelte Regelmäßigkeiten so, sondern nur diejenigen, deren Ursachen wir genau festgestellt; und diese Genauigkeit gilt uns vor allem gesichert, wenn wir die Wirkungsweise der kausalen Kräfte zahlenmäßig gemessen haben. Und allgemein nennen wir im Gegensatz zu wirklichen Gesetzen die Regelmäßigkeiten der Folge, deren Erklärung wir noch nicht oder nur vermutungs- und teilweise geben können, empirische Gesetze, wobei freilich die Grenze zwischen beiden zweifelhaft ist, da die Erkenntnis des Kausalzusammenhanges verschiedene Stadien durchlaufen kann. Als exakte Gesetze haben die Naturforscher begonnen die zu bezeichnen, deren Wirksamkeit auf einen genauen numerischen Ausdruck gebracht werden kann. Das Ziel aller Auffindung von Gesetzen ist die Zurückführung alles Komplizierteren auf ein Einfacheres; aus je weniger obersten Gesetzen er alles ableitet, desto stolzer darf sich der menschliche Intellekt fühlen. Der praktische Zweck ist die Voraussagung und die damit erreichte praktische Herrschaft über die Dinge.

Aber auch wo wir vollendete und exakte Gesetze besitzen, wie in der Astronomie und der Physik, ist die Voraussetzung keine absolute, da wir häufig nicht in der Lage sind, alle Daten uns zu verschaffen, die Reihen der Kausalität rückwärts nicht sehr weit zu verfolgen imstande sind, die ursprüngliche Anordnung der Elemente nicht kennen. Auch die vorherzusehende Regelmäßigkeit der Erscheinungen ist nie eine absolute, wenigstens wo es sich um kompliziertere, vor allem um biologische Gegenstände handelt. Kein Tier, kein Baum wiederholt sich in absolut gleicher Form; wie sollten sich da menschliche Ereignisse und Zustände in vollendeter Genauigkeit wiederholen? Aber das schließt die Regelmäßigkeiten in der typischen Form, in den entscheidenden Grundzügen nicht aus, und eben die suchen wir zu erkennen und durch Gesetze zu erklären. Und noch weniger schließt das aus, daß dieselben Ursachen dieselben Folgen haben. Wenn Knies daher sagt, so oft man volkswirtschaftliche Verhältnisse verschiedener Zeiten und Länder vergleiche, so handle es sich nicht um Gesetze eines absolut gleichen Kausalnexus, sondern um Gesetze der Analogie, so ist das ein etwas schiefer Ausdruck für die einfache Wahrheit, daß die psychischen Ursachen in steter Entwicklung und Umbildung begriffen in verschiedenen Zeiten und Ländern soweit verschiedene wirtschaftliche Formen und Erscheinungen erzeugen müssen, als sie selbst sich geändert haben. Nicht die Wahrheit, die Knies aussprechen wollte, war falsch, sondern sein Sprachgebrauch in bezug auf das Wort „Gesetz“.

Man hat überhaupt gezweifelt, ob es nicht richtig sei, auf dem Boden des volkswirtschaftlichen und staatswissenschaftlichen Geschehens, noch mehr auf dem der historischen Ereignisse, den Begriff des Gesetzes, wie ihn die Naturwissenschaften formuliert haben, ganz fallen zu lassen. Und das ist jedenfalls richtig; wenn man Gesetze nur da anerkennen will, wo man meßbare Ursachen erkannt hat, so gibt es kaum wirtschaftliche und soziale Gesetze. Selbst wo relativ sehr konstante und einfache psychische Ursachen in ihrem Zusammenwirken mit fest umgrenzten Natur-

tatsachen Ergebnisse uns vorführen, die sich in Zahlen ausdrücken, wie z. B. in den Preisen, da können wir doch nicht davon reden, daß die das Gesellschaftsleben verursachenden Triebe hiermit in ihrer Wirksamkeit gemessen seien; denn viel häufiger sind wechselnde Ernte-, Produktions- und andere derartige Verhältnisse die Ursache der Preisveränderung und nicht wechselnde psychische Ursachen. Auch wer Gesetze ausschließt, wo nicht einfache letzte Elemente als Ursachen erkennbar sind, wird leicht zu ähnlichem Resultate kommen. Nur ist klar, daß, wer so echte und wirkliche Gesetze leugnet, damit doch empirische zugeben kann; und daß, wer den Ausdruck vermeidet, damit nicht leugnet, daß wir ein großes Gebiet von Gesetzmäßigkeit, von erkannten Ursachen vor uns haben, daß eine Summe von allgemeinen Wahrheiten und Urteilen, von Theorien hier möglich sei; er wird auch zugeben, daß manche derselben weit über das empirische Gesetz hinausgehen, sich wirklichen Gesetzen nähern, und daß deshalb der gewöhnliche Sprachgebrauch, sofern er nicht zu locker jede regelmäßige Tatsache ein Gesetz nennt, wohl begreiflich und angebracht ist.

Wir haben oben schon erwähnt, daß man mit besonderer Vorliebe die Theorien über die Preisbildung Preisgesetze nannte und bis heute ist das üblich. Böhm-Bawerk klagt elegisch, daß einzelne diesen Sprachgebrauch aufgeben. Fr. J. Neumann hat in geistreicher und scharfsinniger Weise versucht, nachzuweisen, daß gewisse psychische Ursachen — vor allem der Eigennuß — in der Zeit der ausgebildeten Geld- und Verkehrswirtschaft bei großen Klassen der Gesellschaft so gleichmäßig sich gestalten, in ihrer Wirksamkeit als gesellschaftliche Macht die wirtschaftlichen Vorgänge so gleichmäßig und mechanisch beherrschen, daß man deshalb hier wirtschaftliche Gesetze annehmen könne „als den Ausdruck für eine infolge der Macht wirtschaftlicher Zusammenhänge aus gewissen Motiven sich ergebende regelmäßige Wiederkehr wirtschaftlicher Erscheinungen.“ Die so sich ergebenden Gesetze würden — sagt er — allem Erwarten nach lange die Basis bleiben, auf die gestützt es wirtschaftlicher Einsicht gelingen

fünne, die kommenden Dinge voranzusehen und drohenden Gefahren die Spitze zu bieten. Er hat gewiß recht; und wenn, was er so nennt, keine exakten Gesetze sind, so sind sie doch wesentlich mehr als empirische Gesetze im Sinne der bloßen Regelmäßigkeit. Es sind Generalisationen mit einer Erklärung des Warum, die, aus einem bestimmten Kulturzustande für bestimmte Klassen abgeleitet, für sie und ihre Zeit unbedingte Gültigkeit haben. Aber das genügt zunächst und ist von unendlichem Werte.

Je mehr man überhaupt die Untersuchung einschränkt auf einen bestimmten wirtschaftlichen Kulturzustand und diesen vorläufig, was sicher ein erlaubter methodologischer Kunstgriff ist, als stabil annimmt, desto leichter wird man dazu kommen, die wichtigsten und vorherrschenden psychischen und anderweiten Ursachen richtig zu fassen und aus ihnen typische Formen der Organisation abzuleiten und die elementaren, typisch sich wiederholenden Vorgänge des wirtschaftlichen Prozesses zu erklären. Man wird auf diese Weise mit etwas gröberen oder feineren, ungefähren Generalisationen ausreichen, welche Nebenumstände und kleine Modifikationen beiseite lassen. Ob man sie Gesetze oder hypothetische Wahrheiten nenne, sie sind, in richtiger Begrenzung gebraucht, das große Instrument der Erkenntnis und die Stützen jeder guten Staatspraxis und Verwaltung.

Aber sie sind nicht letzte Wahrheiten und sie ruhen auf der Fiktion eines stabilen Kulturzustandes. Es gilt, neben ihnen nun die weitere und tiefere Untersuchung der sich ändernden Ursachen und der Veränderungen aller volkswirtschaftlichen Formen und Vorgänge durchzuführen. Dazu gehört jedenfalls dreierlei: 1. Man untersucht die Umbildung der psychologischen Ursachen in Zusammenhang mit den ethnologischen und Klassenunterschieden; man sucht festzustellen, wie demgemäß auch das wirtschaftliche Handeln der Menschen ein anderes wird oder werden kann; was man so findet, wird man besser nicht psychologische Gesetze nennen; man wird passender diesen Titel für die elementaren psychologischen Wahrheiten aufsparen, aus denen

man die erwähnten psychologisch-historischen Änderungen ableitet. 2. Man sucht im einzelnen festzustellen, welche Formen der volkswirtschaftlichen Organisation vorkommen und wie sie auseinander entstehen; man konstatiert, wie die Formen der Arbeitsteilung, die Unternehmungsformen, die Verkehrsformen, die Formen der Finanz, der Steuern sich folgen, wie sie regelmäßig bestimmten anderen Gestaltungen des politischen und sozialen Lebens parallel gehen; es sind zunächst empirische Gesetze, die man so erhält; sie werden in dem Maße mehr wie das, als man die Ursachen der Umbildung teilweise oder erschöpfend auffindet. Man nannte sie bisher häufig „Entwicklungsgesetze“. Die ältere historische Nationalökonomie hat das Ziel erkannt, die neuere Wirtschaftsgeschichte hat begonnen das Material zu sammeln und zu interpretieren; je mehr es in Zusammenhang gebracht wird mit den psychologischen und nationalökonomischen Wahrheiten, die wir schon besitzen, desto wertvoller ist der Bestand der so erworbenen Sätze und Generalisationen. 3. Man kann endlich versuchen, eine allgemeine Formel des wirtschaftlichen oder gar des allgemein menschlichen Fortschrittes aufzustellen; man kommt damit in das Gebiet der Geschichtsphilosophie, der Teleologie, der Hoffnungen und Weissagungen; auf je breiterer Erkenntnis sich ein solcher Versuch aufbaut, desto Wertvolleres kann er bieten. Für das praktische Handeln werden stets wieder solche kühne Synthesen notwendig sein und man wird es den echten Propheten der Zeit nicht verwehren können, wenn sie glauben, „das Entwicklungsgesetz“ gefunden zu haben. Herbert Spencer und die Entwicklungstheoretiker, Mill und Aug. Comte haben solche zu formulieren versucht, wie die Sozialisten und die Manchesterländer. Von dem, was die Naturforscher echte Gesetze nennen, wird alles derartige stets weit entfernt bleiben. Und auch unter die empirischen Gesetze wird man solche Versuche kaum einrechnen können. Das, was man etwas voreilig Gesetze der Geschichte genannt hat, waren entweder derartige, oft sehr zweifelhafte Generalisationen, oder es waren einfache, uralte psychologische Wahrheiten, aus denen man glaubte, große

Reihen des geschichtlichen Geschehens erklären zu können. Und daher ist der Zweifel ein so berechtigter, ob wir heute schon von historischen Gesetzen sprechen können und sollen.

Indem ich damit die kurzen Ausführungen über die Methode der Volkswirtschaftslehre schließe, will ich nur mit zwei Worten kurz meine Grundanschauungen resümieren und vorher noch die Entschuldigung beifügen, daß der Raum, auf den sich diese Ausführungen beschränken sollten, hauptsächlich in Nebenpunkten zu summarischer Kürze, ja zur Beschränkung auf Andeutungen und zu Behauptungen nötigte, für welche ein eingehender Beweis nicht geliefert werden konnte.

Auf zwei Wegen, die beide in ihrer Art gleich notwendig und heilsam für uns sind, sucht das menschliche Denken die Welt zu begreifen: es macht sich — natürlich auf Grund der zur Zeit möglichen Beobachtungen und Wahrnehmungen — ein Bild des Ganzen — des Ganzen der Welt, der Geschichte, des Staates, der Volkswirtschaft, der Gesellschaft, der Menschenseele; daraus entspringen unsere Ideale, von hier aus empfängt unser Handeln seine Impulse und Zwecke; hier liegt die Wurzel für alle religiösen, ethischen, politischen, nationalökonomischen Systeme; hier entspringt die Weltanschauung und das Lebensideal, die jeden Menschen im Innersten beherrschen, die seinen Zusammenhang mit dem All und der Gottheit bestimmen. Es ist der Weg teleologischer und synthetischer Betrachtung und Ausdeutung, der aber in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Menschen je nach den wechselnden und sich vervollkommnenden Weltbildern zu verschiedenen Resultaten führen muß. Ist das die Schwäche dieses Weges, so liegt seine Stärke darin, daß der Menscheng Geist in dieser Weise sofort das Ganze und den großen Zusammenhang der Dinge fassen kann; er ist dazu fähig, weil er alles geistige Geschehen von innen her mit-

erlebend dieses von Anfang an als ein Ganzes besitzt, wenn auch zunächst nur in dunkeln Bildern und Ahnungen.

In die Umrisse des so begreiflich Gewordenen zeichnet nun der tremende Verstand die Erkenntnis des einzelnen ein. Indem er die Erscheinungen in ihre kleinen und kleinsten Teile auflöst, diese beobachtet und beschreibt, sie benennt und klassifiziert, kommt er mit Hilfe der Induktion und Deduktion zur Erfassung der Ursachen, aus denen alles einzelne entspringt. Die Ergebnisse dieser methodischen, empirischen Einzelerkenntnis sind für jeden richtig Verfassenden dieselben; auf ihrem Gebiete gibt es keinen Zweifel und kein Schwanken mehr. Je weiter der menschliche Geist auf diesem Wege vordringt, desto mehr kann er auch in dem Begreifen des Ganzen zu feststehenden Ergebnissen kommen, desto geläuterter wird seine Weltanschauung, werden seine Ideale werden, desto vollendeter wird er sein Handeln einrichten können, desto richtiger sieht er in die Zukunft. Stets muß er die beiden Wege der trennenden Analyse und der zusammenfassenden Synthese zu verbinden suchen. Es entspricht das seiner innersten Geistesnatur, seinem Willen und seinem Triebe nach Erkenntnis. „Fortschreitende Analyse eines von uns in unmittelbarem Wissen und Verständnis von vornherein besessenen Ganzen“, sagt Dilthey, „das ist der Charakter der Geschichte der Geisteswissenschaften.“

Das ist auch der Weg, den die Volkswirtschaftslehre zurückgelegt hat: Von Vorstellungen und Zwecken der Familien-, Gemeinde- und Staatswirtschaft ausgehend, ist sie auf dem Wege der Analyse des Verkehrs und des arbeitenden Menschen, des Güterlebens und der Ursachen des Reichtums zum Begriffe der Volkswirtschaft gekommen. Sie ist eine Wissenschaft im eigentlichen Sinne des Wortes geworden, hat sich als selbständiger Teil aus der Ethik losgelöst, seit die fortschreitende Einzelerkenntnis den vorläufigen Bildern des Ganzen, den Idealforderungen und praktischen Lehren die Wage hielt. Sie ist dann der Einseitigkeit verfallen, in vorübergehenden Zeitforderungen letzte Prinzipien, in abstrakten Teilvorstellungen das

Ganze zu sehen; in bloß logischen Schlußfolgerungen aus unvollkommenen Abstraktionen wollte sie sich ergehen, während ihre Prämissen noch so unvollkommen waren, wie ihre Erkenntnis der Wirklichkeit. Sie ist nun auf dem rechten Wege, nachdem Geschichte und Philosophie sie wieder zum Erfassen der Kollektivererscheinungen und des Ganzen zurückgeführt haben, nachdem Statistik und Wirtschaftsgeschichte ihr die Wege einer methodisch vollendeten Empirie gewiesen haben, und die Psychologie ihr die Auffuchung der eigentlich entscheidenden Ursachen alles menschlichen Geschehens als unentbehrliches Ziel vorgesteckt hat.

Literatur:

Allgemeine Werke über Methode: J. St. Mill, System der deduktiven und induktiven Logik, erste engl. Aufl. 1843, deutsche Uebers. v. J. Schiel nach der 5. Aufl., 2 Bde., 1862. H. Lotze, Logik. Drei Bücher vom Denken, vom Untersuchen und Erkennen, 1874. Chr. Sigwart, Logik, 2 Bde., 1873 u. 1878. R. Cuxen, Die Grundbegriffe der Gegenwart, 1878, 2. Aufl. 1893. W. Wundt, Erkenntnislehre, 1880. Derselbe, Methodenlehre, 1883. (Zweite Aufl. beider Bände, die zus. als Logik bezeichnet sind, 1893.) W. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften, I, 1883. H. Höpfding, Psychologie in Umrisen auf Grundlage der Erfahrung, übers. von Benedixen, 1887.

Geschichte der Systeme und Theorien: J. Kant, Kritik der Urteilskraft, 1793. Fr. Jodl, Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie, I, 1882, II, 1889. J. Rauß, Die geschichtliche Entwicklung der Nationalökonomik und ihrer Literatur, 1860. E. Dühring, Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus, 1871, 3. Aufl. 1879. W. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, 1874. H. Eisenhart, Geschichte der Nationalökonomik, 1881, 2. Aufl. 1891. G. Schmoller, Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften, 1888. J. K. Ingram, Geschichte der Volkswirtschaftslehre, deutsch 1890.

Über die neuesten Richtungen: G. Cohn, Die heutige Nationalökonomie in England und Amerika, Jahrb. f. Gef. u. Verw. XIII. 1889, Heft 1 u. 3. H. C. Foxwell, The economic movement in England. Quart. Journ. of Econ., Bd. 2, 1887. M. Block, Progrès de la science économique

depuis A. Smith, 2 Bde., 1890. Ch. Gide, The economic schools and the teaching of political economy in France (polit. science quarterly V, 4, 1890). Quatre écoles d'économie sociale, 1890. H. v. Schullern = Schrattenhofen, Die theoretische Nationalökonomie Italiens in neuester Zeit, 1891. Henri St. Marc, Etude sur l'enseignement de l'économie politique dans les universités d'Allemagne et d'Autriche, 1892. Luigi Cossa, Introduzione allo studio dell' economia politica, 3. ed., 1892. (Dazu Jahrb. f. Gef. u. Verw. XVII [1893] 922).

Über die Entwicklung der sozialistischen Theorien s. d. Art. Sozialismus s. Staatsw. IV, 769, dann: Fr. Mehring, Die deutsche Sozialdemokratie, ihre Geschichte und ihre Lehre, 1877, 3. Aufl. 1879. N. Meyer, Der Emanzipationskampf des vierten Standes, 2 Bde., 1875 (1. Bd., 2. Aufl., 1882). E. de Laveleye, Le socialisme contemporain, 1881, 5. Aufl. 1892 (deutsch 1884: Die sozialen Parteien der Gegenwart). J. Rae, Contemporary socialism, 1884, 2. Aufl. 1891. Paul Leroy-Beaulieu, Le collectivisme, examen critique du nouveau socialisme, 1884, 2. Aufl. 1885. A. Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, 1886, 2. Aufl. 1891. Warschauer, Geschichte des Sozialismus und Kommunismus, seit 1892 im Erscheinen begriffen. Malon, Histoire du socialisme depuis ses origines jusqu'à nos jours, 5 vol. 1880—85. Stammhammer, Bibliographie des Sozialismus und Kommunismus, 1896. Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert, 1896. Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, 2 Bde. 1898.

Über die statistische Methode seien nur einige allgemein methodologisch wichtigere Erscheinungen erwähnt: Kries, Die Statistik als selbständige Wissenschaft, 1850. G. Rümelin, Zur Theorie der Statistik, Zeitschr. f. Staatsw., Bd. 19, 1863; dann in Reden und Aufsätze I, 1875 mit einem Zusatz. A. Wagner, Die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen, 1864. Derselbe, Statistik in St. W. B. v. Bluntschli und Brater, 1867. Droßisch, Die moralische Statistik und die Willensfreiheit, 1867. C. Engel, Das statistische Seminar und das Studium der Statistik. Zeitschr. d. preuß. stat. Bureau's, XI, 1870. G. Schmoller, Über die Resultate der Bevölkerungs- und Moralstatistik, 1871; jetzt auch in: Zur Literatur der Staats- und Sozialw., 1888. A. v. Dettingen, Die Moralstatistik, 1871, 3. Aufl. 1892. G. F. Knapp, Die neueren Ansichten über Moralstatistik, Jahrb. f. Nat. Bd. 16, 1871. Derselbe, Quetelet als Theoretiker, das. Bd. 18, 1872. W. Lexis, Zur Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gesellschaft, 1877. G. Mayr, Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben, 1877. A. Meigen, Ge-

schichte, Theorie und Technik der Statistik, 1886. Richmond Mayo Smith, Statistics and economics, publ. of the Americ. Econ. Association, Vol. III, No. 4 u. 5, 1888. G. v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre, 1. Bd. 1895, 2. Bd. 1897.

Über die geschichtliche Methode: Gervinus, Grundzüge der Historik, 1837. Giesebrecht, Die Entwicklung der modernen deutschen Geschichtswissenschaft in Sybels histor. Zeitschr. I, 1839. H. v. Sybel, Gesetze des historischen Wissens, 1864 (jetzt in Vorträge und Aufsätze, 1874). J. G. Droysen, Grundriß der Historik, 1868, 3. Aufl. 1882. G. Rümelin, Über Gesetze der Geschichte, 1878, in Reden u. Aufsätze II, 1881. Lord Acton, German schools of history, english hist. review, I, 1886. D. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, 1886. E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, 1889. E. Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte, 1889. D. Schäfer, Geschichte und Kulturgeschichte, 1891. W. Roscher, Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach geschichtlicher Methode, 1843. B. Hildebrand, Die Nationalökonomie der Gegenwart und der Zukunft, 1848. W. Roscher, Der gegenwärtige Zustand der wissenschaftlichen Nationalökonomie und die notwendige Reform desselben, Deutsche Vierteljahrschrift, 1849, 1. Heft. K. Rnieß, Die politische Ökonomie vom Standpunkte der geschichtl. Methode, 1853 (2. Aufl. 1883 u. d. T.: Die pol. Ök. vom geschichtlichen Standpunkte). B. Hildebrand, Die gegenwärtige Aufgabe der Wissenschaft der Nationalökonomie, Jahrb. f. Nat. I, 1862. W. J. Ashley, On the study of economic history, Quarterly Journal of Economics, Vol. VII, 1893. Die weitere deutsche Literatur s. unter der Kontroversenliteratur.

Über die mathematische Nationalökonomie: W. Böhmert, W. Stanley Jevons und seine Bedeutung für die Theorie der Volkswirtschaftslehre in England im Jahrb. f. Ges. u. Verw. XV, 3, 77 fg. W. Lexis über R. Auspiß und R. Lieben, Untersuchungen über die Theorie des Preises, das. XIV, 1, 292 bis 295.

Die neueren Kontroversen über Methodik in Deutschland und Osterreich: Gerstner, Die Nationalökonomik als Gesellschaftswissenschaft. Lüb. Zeitschr. f. Staatsw., Bd. 17 (1861.) J. Faucher, Geschichte, Statistik und Volkswirtschaft. Vierteljahrschrift f. W. W. u. Kulturg., 1863, Bd. 4. G. Rümelin, Über den Begriff eines sozialen Gesetzes, Zeitschr. f. Staatsw., Bd. 24 (1868), Reden und Aufsätze I, 1875. B. Weisß, Die Nationalökonomie und ihre Methode (über und gegen J. St. Mill). Jahrb. f. Nat. Bd. 18 (1872). G. Schmoller, Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft.

Jahrh. f. Nat. Bd. 23 und 24, 1874—75 (auch separat 1. u. 2. Aufl., jetzt oben S. 1—211). H. Diezfel, Über das Verhältnis der Volkswirtschaftslehre zur Sozialwirtschaftslehre. Berl. Diss. 1882. Derselbe, Der Ausgangspunkt der Sozialwirtschaftslehre u. ihr Grundbegriff, Zeitschrift f. Staatsw. Bd. 39, 1883. R. Menger, Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere, 1883. G. Schmoller, Zur Methodologie der Staats- und Sozialwissenschaften. Jahrb. f. Gef. u. Verm. 1883, VII, Heft 3 (wieder abgedr. Gesch. u. Lit. d. Staats- u. Sozialw. 1888). E. Say, das Wesen und die Aufgaben der Nationalökonomie, 1884. H. Diezfel, Beiträge zur Methodik der Wirtschaftswissenschaft, Jahrb. f. Nat. u. F. IX., 1884. W. Hasbach, Ein Beitrag zur Methodologie der Nationalökonomie. Jahrb. f. Gef. u. Verm. 1885, IX, Heft 2. A. Wagner, Systematische Nationalökonomie. Jahrb. f. Nat. u. F. XII, 1886. G. v. Philippovich, Über Aufgabe und Methode der politischen Ökonomie, 1886. (Dazu Hasbach, Jahrb. f. Gef. u. Verm. X, 1886, 990). L. Brentano, Die klassische Nationalökonomie, 1888. E. Say, Die neuesten Fortschritte der nationalökonomischen Theorie, 1889. F. Kleinwächter, Wesen, Aufgabe und System der Nationalökonomie. Jahrb. f. Nat. u. F. 18, 1889. R. Menger: Grundzüge einer Klassifikation der Wirtschaftswissenschaften, das. 19, 1889. Fr. J. Neumann, Naturgesetz und Wirtschaftsgesetz. Zeitschr. f. Staatsw. Bd. 48, 1892, Heft 3. A. Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie, 3. Aufl. 1. Tl., 1. Halbband §§ 54—107 (1892). B. John, Zur Methode der heutigen Sozialwissenschaft. Zeitschr. f. Volksw., Sozialp. und Verm., Wien 1892, I, 2. Heft. Derselbe, Zur Genesis der realistischen Wissenschaft, das. 1893, II, Heft 1 u. 2. J. v. Gans-Ludassy, System der ökonomistischen Methodologie, 1893. W. Hasbach, Zur Geschichte des Methodenstreites in der politischen Ökonomie, Jahrb. f. Gef. u. Verm. XIX, Heft 2. u. 3. Derselbe, Die klassische Nationalökonomie und ihre Gegner, das. XX, Heft 3. Diezfel, Theoretische Sozialökonomik I, 1895. G. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 1. Bd. 1900.

Aus der neueren englischen Literatur über Methode sei noch angeführt: H. Jevons, Theory of pol. economy, 1871. The principles of science, 2 Bde., 1874. Studies in deductive logic, 1880. Cairness, The character and logical method of political economy, 1875. (Dazu B. Weiß, Zur Logik der Nationalökonomie, Zeitschrift f. Staatsw., Bd. 31, 1875.) David Syme, Outlines of an industrial science, 1876. Th. E. Cliffe Leslie, On the philosophical method of political economy, Hermathena Vol. II, 1876. John Ingram, Present position and prospects of political eco-

nomy, 1878. (Deutsch v. Scheel, Die notwendige Reform der Volkswirtschaftslehre, 1879.) Th. E. Cliffe Leslie, Essays in moral and political philosophy, 1879, (N. Aufl. 1888 u. d. T.: Essays on pol. etc.) W. J. Ashley, What is political science? 1888. J. N. Keynes, The scope and method of political economy, 1891.

Über das Verhältnis der Nationalökonomie zu den grundlegenden Wissenschaften, hauptsächlich zu den sog. Gesellschaftswissenschaften und der Soziologie können hier nur einige literarische Andeutungen erfolgen.

Der Epoche, in welcher man in Deutschland neben die bisherigen Staatswissenschaften eine besondere Gesellschaftswissenschaft setzen wollte, gehören an: H. W. Riehl, Die bürgerliche Gesellschaft, 1851. Derselbe, Land und Leute, 1854. R. v. Mohl, Die Staatswissenschaften und die Gesellschaftswissenschaft in Gesch. u. Lit. der Staatsw., 1, 1855, S. 69 fg. L. Stein, Die Gesellschaftslehre, Bd. 2 des Systems der Staatsw., 1856. H. v. Treitschke, Die Gesellschaftswissenschaft, 1859.

Auf ganz anderem, philosophischem und psychologischem, ethischem, rechtsphilosophischem, sitten- und rechtsgeschichtlichem, völkervergleichendem Boden sind die wissenschaftlichen Untersuchungen und Versuche erwachsen, die heute unter dem Begriffe der Soziologie zusammengefaßt werden, eine philosophisch grundlegende und zusammenfassende Bedeutung für alle Spezialwissenschaften von Staat und Gesellschaft, also auch für die Nationalökonomie mit Recht beanspruchen. Dahin gehört nun das Verschiedenste: Sprach- und literaturgeschichtliche Untersuchungen, psychologische (Herbart und seine Schule, die Zeitschrift für Völkerpsychologie, G. A. Lindner, Ideen zur Psychologie der Gesellschaft [1871], die Psychologien von Lohe und Wundt [1852 u. 1874], A. Horwicz, Psychologische Analysen auf physiologischer Grundlage, 2 Bde. 1878 zc.), ethische und moral- sowie rechtsphilosophische, besonders soweit sie realistisch gehalten sind (ich rechne dazu Bentham, Benede, Feuerbach, aber auch Schleiermacher, Hegel, Lohe, Wundt, Paulsen, Höfding u. a., dann Jhering, Arnold, Merkel, Sumner Maine [Ancient law 1866, Early history of institutions, 1872], ferner die Schriften über die Tierstaaten, über ältere Rechts- und Kulturzustände (z. B. Lewis H. Morgan, Ancient society, 1877, Post, Kohler, Leift, die ganze Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft).

An eigentlich soziologischer Literatur sei als das wichtigste genannt: A. Comte, Cours de philosophie positive, 6 Bde., 1842, 4. Aufl. 1876. (Dazu J. St. Mill, A. Comte und der Positivismus, 1865, Jodl, Gesch. d. Ethik, Bd. 2, Kap. XI.) H. Spencer, Einleitung in das Studium der Soziologie, 1875. Derselbe, Die Prinzipien der Soziologie, 4 Bde., 1877 fg.

Derselbe, Die Tatsachen der Ethik, 1879. N. C. Fr. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, 4 Bde., 1875—1881. Krohn, Beiträge zur Kenntnis und Würdigung der Soziologie. Jahrb. f. Nat. N. F. 1 u. 3 (1880—81). Fr. v. Harenbach, Die Sozialwissenschaften, 1882. Gumpłowicz, Grundriß der Soziologie, 1885. F. Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft, 1887. G. Simmel, Über soziale Differenzierung, soziologische und psychologische Untersuchungen (Schmollers Forschungen, Heft 42), 1890. F. Tönnies, Werke zur Philosophie des sozialen Lebens und der Geschichte. Philos. Monatshefte Bd. 28, Heft 1—2 fg. A. Dürkheim, De la division du travail, 1893. Tarde, Les lois de l'imitation, 1895. Simmel, Philosophie des Geldes, 1900.

1. April 1901.

Wechselnde Theorien und feststehende Wahrheiten

**im Gebiete der Staats- und Sozialwissenschaften
und
die heutige deutsche Volkswirtschaftslehre.**

Rede bei Antritt des Rektorats gehalten in der Aula der Königlichen
Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin am 15. Oktober 1897.

Hochgeehrte Versammlung!

Indem ich das Rektorat der Berliner Universität übernehme und diese Übernahme mit einer akademischen Rede zu beginnen habe, bitte ich Sie um die Erlaubnis, über eine große Prinzipienfrage sprechen und Ihnen meine Anschauungen über sie darlegen zu dürfen. Es ist eine solche, die mich seit meines wissenschaftlichen Denkens immer mit am meisten bewegt hat, die nicht in vielen Wissenschaften eine solche Rolle spielt, wie in der von Staat, Gesellschaft und Volkswirtschaft, die aber zugleich praktisch tief in die Universitätspolitik eingreift, bei den Vorschlägen und Berufungen oftmals eine große Rolle spielt, für die ganze Entwicklung der Wissenschaft und des Universitätsunterrichts die größte Tragweite hat.

Ich meine den Gegensatz, in welchem die historisch wechselnden und schwankenden Theorien, Systeme und Wissenschaftsrichtungen stehen zu den feststehenden Resultaten des Wissens, über die kein Streit, keine verschiedene Auffassung mehr bestehen kann.

I.

Wenn wir die Theorien über die Entstehung des Staates betrachten, wie sie seit den Tagen der Alten bis heute das politische Denken beherrscht haben, wenn wir die Systeme der Volkswirtschaft seit dem vorigen Jahrhundert, die Merkantilisten, die Physiokraten, die englische Naturlehre der Volkswirtschaft,

die sozialistischen Theorien, die deutsche historische, die sog. österreichische Schule und alle die anderen Spielarten ins Auge fassen, wenn wir sehen, wie heute die verschiedenen Richtungen der sozialen Reform und der sozialen Reaktion um die Lehrstühle kämpfen, so kann darüber kein Zweifel sein, daß auch heute noch in den grundlegenden Fragen verschiedene Theorien einander gegenüberstehen. Und allein stehen die Staatswissenschaften damit nicht. Lohnt nicht der gleiche Kampf um die theologischen Lehrstühle, haben nicht in der Philosophie lange in unserem Jahrhundert sich die Anhänger und Feinde Hegels um den Vorrang gestritten? Ist nicht neuerdings in der Geschichte der Streit entbrannt zwischen denen, welche auf Ranke schwören, und denen, welche glauben, über ihn hinaus gekommen zu sein? Und sind die Naturwissenschaften frei davon? Hat nicht die Entwicklungslehre Darwins die Forscher lange in zwei Lager gespalten?

Allermwärts sehen wir so verschiedene Richtungen und Lehrmeinungen, die sich nicht etwa bloß in einzelnen Resultaten oder durch verschiedene Genauigkeit in der Forschung, verschiedene Schätzung der Elemente, die wir nicht bestimmen können, nein, die sich durch verschiedene Methoden und Standpunkte, durch eine verschiedene Erklärung aller wichtigeren Erscheinungen unterscheiden; die Einen halten für wissenschaftliche Wahrheit, was den Anderen Hypothese oder gar Phantasie und Hirngespinnst ist. Diametral entgegenstehende Grundgedanken und Prinzipien bekämpfen sich.

Wenn wir nun aber fragen, ob und wie der stets feinfühligste Sprachgebrauch diese sich bekämpfenden Lehren von dem unterscheidet, was in den Lehrgebäuden feststeht, so wird man wohl sagen können, man bezeichne jene mit Vorliebe als „Theorien“, dieses mit dem Ehrentitel der Wissenschaft schlechthin.

Was als „Wissenschaft“ bezeichnet wird, das halten alle, was als „Theorie“ gilt, das halten nur bestimmte Kreise für wahr, wenn sie auch hoffen, später die bisher noch Zweifelnden für ihre Lehre zu gewinnen. Alle Versuche, die Welt und ihre

Zusammenhänge zu erkennen, gehen von der Voraussetzung aus, daß wenigstens innerhalb gewisser Grenzen es dem forschenden Menschengeniste möglich sei, die volle Wahrheit zu finden, die innere Natur der Dinge, ihre Ursachen festzustellen; und als das Kriterium dieser vollen Wahrheit hat es stets gegolten und erscheint es auch heute, wenn alle Beobachter und Forscher immer wieder zu demselben Resultat kommen, wenn aus den verschiedenen Theorien eine einheitliche, von allen anerkannte Wahrheit hervorgeht. Das ist allein vollendete Wissenschaft!

Aber sollen wir deshalb alle die Gebiete und die Teile der Disziplinen, wo noch der Streit der Theorien herrscht, gleichsam aus dem Tempel der Wissenschaft ausschließen? Schon die Erwägung, daß nur durch den Streit der Richtungen und Theorien hindurch der Weg zur Wahrheit führt, wird uns davon abhalten. Wir werden betonen, daß die Theorien, welche es zu Ansehen und Einfluß gebracht haben, meist auch partielle, oft sehr bedeutame Elemente der Wahrheit mit enthielten; jedenfalls wissen wir, daß sie als bewegende geistige Kräfte, als konzentrierte Mittelpunkte großer geistiger Strömungen eine Stellung behauptet haben oder noch behaupten und des Studiums wert sind. Diese Theorien und Richtungen stellen den Werdegang der menschlichen Erkenntnis dar, ohne welche wir uns dem Ziel — der vollen Wahrheit — gar nicht zu nähern vermöchten.

Wir könnten so sagen, diese verschiedenen Theorien seien die vorläufigen Versuche der Formulierung des unvollkommenen Wissens; und diese Unvollkommenheit zeige sich eben darin, daß verschiedene Formulierungen neben einander möglich seien. Mit dem Fortschritt methodischer Forschung, vollendetere Beobachtung und Kausalerklärung würden die Fehlerquellen vermindert, näherte man sich mehr und mehr der unbestreitbaren, von allen anerkannten Wahrheit. Dem ist unzweifelhaft so; ein großer Teil der heutigen Wissenschaft, so weit er über das Niveau der Meinungsverschiedenheit emporgehoben ist, dankt dies den verbesserten Methoden, wie sie vor allem in den letzten zwei

Jahrhunderten die Führung der wissenschaftlichen Arbeit übernahmen.

Und doch ist damit das Problem nicht ganz erklärt: wir können nicht ohne weiteres etwa sagen: die Wissenschaften, in denen hauptsächlich noch verschiedene Theorien einander gegenüberstehen, seien in Methode und Erkenntnismitteln zurückgeblieben; sobald sie so vorangeschritten sein würden wie die anderen, werde ohne weiteres der Streit verschwinden. Noch weniger werden wir behaupten können, die ältesten Wissenschaften hätten am wenigsten mehr verschiedene Theorien und Richtungen in sich, die jüngsten am meisten. Im Gegenteil, einige der jüngsten Spezialwissenschaften berühmen sich vor allen ihres gesicherten exakten unbestrittenen Wissens und glauben oft die alten Wissenschaften der Theologie, der Philosophie, der Staats- und Gesellschaftslehre eben deshalb, weil in ihnen der Streit nicht aufhöre, über die Achsel ansehen zu dürfen. Es will mir scheinen, es sei mit diesem Gegensatz der älteren universalen und der jüngeren speziellen Wissenschaften der Punkt angedeutet, der uns zur Klarheit über die Ursachen des Gegensatzes führe.

Je mehr unser Wissenstrieb sich bescheiden lernte, auf die einfachsten, elementarsten Erscheinungen sich beschränkte, auch auf den Gebieten komplizierterer Verwicklung den kleinsten einzelnen Vorgang zu isolieren, für sich zu beobachten und zu untersuchen lernte, desto mehr gelang es, zu sicheren, unumstößlichen Resultaten in bezug auf die Existenz und die Ursachen der Erscheinungen, die Größenverhältnisse und die Beziehungen der Elemente unter einander zu kommen. Auf je höhere Gebiete aber die Erklärung und Forschung sich bezog, je kompliziertere Verwickelungen und Zusammenhänge sie auflösen wollte, desto schwieriger war das Problem, wurde die Beobachtung, die Klassifikation der Erscheinungen, die Kausalerklärung. Und doch konnte der menschliche Geist gerade vor diesen, den größten Problemen am wenigsten Halt machen. Er konnte nicht etwa geschichtlich mit den empirischen Einzelheiten der Natur beginnen

und die großen Fragen nach Gott und Weltzusammenhang, nach Diesseits und Jenseits, nach der Bestimmung des Menschen und dem Gang der Geschichte, nach dem Wesen von Staat, Recht, Sitte, Moral, Gesellschaft und Wirtschaft, nach der menschlichen Seele und ihren Kräften auf Jahrhunderte und Jahrtausende vertagen. Die erste Bedingung aller höheren menschlichen Kultur waren Religions- und Moralsysteme, in welchen kosmogonische Vorstellungen über die Welt und die Natur sich verknüpften mit sittlichen Werturteilen und Vorschriften über individuelles Handeln und gesellschaftliche Einrichtungen. Mochte in diesen Systemen die kindliche Naivität sich den Weltzusammenhang noch so roh, die Götter und ihr Eingreifen noch so anthropomorphistisch oder gar phantastisch ausmalen, gewisse Elemente des menschlichen Triebens, die Grundkräfte der Seele, die Grundbedingungen und Formen menschlich gestitteter Gesellschaft ergriffen die Propheten und Denker, die sie schufen, doch mit einer großen Sicherheit, so daß man sagen konnte, die Alten hätten auf psychologischem, ethischem und politischem Gebiete, früher als auf dem der Natur, eine gewisse Höhe der Erkenntnis erreicht, eine solche, die unserer heutigen darum teilweise näher stehe als ihre Naturerkenntnis der gegenwärtigen.

Ich will damit nur beweisen, daß die unendliche Schwierigkeit der religiösen, sittlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Probleme das menschliche Nachdenken nicht hindern konnte, die Schlüssel zu diesen heiligen Pforten zu suchen. Es gibt kein dringlicheres Problem für die Erkenntnis des Menschen als das, sich über sich selbst und seine Bestimmung, über Pflicht und Religion, über Staat und Gesellschaft klar zu werden, da er keinen Schritt machen kann, ohne den Versuch einer solchen Erkenntnis als Kompaß bei sich zu führen. Jeder solche Versuch aber steht seinem innersten Wesen, seiner Methode nach in einem gewissen Gegensatz zu dem Verfahren, das uns sichere unbestreitbare Erkenntnis gibt. Denn jener ist seiner Natur nach auf das Ganze und Große, dieses aber auf das einzelne und

Kleine gerichtet. Alle neueren Fortschritte empirisch exakter Wissenschaft ruhen auf der Arbeitsteilung, auf der Beschränkung, die beim einzelnen stehen bleibt, auf mikroskopischer oder sonstiger Detailarbeit. Alle Versuche aber, dem Menschen seine Stelle in der Welt und in der Geschichte anzuweisen, Staat und Gesellschaft zu begreifen, die Gesamtwirkung seelischer Kräfte zu erkennen, den Gang von Sitte, Recht und Institution zu verstehen, müssen, wie die Versuche, die Entwicklung der Natur im ganzen zu erfassen, über die vorhandene Einzelkenntnis hinausgehen und sich irgendwie ein Bild des Ganzen, des Woher und Wohin machen, eine in sich geschlossene Einheit alles Vorgestellten und Gewußten schaffen. Wie alle unsere Gefühle, Vorstellungen und Gedanken in dem Brennpunkt des einheitlichen Selbstbewußtseins sich stets sammeln, so muß jeder geistig höher stehende Mensch zur praktischen und theoretischen Einheit in sich selbst, jeder klare Denker und Lehrer zu einer in sich geschlossenen, einheitlichen Weltanschauung kommen. In diese müssen sich als Teilinhalte seine gesamten gesicherten empirischen Erkenntnisse wie seine Hypothesen und Vermutungen einfügen. Und von hier aus entstehen ihm die praktischen Ideale für sein Handeln, wie alle allgemeinen Gedanken, welche als Klammern das einzelne seiner Erkenntnis zusammenhalten und zu einem geschlossenen Gebäude machen.

Damit scheint mir der Gang aller der Wissenschaften erklärt, die sich mit dem Ganzen des Menschen und der Gesellschaft, mit dem Ganzen der Natur und der Welt abzugeben haben. Wollten sie sich beschränken auf das wirklich gesicherte Wissen, so könnten sie fast auf keine der großen an sie gestellten Fragen Antwort geben. Außerdem vermag der einzelne, auch der Gelehrte mit der größten Arbeitskraft und dem größten Gedächtnis, das gesamte gesicherte Wissen immer weniger mehr ganz zu umfassen. Und doch muß er es eigentlich alles zugleich beherrschen, wenn er im Sinne strengen methodischen Vorgehens die größeren Gesamterscheinungen immer wieder aus dem einzelnen rekonstruieren will. So steht der forschende Menschen-

geist gleichsam vor einer wachsenden Unmöglichkeit, streng wissenschaftlich das Ganze, die großen Fragen zu bemeistern. Entweder bleibt er am Detail kleben, dann hat er keinen Überblick übers Ganze, oder er erhebt sich in die Lüfte und wagt den Ikarusflug nach der Sonne, dann verliert er den festen Boden der Mutter Erde, d. h. die Detailerkennntnis unter den Füßen und stürzt von der momentan erreichten Höhe immer wieder herab, ohne sein Ziel erreicht zu haben. Und doch dürfen wir nicht verzweifeln. Was der einzelne nie vermag, das erreicht die Menschheit, die Wissenschaft im Zusammenhang der Generationen und Jahrhunderte wenigstens einigermaßen, in der Form einer Annäherung an das Ziel. Aber nur so, daß schrittweise die Vorwärtsbewegung bald mehr nach der Seite der empirischen Einzelforschung, bald mehr nach der der Zusammenfassung gerichtet ist. Und so, daß, je weiter die einzelne Disziplin noch zurück ist, desto mehr die Versuche der Zusammenfassung teils voreilige, teils hypothetische Generalisationen sein werden; lange werden die „Theorien“ das unendlich Komplizierte für einfacher halten als es ist, sie werden glauben, mit wenigen Formeln oder Bildern auszukommen. Je weiter die feststehende Detailerkennntnis dann aber anwächst, desto eher werden wir auch über das Zusammengesetzte, über die großen Fragen einiges wohl fundierte Urteil gewinnen, desto mehr werden die Ahnungen, die Bilder, die Hypothesen über sie eine gesichertere Gestalt annehmen. Immer freilich werden die größten und letzten Fragen sich der ganz gesicherten empirischen Feststellung entziehen, und so weit „Theorien“ über sie nötig und unvermeidlich sind, werden sie, von verschiedenen Forschern, Schulen und Richtungen aufgestellt, verschieden ausfallen. So lange wir nicht allwissend sind und alle Menschen die gleiche Bildung haben, wird es auch Menschen mit verschiedener Weltanschauung geben, wird über die letzten größten Fragen auch keine Einheit zu erzielen sein. Wer an den Anfang der Geschichte einen ideal vollendeten Zustand setzt, der durch den Sündenfall verloren sei, und wer an tierische Anfänge der Menschheit glaubt, die durch

die Entwicklung allmählich zu hoher Kultur sich umgewandelt, kann nicht die Geschichte gleichmäßig erklären. Ebenso werden in allen Fragen der Gesellschafts- und Staatseinrichtung diejenigen sich stets bekämpfen müssen, welche an die Unveränderlichkeit der Menschennatur, und die, welche an ihre stete Fort- und Umbildung glauben.

II.

Wenn ich nun auf Grund dieses Standpunktes versuchen darf, mit wenigen Worten die Entwicklung der vorherrschenden volkswirtschaftlichen Theorien und Lehrgebäude der neueren Zeit kurz zu charakterisieren, so sind von 1500 bis Mitte des 18. Jahrhunderts dieselben noch in jenem Naturrecht mit enthalten, das von Bodinus bis zu Chr. Wolf der Ausbildung des modernen Staates diente, wirtschaftlich die Leitung und Überwachung der Individuen und Korporationen durch den Staat forderte. Der merkantilistische Ideenkreis stützt sich auf die Gedankenwelt des römischen Imperiums und die Philosophie der Renaissance; die den Bedürfnissen des Tages abgelauchten Maßregeln des geldwirtschaftlichen und Handelsfortschrittes wurden demselben eingefügt, ohne daß daraus eine ganz geschlossene Theorie der Volkswirtschaft entstand. Und als von 1650 bis 1750 das Material der Einzelerkenntnis, der Beobachtung, der Beschreibung immer mehr in Büchern, Sammelwerken und Encyclopädien sich anhäufte, war gedankenlose Polyhistorie und flache kameralistische Rezeptierkunst zuletzt das Endergebnis. Es fehlte die rationelle Bemeisterung dieses toten Stoffes.

Sie kam mit der Aufklärung und Philosophie des 18. Jahrhunderts, welche zugleich die Nationalökonomie zur selbständigen Wissenschaft machte und aus sich heraus die zwei großen Theorien oder Schulen erzeugte, welche von 1770 fast bis zur Gegenwart das Denken und Handeln beherrschten: die individualistische und die sozialistische Nationalökonomie. Sie

sind beide Kinder derselben Mutter: die ältere Theorie, die abstrakte individualistische Naturlehre der Volkswirtschaft von den Physiokraten und Adam Smith bis zu J. St. Mill und K. G. Rau, wie die etwas jüngere sozialistische Theorie der Klassenkämpfe von William Thompson bis zu Karl Marx sind Ergebnisse des jüngeren, liberal-radikalen Naturrechts. Beide Richtungen glauben aus einer abstrakten Menschennatur heraus ein vollendetes objektives System der heutigen Volkswirtschaft konstruieren zu können. Beide überschätzen, wie die ganze Aufklärung und die konstruktive Philosophie aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts, unsere heutige Erkenntnismöglichkeit; beide wollen mit einem Sprung, ohne gehörige Detailforschung, ohne rechte psychologische Grundlage, ohne umfassende rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Vorstudien, die letzte endgültige volkswirtschaftliche Wahrheit erhaschen und nach ihr die Welt, die Menschen, die Staaten meistern; beide knüpfen an die empirische volkswirtschaftliche Erkenntnis der Zeit an, suchen in ihren Systemen ihr gerecht zu werden, aber beide bleiben in ihren Hauptvertretern Ideologien, geschlossene Systeme, welche direkt nach neuen Idealen der Wirtschaft, des Gesellschaftslebens, der gesamten Wirtschafts- und Rechtsinstitutionen hinzielen. Sie erheben sich nach Methode und Inhalt noch nicht voll und ganz zum Range wirklicher Wissenschaft. Beide machen den Versuch, sich von Psychologie, Ethik, Staats- und Verwaltungslehre loszureißen, um zur Würde einer eigenen selbständigen Theorie zu kommen; aber sie büßen damit ein gut Teil der realistischen, bodenständigen Wurzeln und Säfte ein, welche die theoretisch unentwickelteren Merkantilisten und Kameralisten vor Torheit und Fehlschlüssen bewahrt hatten. Die Hauptschwäche der individualistischen wie der sozialistischen Theorien war, daß sie eine vom Staat und Recht losgelöste abstrakte Wirtschaftsgesellschaft fingieren und mit ihr rechnen. In beiden steckt ein großer Idealismus, der weltbewegend auf das praktische Leben einwirkte, die vorangeschrittensten Geister zum Handeln befähigte; aber es war beidesmal zugleich ein über das Ziel hinaus-

schießender, in der Gelehrtenstube weltbürgerlicher Träume erwachener, ohne die rechten Gegengewichte, zu Revolution und Überstürzung verführender Idealismus.

So verwandt die beiden Richtungen in ihren philosophischen und methodologischen Grundlagen sind, so sehr gehen sie daneben praktisch und in den Zielen auseinander. Die liberalen Theorien sind ebenso optimistisch, wie die sozialistischen pessimistisch. Die liberale Naturlehre der Volkswirtschaft betrachtete das wirtschaftliche Leben unter dem Bilde eines natürlich-harmonisch geordneten Systems individueller, egoistisch handelnder Kräfte, die von einem gütigen, allmächtigen Gotte so geordnet seien, daß man sie nur sich selbst zu überlassen brauchte, um günstige, ja glückselige Folgen zu erzielen. Wie Adam Smith jeden Staatsmann für ein hinterhältiges und verschlagenes Tier ansieht, das meist durch plumpe ungeschickte Eingriffe in das harmonische Uhrwerk der Tauschgesellschaft dasselbe verderbe, so erschien Staat und Recht der ganzen Schule außer zur Erhaltung des Friedens und zur Ausübung der Gerechtigkeit als überflüssig. Und doch bedeutete die Theorie Adam Smiths einen großen, ja den größten bis gegen 1860–70 in unserer Wissenschaft vollzogenen Fortschritt. Indem er das ökonomische Marktgetriebe, die Arbeitsteilung, die wirtschaftliche Wechselwirkung der großen sozialen Klassen einmal ganz für sich betrachtete, die menschliche Arbeit und die wichtigsten psychischen Triebfedern des geldwirtschaftlichen Verkehrs untersuchte, indem er das bisherige Wissen zu einem geordneten, übersichtlichen System zusammenfaßte, unter dem Schein liebenswürdig harmloser Plauderei die ganze Beseitigung aller älteren mittelalterlichen Wirtschaftseinrichtungen als notwendig auseinandersetzte, hatte er dem praktischen Leben und der Wissenschaft den größten damals möglichen Dienst geleistet. Er wäre der große Mann nicht, wenn er ein bloßer Gelehrter, ein reiner Mann der Wissenschaft gewesen, kein geschlossenes System, keine einheitliche Theorie, nicht jene Formeln und Schlagwörter geschaffen hätte, mit denen nun Fürsten und Staatsmänner, Publizisten und

Parlamente einige Generationen hindurch haushalten konnten. Er würde nie so epochemachend gewirkt haben, wenn er nicht seinen Gedanken im Anschluß an die großen liberalen Zeitideale den Stempel seiner Weltanschauung, seines theistisch-harmonisierenden Glaubens aufgedrückt hätte.

Die ganze sozialistische Literatur hat kein Werk hervorgebracht, das seinem Werke vom Reichtum der Nationen an die Seite zu stellen wäre; das Buch von Karl Marx über das Kapital wird von seinen Parteigängern auf dieselbe Stufe gestellt, aber nicht mit Recht.

Die sozialistischen Theorien haben alle eine mehr utopistische Farbe, einen mehr pamphletartigen agitatorischen Charakter. Sie haben das Verdienst, auf eine große, von der individualistischen Theorie übersehene Seite unserer wirtschaftlichen Entwicklung, auf die Lage der unteren Klassen, auf die Klassengegensätze und Klassenkämpfe, auf die praktische Wirksamkeit einer zielbewußten Organisation der einzelnen Klassen, auf die furchtbaren Mißstände und Mißbräuche innerhalb der modernen Volkswirtschaft aufmerksam gemacht zu haben; sie haben auch redlich mitgearbeitet an der empirischen Erkenntnis dieser Erscheinungen, hauptsächlich der Nachtseiten des sozialen Lebens, wiewohl das Zuverlässigste in dieser Richtung von anderen Kreisen geschaffen wurde. Die Sozialisten haben im Anschluß an die Geschichtsphilosophie der Zeit den großen Gedanken der Entwicklung in die Sozialwissenschaften eingeführt und haben damit begonnen, das historische Verständnis der wirtschaftsgeschichtlichen Epochen und ihrer Unterschiede zu begründen, aber sie haben bei der Darstellung dieser Unterschiede der Phantasie und der Leidenschaft so die Zügel schießen lassen, daß ihre Schriften nach dieser Seite vielfach den Boden der ernsten Wissenschaft überhaupt verlassen. Sie haben im Gegensatz zu einer überspannt idealistischen Geschichtschreibung die wirtschaftlichen und technischen Ursachen der historischen Entwicklung mit Recht betont, sind aber in Ermangelung genügender psychologischer und historischer Vorstudien mit dieser Tendenz, der

sogenannten materialistischen Geschichtstheorie, zu so maßlosen Übertreibungen und Karikaturen gelangt, daß heute nur noch Parteifanatiker oder der Geschichtskennntnis bare Schwärmer der Theorie in der Form zustimmen können, wie sie Engels, Mehring und andere Epigonen von Marx formuliert haben. Den drei deutschen großen Sozialisten Lassalle, Rodbertus und Marx haben ihre Anhänger im Gegensatz zu den englischen und französischen, welche idealistische Zukunftspläne ausmalten, den Stempel der Wissenschaftlichkeit aufgedrückt, weil sie auf solche Utopien verzichtet hätten. Sie haben das aber nur im größeren Sinne des Wortes unterlassen, nicht überhaupt darauf verzichtet, die Propheten der Revolution und des nahen goldenen kommunistischen Zeitalters zu spielen. Und was ihre nationalökonomische Begriffswelt, was das Rüstzeug ihrer Beweisführung, die beherrschenden Grundvorstellungen, von denen sie ausgehen, betrifft, so haben sie in dieser Beziehung gar nichts Neues geschaffen; sie stellen sich ohne Prüfung auf den Boden der Smith-Ricardoschen Marktlehre und Tauschgesellschaft, operieren mit den vieldeutig schimmernden Begriffen dieser Schule, sehen die scholastischen Wertörterungen Ricardos als unumstößliche, gar nicht mehr zu prüfende Wahrheit an und machen so den Versuch, auf ein Kartenhaus ein Gebäude der Volkswirtschaft zu bauen, das durch die Ideen des politischen und utilitarischen Radikalismus und des ethischen Materialismus, welchem sie zugleich huldigen, keine besseren Stützen erhält. Die Wertlehre von Marx besonders, welche nirgends auf neuen Tatsachen und Untersuchungen, sondern auf einer Umdeutung altbekannter Erscheinungen beruht, enthält den Versuch, die wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Vorgänge der Weltgeschichte gleichsam als einen objektiv technisch-natürlichen Prozeß, als den Werdegang des Kapitals darzustellen. Nicht die Menschen, ihre Handlungen und Institutionen werden untersucht, sondern die „Magie“ des technisch-kapitalistischen Produktionsprozesses wird mit den Zauberkünsten der Dialektik und mit scheinbar unwiderleglichen mathematischen Formeln vor-

geführt. Das Kapital wird als der Vampyr, der den Arbeitern das Blut aussaugt, phantastisch hingestellt. Es ist methodologisch ein Rückfall weit über Hegel, bis zurück zur Scholastik. Es ist durchaus ein Versuch mit untauglichen, mit unwissenschaftlichen Mitteln.

Das berechtigte Ziel aller sozialistischen Literatur ist der Kampf für eine gerechtere Ordnung der Volkswirtschaft, für eine Hebung und Förderung der arbeitenden Klassen, der großen Masse des Volkes. Das utopische Ideal, das auch Marx in ganz unklarer Weise vorschwebt, ist die Beseitigung aller Klassen-gegensätze und wirtschaftlichen Ungleichheit, aller Verschiedenheit in der Vermögens- und Einkommensverteilung. Dabei werden die wirklichen Ursachen menschlicher Verschiedenheit nicht einmal untersucht. Das veraltete Requisitenstück aus der Kumpelkammer der Aufklärung, die Annahme einer natürlichen Gleichheit aller Menschen, einer bloß durch Staatseinrichtungen und Kapitalverteilung herbeigeführten Ungleichheit, bildet die stillschweigende Voraussetzung aller einschlägigen Argumentation. Bei einem Teil der Sozialisten knüpfen sich die Hoffnungen auf eine künftige soziale Gleichheit an die Vorstellungen über vervollkommnung der Menschen und über eine zu erreichende ideale Tugendhaftigkeit aller; bei den anderen treten solche Ideen ganz zurück; unter Negation eines jenseitigen Lebens, unter grob sinnlicher Überschätzung der äußeren Glücksgüter hoffen sie, ein anderes Menschengeschlecht werde durch äußere Einrichtungen entstehen. Immer bildet der phantastische Hinweis auf die nahe Zukunft der großen kommunistischen Revolution das chialistische Lockmittel, auch die trägen Massen aufzurütteln. Nur die Tatsache, daß die meisten der Sozialisten mehr mit dem Gemüt als dem Verstand ihre Aufgabe erfassen, als Apostel und Märtyrer sich fühlen, erklärt es, daß die wahren und edeln Naturen unter ihnen an diese nahe Zukunft des tauendjährigen Reiches wirklich glauben, in dem alle Menschen gut, vollkommen und gleich sein werden.

Freilich auch mit diesen Hoffnungen und Träumen berühren

sich die Sozialisten mit den schwärmerischen individualistischen Enthusiasten des 18. Jahrhunderts, welche von der Aufklärung, von der Beseitigung der mittelalterlichen Institutionen, der Rechtsgleichheit und der persönlichen Freiheit, von der Durchführung der freien Konkurrenz kaum minder kühne Erwartungen hegten. Jede große praktische Reformbewegung beginnt, wie wir ja auch vom Urchristentum wissen, mit solcher Selbsttäuschung, mit einem Heer von Illusionen, und schöpft daraus ihre Kraft. Jede wird von den Verteidigern des Alten und Hergebrachten revolutionär gescholten. Das mußten die Anhänger Adam Smiths ebenso erfahren als später die, welche von der Hebung und Gleichberechtigung der unteren Klassen sprachen. Und um die größten Veränderungen in der wirtschaftlichen Rechtsverfassung, in allen volkswirtschaftlichen und sozialen Institutionen handelte es sich ja auch beidesmal. Beide Bewegungen hingen praktisch in sich zusammen, mußten sich folgen: es handelte sich zuerst darum, auf Grund der Geldwirtschaft und der persönlichen Freiheit dem Bürgertum seine wirtschaftliche Stellung zu erkämpfen, dann darum, in das Getriebe des freien Marktes, der gestiegenen Konkurrenz neue Institutionen hineinzubauen, um durch sie auch den unteren Klassen eine bessere, gesichere Stellung und ein würdigeres Dasein zu erkämpfen. So mußten sich die individualistische Nationalökonomie als die Philosophie des Bürgertums mit den Idealen des freien Verkehrs und die sozialistische als die Philosophie des Arbeiterstandes mit dem Ideal der gerechteren Güterverteilung folgen, beide enge in sich zusammenhängend und doch in scharfem Gegensatz. Schon die verschiedenen Ziele der praktischen Bewegung bedingten bei beiden Schulen ein anderes Vorgehen, eine andere Art des Auftretens, eine verschiedene schriftstellerische Farbe, eine verschiedene Argumentation.

Die großen liberalen Nationalökonomien wie die großen Sozialisten strebten nicht so sehr nach wissenschaftlicher Erkenntnis, als nach praktischem Erfolg; sie wollten beide nicht bloß sagen, wie es sei, sondern was geschehen soll; sie predigten

beide praktische politische und soziale Ideale. Aber die ersteren wandten sich an die Fürsten und Staatsmänner, die Parlamente und die Gebildeten, die letzteren an die Masse der kleinen Leute, der Arbeiter, der Nichtbesitzenden und Ungebildeten. Damit war es gegeben, daß die ruhige Überlegung, der wissenschaftliche Ton bei den einen im Vordergrund blieb, bei den anderen zurücktrat. Ab. Smith und Ricardo sind verstandesgemäße, Marx und Lassalle revolutionäre Schriftsteller, die mit Haß, Gift und Blut schreiben, an alle Leidenschaften appellieren. An wirklicher Forschung und vorurteilsfreiem Streben nach Wahrheit trifft man daher bei den ersteren sehr viel mehr; an streng wissenschaftlicher Methode findet man bei den Sozialisten um so viel weniger, je mehr sie als Glaubenshelden und als politische Agitatoren sich fühlen. Sie predigen viel mehr ihre Weltanschauung und ihren Glauben als wissenschaftliche Sätze und rechnen darauf, überzeugte Anhänger zu gewinnen, auch wenn sie in der unverständlichsten Formelsprache schreiben. Die blinden Anhänger von Marx haben zwar sicher den alten Satz „credo quia absurdum“ nicht wiederholt, aber tatsächlich verhielten sie sich so.

III.

Mögen so nach dieser methodologischen Seite wie nach dem Maß der eingefügten Leidenschaften und Tagesstimmungen die ältere liberale und die sozialistische Nationalökonomie recht verschieden sein, der Grundzug bleibt ihnen beiden, daß sie fast mehr Resultate der praktischen Politik, Äußerungen großer weltbewegender idealer und realer Interessen sind, als wissenschaftliche Untersuchungen und abgeklärte Forschungen. Die große einschlägige Literatur von 1750—1870 stellt mehr die Geburtswunden der neuen Wissenschaft, die Keime und Ansätze zu ihr, als diese selbst dar. Ja, man wird sagen können, daß nur in einem lebendigen Gegensatz zu diesen beiden Richtungen, deren ältere schon mit Ricardo, deren letztere mit Marx ihren Höhe-

punkt überschritten hatte und nun zu sinken begann, die neue wirkliche Wissenschaft von Staat, Gesellschaft und Volkswirtschaft sich ausbilden konnte, welche den politisch-praktisch-agitatorischen Charakter mehr abstreifte, der Einzelforschung sich selbstverleugnend zuwandte, weniger mehr große Theorien, als partielle feststehende Wahrheiten gewinnen wollte, freilich in ihrem innersten Kerne auch nicht umhin konnte, die religiösen und ethischen Tendenzen der Zeit, die neue veränderte Auffassung ihrer Epoche über die Bestimmung des Menschen, des Staates, über die Harmonisierung von Individual- und Gesamtinteressen in den Mittelpunkt ihrer Theorien zu stellen.

Die Anfänge zu der neuen Richtung unserer Wissenschaft liegen weit zurück. Unter den Merkantilisten sind viele, besonders solche aus praktischer Lebenserfahrung schreibende, die wir als Vorläufer hierher rechnen können, wie Galiani und James Stewart. Unter den liberalen Nationalökonomien der alten Schule dürfen A. Smith selbst in gewissem Sinne, dann J. G. Hoffmann, Thünen und andere hierher gerechnet werden. Die Ausbildung der Statistik von Süßmilch ab hatte den Sinn für Genauigkeit, Präzision, feste Größenvorstellungen in die Wissenschaft gebracht. Die Statistik hat mit der Bevölkerungslehre und der statistischen Unterbauung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Lehren ein Heer von voreiligen Generalisationen und verschwommenen Vorstellungen beseitigt. Sie wurde das Haupthilfsmittel einer streng wissenschaftlichen deskriptiven Volkswirtschaftslehre. Die Fortschritte der Philologie und der Geschichte, die Ausbildung der kritischen Methoden in diesen Wissenschaften mußten die Wirtschaftsgeschichte erzeugen und gaben den theoretischen Erwägungen der einzelnen Lehren erst einen reichen, vielseitigen, gut gefichteten Erfahrungsstoff als Grundlage. Die Wechselwirkung zwischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, die früher vorhanden, dann vom theoretischen Dogmatismus der Nationalökonomien ganz vernachlässigt und verbannt worden war, erwies sich mehr und mehr wieder als das fruchtbarste gegenseitige Förderungsmittel und Instrument zur Korrektur der mög-

lichen Einseitigkeiten und Fehler. Der Niedergang der dogmatischen, die Rückkehr zur kritischen und historischen Philosophie, die Neigung immer größerer Teile derselben zu empirischer Fundierung mußte auch die nationalökonomischen Richtungen, welche Kinder der dogmatischen Philosophie gewesen waren, zur Umkehr einladen. Die unermessliche Steigerung unseres geographischen, anthropologischen und naturwissenschaftlichen Wissens, die durchaus empirischen Methoden zu danken ist, zeigte auch der Nationalökonomie, wie sie zu verfahren habe, und zugleich, wie enge der Horizont und das Erfahrungsmaterial gewesen, mit dem sie bisher operiert hatte. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, die Entwicklungslehre habe eine Reihe der festesten Stützen des alten Dogmatismus der liberalen wie der sozialistischen Nationalökonomie umgestürzt und eine Menge Fragen erzeugt, Untersuchungen auf gesellschaftswissenschaftlichem Boden angeregt, die jenseits der Grenzen beider Richtungen liegen.

So war von allen Seiten her das alte Gebäude unterspült. In Deutschland hatte Friedrich List, in Frankreich Sismondi die Alleinherrschaft der individualistischen Schule angegriffen. Von 1845—70 hatten dann Roscher, Hildebrand und Knies die ältere historische Schule begründet, die freilich mehr im einzelnen die alte Dogmatik corrigieren, als ein neues System aufstellen wollte. Die Angriffe auf die ältere individualistische Schule schienen zuerst ebenso sehr der sozialistischen Richtung als einer wissenschaftlichen Neubildung zugute zu kommen. Es war auch nur natürlich, daß die berechtigte Kritik des Sozialismus an der individualistischen Theorie in die neue wissenschaftliche Richtung überging, daß, soweit diese praktisch-politische Ideale predigte, sie teilweise mit denen des Sozialismus sich berühren mußte. Aber in der Hauptsache hatte sich der englische Sozialismus doch schon 1820—40, der französische 1825—48, der deutsche 1840—70 erschöpft und ausgelebt. Er konnte noch wie die individualistische Theorie in den Lehren einzelner Parteien und Klassen weiter eine große Rolle spielen, nicht mehr in der wissenschaftlichen und gelehrten Welt.

Diese hatte ebenso sehr von der praktischen Politik her wie von dem inneren Fortschritt der wissenschaftlichen Tätigkeit einen starken Antrieb zu erneuter Prüfung aller Probleme erhalten. Mit den ungeheuren Veränderungen des Verfassungslebens, der Technik, des Weltverkehrs, der sozialen Schichtung, mit den riesenhaften neuen Aufgaben der Staats- und Gesellschaftsordnung erwiesen sich die alten Theorien des wirtschaftlichen Liberalismus wie des Sozialismus als überlebt, als gänzlich unfähig zur Leitung der Gesellschaft. Der naive Optimismus des „laissez faire“ wie der knabenhafte frivole Appell an die Revolution, die kindische Hoffnung, daß die Tyrannie der Proletarier große Weltreiche glücklich leiten könne, zeigten sich mehr und mehr als das, was sie waren, die Zwillingsgeschwister eines unhistorischen Rationalismus, als die abständigen letzten Reste der eudämonistischen Aufklärung des 18. Jahrhunderts. Die alten Doktrinen der individualistischen Naturlehre verwandelten sich gerade jetzt aus dem humanen Idealismus eines Ad. Smith in den harten Mammonismus der Manchester Schule und wußten in bezug auf die großen sozialen Fragen, die Neubildung der Unternehmungsformen, die total veränderten Folgen der Konkurrenz und die ganz andere wirtschaftliche Spannung der Weltreiche und der kleinen Staaten unter einander nichts zu sagen. Und die sozialistischen Theoretiker standen dem nötigen Neubau der Volkswirtschaft mit ihrer Phantastik über die Ausrottung des Profitmachens, ihren schwankenden Hoffnungen auf egoistische Massen und nicht egoistische Wirtschaftslenker, ihrem Unverständnis aller staatlichen Machtkonzentration und aller internationalen Machtkämpfe kaum ratloser gegenüber. Von 1870—1890 vollzog sich aller Welt sichtbar der vollständige theoretische und praktische Bankerott der beiden alten Schulen; er äußerte sich in der epigonenhaften Ausspinnung der alten Theoreme, in der Unfähigkeit zu wirklich wissenschaftlicher Neuarbeit auf der alten Grundlage.

Wohl haben die alten Schulen da und dort noch eine Weile ihr Dasein gefristet. In England hat am längsten der liberale Dogmatismus des Freihandels vorgehalten, obwohl die aus-

wärtige Politik Disraelis ihn schon ins Herz getroffen hatte. In Frankreich haben die akademischen Kreise von Paris bis heute den Schein aufrecht erhalten, direkte und gläubige Schüler von Smith, Say und Bastiat zu sein; die übrigen französischen Universitäten haben seit den achtziger Jahren gezeigt, daß sie auf ganz anderem Boden stehen. In Österreich versuchte die Schule Mengers den Aufschwung aufzuhalten und durch einige gute, halb psychologische, halb wirtschaftliche Untersuchungen über die Wertlehre der Welt den Glauben beizubringen, daß die Doktrin der sogenannten englischen Klassiker bei ihnen unerschüttert sei. Es war vergebliche Mühe. In Deutschland war der Umschwung am kräftigsten eingetreten: teils weil die deutsche Nationalökonomie seit der Kameralistik realistischer geblieben war als die der anderen Staaten, teils weil sie durch den Zusammenhang mit den übrigen Universitätsdisziplinen von allen Seiten her gesunde Impulse erhalten hatte, endlich weil in Deutschland der große nationale Aufschwung und die Dringlichkeit der politischen und wirtschaftlichen Neugestaltung, der sozialen Reformen die Geister mehr als andernwärts aufgerüttelt und zu einem Neubau befähigt hatte.

Das letzte Ziel aller Erkenntnis ist eben ein praktisches; der Wille bleibt immer der Regent und Herrscher über den Intellekt. Die großen Fortschritte der Erkenntnis sind Taten des Willens, und entspringen teils dem Genius großer Männer, teils den großen inneren und äußeren Völkergeschicken; die Höhepunkte der gesellschaftlichen Gärung und der staatlichen Neubildung haben stets auch befruchtend auf die Wissenschaft von Staat und Volkswirtschaft zurückgewirkt. Und eben deshalb sind neue gesellschaftliche und staatliche Theorien und Fortschritte der Wissenschaft auf diesem Gebiete immer halb praktisch-politische, halb rein theoretische Leistungen. Nur fragt es sich, ob das erstere das letztere überwiegt; es fragt sich, wie weit die strengere Wissenschaft Herr geworden sei über die Tagespolitik und die für sie aufgestellten praktischen Ideale. Und gerade darin liegt, wie mir scheint, die Signatur der heutigen Volkswirtschaftslehre,

besonders der deutschen, daß sie, zwar in engster Fühlung mit den großen Geschicken und den Aufgaben der Zeit, doch verstanden hat, voraussetzungslos oder wenigstens viel voraussetzungsloser als früher zu forschen, daß sie viel strengere Methoden anwendet, sich ganz überwiegend auf feststehende Wahrheiten stützt.

Allerwärts, am meisten aber wieder in Deutschland trat die abstrakt rationalistische Behandlung, welche aus einigen voreilig formulierten Prämissen die Erscheinungen erklären und zutreffende Ideale für alle Zeiten und Völker aufstellen will, zurück. Man ging an eine methodische Einzelforschung und realistische Detailarbeit in der Wirtschaftsgegeschichte, in der Wirtschaftspsychologie, in den Untersuchungen der Markt-, Geld-, Kredit- und der sozialen Verhältnisse. Man wurde sich endlich bewußt, daß nur methodische Schulung und jahrelange Spezialisierung sichere gelehrte Resultate liefern, daß die nationalökonomischen Arbeiten von Dilettanten, oft aus dem Handgelenk von heute auf morgen entworfen, die Wissenschaft mehr kompromittieren als fördern. Die Nationalökonomie hörte auf, eine freie Kunst für jedermann zu sein; sie wurde eine Fachwissenschaft wie andere. Es brach sich auf allen einzelnen Gebieten derselben die Erkenntnis Bahn, daß große, langwierige Beobachtungsreihen, sorgfältig ausgeführte Materialsammlungen nötig seien, daß man zu wissenschaftlichen Gesetzen und sicheren allgemeinen Urteilen über Bewegungstendenzen nur kommen könne, wenn vorher eine große brauchbare deskriptive staatswissenschaftliche Literatur hergestellt sei. Man war sich wohl bewußt, daß man auf diesem Wege nicht allzu rasch vorankomme, daß man so nicht schnell dazu komme, den Schleier von dem Bilde zu Saiz zu ziehen. Aber man tröstete sich mit der alten Wahrheit, daß halb oft besser sei als ganz. Man sah mehr und mehr ein, daß man besser durch Monographien als durch Lehrbücher die Wissenschaft fördere. Man begriff, daß vielfach nur das organisierte Zusammenwirken von Mehreren und Duzenden, oft von Hunderten und Tausenden, wie wir es in der Statistik, in den Enqueten, in den Publi-

kationen gelehrter Gesellschaften, z. B. in denen des Vereins für Sozialpolitik vor uns haben, uns einigermaßen sicher orientiere. Man erreichte aber damit auch, was in den anderen Wissenschaften in ähnlicher Weise längst geschehen war, was einst den Benediktinerabteien durch solches Zusammenarbeiten gelungen war: eine breite sichere Kenntnis der Wirklichkeit.

Es wurde oft der Vorwurf erhoben, gerade durch diese Detailarbeit, durch diese Sammlungen, durch dieses Sich-Beschränken auf Vorarbeiten habe die neuere Staatswissenschaft abgedankt, auf die Führung der praktischen Welt, auf die Bewältigung der großen Fragen der Gegenwart verzichtet. Aber sie hat damit nur auf voreilige Generalisationen verzichtet, und so weit sie glaubte, festen Boden unter den Füßen zu haben, hat sie doch mit Energie auf Zusammenfassung, auf Gesamtergebnisse, auf eine neue tiefere allgemeine Grundlage hingearbeitet. Sie hat vielleicht ihr Ziel in dieser Beziehung weniger erreicht als in der eigentlichen Forschung, aber bedeutungsvoll genug hat sie doch in die Führung der Politik eingegriffen, große soziale und wirtschaftliche Reformen angeregt, und sie ist ja gerade deshalb der Gegenstand unzähliger Angriffe von rechts und links geworden. Man wird die Tendenz dieses Teiles der neuen volkswirtschafts- und sozialtheoretischen Tätigkeit am richtigsten charakterisieren, wenn man sagt, die neuere Wirtschaftslehre und Sozialwissenschaft habe sich in ganz anderer Weise als die ältere auf Psychologie und Ethik gestützt, sie habe die Volkswirtschaft wieder in richtigem Zusammenhang mit der ganzen übrigen Kultur verstehen und betrachten gelehrt, sie habe die Funktion und die Stellung von Moral, Sitte und Recht im Mechanismus der Gesellschaft richtiger bestimmt, sie habe den großen Prozeß der gesellschaftlichen Differenzierung und Klassenbildung tiefgreifender als der Sozialismus untersucht und in seiner Bewegung, seinen Folgen verstehen lernen; sie habe damit für das große Problem unserer Zeit, die sozialen Kämpfe und die soziale Reform, den Boden des Verständnisses gewonnen und die Wege angedeutet, die über die Schwierigkeiten weghelfen. Die heutige Volkswirt-

ichäftslehre ist zu einer historischen und ethischen Staats- und Gesellschaftsauffassung im Gegensatz zum Rationalismus und Materialismus gekommen. Sie ist aus einer bloßen Markt- und Tauschlehre, einer Art Geschäfts-Nationalökonomie, welche zur Klassenwaffe der Besitzenden zu werden drohte, wieder eine große moralisch-politische Wissenschaft geworden, welche neben der Produktion die Verteilung der Güter, neben den Werterscheinungen die volkswirtschaftlichen Institutionen untersucht, welche statt der Güter- und Kapitalwelt wieder den Menschen in den Mittelpunkt der Wissenschaft stellt.

IV.

Rehren wir nun aber nochmals ausdrücklich zu unserer Prinzipienfrage zurück, ob mit dieser ganzen neuen Entwicklung der Nationalökonomie in der Tat der Bestand gesicherten, unbestrittenen, von allen anerkannten Wissens gewachsen sei, so ist die Antwort bei oberflächlicher Betrachtung nicht leicht. Ja, es könnte scheinen, als ob die Differenz der Meinungen noch gewachsen sei, als ob noch verschiedenere Theorien als früher heute nebeneinander stünden. Die ungeheuern Veränderungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens erzeugten Interessenkämpfe, die früher, zumal in absoluten Staaten, nicht so in den Vordergrund des Tages treten und zu eigenen theoretischen Versuchen sich auswachsen konnten. Mit diesen Kämpfen der politischen Parteien und sozialen Klassen entstanden immer wieder die verschiedenartigsten Theorien, Standpunkte, Reformvorschläge. Wir haben so heute mindestens wie vor 50 Jahren eine konservative und eine liberale, eine agrarische und eine industrielle, eine arbeiterfreundliche und eine unternehmerfreundliche sogenannte Nationalökonomie. Aber wenn wir näher zusehen, so sind das doch Theorien, Argumente, Projekte, Standpunkte, die ganz überwiegend auf dem Markt des Tages, in den Interessenverbänden, in den Partei- und Klassenzeitungen sich geltend machen, wenig oder abgeschwächt

nur auf den Lehrstühlen, in den wissenschaftlichen Zeitschriften, in der eigentlich gelehrten Literatur. Da hat die wissenschaftliche Schulung ein sehr viel höheres Maß von Objektivität erzeugt. Da ist der ganze Betrieb der Forschung auf die Ausmerzung subjektiver Täuschungen, Interessen, Lieblingsvorstellungen, falscher Beobachtungen mit solcher Kraft gerichtet, daß wir in der Tat sagen können, der Bestand dessen, was heute von allen als gesicherte Wahrheit anerkannt werde, sei ganz erheblich gewachsen. Viele Kontroversen, wie z. B. die über Schutz Zoll und Freihandel, sind nicht aus der praktischen, aber aus der wissenschaftlichen Diskussion verschwunden. An vielen Punkten, wo heute noch Streit ist, z. B. in der Frage des Bimetallismus, liegt es weniger mehr daran, daß man verschiedene Prinzipien aufstellt, als daran, daß man die großen Lücken unseres empirischen Wissens durch Schätzungen ergänzen muß, die subjektiv bleiben, also verschieden ausfallen müssen.

Freilich ist überhaupt unser ganzes volkswirtschaftliches Wissen auch heute noch sehr lückenhaft: das Objekt unserer Disziplinen ist mit das komplizierteste, es hängt die Fortbildung in denselben fast an allen Punkten zugleich von den Fortschritten in den Nachbar- und Grundwissenschaften ab, welche für sie die Voraussetzungen enthalten. Und so sind wir naturgemäß auch heute an vielen Stellen immer wieder auf Schätzungen, unsichere Vermutungen, auf tastende Werturteile, auf Hypothesen und Wahrscheinlichkeiten angewiesen. Und das steigert sich, wie ich immer wieder betone, lawinenartig, je kompliziertere Gebiete der Verwicklung wir betreten, je größere Fragen wir beantworten wollen. Und nur im Halbdunkel des Ahnens, Hoffens und Glaubens liegen die letzten und größten der staatswissenschaftlichen Fragen auch heute vor uns. Wo wir und wann wir an sie herantreten, da muß jeder aus dem Gesamtbild heraus urteilen, das er sich von der Welt, von der historischen Entwicklung im ganzen, von der Gestaltung der kommenden Generationen gemacht hat; und deshalb treten sich auf diesem Boden auch heute noch die verschiedenen Weltanschauungen entgegen, welche

mit Notwendigkeit verschiedene Systeme und heterogene Theorien mit dem Anspruch auf Gleichberechtigung erzeugen.

Ist dieser Anspruch aber berechtigt? Stehen die verschiedenen Theorien wirklich ganz gleichwertig neben einander? Ich glaube, wir werden das nach dem heutigen Stande der Geschichte der Wissenschaften nicht zugeben. Wir werden vielmehr behaupten, daß wir notwendig die zu gleicher Zeit neben einander stehenden und sich bekämpfenden Theorien und Standpunkte für höher oder niedriger stehend erklären müßten: 1. je nachdem sie sich auf das gesamte gesicherte Wissen der Gegenwart in seiner vollendetsten Form stützen oder auf ein partielles, und 2. je nachdem der Urteilende seinen Standpunkt höher oder niedriger gewählt, dabei von den partikularen zu den allgemeinen höchsten Interessen sich erhebt oder nicht. Das erstere ist mehr Sache des Intellekts und des Studiums, das zweite ebenso sehr Sache des Charakters und Gemüths, sowie des genialen intuitiven Blickes. Immer aber werden wir zugeben müssen, daß die Entscheidung darüber, welcher von mehreren prinzipiellen Standpunkten der höher stehende sei, immer erst definitiv die Zukunft geben kann: erst die spätere Entwicklung der Wissenschaft und des praktischen Lebens entscheidet. Und so wird man praktisch allerdings zugeben können, daß, so weit eine Reihe von verschiedenen Standpunkten im Gebiete der Staatswissenschaften und in ähnlichen Disziplinen zu einer Zeit neben einander bestehen und um den Vorrang ringen, ihnen gleiche Gelegenheit zur Betätigung gegeben werden müsse, sofern sie voll und ganz auf dem Boden des erreichten gesicherten Wissens und der besten wissenschaftlichen Methoden stehen und so weit ihre Vertreter durch ihren Charakter die Garantie bieten, daß ihre Überzeugung nicht durch Leidenschaft, Klasseninteresse, Egoismus und Strebertum, sondern durch ihre ehrliche Auffassung des Gesamtwohls bedingt sei.

Damit scheint mir auch das Kriterium gegeben, um die Berechtigung des jetzt oft gehörten Wortes, es müßten an den Universitäten alle vorhandenen Richtungen der Wissenschaft gleichmäßig Vertretung finden, zu prüfen und in seinem Werte zu

bestimmen. Es hieße sich dem Fortschritt und der Entwicklung entgegenstemmen, wenn man absterbende, überlebte Richtungen und Methoden den höherstehenden und ausgebildeteren gleichstellte: weder strikte Smithianer noch strikte Marxianer können heute Anspruch darauf machen, für vollwertig gehalten zu werden. Wer nicht auf dem Boden der heutigen Forschung, der heutigen gelehrten Bildung und Methode steht, ist kein brauchbarer Lehrer. Und Ähnliches gilt von den Vertretern der wirtschaftlichen Klasseninteressen. Solche muß es natürlich an der Spitze von Zeitungen, als Anwälte und Führer der Parteien, der organisierten Klassen und ihrer Vereine geben. Da sind sie berechtigt, da wird ihnen auch niemand einen Vorwurf daraus machen, daß sie ein Klasseninteresse verteidigen; man wird es begreiflich finden, daß sie, lebenslang im Dienste solcher Interessen stehend, diese so häufig mit dem Gesamtwohl und Gesamtinteresse verwechseln. Aber auf die Lehrstühle der Universitäten gehören sie nicht. Das zeigt uns schon die Überlegung, daß dann für jede soziale Klasse besondere Dozenten als Anwälte ihres Klasseninteresses berufen werden müßten: ein Chaos widersprechender Sätze, eine babylonische Verwirrung, die Steigerung der Leidenschaften und des Hasses wären die Folge. Der akademische Lehrer praktischer Disziplinen kann und soll nur einen Leitstern haben: das Gesamtwohl und das Gesamtinteresse.

Aber die Gegner der gesamten Gelehrten, welche heute an deutschen Universitäten die Staatswissenschaften und speziell die Nationalökonomie vertreten, behaupten, diese seien zu arbeiterfreundlich, sie stellten sich eben damit auf einen Klassen-, nicht auf den Standpunkt des Gesamtinteresses. Daß die heute in Deutschland herrschende Nationalökonomie einen arbeiterfreundlichen Zug zeige, wird sich nicht leugnen lassen. Aber es ist eine ganz andere Frage, ob das nicht der Gerechtigkeit und dem Gesamtinteresse entspreche. Die so beschuldigten akademischen Lehrer gehören alle den besitzenden und gebildeten Klassen an; sie verteidigen kein egoistisches Geld- und Wirtschafts-, kein eigenes Klasseninteresse, wie es bei den sie angreifenden Parlamentariern

und Publizisten der Fall ist. Mögen diese Angreifer im übrigen noch so verdiente Männer sein, sie stehen mitten im Kampfe der sozialen Interessen. Ihr Urteil kann nie als ein ganz unbefangenes erscheinen. Die durch Verfassung und Verwaltungsrecht garantierte Unabhängigkeit der akademischen Lehrer, das glückliche Ergebnis unserer Universitätsverfassung, ermöglicht den Vertretern der Staatswissenschaft, nach oben und unten, nach rechts und links sich unabhängig zu fühlen. Mögen sie also im einzelnen irren, mag mancher sogenannte Praktiker ihnen an Spezialkenntnissen in diesem oder jenem Zweige der Volkswirtschaft überlegen sein: dafür spricht doch die allergrößte Wahrscheinlichkeit, daß, wenn sie über gewisse Grundzüge und Tendenzen der sozialen Reform trotz aller sonstigen persönlichen Verschiedenheit übereinstimmen, dies doch wohl Folge der wirklichen Fortschritte der Wissenschaft und nicht einseitige Parteinahme für eine Klasse sei. Und weiter können wir hinzufügen, so weit in die Urteile der akademischen Lehrer vielleicht doch gewisse Gefühle der Sympathie mit den arbeitenden Klassen sich eingeschlichen haben mögen, so ist die Frage, ob das nicht in Übereinstimmung sei mit den großen idealen und berechtigten politisch-sozialen Tendenzen der Zeit. Der Standpunkt der sozialen Reform, den sie einnehmen, ist weder der des einseitigen Arbeiterinteresses, noch der des Unternehmer- oder Kapitalinteresses. Es ist ein Standpunkt, wie er sich aus der Wiederbelebung religiöser und ethischer Potenzen unserer Tage, aus dem machtvoll angewachsenen Staatsgefühl, aus dem gesteigerten Sinn für Recht und Gerechtigkeit ergeben hat. Die sozialen Fragen geben unserer Zeit und dem kommenden Jahrhundert seine Signatur. Gewaltiger als je pocht die uralte Frage an die Pforten der Gesellschaft, wie Individual- und Gesamtinteressen, Freiheit und Gerechtigkeit, Besitz und Arbeit, die aristokratische Stellung der Mächtigen und Reichen und die demokratische der Massen zu versöhnen seien. Da gilt es, von reaktionärer Erhaltung alles Bestehenden wie von utopisch überstürzten Neuerungsplänen gleich weit entfernt, mit nüchtern wissenschaftlichem Sinne die Einzelreformen zu suchen und zu

begründen, die Deutschland wie bisher auf der Bahn des Fortschrittes erhalten.

Alle großen idealen Güter der Menschheit, das Christentum, die Rechtsentwicklung von Jahrtausenden, die sittlichen Pflichten der Staatsgewalt, wie sie sich vor allem in Deutschland und Preußen entwickelt, weisen uns auf denselben Weg der Reformen hin, den die kaiserlichen Botschaften von 1881 und 1890 uns vorgezeichnet haben. Die deutsche Wissenschaft hat nichts getan, als versucht, für diese uralten ethisch-religiösen und rechtlich-staatlichen Imperative die kausale Begründung zu geben und den strengen Beweis der Wahrheit zu erbringen.

Eben deshalb aber ist auf ihren Sieg trotz aller entgegenstehenden egoistischen Interessen zu hoffen. Mögen im einzelnen die Maßregeln streitig sein, die Richtung im ganzen ist es nicht mehr.

